AUTHOR:

KLOTZ, ALFRED, 1874-

TITLE:

CASAR STUDIEN; NEBST EINER ANALYSE...

PLACE:

LEIPZIG

DATE:

1910

Master Negative #

91-80131-4

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

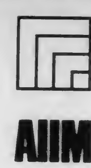
Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Klotz, Alfred, 1874-
Cäsar studien; nebst einer analyse der Strabonischen beschreibung von Gallien und Britannien. Leipzig, Teubner, 1910.
267 p. $23\frac{1}{2}$ cm.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 MM REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 7-15-91 INITIALS M.T.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

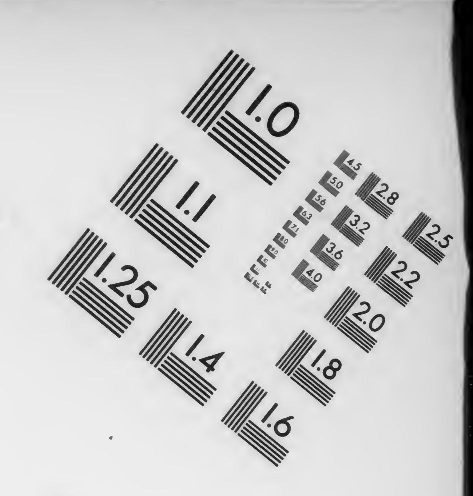


AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202



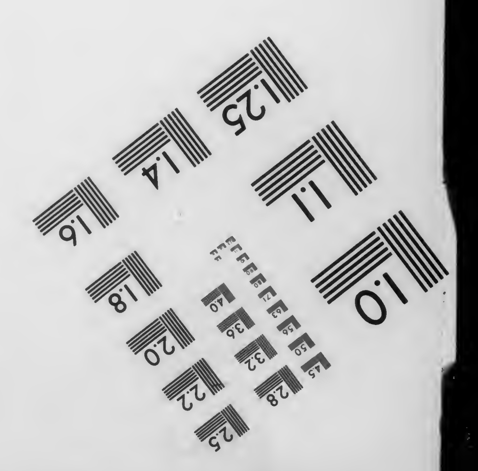
Centimeter

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6 6.3

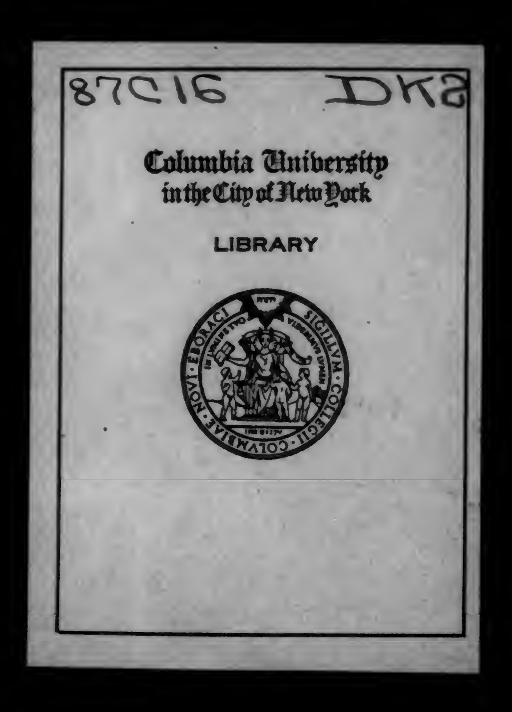


MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

A. KLOTZ

CÄSARSTUDIEN





CÄSARSTUDIEN

NEBST EINER ANALYSE DER STRABONISCHEN BESCHREIBUNG VON GALLIEN UND BRITANNIEN

VON

ALFRED KLOTZ

1910
LEIPZIG UND BERLIN
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

HERMANN LIPSIUS

IN DANKBARER VEREHRUNG

GEWIDMET

VORWORT.

Die vorliegenden Studien zu Cäsar umfassen drei dem Inhalte nach ziemlich verschiedene Untersuchungen. Indes ist ihnen gemeinsam, daß genaue Beobachtung des Sprachgebrauchs und Stils sowohl bei Cäsar selbst wie in den mit ihm zu vergleichenden Stücken die Grundlage bildet. Die geographischen Interpolationen nötigten mich, Strabos Beschreibung von Gallien und Britannien heranzuziehen. Da hier die Quellenfrage noch nicht erledigt war, ich aber gerade darüber Klarheit haben mußte, konnte ich der Untersuchung mich nicht entziehen. Diese ist vielleicht eingehender geworden, als im Interesse der Einheitlichkeit des Buches lag. Doch widerstrebte es mir, halbe Arbeit zu tun, wo ich selbst weiter kommen konnte, und weil die geographischen Interpolationen ohne genaue Kenntnis dieser Strabopartien nicht verständlich sind, hoffe ich, daß die Abschweifung nicht zweck- und ergebnislos ist. Bei der Behandlung der geographischen Stücke des Cäsartextes freue ich mich, in vielen Punkten mit einem so ausgezeichneten Kenner der Cäsarischen Sprache, wie Heinrich Meusel, zusammenzutreffen (vgl. S. 26 Anm. 1). Wieviel seinem Cäsarlexikon auch meine Arbeit verdankt, lehrt fast jede Seite. Ähnliche Dienste leistete mir für die Fortsetzer Cäsars das Preußsche Lexikon. Was mir an Literatur bekannt geworden ist, habe ich gewissenhaft zu benutzen und zu notieren mich bemüht. Daß mir von der umfangreichen, teilweise an entlegenen Stellen, wie in Programmen veröffentlichten Cäsarliteratur manches entgangen sein könnte, ist mir nicht unwahrscheinlich. So hätte ich S. 2 für die Feststellung des Titels des Bellum Gallicum Forchhammer, *quaestiones criticae de vera commentarios de bellis civili Alexandrino Africano Hispaniensi emendandi ratione.* Havniae 1852 p. 42 zitieren müssen, hätte S. 3 auf R. Frese, *Beiträge zur Beurteilung der Sprache Cäsars.* München 1900 p. 11 hinweisen sollen, der die übliche Erklärung der *commentarii* als Denkwürdigkeiten richtig zurückweist. Und wer in der Cäsarliteratur besser bewandert ist, als ich, wird gewiß manches noch vermissen. Ich brauche nicht zu versichern, daß mir eine absichtliche Nichtachtung der Leistungen anderer ganz fern liegt. Absichtlich beiseite gelassen habe ich hingegen die Schulausgaben Cäsars, bei denen ja vielfach pädagogische, nicht philologische Rücksichten für die Textgestaltung maßgebend sind. Die Grundlage bilden für mich Meusels kritische Ausgabe des Bellum Gallicum von 1894 und die erklärende des Bellum civile von 1905, nach denen auch zitiert ist. Auf S. 10 Z. 25 bitte ich den Satz: '*Nur für diesen hat ja die peinliche Vermeidung des Hiats Sinn*' zu tilgen. Als ich ihn schrieb, war mir entfallen, daß die Alten immer laut lasen.

Straßburg im Elsaß. ALFRED KLOTZ.

INHALTSÜBERSICHT.

ERSTER TEIL.

GEOGRAPHICA.

ZWEITER TEIL.

HIRTIUS.

DRITTER TEIL.

GRAMMATISCHES UND STILISTISCHES ZU CÄSAR.

ERSTER TEIL.

GEOGRAPHICA.

I. DER LITERARISCHE CHARAKTER DES BELLUM GALLICUM UND BELLUM CIVILE.

Cäsars Kommentare sind für uns eine historische Quelle allerersten Ranges. Deswegen werden sie auch in der Literaturgeschichte als Geschichtswerke verzeichnet. Sehr mit Unrecht, denn der Verfasser hat sie nicht dieser Literaturgattung zugewiesen, und die Mit- und Nachwelt hat sie nicht als Geschichtswerke angesehen. Das mag zunächst sonderbar klingen, aber wir werden sehen, daß es unmöglich ist, die Kommentare als Geschichtswerke im Sinne der Alten aufzufassen, daß man bei einer solchen Auffassung nicht nur den Stil des Werkes, sondern auch sonst eine Reihe von Tatsachen nicht verstehen kann. Im Altertum bestimmte ja nicht der freie Wille des Schriftstellers den Stil, den er seinem Werke geben wollte, sondern er stand unter dem Banne der Literaturgattung. Gewiß hätte Cäsar ein Geschichtswerk im Sinne der alten Theorie über seine kriegerischen Taten schreiben können. Aber dieses hätte anders aussehen müssen, als die Kommentare, die er nun einmal geschrieben hat. Er hat also mit bewußter Absicht nicht die Form des Geschichtswerkes gewählt, er hat ja auch sein Werk nicht als solches bezeichnet: ein Geschichtswerk hätte den Titel *historiae* haben können: 'Zeitgeschichte'; aber Cäsar wollte nur über den Krieg in Gallien schreiben. Indes auch *de bello Gallico*, eine Monographie über diesen Krieg[1]), hat er nicht verfaßt; warum er auch diese Gattung gemieden hat, wird sich sofort ergeben.

Der literarische Charakter der Cäsarischen Schriften wird gekennzeichnet durch den Titel. Freilich aus den Subskriptionen der Handschriften läßt sich darüber etwas Sicheres nicht ohne weiteres schließen.

1) Vgl. R. Reitzenstein, *Hellenistische Wundererzählungen* (1906) p. 86 sq.

Denn in ihnen haben wir augenscheinlich jüngere Fassungen: *Belli Gallici liber ... explicit,* ebenso im Titel: *incipit liber* (oder *incipiunt libri*) *Gaii Iulii*[1]) *Caesaris belli Gallici Iuliani de narratione temporum.* Etwas besser ist es um die Subscriptio des ganzen Werkes nach Buch VIII bestellt: *C. Caesaris pont. max. ephimeris rerum gestarum belli Gallici liber VIII explicit* BM: *A. Hirtii rerum gestarum C. Caesaris lib. VIII* a: *A. Hirtii Pansae rerum gestarum belli Gallici C. Iulii Caesaris pont. max.* ϱ. Hier liegt die Form vor, die Hirtius dem Titel geben mußte, als er die Fortsetzung des Werkes anschloß. Wir werden aber annehmen dürfen, daß er nur das Notwendige geändert hat. Es fehlt aber gerade das Wichtigste: die Bestimmung der Literaturgattung. Hier treten zum Glück andere Zeugnisse als Ersatz ein: Cicero[2]) umschreibt den echten Titel: *legi ... etiam* c o m m e n t a r i o s *quos scripsit rerum suarum.* Als *commentarii* werden die Bücher über den gallischen Krieg auch in den Zitaten des Hirtius bezeichnet: Gall. 8, 4, 3 *superiore commentario demonstratum est.* 8, 15, 5[3]) *superioribus commentariis demonstratum est*[4]). Dem entspricht auch das Zitat bei Strabo 177 C p. 241, 3 M. οὕτω δὲ καὶ ὁ ϑεὸς Καῖσαρ ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν εἴρηκεν. Außerdem dürfen wir uns auf Hirt. Gall. 8 praef. 2 stützen: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae.* So ergibt sich also als Titel des Cäsarischen Werkes *C. Caesaris*[5]) *commentarii rerum gestarum*[6]). Zweifelhaft bleibt, ob Cäsar im Titel sein priesterliches Amt erwähnt hat. Denn wenn Varro seine *Antiquitates rerum divinarum* dem Pontifex Cäsar widmet, so bot doch der Stoff dazu besondere Veranlassung. Andrerseits ist schwer abzusehen, wieso gerade das für Cäsars spätere Laufbahn wenig bedeutsame Priesteramt von einem Schreiber hätte hinzugefügt werden sollen. Indes für unsere Frage ist dieser Zusatz nebensächlich.

Diese Form des Titels mußte geändert werden, als neben die Darstellung des Gallischen Krieges die Kommentare über den Bürgerkrieg traten. Unsere Handschriften fügen daher *belli Gallici* hinzu.

1) *Iulii* om. α. 2) Brut. 262. 3) Über diese Stelle siehe unten.

4) Außerdem 8, 30, 1. 8, 38, 3. 8, 48, 10.

5) *C. Iulii Caesaris* hat in der Subscriptio des 8. Buches β; α läßt *Iulii* aus. Daß *Iulii* spätere Zutat ist, beweist schon die weitere Formulierung des Titels: *belli Gallici* I u l i a n i. In α ist, soweit nicht Suetons Name den wahren Verfassernamen ersetzt hat, die spätere Bezeichnung *ephemeris* eingedrungen (φ); die Bezeichnung durch Suetons Namen ist ganz sekundär.

6) So richtig Kelsay, *the title of Caesar's work on the Gallic and civil war.* Transactions of the American Philological Association 36 (1906) p. 212 sq.; ähnlich auch schon J. Zingerle, Wien. Stud. 14 (1892) p. 84 adn. 13.

Auch bei Hirtius zeigt sich ein Versuch in dieser Richtung: 8 praef. 2 *commentarios rerum gestarum Galliae,* wo *Galliae* mit Unrecht getilgt worden ist[1]).

Was dieser Titel andeuten sollte, haben die Zeitgenossen sofort richtig erkannt. Cic. Brut. 262 spricht es deutlich aus: *dum voluit alios habere parata, unde sumerent qui vellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit, qui volent illa calamistris inurere: sanos quidem homines a scribendo deterruit*[2]). Die *commentarii* geben sich also als Stoffsammlung, mit deren Hilfe der Historiker dann Geschichte schreiben soll. Ebenso faßt Hirtius den Titel auf: 8 praef. 5 *qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset*[3]), *adeoque probantur omnium iudicio, ut praerepta, non praebita facultas scriptoribus videatur.* Es ist nicht unbedingt ausgeschlossen, daß Cicero wie Hirtius unabhängig voneinander diesen Gedanken ausgesprochen haben. Indes da Hirtius sich auf das allgemeine Urteil beruft und da er in letzter Zeit mit Cicero im engsten Verkehr gestanden hat, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er durch die Worte Ciceros zu seiner Äußerung veranlaßt ist. Wenn Schiller l. l. animmt, daß bei beiden ein Urteil Cäsars selbst zugrunde liege, etwa eine briefliche Äußerung an Cicero, so ist diese Annahme überflüssig, das Urteil Cäsars ist eben durch den Titel *commentarii* ausgedrückt. Daß jedoch dieses Urteil nicht ernst gemeint ist, daß Cäsar selbst die ihm genehme historische A u f f a s s u n g seiner Taten, nicht nur das Material bieten wollte, ist ohne weiteres klar. Dafür sprechen auch andere Analogien; vgl. H. Peter, *die geschichtliche Literatur der Kaiserzeit* I p. 201 und G. Misch, *Geschichte der Autobiographie* I (1907) p. 136. Aber daran ist festzuhalten, daß Cäsar mit bewußter Absicht nicht die Formen der Geschichtschreibung, des σύγγραμμα, gewählt hat, die ihm die literarischen Vorgänger an die Hand gaben, sondern die des ὑπόμνημα. Wenn es auch für ihn nur eine literarische Darstellungsform geworden ist, so hat er doch kein Geschichtswerk im literarischen Sinne geschrieben.

1) Vgl. Hirt. Gall. 8, 48, 10 *insequens annus ... nullas res Galliae habet magno opere gestas,* wo Oudendorp fälschlich *Galliae* tilgen wollte.

2) Vgl. dazu den ganz ähnlichen Fall Cic. Att. 2, 1, 2 *quamquam ad me scripsit iam Rhodo Posidonius, se nostrum illud* ὑπόμνημα ⟨*cum*⟩ *legeret, quod ego ad eum ut ornatius de isdem rebus scriberet miseram, non modo non excitatum esse ad scribendum, sed etiam plane deterritum.*

3) *deesset* β : *desit* α. Diese Lesart würde eine Herausgabe des Bellum Gallicum zusammen mit Buch 8 erst durch Hirtius voraussetzen, *deesset* weist Cäsar selbst diese Tätigkeit zu. Das ist natürlich das einzig Mögliche, wie schon die folgenden Worte beweisen, die von der weitesten Öffentlichkeit sprechen: *probantur omnium iudicio.* Richtig H. Schiller, *comment. Woelfflin.* 1891 p. 51 sq.

Warum er diese Form verschmäht hat, wird sich uns ergeben, wenn wir die Merkmale des ὑπόμνημα betrachtet haben. Das wichtigste Kennzeichen ist der Mangel an rhetorischem Aufputz, der schlichte, einfache, objektive Ton der Erzählung, der den einfachen Berichterstatter verraten soll, nicht einen künstlerisch darstellenden Schriftsteller. Das hebt Cic. Brut. l. l. hervor: *nudi enim sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta.* Ebenso spricht er von dem an Posidonius gesandten ὑπόμνημα: er wollte, daß dieser *ornatius de isdem rebus scriberet.* So erklärt es sich auch, daß die Kommentare Cäsars von den Grammatikern und Rhetoren, denen an dem *facilis et cotidianus sermo* wenig gelegen war, nicht berücksichtigt worden sind[1]). Erst als man alles Erhaltene um seiner selbst willen, als Zeugnis der großen Vergangenheit, schätzen lernte, begann das Interesse für Cäsars historische Werke.

Das Fehlen des rhetorischen Schmuckes, dessen Formeln uns aus Cicero so geläufig sind, braucht nicht weiter behandelt zu werden. Ich möchte nur auf die rein äußerliche, chronologische Aneinanderreihung aufmerksam machen: die einzelnen Ereignisse werden nacheinander oder unabhängig nebeneinander berichtet, den Übergang vermittelt ein schlichtes *interim* oder *dum ea geruntur* o. ä.; ein einfacher Ablativus absolutus deutet an, daß die eine Episode beendet ist: *bello Helvetiorum confecto* (1, 30, 1), mit diesen Worten verläßt der Schriftsteller die Helvetier, ohne weiter ein Wort über sie zu verlieren[2]). Dies ist besonders deutlich im ersten Buche, das in zwei völlig getrennte Abschnitte zerlegt ist: 1. der Kampf gegen die Helvetier; 2. die Vertreibung Ariovists aus Gallien. Es ist ganz undenkbar, daß die Rücksicht auf diesen nicht Cäsars Verhalten im Feldzuge gegen die Helvetier bestimmt haben sollte[3]).

1) G. Karo, *comment. philol. Monac.* 1891 p. 182 sq.

2) Erst im 7. Buche (Gall. 7, 75, 3) erscheint wieder ein Helvetieraufgebot.

3) Daß Cäsar nicht als militärischer Anfänger nach Gallien gekommen ist, wissen wir. Er war gewiß namentlich durch seine spanischen Kämpfe viel besser vorbereitet für die militärischen Aufgaben, die seiner in Gallien warteten, als die meisten andern Statthalter. Wenn wir von Cäsars spanischen Kämpfen nichts wissen, so erklärt sich das Schweigen der Überlieferung aus dem Mangel an Quellen. Was würden wir ohne Cäsars Bellum Gallicum von seinem Krieg in Gallien wissen? Kaum mehr als die Haupttatsachen. Der 'eigentümliche, zögernde' Zug, den man in dem Kampfe besonders gegen die Helvetier hat finden wollen, erklärt sich daraus, daß Cäsar sich ja mit den Helvetiern nicht im Kriegszustand befand. Sowenig als die Helvetier es auf einen Krieg mit Rom ankommen lassen wollten, so wenig hatte Cäsar einen formellen Kriegsgrund. Man beachte, wie er sich bemüht, die nichtssagenden Vorwände aufzubauschen: kleine Ausschreitungen, wie sie bei der Wanderung eines ganzen Volkes unvermeidlich

Aber nicht nur in der Komposition des Ganzen und in den Überleitungen der Teile zeigt sich die Schlichtheit, sondern auch in der Periodik. Nicht als ob Cäsar keine verwickelten und umfangreichen Perioden bauen könnte oder wollte — im Gegenteil: wo die Situation verwickelt ist, ist auch der Satzbau kompliziert —, aber im allgemeinen verläuft seine Erzählung glatt, ohne Erregung und Leidenschaft, deren Ausdruck die σχήματα sind. Wie die *copiosa oratio* ihre Beherrschung der Sprache u. a. in der Verwendung eines reichen Wortschatzes zeigt, so beschränkt sich die schlichte Sprache des ὑπόμνημα freiwillig im Wortschatz. Hier kam Cäsars puristische Neigung mit in Frage. Aber sein grammatisches Gewissen nötigte ihn nicht dazu. Wie die *copia verborum* das Zeichen der prunkvollen Rede ist, so ist die äußerste Beschränkung ein Kennzeichen des schlichten Stils. Sie tritt besonders hervor, wenn der Schriftsteller sich im Ausdruck in kurzen Zwischenräumen wiederholt. Diese Wiederholungen drängen sich dem Leser des Bellum Gallicum sofort auf, während sie im Bellum civile selten sind: hier ist eben die stilistische Ausarbeitung noch nicht vorgenommen. Besonders stark treten diese Wiederholungen im Ausdruck hervor im Eingange des ganzen Werkes. Hier hat Cäsar sehr dick aufgetragen, so daß der Kritiker sich oft bewogen gefühlt hat, das scheinbar Überflüssige zu tilgen. Aber eine derartige Kritik verkennt die deutlich

sind, müssen Cäsars aggressive Politik rechtfertigen: Gall. 1, 11, 6 *quibus rebus adductus Caesar non expectandum sibi statuit, dum omnibus fortunis sociorum consumptis in Santonos Helvetii pervenirent.* Ebenso muß er auch gegen Ariovist sich aller möglichen Vorwände bedienen, um einen Krieg herbeizuführen. Man sieht, seine römischen Feinde hatten nicht so unrecht, wenn sie Cäsar die Schuld an den gallischen Kämpfen zuschoben. Und so hatte wohl auch der Senat gemeint, Cäsar durch Übertragung der Statthalterschaft des transalpinischen Gallien 'fern von Madrid' zu beschäftigen. Hätte die Senatspartei geahnt, wie Cäsar dieses Amt ausnutzen werde, so würde sie nicht selbst die Armee geschaffen haben, die das Senatsregiment definitiv stürzen sollte. Gewählt hat sich Cäsar die ihm vom Senat übertragene Provinz nicht, er wollte die Vorgänge in Rom möglichst aus der Nähe betrachten: deswegen hatte er das cisalpinische Gallien mit Illyricum sich vom Volke zuweisen lassen. Möglich, daß er in Illyricum kriegerische Lorbeeren pflücken wollte, aber sehr wahrscheinlich ist das nicht. Der Senat wollte Cäsar von Rom möglichst entfernen. Ein anderer Statthalter hätte das transalpinische Gallien verwaltet, ohne das Schwert zu ziehen, und er hätte damit nichts getan, was Roms unwürdig gewesen wäre. Er hätte eine Politik verfolgt, wie Tiberius gegen die Germanen, Cäsar zog die des Drusus und Germanicus vor. Er nutzte die ihm von seinen Feinden gebotene Gelegenheit aus, um das Schwert zu schärfen, mit dem er sie schlagen wollte. Nicht die planmäßige Vorausbestimmung der Ereignisse auf viele Jahre macht Cäsar zum großen Staatsmann — für derartige Gedanken würde er als Realpolitiker nur ein ironisches Lächeln gehabt haben —, sondern die geniale Ausnutzung jeder sich ihm bietenden Gelegenheit.

sich aussprechende Absicht und vermag nicht anzugeben, wodurch die vielen Zusätze im einzelnen veranlaßt sein sollten. Wenige Beispiele genügen:

{1, 7, 1 *quam maximis potest itineribus* (*potest* del. Hotomanus):
{1, 7, 2 *quam maximum potest militum numerum.*

{1, 3, 4 *cuius pater regnum in Sequanis multos annos obtinuerat:*
{1, 3, 4 *regnum . . . quod pater ante habuerat* (*-it* Meusel; *quod . . . habuerat* del. Kraffert).

{1, 3, 2 *ad eas res conficiendas biennium sibi satis esse duxerunt* (del. Mommsen, Jahresber. des Philol. Vereins 20, 1894, p. 199):
{1, 3, 3 *ad eas res conficiendas Orgetorix deligitur* (*ad eas res conficiendas* del. Gruter; den ganzen Satz tilgt Prammer).

Keiner von diesen beiden Sätzen kann entbehrt werden; der erste nicht, weil sonst das folgende *in tertium annum* eqs. in der Luft schwebt, der zweite ist erst recht unentbehrlich. Aber auch *ad eas res conficiendas* kann hier nicht entbehrt werden. Mommsen weist mit Recht darauf hin, daß die Tilgung die Hinzufügung von *dux* verlange, was denn Meusel ja auch nach H. Schillers Vorgang hinzusetzt. Aber *dux* ist ganz unmöglich. Es handelt sich ja noch nicht um den Auszug, sondern um die diplomatischen Verhandlungen über die Erlaubnis zum Durchzug: *cum proximis civitatibus pacem et amicitiam confirmare*[1]). Also ist an keiner von beiden Stellen eine Tilgung der Worte *ad eas res conficiendas* möglich. Daraus ergibt sich, daß die Wiederholung beabsichtigt ist.

{1, 2, 2 *perfacile esse:*
{1, 3, 6 *perfacile factu esse.*

{1, 5, 1 *facere conantur:*
{1, 7, 1 *eos . . . facere conari.*

{1, 7, 3 *sibi esse in animo:*
{1, 10, 1 *Helvetiis esse in animo.*

{1, 6, 3 *per suos fines eos ire patiantur:*
{1, 9, 4 *ut per fines suos Helvetios ire paterentur.*

{1, 25, 6 *qui in montem se[se] receperant:*
{1, 26, 1 *alteri se, ut coeperant, in montem receperunt.*

1) Im folgenden ist die Tilgung von *sibi* ganz unwahrscheinlich. Das Richtige bietet schon B²: *is ubi legationem ad civitates suscepit* (so die Handschriften; *suscipit* Davisius), *in eo itinere* eqs. Zu der Wiederholung, die in den Worten *in eo itinere* liegt, vgl. 1, 18, 10 *reperiebat etiam inquirendo* (so richtig π; *in quaerendo* ϱα edd.) *Caesar, quod proelium equestre adversum paucis ante diebus esset factum, initium eius fugae factum a Dumnorige atque eius equitibus. eius* wird auch hier fälschlich getilgt.

{1, 40, 15 *huic legioni Caesar . . . maxime confidebat:*
{1, 42, 5 *cui quam maxime confidebat* (del. Paul et Meusel).

{1, 2, 2 *totius Galliae imperio potiri:*
{1, 3, 8 *totius Galliae* ⟨*imperio*⟩ *sese potiri posse.*

{1, 24, 3 *sarcinas in unum locum conferri:*
{1, 24, 4 *impedimenta in unum locum contulerunt.*

{1, 39, 2 *non magnum in re militari usum habebant:*
{1, 39, 5 *qui magnum in castris usum habebant.*

{1, 27, 2 *seque ad pedes proiecissent suppliciterque locuti flentes pacem petissent:*
{1, 31, 2 *sese omnes flentes Caesari ad pedes proiecerunt.*

{1, 7, 3 *eius voluntate id sibi facere liceret:*
{1, 30, 4 *idque Caesaris facere voluntate liceret*[1]).

{1, 40, 3 *cognitis suis postulatis:*
{1, 42, 3 *cognitis suis postulatis.*

{1, 39, 7 *non fore dicto audientes milites neque . . . signa laturos:*
{1, 40, 12 *non fore dicto audientes neque signa laturi.*

Auch sonst finden wir häufige Wiederholungen einzelner Ausdrücke: 1, 3, 1 *pacem et amicitiam confirmare:* 1, 3, 2 *profectionem lege confirmant.* Ferner 1, 3, 1 *iumentorum et carrorum quam maximum numerum coemere, sementes quam maximas facere.* 1, 3, 5 *principatum in civitate obtinebat*[2]), . . . *ut idem conaretur persuadet . . . .* 6 *perfacile factu esse conata perficere, propterea quod ipse suae civitatis imperium obtenturus esset.* 1, 4, 1 *causam dicere:* 1, 4, 2 *die constituta causae dictionis*[3]): ibid. *ne causam diceret.*

Im weiteren Verlauf des Werkes tritt diese stilistische Eigentümlichkeit nicht so stark hervor, wenn sie sich auch bis zum Schluß des Bellum Gallicum nicht gänzlich verliert, vgl. 6, 44, 3 (Caesar) *ut instituerat, in Italiam ad conventus agendos profectus est* und den An-

1) So π; in ϱ und in α ist *Caesaris* enger mit *voluntate* verbunden worden: *facere voluntate Caesaris* ϱ: *Caesaris voluntate facere* α. Die Hervorhebung des Wortes *Caesaris* durch die Trennung von dem dazugehörigen *voluntate* ist sehr am Platze.

2) Kurz vorher 1, 3, 4 *regnum . . . obtinuerat.*

3) Es heißt *diem constituere alicui rei;* beim Partizipium steht aber der Genetiv: außer Gall. 1, 4, 2 vgl. Gall. 7, 2, 3 *tempore eius rei constituto.* civ. 3, 33, 1 *certaque eius rei die constituta.* Das deutet richtig an Meusel, Jahresber. des Philol. Vereins 20 (1894) p. 284. Trotzdem setzt er civ. 3, 33, 1 den Dativ ein. Der Grund dieses verschiedenen Gebrauches liegt auf der Hand: das den Übergang vom Verbum zum Nomen bildende Partizipium nimmt den Dativ nicht zu sich. Der Begriff wird verschoben und von *dies (tempus)* abhängig, wo natürlich der Genetiv stehen muß.

fang des siebenten Buches: *quieta Gallia Caesar, ut constituerat, in Italiam ad conventus agendos proficiscitur.* Aus dieser Wiederholung folgt keineswegs, daß Cäsar die beiden Bücher nicht in einem Zuge geschrieben habe. Im Gegenteil, gerade die kleine ganz unscheinbare Variation *(instituerat: constituerat)* lehrt, daß die Wiederholung beabsichtigt ist, vgl. das ähnliche Verhältnis 1, 39, 2 *in re militari:* 1, 39, 5 *in castris.* 1, 2, 2 *perfacile esse:* 1, 3, 6 *perfacile factu esse.*

Die Absicht Cäsars bei derartigen Wiederholungen im Ausdruck lassen besonders deutlich folgende zwei Stellen erkennen: 2, 28, 1 cl. 2, 29, 1 und 5, 15, 3 cl. 5, 15, 4.

2, 28, 1 *hac pugna nuntiata* wird von Prammer getilgt, ist aber aus sachlichen Gründen kaum zu entbehren. Mit Recht werden die Worte von Zelger[1]) in Schutz genommen. Derselbe Ausdruck kehrt 2, 29, 1 wieder. Cäsar hätte, wenn er wollte, leicht Abwechslung schaffen können, wie er ja 3, 27, 1 *hac audita pugna* geschrieben hat. Er ändert nicht einmal die Wortstellung.

5, 15, 4 *exiguo intermisso loci spatio* erschien so auffällig, daß Nipperdey das anscheinend überflüssige *loci* getilgt wissen wollte. Aber da kurz zuvor 5, 15, 3 *intermisso spatio* von der Zeit gesagt ist, erscheint der Zusatz *loci* unentbehrlich; sonst könnte man *spatium* an der zweiten Stelle ebenfalls auf die Zeit beziehen. Auch hier hat also Cäsar statt der Abwechslung, die etwa durch *exiguo intervallo* leicht zu erreichen war, die Wiederholung desselben Ausdrucks beabsichtigt. Schlichtheit und Einfachheit der Form sollen für den Inhalt ein ähnliches Vorurteil erwecken.

Besonders sei auf die häufige Wiederholung desselben Wortes hingewiesen: Gall. 1, 49, 1 *ultra eum locum, quo in loco Germani consederant, circiter passus DC ab his, castris idoneum locum delegit acieque triplici instructa ad eum locum venit primam et secundam aciem in armis esse, tertiam castra munire iussit. hic locus ab hoste circiter passus DC, uti dictum est, aberat.* Auch hier hat die augenscheinlich beabsichtigte Wiederholung Anstoß erregt.

Da bei dem ὑπόμνημα die eigentlich schriftstellerische Leistung erst dem Verarbeiter des Stoffes zufällt, so bringt es der Charakter des Werkes ferner mit sich, daß der Verfasser von sich selbst nie in der ersten Person des Singulars spricht. Viermal erscheint diese in den Handschriften beim Verbum. Aber es kann kein Zweifel sein, daß an diesen Stellen der Plural einzusetzen ist. Das ist aus sprach-

1) Zeitschr. f. d. östr. Gymn. 35 (1884) p. 594.

lichen Gründen unbedingt nötig. 4, 17, 1 *Caesar his de causis, quas commemoravi⟨mus⟩, Rhenum transire decreverat* und 4, 27, 2 *Commius Atrebas ... quem supra demonstraveram⟨us⟩ a Caesare in Britanniam praemissum.* Hier erfordert der Zusammenhang den Plural, denn sonst würde Cäsar in demselben Satze von sich in dritter Person und erster Person des Singulars sprechen. Bei der ersten Person des Plurals liegt die Sache wesentlich anders: der Leser wird da mit dem Schriftsteller zusammengefaßt. Und so wird man sich nicht sträuben dürfen, auch die beiden übrigbleibenden Fälle zu verbessern: 2, 24, 1 *quos primo hostium impetu pulsos dixeram⟨us⟩;* 4, 16, 2 *illa pars equitatus Usipetum et Tenctherorum*[1]), *quam supra commemoravi⟨mus⟩.* Die erste Person im Singular findet sich, abgesehen natürlich von der direkten Rede, im ganzen Bellum Gallicum nur zweimal: 6, 14, 4 *id mihi duabus de causis instituisse videntur* und 6, 24, 2 *Hercyniam silvam quam Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video,* also in dem ethnographischen Exkurs über Gallier und Germanen, aber dieser nimmt ja auch in anderer Beziehung eine besondere Stellung ein, von der gleich zu sprechen sein wird. Sonst trägt der Schriftsteller Cäsar nirgends eine 'subjektive Meinung' vor: immer spricht er objektiv von seiner Person, wie von der eines Fremden. Daß hier kein Zufall vorliegt, ist klar. Wir notieren zunächst die Abweichung an den beiden Stellen des 6. Buches als eine stilistische Entgleisung.

Zum Stile des ὑπόμνημα gehören ferner die Rückverweisung *ut supra demonstravimus* (im Bellum civile fast ständig: *ut supra demonstratum est* noch objektiver, eine Ausdrucksweise, die sich im Bell. Gall. nicht findet[2]). Dem gegenüber tritt *ante* bei Rückverweisungen zurück. Daß dies kein Zufall ist, lehrt der Vergleich mit historischen Werken. Denn *supra* wendet sich an den Leser, während das Geschichtswerk zunächst für den Vortrag bestimmt ist. Das können wir z. B. deutlich an der Hand des Polybius erkennen, der sich durchaus an die ἀκούοντες wendet. Wenn er von ἀναγιγνώσκειν spricht, so bedeutet dies 'mit Verständnis Kenntnis nehmen', nicht 'lesen'.

1) Diese Form oder, was dasselbe ist, *Tenchtheri* setzt die Cäsarüberlieferung voraus: Gall. 4, 1, 1 *tenctheri (ta- φ) α : tencheteri ϱ : tenchete* a^1 : *tencteri* f. 4, 4, 1 *tenchteri φ : tenctheri χ : tentheri β.* 4, 16, 2 *tenctherorum βχ : tencterorum φ.* 4, 18, 4 *tenctheris α : tencheris* h : *tencteris* Aπ. 5, 55, 2 *thinctherorum α : tencherorum π : tenct- ϱ.* 6, 35, 5 *tenctheros β : thenctheros α.* Vgl. *Ταγχρέαι* App. Celt. 18 (aus derselben Quelle Plut. Caes. 22 *Τεντερῖται*, der auch sonst in den Eigennamen ungenauer ist: *Οὐσίπαι : Οὐσιπέται* App. l. l.).

2) Doch vgl. Gall. 1, 49, 3 *uti dictum est.*

An allen Stellen, an denen *ἀναγιγνώσκειν* bei ihm sich findet, will der Schriftsteller das äußerliche Hören vom sachlichen Verständnis scheiden. Das wird am leichtesten an einigen Beispielen klar. Daß Polybius für Hörer, also für den Vortrag schreibt, lehren besonders die Stellen, wo er bedauert, auf Skizzen verzichten zu müssen: 6, 26, 11 *διὸ καὶ δοκεῖ μοι πρέπειν τῷ καιρῷ τὸ πειραθῆναι, καθ' ὅσον οἷόν τε τῷ λόγῳ, τοὺς ἀκούοντας εἰς ἔννοιαν ἀγαγεῖν τοῦ κατὰ τὰς πορείας καὶ στρατοπεδείας καὶ παρατάξεις χειρισμοῦ τῶν δυνάμεων.* 10, 9, 8 *ἀναγκαῖον ἡγούμεθ' εἶναι τὸ καὶ τοὺς παρακειμένους τόπους καὶ τὴν θέσιν αὐτῆς ἐπὶ ποσὸν ὑποδεῖξαι τοῖς ἀκούουσιν*[1]). Daß *ἀναγινώσκειν* der Verbreitung durch den Vortrag nicht widerspricht, ergibt sich aus Stellen, wie 11, 19^{a}, 1 *τί γὰρ ὄφελός ἐστι τοῖς ἀναγινώσκουσι διεξιέναι πολέμους καὶ μάχας καὶ πόλεων ἐξανδραποδισμοὺς καὶ πολιορκίας, εἰ μὴ τὰς αἰτίας ἐπιγνώσονται*: hier wird also *ἀναγινώσκειν* 'kennen lernen' aufgenommen durch *ἐπιγινώσκειν* 'dazu kennen lernen'. Daß nicht an Leser zu denken ist, lehrt das Folgende: *τὰ γὰρ τέλη τῶν πράξεων ψυχαγωγεῖ μόνον τοὺς ἀκούοντας, αἱ δὲ πρόσθεν διαλήψεις τῶν ἐπιβαλλομένων ἐξεταζόμεναι δεόντως ὠφελοῦσι τοὺς φιλομαθοῦντας*: hier bezeichnet *ἀκούοντες* deutlich die bloßen Hörer im Gegensatz zu den *ἀναγινώσκοντες*, die das Gehörte auch verstehen. Ähnlich auch 15, 35, 7 *καὶ περὶ μὲν τῶν τοιούτων ἀνδρῶν εἰς ἐπίστασιν ἄγειν τοὺς ἀναγινώσκοντας ... καὶ καθόλου προστιθέναι τὸν ἐπεκδιδάσκοντα λόγον*[2]). Es findet also kein Widerspruch statt, wenn Polybius bald an *ἀκούοντες*, bald an *ἀναγινώσκοντες* sich wendet: er rechnet immer mit dem Vortrag. [~~Nur für diesen hat ja die peinliche Vermeidung des Hiats Sinn.~~]

Cäsar spricht zu Lesern: das liegt schon in der oft wiederkehrenden Verweisung durch *supra* ausgedrückt. Es ist interessant, hier den Gebrauch des Livius zu vergleichen. Während bei ihm mehrere Dutzend Male Rückverweisungen mit *ante* verkommen[3]), finden wir, wie mir mein Freund W. Bannier aus dem Thesaurusmaterial freundlichst notiert hat, nur viermal Rückverweisungen mit *supra*: 5, 18, 6. 37, 56, 4. 45, 4, 2. 45, 26, 15. An den beiden ersten

1) Für andere Literaturgattungen, die sich an Leser wenden, ist also die erläuternde Skizze zur Zeit des Polybius üblich. In den technischen Schriften, den medizinischen wie den kriegswissenschaftlichen, sind ja die Illustrationen alt. Etwas ganz anderes ist die Verbindung von Wort und Bild z. B. in den illustrierten Terenzhandschriften.

2) Daher sind die beiden Konjekturen von Büttner-Wobst 3, 32, 1 *δυσ⟨ανά⟩γνωστον* und 3, 32, 2 *δια⟨να⟩γνῶναι* falsch.

3) Die Stellen bei Fügner, *lexicon Livianum* I p. 1188.

Stellen ahmt Livius die Amtssprache nach: 5, 18, 6 *filiusque eius P. Licinius tribunus militum consulari potestate cum iis quos supra scripsimus declaratus.* 37, 56, 4 *haec omnia quae supra scripta sunt* (in einem Vertrag). Ähnlich ist wohl auch der Ausdruck zu verstehen 45, 26, 15 *inde in tres partes Illyricum divisit. unam eam fecit quae supra dicta est.* An der vierten Stelle verknüpft die Verweisung mit *supra* die aus Polybius genommenen Abschnitte: den verlorenen Schluß von B. 44 und 45, 4, 2, wo Livius den polybianischen Bericht wieder aufnimmt: *Paulus Aemilius consul cum castra ut supra dictum est, ad Siras ... haberet.* Livius denkt also auch an Leser.

So ist also die Form der Rückverweisung bei Cäsar doch nicht verschieden von der des römischen Historikers? Sie unterscheidet sich in einem sehr wesentlichen Punkte: niemals verweist Livius durch das Verbum *demonstrare*. Das kennzeichnet eben das Werk Cäsars als *ὑπόμνημα*, das für den Geschichtschreiber nur den Stoff zu bieten vorgibt.

Auch die Einführung direkter Rede[1]) ist im Prinzip von den *commentarii* ausgeschlossen. Sie unterbricht die glatt dahinlaufende Darstellung des Schriftstellers, ist eine Art Dramatisierung der Erzählung, aber sie bleibt ein Darstellungsmittel, ein *ornatus orationis*, der von dem Stile des *ὑπόμνημα* ausgeschlossen ist. Es ist charakteristisch, daß Cäsar nie ein eigenes Wort direkt überliefert — die Verhandlungen mit Ariovist hätten dazu ja geradezu herausgefordert[2]). Überhaupt finden sich Äußerungen in direkter Rede nicht vor dem 5. Buche (5, 30, 1 sq. 5, 44, 3)[3]), aber auch hier schüchtern und spärlich. Erst gegen das Ende des 7. Buches wird das Prinzip preisgegeben mit der großen Rede des Critognatus, einem Glanzstück der Beredsamkeit Cäsars[4]). Aber auch hier wird die Anklage und Verteidigung des Vercingetorix noch in indirekter Rede erzählt (7, 20, 1 sq.). Im Bürgerkrieg ist die Schranke gefallen: die Rede Curios (civ. 2, 32) ist das bezeichnendste Beispiel. Wir sehen also, daß allmählich die literarische Form der *commentarii* vernachlässigt wird: Cäsar wird unwillkürlich zum darstellenden Historiker. Damit vereinigt es sich sehr

1) Vgl. Ph. Fabia, *de orationibus quae sunt in commentariis Caesaris de bello Gallico.* Diss. Paris 1889.

2) Vielleicht war hier schon Livius zu direkter Rede übergegangen. Jedenfalls läßt Florus 1, 45, 11 den Barbaren so sprechen.

3) Vorher nur 4, 25, 3 ein paar Worte.

4) *Nusquam, non dico in Commentariorum orationibus, sed in summorum oratorum maxime politis atque perfectis operibus quidquam magnificentius atque elatius reperiri posse* urteilt mit Recht Fabia l. l. p. 87.

wohl, daß auch im Wortschatze gegen das Ende des Werkes die frühere Beschränkung aufgegeben wird[1]).

Einen wesentlichen Bestandteil des antiken Geschichtswerks bilden Beschreibungen besonders geographischer und ethnographischer Art; vgl. z. B. Cic. ad Q. fr. 2, 15, 4: Quintus hat dem Bruder über den britannischen Feldzug berichtet und beabsichtigt darüber ausführlich zu schreiben, ob in Prosa oder in Versen läßt sich nicht entscheiden. Marcus antwortet ihm: *te vero ὑπόϑεσιν scribendi egregiam habere video. quos tu situs, quas naturas rerum et locorum, quas gentes, quas pugnas, quem vero ipsum imperatorem habes!* Das deutet doch auf eine von Quintus geplante historische Darstellung des Zuges nach Britannien hin. Solche Ausschmückung der Erzählung durch Exkurse, die über das enge unmittelbare Thema des Schriftstellers hinausgehen, suchen wir bei Cäsar vergeblich mit einer einzigen Ausnahme, 6, 11 sq. Die *commentarii* führen uns nach den allernotwendigsten und ganz knapp gefaßten Vorbemerkungen (1, 1) gleich *in medias res.* Sie haben es weder mit dem *prodesse* noch mit dem *delectare* zu tun, sie sollen lediglich das Material der historischen Tatsachen für die Darstellung des Geschichtschreibers liefern. Alles ausschmückende Beiwerk ist nicht ihre Aufgabe. So verstehen wir, daß der Leser nicht gleich im Eingange des Werkes über die Zustände Galliens bei Cäsars Ankunft belehrt wird. Um so auffälliger ist es, daß dies gegen das Ende des Werkes geschieht (6, 11 sq.), wo Cäsar die bekannte vergleichende Schilderung der Gallier und Germanen einlegt. Schon 4, 1, 3 sq. hatte der Verfasser eine Schilderung der Sueben für nötig gehalten, um das Verhalten der Usipeter und Tenctherer zu erklären. Diese Schilderung ist also inhaltlich aufs engste mit der Erzählung verknüpft und unmittelbar für das Verständnis erforderlich. Auffälliger ist der aus derselben Quelle stammende Exkurs im 6. Buche. Er ist sachlich schlecht motiviert, die Einführung ist ziemlich gezwungen: 6, 11, 1 *quoniam ad hunc locum perventum est, non alienum esse videtur de Galliae Germaniaeque moribus . . . proponere.* Der Grund der Einfügung des Exkurses liegt auf der Hand und ist längst erkannt[2]). Man nehme ihn heraus, dann rückt der Bericht über den zweiten Rheinübergang unmittelbar neben die Erzählung vom Rückmarsch: die Erfolglosigkeit des Zuges wird durch die lange Einlage maskiert. Denn wenn sie auch nur Beschreibung bietet, nicht Hand-

1) G. Ihm, *die stilistische Eigenart des VII. Buches von Cäsars Bellum Gallicum.* Philol. Suppl. 4 (1893) p. 767 sq.

2) Wissenschaftliches Interesse erklärt die Abschweifung Cäsars nicht.

lung, so täuscht sie doch den Leser über den Mangel an Taten hinweg.

Aus alledem ergibt sich, daß der hypomnematische Charakter des Werkes eine literarische Form ist. Und man wird nicht ernstlich behaupten wollen, daß Cäsar in den *commentarii* nur das Material für den Historiker habe bieten wollen. Daß ein Mann wie Cäsar mit seiner Veröffentlichung realpolitische Zwecke verfolgt, bedarf keines Beweises. Aber in welche Form des ὑπόμνημα hat Cäsar seinen Stoff eingekleidet? Das sagt der Titel *commentarii rerum suarum.* Als Statthalter hatte er jährlich seine Berichte an den Senat einzusenden[1]), und die Nachwelt kannte die Originalberichte noch: Suet. Caes. 56, 6 *epistulae quoque eius ad senatum extant, quas primum videtur ad paginas et formam memorialis libelli*[2]) *convertisse, cum antea consules et duces non nisi transversa charta scriptas mitterent*[3]). Die *commentarii rerum suarum* sind also das literarische Gegenstück zu den Dienstberichten, deren Form sie annehmen, ohne daß diese Form mit pedantischer Strenge beibehalten wird. Das ist auch der tiefere Grund, warum trotz der verschiedenen Bedeutung und Ausdehnung in jedem Buche die Ereignisse eines Jahres behandelt sind. Es ist bezeichnend für den Unterschied des Schriftstellers Hirtius von dem Schriftsteller Cäsar, daß er diesen charakteristischen Zug verwischt. Hirtius schrieb eben nicht in der Form des Dienstberichtes, sondern lehnte sich nur rein äußerlich an Cäsars Werk an, das er ergänzte. Die Bucheinteilung des Bürgerkriegs ist bekanntlich zweifelhaft: die älteste Überlieferung des Ashburnhamensis (S) kennt nur zwei Bücher, für jedes Jahr eines.

Diese Fiktion legt dem Schriftsteller auch in stofflicher Hinsicht einen starken Zwang auf: er darf nicht über die Ereignisse des Amtsjahres hinausgehen, darf nicht später gewonnene Kenntnis vorausnehmen. Wenn daher Cäsar civ. 3, 57, 5 schreibt: *haec ad eum mandata Clodius refert, ac primis diebus, ut videbatur, libenter auditus, reliquis ad conloquium non admittitur, castigato Scipione a Favonio, ut postea confecto bello reperiebamus, infectaque re sese ad Caesarem recepit,* so fällt diese Bezugnahme auf spätere Erkundigung aus der Fiktion des *commentarius* heraus. Genau ebenso verhält es sich mit civ. 3, 60, 4 *conati sunt . . . C. Volusenum interficere, ut postea*

1) Vgl. Gall. 2, 35, 4. 4, 38, 5. 7, 90, 8. Die Berichte werden erwähnt, wenn eine *supplicatio* beschlossen wird. Selbstverständlich sind sie auch in den andern Jahren eingegangen. 2) i. ὑπομνήματος.

3) Er setzte also die Buchform an die Stelle der Urkundenform. Richtig Dziatzko, *Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens* 1900 p. 124.

bello confecto cognitum est. Diese Ereignisse kann der Schriftsteller nach der Fiktion zur Zeit der Abfassung nicht kennen. Anders steht es mit Äußerungen, wie Gall. 1, 22, 1 *ut postea ex captivis comperit* (ähnlich 2, 17, 2 *ut postea ex captivis cognitum est*); 2, 32, 4 *ut postea perspectum est* (*compertum est β* schlecht); 2, 33, 2 *inito ut intellectum est consilio.* 5, 8, 6 *ut postea ex captivis Caesar cognovit.* Hier erhält der Schriftsteller die betreffende Nachricht bald nach den geschilderten Ereignissen, auf alle Fälle vor Schluß des Amtsjahres, so daß er also auf die später eingelaufene Nachricht in seinem Dienstbericht Rücksicht nehmen konnte. Daß die Aufrechterhaltung der Fiktion im Bellum Gallicum bewußt geschieht, lehrt besonders die vorsichtige Ausdrucksweise an einer Stelle, an der der Schriftsteller auf spätere Erfahrungen sich bezieht: 4, 21, 7 *Commium, quem ipse Atrebatibus superatis regem ibi constituerat, cuius et virtutem et consilium probabat et quem sibi fidelem esse arbitrabatur cuiusque auctoritas in his regionibus magni habebatur,* wo auf die Ereignisse 7, 76, 1 sq. leise hingedeutet wird. Die schwerfällig aufeinanderfolgenden kreuzweise (*quem ... cuius ... quem ... cuius*) sich entsprechenden Relativa, in dieser Häufung ohne Beispiel sonst bei Cäsar, malen deutlich die eingehenden, schwierigen Erwägungen, die Cäsar zu seiner Handlungsweise veranlaßten. Eine einzige Stelle durchbricht das Prinzip: 1, 28, 5 *Boios petentibus Haeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis conlocarent, concessit. quibus illi agros dederunt quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem atque ipsi erant receperunt.* Hier ist das Verhältnis nach dem großen Aufstand antizipiert: 7, 10 sind sie offenbar den *stipendiarii* der Häduer zugerechnet. Da hier auch eine sprachliche Schwierigkeit hinzukommt — man erwartet nach Cäsars Sprachgebrauch *eosque* —, so hat A. Köhler, Blätt. f. d. bayr. Gymn. 27 (1891) p. 173 mit Recht angenommen, daß der Satz so nicht von Cäsar gleich niedergeschrieben sei[1]). Hier ist ganz augenscheinlich eine spätere Korrektur eingefügt, natürlich von Cäsar selbst, denn wer hätte sonst ein Interesse daran gehabt?

Auch eine weitere Beschränkung des Schriftstellers erklärt sich aus der literarischen Form. Man hat sich darüber gewundert, daß Cäsar von den politischen Konsequenzen seiner militärischen Erfolge in den *commentarii* nichts erwähnt. Das verstehen wir jetzt leicht.

1) Grammatisch ist die Konstruktion des Hauptsatzes absolut unanstößig: *Boios* (der Hauptbegriff an der Spitze) ist abhängig von *concessit*, wozu *petentibus Haeduis* indirektes Objekt ist. Der Finalsatz *ut ... conlocarent* hängt nicht von *petentibus* ab.

Die Neuregelung der politischen Verhältnisse ist offiziell Sache des Senats. Nicht der Statthalter schließt die Verträge mit den unterworfenen Völkerschaften ab, sondern der Senat und das Volk. Es würde also eine Überschreitung der ihm formell zustehenden Kompetenzen bedeuten, wenn Cäsar darüber berichten würde. Die literarische Fiktion des Dienstberichtes nötigte ihn, darauf zu verzichten. Für den kriegführenden Statthalter ist offiziell mit der *deditio* des besiegten Gegners die Aufgabe erledigt. Dies entsprach nicht den faktischen Verhältnissen, aber es ändert nichts daran, daß Cäsar die Fiktion aufrecht erhält. Von den stadtrömischen Verhältnissen ist ebenfalls so gut wie nirgends die Rede. Aber werden wir Cäsar glauben, daß er von ihnen nur während seines winterlichen Aufenthalts in Oberitalien zufällige Kunde erhalten habe, wie er uns Gall. 7, 1, 1 und 7, 6, 1 erzählt?

Gerade daß das Prinzip des ὑπόμνημα von Cäsar namentlich gegen das Ende des Werkes durchbrochen wird, läßt es uns erkennen: wir haben es lediglich mit einer literarischen Form zu tun. Auch für das Bellum civile hatte Cäsar beabsichtigt, die Form der *commentarii* beizubehalten. Vielleicht ist der innere Widerspruch mit eine der Ursachen, daß Cäsar dieses Werk hat liegen lassen. Denn die Fiktion des Dienstberichtes ließ sich ja hier nicht aufrecht erhalten: wem sollte der künftige Monarch die Niederwerfung der republikanischen Partei, des Senats berichten? Begonnen ist die Schrift nach dem afrikanischen Kriege, wohl bald darnach. Jedenfalls hätte ein Cäsar in den letzten Jahren die Muße finden können, auch die Darstellung des Bürgerkrieges zu vollenden, wenn er so viel Wert darauf gelegt hätte, wie seinerzeit auf den Abschluß des Bellum Gallicum. Aber war schon in diesem Werke die strenge Innehaltung der angenommenen Fiktion schwierig gewesen, so war sie für den Bürgerkrieg unmöglich.

Das ὑπόμνημα ist also eine Literaturgattung für sich geworden. Dafür bieten sich uns auch sonst Beispiele. Das lehrreichste ist das Ciceros. Att. 2, 1, 1 berichtet er von dem *commentarius consulatus sui,* also von dem Bericht über sein Amtsjahr, den er griechisch und lateinisch abgefaßt hatte. Auch Atticus hatte sich derselben Aufgabe unterzogen und hatte einen griechischen Bericht geschrieben. Cicero vergleicht, nachdem er die inhaltliche Übereinstimmung zwischen den beiden griechischen, dem eigenen und dem des Freundes, betont hat, die beiden Schriftstücke stilistisch in folgenden Worten: *quamquam tua illa — legi enim libenter — horridula mihi atque incompta visa*

sunt, sed tamen erant ornata hoc ipso, quod ornamenta neglexerant, et ut mulieres ideo bene olere, quia nihil olebant, videbantur. Das ist also fast dasselbe Urteil, wie es Cicero über Cäsars Kommentare fällt. Daneben stellt er seinen eigenen *commentarius*: *meus autem liber totum Isocrati myrothecium atque omnes eius discipulorum arculas ac nonnihil etiam Aristotelia pigmenta consumpsit.* Mag auch Cicero hier ein wenig übertreiben, um den Unterschied schärfer hervorzuheben; das ist doch klar: die Aufgabe ließ sich in zweierlei Form lösen[1]): entweder unter Verzicht auf alle Schmuckmittel der Darstellung — das ist die dem ursprünglichen Begriff des *ὑπόμνημα* entsprechende Form — oder unter Preisgabe der *ἀφέλεια*, der Schlichtheit der Form — dann ist aus dem *ὑπόμνημα* ein neues *εἶδος* entwickelt, das man als das rhetorisierte *ὑπόμνημα* bezeichnen könnte.

Der ursprünglichen Gattung steht nahe Xenophons *'Ανάβασις* mit ihrem immer sich wiederholenden *ἐντεῦθεν ἐπορεύοντο* usw.[2]). Auch die *ὑπομνήματα* des Pyrrhos werden wir in diese Reihe stellen dürfen. Zweifellos gehören hierher die Memoiren Arats, von denen Plutarch berichtet (Arat. 3): *καίτοι γεγονέναι* (Aratum) *κομψότερον εἰπεῖν ἢ δοκεῖ τισιν ἐκ τῶν ὑπομνημάτων κρίνουσιν, ἃ παρέργως καὶ ὑπὸ χεῖρα διὰ τῶν ἐντυχόντων ὀνομάτων ἁμιλλησάμενος*[3]) *κατέλιπεν.* In der römischen Literatur gibt es Anknüpfungspunkte. Aus der gegen das Ende der Republik sich entwickelnden autobiographischen Literatur hebe ich nur die Schrift des Q. Lutatius Catulus über sein Konsulat hervor, von der Cicero uns schreibt: Brut. 132 *liber, quem de consulatu et de rebus gestis suis conscriptum molli et Xenophonteo genere sermonis misit ad A. Furium poetam, familiarem suum:* wie Cicero dem Posidonius seinen *commentarius* als Grundlage für eine historische Monographie schickt, so Catulus dem befreundeten Dichter als Material für ein Gedicht.

Cäsars Werk zeigt, wie das *ὑπόμνημα* seine Form sprengt und selbst zur geschichtlichen Darstellung wird, für die es die Grundlage

1) Vgl. G. Misch, *Geschichte der Autobiographie* I (1907) S. 143 sq.

2) Die Tendenz der *Ἀνάβασις* ist ganz ähnlich der der Cäsarischen *commentarii*: auch hier soll die Tätigkeit des Verfassers in einer bestimmten Beleuchtung gezeigt werden und so den Verfasser rechtfertigen. Freilich das Mittel der Objektivierung des Inhalts ist verschieden: um das Subjektive möglichst zurücktreten zu lassen, wählt Xenophon die Pseudonymie.

3) *ἁμιλλησάμενος* ist wohl ähnlich zu verstehen, wie das Aktivum in der Hesychglosse *ἁμιλλᾶν τὸ ἐρίζειν καὶ εἰς τάχος γράφειν.* Der Bedeutungswandel ist leicht zu erklären: 'etwas im Wetteifer, um die Wette tun' kommt ohne Schwierigkeit zu der Bedeutung 'etwas schnell tun'.

abgeben sollte. Poetisch bearbeitet ist nur ein Abschnitt daraus: der Kampf mit Ariovist, im *Bellum Sequanicum* des P. Varro Atacinus.

Die hier vorgetragene Auffassung von Cäsars Werk hat zur Voraussetzung, daß das Bellum Gallicum in einem Zuge geschrieben ist. Für diese Ansicht kann man sich auf ein klares Zeugnis berufen, das von einem Manne herrührt, der sich in den entscheidenden Jahren in Cäsars unmittelbarer Umgebung befunden hat und also über diesen Punkt orientiert sein mußte, von Hirtius. Er schreibt Gall. 8 praef. 6 *ceteri enim, quam bene atque emendate, nos etiam quam facile et celeriter eos perfecerit, scimus.* Wer diese Worte unbefangen liest, muß die Überzeugung gewinnen, daß das Werk schnell im Zusammenhange geschrieben ist, daß jedenfalls nicht die einzelnen Bücher am Schlusse des betreffenden Kriegsjahres abgefaßt sind.

Diese fast allgemein angenommene Meinung ist aber neuerdings scharfsinnig und mit Geschick bekämpft worden von Chr. Ebert, *Über die Entstehung von Cäsars Bellum Gallicum* (Diss. Erlangen 1909). Der Verfasser sucht den Nachweis zu führen, daß die einzelnen Bücher am Schlusse des Kriegsjahres geschrieben seien. Da bei dieser Ansicht es unerklärlich ist, wie Cäsar in den letzten Büchern den Charakter des Werkes als *commentarii* in nicht unwichtigen Punkten preisgeben konnte, so müssen wir uns mit der von Ebert vertretenen Ansicht befassen, um der früheren Auffassung einer Entstehung des Ganzen in einem Zuge zum Siege zu verhelfen. Das Zeugnis des Hirtius glaubte Mommsen[1]) noch besonders zu stützen durch den Hinweis auf Gall. 1, 28, 5; die einzige Stelle, an der das Prinzip der jährlichen Berichterstattung mit voller Deutlichkeit durchbrochen ist: *Boios petentibus Haeduis, quod egregia virtute erant cogniti, ut in finibus suis conlocarent concessit. quibus illi agros dederunt quosque postea in parem iuris libertatisque condicionem, atque ipsi erant, receperunt.* Da die Gleichstellung erst nach dem Abfall der Häduer im Jahre 52 erfolgt ist, so ist ein terminus post quem für die Publikation des ganzen Werkes allerdings gegeben. Aber mit vollem Recht hat schon A. Köhler[2]) hervorgehoben, daß der von Mommsen herangezogene Satz schwere sprachliche Bedenken bietet. Kein Gewicht möchte ich legen auf die geringen handschriftlichen Verderbnisse, die von Aldus ansprechend verbessert sind — *in partem iuris libertatisque condicione* haben die Codices —, aber

1) Römische Geschichte III[8] p. 616.

2) Blätt. f. bayr. Gymn. 27 (1891) p. 173.

mit Recht betont Köhler, daß die Fortführung des relativen Anschlusses *quibus* durch *quosque* sehr schwerfällig ist. Nicht ganz so schlimm erscheint mir der zweite Anstoß *in parem ... condicionem, atque ipsi erant, receperunt*: sonst sei das Wort, das den Gleichheits- oder Ähnlichkeitsbegriff enthält, zu dem Prädikat des mit *atque* eingeführten Vergleichssatzes in demselben Verhältnis konstruiert, wie zu dem des übergeordneten Satzes. Dieser Härte sucht H. Schiller[1]) durch seine Konjektur *in* ⟨*civitatem*⟩ *pari ... condicione* abzuhelfen, woran in der Tat nichts auszusetzen wäre. Indes der erste sehr gewichtige Anstoß ist damit noch nicht beseitigt, und in diesem Punkte ist Schillers Konjektur unannehmbar, wenn er empfiehlt: *Boios* ⟨*quibus illi* (scil. Helvetii) *agros dederant quosque postea in civitatem pari iuris libertatisque condicione, atque ipsi erant, receperant*⟩ *petentibus Haeduis ... concessit.* Das widerspricht den Tatsachen: die Boier waren nach Noricum vorgedrungen und mit der Belagerung der Stadt Noreia beschäftigt, als sie von den Helvetiern zur Teilnahme an dem Zuge aufgefordert wurden: Gall. 1, 5, 4 *Boiosque qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnabant*[2]), *receptos ad se socios sibi adsciscunt.* Land konnten den 32000 Boiern die Helvetier gar nicht geben, da sie ja selbst wegen Übervölkerung zur Auswanderung gezwungen waren.

Mit Recht behauptet daher Ebert, daß diese Stelle nicht angeführt werden dürfe, um die Entstehung der Kommentarien in einem Zuge zu erhärten. Sie enthält einen Nachtrag Cäsars — wer sollte sonst diese Notiz eingefügt haben? — offenbar unmittelbar vor der Veröffentlichung. So erklären sich die stilistischen Anstöße. Hingegen teile ich, wie erwähnt, Eberts Bedenken gegen die zweite Stelle, an der spätere Ereignisse vorausgesetzt werden (4, 21, 7), nicht.

Was man bisher für die sukzessive Entstehung der *commentarii* angeführt hat, darauf legt Ebert nicht allzuviel Gewicht. Es beruht zum Teil auf falscher oder oberflächlicher Interpretation und wird von Ebert im allgemeinen treffend erledigt. Wenn man z. B. aus Gall. 3, 9, 3 *Veneti ... simul quod quantum in se facinus admisissent*

1) Bei Ebert p. 7.

2) So verbessert richtig Kraffert das handschriftliche *oppugnarant.* Wäre das Plusquamperfektum richtig, so wäre erstens ungeschickt die Teilung des einheitlichen Begriffes *in agrum Noricum transierant* und *Noreiamque oppugnarant;* zweitens müßte angegeben sein, was die Boier nach der vergeblichen Belagerung von Noreia augenblicklich täten. Auch hätte die Erwähnung des erfolglosen Unternehmens keinen Sinn, wenn es abgeschlossen wäre. Wenn die Stadt noch nicht in ihrem Besitze ist, sind die Boier geneigter mitzugehen.

intellegebant, legatos quod nomen ad omnes nationes sanctum inviolatumque semper fuisset retentos ab se et in vincula coniectos[1]) geschlossen hat, daß Buch 3 unmöglich nach dem Treubruch gegen die Usipeter und Tenkterer geschrieben sein könne, so wird übersehen, daß es für das Urteil des Politikers ein wesentlicher Unterschied ist, ob man selbst etwas tut oder der Gegner. Oder wenn es Gall. 2, 28, 1 heißt *prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto*, während doch die Nervier wenige Jahre später (seit dem Jahre 54) wieder eine bedeutende Rolle spielen[2]), so ist zu bedenken, daß *prope ad internecionem ... redigere* ein dehnbarer, in der Geschichtschreibung sehr oft verwendeter Ausdruck ist, auch wenn es mit der Vernichtung nicht so schlimm war.

Auch in der verschiedenen Beurteilung des Sabinus im 3. und 5. Buche kann ich keinen Beweis für die verschiedene Abfassungszeit finden. Im Jahre 56 schlägt sich Sabinus gut und wird gelobt (3, 19, 5). In der Ansprache an die Soldaten (5, 52, 6) hat Cäsar keine Veranlassung, die Vertrauensseligkeit des Sabinus, die seinen Untergang herbeiführte, zu entschuldigen; im Gegenteil, er konnte seinen Soldaten gegenüber sich mit Recht darauf berufen, daß nur der Untergebene versagt habe, daß das Vertrauen zum Feldherrn in keiner Weise erschüttert sein könne, da er schnell die Scharte ausgewetzt habe.

Über die Differenz zwischen Gall. 5, 24, 2, wonach Labienus sein Winterquartier im Remergebiet nahe der Grenze der Treverer angewiesen erhält, und Gall. 6, 5, 6 und 6, 7, 1, wo seine Winterlager unmittelbar im Trevererlande sich befinden, siehe unten. Auch die starke Betonung der Zuverlässigkeit der Häduer Gall. 5, 54, 4 setzt nicht voraus, daß die Ereignisse des Jahres 52 dem Verfasser noch nicht bekannt waren, sondern sie entsprechen durchaus der Situation des Jahres 54.

Zwischen Gall. 2, 35, 1 *his rebus gestis omni Gallia pacata tanta huius belli ad barbaros opinio perlata est* eqs. und 3, 7, 1 *his rebus gestis cum omnibus de causis Caesar pacatam Galliam existimaret* hat man einen Widerspruch konstruiert. Die zweite Stelle korrigiere die

1) Die Tilgung der Worte *legatos ... fuisset*, die jetzt Meusel im Schultext von 1908 nach Mommsens Vorgang vornimmt, ist unmöglich wegen 3, 16, 4 *in quos eo gravius Caesar vindicandum statuit, quo diligentius in reliquum tempus a barbaris ius legatorum conservaretur.* Cäsar ist nicht ganz ehrlich, wenn er von *legati* spricht. Er rechnet damit, daß der unbefangene Leser die Kommissäre Cäsars mit den völkerrechtlich geschützten Gesandten identifiziert.

2) Mit Recht betont Ebert p. 14, daß die Nervier nicht selbst 60000 Mann aufstellen, sondern daß dies die Streitkräfte der Koalition sind.

erste. Wäre dies wirklich der Fall, dann könnten allerdings Buch 2 und Buch 3 nicht unmittelbar hintereinander abgefaßt sein. An der ersten Stelle handelt es sich um den Eindruck, den die Unterwerfung Galliens auf die Germanen macht — wir werden in erster Linie an die Ubier denken —, an der zweiten um Cäsars Meinung. Daß die Schlappe des Galba nicht am Schluß des 2. Buches erzählt ist, erklärt sich aus schriftstellerischen Rücksichten. Sollte Cäsar den Eindruck, den der glänzende Siegeszug des Jahres 57 machen mußte, abschwächen, indem er als letztes Ereignis des Jahres einen offenkundigen Mißerfolg anknüpfte? Im 3. Buche verschwindet der üble Eindruck unter den nachfolgenden Siegen, aber am Schluß der Kampagne muß der Feldherr in voller Glorie dastehen. Deswegen werden ja die Kämpfe gegen die Winterlager im Herbst 54 noch im 5. Buche dargestellt: hier bannt Cäsars Erscheinen die Gefahr, und seine Größe erscheint gehoben, wenn er das Unglück seiner Untergebenen rächt.

Man hat auch in den Angaben über die Kriegskunst der Gallier (Gall. 2, 6, 2. 5, 52, 2. 7, 30, 4) die fortschreitende, jedesmal den Standpunkt der früheren Bücher überholende Kenntnis Cäsars konstatieren wollen. Sehen wir genauer zu, so handelt es sich um drei Angaben, die miteinander gar nichts zu tun haben. 2, 6, 2 *Gallorum eadem atque Belgarum oppugnatio est haec* eqs. Hier wird also das Vorgehen gegen befestigte Plätze geschildert, wie es bei den Galliern allgemein üblich ist. 5, 52, 2 *institutas turres, testudines munitionesque hostium admiratur:* hier handelt es sich um einen Einzelfall. Die Nervier haben, teils durch die Erfahrungen des Jahres 57 belehrt, teils durch Gefangene unterstützt[1]), in einem einzelnen Falle römische Schanzarbeiten nachgeahmt: von der *oppugnatio* ist überhaupt keine Rede. Daraus im allgemeinen zu schließen, daß die frühere Behauptung keine Geltung mehr habe, wäre voreilig. An der dritten Stelle schließlich ist von etwas ganz anderem die Rede: 7, 30, 4 *primumque eo tempore Galli castra munire instituerunt.* Die Anlage eines befestigten Lagers hat mit der Methode der Belagerung nicht das geringste zu tun. Von einer Erweiterung der Kenntnis Cäsars kann also keine Rede sein: das *Gallorum . . . oppugnatio est haec* behält auch im letzten Jahre seine Gültigkeit.

Auch zwischen 5, 55, 2 und 6, 2, 1 sq. kann ich einen Widerspruch nicht anerkennen. Denn der Versuch, linksrheinische Germanenstämme

1) 5, 42, 2 *haec et superiorum annorum consuetudine a nobis cognoverant et quosdam de exercitu nacti captivos ab his docebantur.*

zum Einfall nach Gallien zu bestimmen, ist erfolglos[1]). An der zweiten Stelle erzählt Cäsar nichts mehr davon, sondern nur, daß die Treverer von den linksrheinischen Germanen Unterstützungen durch Geld zu erreichen suchen: 6, 2, 2 *inventis nonnullis civitatibus iure iurando inter se confirmant obsidibusque de pecunia cavent.* Daß trotzdem die Treverer auch von kleineren Kontingenten der Germanen unterstützt wurden, wie Cäsar 6, 9, 2 berichtet, widerspricht der früheren Darstellung keineswegs: den Treverern war es nicht gelungen, Germanenstämme zum Übergang über den Rhein zu bewegen.

So hat also die genaue Interpretation uns gelehrt, daß keine der angeführten Stellen auf ein jahrweises Entstehen der einzelnen Bücher hinweist. Cäsar läßt sich keinen Widerspruch zuschulden kommen: er hatte nichts zurückzunehmen oder zu korrigieren in den früheren Büchern, als er die folgenden Bücher schrieb. Es wäre staunenswert, wenn er die Folgen so genau vorausgesehen hätte. Auch die allgemeinen Erwägungen Eberts können seine These nicht beweisen. Wenn er eine von Buch zu Buch fortschreitende und sich vertiefende Kenntnis der gelehrten, besonders griechischen Quellen bei Cäsar konstatieren zu können glaubt[2]), so operiert er hauptsächlich mit den geographischen Exkursen, deren Unechtheit sich mit Sicherheit erweisen läßt. Und nicht erst vom 5. Buche an finden wir griechische Quellen benutzt: gleich die einleitenden Worte des ganzen Werkes stammen aus Posidonius[3]). An manchen Stellen unterscheidet Ebert nicht genau. Wenn Cäsar 2, 34 von den Erfolgen des jungen P. Crassus berichtet, so zählt er absichtlich die einzelnen Stämme auf, damit die Erfolge größer erscheinen: *eodem tempore a P. Crasso, quem cum legione una miserat ad Venetos Venellos Osismos Coriosolitas Esuvios Aulercos Redones, quae sunt maritimae gentes Oceanumque attingunt, certior factus est omnes eas civitates in dicionem potestatemque populi Romani esse redactas.* Das sind die volltönenden Worte des Siegesberichts. Ähnlich liegt die Sache 7, 75, 4. Hier wird die lange Liste der Feinde aufgezählt, und am Schluß wird berichtet: X (milia imperant Gallorum principes) *universis civitatibus, quae Oceanum attingunt quaeque eorum consuetudine Aremoricae appellantur, quo sunt in numero Coriosolites Redones Ambibarii Caletes Osismi Veneti Lexovii Venelli.* Auch hier hat Cäsar ein Interesse, möglichst viele Namen zu nennen. Das ist

1) 5, 55, 2 *neque tamen ulli civitati Germanorum persuaderi potuit, ut Rhenum transiret.*
2) l. l. p. 54 sq.
3) Siehe unten.

nicht der Fall 5, 53, 6 *a L. Roscio quaestore quem legioni tertiae decimae praefecerat, certior factus est, magnas Gallorum copias, earum civitatum quae Aremoricae appellantur, oppugnandi sui causa convenisse ... sed nuntio adlato de victoria Caesaris discessisse.*

Nicht anders steht es mit den Angaben in betreff der Überfahrtsstellen nach Britannien. Bei der Erwähnung der beiden Häfen im 4. Buch[1]) nennt Cäsar keinen Namen, weil ja der Name für seine Leser doch nichts bedeutete. 5, 2, 3 *omnes ad portum Itium convenire iubet, quo ex portu commodissimum in Britanniam traiectum esse cognoverat, circiter milium [passuum] XXX transmissu a continenti.* Hier hätte Cäsar schwerfällig sich auf einen der beiden Häfen des 4. Buches beziehen müssen, wenn er den Namen hätte vermeiden wollen. Und schließlich durfte er auch mehr Interesse voraussetzen, wenn er von dem *commodissimus in Britanniam traiectus* sprach, als bei den zunächst gänzlich gleichgültigen Namen[2]).

Ob Cäsar aus Posidonius περὶ ὠκεανοῦ über die Erscheinungen von Ebbe und Flut näher orientiert war, wissen wir nicht. Den täglichen Wechsel hatte er im Jahre 56 im Veneterkriege beobachten können. Dem widerspricht durchaus nicht 4, 29, 1 *luna plena, qui dies maritimos aestus maximos in Oceano efficere consuevit nostrisque id erat incognitum.* Denn hier handelt es sich um die Steigerung der Gezeiten bei Vollmond. Und wenn er 4, 21, 1 einen Kundschafter nach Britannien aussendet, so ist zu bedenken, daß ein gelehrtes Buch nicht die Dinge alle berichten konnte, auf die es einem Feldherrn ankam, daß Posidonius doch ein Menschenalter vorher über Britannien geschrieben hatte, und also eine Ergänzung seiner Darstellung für Cäsar höchst willkommen sein mußte, zumal da ja seitdem auch wesentliche politische Veränderungen vor sich gegangen sein konnten.

Daß die Kriegführung Cäsars im Jahre 58 gegen die Helvetier und gegen Ariovist einen anderen Charakter trägt, als im folgenden Jahre, und daß infolgedessen auch die Darstellung des ersten Kriegsjahres Cäsar weniger energisch und entschlossen erscheinen läßt, wird mit Recht von Ebert betont. Aber seine Schlußfolgerung daraus ist nicht zwingend. Die Situation ist ja verschieden. Rechtlich war Cäsars Vorgehen über die Grenzen seiner Provinz an die Genehmigung des Senats gebunden. Er überschritt daher seine Kompetenz, als er die

1) 4, 21, 3. 4, 23, 1.

2) Ich stimme Ebert bei, daß der *portus Itius* identisch ist mit dem *portus ulterior* des 4. Buches.

Helvetier verfolgte und mußte daher einen Vorwand zum Kriege gewaltsam suchen. Daraus erklärt es sich, daß er namentlich im 1. Buche sein Verfahren zu legitimieren sucht. Ebert[1]) legt sehr viel Wert auf eine Stelle des 1. Buches, in der er ein Kompliment gegen Cäsars Schwiegervater zu finden meint: 1, 12, 7 (durch die Besiegung der Tiguriner) *Caesar non solum publicas, sed etiam privatas iniurias ultus est, quod eius soceri L. Pisonis avum, L. Pisonem legatum Tigurini eodem proelio quo Cassium interfecerant.* Weder eine Aufmerksamkeit gegen Cäsars Gattin Calpurnia noch gegen deren Vater kann ich hier herauslesen, sondern lediglich den Versuch Cäsars, sein aggressives Vorgehen zu rechtfertigen.

Auch die wohlwollende Erwähnung des jungen P. Crassus, dessen Verdienste bei der Germanenschlacht (1, 52, 7) Cäsar unumwunden anerkennt, lediglich als einen politischen Kniff, als ein Kompliment gegen den Vater M. Crassus aufzufassen, kann ich mich nicht entschließen. Ich meine, wenn man die ersten drei Bücher, besonders das dritte, ohne Hintergedanken durchliest, so fühlt man, daß der junge talentvolle Offizier Cäsars Herzen nahegestanden hat, wie später Curio, dessen tragisches Schicksal das 2. Buch des Bürgerkrieges ergreifend schildert. Müssen wir uns denn durchaus Cäsar als kalt berechnenden Politiker ohne jede Regung einer weicheren Empfindung denken?

Aber freilich seiner Politik widerstreben durften solche Herzensneigungen nie. Das zeigt die Behandlung des Q. Cicero, dessen Verhalten 6, 42, 1[2]) allerdings sehr schonend beurteilt wird. Daß dabei die Rücksicht auf den Bruder maßgebend gewesen ist, werden wir gern glauben. Da jedoch Cäsar bis zum Ausbruche des Bürgerkriegs dauernd auf Ciceros Freundschaft Wert gelegt hat, läßt sich ein chronologisches Indizium daraus nicht gewinnen[3]). Aber es muß auch

1) l. l. p. 22.

2) *Eventus belli non ignorans unum, quod cohortes ex statione et praesidio essent emissae, questus.* Unmittelbar nach den Ereignissen scheint Cäsar das Verhalten des Quintus in einem Briefe an dessen Bruder allerdings härter beurteilt zu haben (Char. GL I 126, 10): *Caesar epistularum ad Ciceronem: neque, inquit, pro cauto ac diligente se castris continuit.*

3) In den Briefen aus dem Jahre 52 wird Cäsar in Ciceros Briefen wenig erwähnt. Das ist vollkommen begreiflich. Cäsar befand sich fast das ganze Jahr über im Felde, Cicero war durch die römischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Daß Augustus Teile von Ciceros Korrespondenz unterdrückt habe, weil sie zu deutlich das Entsetzen über den gallischen Aufstand wiederspiegelten und über Cäsar abfällige Urteile enthalten hätten, ist eine gänzlich unbegründete Vermutung Ferreros (*Größe und Niedergang Roms* II [deutsche Übersetzung, 1908] p. 130).

betont werden, daß das harte Urteil über Sabinus ebenso berechtigt war, wie für Ciceros Verhalten sich Entschuldigungsgründe finden lassen. Da ihre Handlungsweise also grundverschieden ist, dürfen wir uns auch über die verschiedene Beurteilung nicht wundern.

Tadelnde Äußerungen über Untergebene finden sich bei Cäsar auch sonst. Am schärfsten wohl wird 1, 39 das Verhalten der Offiziere verurteilt. Nie wieder hat sich Cäsar über sein Offizierkorps im allgemeinen so sehr zu beklagen gehabt. Hat Cäsar hier einer augenblicklichen Gereiztheit nachgegeben, wie Ebert voraussetzt?[1]) Die würde schon nach dem glänzenden Verlauf des Zuges wohl nachgelassen haben. Daß Cäsar stark aufgetragen hat, glaube ich gern[2]), aber nicht aus einer momentanen gereizten Stimmung heraus, dazu scheint das Ganze zu wohl berechnet. Vielmehr wird hier übertrieben, um Cäsars Erfolg in der Umstimmung des Heeres zu steigern. Daß der Wutausbruch sich gegen die adligen Offiziere richte und also indirekt der Optimatenpartei gelte, ist wenig glaublich. Von den Angehörigen dieser Partei werden gewiß wenige *amicitiae causa* sich Cäsars Stabe angeschlossen haben. Auch den unglücklichen P. Considius, dessen Ungeschick als Patrouillenführer 1, 21, 4 sq. hervorgehoben ist, der Optimatenpartei anzuhängen, ist durchaus unstatthaft: er ist kein Aristokrat, sondern ein Centurio. Der Satz *qui rei militaris peritissimus habebatur* soll die ungeeignete Wahl des Patrouillenführers entschuldigen, das folgende *in exercitu L. Sullae et postea in M. Crassi fuerat* soll erklären, warum Cäsar dieser Meinung sich anschloß.

Daß man Cäsar in Rom wegen der Überschreitung seiner Vollmachten als Ruhestörer ansah, der leichtfertig schwere Kriege heraufbeschwor, ist genügend bezeugt. Das braucht man sich nur gegenwärtig zu halten, um zu verstehen, daß Cäsar sich bemüht, die Kämpfe des Jahres 58 als unbedingt notwendig für des römischen Volkes Ehre, als im Sinne früherer Senatsbeschlüsse unternommen hinzustellen.

1) l. l. p. 27.

2) Meusel tilgt Gall. 1, 39, 4 mit Hermann Paul die Worte *vulgo totis castris testamenta obsignabantur.* Davon hätte allein Flor. 1, 45, 12 *itaque tantus gentis novae terror in castris ut testamenta passim etiam in principiis scriberentur* abhalten sollen. Wenn Livius die verdächtigten Worte kennt, so ist ihre Tilgung unmöglich. Ähnlich wird Gall. 2, 1, 1 der Satz *quam tertiam esse Galliae partem dixeramus* gegen H. Schillers Verdächtigung (*Über Entstehung und Echtheit des Corpus Caesarianum.* Progr. 1899 p. 36) geschützt durch Plut. Caes. 20 ἐπεὶ δὲ Βέλγας ἤκουσε δυνατωτάτους Κελτῶν καὶ τὴν τρίτην ἁπάσης τῆς Κελτικῆς νεμομένους ἀφεστάναι κτλ.

Dieses Bedürfnis mußte um so lebhafter sein, je näher der Termin heranrückte, an dem Cäsar sein gallisches Amt niederlegen sollte. Unmittelbar nach den zwei großen Siegen des Jahres 58 war die Motivierung in diesem Sinne überflüssig. Ich kann daher nicht anerkennen, daß die Versuche, die Kämpfe des Jahres 58 zu motivieren, eine Abfassung des 1. Buches am Schlusse dieses Jahres auch nur wahrscheinlich machten. Als gänzlich unmöglich erscheint mir aber, daß Cäsar zu diesem Zeitpunkte über einen Mordanschlag des Ariovist, der von der römischen Aristokratie angestiftet war, öffentlich sich geäußert habe, wie er es 1, 44, 12 tut, wo er Ariovist die Worte in den Mund legt: *quodsi eum interfecerit, multis se nobilibus principibusque populi Romani gratum esse facturum — id se ab ipsis per eorum nuntios compertum habere —, quorum omnium gratiam atque amicitiam eius morte redimere posset.* Diesen Trumpf mußte Cäsar ausspielen erst, wenn er ihn verwenden wollte, sonst war er wirkungslos.

Die übrigen Feldzüge motiviert Cäsar spärlich. Das begreifen wir; denn es war römische Politik, nichts halb zu tun. Wenn Cäsar einmal den ihm zugewiesenen Machtbereich überschritten hatte, dann durfte er erst an den natürlichen Grenzen haltmachen. Es entspricht der römischen Auffassung, wenn die Vereinigung der Belgier als ein *contra populum Romanum coniurare*[1]) bezeichnet wird. Hier der drohenden Offensive zu begegnen, war altrömische Art.

So sehe ich also keinen Grund, dem ausdrücklichen Zeugnis des sachkundigen Hirtius zu mißtrauen, der mit klaren Worten berichtet, daß Cäsar die Kommentare über den Gallischen Krieg schnell niedergeschrieben habe, selbstverständlich nicht aus dem Gedächtnis, sondern auf Grund seiner Akten. Und das ist auch die natürliche Auffassung. Denn Cäsar ist in erster Linie Staatsmann, nicht Schriftsteller. Daß der Zweck der *commentarii* gewesen sei, Geschichte zu schreiben, versichern uns zwar Hirtius und Cicero: glauben wir es ihnen? Ist das ein wirkliches Zeugnis? Es ist nicht eine Tatsache, die sie berichten, sondern eine Motivierung. Tatsachen zu fälschen, war nicht nur gefährlich, sondern töricht, Motive ließen sich nicht kontrollieren. Nicht schriftstellerischer Ehrgeiz hat Cäsar zum Historiker gemacht; er nutzt seine schriftstellerischen Gaben nur aus, um seine politischen Ziele zu fördern. Genau so soll seine Kalenderreform in erster Linie praktischen Zwecken dienen, ebenso seine sprachlichen Studien. Und nun soll seine Digression über Gallier

1) Gall. 2, 1, 1.

und Germanen eine rein akademische Erörterung sein? Und zur Förderung seiner politischen Zwecke konnte er seine Darstellung der Kämpfe in Gallien sehr wohl gebrauchen zu einer Zeit, als der fanatische Cato im Senat polterte, als die Senatspartei den einst allmächtigen Pompeius immer mehr in die Enge drängte.

Ich glaube, auch so wird uns Cäsar als lebendiger Mensch nahe treten. Ebert hat völlig recht, wenn er in der von Drumann ausgehenden Auffassung, daß Cäsar schon in der Wiege nach der Krone gegriffen, daß das ganze Wirken in Gallien die planmäßige Vorbereitung für den Bürgerkrieg sei, eine Erniedrigung Cäsars erblickt. Nicht eine Puppe ist Cäsar in der Hand des Schicksals, sondern ein Mann, der jederzeit die gegebene Lage auszunutzen versteht und so sich als echten Staatsmann bewährt.

II. DIE GEOGRAPHISCHEN INTERPOLATIONEN IM BELLUM GALLICUM[1].

Die ethnographische Vergleichung der Gallier und Germanen (6, 11 sq.) ist die einzige geographische Abschweifung, die wir oben berührt haben. Sachlich zu rechtfertigen war allenfalls eine nähere Schilderung der Germanen. Die Beschreibung der Lage in Gallien vor Cäsars Eingreifen ist lediglich aus Gründen der Darstellung hinzugefügt, um den Exkurs, der die Erzählung des Übergangs über den Rhein und den Rückmarsch trennt, zu verlängern. Dabei ist es sicher, daß Cäsar die vergleichende Schilderung der Gallier und Germanen schon in

1) Mein Manuskript war bereits abgeschlossen, als mir Meusels neueste Beiträge zur Kritik des Bellum Gallicum (Jahresber. des Philol. Vereins 36 [1910] p. 20 sq.) zugänglich wurden. Der hoch verdiente Cäsarkritiker behandelt in erster Linie die geographischen Interpolationen, die er in seiner Ausgabe bereits fast alle richtig athetiert hatte. Jetzt gibt er eine eingehende Begründung seiner Athetesen. Ich freue mich, hier in vielen Punkten mit Meusel übereinzustimmen, und zwar hauptsächlich in den sachlichen Argumenten für die Unechtheit. Ich habe indes an meinen Ausführungen nichts mehr ändern wollen, erstens weil Meusel in der Ausführung der sprachlichen Gründe, die die Athetese erfordern, sehr zurückhaltend ist, während mir gerade durch sie am deutlichsten der ungeheure Abstand von dem echten Cäsar bezeichnet zu sein scheint; ferner weil Meusel sich begnügt, die Unechtheit darzutun, ohne nach dem Ursprung der Interpolationen zu fragen, und daher auch nicht in den Zusätzen selbst alles befriedigend aufklären kann, z. B. gleich bei der ersten Interpolation 1, 1, 5—7 die Angaben über die Himmelsrichtungen. Hier bot erst die Analyse der Strabonischen Beschreibung Galliens die Möglichkeit, weiter zu kommen, obwohl ich nicht verkenne, daß auch noch mancherlei im unklaren bleibt. Ich habe mich also darauf beschränkt, einiges aus Meusels wertvollen Auseinandersetzungen in Anmerkungen nachzutragen.

seiner literarischen Quelle vorgefunden hat. Daß diese Quelle nacheratosthenisch ist, folgt aus 6, 24, 2 *quam* (silvam Hercyniam) *Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video*, daß es Poseidonios ist, darf als feststehende Erkenntnis betrachtet werden[1]). Auf eines sei noch hingewiesen: daß Cäsars Vorlage griechisch geschrieben war, beweist besonders ein Übersetzungsfehler: 6, 14, 6 wird der Lehrstoff der Druiden geschildert: *multa praeterea de sideribus atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura, de deorum immortalium vi ac potestate disputant et iuventuti tradunt.* Hier fällt die Erörterung *de terrarum magnitudine*, also über Geographie, aus dem Zusammenhang heraus: περὶ κόσμου καὶ γῆς μεγέθους oder ähnlich las Cäsar in seiner Vorlage, das hat Varro richtig übersetzt: cf. Mela 3, 19 *hi* (Druidae) *terrae mundique magnitudinem et formas, motus caeli ac siderum, et quid di velint, scire profitentur.* Dem Wortlaut nach war Cäsars Auffassung möglich, aber sachlich ist sie falsch.

Im Eingang des ganzen Werkes steht nur das Allernotwendigste, nur ganz dürftige Mitteilungen über die Dreiteilung Galliens, die in wenigen Sätzen zu den Helvetiern und damit zum Thema führen. Mit der Erwähnung der Helvetier (1, 1, 4) ist der Zweck des kurzen Proömiums erfüllt: die Erzählung beginnt (1, 2, 1). Dazwischen steht in den Handschriften ein Stück, dessen nicht-cäsarischen Ursprung man längst erkannt hat: 1, 1, 5—7. Weil es trotzdem bis in die neueste Zeit an Verteidigern nicht gefehlt hat, so ist es nötig, das verdächtigte Stück sprachlich genau zu betrachten. Die Verteidiger haben besondere Mühe darauf verwendet, den einleitenden Satz des Einschubes mit dem Vorangehenden in Verbindung zu setzen, und haben damit die sachliche Hauptschwierigkeit scharf hervorgehoben. Heller[2]) behauptet, die Paragraphen 5—7 seien nötig, weil sonst im 2. Kapitel die Schilderung der politischen Verhältnisse bei den Helvetiern und Sequanern zu unvermittelt einträte. Aber gerade 1, 2, 1 sq. schließt unmittelbar an 1, 1, 4 an: der Schriftsteller steuert mit klar erkennbarer Absicht auf die Helvetier zu; dieser sachliche Zusammenhang wird zerrissen durch 1, 1, 5—7. Überdies wird ja über die politische Lage bei den Helvetiern hier nicht das geringste mitgeteilt[3]).

1) Cf. u. a. Miller, Strabos Quellen über Gallien und Britannien 1868. Scheel, Philol. N. F. 11 (1898) p. 582. d'Arbois de Jubainville, Principaux auteurs à consulter sur l'histoire des Celtes. Paris 1902.

2) Bursians Jahresberichte 1896 p. 87.

3) Die Ausdehnung des Helvetierlandes wird nachgetragen, als diese Kenntnis für den Leser notwendig ist. Hubo hat (Jahrb. f. Philol. 1893 p. 707 sq.) an

Daß der Einschub an seiner Stelle unmöglich ist, empfindet auch Mortimer Lamson Earle[1]). Aber das Heilmittel, das er empfiehlt, ist wertlos: er will ihn in § 2 nach die Worte *hi omnes lingua institutis legibus inter se differunt* stellen. Die Umstellung sei durch Vertauschung von recto und verso eines Blattes entstanden[2]). Das bedarf keiner Widerlegung. Und vor der knappen, aber sachlich klaren und ausreichenden Schilderung *Gallos ab Aquitanis Garumna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit* haben die detaillierten Schilderungen der Paragraphen 5—7 keinen Platz.

Gleich im Anfang liegt der Hauptanstoß: die Worte *eorum una pars* eqs. schließen an das Vorangehende schlecht an; denn hier ist *Galli* Bezeichnung der Bewohner des einen Drittels, unmittelbar vorher derer von Gesamtgallien. Dem sucht R. Oehler[3]) abzuhelfen, indem er eine von Prammer gefundene Konjektur wieder vorbringt; er will lesen: *ea una pars* eqs. Damit wäre ein notdürftiger, wenn auch nicht gerade geschickter Zusammenhang hergestellt. Doch weder sind die sonstigen sachlichen Bedenken beseitigt noch lassen sich die Abweichungen der Paragraphen 5—7 von Cäsars Sprache erklären. Sie besonders entscheiden endgültig für die Annahme einer Interpolation. Und Uncäsarisches findet sich in Menge in den paar Zeilen.

Schwerfällig ist gleich der Anfang: 5 *eorum una pars* bezieht sich auf die Bewohner, der anschließende Nebensatz auf das Land, das sie innehaben. *quam* (partem) *Gallos* o b t i n e r e *dictum est: obtinere*

der Bestimmung der Breite Anstoß genommen. Die Länge berechnet er in der Linie Pas de l'Écluse—St. Margareten am Bodensee auf 325 km Luftlinie. Dazu stimmt die Cäsarische Angabe *CCXL m. p.* = 360 km vortrefflich. Die Breite hingegen, die er von Klingnau bis Disentis auf etwa 100 km annimmt, würde nur knapp 80 römische Meilen ergeben. Darum will er die Cäsarische Breitenzahl *CLXXX* in *LXXX* ändern. Das ist entschieden erwägenswert, zumal wenn man annimmt, daß Cäsars Kenntnis auf der Messung des Landes beruht, die nach der Rückkehr der Helvetier doch höchst wahrscheinlich vorgenommen worden ist. Aber es ist vielleicht trotzdem eine Änderung überflüssig, wenn wir voraussetzen, daß die Meilenangaben aus der Berechnung nach Tagereisen umgesetzt sind. Dann würde die Länge (240 m. p.) 8 Tagereisen, die Breite (180 m. p.) 6 Tagereisen entsprechen. Bei der Schätzung nach Tagereisen muß ja die schwierigere Durchquerung des Landes in der allgemeinen Richtung von Norden nach Süden ein zu großes Maß ergeben. Daß Cäsar diese Art der Maßangabe nicht beibehält, ist verständlich: für die Masse seiner hauptstädtischen Leser war eine Tagereise wahrscheinlich ein ziemlich unklarer Begriff.

1) Rev. de philol. 27 (1893) p. 52.

2) Eine ähnliche paläographische Ungeheuerlichkeit findet sich bei Hartman, Mnemos. 33 (1905) p. 441—444, der den Ausfall der unechten Helenaepisode (Verg. Aen. 2, 567—587) durch Überspringen einer Kolumne erklärt.

3) Berl. Philol. Woch. 1907 p. 1245.

heißt bei Cäsar '(militärisch oder amtlich) besetzt halten', hier einfach 'innehaben'[1]).

pars . . . i n i t i u m   c a p i t *a flumine Rhodano* widerstreitet ebenfalls dem Sprachgebrauch Cäsars. Er gebraucht zwar *initium capere:* 6, 33, 5 *ut . . . aliud initium belli capere possint,* aber in anderer Bedeutung und von Personen. Daneben finden wir von Personen auch *initium facere,* von Sachen heißt es lediglich *initium fit.* Der Grund liegt auf der Hand.

c o n t i n e t u r *Garumna flumine, Oceano, finibus Belgarum*[2]). *contineri* verwendet Cäsar, wo es sich um ein Eingeschlossensein von ü b e r r a g e n d e n Bergen, v e r k e h r s h e m m e n d e n Flüssen u. ä. handelt: Gall. 1, 2, 3 *undique loci natura Helvetii continentur.* 3, 1, 5 *qui vicus . . . altissimis montibus undique contin[e]tur.* 4, 23, 3 *montibus anguste mare continebatur.* civ. 2, 23, 2 *hic locus . . . duobus eminentibus promunturiis continetur.* An diesen Stellen ist also die ursprüngliche Bedeutung 'zusammenhalten, beengen' lebendig. In dem verdächtigen Abschnitt ist sie verblaßt zu einem einfachen 'begrenzt werden'.

attingit etiam a b *Sequanis et Helvetiis flumen Rhenum:* ich finde für das merkwürdige und etwas schwerfällig gebrauchte *ab* bei Cäsar keine Analogie. Am ehesten ließe sich vergleichen Gall. 1, 23, 3 *nostros a novissimo agmine insequi . . . coeperunt* und 4, 6, 3 *omnia . . . ab se fore parata.* 6, 28, 6 *haec* (boum cornua) *studiose conquisita ab labris argento circumcludunt* ist unecht (worüber später).

v e r g i t *ad septentriones:* da das Subjekt *eorum una pars* Personen bezeichnet, ist *vergere* anders verwendet als bei Cäsar, der es nur von Örtlichkeiten kennt. Dasselbe gilt von *oriri* (6 *Belgae ab extremis Galliae finibus oriuntur*) und von *spectare* (ibid. *spectant in septentrionem et orientem solem*).

Nicht-cäsarisch ist auch der Gebrauch von *s p e c t a r e   i n* oder gar *s p e c t a r e   i n t e r:* Cäsar hat fünfmal *spectare ad.*

Über *o r i e n t e m   s o l e m* wird später zu 5, 13, 2 zu handeln sein.

Auch 7 *a d   P y r e n a e o s   m o n t e s* ist abweichend von Cäsars Sprach-

1) Ich verzichte in den meisten Fällen darauf, die Stellen aus Cäsar auszuschreiben, da ein Blick in Meusels Cäsarlexikon dieselben Dienste tut.

2) Lange, Progr. Neumark 1896 p. 18, der 1, 1, 5—7 als unecht anerkennt, findet die Wortstellung *Garumna flumine* uncäsarisch. Dem kann ich nicht beistimmen. Denn in den Worten *initium capit a flumine Rhodano* ist die Stellung natürlich: *flumen* ist betont, die Grenze wird durch einen F l u ß bezeichnet. Nachdem dies einmal geschehen ist, erwartet man zunächst, daß auch die andere Grenze durch einen Fluß bezeichnet wird. Daher ist dann der Name die Hauptsache und steht voran. *flumine* würde fehlen können, wenn nicht *Oceano* und *finibus Belgarum* hinzuträte.

gebrauch gesagt, der ebenso wie noch Agrippa[1]) nur *saltus Pyrenaeus* kennt oder *saltus Pyrenaei:* civ. 1, 37, 1. 3, 19, 2. Zu einer Voranstellung des Adjektivs lag an jener Stelle kein Grund vor.

Weniger Gewicht darf man auf den jüngeren Singular *septentrio* legen (6 *spectant in septentrionem*); dieser ist zwar uncäsarisch, aber da sich sonst zweimal in dem Stück der Plural findet, ist die Annahme einer handschriftlichen Korruptel nicht unwahrscheinlich. Hingegen ist die Ungeschicklichkeit zu betonen, durch die bei der Bestimmung der Grenzen des eigentlichen Gallien die *fines Belgarum* verwendet werden, während umgekehrt *Belgae ab extremis Galliae finibus oriuntur:* also keine scharfe und klare Bestimmung. Jedenfalls hebt sich die verwaschene Sprache, die sich selbst an dem kleinen Stück beobachten läßt, deutlich ab von der klaren Prägnanz der Cäsarischen Ausdrucksweise.

Die ersten, die den nicht-cäsarischen Ursprung von 1, 1, 5—7 erkannten, haben übersehen, daß, so leicht diese Paragraphen sich an ihrer Stelle ausheben lassen, sie doch durch eine Verweisung verankert sind. Denn sie werden 1, 16, 2 zitiert: *propter frigora, quod Gallia sub septentrionibus, ut ante dictum est, posita est, non modo frumenta in agris matura non erant, sed ne pabuli quidem satis magna copia suppetebat.* Die Worte *ut ante dictum est* können sich nur auf 1, 1, 5 beziehen. Da es aber aus sprachlichen Gründen völlig ausgeschlossen ist, daß jene Paragraphen von Cäsar herrühren, so müssen wir H. Schiller beistimmen, wenn er aus jener Athetese die Konsequenzen zieht und den Kausalsatz *quod Gallia . . . posita est* als Interpolation bezeichnet[2]). Er nimmt besonders noch Anstoß an der Kakophonie *dictum est, posita est.* Ein zweites sprachliches Argument, das die Sicherheit der Entscheidung noch wesentlich verstärkt, ist ihm entgangen. Denn er irrt in der Erklärung von *frigora,* wenn er 4, 20, 1 vergleicht, wo es heißt: *etsi in his locis, quod omnis Gallia ad septentriones vergit, maturae sunt hiemes.* Er erklärt also *frigora* 1, 16, 2 als kalten Winter. Das widerstreitet Cäsars Sprachgebrauch. Denn der Plural *frigora* bezeichnet bei ihm die kalte Witterung:

Gall. 6, 22, 3 *ne accuratius ad frigora atque aestus vitandos aedificent:* kalte und heiße Witterung.

Dagegen Gall. 7, 24, 1 *cum toto tempore frigore et adsiduis imbribus*

1) Cf. Klotz, *quaestiones Plinianae geographicae* 1906 p. 67.

2) In der Besprechung der Doberenzschen Cäsarausgabe, Blätt. f. d. bayr. Gymn. 29 (1893) p. 518.

tardarentur ist kritisch unsicher, da statt *frigore β luto frigore* hat. Es wäre also möglich, daß *luto [frigore]* zu schreiben wäre. Aber es bliebe bei dieser Lesart auffällig, daß der Schmutz vor den ihn verursachenden *adsidui imbres* genannt wäre. So ist wohl von den Herausgebern *luto* mit Recht getilgt worden. *frigus* bezeichnet hier die Winterkälte. Die Operationen haben ja in diesem Jahre sehr früh begonnen.

civ. 3, 18, 1 (Bibulus) *graviore morbo ex frigore ac labore implicitus.*

Gall. 5, 12, 6 *loca sunt temperatiora* (in Britannia) *quam in Gallia remissioribus frigoribus* stimmt zu 1, 16, 2, ist aber, wie bald gezeigt werden soll, ebenfalls unecht.

Der Unterschied zwischen Singular und Plural ist leicht zu erklären: *frigus* ist die zusammenhängende Kälteperiode, also der Winter, *frigora* bezeichnet einzelne Kälteabschnitte: kalte Tage, kühle Witterung. Und diese Bedeutung hat der Plural auch 1, 16, 2. Denn nicht wegen der nördlichen Lage Galliens ist das Getreide noch nicht reif[1]) — das hätte Cäsar anders ausgedrückt —, und wenn es deswegen ausstand, hätten die Häduer es nicht versprechen können. *frigora* ist also auf die in diesem Jahre besonders kühle Witterung zu beziehen, die den Termin der Reife hinausschob. Auf sie konnten die Häduer sich mit gutem Scheine berufen. Der Interpolator hat *frigora* falsch verstanden, ebenso wie es 5, 12, 6 in einer geographischen Interpolation verwendet wird. Daß die Berner Lucanscholien zu 3, 89 an unsere Stelle anklingen[2]), kann uns leider nicht fördern, da einmal eine Benutzung unserer Stelle nicht sicher ist, und zweitens die geographischen Interpolationen älter sind als die Lucanscholien, wie wir bald sehen werden. Die gegenseitige Bezugnahme der beiden interpolierten Stellen macht es sehr wahrscheinlich, daß wir es mit einer systematischen Interpolation, nicht mit zufällig in den Text geratenen Zusätzen zu tun haben.

1, 6, 1 sq. werden die beiden Wege beschrieben, die den Helvetiern für ihre Wanderung ins Gebiet der Santonen zu Gebote standen: *unum* (iter) *per Sequanos, angustum et difficile . . . alterum per provinciam nostram.* Daß die erste Route den Paß von Pontarlier bezeichnet, hat Mommsen ausgesprochen[3]), und er hat damit ohne Zweifel recht.

1) Wir befinden uns Ende Juni.

2) *Arctoi . . . belli: belli Gallici. sub septentrione enim posita est Gallia.* Sonst finden sich Berührungen zwischen den Berner Lucanscholien und Cäsars Bürgerkrieg in der Beschreibung der Belagerung von Massilia (3, 301. 381. 514), aber nirgends wörtliche Anlehnungen.

3) Jahresberichte des Philol. Vereins 20 (1894) p. 200.

Es wäre auffällig, ja unerklärlich, daß der natürlichste Weg nicht genannt wäre. Dann ist aber der Zusatz *inter montem Iuram et flumen Rhodanum* unmöglich, und Mommsen hat ihn deswegen getilgt. Wenn Meusel auch in seiner neuesten Cäsarbearbeitung, wo er sonst von dem Mittel der Tilgung reichlich Gebrauch macht, gerade hier konservativ ist, so halte ich es nicht für überflüssig, auf die Sache näher einzugehen, zumal da auch Mommsen in einem Punkte zu irren scheint.

Will man aus dem Helvetierlande an die untere Garonne gelangen, so wird die kürzeste Verbindung gesperrt durch das teilweise wenig zugängliche Bergland der Cevennen. Im Jahre 52 hielten die Arverner einen direkten Einfall aus der römischen Provinz für unmöglich; als Cäsar trotz aller Geländeschwierigkeiten und trotz des Winters auf diesem Wege einfällt, werden die Arverner völlig überrascht, *quod se Cebenna ut muro munitos existimabant ac ne singulari quidem umquam homini eo tempore anni semitae patuerant* (7, 8, 3). Da auf diesen *semitae* unmöglich ein wanderndes Volk sich fortbewegen kann, mußten die Helvetier die Cevennen entweder nördlich oder südlich umgehen. Der nördliche Umweg war bei weitem beschwerlicher. Zunächst war schon der Ausmarsch aus dem eigenen Lande durch den Paß von Pontarlier für die wandernde Volksmasse schwierig. Aber weiter war auch der Weg durch das Gebiet der Häduer, den die Helvetier später tatsächlich eingeschlagen haben, nicht ohne Hindernisse, wie Stoffel[1]) ausgezeichnet dargestellt hat. Bei weitem bequemer war es, die Cevennen südlich zu umgehen, vorausgesetzt daß der römische Statthalter den Durchmarsch durch das römische Gebiet gestattete. Dann stand es den Helvetiern frei, bei Genf über die Rhône zu gehen, durchs Gebiet der Allobroger zu marschieren, sie hatten die Wahl, zum zweiten Male die Rhône zu queren, wo sie wollten, und konnten dann ohne wesentliche Geländeschwierigkeiten, teilweise auf den römischen Kunststraßen, über Narbo nach Tolosa gelangen. Von dort führte sie dann der Weg an der Garonne abwärts zu ihrem Ziel. Daß sie sich also zunächst für den südlichen Weg entscheiden, ist wohl begreiflich. Sie rechnen damit, daß die Allobroger erst kürzlich von den Römern unterworfen und noch nicht ergebene Untertanen geworden seien. Waren sie aber einmal in der Provinz, dann durften sie wohl erwarten, daß der römische Statthalter ihnen den Durchmarsch gestatten und die kleinen

1) Histoire de Jules César. Guerre civile 1887 p. 444 sq.

Ausschreitungen, die mit der Wanderung großer Menschenmassen verbunden sind, ihnen nachsehen würde. Daß die eine Legion, die im transalpinischen Gallien stand, ernstlich sie nicht hätte hindern können, ist klar, wenn sie überhaupt es zum Kampfe kommen lassen wollten. Wieweit sie sich der Allobroger versichert hatten, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Plan ist jedenfalls wohlbegründet. Sie bestimmten also den 28. März als Termin der Versammlung, offenbar, wie Napoléon erkannt hat, die Zeit der Tag- und Nachtgleiche[1]).

Als durch das teils diplomatische, teils energische Eingreifen Cäsars, der nach früheren Erfahrungen mit Recht dem gefährlichen Feinde den Durchzug durch römisches Gebiet verwehren wollte, der südliche Weg den Helvetiern gesperrt wurde, blieb ihnen nur der Weg durch das Gebiet der Sequaner und Häduer übrig. Denn daß sie nicht die Absicht hatten, sich in einen Kampf mit den Römern zu verstricken, geht auch aus Cäsars Darstellung deutlich hervor. Er weiß nur von Plänkeleien einzelner zu berichten, wenn er auch die kleinen Unternehmungen möglichst aufzubauschen bestrebt ist: 1, 8, 4 *Helvetii ea spe deiecti*[2]), *navibus iunctis ratibusque compluribus factis, alii*[3]) *vadis Rhodani . . . nonnumquam interdiu, saepius noctu, si perrumpere possent conati, operis munitione et militum concursu et telis repulsi, hoc conatu destiterunt.* Die Helvetier gaben also den Plan, die Cevennen südlich zu umgehen, freiwillig auf, um einem Konflikte auszuweichen.

Mommsen nimmt nun im Gegensatz zu der früheren, besonders von Napoléon III. und Stoffel vertretenen Ansicht an, daß der tatsächliche Ausmarsch aus der Heimat auf dem zuerst genannten Wege, über Pontarlier, erfolgt sei. Dann müßten die bei Genf am südlichsten Punkte ihres Landes versammelten Massen erst wieder über Yverdon nach Norden gezogen sein, und zwar durch ein verwüstetes Land (1, 5, 2), um dann auf dem schwierigen Saumpfad[4]) den Jurapaß zu überschreiten. Unmöglich wäre das an sich nicht. Indes bliebe unerklärt, wie sie dann auf ihrem Zuge die nördlich der Rhône gelegenen

1) Die Differenz erklärt sich durch die Umrechnung in den damaligen römischen Kalender.

2) Gemeint ist die Aussicht, den bequemeren südlichen Weg einschlagen zu können.

3) Mommsen l. l. verdoppelt *alii*, wodurch Cäsars Absicht geschädigt wird. Denn das vorausgeschickte *navibus iunctis ratibusque compluribus factis* soll als Unternehmen der Allgemeinheit hingestellt werden.

4) 1, 6, 1 *vix qua singuli carri ducerentur.*

Besitzungen der Allobroger hätten schädigen können[1]). Wir müssen also zu der üblichen Auffassung zurückkehren, daß die Helvetier von Genf am nördlichen Rhôneufer den Fluß entlang durch den Pas de l'Écluse gezogen sind. Diese Tatsache wollte der Interpolator deutlich ausdrücken, deswegen erklärte er den nördlichen Weg einfach so, wie ihn die Helvetier wirklich zurückgelegt hatten. Er hat also eine gewisse Kenntnis des Verlaufes, aber nicht eine genaue geographische Kenntnis.

Auch in 1, 33, 4 verrät sich die Interpolation sowohl durch die sachliche Ungeschicklichkeit, wie durch die sprachliche Unmöglichkeit: die Worte *praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret* sind sachlich anstößig, weil sie nach dem Gliede *atque inde in Italiam contenderent* matt sind; sie wären möglich nur nach dem vorangehenden *in provinciam exirent.* Sprachlich ist für den Standpunkt des Schreibers bezeichnend, daß er den Coni. Impf. setzt statt des Präsens. Entlehnt ist der Gedanke wohl aus 1, 2, 3 *et flumine Rhodano, qui provinciam nostram ab Helvetiis dividit.*

3, 20, 1 hat man längst mit Recht an der Überlieferung Anstoß genommen, und sie hat keinen Verteidiger gefunden. Nur über die Mittel, durch die Ordnung geschafft werden soll, ist man verschiedener Meinung. Es muß schon auffallen, daß die genaue Bezeichnung Aquitaniens sich nicht an der Stelle findet, wo die Landschaft in den Kreis der Unternehmungen einbezogen wird: 3, 11, 3. Wenn der Leser von neuem aufzuklären war — und daß das der Schriftsteller hätte tun können, ist zweifellos[2]) —, so war bei der ersten Erwähnung der geeignete Platz. Aber dort verläßt sich Cäsar darauf, daß der Leser das 1, 1, 1 sq. Mitgeteilte noch im Gedächtnis hat. Erst 3, 20, 1, als Crassus ins Land kommt, muß er daran erinnert werden: *cum in Aquitaniam pervenisset, quae pars ut ante dictum est, et regionum latitudine et multitudine hominum ex tertia parte Galliae*[3]) *est aestimanda* eqs. Zunächst ist es unmöglich, daß Cäsar geschrieben habe *quae p a r s* ... *ex tertia p a r t e* ... *est aestimanda.* Deswegen tilgt Dinter *pars.* Da nun aber auch *ex tertia parte Galliae est aestimanda* nicht cäsarisch ist, müßte außerdem mit Lipsius geändert werden: *est tertia pars Galliae aestimanda*[1]). Ferner hat Meusel erkannt, daß auch damit noch nichts gewonnen ist und überdies das für Cäsars Zeit sachlich unmögliche *et regionum latitudine et multitudine hominum* getilgt. Schließlich muß dann auch *aestimare* fallen. 1, 1, 1 sq. heißt Aquitanien der dritte Teil Galliens, von einer *aestimatio* kann nur die Rede sein, wenn Ausdehnung des Landes und Bevölkerungszahl verglichen werden. Meusel hat also folgerichtig auch noch *est aestimanda* eingeklammert. Es bleibt also als Rest: *quae ut ante dictum est, est tertia pars Galliae.* Aber um diesen trivialen Gedanken zu erzielen, muß man, gut gerechnet, eine vierfache Änderung vornehmen: von Wahrscheinlichkeit kann da natürlich keine Rede sein. Beachten wir aber, daß das, was in dem ursprünglichen Texte ausgesagt ist, auf die Neugestaltung der gallischen Provinzen durch Augustus[2]) Rücksicht nimmt, durch die Aquitanien fast bis an die Loire ausgedehnt wurde, so sehen wir nicht nur, daß der Interpolator von den tatsächlichen geographischen Verhältnissen der cäsarischen Zeit keine Vorstellung hat, also um ein Beträchtliches nach Augustus gelebt haben muß, als die Erinnerung an die Umgestaltung durch Augustus erloschen war und die Neuordnung als selbstverständlich betrachtet werden konnte. Dies hat bereits L. Vielhaber erkannt[3]), der mit vollem Recht den ganzen Satz *quae pars* ... *est aestimanda* als Zusatz ausgeschieden hat. Der ungeschickte Ausdruck[4]) und die sachliche Unmöglichkeit sind durchschlagend. Es muß aber auffallen, daß der Interpolator nicht dort, wo Aquitanien in der Erzählung zuerst erwähnt wird, nämlich 3, 11, 1, sein Licht hat leuchten lassen. Indes zwischen die Aufträge, die den einzelnen Legaten erteilt werden, ließ sich die geographische Notiz nicht einschieben; der Verfasser hätte das tun können, indem er die Aufträge anders formulierte. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Cäsar weitergehende Rückverweisungen sonst nicht in der Form

1) 1, 11, 5 *item Allobroges, qui trans Rhodanum vicos possessionesque habebant, fuga se ad Caesarem recipiunt et demonstrant sibi praeter agri solum nihil esse reliqui.* Cäsar stellt die Klagen der Ambarri voran und kehrt so die Chronologie um, weil es ihm darauf ankommt, die Gefahr zu vergrößern: mit den Allobrogern sind römische Untertanen geschädigt.

2) Cf. 2, 1, 1. 5, 24, 4.

3) AQB^1 lesen *Gallia;* das würde auf *Galliaest* führen, ist also nichts anderes.

1) Wahrscheinlicher wäre immer noch *tertia pars Galliae est,* wie unter Tilgung von *aestimanda* Meusel in der Neubearbeitung von 1908 schreibt. Aber dann bleibt übrig: *quae ut ante dictum est, tertia pars Galliae est:* zwei Kola, die auf *est* endigen, vgl. oben zu 1, 16, 2.

2) Zwischen 16 und 13 v. Chr.; vgl. Hirschfeld, Klio 8 p. 464—476.

3) Zeitschr. f. östr. Gymn. 17 (1866) p. 230. Freilich darf man sich nicht auf angebliche Interpolationen berufen, die benachbarte Gegenden betreffen: 3, 20, 2 ist *Carcasone* nicht Interpolation in β, wie auch Mommsen l. l. p. 203 behauptet, weil die Copula zwischen *Tolosa* und *Carcasone* fehle. Aber χ hat *tolosae:* das lehrt, daß in α etwas ausgefallen ist. Carcaso paßt als Sammelplatz der Milizen der Provinz seiner Lage nach vortrefflich.

4) Die Stelle ist offenbar 2, 1, 1 nachgebildet, wo es heißt: *omnes Belgas, quam tertiam esse Galliae partem dixeramus.*

gibt, die der Interpolator 1, 16, 2 und 3, 20, 1 gewählt hat: *ut ante dictum est.* Im Bellum Gallicum verwendet er bei *ut* die erste Person des Plurals; die unpersönliche Ausdrucksweise steht 4,35,1 *de quo ante dictum est.* 5, 6, 1 *de quo ante a nobis dictum est.* Im Bürgerkrieg heißt es ebenso konstant *ut supra demonstratum est,* außer 1, 31, 2 *ut supra demonstravimus* und 3, 62, 1 *ut demonstratum est,* wo es naheliegt, <*supra*> einzuschieben (doch cf. 1, 38, 1).

Beschränkten sich die bisher behandelten Zusätze mit Ausnahme von 1, 1, 5—7 auf einzelne kleine Abschnitte oder Kola, so nehmen sie im folgenden größeren Umfang an. Das hat den Vorteil, daß wir energischer mit sprachlichen Gründen operieren können, um den Abstand vom echten Cäsar zu beleuchten. Dabei fällt natürlich auch auf Cäsars Sprache ein schärferes Licht als bisher, wo man diesen Unterschied nicht empfunden hatte. Denn sonst hätten die umfangreichen Zusätze längst allgemein als fremdes Gut erkannt werden müssen.

Ein ganzes Kapitel ist 4, 10 hinzugefügt worden; v. Göler hat es mit Recht für unecht erklärt[1]), ohne seine Athetese näher zu begründen.

Die Schilderung des Maas- und Rheinlaufes ist an einem Ruhepunkt der Handlung eingeschoben, unmittelbar nachdem die Maas zum ersten Male erwähnt ist (4, 9, 3). So ließe sich eine Beschreibung der Maas verstehen, die des Rheins ist hier gänzlich unmotiviert. Aber es muß stutzig machen, daß am Anfang keine sachliche Verbindung vorhanden ist. Das Ende von Kapitel 9 und der Anfang von 11 schließen sich glatt aneinander an[2]). So ist der Verdacht der Interpolation gerechtfertigt, und sachliche wie sprachliche Erwägungen erweisen ihn als wohlbegründet.

Zunächst ist zu bemerken, daß eine Reihe geographischer Namen eingeführt werden, deren Erwähnung zwecklos ist und unnötig das Gedächtnis des Lesers belastet. Es gibt allerdings Stellen bei Cäsar, an denen eine Fülle teilweise sonst nicht erwähnter Namen auftreten. Aber dort liegt eine schriftstellerische Absicht klar zutage. Das ist besonders einleuchtend 7, 75, 2 sq., wo die Kontingente der einzelnen Völkerschaften für das Entsatzheer von Alesia aufgezählt werden. Da erscheinen an der Spitze nicht nur die Häduer und Arverner als

1) Cäsars Gallischer Krieg^2 (1880) p. 120. v. Göler meint zwar, daß man schon früher das Kapitel athetiert habe, aber Meusel hat diese Tatsache nicht ausfindig machen können.

2) Sei es, daß man *Caesar* am Anfang von Kap. 11 tilgt oder es beibehält.

führende Stämme, sondern es werden auch ihre Klienten und Untertanen aufgezählt: je mehr Feinde, um so größer die Ehre des Sieges. Von geringerem Umfang, aber im Prinzip nicht verschieden sind Aufzählungen wie 7, 4, 6, wo die Völkerschaften genannt werden, die Vercingetorix ohne weiteres für sich gewinnt, wie 5, 39, 1 und 3, 9, 10, Fälle, die ganz analog sind, oder 5, 21, 1, wo eine Liste derer sich findet, die sich Cäsar ergeben. Überall liegt eine besondere Absicht vor: die lange Reihe unbekannter oder wenig bekannter Namen soll Eindruck machen. Wenn es für das Verständnis erforderlich ist, macht Cäsar auch die nötigen geographischen oder sonstigen Angaben, z. B. 3, 1, 1 *cum in Italiam proficisceretur, Caesar Ser. Galbam cum legione duodecima et parte equitatus in Nantuates Veragros Sedunosque misit, qui a finibus Allobrogum et lacu Lemanno et flumine Rhodano*[1]) *ad summas Alpes pertinent.* Die genaue Beschreibung der Örtlichkeit ist notwendig für den Verlauf der Ereignisse, sie ist schlicht und einfach der Erzählung eingefügt. Auch 3, 9, 1 *a flumine Ligeri, quod influit in Oceanum* ist der Relativsatz wesentlich für das Verständnis: es handelt sich ja darum, die Flottille in die venetischen Gewässer zu bringen[2]). Aber sonst vermeidet Cäsar geradezu eine Anhäufung geographischer Namen, die für seine Leser doch weiter nichts als Namen sein konnten. Es ist dasselbe Prinzip, das auch Tacitus hat, der z. B. bei der Beschreibung der armenischen Feld-

1) Ich glaube nicht, daß Mommsen, Herm. 16 (1881) p. 445 diese Stelle richtig deutet, wenn er schließt, Cäsar lasse die Rhône von Genf beginnen. Durch den Zusatz *et flumine Rhodano* wird für den mit den tatsächlichen Verhältnissen weniger vertrauten Leser die Lage des Genfer Sees spezialisiert. Die Erwähnung der Rhône wird vollkommen verständlich cl. 1, 2, 3 *lacu Lemanno et flumine Rhodano, qui provinciam nostram ab Helvetiis dividit.* Da die Nantuaten südlich vom See sitzen, so ist der Zusatz durchaus nicht überflüssig. Auch 1, 8, 1 kann ich Cäsars Ausdrucksweise nicht unklar finden. Der wirkliche Eindruck, den man an der Stelle des Austritts der Rhône aus dem See gewinnt, ist durchaus der, den Cäsar schildert. Zur Ausdrucksweise vergleicht Mommsen mit Recht Gall. 7, 57, 4 *perpetuam esse paludem, quae influeret in Sequanam,* wodurch alle Änderungsversuche an jener Stelle sich erledigen. Aber auch, daß der Relativsatz *qui in flumen Rhodanum influit* müßig sei, kann ich nicht anerkennen. Die Verschanzung soll den Helvetiern den Übertritt ins Allobrogergebiet unmöglich machen. Daher muß sie auf beiden Seiten bis an die natürlichen Grenzpunkte heranreichen. Daß dies auf der einen Seite der See ist, wird gerade durch den Zusatz ausgedrückt.

2) Auffallend ist die Bezeichnung *in Venetiam* 3, 9, 9, da Cäsar sonst stets das Ethnikon verwendet. Hier liegt offenbar eine Anlehnung an das italische Venetien vor, das den Römern geläufig war. Die einzige Ausnahme ist sonst *Belgium*, das, wie Hirtius lehrt, üblich war. Die einzige Stelle, an der es bei Cäsar überliefert ist, 5, 25, 4, ist aber vielleicht zu ändern: *ex Belgis* statt *ex Belgio.* 5, 24, 2 hat nur β *Belgio,* α *Belgis;* über 5, 12, 2 siehe S. 47.

züge des Corbulo sich auf die Namen der Örtlichkeiten beschränkt, an denen etwas Wichtiges zu berichten ist, während Corbulo, wie wir aus Plinius ersehen können, viel genauere Angaben gemacht hatte. Aber zwischen Tacitus und Cäsar ist doch in dieser Beziehung ein tiefgehender Unterschied: Tacitus steht den kriegerischen Ereignissen, die er beschreibt, fremd gegenüber, daher will es nicht recht gelingen, seine Schlachten und Märsche zu lokalisieren; Cäsar gibt das, was unbedingt nötig ist, nicht mehr, aber auch nicht weniger, so daß es in den allermeisten Fällen geglückt ist, die Felder seiner Taten wiederzufinden.

In dem verdächtigen Kapitel finden wir eine Fülle geographischer Namen, die für die Darstellung Cäsars sowohl an dieser Stelle wie überhaupt gleichgültig sind. Schon die Bezeichnung *ex monte Vosego qui est in finibus Lingonum* ist keine wesentliche Aufklärung für den Leser. Die Vogesen werden bei Cäsar sonst nirgends erwähnt, nicht einmal bei der Schilderung des Feldzuges gegen Ariovist, wo sie viel wichtiger waren als hier[1]). Ebensowenig nennt Cäsar sonst die *insula Batavorum.* Leider wissen wir nicht, wann die Bataver vom Chattenlande nach dem unteren Rhein gewandert sind[2]). Es ist aber wahrscheinlich, daß sie sich von den Chatten getrennt haben, bevor diese den Schwerpunkt ihrer Macht an den Rhein verschoben. Dort sitzen sie zur Zeit der Züge des Drusus (11—9 v. Chr.). Zur Zeit Cäsars wurden die Bewohner jener Gegenden, die später von den Chatten besetzt wurden, als Sueben bezeichnet[3]). Wir sind ja über die Völker-

1) Meusel 1910 p. 24 hebt mit Recht hervor, daß die Ausdehnung des *mons Vosegus* bis zu den auf dem Plateau von Langres *(in finibus Lingonum)* gelegenen Maasquellen sehr verdächtig ist. Auch daß die Batavar noch nicht an der Rheinmündung sitzen, nimmt er mit Recht an nach F. Stolle, Progr. Schlettstadt 1897. Der Rhein hat auch nicht mehrere Mündungen, wie 4, 10, 4 berichtet wird: *in plures diffluit partes multis ingentibusque insulis effectis . . . multisque capitibus in Oceanum influit.* Aber es gab alte Geographen, die dies behauptet hatten, das lehrt die Polemik des Asinius Pollio (Strab. 193 C p. 263, 21 Mein.): *φησὶ δὲ καὶ δίστομον εἶναι μεμψάμενος τοὺς πλείω λέγοντας.*

2) Tac. Germ. 29 *omnium harum gentium virtute praecipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt, Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent.* hist. 4, 12 *Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum, seditione domestica pulsi extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam iuxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit.*

3) Ich führe hier nicht Gall. 1, 54, 1 an, wo nach dem landläufigen Text, der auf Rhenanus zurückgeht und den selbst Meusel billigt, die Ubier als den Sueben benachbart genannt werden. Hier ist die Überlieferung einzig richtig: *quos ubi qui proximi Rhenum incolunt, perterritos senserunt, insecuti magnum ex iis numerum occiderunt.* Richtig Mommsen l. l. p. 202, der nur die stilistische

verschiebungen in Germanien in der Zeit zwischen dem Vorstoß des Ariovist und den Angriffen der Römer unter der Herrschaft des Augustus so gut wie gar nicht unterrichtet. Aber daß das Drängen der Sueben nach Südwesten nicht der einzige Vorstoß der Germanen gewesen ist, dürfen wir annehmen. Agrippas Tätigkeit (37 v. Chr.) am Rhein hängt damit sicher zusammen: um die römerfreundlichen Ubier zu sichern, siedelt er sie am linken Rheinufer an[1]). Die Sueben haben aber zu Cäsars Zeit Hessen besetzt. Also müssen die Chatten erst später nachgerückt sein. An der Rheinmündung und somit auch auf der späteren *insula Batavorum* saßen damals die Menapier. Daß sie das Meer berührten, ergibt sich aus Gall. 3, 9, 10, wo sie als Bundesgenossen der Veneter unter lauter Seestaaten aufgeführt werden[2]). Auch 3, 28, 1 kennt Cäsar die Batavar, die nach Tac. hist. 4, 12 *extrema Gallicae orae* besetzen, nicht als einen auf Galliens Boden sitzenden Stamm. Denn er sagt ausdrücklich: *omni Gallia pacata Morini Menapiique supererant, qui in armis essent neque ad eum umquam legatos de pace misissent.* Obgleich die kriegerischen Verwicklungen Cäsar oder seine Obersten mehrfach in die Gegend des unteren Rheins führen, werden niemals die Batavar erwähnt. Die Erwähnung der *insula Batavorum* führt also in nachcäsarische Zeit und ist im Cäsartexte ein Anachronismus, aber kein schlimmerer, als wir 3, 20, 1 gefunden haben, wo die Augusteische Einteilung Galliens vorausgesetzt wird.

Indes das ist nicht der einzige Anstoß, den das Kapitel in sach-

Unmöglichkeit noch hätte hervorheben können, daß *senserunt* Verbum eines Hauptsatzes ist. Entscheidend dafür, daß die Chatten noch nicht in Hessen sitzen, ist 4, 19, 1 (Ubiis) *auxilium suum pollicitus, si a Suebis premerentur* und 4, 8, 3 *sed licere, si velint, in Ubiorum finibus considere, quorum sint legati apud se et de Sueborum iniuriis querantur et a se auxilium petant. hoc se ab Ubiis impetraturum.*

1) Strab. 194 *Οὔβιοι . . . οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππας ἑκόντας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου.* Nach dem brundisinischen Frieden hatte Cäsar der Sohn Zeit, sich um die Rheingrenze zu bekümmern. Dann kam der Krieg gegen Sex. Pompeius und Actium dazwischen.

2) Die Menapier wohnen zu beiden Seiten des Rheins: 4, 4, 1 *Usipetes et Tenctheri . . . ad Rhenum pervenerunt, quas regiones Menapii incolebant. hi ad utramque ripam fluminis agros aedificia vicosque habebant; sed tantae multitudinis adventu perterriti ex iis aedificiis quae trans flumen habuerant, demigraverant et cis Rhenum dispositis praesidiis Germanos transire prohibebant.* Also im J. 55 sitzen auf dem rechten Ufer des unteren Rheins die Usipeter und Tenkterer. Für die Batavar ist einfach kein Platz da. Auch Strab. 194 C p. 265, 6 sq. kennt dieses Volk nicht: *τελευταῖοι δὲ (παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον) Μενάπιοι πλησίον τῶν ἐκβολῶν ἐφ' ἑκάτερα τοῦ ποταμοῦ κατοικοῦντες ἕλη καὶ δρυμούς . . . κατὰ τούτους δ' ἵδρυνται Σούγαμβροι Γερμανοί.*

licher Beziehung bietet. Zwar der schlimmste Vorwurf, den man seinetwegen dem Cäsar gemacht hat, erweist sich bei genauerer Prüfung als möglicherweise hinfällig: 4, 10, 3 *Rhenus . . . longo spatio per fines Nantuatium Helvetiorum Sequanorum Mediomatricorum Tribocorum Treverorum citatus fertur.* So überliefert α, und allerdings, wenn diese Überlieferung das Ursprüngliche bietet, so würde diese eine Tatsache genügen, um die Athetese des Kapitels zu begründen. Denn Cäsar ist über die Wohnsitze der Nantuaten ganz genau orientiert. Das ergibt sich mit Sicherheit aus 3, 1, 1 *Ser. Galbam cum legione duodecima et parte equitatus in Nantuates Veragros Sedunosque misit, qui a finibus Allobrogum et lacu Lemanno et flumine Rhodano ad summas Alpes pertinent.* cf. 3, 6, 5 (Galba) *legionem in Nantuates, inde a Allobroges perduxit* (Octoduro). Vielleicht kannte sogar Cäsar das Gebiet aus eigener Anschauung, wenigstens in die Nähe ist er bei seiner ersten Reise nach Gallien gekommen: Gall. 1, 7, 1 Plut. Caes. 17 *συντόνως δὲ ἤλαυνεν οὕτως, ὥστε τὴν πρώτην ἔξοδον ἀπὸ Ῥώμης ποιησάμενος ὀγδοαῖος ἐπὶ τὸν Ῥοδανὸν ἦλθεν* (natürlich bei Genf, wo er nötig war, nicht bei Arles). Aber in β lautet der Name anders. Zwar die *Namnetes,* die in der einen Familie ϱ für die Nantuaten eintreten, verdanken einem Schreibfehler ihre Existenz. Bei den engen Beziehungen zwischen α und ϱ[1]) ist es nicht unmöglich, daß der Fehler in α durch eine willkürliche Änderung aus *Namnetum* entstanden ist. Kannte der Schreiber die Wohnsitze der Namneten — und das ist bei dem Ursprungsgebiet der Handschriften der Klasse α sehr wohl begreiflich —, dann konnte er leicht auf jene Schlimmbesserung verfallen, die unsere Cäsartexte jetzt verunziert. Um so mehr Beachtung verdient die Lesart der Familie π *nemetum.* Die Nemeter wohnen tatsächlich am Rhein. Daß die Reihenfolge der Anwohner nicht genau ist, darf bei der mangelnden geographischen Kenntnis nicht verwundern, finden sich doch in ihrer Liste die Mediomatrici, die überhaupt nicht die Rheinlinie berühren. Das ist also Stubengelehrsamkeit, nicht Weisheit eines erfahrenen Feldherrn. Die Aufzählung endigt mit den Treverern, also in der Gegend der Moselmündung[2]). Von den Völkerschaften am unteren Rhein erfahren wir nichts, obwohl Cäsar gerade jetzt die beste Auskunft geben konnte. Auch muß das Fehlen der Rauraci auffallen, da sie dem Leser aus dem 1. Buche bekannt sind.

1) Vgl. Rhein. Mus. 64 (1909) p. 234.

2) 5, 3, 1 *haec civitas* (Treverorum) . . . *Rhenum . . . ut supra demonstravimus, tangit* verweist nicht auf 4, 10, 3, sondern auf 3, 11, 1 *in Treveros, qui proximi flumini Rheno sunt.*

Die sachlichen Bedenken gegen die Schilderung des Rheinlaufes sind zahlreich und bedeutend. Nicht besser und klarer wird die Maas behandelt. Über ihren Lauf wird nichts gesagt. Nachdem die Quelle genannt ist, wird gleich die Mündung erwähnt: *Mosa profluit ex monte Vosego, qui est in finibus Lingonum, et . . . in Oceanum influit.* Auch *parte quadam ex Rheno recepta, quae appellatur Vacalus insulamque efficit Batavorum* bietet sachlich keinen Anstoß. Waal und Rhein bilden die *insula Batavorum:* dieser Gedanke ist ebenso richtig, wie die durch Tilgung von *-que* erzielte Fassung: *Mosa parte quadam ex Rheno recepta . . . insulam efficit Batavorum.* Ist also bis hierher die Schilderung noch erträglich, so beginnen jetzt die Schwierigkeiten: *neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX in Rhenum influit:* „die Maas fließt sowohl in den Ozean wie in einer Entfernung von 80 römischen Meilen von diesem in den Rhein". Man hat also den Schluß geändert. Bergk[1]) setzte *inde* statt *ab Oceano,* dann schrieb man mit Aldus *in Oceanum influit* am Schluß, wofür natürlich das erste *in Oceanum influit* getilgt werden muß. Man denkt es sich offenbar als eine Korrektur zu *in Rhenum influit,* die statt dieses zu ersetzen an falscher Stelle in den Text geraten ist. Aber was wird damit gewonnen? Gerade *in Rhenum influit* entspricht der Auffassung Cäsars: 4, 15, 2 *cum ad confluentem Mosae et Rheni pervenissent* oder konnte wenigstens daraus leicht herausgelesen werden. Andrerseits ergibt sich aus dieser Stelle, daß Cäsar den Namen *Vacalus* nicht kannte oder als überflüssig vermieden hat.

Dazu kommt ein weiteres Bedenken. Cäsar schildert das Land Gallien aus eigener Anschauung oder auf Grund genauer Berichte seiner Obersten. Was hingegen 4, 10, 4 von den Einwohnern der Rheininseln berichtet wird: *ex quibus sunt qui piscibus atque ovis avium vivere existimantur* gibt eine Tradition, die teilweise von den Bewohnern der Inseln des sarmatischen Meeres übertragen ist: Plin. nat. 4, 95 *feruntur et Oeonae in quis ovis avium et avenis incolae vivant.* Mela 3, 56 *Oeonas qui ovis avium et avenis tantum alantur.* Also bietet das verdächtige Kapitel interessantes ethnographisches Detail, was nicht Cäsars Art ist.

Und selbst wenn wir über diese sachlichen Anstöße hinwegsehen und die immerhin nicht gerade leichten Änderungen uns gefallen lassen wollten, so würde die Sprache den nicht-cäsarischen Ursprung des Kapitels deutlich bezeugen.

1) *Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande* (1882) p. 5.

Man hat Anstoß genommen an der Ausdrucksweise *parte quadam ex Rheno recepta.* Man fragt: wessen *pars?* wenn ein Teil des Rheins zu verstehen ist, dann ist *ex Rheno* sehr auffällig; ist von der Maas die Rede, dann ist der Ausdruck äußerst ungeschickt. Aber der Verfasser hat es doch wohl so verstanden wissen wollen. Dann weicht der Gebrauch von *recipere* 'bei sich aufnehmen' von dem Cäsars ab, der das Verbum nur bei Personen anwendet[1]).

Uncäsarisch ist die Wortstellung: *neque longius ab Oceano* (*inde* ci. Bergk) *milibus passuum LXXX.* Denn bei Cäsar steht *longius* wie *amplius* immer unmittelbar vor dem Maß. Nirgends schiebt sich eine Entfernungsangabe dazwischen. Auffällig ist auch die poetische Ausdrucksweise[2]) 3 *Rhenus . . . citatus fertur. citare* findet sich bei Cäsar nur civ. 3, 96, 3 *equo citato*[3]). Auch *adpropinquare* ist nicht so gebraucht, wie bei Cäsar. Er kennt es von Personen, sonst nur von Dingen, die durch Menschenhand bewegt werden, von Schiffen und Belagerungsmaschinen[4]).

4 *multis ingentibusque insulis effectis* ist auch abgesehen von der sachlichen Schwierigkeit von Bedeutung. Cäsar ist sparsam mit den übertreibenden Quantitätsbezeichnungen. *ingens* findet sich sonst nur zweimal:

Gall. 1, 39, 1 *ingenti magnitudine corporum* (von den Germanen),
5, 3, 4 *silva ingenti magnitudine,*

also beide Male mit Emphase, während in dem verdächtigen Kapitel *ingens* einfach an Stelle des zu farblos gewordenen *magnus* steht.

1) 7, 67, 3 *impedimenta inter legiones recipiuntur* widerspricht nur scheinbar. Denn bei der Bagage befinden sich doch die Trainknechte.

2) Poetische Ausdrücke finden sich bei Cäsar nicht. Das einzige Beispiel, das mir auffiel, erweist sich als Interpolation: Gall. 3, 13, 9 *cum saevire ventus coepisset.* Ich hätte mich dieses Beispieles bedienen sollen, als ich das Verhältnis der Familien α und β zueinander festzustellen suchte, da hier die Sachlage ebenso wie in den Rhein. Mus. 64 (1909) p. 227sq. angeführten Fällen unbedingt klar ist, und ihre Verkennung nur durch die Vorliebe für α verständlich wird. Ungenau gibt Mommsen l. l. p. 203 die Lesarten der Handschriften an. α hat:

cum se saevire ventus coepisset vento dedissent,

hingegen in β steht:

cum se vento dedissent.

Es springt in die Augen, daß *saevire ventus coepisset* ein Zusatz ist: $\alpha = \beta + x$. x bietet hier, wie oft in den von mir a. a. O. behandelten Fällen, eine schlechtere Variante. So wird durch einfache Klarlegung der Überlieferung der Sachverhalt klar. Richtig tilgt den Zusatz von α auch Sydow, *Festschrift für Vahlen* 1900 p. 253 und nach ihm Meusel in seinem Schultexte von 1908.

3) Sonst sagt Cäsar *equum incitare.*

4) Meusel, *Lexicon Caesarianum* I 178, 1sq.

Denn daß *ingens* hier weniger stark betont ist, als an jenen Cäsarstellen, beweist schon die Verdoppelung der Adjektiva, von denen *ingens* überdies den zweiten Platz innehat. Das ist ein Zeichen der Degeneration der Sprache, die mit Livius in die Literatur eintritt[1]).

Auch in dem Relativsatz *quarum pars magna a feris barbarisque nationibus incolitur* findet sich eine Abweichung von Cäsars Sprachgebrauch. Denn dieser sagt stets: *nationes incolunt terram,* nie *terra ab nationibus incolitur.* Nicht minder glaube ich bei *longo spatio* (§ 3) einen Unterschied zu empfinden. Bei Cäsar werden bei *spatium* die beiden Grenzpunkte im Raume deutlich gefühlt, z. B. Gall. 1, 38, 4 *flumen Dubis . . . paene totum oppidum cingit; reliquum spatium, quod est non amplius pedum ⟨mille⟩ sescentorum, qua flumen intermittit, mons continet:* hier sind die beiden Punkte die Stellen, an der der Doubs an die Stadt herantritt und an der er sie wieder verläßt. Es ist also der Begriff noch näher spezialisiert, während 4, 10, 3 das Wort einfach die Entfernung bezeichnet.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Verba *profluere* und *diffluere* sich sonst nicht bei Cäsar finden, ebensowenig *oriri* von Flüssen. Auch *caput* in der Bedeutung 'Flußmündung' fehlt sonst bei Cäsar, namentlich wird ja der Dativus (Ablativus) pluralis *capitibus* wegen der Häufung der Kürzen in der gewählten Ausdrucksweise vermieden[2]).

Wir dürfen also getrost das Kapitel dem Cäsar abnehmen und befreien ihn damit von dem Vorwurf gröbster geographischer Unkenntnis und schriftstellerischer Unfähigkeit.

Nicht minder umgeschickt ist die Beschreibung Britanniens: 5, 12—14. Auch über diese geographische Schilderung ist schon das Urteil ausgesprochen. Aber da Wex[3]) ohne Begründung nur die betreffenden Kapitel für unecht erklärt hatte, ist sein Urteil wirkungslos geblieben, besonders wohl auch deswegen, weil man nicht gern auf die wertvollen Nachrichten, die der Abschnitt enthält, verzichten wollte. Aber ob sie von Cäsar herrühren oder aus anderer Quelle stammen, solange sie nicht innerlich verdächtig sind, behalten sie ja ihren Wert.

Losgelöst von jeder grammatischen oder sachlichen Verbindung ist der Abschnitt 5, 12—14 mitten in eine spannende Erzählung eingeschoben, ohne daß ein Grund ersichtlich ist, warum der Schrift-

1) Über 5, 12, 3 *numerus ingens* β vgl. unten S. 47.

2) Bei Cicero findet er sich bekanntlich nur in den Jugendreden.

3) Zu Tac. Agric. p. 246.

steller durch das retardierende Moment einer ausführlichen Schilderung die Lösung hemmen sollte. Cäsar hat schon vorher Erkundigungen über das Land einziehen lassen (4, 21, 1 sq.), er hat selbst schon im Jahre zuvor eine Rekognoszierungsfahrt unternommen, ist nun wieder gelandet und hat bereits einen Vorstoß ins Land gemacht, von dem ihn eine Hiobspost aus dem Schiffslager zurückgerufen hat (5, 10, 2). Nachdem er dort alles Nötige angeordnet hat, ist er wieder landeinwärts marschiert und sieht sich größeren Truppenmassen gegenüber, an deren Spitze die gemeinsame Gefahr den Häuptling Cassivellaunus berufen hat (5, 11, 8). Man erwartet einen Zusammenstoß, wenigstens der aufklärenden Kavallerie: aber davon nichts. Jetzt, wo die Spannung am höchsten ist, folgt die Schilderung des Landes (5, 12—14). Nachdem diese in aller Behaglichkeit beendet ist, erzählt der Schriftsteller die Plänkeleien der beiderseitigen Reiterei, und zwar ohne von der Schilderung zur Erzählung irgendwie überzuleiten. Es kann auch nicht davon die Rede sein, daß die Spannung durch die Schilderung gesteigert werden sollte. Dann müßte die Schilderung selbst ganz anderer Art sein. Sie müßte darstellen, was sich dem Blicke der im Vormarsch begriffenen Römer darbietet. Aber so gibt sich die Schilderung nicht. Auch sonst ist ein Grund zu diesem Exkurs, wie er doch 6, 11 sq. handgreiflich ist, nicht erkennbar.

Erweist sich somit die geographische Beschreibung schon durch die Einfügung in die fortlaufende Darstellung als höchst ungeschickt, so wird dieser Eindruck ganz wesentlich verstärkt durch die Disposition der Schilderung selbst. Zunächst wird von den Bewohnern gehandelt, besonders ihrer Herkunft und ihrem Kulturzustand. Dann folgt in Kapitel 13 die Schilderung der Gestalt und Ausdehnung der Insel; nach der Beschreibung der einzelnen Seiten des Dreiecks bildet die Summe als Umfang des Ganzen den Schluß. Ganz unvermittelt, ohne grammatischen Zusammenhang, greift der Anfang des 14. Kapitels auf das 12. zurück: *ex his omnibus longe sunt humanissimi qui Cantium incolunt*, also als ob das 13. Kapitel überhaupt nicht vorhanden wäre. Die Beschreibung der Kultur und der Sitten wird fortgesetzt. Wie eine normale Länderbeschreibung aussieht, lehren uns die Geographen: Gestalt und Größe des Landes bildet den Anfang, dann erst kommen die Bewohner an die Reihe. Bei der Schilderung Britanniens ist offenbar aus einer bestimmten Absicht das Schema aufgegeben: an die Notiz 5, 11, 9 *nostro adventu permoti Britanni hunc toti bello imperioque praefecerant* schien sich besser die Beschreibung der Bewohner anzuschließen. So ist der Anfang einfach in die Mitte

geschoben, aber ohne organisch mit dem Vorausgehenden und Folgenden verbunden zu sein. Wenn wir selbst jene Absicht Cäsar zutrauen wollten, die ungeschickte Ausführung dürfen wir auf keinen Fall auf seine Rechnung setzen. Die Schilderung ist aber eine Stümperei, daran darf uns der treffliche und für uns ungeheuer wertvolle Inhalt nicht irre machen.

Und die Sprache bestätigt das Verdammungsurteil, das wir aus formalen Gründen über die drei Kapitel aussprechen müssen.

Schon oben[1]) haben wir bemerkt, daß der Gebrauch von *incolere* 5, 12, 1 nicht-cäsarisch ist: *Britanniae pars interior ab iis incolitur.* Es schließt sich gleich die unbeholfene Übersetzung von *αὐτόχθονες* an: *quos natos in insula ipsi*[2]) *memoria proditum dicunt.* Geboren auf der Insel sind doch auch die Nachkommen der eingewanderten belgischen Küstenstämme[3]). Auch sonst findet sich mehr als eine ungeschickte Ausdrucksweise, für die wir nicht Entstellungen der Überlieferung verantwortlich machen können. So ist 5, 12, 2 *praedae ac belli inferendi causa* für Cäsar einfach unmöglich[4]), die Nebeneinanderstellung des Substantivs und des Gerundivs findet sich bei ihm nirgends. Auch durch Einsetzung von *praedandi causa* ist nicht geholfen. Denn an sich ist *praedae causa* 'um der zu gewinnenden Beute willen' passender als *praedandi causa* 'um zu plündern'. Doch selbst wenn diese Unterscheidung als zu subtil erscheinen sollte, so ist *belli inferendi causa* ganz ungeschickt. *bellum inferre* heißt 'einen Krieg beginnen', während hier es sich überhaupt um das Kriegführen handelt. Die Phrase hat also für den Verfasser der Schilderung bereits ihren eigentlichen Sinn verloren. Das zeigt sich deutlich aus 5, 12, 2 *bello inlato ibi remanserunt.* Hier hat Nipperdey das Unpassende des Ausdrucks gefühlt, aber wenn er *sedato* statt *inlato* schreiben will, so korrigiert er den Schriftsteller. Dieser versteht unter *bello inlato* 'nach Beendigung des Krieges'. Eine ähnliche Entwertung oder ein Verblassen der ursprünglichen Bedeutung zeigt sich auch 5, 12, 6 in den Worten: *animi voluptatisque causa.* Das ist eine ganz unnötige Tautologie, *animi causa*[5]) bedarf für den Verfasser offenbar der Erklärung.

1) Vgl. S. 43.

2) *ipsa* Meusel mit a, aber *ipsi* ist ganz unentbehrlich. Das bloße *in insula* erklärt sich wahrscheinlich aus einem griechischen *ἐν τῇ νήσῳ.*

3) Daß tatsächlich Einwanderungen aus Gallia Belgica in Britannien stattgefunden haben, lehrt der belgische Stamm der Britanni, den Plin. nat. 4,106 erwähnt.

4) Livius freilich stößt sich an solchen Inkonzinnitäten nicht, vgl. z. B. 3, 40, 1 *nec irae nec ignoscendi modum reperirent.*

5) So Caes. Gall. 7, 77, 10.

Diese Erscheinung ist an sich nicht das Zeichen eines schlechten Stilisten, man vergleiche Caes. Gall. 3, 15, 3 *tanta subito malacia ac tranquillitas extitit,* wo der den Landratten nicht geläufige alte Seemannsausdruck *malacia* durch das durchsichtige *tranquillitas* erklärt wird[1]). Ebenso 6, 15, 2 *ita plurimos circum se ambactos clientesque habent:* der römische Begriff erläutert das Fremdwort (6, 19, 4 dann einfach *clientes*). Aber es ist ein gewaltiger Unterschied, ob ein fachmännischer Ausdruck auf diese Weise erläutert wird oder ein Wort, das zu Cäsars Zeit weder der Umgangssprache noch der Literatursprache fremd war. In diesem Falle gehört eben der Verfasser nicht derselben Stufe an, wie Cäsar. Auffallend ist auch 5, 13, 3 *complures praeterea minores obiectae insulae existimantur, de quibus insulis nonnulli scripserunt dies continuos XXX sub brumam esse noctem.* Erträglicher wäre *in quibus insulis*[2]); auch ist *nonnulli* schlecht an Stelle des üblichen *quidam.* Denn *nonnulli* bezeichnet nur eine Mehrzahl, bei der ein Interesse an ihren einzelnen Gliedern nicht vorhanden ist, bei der jedes einzelne Glied gleichgültig ist; z. B. civ. 3, 19, 6 *vulnerantur tamen complures, in his Cornelius Balbus, M. Plotius, L. Tiburtius centuriones militesque nonnulli*[3]). *quidam* ist für Schriftstellerzitate das Übliche, weil es bestimmte Persönlichkeiten bezeichnet[4]). Nicht eben gewandt ist der Ausdruck auch 5, 13, 4 *nos nihil de eo percontationibus reperiebamus, nisi certis ex aqua mensuris breviores esse quam in continenti noctes videbamus.* Allerdings da *videbamus* in β fehlt, ist der Verdacht nicht abzuweisen, daß es eine in α an falsche Stelle verschlagene Variante zu *reperiebamus* sei. Ein ganz analoges Beispiel habe ich Rhein. Mus. 64 (1909) p. 230 behandelt. Auch in der überaus wichtigen Nachricht über das britannische Münzwesen 5, 12, 4 *utuntur [aut aere] aut nummo aureo aut taleis ferreis ad certum pondus examinatis pro nummo* ist die Annahme einer handschriftlichen Korruptel sehr wahrscheinlich. Da *pro nummo* in β fehlt, dürfen wir es getrost vor *taleis* stellen, wo es seinen natürlichen Platz hat.

---

1) So erklärend wird ja *atque* mit Vorliebe gebraucht, nicht nur bei weniger bekannten Wörtern; vgl. Gall. 1, 40, 8 *castris se ac paludibus tenuisset:* in dem Lager, und zwar in den Sümpfen. 4, 18, 4 *seque in solitudinem ac silvas abdiderant.*

2) *quibus in insulis* konjizierte Eußner, Blätt. f. bayr. Gymn. 20 S. 264.

3) Die drei genannten oder, da Balbus auch durch die verschiedenartige Benennung von den beiden folgenden gesondert wird, mindestens die beiden letzten sind Centurionen, sonst würde man *praeterea centuriones* eqs. oder etwas Ähnliches erwarten. Das Komma vor *centuriones* ist also zu tilgen.

4) Caes. Gall. 6, 24, 2 *Eratostheni et quibusdam Graecis.*

Die bisher behandelten Ungeschicklichkeiten im Ausdruck sind aber durchaus nicht das einzige, was den Stil der verdächtigen Kapitel von dem Cäsars unterscheidet. Es finden sich überdies noch zahlreiche sprachliche Differenzen.

Daß das wahrscheinlich nicht-cäsarische *Belgium* 5, 12, 2 sich findet, wurde schon erwähnt[1]). Aber wenn 5, 25, 4 *L. Plancum cum legione ex Belgio celeriter in Carnutes proficisci iubet* wegen des danebenstehenden *Carnutes* das Ethnikon höchstwahrscheinlich einzusetzen ist, so ist dies an unserer Stelle unmöglich, da dort der Ländername entschieden passender ist: *ex Belgio transierunt.*

ingens in abgeschwächter Bedeutung kommt 4, 10, 4 vor. Das haben wir oben zur Bekräftigung der Athetese dieses Kapitels verwertet. Dasselbe *ingens* lesen wir 5, 12, 3 *pecoris numerus ingens,* allerdings nur in β, aber sicher richtig. Denn neben den starken Epitheta *infinita multitudo, creberrima aedificia* ist *magnus numerus,* wie α bietet, äußerst matt[2]). Aber gerade die Häufung der starken Beiwörter zeigt, daß sie einzeln für sich schon an Bedeutung verloren haben. Keine Wörter nutzen sich ja in der Sprache schneller ab, als die, die zur Bezeichnung der Intensität dienen, weil hier ein fortgesetztes Überbieten immer neue Variationen hervorruft. Aber selbst wenn man sich an dieser Stelle bei der Überlieferung von α beruhigen wollte — der Vorwurf stilistischer Ungeschicklichkeit würde dann dem Verfasser nicht erspart bleiben, der von drei Gliedern das letzte mit dem schwächsten Epitheton ausstattet —, so bleiben doch die beiden anderen Epitheta uns übrig. *infinita multitudo* ist einfach im Sinne von *maxima* gesagt; bei Cäsar selbst ist der Begriff noch nicht in dem Maße abgeschwächt: 6, 43, 5 *infinito labore* 'unendliche Arbeit'; 6, 10, 5 *silvam ... infinita magnitudine:* 'ein Wald von endloser Ausdehnung'. Aber mit *multitudo* kann das Adjektivum erst dann verbunden werden, wenn der Begriff *finis* ganz verblaßt ist. Nicht anders steht es mit *creberrimaque aedificia*[3]). Zwar daß der Superlativ sich

---

1) Vgl. oben S. 37.

2) *pecorum* α: *pecoris* β, was Meusel billigt. Es entspricht Cäsars Sprachgebrauch. Bei ihm steht der Plural *pecora* nur dann, wenn es sich um Dinge handelt, die an den einzelnen Tieren vorgenommen werden, z. B. Gall. 5, 19, 1 *pecora ... compellebat.* 6, 10, 2 *pecora deducant.* 6, 43, 2 *pecora interficiebantur* (om. α). civ. 1, 48, 6 *pecora ... longius removerant;* hingegen Gall. 7, 56, 5 *pecoris copiam nactus.* 7, 17, 3 *pecore famem sustentare.* 4, 1, 8 *pecore vivunt;* stets *magnus pecoris numerus* (5, 21, 2 et 6. 6, 3, 2. 6, 6, 1. 6, 35, 6).

3) Man hat *creberrimaque* auch noch zu *multitudo* ziehen wollen. Wäre das richtig, so wäre *infinitus* noch mehr abgeschwächt, aber bei *aedificia fere*

bei Cäsar nicht findet, will ich nicht betonen, zumal da der Komparativ 5, 45, 1 *crebriores litterae nuntiique* vorkommt. Das Wichtige ist, daß *creberrimus* nichts weiter ist als *plurimus*. Das widerspricht Cäsars Sprachgebrauch. Bei ihm bezeichnet *creber* etwas, was öfters wiederholt oder öfters ausgeführt wird: daher *crebrae litterae, crebri nuntii, crebra subsidia;* so auch Gall. 2, 1, 1 *crebri ad eum rumores adferebantur.* 2, 30, 2 *crebrisque castellis circummuniti.* civ. 1, 73, 3 *crebras stationes disponunt.* 2, 8, 1 *ex crebris hostium eruptionibus* u. dgl.; auch Gall. 5, 9, 5 *crebris arboribus succisis* ist nicht anders zu verstehen: 'indem sie an vielen Stellen Bäume abhieben' [1]. Ebenso auch bei dem Adverbium *crebro,* das sich sechsmal im Bürgerkrieg, einmal im 7. Buche des Gallischen Krieges findet (7, 41, 2). Dagegen 5, 12, 3 *creberrima aedificia* bezeichnet einfach die Menge. Also auch hier dieselbe Entwertung wie bei *infinitus.*

Ebenso zeigt sich bei *consimilis* der Unterschied. Es hat bei Cäsar selbst seine verstärkende Bedeutung noch bewahrt: Gall. 2, 11, 1

Gallicis consimilia würde man einen Ausdruck der Masse vermissen, die bei den Menschen und dem Vieh so stark hervorgehoben wird.

1) Auf Grund dieser Beobachtung können wir auch über die schwierige Stelle Gall. 2, 17, 4 zur Klarheit kommen. Es handelt sich um Verhaue, die die Nervier anlegen, um die überlegene Reiterei ihrer Nachbarn fernzuhalten: *teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interiectis effecerant, ut instar muri hae saepes munimentum praeberent.* So der Meuselsche Text, wobei die Lesarten von α und β einfach addiert sind. Denn α hat:

teneris arboribus incisis atque in latitudinem ramis enatis,

wofür in β steht:

teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis.

creber ist hier abweichend von Cäsars Sprachgebrauch einfach im Sinne von *multus* verwendet. Daraus folgt, daß wir in dem Zusatze von β *inflexis crebrisque* eine Interpolation zu sehen haben. Diese setzt das Fehlen von *enatis* voraus. Indessen die Lesart von α, die auch Mommsen l. l. p. 202 billigt, ist nicht einwandfrei. Denn *enatis* stört die Reihe der Partizipia *incisis ... interiectis,* bei denen eine Tätigkeit der Nervier angedeutet ist (cf. *effecerant*), *enatis* hingegen bezeichnet einen Vorgang, der sich von selbst entwickelt. Aber auch sonst genügt *enatis* nicht. Denn ein junger Baum, dessen Krone abgeschnitten ist, würde zunächst eine neue Krone zu bilden suchen und so wieder in die Höhe streben, was gerade verhütet werden soll. Also ist auch *enatis* ein Versuch, eine alte Lücke auszufüllen, aber einer, der so wenig befriedigt, wie der von β. Haben wir erkannt, daß weder α noch β echte Überlieferung bietet, daß wir als Überlieferung zu betrachten haben: *teneris arboribus incisis atque in latitudinem ramis,* dann sind wir unabhängig in unserer Ergänzung und können ruhig von der Familie β das sachlich passende *inflexis* annehmen (natürlich ohne *crebrisque*). Es empfiehlt sich also folgende Lesart: *teneris arboribus incisis atque ⟨inflexis⟩ in latitudinem ramis* oder vielleicht besser: *t. a. i. atque in latitudinem ramis ⟨inflexis⟩.* Jedenfalls kommt so *atque* erst zur Geltung, da es die Manipulationen, die an den Bäumen vorgenommen werden, enger miteinander verbindet.

castris egressi nullo certo ordine neque imperio ... fecerunt, ut consimilis fugae profectio videretur. Daß hier *consimilis* hervorgehoben und dem entsprechend stärker ist, als das einfache *similis,* lehrt die Wortstellung. Anders steht es 5, 12, 3 *aedificia fere Gallicis consimilia:* hier ist deutlich schon durch den Zusatz *fere* ausgedrückt, daß der Verfasser in der Präposition das verstärkende Element nicht mehr empfunden hat [1].

Nicht-cäsarisch ist ferner 5, 13, 2 *dimidio minor* [2]; denn Cäsar sagt *dimidia pars:* Gall. 6, 31, 5 *rex dimidiae partis Eburonum.* civ. 1, 27, 1 *prope dimidia parte operis ... effecta.* 3, 101, 1 *cum esset Caesaris classis divisa in duas partes, dimidiae parti praeesset P. Sulpicius praetor* [3]. Auch 5, 13, 6 *tertium* (latus) *est contra septentriones* weicht von Cäsars Sprachgebrauch ab. Er verwendet zur Bezeichnung der Himmelsrichtungen *ad,* während *contra* 'gegenüber' bedeutet, z. B. Gall. 3, 9, 10 *ex Britannia, quae contra eas regiones posita est.* 4, 20, 3 *regiones, quae sunt contra Gallias* u. a.

5, 13, 2 *dimidio minor, ut existimatur: existimare* gebraucht Cäsar nur als regierendes Verbum eines acc. c. inf. Daß *frigora* 5, 12, 6 nicht-cäsarisch ist, wurde schon zu 1, 16, 2 oben S. 30 bemerkt.

5, 13, 6 *hoc* (latus) *milium passuum DCCC in longitudinem esse existimatur.* Daß *milium passuum* nicht-cäsarisch ist, soll später dargelegt werden. Aber es ist ja auch *milia passuum* möglich als Akkusativ der Ausdehnung [4]. Freilich dann ist die Ausdrucksweise *in longitudinem esse* noch weniger mit der Cäsars zu vereinigen, der sehr häufig *in longitudinem patere* hat.

Ich brauche nicht noch zu betonen, daß auch einige Wörter vorkommen, die sonst bei Cäsar fehlen, z. B. *gustare* 'essen' 5, 12, 6: die angeführten Divergenzen geben den durchschlagenden Beweis, daß auch die Schilderung Britanniens 5, 12—14 spätere fremde Zutat ist. Lösen wir sie heraus, so schließen sich 5, 11 fin. und 5, 15 init. glatt aneinander an [5].

---

1) Sonst lesen wir *consimilis* noch Gall. 6, 27, 1 *harum est consimilis capris figura,* wo nichts für eine verstärkende Bedeutung spricht. Aber die Stelle steht, wie wir gleich sehen werden, auch in einem fremden Zusatz.

2) Vgl. Gell. 3, 14 tit. *dimidium librum legi aut dimidiam fabulam audivi aliaque huiuscemodi qui dicat vitiose dicere eiusque vitii causas reddere M. Varronem; nec quemquam veterem hisce verbis ita usum esse.*

3) civ. 3, 2, 2 *ut anguste XV milia legionariorum militum ... transportari possent:* hier hat man mehrfach *anguste dimidium legionariorum militum* empfohlen, gegen Cäsars Sprachgebrauch.

4) Daß so die meisten Handschriften lesen, beweist natürlich nicht viel.

5) Neuerdings hat Meusel (1910 p. 34) auch Gall. 5, 11, 8 die Worte *cuius fines a maritimis civitatibus flumen dividit, quod appellatur Tamesis, a mari cir-*

Sind die Kapitel 5, 12—14 unecht, so muß auch die Rückverweisung auf sie getilgt werden, die sich 5, 22, 1 findet: *ad Cantium [quod esse ad mare supra demonstravimus]* eqs. Durch diese Zutat sollten 5, 12—14 dem Cäsartext fest eingefügt werden, wie 1, 1, 5—7 durch die Rückverweisung 1, 16, 2.

Schließlich hat sich auch an den echten geographischen Exkurs im 6. Buche ein fremdes Stück angesetzt, dessen nicht-cäsarischen Ursprung Meusel erkannt hat; er hat mit Recht die Kapitel 6, 25—28 verdächtigt. Cäsar gibt als Thema 6, 11, 1 *de Galliae Germaniaeque moribus et quo differant hae nationes inter sese proponere.* An dieses Thema hält er sich auch: 6, 11. 12 werden die politischen, 6, 13—15 die sozialen Verhältnisse Galliens geschildert, daran schließt sich die Schilderung der Religion und der Sitten. Bei den Germanen werden nur Religion und Sitten behandelt, über die politischen Verhältnisse sagt Cäsar kein Wort. Den Beschluß bildet 6, 24, 4—6 ein knapper, die Resultate der Schilderung zusammenfassender Vergleich zwischen Germanen und Galliern, das Thema ist in gewandter Darstellung, völlig abgerundet behandelt.

Nun schließt sich an die beiläufige Erwähnung des Hercynischen Waldes 6, 24, 2 ein weiterer Exkurs an. Der Hercynische Wald wird dort genannt wegen der Fruchtbarkeit des Landes in seiner Umgebung, ist also dort völlig am Platze. Eine geographische Länderbeschreibung will ja Cäsar nicht geben. Der neue Exkurs beschreibt zunächst Lage und Größe des Hercynischen Waldes, dann die Tierwelt des Gebirges in ihren hervorragendsten Erscheinungen, mit stark anekdotenhaften Zügen. Daß dieser Exkurs mit dem von Cäsar klar bezeichneten und streng befolgten Thema in keinem Zusammenhange steht, leuchtet ohne weiteres ein. Denn mit den *mores* der Germanen haben die

citer milia passuum LXXX für unecht erklärt. Ich verkenne nicht, daß die von ihm vorgebrachten Verdachtsmomente durchaus nicht leicht wiegen, möchte aber doch darauf hinweisen, daß nach der Beseitigung des verdächtigen Stückes von allen keltischen Häuptlingen einzig Cassivellaunus nicht durch einen Stammesnamen oder eine Bezeichnung der Lage seines Reiches lokalisiert wird. Das wäre besonders auffällig, da es sich um den Führer der Koalition, also um den Hauptgegner handelt.

Auch über die Athetese von Gall. 1, 2, 3—4 scheint mir noch nicht jeder Zweifel behoben zu sein. Der Widerspruch zwischen 1, 1, 4 und 1, 2, 3 ist doch wohl nicht sehr schwerwiegend. Im allgemeinen bildet der Rhein natürlich ein Hindernis bei der Ausbreitung des Volkes, aber das hindert nicht, daß einzelne Streifscharen über ihn hinwegsetzen. Jedenfalls darf die Wiederholung derselben Wendungen *qui ... dividit* und des Wortes *pars* nicht als Argument für die Unechtheit verwendet werden, vgl. S. 6 sq.

Tiere des Hercynischen Waldes so wenig zu tun, wie dieser selbst, und bei der Beschreibung Galliens entspricht dem Exkurs nichts. Er schwebt also völlig in der Luft, ist daher aus künstlerischen Gründen schon verdächtig.

Und dieser Verdacht, der sich zunächst allgemein auf die äußere Stellung des Abschnittes gründet, erweist sich als wohl begründet, wenn wir den Inhalt und die Sprache betrachten. Auch hier fällt die planlose und überflüssige Häufung geographischer Namen auf: 6, 25, 2 *oritur* (Hercynia silva) *ab Helvetiorum et Nemetum et Rauracorum finibus rectaque fluminis Danuvii regione pertinet ad fines Dacorum et Anartium.* Dabei ist die Reihenfolge: Helvetier, Nemeter, Rauraker verwirrt, ebenso wie wir es in der Interpolation 4, 10 gefunden haben. Daker und Anarten kommen sonst bei Cäsar nicht vor. Die Anarten werden sonst vor dem 2. Jahrhundert n. Chr. nicht erwähnt[1]), die Daker sind mit den Römern seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. in Berührung gekommen, werden aber ihnen erst zur Zeit des Augustus näher bekannt.

Daß bei Cäsar *sinistrorsus* (6, 25, 3) nicht vorkommt, darauf will ich nicht allzuviel Gewicht legen. Auch daß *non enim* (6, 25, 1) sonst im Bellum Gallicum sich nicht findet, will ich nicht betonen, da es im Bell. civ. zweimal steht (im Gall. sechsmal *neque enim*). Aber um so mehr ist hervorzuheben, daß Cäsar die Bezeichnungen rechts und links, abgesehen von Körperteilen (Hand, Schulter), nur bei militärischen Operationen verwendet, wo ein Zweifel in der Beziehung unmöglich, wo die Begriffe absolut eindeutig sind, da für den Schriftsteller immer die Richtung nach der Front maßgebend ist. Zur Bezeichnung geographischer Verhältnisse verwendet er sie als erfahrener Soldat nie.

Auch einige sprachliche Abweichungen vom Stile des echten Cäsar finden sich in der Beschreibung[2]). Gleich zu Beginn ist 6, 25, 1 höchst unbeholfen angeknüpft: *huius Hercyniae silvae, quae supra demonstrata est,* so daß man den Nachtrag erkennt. Statt des Pleonasmus *latitudo ... patet* gebraucht Cäsar nicht weniger als achtmal

1) Ptol. 3, 8, 3 *Ἄναρτοι.* 3, 5, 8 *Ἀναρτοφράκτοι.* CIL III suppl. 8060. Tomaschek, Pauly-Wiss. I 2063.

2) Meusel 1910 p. 28 weist mit Recht darauf hin, daß 6, 25, 1 *neque mensuras ... noverunt* gegen Cäsars Sprachgebrauch ist. Cäsar bezeichnet den allgemeinen Begriff 'man' durch die dritte Person des Plurals nur bei *dicunt, tradunt, ferunt,* sonst wird stets ein bestimmtes Subjekt genannt. Auch ist 6, 25, 4 *initium* ungeschickt vom östlichen Ende der *Hercynia silva* gesagt, da vorausgeht: *oritur ab Helvetiorum ... finibus.*

in latitudinem (longitudinem) patere[1]). Daß weiter *oriri* im Sinne von 'beginnen' bei Flüssen u. ä. nicht-cäsarisch ist, wurde schon oben S. 43 bemerkt: hier finden wir es gar gleich zweimal: 6, 25, 2 *oritur ab Helvetiorum . . . finibus* (Hercynia silva) und 6, 25, 4 *quo ex loco oriatur.*

Auch 6, 25, 2 *recta . . . fluminis Danuvii regione* ist höchst merkwürdig gesagt. Es muß bedeuten: 'parallel der Donau'; nachgebildet scheint es dem cäsarischen Ausdruck 7, 46, 1 *oppidi murus a planitie atque initio ascensus recta regione, si nullus anfractus intercederet, mille*[2]) *passus aberat,* wiewohl diese Ähnlichkeit ganz äußerlich ist. Daß sich sonst einiges findet, was wir aus Cäsar nicht belegen können, sei nur kurz angedeutet: so daß *memoriae prodere* bei Cäsar nur von Tatsachen gebraucht wird, die überliefert werden sollen, hier 6, 25, 5 heißt es: *ex quibus* (feris) *quae maxime differant a ceteris et memoriae prodenda videantur,* also einfach 'erwähnen, beschreiben'. 6, 27, 4 *quo se recipere consuerint* (alces) anders als Cäsar, bei dem *se recipere* nur als militärischer Ausdruck verwendet wird außer civ. 3, 17, 6 *ad reliquam cogitationem belli sese recepit.* Über *consimilis* (6, 27, 1) ist schon oben[3]) das Nötige bemerkt. *reclinare* (6, 27, 5) suchen wir sonst vergeblich bei Cäsar, *velocitas* (6, 28, 2) fehlt ebenfalls, und da auch *velox* ganz selten ist[4]), hat er offenbar diese Dublette zu *celeritas* vermieden. Auch 6, 28, 6 sei erwähnt *haec* (cornua) *studiose conquisita ab labris argento circumcludunt atque in amplissimis epulis pro poculis utuntur.* Ich weiß nicht, ob Cäsar so einen andern Kasus zu dem zweiten Verbum ergänzen läßt, was ja sonst ganz geläufig ist, jedenfalls ist *ab labris* bei Cäsar ohne Parallele.

Das entscheidende Moment für die sprachliche Differenz ist aber die Umschreibung des Passivs durch *se,* die sich 6, 25, 3 findet: *hinc se flectit sinistrorsus* (Hercynia silva). Das Reflexivum bezieht Cäsar auf Sachen[5]) außerordentlich selten. Ich habe folgende Fälle notiert:

1) Gall. 1, 2, 5. 2, 7, 4. 2, 8, 3. [6, 29, 4.] 7, 69, 3. 7, 70, 1. 7, 79, 2. civ. 1, 45, 4. 3, 63, 1. Nicht widerspricht civ. 2, 8, 2 *patebat haec* (turris) *quoqueversus pedes XXX, sed crassitudo pedes V.* Hier ist wohl nicht *crassitudo patebat,* sondern *crassitudo erat* zu verstehen und demnach *pedum* zu schreiben, was ja eigentlich keine Änderung ist.

2) Zur Lesart vgl. Rhein. Mus. 64 (1909) p. 227.

3) Vgl. S. 49.

4) Gall. 1, 48, 5 *pedites velocissimi ac fortissimi.* 5, 35, 1 *hostes velocissime refugiebant.*

5) Abgesehen von den festen Ausdrücken *per se* (Gall. 5, 49, 7. 6, 37, 5 civ. 1, 67, 4. 2, 9, 5. 2, 39, 4) und *inter se* (Gall. 4, 17, 3. 7, 23, 1. 7, 72, 4 civ. 1, 40, 1. 2, 10, 2), aber auch in diesen erst gegen das Ende des Bellum Gallicum und im Bellum civile. Das Bestreben, diese Beziehung zu vermeiden, wird dadurch deutlich.

Gall. 1, 25, 3 *cum ferrum se inflexisset* (*-fli-* $\alpha\beta$).
3, 12, 1 *cum ex alto se aestus incitavisset.*
3, 15, 3 (naves[1])) *se ex loco movere non possent.*
4, 17, 7 *quo maior vis aquae se incitavisset.*
civ. 2, 6, 4 *duabus ex partibus sese in eam* (navem) *incitaverunt* (naves).
3, 24, 3 *scaphae signo dato se* (*se* om. σ) *in hostes incitaverunt.*
3, 26, 5 *auster in Africum se vertit.*

Man könnte hier die Bewegungen der Schiffe sogar noch abrechnen, aber das Wichtige ist, daß in all diesen Fällen eine selbsttätige Veränderung bezeichnet ist, während an jener Stelle *se flectere* nichts weiter ist als eine Umschreibung des Passivs[2]). Wenn sonst die sprachlichen Verschiedenheiten zwischen dem Interpolator und Cäsar in diesem Abschnitte nicht so stark hervortreten, so erklärt sich das aus der ziemlich einfachen und monotonen Beschreibung der Tiere. Aber daß hier nicht Cäsar selbst zu uns spricht, das darf als erwiesen angesehen werden.

Es sei noch erwähnt, daß Meusel jetzt nach Vorgang anderer auch in der geographischen Notiz über die Ausdehnung der Ardennen 6, 29, 4 einen fremden Zusatz sieht. Die Worte *per Arduennam silvam quae est totius Galliae maxima atque ab ripis Rheni finibusque Treverorum ad Nervios pertinet milibusque amplius D in longitudinem patet* bieten einen sachlichen Anstoß, insofern als sie die Erzählung ganz unnötig hemmen, was um so auffälliger ist, als sie eine fast identische Wiederholung von 5, 3, 4 sind, wo es heißt: *at Indutiomarus equitatum peditatumque cogere, iisque qui per aetatem in armis esse non poterant, in silvam Arduennam abditis, quae ingenti magnitudine per medios fines Treverorum a flumine Rheno ad initium Remorum pertinet, bellum parare instituit.* Hier ist die genaue Lokalisierung der Ardennen für das Verständnis der Erzählung unbedingt erforderlich. Daß Cäsar 6, 29, 4 die Kenntnis dieser Tatsache noch voraussetzt, scheint durch die Wortstellung angedeutet zu werden: 5, 3, 4 *in silvam Arduennam* ist der Begriff *silva* betont, wie es der Zusammenhang fordert und wie es für den Leser auch nötig ist. Wenn Cäsar an der späteren Stelle schreibt *per Arduennam silvam,* so setzt er voraus, daß *Arduenna* ein dem Leser bekannter Name ist. Dann ist aber der beschreibende Zusatz überflüssig. Besonders auffällig ist die übertreibende Größen-

1) Event. auch barbari.

2) Ein Beispiel aus Plinius: Archiv für lat. Lexikogr. 15 (1908) p. 416.

angabe: 500 römische Meilen würden von Mainz bis mindestens zur Seinemündung reichen. Aber daß hier kein Schreibfehler vorliegt, werden wir sehen. Nur sei hier schon darauf hingewiesen, daß Cäsar die *obscura diligentia*, die Unmögliches messen zu können vermeint, durch einen allgemeinen Begriff vermeidet[1]). So dürfte Meusel mit seiner Athetese auch hier das Rechte getroffen haben[2]).

Wir haben also im Gallischen Kriege zahlreiche Spuren einer kecken Interpolation getroffen. Wie steht es mit dem Bürgerkrieg? Hier fehlen entsprechend dem Begriff der commentarii geographische Schilderungen überhaupt. Selbst bei der Beschreibung der Schlacht von Pharsalus enthält sich Cäsar aller geographischen Angaben, soweit sie nicht für das Verständnis der Operationen ganz unerläßlich sind. Eine einzige Stelle von geringem Umfang hat Verdacht erregt, weil sie tatsächlich einen Irrtum enthält: 3, 79, 3 *Domitius ... rei frumentariae causa ab eo* (Scipione) *discesserat et Heracliam Senticam, quae est subiecta Candaviae, iter fecerat.* Es handelt sich ganz sicher nicht um das am oberen Strymon gelegene Heraclea Sintica, sondern um Heraclea Lyncestis, das an der Via Egnatia liegt. Auf dieser marschierte Domitius. Auch ein sprachliches Bedenken hat Meusel geltend gemacht: Cäsar bezieht nie das Pronomen *is* oder *qui* auf einen Städtenamen; drei widerstreitende Fälle Gall. 1, 10, 5 *ab Ocelo quod est citerioris provinciae extremum,* civ. 3, 79, 7 *ad Aeginium, quod est obiectum oppositumque Thessaliae,* civ. 3, 41, 3 *Pompeium aut Dyrrachium compelli aut ab eo intercludi posse* hat man korrigiert. Dem entsprechend hat man auch 3, 79, 3 zu verbessern versucht, indem man schrieb *quae est ⟨civitas⟩ subiecta Candaviae.* Aber auch dies verstößt gegen Cäsars Sprach-

1) Über eine Abweichung von Cäsars Sprachgebrauch siehe unten.

2) Nicht beipflichten kann ich ihm in der Ausdehnung seiner Athetese: er tilgt auch *profectus per Arduennam silvam* und beseitigt damit den Punkt, an dem sich die Interpolation anhängen konnte. Daß *profectus* unmöglich sei, gebe ich nicht zu. Meusel verlangt entweder *proficiscens* oder *profecturus* — was er eine paläographisch ganz unbedenkliche Änderung nennt, da es *profect'us* geschrieben sei; aber Cäsar ist uns nicht in Humanistenhandschriften überliefert —. Die Stelle wird klar, wenn man richtig verbindet: *ad bellum Ambiorigis profectus, per Arduennam silvam L. Minucium Basilum cum omni equitatu praemittit.* Die Beziehung ist durch die Interpolation verdunkelt. Das Partizipium *profectus* ist vollkommen am Platze: Cäsar ist über die Rheinbrücke zurückmarschiert und nun, nachdem er den Vormarsch zum Kriege gegen Ambiorix angetreten hat, sendet er die gesamte Reiterei voraus. Fehlte *profectus,* so wäre der Zusammenhang unverständlich: *ipse ... ad bellum Ambiorigis L. Minucium Basilum ... praemittit.* Da bezieht sich *ad bellum Ambiorigis* auf die Funktion des Basilus. Man fragt: was tut Cäsar selbst? *sese ... subsequi dicit* entspricht diesen Erwartungen nicht, man rechnet auf *ipse subsequitur* oder etwas Ähnliches.

gebrauch. *civitas* wird bei ihm nie als lokale Bezeichnung verwendet, sondern bedeutet stets die Gemeinde oder den Stamm. Daher bezieht es sich immer auf das Ethnikon, niemals auf den Städtenamen: z. B. civ. 3, 12, 4 *hos sequuntur Byllidenses et Amantini et reliquae finitimae civitates totaque Epirus.* Gall. 2, 5, 5 *commeatusque ab Remis reliquisque civitatibus ut sine periculo ad eum portari possent.* 5, 20, 1 *Trinovantes, prope firmissima earum regionum civitas* usw. Also die Ergänzung von *civitas* hilft an unserer Stelle nichts. Da nun auch 3, 41, 3 *Pompeium aut Dyrrachium compelli aut ab eo ⟨oppido⟩ intercludi posse* durch die Ergänzung schwerfälliger wird und besonders 3, 79, 7 *ad Aeginium, quod est obiectum oppositumque Thessaliae* in demselben Kapitel steht, wie *Heracliam Senticam, quae est subiecta Candaviae,* so glaube ich, daß für den Bürgerkrieg, der ja nur als Skizze uns vorliegt, Ausnahmen von der von Meusel beobachteten Regel anzuerkennen sind. Denn sonst heilen wir denselben Fehler in unmittelbarer Nachbarschaft durch verschiedene Mittel.

Aber an der einen Stelle kommt ja der geographische Irrtum hinzu! Ist also nicht dort die Tilgung berechtigt? Ich meine, der Zusatz *quae est subiecta Candaviae* ist sachlich sehr schwer zu entbehren, da er für die Situation des Domitius sehr klärend wirkt. Und so müssen wir denn wohl in dem falschen Epitheton einen Irrtum Cäsars selbst erkennen, der wahrlich nicht schwer wiegt. Das ist ja auch gar nichts Ungeheuerliches. Ist ihm doch sogar in dem von ihm selbst herausgegebenen Bellum Gallicum an einer Stelle ein offenkundiger Irrtum untergelaufen. Daß T. Labienus für den Winter 54/53 im Gebiete der Remer Winterquartiere bezogen hatte, geht mit Sicherheit aus zwei Stellen des 5. Buches hervor: 5, 24, 2 *quartam* (legionem) *in Remis cum T. Labieno in confinio Treverorum hiemare iussit.* Auch nach 5, 53, 1 befindet sich Labienus im Gebiet der Remer: *ad Labienum per Remos incredibili celeritate de victoria Caesaris fama perfertur, ut ... ante mediam noctem ad portas castrorum clamor oreretur, quo clamore significatio victoriae gratulatioque ab Remis Labieno fieret.* Hingegen 6, 7, 1 wird das Winterquartier des Labienus mit klaren Worten in das Gebiet der Treverer verlegt: *Treveri ... Labienum cum una legione, quae in eorum finibus hiemabat*[1]), *adoriri parabant.* Die Konjektur von Cluverius *in Remorum finibus* ist unwahrscheinlich, weil der Relativsatz gerade den Angriff der Treverer

1) *hiemaverat* α ließe sich zur Not verstehen: die den Winter im Trevererlande zugebracht hatte und noch dort stand.

erklären soll. Wir müssen hier eben Cäsar einen kleinen Irrtum zugestehen, der ihm um so leichter unterlaufen konnte, weil Labienus schon am Schluß des 5. Buches es mit den Treverern zu tun hat. Um so weniger werden wir uns besinnen, im Bürgerkrieg an jener Stelle ein Versehen Cäsars anzuerkennen, zumal es sich um eine ganze Quisquilie handelt.

Aber sollte auch der Zusatz *Sentica quae est subiecta Candaviae* wirklich, wie Meusel annimmt, unecht sein, so würde doch dieses Glossem sich nicht mit den geographischen Interpolationen des Bellum Gallicum vergleichen lassen, die viel systematischer und umfangreicher den Text durchsetzen. Wir dürfen also konstatieren: geographische Erweiterungen hat lediglich das Bellum Gallicum erfahren.

Es drängen sich nun zwei Fragen auf: 1. Sind diese Interpolationen nach und nach unabhängig voneinander entstanden oder haben wir es mit einer einmaligen systematischen Erweiterung zu tun? 2. Aus welchen Quellen stammen diese Ergänzungen? Auch diese Frage ist nicht überflüssig, da sie ja teilweise vorzügliches Material enthalten.

Wenn wir auch eine Bezugnahme der Interpolationen aufeinander nur an zwei Stellen wahrgenommen haben[1]), so ist doch der allgemeine Charakter der Ergänzungen durchaus einheitlich. Neben einer gewissen Ungeschicklichkeit und Schwerfälligkeit im Ausdruck, die auf die umstehende Erzählung keine Rücksicht nimmt, fanden wir mehrfach geographische Irrtümer. Auch ist die Sprache der einzelnen Zusätze untereinander ähnlich, sie weist überdies hie und da an mehreren Stellen gemeinsame Abweichungen von Cäsar auf. Da auch die Angaben des einen Zusatzes[2]) uns mit Sicherheit in die Zeit nach Augustus versetzen, so bestätigt der Inhalt, was die Sprache vermuten ließ. Ist also die Wahrscheinlichkeit einer einheitlichen, einmaligen Erweiterung an und für sich groß, so wird diese Wahrscheinlichkeit fast zur Gewißheit, wenn es uns gelingen sollte, für einen beträchtlichen Teil der Zusätze wenigstens eine einheitliche Quelle nachzuweisen. Dazu ist es nötig, daß wir die umfangreichste Beschreibung Galliens, die wir aus dem Altertum haben, zum Vergleich heranziehen und nach ihren Quellen fragen.

---

1) 1, 16, 2 wird auf 1, 1, 5 verwiesen, 5, 22, 1 auf 5, 13, 1. Denn 3, 20, 1 *ut ante dictum est* bezieht sich auf 1, 1, 1.

2) 3, 20, 1.

III. DIE STRABONISCHE BESCHREIBUNG VON GALLIEN UND BRITANNIEN[1]).

1. STRABOS EIGENE ZUTATEN UND DIE QUELLENSCHRIFTSTELLER IN DER BESCHREIBUNG GALLIENS.

Die ausführlichste Darstellung der Länder, in denen Cäsars Taten während seiner Statthalterschaft sich abspielen, ist uns bei Strabo erhalten: 4 p. 176 C—199 C (Gallien, als Anhang[2]) Britannien bis p. 201 C). Strabo schreibt etwa ein Menschenalter nach Cäsars Tode und kann also die Erweiterung der geographischen Kenntnisse im Norden, die die Römer Cäsar verdankten, nicht unberücksichtigt lassen. Aber auf welchem Wege ihm diese neuen Kenntnisse zugeflossen sind, ob er selbst Cäsars Kommentare für die geographische Schilderung nutzbar gemacht, oder ob er das neue Material schon irgendwie verarbeitet gefunden hat, und wenn dies der Fall ist, wer sein Mittelsmann gewesen ist, diese Fragen harren noch der endgültigen Beantwortung. Man hat sich meist begnügt, ohne weiteres Benutzung Cäsars bei Strabo anzunehmen, Beweise dafür sind nicht gegeben, was dieser Annahme entgegensteht, ist nicht beachtet. Das ist nur daher zu erklären, daß man nicht die Strabonische Beschreibung besonders von Gallien im Zusammenhang betrachtet hat. Da die Parallelüberlieferung ziemlich geringfügig ist — aber auch sie ist nicht ausgenutzt —, so müssen wir uns in erster Linie an Strabos eigene Worte halten: eine eingehende Analyse führt hier zum sicheren Ziel.

Die erste Aufgabe einer solchen Analyse ist es, zu versuchen, alles abzusondern, was sich als eigene Zutat Strabos gibt. An zwei Stellen läßt sich sein Eigentum leicht erkennen:

195 C (p. 266, 24—30 Meineke) *τούτους δ' οἶμαι τοὺς Οὐενέτους οἰκιστὰς εἶναι τῶν κατὰ τὸν Ἀδρίαν· καὶ γὰρ οἱ ἄλλοι πάντες σχεδόν τι οἱ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ Κελτοὶ μετανέστησαν ἐκ τῆς ὑπὲρ τῶν Ἄλπεων γῆς, καθάπερ καὶ οἱ Βόιοι καὶ Σένονες. διὰ δὲ τὴν ὁμωνυμίαν Παφλαγόνας φασὶν αὐτούς. λέγω δ' οὐκ ἰσχυριζόμενος· ἀρκεῖ γὰρ περὶ τῶν τοιούτων τὸ εἰκός.*

Hier zeigt schon die Form der Einführung deutlich, daß wir es mit einem Nachtrage zu tun haben, und zwar rührt trotz der subjektiven

---

1) Vgl. Wilkens, *de Strabonis rerum Gallicarum fontibus.* Diss. 1886.

2) p. 201 C (276, 3 Mein.) nimmt auf Britannien keine Rücksicht: *μετὰ δὲ τὴν ὑπὲρ τῶν Ἄλπεων Κελτικὴν καὶ τὰ ἔθνη τὰ ἔχοντα τὴν χώραν ταύτην περὶ αὐτῶν τῶν Ἄλπεων λεκτέον κτλ.*

Form die Vermutung nicht von Strabo selbst her. Das erkennen wir aus 212 C (p. 290, 13 M.) *οἱ μὲν οὖν Κελτοὶ τοῖς ὑπεραλπείοις ὁμοεθνεῖς εἰσι, περὶ δὲ τῶν Ἑνετῶν διττός ἐστι λόγος. οἱ μὲν γὰρ καὶ αὐτούς φασιν εἶναι Κελτῶν ἀποίκους τῶν ὁμωνύμων παρωκεανιτῶν, οἱ δ' ἐκ τοῦ Τρωικοῦ πολέμου μετ' Ἀντήνορος σωθῆναι δεῦρό φασι τῶν ἐκ τῆς Παφλαγονίας Ἑνετῶν τινάς.* Hier wird das Problem eingehend erörtert, auf das Strabo in der Beschreibung Galliens kurz anspielt. In dieser ist, wem er auch seine eigene Ansicht verdankt, die Bemerkung 195 C eine Zutat von außen. Sie läßt sich mit Leichtigkeit aus ihrer Umgebung lösen.

Ferner ist ein Zusatz Strabos zu konstatieren 200 C (p. 273, 22—25 M.) *σημεῖον δὲ τοῦ μεγέθους* (der Inselkelten)· *ἀντίπαιδας γὰρ εἴδομεν ἡμεῖς ἐν Ῥώμῃ τῶν ὑψηλοτάτων αὐτόθι ὑπερέχοντας ἡμιποδίῳ, βλαισοὺς δὲ καὶ τἆλλα οὐκ εὐγράμμους τῇ συστάσει.* Der Satz sondert sich schon dadurch von seiner Umgebung ab, daß vorher und hinterher auf die festländischen Kelten Rücksicht genommen wird. Auf persönliche Erfahrung beruft sich Strabo sonst weder für Gallien noch für Britannien.

Eine eigene Zutat Strabos könnte man außerdem noch 185C anzunehmen geneigt sein. Dort wird p. 251, 8 M. nach der Erwähnung der Ligurer ziemlich schroff abgebrochen: *περὶ ὧν λεχθήσεται μετὰ ταῦτα* (d. h. bei der Beschreibung Italiens). *νυνὶ δὲ τοῦτο προσθετέον, ὅτι τῆς μὲν Ἀντιπόλεως ἐν τοῖς τῆς Ναρβωνίτιδος μέρεσι κειμένης, τῆς δὲ Νικαίας ἐν τοῖς τῆς Ἰταλίας, ἡ μὲν Νίκαια ὑπὸ τοῖς Μασσαλιώταις μένει καὶ τῆς ἐπαρχίας ἐστίν*[1]*), ἡ δὲ Ἀντίπολις τῶν Ἰταλιωτίδων ἐξετάζεται, κριθεῖσα πρὸς τοὺς Μασσαλιώτας καὶ ἐλευθερωθεῖσα τῶν παρ' ἐκείνων προσταγμάτων*[2]). Hier kennzeichnet schon die äußere Form den Sachverhalt: 'für jetzt soll der Zusatz gemacht werden'. Dazu kommt, daß der Nachtrag eine Ergänzung zur Beschreibung selbst bietet, die teilweise dieser widerspricht. Denn dort war bemerkt worden, daß Nikaia zwar geographisch zu Italien gehöre, aber trotzdem den Massalioten unterstellt sei (p. 250, 29). Wir haben also hier einen sachlichen Zusatz, der mit der sonstigen Beschreibung in Widerspruch steht. Ob er aber von Strabo hinzugefügt ist, wie es zunächst den Anschein hat, oder in seiner unmittelbaren Quelle

1) d. h. es gehört zur Gallia Narbonensis.

2) Die Rechtsstellung von Antipolis wird deutlich charakterisiert durch die Worte: *τῶν Ἰταλιωτίδων ἐξετάζεται* und *ἐλευθερωθεῖσα τῶν παρ' ἐκείνων* (scil. Massiliensium) *προσταγμάτων.* Dem widerspricht *κριθεῖσα πρὸς τοὺς Μασσαλιώτας*; man erwartet: *κριθεῖσα ⟨πρότερον⟩ πρὸς τοὺς Μασσαλιώτας.*

schon angehängt war — wir werden vielfach in dieser Berücksichtigung der politischen Verhältnisse der Augusteischen Zeit finden —, das bleibe fürs erste dahingestellt. Nur will ich betonen, daß die beiden vorher behandelten Zusätze, in denen Strabo selbst spricht, deutlich eine subjektive Färbung aufweisen[1]), während hier die Berichterstattung ganz objektiv ist.

Ebenso subjektiv ist eine Äußerung am Schluß der Beschreibung der *Ναρβωνῖτις* gefärbt: 189 C p. 258, 11 M.: *ἀπὸ τούτων* (d. h. den Kelten in der Provinz) *δ' οἶμαι καὶ τοὺς σύμπαντας Γαλάτας Κελτοὺς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων προσαγορευθῆναι διὰ τὴν ἐπιφάνειαν, ἢ καὶ προσλαβόντων πρὸς τοῦτο καὶ τῶν Μασσαλιωτῶν διὰ τὸ πλησιόχωρον.* Daß diese Anmerkung eine Zutat Strabos ist, ist wegen ihres Platzes sehr wahrscheinlich.

Sonst tritt ein subjektives Element nur noch bei der Erwähnung Irlands hervor 201 C (p. 275, 6 M.): *περὶ ἧς οὐδὲν ἔχομεν λέγειν σαφὲς πλὴν ὅτι ἀγριώτεροι τῶν Βρεττανῶν ὑπάρχουσιν οἱ κατοικοῦντες αὐτὴν .... καὶ ταῦτα δ' οὕτω λέγομεν ὡς οὐκ ἔχοντες ἀξιοπίστους μάρτυρας.* Aber hier ist es lediglich der Ausdruck des Mißtrauens gegenüber seiner Vorlage, den Strabo äußert, die Nachrichten selbst entnimmt er einer schriftlichen Quelle.

In der ganzen übrigen Beschreibung fußt Strabo auf literarischen Quellen. Genannt werden folgende Schriftsteller:

Äschylus 183 C (p. 248, 31 M.).
Euripides 183 C (p. 249, 25 M.).
Aristoteles 182 C (p. 248, 18 M.).

Diese drei Zitate erscheinen in einer in sich zusammenhängenden und abgeschlossenen Erzählung (p. 248, 3—249, 28 M.), für die sich Strabo auf Posidonius beruft. Durch diesen sind sie also vermittelt.

Ephorus 199 C (p. 272, 9 M.) wird genannt in einem Anhang neben Artemidor.

Pytheas wird an einer Stelle (190 C p. 259, 13 M.) durch Vermittlung des Polybius benutzt[2]), an einer anderen spielt Posidonius die Vermittlerrolle (195 C p. 266, 31 M.). Das beweisen Strabos Worte p. 267, 1 *ἐφ' ὅσον ἐκεῖνός φησι καὶ οἱ πιστεύσαντες ἐκείνῳ.* Damit können von sämtlichen alten Geographen nur zwei gemeint sein: Eratosthenes und Posidonius.

1) *οἶμαι, εἴδομεν.*

2) *περὶ ἧς* (scil. über die Stadt Korbilon) *εἴρηκε Πολύβιος, μνησθεὶς τῶν ὑπὸ Πυθέου μυθολογηθέντων.*

Timäus' Kenntnis ist durch Polybius vermittelt 183 C (p. 249, 29 M.): *περὶ δὲ τῶν τοῦ Ῥοδανοῦ στομάτων Πολύβιος μὲν ἐπιτιμᾷ Τιμαίῳ φήσας εἶναι μὴ πεντάστομον, ἀλλὰ δίστομον.*

Auch Polybius ist von Strabo hier nicht selbst eingesehen, wie sich aus der Fortsetzung ergibt, über die sogleich zu handeln ist. Außer für die Rhônemündungen wird Polybius zitiert 190 C p. 259, 11 M.: *πρότερον δὲ Κορβιλὼν ὑπῆρχεν ἐμπόριον ἐπὶ τούτῳ τῷ ποταμῷ* (scil. der Loire), *περὶ ἧς εἴρηκε Πολύβιος, μνησθεὶς τῶν ὑπὸ Πυθέου μυθολογηθέντων*, was dann referiert wird. Hier ist der Zusammenhang ausschlaggebend: Polybius ist nebenbei in einer Periegese erwähnt, das Zitat ist nicht eingelegt, sondern fest mit dieser verbunden. Wir werden später sehen, daß dieser Teil mittelbar auf Artemidor zurückgeht.

An drei Stellen ist Artemidor genannt, und da er sonst zu den Hauptquellen Strabos gehört, so werden wir zunächst erwarten, ihn auch hier ausgiebig benutzt zu finden. Indes wenn wir die Zitate selbst betrachten, sehen wir, daß Artemidor für Gallien nur als Zusatzquelle herangezogen ist.

183 C p. 249, 29 M. wird von den Rhônemündungen gehandelt: *περὶ δὲ τῶν τοῦ Ῥοδανοῦ στομάτων Πολύβιος μὲν ἐπιτιμᾷ Τιμαίῳ φήσας εἶναι μὴ πεντάστομον, ἀλλὰ δίστομον. Ἀρτεμίδωρος δὲ τρίστομον λέγει. Μάριος δὲ ὕστερον ὁρῶν τυφλόστομον γινόμενον ἐκ τῆς προσχώσεως καὶ δυσείσβολον καινὴν ἔτεμε διώρυχα καὶ ταύτῃ δεξάμενος τὸ πλέον τοῦ ποταμοῦ Μασσαλιώταις ἔδωκεν ἀριστεῖον κατὰ τὸν πρὸς Ἄμβρωνας καὶ Τωυγενοὺς πόλεμον κτλ.* Hier ist es deutlich erkennbar, daß das knappe Zitat aus Artemidor in eine geschlossene Darstellung eingefügt ist. Denn die Worte *Μάριος δὲ ὕστερον κτλ.* knüpfen über das Artemidorzitat hinweg an das Polybiuszitat an. Wenn Artemidor drei Mündungen annimmt, so ist es möglich, daß er zu den zwei Mündungen, die Polybius anerkennt, eben die *fossa Mariana* als dritte hinzurechnet. Wahrscheinlicher aber ist es, daß in der Quelle Strabos Artemidor gemeint war, unter den *ἔνιοι* 184 C p. 250, 15 M.: *ταύτην (τὴν στομαλίμνην) δ' ἔνιοι συγκατηρίθμησαν τοῖς στόμασι τοῦ Ῥοδανοῦ, καὶ μάλιστα οἱ φήσαντες ἑπτάστομον αὐτόν, οὔτε τοῦτ' εὖ λέγοντες οὔτ' ἐκεῖνο.* Hier wird also zwischen zwei Quellen geschieden in Strabos Vorlage: 1. einem Schriftsteller, der drei Mündungen rechnet, die beiden polybianischen und die *στομαλίμνη*, und 2. einem, der sieben ansetzt (offenbar nach dem Vorbild des Nils). Ist nun, wie durchaus wahrscheinlich ist, unter dem ersten Artemidor zu verstehen, so ist er hier schon in Strabos Quelle benutzt. Wenn Strabo dasselbe noch

einmal nach Artemidor im Anfang sagt, so sehen wir, daß es ihm nur darauf ankam, dort, wo die Mündungen gezählt wurden, gleich Artemidors Meinung in aller Kürze einzuschalten. Wem die zweite Ansicht zuzuschreiben ist, läßt sich nicht sagen. Sie gründet sich augenscheinlich auf Timäus, der fünf Mündungen zählt, zu denen noch zwei hinzugefügt sind. An Timäus hatte sich Posidonius in seinem Geschichtswerke angeschlossen. Das lehrt uns Diod. 5, 25, 4 *μέγιστος δ' ἐστὶ τῶν εἰς τὸ καθ' ἡμᾶς πέλαγος ῥεόντων ὁ Ῥοδανός, τὰς μὲν πηγὰς ἔχων ἐν τοῖς Ἀλπείοις ὄρεσι, πέντε δὲ στόμασιν ἐρευγόμενος εἰς τὴν θάλατταν.* Folglich ist Posidonius nicht die Quelle Strabos in dem Abschnitt über die Rhônemündungen. Aber er ist neben Artemidor in der Quelle benutzt. Er hatte in seinem Geschichtswerke von der Anlage der *fossa Mariana* gesprochen[1]). Da war die Anlage im Verlauf der historischen Darstellung erzählt. Aus dem Geschichtswerk ist in Strabos Quelle die Beschreibung der Anlage für die geographische Schilderung verwendet. Strabo selbst hat aus Artemidor nur eine knappe Notiz nachgetragen.

Ähnlich ist das Verhältnis 185 C (p. 252, 21 M.). In einer Beschreibung des Rhônelaufes, die auf die Kriege der Gallier und Römer Rücksicht nimmt, heißt es: *εἰσὶ δὲ ἐν τῷ μεταξὺ* (d. h. in dem Lande zwischen den vorher erwähnten Nebenflüssen, in der Nähe der Rhône selbst) *πόλεις καὶ Ἀυενιὼν καὶ Ἀραυσίων καὶ Ἀερία, τῷ ὄντι (φησὶν Ἀρτεμίδωρος) ἀερία διὰ τὸ ἐφ' ὕψους ἱδρῦσθαι μεγάλου. ἡ μὲν οὖν ἄλλη πᾶσά ἐστι πεδιὰς καὶ εὔβοτος, ἡ δ' ἐκ τῆς Ἀερίας εἰς τὴν Ἀυενιῶνα ὑπερθέσεις ἔχει στενὰς καὶ ὑλώδεις.* Auch hier gibt uns der Wortlaut selbst die Entscheidung an die Hand. Die Anknüpfung *ἡ μὲν οὖν ἄλλη* lehrt, daß das Artemidorzitat auch hier ein nachträglicher, in einen Text eingeschobener Zusatz ist; hinge es mit dem umgebenden Texte organisch zusammen, so würde man *ἡ γὰρ ἄλλη* erwarten. Von den Siegen des Cn. Domitius Aenobarbus und Q. Fabius Maximus Ämilianus wird ausführlich gesprochen. Um so mehr fällt es auf, daß bei Arausio die römische Niederlage nicht erwähnt wird. Denn ein patriotisches Interesse, sie zu verschweigen, lag ja bei Strabo nicht vor, noch weniger, wie wir sehen werden, bei seiner unmittelbaren Quelle; überdies war ja die Schmach durch Marius' Siege glänzend wettgemacht. Das weist schon darauf hin, daß die Schilderung des Rhônelaufes in letzter Linie auf eine historische Darstellung zurückgeht, in der die Geographie Galliens die

1) Cf. Plut. Mar. 15.

Einleitung zu den Teutonenkämpfen bildete — darum sind nur die vor diesen liegenden Schlachten erwähnt —, d. h. daß auch hier die Spuren zurückführen zum Geschichtswerk des Posidonius. Das Zitat aus Artemidor würde besser anknüpfen an die Worte: *ἡ δ' ἐκ τῆς Ἀερίας κτλ.*, deren Inhalt es teilweise vorwegnimmt. Die Städte werden in der Schilderung des Rhônelaufes auffallend wenig berücksichtigt, die Ausnahme *Οὔνδαλον* (p. 252, 19 M.)[1]) erklärt sich selbst: die Stadt wird wegen des Flusses Sulgas genannt, der dort mündet; auch war sie als Schauplatz kriegerischer Ereignisse von Wichtigkeit: hier hatte Domitius gesiegt. Die geringe Bedeutung, die den Städten beigelegt wird, entspricht den im Eingange der Rhônebeschreibung ausgesprochenen Prinzipien: *τὴν δ' ὑπερκειμένην αὐτῆς χώραν μάλιστα γεωγραφεῖ τά τε ὄρη τὰ περικείμενα καὶ οἱ ποταμοί. διαφερόντως δὲ ὁ Ῥοδανὸς μέγιστός τε ὢν καὶ πλεῖστον ἀνάπλουν ἔχων ἐκ πολλῶν πληρούμενος ῥευμάτων. λεκτέον οὖν ἐφεξῆς περὶ τούτων* (p. 251, 31 M.). Ohne Rücksichtnahme auf die Nebenflüsse ist mitten hinein die Erwähnung der Städte eingefügt.

In der Quelle Strabos ist also hier Posidonius mit einer Periegese verbunden. Wie 183 C werden wir auch hier zunächst an Artemidor denken — das wird später noch näher begründet werden. Dann liegt die Sache genau so wie dort: Artemidor ist sowohl in Strabos unmittelbarer Vorlage benutzt, wie von diesem selbst, aber von ihm nur für eine Pointe, die sich durch die äußere Form der Parenthese als Nachtrag kennzeichnet.

Das dritte Zitat Artemidors findet sich 198 C (p. 271, 21 sq. M.): *τούτου δ' ἔτι μυθωδέστερον*[2]) *εἴρηκεν Ἀρτεμίδωρος κτλ.* Hier werden am Schlusse der gesamten Beschreibung Galliens einige Notizen aus Artemidor angehängt: *τὸ περὶ τοὺς Κόρακας συμβαῖνον* ..... *ταῦτα μὲν οὖν μυθωδέστερα λέγει, περὶ δὲ τῆς Δήμητρος καὶ Κόρης πιστότερα, ὅτι φησὶν εἶναι νῆσον πρὸς τῇ Βρεττανικῇ κτλ.* Diese Erzählung würde man eher in der Beschreibung Britanniens erwarten; ihre Stellung ist nur erklärlich, wenn sie gleich mit einem anderen Nachtrag aus Artemidor verbunden werden sollte. Wir dürfen also daraus schließen, daß auch für Britannien Artemidor sonst nicht die unmittelbare Quelle Strabos ist.

In dem Anhange der Beschreibung Galliens finden wir noch weitere Geschichten lose angereiht: p. 272, 2 M. *καὶ τοῦτο δὲ τῶν*

1) Vindalium Liv. perioch. 61. Oros. 5, 13, 2.
2) Nämlich als eine Erzählung des Posidonius.

πιστευομένων ἐστίν, ὅτι ἐν τῇ Κελτικῇ φύεται δένδρον ὅμοιον συκῇ, καρπὸν δ' ἐκφέρει παραπλήσιον κιοκράνῳ κορινθιουργεῖ κτλ., ferner 199 C (p. 272, 6 M.) *καὶ τοῦτο τῶν θρυλουμένων ἐστίν, ὅτι πάντες Κελτοὶ ἡδόνικοί τέ εἰσι καὶ οὐ νομίζεται παρ' αὐτοῖς αἰσχρὸν τὸ τῆς ἀκμῆς ἀφειδεῖν τοὺς νέους*; dann p. 272, 9 M. ein Vergleich der Größe Galliens und Spaniens mit Berufung auf Ephorus[1]). Bis hierher ist ein Ordnungsprinzip erkenntlich: die Notizen werden in umgekehrter Reihenfolge aufgezählt, wie sie in einer normalen Länderbeschreibung stehen würden: zuletzt Größe des Landes, vorher Charakteristik der Bewohner und weiter der Pflanzen, zuerst zwei Stellen aus der Spezialbeschreibung. So zeigen diese angehängten Notizen vom Zitate des Artemidor ab einen gewissen Zusammenhang. Darum scheint es erlaubt, alle diese Nachträge auf Artemidor zurückzuführen. Und wenn diese Annahme als wahrscheinlich gelten darf, so wird der Schriftsteller auch bei Artemidor nach dem Ephoruszitat wieder noch ein Stück weiter nach dem Anfange zu gelesen und daher bei ihm nicht nur die Angaben gefunden haben, für die die Quelle sich ebenfalls auf Ephorus beruft: *φιλέλληνάς τε ἀποφαίνει τοὺς ἀνθρώπους, καὶ πολλὰ ἰδίως λέγει περὶ αὐτῶν οὐκ ἐοικότα τοῖς νῦν*, sondern auch die letzte Notiz: *ἴδιον δὲ καὶ τοῦτο· ἀσκεῖν γὰρ αὐτοὺς μὴ παχεῖς εἶναι μηδὲ προγάστορας, τὸν δ' ὑπερβαλλόμενον τῶν νέων τὸ τῆς ζώνης μέτρον ζημιοῦσθαι.*

Mögen nun aber die allerletzten Notizen stammen, woher es auch sei, das ist jedenfalls sicher, daß Artemidor nur zur Ergänzung eines anderen Berichtes herangezogen ist. Vor den Nachträgen aus Artemidor wird Posidonius zitiert[2]). Aber daß nicht Posidonius der Vermittler Artemidoreischen Gutes bei Strabo ist, lehrt folgende Tatsache: im Grundstock der Darstellung Galliens ist Cäsar reichlich ausgebeutet, nicht nur in gelegentlichen Zutaten, sondern durchgehends, soweit das Material sich aus ihm entnehmen ließ. Auch ist auf die Verhältnisse unter Augustus oft Rücksicht genommen. Man hat in den Angaben aus cäsarischer und augusteischer Zeit eigene Zusätze Strabos erkennen wollen. Aber sie sind mit dem Ganzen fest verbunden, so daß sie nirgends ausgelöst werden können. Folglich ist es unmöglich, daß der Kern der Beschreibung Strabos direkt auf Posidonius zurückgeht.

Zu demselben Ergebnis führen uns die direkten Zitate aus Posi-

1) Das setzt voraus, daß in der Quelle, der diese Notiz entnommen ist, Spanien vor Gallien behandelt war. Man vergleicht nur mit Bekanntem.
2) Besonders 198 C p. 271, 7 M.

donius. 182 C ist die Küstenbeschreibung von den Pyrenäen bis in die Gegend der Rhônemündung geführt (bis p. 248, 2 Mein.), an diesem Punkte wird sie 183 C (p. 249, 29 M.) fortgesetzt. Dazwischen ist p. 248, 3—249, 28 ein *παράδοξον* über das *πεδίον λιθῶδες* eingefügt, das aus Posidonius stammt. Daß hier ein Einschub vorliegt, lehrt deutlich die Art der Einführung: *ἓν μὲν οὖν ἔχει παράδοξον ἡ προειρημένη παραλία τὸ περὶ τοὺς ὀρυκτούς ἰχθῦς*[1]), *ἕτερον δὲ μεῖζον τούτου σχεδόν τι τὸ λεχθησόμενον.* Daß das Posidoniusfragment aus der Schrift *περὶ ὠκεανοῦ* herrühre, ist ganz unwahrscheinlich. Viel näher liegt die Annahme, daß es aus der ethnographischen Einleitung zur gallischen Geschichte stamme. Und daß Strabo für die *ὑπομνήματα γεωγραφικά* das Geschichtswerk des Posidonius, über dessen Wert und Bedeutung er sich bei der Abfassung der *ὑπομνήματα ἱστορικά* klar geworden sein mußte[2]), völlig beiseite gelassen hätte, ist eine ganz unwahrscheinliche Behauptung. Gewiß aber ist es, daß das Stück aus Posidonius eingelegt ist in die übrige Darstellung, die es zerreißt, woraus ohne weiteres folgt, daß diese nicht von Posidonius stammt. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß er in Strabos unmittelbarer Vorlage ausgiebig benutzt war.

Auch 188 C (p. 256, 12 sq. M.) ist das Verhältnis klar zu übersehen. Strabo berichtet im Verlauf der zusammenhängenden Beschreibung von den Tempelschätzen in Tolosa, die man als Reste des von den Galliern 278 v. Chr. geraubten delphischen Schatzes betrachtete; sie seien gefunden worden *ὑπὸ Καιπίωνος τοῦ στρατηγοῦ*, Cäpio habe sich an dem heiligen Gute vergriffen. Zur Strafe dafür sei er verbannt worden, seine Kinder seien elend umgekommen, *ὡς εἴρηκε Τιμαγένης.* Timagenes ist also die Quelle der zusammenhängenden Erzählung. Er wird hier mit Namen genannt, weil Strabo die Verantwortung für seine Darstellung nicht übernehmen will. Weiter heißt es: *πιθανώτερος δ' ἐστὶν ὁ Ποσειδωνίου λόγος.* Dieser hatte auf Grund allgemeiner historischer Erwägungen die Unwahrscheinlichkeit dieser Fabeleien dargetan und sich, um die Anhäufung des Schatzes zu erklären, auf den Goldreichtum des Landes berufen. Also ist entweder hier Timagenes von Strabo selbst aus Posidonius korrigiert oder dessen abweichende Meinung war von Timagenes nach der von ihm gebilligten angeführt. Entscheidend für diese Frage ist das Zitat p. 256, 23 M., wo zur Stütze der Ansicht des Posidonius der Gold-

1) Davon ist p. 247, 24 M. in der Periegese erzählt.

2) Da die *ὑπομνήματα ἱστορικά* in dem geographischen Werk Strabos zitiert werden, so sind sie vorher oder, vorsichtiger gesprochen, nicht nachher abgefaßt.

reichtum des Landes betont wird: *ἀλλ' ὥσπερ ἐκεῖνός τε εἴρηκε καὶ ἄλλοι πλείους, ἡ χώρα πολύχρυσος οὖσα ... πολλαχοῦ ἔσχε θησαυρούς.* Hier ist mit *ἐκεῖνος* Posidonius gemeint, dessen Ansicht ja gestützt werden soll. Aus der Hinzufügung von *ἄλλοι πλείους* ergibt sich, daß er durch Vermittlung eines anderen Schriftstellers benutzt ist. Unter diesen *ἄλλοι πλείους* ist in erster Linie die Hauptquelle Strabos zu verstehen, der er das Gros der Schilderung Galliens verdankt. Das ergibt sich aus der häufigen Erwähnung des Goldreichtums von Gallien oder einzelner seiner Teile, z. B. 187 C (p. 255, 11 M.) *οἱ δὲ Τεκτόσαγες καλούμενοι τῇ Πυρήνῃ πλησιάζουσιν ... πολύχρυσόν τε νέμονται γῆν.* 193 C (p. 264, 3 M.) *φασὶ δὲ καὶ πολυχρύσους τοὺς Ἐλουηττίους, μηθὲν μέντοι ἧττον ἐπὶ λῃστείαν τραπέσθαι τὰς τῶν Κίμβρων εὐπορίας ἰδόντας*[1]). Also ist hier Posidonius durch Timagenes vermittelt.

An diese Erwähnung von Tolosa und seinen Schätzen schließt sich eine Angabe über die Lage der Stadt unmittelbar an 188 C (p. 257, 5 M.): *ἵδρυται δ' ἡ Τολῶσσα κατὰ τὸ στενότατον τοῦ ἰσθμοῦ τοῦ διείργοντος ἀπὸ τῆς κατὰ Νάρβωνα θαλάσσης τὸν ὠκεανόν, ὅν φησι Ποσειδώνιος ἐλάττω τῶν τρισχιλίων σταδίων.* Hier ist Posidonius Zeuge für die Ausdehnung des Isthmos, aber das Zitat ist veranlaßt durch die Erwähnung von Tolosa; das folgende steht nicht in organischem Zusammenhange damit, ist aber nicht erst von Strabo verbunden, da auf 185 C (p. 251, 31 sq. M.) zurückverwiesen wird mit den Worten (p. 257, 8 M.): *ἄξιον δ' ἀντὶ πάντων ἐπισημήνασθαι πάλιν ὅπερ εἴπομεν πρότερον τὴν ὁμολογίαν τῆς χώρας πρός τε τοὺς ποταμοὺς καὶ τὴν θάλατταν τήν τ' ἐκτὸς ὁμοίως καὶ τὴν ἐντός.* Das sind Posidonianische Gedanken; sie kehren wieder 193 C (p. 263, 30 M.), wo sie mit Angaben der cäsarischen und nachcäsarischen Zeit verquickt sind[2]). Da liegt also nicht direkte Benutzung des Posidonius vor. Stammt dann vielleicht die frühere Stelle unmittelbar aus ihm? Das wäre möglich, wenn nicht auf die Lage Galliens nach Cäsar unter der Römerherrschaft Rücksicht genommen würde: 189 C (p. 257, 15 M.) *μάλιστα δὲ νῦν, ἡνίκα ἄγοντες σχολὴν ἀπὸ τῶν ὅπλων ἐργάζονται τὴν χώραν ἐπιμελῶς κτλ.*[3]).

1) Dazu vergleiche man außer Diod. 5, 27, 4 (Posid.) auch Strab. 293 C (p. 403, 24 M.): die Kimbern hätten sich, nachdem ihr Angriff von den Boiern zurückgewiesen war, gewendet *ἐπὶ τὸν Ἴστρον ..... εἶτ' ἐπὶ Ἐλουηττίους, πολυχρύσους μὲν ἄνδρας, εἰρηναίους δέ.* Hier ist Posidonius unmittelbar benutzt.

2) Cäsars Übergang nach Britannien, Lugdunum: über diese ist später zu handeln.

3) Cf. 195 C p. 267, 19 M. und besonders 178 C p. 242, 10 *νῦν δ' ἀναγκάζονται γεωργεῖν καταθέμενοι τὰ ὅπλα.*

Auf drei Stellen also ist die Erörterung des Posidonius über die wirtschaftliche Bedeutung der Flüsse Galliens verteilt: 185 C (p. 251, 31 sq.); 188 C (p. 257, 8 sq.); 193 C (p. 263, 30 sq.). Betrachten wir die einzelnen Stücke, so erkennen wir, daß sie sich zu einer Einheit zusammenfügen; Wiederholungen sind zwar vorhanden[1]), aber sie erklären sich aus der Zerreißung des ursprünglich Zusammengefügten: 185 C werden bei Besprechung der östlichen Teile der Narbonitis die Rhônenebenflüsse behandelt, 188 C treten die Flüsse in den Vordergrund, die besonders für den östlichen Teil der Provinz von kommerzieller Wichtigkeit sind, 193 C ist die Auswahl nach der Bedeutung der Flüsse für Gallia Lugdunensis und Belgica orientiert. An allen drei Stellen ist Posidonius aufs engste mit jüngeren Notizen verbunden, also ist er nicht direkt benutzt.

Der Isthmus von Tolosa wird in der Küstenbeschreibung der Strecke Pyrenäen—Rhônemündung nicht erwähnt, sondern nur gelegentlich bei der Periegese der ozeanischen Küste 190 C (p. 259, 22 M.), und zwar mit ganz allgemeiner Bezeichnung, ohne Rücksichtnahme auf Tolosa. Beachtenswert ist, daß an beiden Stellen die Meeresbezeichnung verschieden ist: wenn es 190 C heißt: *ἐνταῦθα δ' ἐστὶ καὶ ὁ κόλπος ὁ ποιῶν τὸν ἰσθμὸν πρὸς τὸν ἐν τῇ Ναρβωνίτιδι παραλίᾳ Γαλατικὸν κόλπον*, so wird 188 C (p. 257, 6) die Bezeichnung gewählt: *τοῦ ἰσθμοῦ τοῦ διείργοντος ἀπὸ τῆς κατὰ Νάρβωνα θαλάσσης*. Das könnte man auf Verschiedenheit der Urquellen deuten. Indes scheint die Bezeichnung *Ναρβωνῖτις* für Timagenes charakteristisch: er kann also sehr wohl an einer Stelle sich enger an Posidonius angeschlossen haben, während er an der anderen im Ausdruck selbständiger war. So wenig wie hier ist direkte Benutzung des Posidonius anzunehmen 195 C (p. 266, 30 M.), wo es in der fortlaufenden Beschreibung der Ozeanküste heißt: *Ὀσίσμιοι δ' εἰσίν, οὓς* <*Ὠσ*>*τιμίους ὀνομάζει ὁ Πυθέας, ἐπί τινος προπεπτωκυίας ἱκανῶς ἄκρας εἰς τὸν ὠκεανὸν οἰκοῦντες, οὐκ ἐπὶ τοσοῦτον δέ, ἐφ' ὅσον ἐκεῖνός φησι καὶ οἱ πιστεύσαντες ἐκείνῳ.* Hier lehrt die Kritik, die in den letzten Worten an Pytheas und dem ihm folgenden Posidonius geübt wird und die nicht von Strabo selbst herrühren kann, daß eine Mittelquelle anzunehmen ist.

Zitiert wird Posidonius mit Namen auch 198 C (p. 270, 24 M.). Es wird in einer zusammenhängenden Schilderung des gallischen Volkscharakters (195 C p. 267, 4—198 C p. 271, 6 M.) erzählt, daß die

1) Vgl. p. 257, 21 sq. und p. 263, 30 sq.

Gallier die Köpfe der erschlagenen Feinde am Nacken ihrer Pferde aufzuhängen und nach der Heimkehr an den Toren festzunageln pflegten: *φησὶ γοῦν Ποσειδώνιος αὐτὸς ἰδεῖν ταύτην τὴν θέαν πολλαχοῦ, καὶ τὸ μὲν πρῶτον ἀηθίζεσθαι, μετὰ δὲ ταῦτα φέρειν πρᾴως διὰ τὴν συνήθειαν*[1]). Dieses einen leisen Zweifel andeutende oder wenigstens die Verantwortung ablehnende *γοῦν* weist darauf hin, daß hier nicht Strabo selbst den Posidonius herangezogen hat, und daß dieses Gefühl richtig ist, lehrt das Folgende: p. 270, 29 M. *καὶ τούτων δ' ἔπαυσαν αὐτοὺς Ῥωμαῖοι καὶ τῶν κατὰ τὰς θυσίας καὶ μαντείας ὑπεναντίων τοῖς παρ' ἡμῖν νομίμοις.* Die Posidonianische Angabe[2]) über die Menschenopfer, die nun folgt, ist nicht zu trennen von dem, was Strabo sonst über die Druiden berichtet. Da er dies nicht direkt aus Posidonius entnimmt, wie bald gezeigt werden soll, ist auch hier das Posidoniuszitat ein vermitteltes.

Anders steht es mit der Erzählung über die Mysterien der namnetischen Frauen, die sich p. 271, 7 M. anschließt: *ἐν δὲ τῷ ὠκεανῷ φησιν* (scil. Posidonius) *εἶναι νῆσον μικρὰν οὐ πάνυ πελαγίαν, προκειμένην τῆς ἐκβολῆς τοῦ Λίγηρος ποταμοῦ· οἰκεῖν δὲ ταύτην τὰς τῶν Ναμνιτῶν*[3]) *γυναῖκας Διονύσῳ κατεχομένας καὶ ἱλασκομένας τὸν θεὸν τοῦτον τελεταῖς τε καὶ ἄλλαις ἱεροποιίαις ἐξηλλαγμέναις*, die ausführlich beschrieben werden. Ein derartiges religiöses Interesse zeigt sonst die Strabonische Periegese Galliens nicht. Auch steht der Bericht außerhalb der klar erkennbaren Disposition. Daher ist es sicher, daß hier nach Beendigung der gesamten Darstellung ein Nachtrag gemacht ist. An diesen Nachtrag aus Posidonius schließt sich dann die Sammlung der aus Artemidor stammenden kleinen Notizen an. Das ist lehrreich für die Reihenfolge, in der Strabo die einzelnen Schriftsteller herangezogen hat: keiner der beiden zuletzt erwähnten Autoren hat auf Strabos Darstellung einen bestimmenden Einfluß gehabt, sie beruht auf einer anderen Quelle, darnach ist erst Posidonius, dann Artemidor zu Rate gezogen[4]).

1) Auch der folgende Satz, obgleich nicht mehr in indirekter Rede wiedergegeben, geht wohl auf Posidonius zurück, besonders wegen Erwähnung der gallischen Gastfreunde. Denn in der nachcäsarischen Zeit war es mit diesen Bräuchen vorbei.

2) 198 C (p. 271, 1 M.) *ἔθυον δὲ οὐκ ἄνευ δρυϊδῶν.* cf. Diod. 5, 31, 4 *ἔθος δ' αὐτοῖς ἐστι μηδένα θυσίαν ποιεῖν ἄνευ φιλοσόφου.*

3) Daß *Ναμνιτῶν* statt des überlieferten *Σαμνιτῶν* zu schreiben ist, haben schon die früheren Herausgeber gesehen. Meineke behält den einfachen Schreibfehler bei.

4) Diese Stufenfolge ist natürlich bei den Einschüben in die Beschreibung selbst nicht zu erkennen, weil nirgends zu derselben Sache aus beiden Zusätze gemacht sind.

Schließlich ist noch ein Zusatz auszuscheiden. 178 C wird zwischen zwei eng zusammengehörige Wegemaße eine Variante eingeschoben: p. 243, 9—12 M. *ἔνιοι δ' ἀπὸ τοῦ Ἀφροδισίου μέχρι τοῦ Οὐάρου σταδίους ἀνέγραψαν δισχιλίους ἑξακοσίους, οἱ δὲ καὶ διακοσίους προστιθέασιν. οὐ γὰρ ὁμολογεῖται περὶ τῶν διαστημάτων.* Diese Variante erweist sich als Einschub besonders dadurch, daß sie nicht wie die beiden Straßenmaße vorher und nachher nach römischen Meilen rechnet und auch nicht die einzelnen Punkte der Messung verzeichnet, sondern nur ein Gesamtmaß nach Stadien bietet mit einer Variante, die sich nicht ablösen läßt. Ob diese beiden Maße auf römische Messungen zurückgehen, ist nicht zu entscheiden (2600 Stadien = 325 m. p., 2800 Stadien = 350 m. p.). Auch ob hier Strabo selbst den Zusatz gemacht hat, oder ob dieser schon in der Quelle zwischen den Weg Pyrenäen — Varus und den Weg Pyrenäen—Scingomagus[1]) eingeschoben war, muß unsicher bleiben. Jedenfalls liegt in dem Zusatz wohl das Maß einer griechischen Periegese vor, d. h. des Artemidor, mag er nun hier von Strabo selbst oder von seiner Quelle benutzt sein. Für beide Möglichkeiten lassen sich ja Analogien nachweisen.

Wie ist es zu erklären, daß Strabo sowohl seine Generalquelle Artemidor, der er von Buch 3 an durch sein ganzes Werk treu bleibt — wenn er natürlich auch modernere Erkenntnisse nicht verschmäht —, wie auch Posidonius, der ihm ebenfalls sonst gute Dienste geleistet hatte, zugunsten eines Dritten in der Beschreibung Galliens preisgegeben hat? Das ist nur verständlich, wenn dieser Dritte nicht nur jene zwei bis zu einem gewissen Grade ersetzte, sondern überdies noch besondere Vorzüge bot. Da nun die Kenntnis Galliens, seitdem jene beiden geschrieben hatten, durch Cäsars Feldzüge wesentlich erweitert war, so mußte Strabo, um seine Darstellung für die Gegenwart brauchbar zu machen, entweder selbst die neuen Kenntnisse mit dem aus alten Quellen übernommenen Stoff verarbeiten oder jüngere Quellen heranziehen, die sich die Erweiterung des Wissens zunutze gemacht hatten. Am meisten aber mußte es ihm willkommen sein, wenn er eine Darstellung der Geographie von Gallien und Bri-

1) Daß diese Strecken bei Artemidor erwähnt waren, lernen wir aus Plin. nat. 2, 247, wo Artemidor durch Vermittlung des Isidorus von Charax benutzt ist. Aber auch das *Ἀφροδίσιον*, die Pyrenaea Venus spielte in der Periegese eine wichtige Rolle, vgl. Plin. nat. 3, 22, wo dieser Punkt der Endpunkt der spanischen Mittelmeerküste ist: *ab eo* (scil. dem Fluß Ticer) *Pyrenaea Venus in latere promunturi altero XL.*

tannien[1]) finden konnte, die die Vorzüge jener älteren Schriftsteller mit den neuen Kenntnissen vereinigt bot.

Von all den Schriftstellern, die mit Namen ausdrücklich genannt werden, erfüllte diese Bedingungen nur Timagenes. Er allein ist in dem einheitlichen Kerne der Darstellung so benutzt, daß für eine Mittelquelle kein Raum bleibt. Er ist also die Quelle dieses Kernes für Strabo. Einmal wird Asinius Pollio zitiert: 193 C (p. 263, 13 M.) *φησὶ δὲ τὸ μῆκος αὐτοῦ* (scil. Rheni) *σταδίων ἑξακισχιλίων*[2]) *Ἀσίνιος*. Aber daß bei Strabo dieses Zitat nicht aus eigener Lektüre stammt, beweist die an der Angabe des Asinius geübte Kritik in den folgenden Worten: *οὐκ ἔστι δέ· ἀλλ' ἐπ' εὐθείας μὲν τοῦ ἡμίσους ὀλίγον ἂν ὑπερβάλλοι, τοῖς δὲ σκολιώμασι καὶ χίλιοι προστεθέντες ἱκανῶς ἂν ἔχοιεν.* Hier hören wir nicht Strabos Kritik, sondern die seiner Quelle[3]). Denn Strabo würde sonst die Motive angegeben haben, warum er die Angabe des Asinius Pollio bezweifelte. Wenn auch im folgenden *φησὶ δὲ καὶ δίστομον εἶναι* (Rhenum) *μεμψάμενος τοὺς πλείως λέγοντας* die Behauptung des Asinius beifällig aufgenommen ist, so entspricht doch der schroffe Tadel, der unmittelbar vorher selbst dem Gönner zuteil wird, der den Timagenes in kritischer Zeit gestützt hatte, durchaus dem Charakter dieses Schriftstellers; Ähnliches finden wir bei ihm auch sonst, vgl. 194 C (p. 265, 24 M.) *ὕλη . . . πολλὴ μὲν, οὐ τοσαύτη δὲ ὅσην οἱ συγγραφεῖς εἰρήκασι, τετρακισχιλίων σταδίων*; ferner 195 C (p. 266, 30 M.) *Ὀσίσμιοι δ' εἰσίν . . . . ἐπί τινος προπεπτωκυίας ἱκανῶς ἄκρας εἰς τὸν ὠκεανὸν οἰκοῦντες, οὐκ ἐπὶ τοσοῦτον δὲ ἐφ' ὅσον ἐκεῖνός*[4]) *φησι καὶ οἱ πιστεύσαντες ἐκείνῳ.* Hier ist beide Male dieselbe Tendenz zu erkennen, Schätzungsmaße zu reduzieren. Also ist an allen drei Stellen dieselbe Quelle mit Händen zu greifen: eben Timagenes.

Mit dieser Feststellung haben wir schon vorausgegriffen und die Frage berührt, wie Strabo sich zu Cäsar verhält. Dieser bleibt allein noch übrig von den zitierten Autoren; er ist auch über die namentlichen Zitate hinaus sehr stark bei Strabo benutzt. Die wichtigste Frage für unsere Quellenkritik ist nun die, ob Strabo selbst Cäsars Commentarii zur Ergänzung der landläufigen Schilderungen Galliens

1) Ein besonderes Interesse für diese Länder hatte Strabo nicht. Er kannte sie auch nicht aus Autopsie.

2) i. 750 m. p.

3) Daß Timagenes an seinem Gönner scharfe Kritik übt, darf uns nicht wundern. Wir hören ja auch von Zwistigkeiten zwischen beiden: Sen. de ira 3, 23, 8 *fuit enim aliquando Timageni Pollio iratus.*

4) i. Pytheas.

herangezogen hat, oder ob er die durch Cäsar der Erdkunde zugeführten Kenntnisse schon verarbeitet vorfand. Auf diese Frage gibt uns eine unzweideutige Antwort die Analyse der Beschreibung Galliens, die nach Ausscheidung sowohl der eigenen Zutaten Strabos wie der aus anderen Schriftstellern eingefügten Stücke, die wir im einzelnen behandelt haben, übrig bleibt.

2. TIMAGENES BEI STRABO.

Da die Gestalt und Größe Galliens, der erste Punkt der normalen Länderbeschreibung, bereits früher erledigt worden sind[1]), so wird 176 C mit der Einteilung und den Grenzen sowohl des ganzen Landes wie der drei Teile[2]) begonnen, im Anschluß daran wird die Vierteilung durch Augustus erwähnt (— p. 241, 16 M.). Es folgt die physikalische Geographie (— p. 242, 11 M.), dann die Beschreibung der einzelnen Provinzen nach der Einteilung des Augustus: Narbonitis (178 C p. 242, 15 — 189 C p. 258, 15 M. ohne p. 243, 9 — 12 M. (?); p. 248, 3 bis 249, 28; p. 251, 8 — 15, die wir oben ausgeschieden haben). Auch hier ist die Disposition dieselbe, wie an der Spitze der Beschreibung für das ganze Land: Gestalt, Grenzen, Größe, diese ausgedrückt durch die Strecke Pyrenäen — Alpen. An der Spitze der Detailschilderung steht eine ausführliche Beschreibung von Massalia, die in eine Schilderung der Zustände unter Augustus ausmündet (p. 243, 25—246, 28 M.). Daran schließt sich die Behandlung der Küste von Massalia bis zu den Pyrenäen (vorläufig ohne Berücksichtigung der Rhône); sie unterscheidet sich von der üblichen Art der Periegesen dadurch, daß sie die Flußläufe besonders hervorhebt und nur gewissermaßen als Zutaten zu ihnen die Städte erwähnt. Durch den Einschub aus Posidonius getrennt, folgt die Rhônemündung ohne besondere Verbindung (p. 249, 29 — 250, 19 M.). Damit ist die Küstenstrecke Pyrenäen — Massalia erledigt: *ἡ μὲν οὖν ἀπὸ τῆς Πυρήνης ἐπὶ Μασσαλίαν παραλία τοιαύτη καὶ τοσαύτη τις.* Man beachte die umgekehrte Richtung in diesem abschließenden Satze, die Strecke war behandelt von Massalia aus[3]). In derselben Richtung weiterschreitend, die das Resümee andeutet, wird nun die Periegese Massalia — Varus angeschlossen (p. 250, 21 bis 251, 8 M.); diese zeigt deutlich den Unterschied von dem Stücke Massalia — Pyrenäen: hier sind die Städte das Wichtige, die Beschreibung

1) Vgl. 128 C (p. 171, 30 sq. M.). 2) *Ἀκυιτανοί, Βέλγαι, Κέλται.*

3) Auch von der Ausdehnung der Küstenstrecke, worauf doch *τοσαύτη τις* sich beziehen müßte, ist nichts gesagt. Die Küstenmaße sind vielmehr fast prinzipiell vermieden.

schreitet einfach die Küste entlang. Nach der Küstenbeschreibung kommen die vorliegenden Inseln an die Reihe (p. 251, 16—30 M.). Es bleibt nun noch das Binnenland. Dessen Beschreibung folgt dem Laufe der Rhône. Dabei wird wieder die Bedeutung der Flüsse für die Gestaltung des Landes hervorgehoben, wie bei der Behandlung der Strecke Massalia — Pyrenäen. Die Beschreibung des Binnenlandes scheidet die beiden Rhôneufer: 183 C (p. 253, 30 M.) *ἡ μὲν οὖν μεταξὺ τῶν Ἄλπεων καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ τοιαύτη τις. τὴν δ' ἐπὶ θάτερα μέρη τοῦ ποταμοῦ κτλ.* Aber daß die Schilderung des Rhônelaufes nicht von Haus aus für diese Teilung berechnet war, ersieht man aus der Bemerkung p. 252, 9 M. *ἐνταῦθα καὶ τὸ Κέμμενον συνάπτει πως τῷ Ῥοδανῷ*: nicht das eine Ufer, sondern überhaupt der Lauf des Flusses ist geschildert. Und das wird bestätigt durch die Schilderung p. 252, 32 sq., bei der auf die Rhône keine Rücksicht mehr genommen wird. Man sieht: in einer Vorlage bildete die Rhône das Rückgrat der Schilderung, für die andere war sie nur eine Teilungslinie. Aber nicht Strabo hat hier diese Vereinigung vorgenommen, Kontamination aus Artemidor und Posidonius hat sich uns schon oben für Strabos Vorlage ergeben[1]), er selbst hat lediglich eine Pointe eingeschaltet (p. 252, 21 M.)[2]). Bei der Erwähnung der Tektosagen und ihrer Stadt Tolosa zieht Strabo zwar persönlich die Meinung des Posidonius über die Herkunft der dortigen Tempelschätze vor, aber er entnimmt sie doch wohl auch seiner Quelle. In dieser war angeschlossen ein Stück der Schilderung des gallischen Flußsystems, in der die wirtschaftliche Bedeutung der Flußwege hervorgehoben wurde, und zwar ist das Stück hier mitgeteilt, das für den westlichen Teil der Narbonitis von Wichtigkeit ist. Daß die Grenzen der Provinz gelegentlich überschritten werden, ist nicht verwunderlich, da ja die Schilderung ursprünglich auf die Teilung des Landes keine Rücksicht genommen hatte. Aber das Bestreben, das auszuwählen, was für

1) Vgl. S. 60.

2) 186 C (p. 253, 13 sq.) ist nicht ganz deutlich: *φέρεται δ' ἀπὸ τῶν Ἄλπεων οὗτος* (i. Rhodanus) *πολὺς καὶ σφοδρός, ὅς γε καὶ διὰ λίμνης ἐξιὼν τῆς Λημέννης φανερὸν δείκνυσι τὸ ῥεῖθρον ἐπὶ πολλοὺς σταδίους.* An den trou du Rhône darf man nicht denken. Dann müßte ⟨*οὐ*⟩ *φανερὸν δείκνυσι τὸ ῥεῖθρον* gelesen werden. Aber das wäre nicht ein Zeichen der *σφοδρότης*. Was gemeint ist, lehrt Ammian. 15, 11, 6 *Rhodanus . . . paludi sese ingurgitat nomine Lemanno eamque intermeans nusquam aquis miscetur externis, sed altrinsecus summitates undae praeterlabens segnioris quaeritans exitus viam sibi impetu veloci molitur.* Das ist stark übertrieben, zeigt aber noch deutlich, was gemeint ist: beim Einströmen in den See (*ἐξιών*, d. h. als der Fluß in den See mündet) ist der Lauf des Flusses noch ein großes Stück (*ἐπὶ πολλοὺς σταδίους*) erkennbar.

den hier behandelten Teil von Wichtigkeit ist, läßt sich nicht verkennen.

Damit ist die Beschreibung des ersten Viertels, der Narbonitis, beendigt. Schon diese Schilderung zeigt uns deutlich, wie in Strabos Vorlage zwei prinzipiell verschiedene Quellen miteinander verbunden sind: die Periegese Artemidors, die in alter Weise Namen an Namen reiht unter Bevorzugung der Städte, und die wirklich geographische Schilderung des Posidonius, der die entscheidenden Faktoren scharf hervorhebt, und zwar besonders die Flüsse als Handelsstraßen. Auch daß Massalia in den Vordergrund der Beschreibung gestellt ist, paßt zu der das Wesentliche vom Unwesentlichen scheidenden Darstellung des Posidonius, während in der Periegese einfach möglichst viel Namen geboten werden und höchstens ein bescheidenes Epitheton eine hervorragende Bedeutung kennzeichnet; also das Hauptprinzip hier die Anhäufung von Material, dort die Sichtung, denn *πολυμαθίη νόον οὐ διδάσκει*. Daneben ist bei Posidonius auch das historische Interesse zu betonen. Dieses wurde bedingt durch den Charakter seiner Ethnographie von Gallien, die eine Einleitung zur historischen Darstellung der Germanensiege des Marius bildete.

Das zweite Viertel, Aquitanien, wird 189 C p. 258, 16 M.—191 C p. 261, 17 M. behandelt. Die Darstellung setzt die augusteische Einteilung als die in der Gegenwart giltige voraus, durch die Aquitanien bis fast an die Loire ausgedehnt worden war: Daß aber diese Erweiterung des Stoffes erst in der unmittelbaren Vorlage Strabos vorgenommen wurde, läßt sich noch deutlich erkennen aus der Disposition. Bewohner, Grenzen und Stämme werden zunächst kurz behandelt (p. 258, 21—29 M.). Die Erwähnung der Vergrößerung der Provinz gibt dann Anlaß, die Periegese der Strecke Garonne—Loire einzulegen (p. 259, 3—20 M.). Nun wird die allgemeine physikalische Beschreibung von Aquitanien fortgesetzt (p. 259, 21—260, 2 M.), die in die wenig zahlreichen Detailangaben über das alte Aquitanien ausläuft. Ein neues Stück bilden die Namen der Stämme zwischen Garonne und Loire, die als Ergänzung zur Periegese der Strecke Garonne—Loire in Strabos Vorlage eingefügt waren. Das ergibt sich besonders aus der doppelten Anführung der Santonen und Piktonen[1]). Es ist

1) In der Periegese: p. 259, 10 *ὁ δὲ Λίγηρ μεταξὺ Πικτόνων τε καὶ Ναμνιτῶν ἐκβάλλει.* p. 259, 3 *ἐκβάλλει δ' ὁ μὲν Γαροῦνας ... εἰς τὸ μεταξὺ Βιτουρίγων τε τῶν Ὀίσκων ἐπικαλουμένων καὶ Σαντόνων.* p. 259, 19 *τῶν δὲ Σαντόνων πόλις Μεδιολάνιον*; dann in der Stämmeliste p. 260, 9 *πρὸς δὲ τῷ ὠκεανῷ Σάντονοί τε καὶ Πίκτονες, οἱ μὲν τῷ Γαρούνᾳ παροικοῦντες, ὡς εἴπομεν, οἱ δὲ τῷ Λίγηρι* (hier bezieht sich *ὡς εἴπομεν* gewiß auf beide Stämme).

aber nicht nur eine Namenliste, sondern auch wirtschaftliche Verhältnisse werden berücksichtigt: *σιδηρουργεῖα, λινουργίαι, ἀργυρεῖα* interessieren den Berichterstatter. Also stammt die Liste nicht etwa aus offiziellen Registern, wie die augusteischen Indices, die bei Plinius benutzt sind. Dann würden wir auch die 14 Namen[1]) alle samt und sonders erwarten, und es wäre unmöglich, daß die Helvier, die zur Provincia Narbonensis gehören[2]), hier erschienen. Die Urquelle, aus der die Liste in Strabos Vorlage eingefügt wurde, nahm also auf die römische Provinzeinteilung keine Rücksicht. Diese Urquelle ist aber verschieden von der Periegese, aus der die Küstenbeschreibung stammt. Das beweisen die eben erwähnten Dubletten. Charakteristisch ist, wie betont wurde, das Interesse für die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dadurch wird diese Partie verknüpft mit der ausführlichen Schilderung der Arverner, von denen die Vorlage so viel in ihrer Quelle vorfand, daß sie nicht so nebenbei in der Liste mit erledigt werden konnten. Sie werden also für sich behandelt 191 C p. 260, 19—261, 17 M., mit historischen und wirtschaftlichen Notizen reich ausgestattet. Es braucht kaum noch ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß hier, wie schon durch den Vergleich mit dem unmittelbaren Fragment des Posidonius bei Ath. 152[d] erkannt worden ist, posidonianisches Gut vorliegt, ebenso also auch in der Liste[3]).

Für die beiden letzten Teile, Gallia Lugdunensis und Gallia Belgica, ist charakteristisch der Irrtum über die Ausdehnung der Gallia Belgica[4]). Entsprechend der Erweiterung Aquitaniens bis zur Loire werden auch die Belgier bis zu diesem Flusse ausgedehnt, so daß die sämtlichen Stämme an der Küste, die Aremorici, ihnen zufallen. Hier liegt nicht eine Flüchtigkeit Strabos vor, das ergibt sich daraus, daß an dieser falschen Einteilung prinzipiell festgehalten wird: 191 C (p. 261, 22 M.) *ταύτης δὲ τῆς χώρας* (zwischen Rhein, Loire und Rhône) *τὰ μὲν ἄνω μέρη τὰ πρὸς ταῖς πηγαῖς τῶν ποταμῶν, τοῦ τε Ῥήνου καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ, μέχρι μέσων σχεδόν τι τῶν πεδίων ὑπὸ τῷ Λουγδούνῳ*

1) Cf. 177 C (p. 241, 7 M.). 2) Vgl. z. B. Caes. Gall. 7, 7, 5.

3) Ein Einschub der Vorlage in Posidonius ist natürlich p. 260, 16 M. *δεδώκασι δὲ Λάτιον Ῥωμαῖοι καὶ τῶν Ἀκυιτανῶν τισι κτλ.* Das ist nachcäsarisch.

4) Oder hat vielleicht wirklich einmal für ganz kurze Zeit die von Strabos Quelle angenommene Einteilung bestanden? Auch in Spanien hat ja Augustus Änderungen der Provinzeinteilung vorgenommen, die bald wieder aufgegeben wurden. Es bleibt aber auch die Möglichkeit, daß in einer Quelle des Timagenes die Belgier und die Aremoriker zusammengefaßt waren. Das dürfte dann bei Artemidor der Fall gewesen sein.

τέτακται, τὰ δὲ λοιπὰ καὶ παρωκεανιτικὰ ὑπ' ἄλλῃ τέτακται μερίδι, ἣν ἰδίως Βέλγαις προσνέμουσι. 194 C (p. 266, 9 M.) *μετὰ δὲ τὰ λεχθέντα ἔθνη τὰ λοιπὰ Βελγῶν ἐστιν ἔθνη τῶν παρωκεανιτῶν, ὧν Οὐένετοι μέν εἰσιν κτλ.* 196 C (p. 268, 14 M.) *τούτων δὲ τοὺς Βέλγας ἀρίστους φασίν . . . τὰ μεταξὺ τοῦ Ῥήνου καὶ τοῦ Λίγηρος παροικοῦντα τὸν ὠκεανόν.*

Es fällt auf, daß die beiden Teile Lugdunensis und Belgica nicht jeder für sich behandelt werden: *ἡμεῖς δὲ κοινότερον τὰ καθ' ἕκαστα δηλώσομεν* (191 C p. 261, 27 M.). Für Strabo lag für diese Zusammenfassung kein Grund vor, wenn anders in seiner Quelle die Teilung durchgeführt war, wohl aber läßt sich für seine Vorlage ein Grund denken, da sie mit Quellen operieren mußte, in denen die angebliche Erweiterung des belgischen Bezirks nicht gekennzeichnet war, sondern entweder die Teilung Galliens überhaupt nicht berücksichtigt oder die auch bei Cäsar[1]) vorliegende Teilung maßgebend war. Bei der Erweiterung von Aquitanien konnte man sich leichter helfen, da dort die Loire annähernd eine feste Grenzlinie bildete.

An der Spitze der Detailbeschreibung dieses Abschnittes wird, wie Massilia bei der Narbonitis, hier Lugdunum behandelt, die Gründung des Augustus. Dann spielen sofort (p. 262, 12 M.) wieder die Flüsse eine bestimmende Rolle. So wird nun das gallische Flußsystem abgeschlossen, von dem Teile schon früher erledigt waren. Der Zusammenhang aller dieser Teile untereinander wurde schon oben hervorgehoben. An die Beschreibung der Flußläufe wird die Beschreibung der einzelnen Stämme angeknüpft, begonnen wird mit Araris und Dubis, daneben wird die Sequana erledigt: der Berichterstatter kommt also von Süden, von der Rhône her. Die ursprüngliche Beschreibung stammt aus der Zeit vor Cäsar, das lehrt 192 C (p. 263, 1 M.) *ἑκατέρου τοῦ ἔθνους*[2]) *ἴδιον ἀξιοῦντος εἶναι τὸν Ἄραρα καὶ ἑαυτῷ προσήκειν τὰ διαγωγικὰ τέλη.* Mit den Schlußworten *νυνὶ δ' ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις ἅπαντ' ἐστί* wird sie für die Gegenwart zurechtgestutzt.

Es folgt die ausführliche Schilderung des Rheinlaufes[3]), woran sich zunächst die eigentlichen belgischen Stämme schließen (p. 265, 17 —266, 8 M.), aber mit den Parisiern, Meldern und Lexoviern ist schon über die Grenzen Belgiens hinausgegriffen. Die Aufzählung strebt ersichtlich immer der Küste zu, ohne sich aber ausschließlich auf sie zu beschränken: p. 265, 19 M. *τοῖς Μεναπίοις δ' εἰσὶ συνεχεῖς ἐπὶ τῇ*

1) Gall. 1, 1, 1 sq. 2) Häduer und Sequaner.
3) 192 C p. 263, 4 — 194 C p. 265, 16 M.

θαλάττῃ Μορῖνοι καὶ Βελλοάκοι καὶ Ἀμβιανοὶ καὶ Σουεσσίωνες καὶ Κάλετοι μέχρι τῆς ἐκβολῆς τοῦ Σηκοάνα ποταμοῦ. Von den übrigen Küstenvölkern werden nur zwei genannt: Veneter und Osismier (p. 266, 10 und 30 M.).

Damit ist die Detailschilderung der vier Teile zu Ende geführt. Den Beschluß der Gesamtbeschreibung bildet eine zusammenfassende ethnographische Studie über die Gallier, deutlich markiert durch den Eingang (195 C p. 267, 4 M.): *τὸ δὲ σύμπαν φῦλον, ὃ νῦν Γαλλικόν τε καὶ Γαλατικὸν καλοῦσιν κτλ.* (— 198 C p. 271, 6 M.).

So stellt sich der Kern der Strabonischen Beschreibung Galliens als ein trotz der Verschiedenartigkeit der einzelnen Partien einheitliches, planmäßig aufgebautes Ganze dar. Da die Zutaten Strabos, die eigenen wie die aus anderen Quellen stammenden, als solche sich deutlich erkennbar gezeigt haben, müssen wir annehmen, daß er das Gros seiner Beschreibung geschlossen aus einer Quelle übernommen hat. Diese Quelle ist ein Werk des Timagenes. Bei ihm ist also schon Cäsar verwertet und die Gesamtdarstellung für die politische Lage zur Zeit des Augustus, für die Gegenwart, eingerichtet. Denn daß diese Beziehung auf die Verhältnisse Galliens unter der römischen Herrschaft nicht erst dem Strabo verdankt wird, lehrt die Konsequenz, mit der sie die gesamte Darstellung durchzieht: 178 C p. 242, 10. 180 C p. 245, 28 sq. 186 C p. 253, 3. 17. 191 C p. 260, 16. 192 C p. 263, 3. 195 C p. 267, 19. 197 C p. 269, 22. 198 C p. 270, 29. Nirgends ist hier ein Zusatz Strabos zu erkennen, meist sind die Notizen über die Gegenwart eng mit der Darstellung verflochten.

3. TIMAGENES BEI AMMIAN.

Die nächste Aufgabe, deren Lösung infolge der Verschiedenartigkeit der Quellen, die Timagenes benutzt hat, sehr wohl möglich ist, ist es nun, das aus Strabo gewonnene zusammenhängende Stück des Timagenes in seine Bestandteile zu zerlegen, um so ein Bild von seiner Arbeitsmethode und seinem schriftstellerischen Werte zu bekommen und zu seinen Quellen zu gelangen. Indessen empfiehlt es sich, teils zur Sicherung des bis jetzt gewonnenen Resultates, teils zur Vermehrung des Materials für Timagenes, die Schilderung Galliens bei Ammian zu vergleichen[1]). So werden wir den Schluß, den wir aus Strabo gezogen haben, bestätigt finden, vorausgesetzt, daß das timagenische Gut bei Ammian sich mit dem deckt, was wir ihm bei

1) 15, 9, 1 — 12, 5.

Strabo zurechnen. Wir müssen dazu auch feststellen, wie weit bei Ammian das Eigentum des Timagenes reicht, auf den sich der Schriftsteller im Eingange beruft[1]). Denn wenn Timagenes auch an einer bedeutsamen Stelle von Ammian erwähnt wird, so ist doch ohne weiteres ersichtlich, daß dieser sich nicht darauf beschränkt hat, eine Auswahl aus dem reichen Stoffe seiner Vorlage zu geben, sondern außer gelegentlichen Zutaten verschiedener Art manches umgearbeitet hat, um durch die Bezeichnungen seiner Zeit dem Leser das Verständnis zu erleichtern. Dabei haben wir für unsere Zwecke nicht nötig, die Frage zu erörtern, woher Ammian seine modernen Kenntnisse bezogen hat, und können uns in diesem Punkte auf gelegentliche Bemerkungen beschränken, zumal da diese Erörterung weiter ausgreifen und auch die übrigen geographischen Exkurse berücksichtigen müßte.

Zwar daß Timagenes die Hauptquelle und die Grundlage für die Schilderung Galliens bei Ammian ist, darf man aus der Einführung schließen: 15, 9, 2 *ambigentes super origine prima Gallorum scriptores veteres notitiam reliquere negotii semiplenam, sed postea Timagenes, et diligentia Graecus et lingua, haec quae diu sunt ignorata, collegit ex multiplicibus libris. cuius fidem secuti obscuritate dimota eadem distincte docebimus et aperte.* Also handelte Timagenes zunächst über die Uranfänge: das folgt unmittelbar in § 3—7, und zwar mit folgender Disposition:

1. Ureinwohner: § 3. 4;
2. Griechische Kolonisation, a) mythisch: § 5. 6[2]);
   b) historisch: § 7.

Eng hängt damit zusammen die Hervorhebung der kulturellen Entwicklung Galliens: § 8. Dem Abschnitt über die ältesten Einwohner des Landes entspricht bei Strabo nichts, das mythographische Material hat er hier getilgt, wie auch weiter unten den Alpenübergang des Herkules. Die *bardi euhagis druidae,* — worüber später eingehend zu handeln ist — erscheinen bei Strabo in der ethnographischen Zusammenfassung am Schluß (197 C p. 269, 32 sq. M.), wo sie in den Zusammenhang gut eingefügt sind, während sie an der Stelle, wo sie bei Ammian erscheinen, zunächst befremden müssen.

1) 15, 9, 2.

2) Hierfür ist Timagenes wohl auch Quelle des Dionysius von Halikarnaß (arch. 14, 1, 3 sq. Kießling), wie Mommsen, Hermes 16 (1881) p. 620 (jetzt: Kleine Schriften VII p. 410) vermutet. Kenntnis des Timagenes bei Dionys nimmt mit Recht an C. Wachsmuth, *Einleitung ins Studium der alten Geschichte* 1895 p. 114, der arch. 1, 4 τῶν συγγραφέων τινὲς auf ihn deutet.

Hingegen entspricht es dem üblichen Schema, daß nun die Grenzen erwähnt werden (15, 10, 1. 2). Hier findet gegenüber den Angaben Strabos eine Verschiebung statt. Denn während bei Strabo folgende Begrenzungen genannt werden[1]):

Westen: Pyrenäen vom Mittelmeer bis zum Ozean;
Osten: Rhein;
Norden: Ozean von den Pyrenäen bis zur Rheinmündung;
Süden: Mittelmeer (ἡ κατὰ Μασσαλίαν καὶ Νάρβωνα θάλαττα) und Alpen vom Ligurischen Golf bis zu den Rheinquellen,

umgrenzt Ammian das Land so:

Süden: Tyrrhenisches[2]) und Gallisches Meer;
Norden: Rhein;
Westen: Ozean und Pyrenäen;
Osten: Alpen, und zwar werden speziell die Cottischen Alpen genannt.

Deswegen ist es sehr wahrscheinlich, daß bei Ammian eine Veränderung vorgenommen ist, da ja die Ostgrenze ganz ungenügend angegeben ist. Als Grund dieser Veränderung läßt sich vielleicht annehmen, daß Ammian das Land selbst zu genau kannte, um den Ozean als Nordgrenze gelten zu lassen. Er schlug ihn daher mit zur Westgrenze und mußte nun durch eine andere Verteilung die übrigen drei Seiten herausschlagen. Daß die strabonische Anordnung die ursprüngliche ist, werden wir später erkennen.

Die Erwähnung der Cottischen Alpen veranlaßt den Schriftsteller, in einem Exkurs über die Alpenstraßen abzuschweifen[3]), der sich aus zwei Teilen verschiedener Art zusammensetzt: 1. einer ausführlichen Beschreibung des Überganges über die Cottischen Alpen; 2. einem mythologisch-historischen Teile, der vom Übergange des Herkules und Hannibal handelt. Wenn der erste Teil durch die ausführliche und außerordentlich anschauliche Schilderung uns verrät, daß der Schriftsteller hier mindestens teilweise aus Autopsie berichtet — und daß die Stationen sowie, wenigstens einmal[4]), das Wegmaß nach römischen Meilen angegeben sind, spricht für diese Vermutung —, so läßt der zweite Teil uns eher an eine literarische Quelle denken. Strabo handelt von den Alpenübergängen bei Gelegenheit der Beschreibung von Italien,

1) 176 C (p. 240, 15 sq. M.).

2) Diese Bezeichnung unter Ausschaltung des Ligurischen Meeres entspricht der Einteilung des Macr. 7, 12, 35 und Mela (1, 17. cf. 2, 74). Anders Plin. nat. 3, 75.

3) 15, 10, 2 sq.

4) 15, 10, 6 *a summitate autem huius Italici clivi planities ad usque stationem nomine Martis per septem extenditur milia.*

nicht bei der von Gallien. Bei Ammian entspricht der Einschub über die Alpenstraßen nicht dem Schema der Länderbeschreibung. So sehr es also wahrscheinlich ist, daß der mythologisch-historische Teil aus Timagenes stammt, so ist es doch zum mindesten zweifelhaft, ob er an derselben Stelle wie bei Ammian gestanden hat.

Fortgefahren wird dem Schema gemäß 15, 11, 1 mit der Aufzählung der Bewohner, der drei Teile und ihrer Grenzen. Bei Strabo ist beides[1]) voneinander getrennt durch die Angabe über die Grenzen von Gesamtgallien. Daß aber diese in seiner Vorlage nicht an derselben Stelle erwähnt waren, daß vielmehr Strabo eine Umstellung vorgenommen hat, deutet die Form an, in der sie eingeführt werden: 176 C p. 240, 15 *εἴρηται γὰρ ὅτι τὴν Κελτικὴν ταύτην*[2]) . . . *ὁρίζει κτλ.* Hier ist mit wörtlichen Berührungen wiederholt, was schon früher (128 C p. 171, 30 sq. M.) nur in anderer Reihenfolge berichtet war. Ist schon aus diesem Grunde nicht wahrscheinlich, daß Strabo an beiden Stellen derselben Quelle folgt, so wird dies bestätigt durch einen bedeutsamen Zusatz an der späteren Stelle. Denn wenn es an der Stelle des 2. Buches heißt (p. 172, 14 M.): *μεταξὺ δέ ἐστι ῥάχις ὀρεινὴ πρὸς ὀρθὰς τῇ Πυρήνῃ, τὸ καλούμενον Κέμμενον ὄρος. τελευτᾷ δὲ τοῦτο εἰς μεσαίτατα τὰ Κελτῶν πεδία*, so entspricht diesem Satze zu Beginn der Beschreibung von Gallien selbst folgende Fassung (p. 240, 24 M.): *τῇ δὲ Πυρήνῃ πρὸς ὀρθὰς ἧκται Κέμμενον ὄρος διὰ μέσων τῶν πεδίων, καὶ παύεται κατὰ μέσα πλησίον Λουγδούνου.* Dieser Zusatz verrät die Verschiedenheit der Quelle: die Beschreibung Galliens ist für die Gegenwart berechnet. Er lehrt aber gleichzeitig, daß die Umsetzung älterer Schilderungen, so daß sie den gegenwärtigen Zuständen angepaßt sind, nicht Strabos eigenes Werk ist. Denn sonst wäre ein Grund nicht zu erkennen, warum dies an der früheren Stelle unterblieben wäre. Der Tatbestand scheint sich vielmehr auf folgende Weise zu erklären: Strabo wollte sich zunächst mit einer Rückverweisung, wie für *σχῆμα* und *μέγεθος*[3]), zufrieden geben, augenscheinlich weil ihm der Unterschied in den Angaben auch hier zu geringfügig erschien, um eine doppelte Anführung zu rechtfertigen, nahm aber dann aus der neuen Quelle (Timagenes) die Notizen über die Grenzen Galliens schließlich doch auf; über die Gründe

1) 176 C (p. 240, 6 und 27 M.).
2) Im Gegensatz zu der *ἐντὸς Ἄλπεων Κελτική*.
3) 176 C (p. 240, 4 M.) *ταύτης δὲ καὶ τὸ σχῆμα ὑπογέγραπται πρότερον τυπωδῶς καὶ τὸ μέγεθος. νυνὶ δὲ λεκτέον τὰ καθ' ἕκαστα.* Vor dem speziellen Teil erwartet man auch die Angabe über die Grenzen des gesamten Landes.

dieses Verfahrens werden wir später zu handeln haben. Hier sei nur betont, daß Lugdunum für Timagenes ein wichtiger Orientierungspunkt war, und wir dürfen uns nicht wundern, daß die neugegründete Stadt in seiner Darstellung auch sonst sehr hervorgehoben wird.

Die drei Teile und ihre Grenzen erscheinen also bei Ammian an derselben Stelle, an der sie uns der strabonische Bericht bei Timagenes suchen läßt. Aber trotzdem hat Ammian diese Angaben nicht dem Timagenes entnommen. Wir müssen bei ihm an dieser Stelle auch eine Benutzung Cäsars konstatieren. Denn die Berührungen im Wortlaut lassen eine andere Erklärung nicht zu, und das Verfahren, die Traditionen der einen Quelle durch stilistische Finessen aus einer anderen, lateinischen, aufzuputzen, ist echt ammianisch.

Amm. 15, 11, 1 sq.	Caes. Gall. 1, 1, 1 sq.
temporibus priscis cum laterent hae partes ut barbarae, tripertitae fuisse creduntur in Celtas eosdemque Gallos divisae et Aquitanos et Belgas, lingua institutis legibusque discrepantes[1]).	*Gallia est omnis divisa in partes tres; quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur. 2 hi omnes lingua institutis legibus inter se differunt.*
2 et Gallos quidem, qui Celtae sunt, ab Aquitanis Garumna disterminat flumen . . . 3 a Belgis vero eandem gentem Matrona discindit et Sequana . . .	*Gallos ab Aquitanis Garumna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit.*
4 horum omnium apud veteres Belgae dicebantur esse fortissimi, ea propter quod ab humaniore cultu longe discreti nec adventiciis effeminati deliciis, diu cum transrhenanis certavere Germanis.	*3 horum omnium fortissimi sunt Belgae, propterea quod a cultu atque humanitate provinciae longissime absunt, minimeque ad eos mercatores saepe commeant atque ea quae ad effeminandos animos pertinent, important, 4 proximique sunt Germanis, qui trans Rhenum incolunt, quibus cum continenter bellum gerunt.*

1) Die fehlerhafte Klausel legt die Vermutung nahe, daß Ammian entweder *legibus discrepantes* geschrieben habe oder *legibusque* ⟨*inter se*⟩ *discrepantes*.

Daß Cäsar hier bei Ammian benutzt ist, erkennen auch Gardthausen[1]) und Mommsen[2]) ausdrücklich an, nur zweifelt jener völlig ohne Grund, ob Cäsar selbst von Ammian eingesehen ist.

Die Reihenfolge, in der die drei Stämme bei diesem aufgezählt werden: *Celtae (Galli), Aquitani, Belgae* (15, 11, 1) entspricht weder der Cäsarischen noch der Strabos. Bei Cäsar ist die Reihenfolge augenscheinlich durch stilistische Rücksichten bestimmt, es soll eine gewisse Harmonie der Kola erzielt werden: *quarum* (partium)

unam incolunt Belgae,
aliam Aquitani,
tertiam qui ipsorum lingua Celtae,
nostra Galli appellantur.

Das dritte zweigeteilte Kolon ist das längste, darum steht es am Schluß. Auch daß das Verbum bei den *Belgae* beigefügt wird, geschieht der Harmonie zuliebe, damit die beiden ersten Glieder ungefähr gleich an Umfang werden. Man empfindet dies besonders, wenn man einmal umstellt. Die Strabonische Reihenfolge ist nicht konsequent: anfangs p. 240, 6 M. nennt er *Ἀκυιτανοὺς καὶ Βέλγας . . . καὶ Κέλτας*; später bei der Bestimmung der Grenzen folgen die Namen so (p. 240, 27 M.): *Ἀκυιτανοὺς . . . Κέλτας . . . Βέλγας*. Diese Anordnung entspricht einer Länderbeschreibung, die bei den Pyrenäen an Gallien herantritt. Bei Cäsar wird die Einteilung durch die eigentlichen *Galli* bestimmt. Es ist aber nicht auszumachen, ob die zentrale Stellung, in die sie gerückt sind, aus stilistischen Gründen, zum Zwecke der Konzentration, ihnen zugewiesen ist. Möglich wäre auch, daß in Cäsars Quelle[3]) die Kelten den Ausgangspunkt gebildet hätten: diesem Umstand hätte dann auch Ammians Anordnung Rechnung getragen. Aber zu viel Wert möchte ich auf solche Möglichkeiten nicht legen. Indessen darf darauf hingewiesen werden, daß Ammian im folgenden[4]) von den eigentlichen Galliern, den Bewohnern der Narbonensis und Lugdunensis ausgeht, die er zusammenfaßt. Seine Einteilung ist demnach ursprünglich ohne Rücksicht auf die römische Provinz, d. h. nur nach ethnographischen Rücksichten gemacht. Und da ist es denn doch nicht unwichtig,

1) *Die geographischen Quellen Ammians.* Jahrb. suppl. 6 (1873) p. 555.
2) Hermes 16 (1881) p. 621 (Kleine Schriften VII p. 411).
3) Über diese Stelle ist später noch zu handeln.
4) 15, 11, 6. Wenn auch spätere Kenntnisse beigemischt sind (besonders 15, 11, 7 sq.), so ist doch gerade durch den Gegensatz *at nunc numerantur* eqs. das Vorangehende einer historischen Quelle zugewiesen.

daß 15, 11, 1 und 15, 11, 6 in der Anordnung *Celtae, Aquitani, Belgae* übereinstimmen. Das setzt eine Darstellung voraus, die nicht periegetisch vorging, sondern von einem einheitlichen Ausgangspunkt strahlenförmig weiterschritt. Dieser einheitliche Ausgangspunkt lag im Gebiete der eigentlichen Gallier. Der Schluß, daß die Urquelle von Massilia ausgehend das Land schilderte, ist nicht zu kühn. Dann erkennen wir aber in ihr den Posidonius.

Im folgenden nimmt Ammian vielfach Rücksicht auf die Verhältnisse seiner Zeit, in der Einteilung, in den Städtenamen und in anderen Punkten[1]). Aber es ist doch noch an einzelnen Stellen erkennbar, daß er die Darstellung des Timagenes als Gerippe benutzt. Auf literarische Quellen verweist er uns selbst: 15, 11, 14 *Massilia . . . cuius societate et viribus in discriminibus arduis fultam aliquotiens legimus Romam.* Das weist auf die Kämpfe hin, die die Römer gegen das Ende des 2. vorchristlichen Jahrhunderts in Gallien auszufechten hatten[2]), einschließlich des Teutonenkrieges. Im Anschluß an Massilia erscheinen, wie bei Strabo (181 C p. 246, 29 M.; cf. 180 C p. 245, 1 sq.), die Salluvier und dann Nicaea und Antipolis (cf. Strab. 284 C p. 250, 23 M.) mit den *Stoechades insulae*[3]) (ibid. p. 251, 16): hier schimmert die Anordnung der Quelle durch, auf die wir zu stoßen erwarten dürfen gerade bei Angaben, die sich nicht speziell auf Ammians Zeit beziehen. Wir sehen aber gleichzeitig, wie wenig aus der historischen Quelle stammt. Sie ist mit modernen Zutaten stark durchsetzt, so stark, daß es aussichtslos ist, sonst bei den Städten Berührungen mit Timagenes zu suchen[4]). Um so schärfer muß hervorgehoben werden, daß an die Erwähnung der Inseln auch bei Ammian sich die Behandlung des Rhônelaufes schließt. Obgleich Ammian ihn von der Quelle zur Mündung verfolgt und manches Moderne beimischt, zeigt sich doch an einer Stelle eine deutliche Berührung mit Strabo, was also auf Timagenes hinweist:

Strab. 186 C (p. 253, 13 M.)	Amm. 15, 11, 16
φέρεται δ' ἀπὸ τῶν Ἄλπεων οὗτος	*a Poeninis Alpibus effusiore copia*

1) Bei den gallischen Städtelisten nimmt Mommsen l. l. p. 610 wohl mit Recht Benutzung eines offiziellen Verzeichnisses an.
2) Cf. Strab. 180 C (p. 245, 7 M.) *Ῥωμαίους ἐκτήσαντο φίλους* (Massilienses), *καὶ πολλὰ καὶ αὐτοὶ χρήσιμοι κατέστησαν ἐκείνοις.* 183 C p. 250, 1 (Marius) *καινὴν ἔτεμε διώρυχα, καὶ ταύτῃ δεξάμενος τὸ πλέον τοῦ ποταμοῦ Μασσαλιώταις ἔδωκεν ἀριστεῖον κατὰ τὸν πρὸς Ἄμβρωνας καὶ Τωυγενοὺς πόλεμον.*
3) Daß Ammian hier einer griechischen Quelle folgt, scheint die Klausel zu verraten: *insulaeque Stoechádes* (*Στοιχάδες*).
4) Höchstens 15, 11, 6 könnte man die Vierteilung des Landes aus Timagenes ableiten.

πολὺς καὶ σφοδρός, ὅς γε καὶ διὰ λίμνης ἐξιὼν τῆς Δημέννης φανερὸν δείκνυσι τὸ ῥεῖθρον ἐπὶ πολλοὺς σταδίους.	*fontium Rhodanus fluens et proclivi impetu ad planiora degrediens, proprio agmine ripas occultat et paludi*[1]) *sese ingurgitat nomine Lemanno eumque intermeans nusquam aquis miscetur externis, sed altrinsecus summitates undae praeterlabens segnioris quaeritans exitus, viam sibi impetu veloci molitur.*
κατελθὼν δὲ εἰς τὰ πεδία τῆς χώρας τῶν Ἀλλοβρίγων καὶ Σεγοσιανῶν συμβάλλει τῷ Ἄραρι κατὰ Λούγδουνον πόλιν Σεγοσιανῶν.	17 *unde sine iactura rerum per Sapaudiam fertur et Sequanos, longeque progressus, Viennensem latere sinistro perstringit, dextero Lugdunensem, et emensus spatia flexuosa, Ararim, quem Sauconnam appellant, inter Germaniam primam fluentem, suum in nomen adsciscit.*

Die Behandlung des Rhônelaufes schließt bei Strabo die Beschreibung der Narbonitis, es folgen Aquitanien, Belgica und Lugdunensis. Ammian hat knappe Notizen über diese Landesteile schon vorher seiner modernisierten Einteilung (15, 11, 7 sq.) eingereiht, daher ist er mit der Beschreibung des Rhônelaufes am Ende der Detailschilderung und schließt nun (15, 11, 18): *sit satis de situ locorum, nunc figuras et mores hominum designabo.* Dem hiermit angekündigten Abschnitte (15, 12, 1—4) entspricht in seiner Stellung Strab. 195 C (p. 267, 4 sq. M.), und es finden sich auch Parallelen zwischen beiden, nur faßt sich Ammian einerseits knapper und haftet am Äußerlichen, anderseits fügt er nach seiner Manier Lesefrüchte bei, die er sonst irgendwo aufgelesen hat. Dazu gehört die Bemerkung über die *murci* (15, 12, 3), ferner die Erklärung der *ebrietas* aus Cato[2]), sowie das den Abschnitt beschließende Zitat aus Ciceros Fonteiana. Hier in diesem Teile hat bei Timagenes auch die Stelle über *bardi euhagis dryadae* ihren ursprünglichen Platz gehabt, wie Strabo zeigt.

Den Beschluß der ganzen Schilderung Galliens bildet bei Ammian ein historischer Überblick über die Unterwerfung des Landes durch die Römer: 15, 12, 5—6. Daß hierin Sallusts Geschichtswerk zitiert wird, darf uns nicht irremachen. Denn wie aus dem glück-

1) Das ist griechisches *λίμνη*.

2) 15, 12, 4 *ebrietate . . . quam furoris voluntariam speciem esse Catoniana sententia definivit.*

licherweise ziemlich umfangreichen Fragmente hist. 1, 11 Maur.[1]) deutlich hervorgeht, stammt aus Sallust lediglich die einschränkende Phrase *nisi qua paludibus inviae fuere.* Es war ein Mißgriff, wenn Gardthausen entgegen den Spuren der Handschriften aus dem Sallustfragment das Konsulnpaar Sulpicius und Marcellus in die Lücke einsetzte. Bei Sallust ist die bestimmte Bezeichnung eines Jahres durch den Wortlaut bedingt. Bei Ammian hingegen widerstreitet die genaue Fixierung des Zeitpunktes durch die Konsuln nicht nur seinem Brauch, sondern auch dem Zusammenhange. Das Richtige hat also Lindenbrogius mit seiner Ergänzung gesehen, nur empfiehlt es sich vielleicht, um die etwas größere Lücke des Vaticanus auszufüllen, lieber zu schreiben: *omnes Gallias . . . post decennalis belli mutuas clades sub⟨egit Iulius Caesar⟩ societatique nostrae foederibus iunxit aeternis.*

Es drängt sich nun die Frage auf: Gehört diese historische Zusammenfassung noch dem Timagenes? Ihre Beantwortung ist für den Charakter seines Werkes von ausschlaggebender Bedeutung. Bei Strabo entspricht diesem Abschnitte nichts. Aber das kann nicht das Geringste beweisen, da für ihn ja ein solcher historischer Abschluß, wenigstens für sein geographisches Werk, keine Bedeutung hatte. Aus dem Fehlen bei Strabo können wir also nichts schließen. Daß Ammian ihn selbständig hinzugesetzt habe, ist wegen des historischen Inhalts, der über das Maß der Durchschnittsbildung hinausgeht, nicht wahrscheinlich, besonders da jede Beziehung auf die Gegenwart fehlt. Denn man wird kaum eine solche in der Bezeichnung der *foedera* als *aeterna* sehen wollen. Sollte sich dies auf Ammians Zeit beziehen, so wäre es befremdlich, daß von Galliens späteren Schicksalen nichts weiter berichtet wird, besonders daß der Schriftsteller von Constantius und Constantin geschwiegen hätte. Wir können nun zum Glück aus der Erörterung selbst ein Anzeichen für ihren Ursprung gewinnen. Ich meine, die Worte 15, 12, 6 *post decennalis belli mutuas clades* kann kein Römer geschrieben haben. In ihnen werden die Mißerfolge Cäsars und seiner Unterfeldherren stark hervorgehoben, ja eigentlich übertrieben. Wie ein Römer darüber urteilte, lehrt uns Suet. Caes. 25, 2 *per tot successus ter nec amplius adversum casum expertus: in Britannia classe vi tempestatis prope absumpta et in Gallia ad Gergoviam legione fusa et in Germanorum finibus Titurio et Aurunculeio legatis per insidias caesis.* Mögen wir hier nun Livius oder Asinius hören, jeden-

1) *res Romana plurimum imperio valuit Servio Sulpicio et Marco Marcello consulibus omni Gallia cis Rhenum atque inter mare nostrum et Oceanum, nisi qua paludibus invia fuit, perdomita.*

falls steht den paar Mißerfolgen[1]) eine lange Reihe von siegreichen Schlachten gegenüber, so daß ernstlich von *mutuae clades* nicht die Rede sein kann. Es ist eine hämische Verzerrung des Tatbestandes, die ihr Analogon in einer Stelle Strabos hat, wo Cäsars Erfolge in Britannien herabgesetzt werden: 200 C (p. 274, 9 M.) *δὶς δὲ διέβη Καῖσαρ εἰς τὴν νῆσον ὁ θεός, ἐπανῆλθε δὲ διὰ ταχέων οὐδὲν μέγα διαπραξάμενος οὐδὲ προελθὼν ἐπὶ πολὺ τῆς νήσου*; dann werden auch Meutereien in Cäsars Heere als Ursache des mangelnden Erfolgs in Britannien genannt. Das ist nicht die offizielle Auffassung, die Strabo im kaiserlichen Rom zu hören bekommen konnte[2]), sondern es ist ersichtlich, daß hier wie in der Ammianstelle die Stimme dessen zu uns tönt, der als der Typus des giftigen Neiders erscheint (Hor. epist. 1, 19, 15), als *felicitati urbis inimicus* (Sen. epist. 91, 13), des Timagenes.

Haben wir diesen historischen Schluß der Schilderung Galliens bei Ammian mit Recht auf Timagenes zurückgeführt, so ergibt sich eine andere wichtige Folgerung. Man ist sich nicht einig, ob Timagenes' Geographie von Gallien eine selbständige geographische Schrift gewesen ist, oder ob sie einen ethnographischen Exkurs in seinem großen universalhistorischen Werke gebildet hat. Auf die mannigfachen Fragen, die sich an diese erste attizistische[3]) Universalgeschichte knüpfen, einzugehen, muß ich mir hier versagen[4]). Allgemein anerkannt

1) Man könnte sonst höchstens noch die Verdrängung des Servius Sulpicius Galba aus seinen Winterquartieren (Caes. Gall. 3, 1 sq.) anführen.

2) Vgl. z. B. Suet. Caes. 25, 2 *adgressus est Britannos ignotos antea superatisque pecunias et obsides imperavit.*

3) Das folgt aus Quint. inst. 10, 1, 75 *longo post intervallo temporis* (nach Kleitarchos) *natus Timagenes vel hoc est ipso probabilis, quod intermissam historias scribendi industriam nova laude reparavit.* Das ist ein unmittelbares Zeugnis. Dazu stimmen die engen Beziehungen des Timagenes zu dem extremen Attizisten Asinius Pollio, vgl. z. B. Sen. de ira 3, 23, 5 *Timagenes in contubernio Pollionis Asinii consenuit.*

4) Nur sei wenigstens die Vermutung geäußert, daß der gemeinsame Quellenschriftsteller des Appian und Plutarch für die Zeit des Ausgangs der Republik und der Bürgerkriege, der weder Strabo noch gar ein ins Griechische übersetzter Asinius Pollio sein kann, kein anderer als eben Timagenes ist. Daß das sonst selten benutzte Geschichtswerk des Asinius Pollio, dessen Stil in der nachaugusteischen Zeit die Leser abschrecken mußte, dort eine entscheidende Rolle spielt, paßt bei den engen persönlichen Beziehungen des Timagenes und Pollio vortrefflich. Es wird auch in Strabos Beschreibung von Gallien zitiert (193 C p. 263, 14 sq. M.) an einer Stelle, die zum Grundstock der Schilderung gehört, also bei Timagenes. Aus derselben Quelle schöpft Strabo auch in einigen Nachträgen der früheren Bücher: 115 C *οἱ ... νῦν ἱστοροῦντες*, wohl auch in einigen Zusätzen zur Beschreibung Spaniens: 160 C p. 217, 20 sq. (die Stelle gehört nicht zum Kerne der Strabonischen Beschreibung Spaniens, der der Fluß Sätabis fremd ist p. 217, 28); zitiert wird ein Historiker: p. 218, 12 M. *φασὶ δ' οἱ συγγραφεῖς ἐλθεῖν*

ist, daß im Geschichtswerk des Timagenes das monarchische Prinzip stark betont war: das drückte sich schon im Titel *περὶ βασιλέων* aus[1]). Und dazu stimmt vorzüglich, daß die Kämpfe der Römer um Gallien berichtet werden als Einleitung zur Geschichte Cäsars: die Schlachten der Republik haben für den Graeculus aus Alexandria kein Interesse. Denn daß der letzte Abschnitt bei Ammian auf die Taten Cäsars hinführt, springt in die Augen. Damit verliert aber die fast allgemein gebilligte Annahme, daß die Beschreibung Galliens eine Spezialarbeit des Timagenes ist, sehr an Wahrscheinlichkeit und, da wir bei der Strabonischen Beschreibung Britanniens, obgleich wir hierfür bisher Timagenes als Quelle noch nicht sicher nachweisen konnten[2]), auch jene etwas hämische Beurteilung der Erfolge Cäsars und starke Hervorhebung dessen, was Augustus erreicht hat, finden (200 C p. 274, 9 sq.), so dürfte es im Gegenteil höchst wahrscheinlich sein, daß nicht eine geographische Monographie über Gallien, sondern ein geographischer Exkurs des Geschichtswerkes die Quelle Strabos ist[3]). Daß Strabo

Καίσαρα ἐκ Ῥώμης ἑπτὰ καὶ εἴκοσιν ἡμέραις εἰς τὴν Ὀβούλκωνα κτλ. Dasselbe bei Appian. civ. 2, 103 *ὁ δὲ Καῖσαρ ἧκε μὲν ἀπὸ Ῥώμης ἑπτὰ καὶ εἴκοσιν ἡμέραις.* Bei Appian liegt in letzter Linie der Bericht Pollios vor: Ilbergs Jahrbücher 23 (1909) p. 568 sq. Die eingehende Charakteristik, die E. Schwartz (Pauly-Wissowa II 235) von dem Quellenschriftsteller des Plutarch und Appian entwirft, widerspricht in keinem Zuge dem, was wir von Timagenes wissen. Daß die gemeinsame Quelle griechisch geschrieben war, ist unbedingt sicher. Auch daß sie das Werk eines Historikers war, der selbständig, ja selbstherrlich urteilte, betont Schwartz mit Recht. Die Übereinstimmungen zwischen Plutarch und Appian führen uns nicht über die Schlacht bei Actium hinaus. Und die Darstellung der Geschichte des Augustus, die Timagenes selbst vernichtete, mußte ja gerade bei diesem Zeitpunkte beginnen. Daß aber das universalhistorische Werk in der Darstellung der Regierung des Augustus gipfeln sollte, ist überhaupt wahrscheinlich, weil die Universalgeschichte im Altertum immer die Tendenz hat, bis zur Gegenwart zu gelangen, und wird erwiesen durch den Wortlaut der Stelle des Philosophen Seneca, die von Timagenes handelt: de ira 3, 23, 6 *historias quas postea scripserat, recitavit [et combussit] et libros acta Caesaris Augusti continentis in igne posuit ⟨et combussit⟩.* Diese Stelle ist völlig sinnlos, wenn es sich um verschiedene Werke handelt. Daß nicht die gesamten *historiae* verbrannt sind, wie die Überlieferung bei Seneca angibt, lehrt das stilkritische Urteil des Quintilian. Also ist Madvigs Umstellung unbedingt nötig.

1) Vgl. C. Wachsmuth, *Einleitung ins Studium der alten Geschichte* 1895 p. 114.

2) Daß Timagenes auch hier Strabos Quelle ist, wird sich aus der Benutzung Cäsars ergeben, die für Britannien der für Gallien ganz analog ist.

3) Ich will nicht unterlassen, auf die Parallele des Trogus Pompeius hinzuweisen, bei dem ein geographisch-ethnographischer Exkurs vorausgeschickt war, sobald ein Volk den Schauplatz der Geschichte betritt. Leider scheint er gerade über die Gallier sich nicht zusammenhängend geäußert zu haben. Wie auch das Verhältnis zwischen Trogus und Timagenes sein mag, jedenfalls ver-

das Geschichtswerk des Timagenes für seine *ὑπομνήματα ἱστορικά* stark und mitunter unter Anlehnung an den Wortlaut benutzt hat, ergibt sich aus Ioseph. ant. Iud. 13, 11, 3 *ὡς μαρτυρεῖ τοῦτο καὶ Στράβων ἐκ τοῦ Τιμαγένους ὀνόματος λέγων οὕτως κτλ.*

Sollte sich die in der Anmerkung S. 84 angedeutete Erklärung der Beziehungen zwischen Plutarch und Appian bewähren, so dürften wir auch eine Stelle im 3. Buche Strabos auf Timagenes zurückführen. App. civ. 2, 103 gibt für die Reise Cäsars von Rom auf den spanischen Kriegsschauplatz im Jahre 45 v. Chr. die genaue Zahl der Tage an: *ὁ δὲ Καῖσαρ ἧκε μὲν ἀπὸ Ῥώμης ἑπτὰ καὶ εἴκοσιν ἡμέραις, βαρυτάτῳ στρατῷ μακροτάτην ὁδὸν ἐπελθών.* Dieselbe Angabe bringt aus einem Historiker Strabo 160 C (p. 218, 12 M.): *φασὶ δ' οἱ συγγραφεῖς ἐλθεῖν Καίσαρα ἐκ Ῥώμης ἑπτὰ καὶ εἴκοσιν ἡμέραις εἰς τὴν Ὀβούλκωνα καὶ τὸ στρατόπεδον τὸ ἐνταῦθα, ἡνίκα ἔμελλε συνάπτειν τὸν περὶ τὴν Μοῦνδαν πόλεμον.* Da sich Strabo ausdrücklich auf einen Historiker beruft, liegt es sehr nahe zu vermuten, daß dieser eben unser Timagenes ist. Dann würden die zahlreichen Notizen über römische Geschichte aus der Zeit nach Artemidor und Posidonius, die gerade in der Beschreibung von Spanien sich bei Strabo eingestreut finden, ebenfalls mit ihm in Zusammenhang gebracht werden dürfen. Aber dies sei hier nur angedeutet. Wir kehren zur Beschreibung Galliens zurück.

4. QUELLEN DES TIMAGENES.

A. ALLGEMEINE CHARAKTERISTIK.

Nachdem wir den Versuch unternommen haben, durch Ausscheidung der fremden Zutaten sowohl bei Strabo wie bei Ammian das Eigentum des Timagenes festzustellen, ist es nun unsere Aufgabe, Quellen und Arbeitsmethode dieses Schriftstellers zu untersuchen. Wir haben schon Gelegenheit gehabt, die wichtigsten seiner Quellen zu nennen:

1. der ethnographische Exkurs über Gallien, den Posidonius in seinem Geschichtswerke der Darstellung der Cimbern- und Teutonenkriege vorausgeschickt hatte;
2. die Periegese Galliens in den *γεωγραφούμενα* des Artemidor von Ephesus;
3. Cäsars commentarii über den Gallischen Krieg.

---

dankt der Römer dem Timagenes viel, und so könnte er mit den *origines* sich an das griechische Vorbild angeschlossen haben. Timagenes seinerseits hatte an Posidonius einen Vorgänger.

Aber wie das Material im einzelnen zu verteilen, in welcher Weise es von Timagenes verwendet worden ist, das bedarf noch genauerer Untersuchung. Dabei dürfen wir hoffen, daß auch für das Verhältnis Cäsars zu Posidonius hie und da noch etwas mit abfällt.

Es lassen sich kaum verschiedenartigere Quellen denken als die drei genannten. Bei Cäsar werden geographische und kulturhistorische Angaben nur ganz nebenbei gemacht, wenn es für das Verständnis der berichteten Vorgänge erforderlich oder ersprießlich scheint. Denn die meisten geographischen Exkurse in Cäsars Gallischem Kriege sind, wie oben eingehend begründet worden ist, spätere Zutat. Eine Ausnahme bildet die knappe Übersicht über die Dreiteilung Galliens 1, 1 1—4 und die Beschreibung der Sueben 4, 1, 3—4, 3, 4. Diese sind aufs engste mit der historischen Erzählung verknüpft und erweisen sich als unbedingt notwendig für das Verständnis der Tatsachen. Anders ist der kulturhistorische Vergleich zwischen Galliern und Germanen motiviert. Daß er das sachliche Verständnis der im 6. Buche berichteten Ereignisse nicht fördert und infolgedessen eigentlich überflüssig ist, deutet Cäsar selbst an in den Worten, durch die er ihn einführt: 6, 11, 1 *quoniam ad hunc locum perventum est, non alienum esse videtur de Galliae Germaniaeque moribus et quo differant hae nationes inter sese proponere.* Natürlich konnte Cäsar, wie schon bemerkt, nach der Schilderung des Überganges über den Rhein nicht unmittelbar vom Rückmarsch berichten, ohne die Ergebnislosigkeit des Zuges zu sehr hervortreten zu lassen. Einem ähnlichen Zwecke dient im 4. Buche die Schilderung des Brückenbaus: er hebt die Bedeutung des Unternehmens.

Ganz anders Posidonius. Sein Werk war eine historische Darstellung, kein bloßes *ὑπόμνημα*, keine Stoffsammlung. Nicht nur die nackten Tatsachen wollte er berichten, sondern auch alles, was sonst zu ihrem Verständnis beitragen kann. Besonders den Boden, auf dem sie sich abspielen, mußte er dem Leser anschaulich vor Augen führen, indem er die Bedeutung der Landschaft für den Volkscharakter hervorhob und von diesem ein klares Bild zu geben suchte. Das ließ sich nicht in gelegentlichen Notizen erreichen. Dazu dienten die ethnographischen Exkurse, die nicht nur auf dem allgemein zugänglichen Material schriftlicher Quellen beruhten, aus denen er mit sicherem Takt auswählte, sondern auch die Erkundungen und Erfahrungen verwerteten, die der vielseitig gebildete und scharf beobachtende Mann auf seinen weiten Studienreisen gesammelt hatte. Sie hatten ihn gelehrt, das Wichtige und Bleibende von dem Gleichgültigen und Zu-

fälligen zu scheiden. Daher verläßt er mit bewußter Absicht die Form der Periegese, gruppiert vielmehr die geographischen Tatsachen nach der Bedeutung.

Ein echtes Bild der alten Form der Periegese müssen die *γεωγραφούμενα* Artemidors geboten haben: er hat auf die folgenden Geographen bei Griechen und Römern den größten Einfluß gehabt. Ob er viel eigene Forschung in sein Werk verflochten hat, darf zweifelhaft erscheinen. Er war zwar auch in den Westen gereist und sogar über Gades hinaus bis zum Kap St. Vincent gekommen[1]), aber seine Autopsie war nicht immer vorteilhaft verwertet worden. Über das Heilige Vorgebirge, die Westspitze der iberischen Halbinsel, hat er die größte Verwirrung angerichtet[2]). Aber zum größten Teil beruht Artemidors Werk nicht auf originaler Erweiterung des überlieferten Materials. Sein Hauptverdienst ist augenscheinlich die Ausbeutung der Historiker für die Geographie. Dafür sei nur ein lehrreiches Beispiel angeführt! Bei Strabo 172 C (p. 234, 17 sq. M.) wird unter Berufung auf Polybius von der sonderbaren Quelle in Gades erzählt, die zur Zeit der Flut zurückgehe, um mit Eintritt der Ebbe zu steigen. Auch die Erklärung, die Polybius, der offenbar hier sich auf Autopsie stützt[3]), gegeben hatte, wird angeführt. Dann heißt es bei Strabo weiter: *Ἀρτεμίδωρος δὲ ἀντειπὼν τούτῳ καὶ ἅμα παρ' αὐτοῦ τινα θεὶς αἰτίαν, μνησθεὶς δὲ καὶ τῆς Σιλάνου δόξης τοῦ συγγραφέως, οὔ μοι δοκεῖ μνήμης ἄξια εἰπεῖν, ὡς ἂν ἰδιώτης περὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς καὶ Σιλανός.* Strabos schroffe Aburteilung stützt sich auf den eingehenden Bericht des Posidonius, der in den 30 Tagen seines Aufenthaltes in Gades Gelegenheit hatte, sich über den interessanten Vorgang zu orientieren. Artemidor hatte also die Erklärung des Polybius abgelehnt und zur Stütze seiner eigenen Ansicht eine Meinung des Silanos angeführt, gewiß nicht des schlechtesten Berichterstatters, da ja dieser als Hannibals treuer Begleiter Gades auch aus eigener Anschauung kennen mußte. Obwohl Artemidor nach seinem eigenen Zeugnis in Gades gewesen war, scheint er sich nicht auf die eigene Beobachtung berufen zu haben. Die astronomisch-mathematische Geographie, die dem Posidonius vertraut war, wußte er nicht zu würdigen, die Vermessung der einzelnen Strecken nach Stadien ist für ihn maßgebend: er ist Buchgelehrter. Aber er galt als der beste

1) Strab. 137 C (p. 185, 18 M.) *αὐτὸ δὲ τὸ ἄκρον (τὸ Κούνεον) καὶ προπεπτωκὸς εἰς τὴν θάλατταν Ἀρτεμίδωρος εἰκάζει πλοίῳ, γενόμενος, φησίν, ἐν τῷ τόπῳ κτλ.*
2) Vgl. Gött. Gel. Anz. 1910 p. 419.
3) Daß Polybius in Gades gewesen ist, ist überliefert: Plin. nat. 5, 9.

Periplusschreiber, eben weil er teils aus Büchern neues Material herbeigeschafft, teils selbst Küstenmessungen (bzw. -schätzungen) vorgenommen hatte[1]).

Aus diesen drei Hauptquellen hat Timagenes seine Beschreibung zusammengearbeitet. Suchen wir also ihren Spuren nun im einzelnen nachzugehen!

B. CÄSAR UND NACHCÄSARISCHES.

Es empfiehlt sich aus praktischen Rücksichten, diejenige Quelle an die Spitze zu stellen, die wir vollständig noch vergleichen können, Cäsars commentarii. Hier ist bei dem ähnlichen Inhalt aber stets erst sorgfältig zu prüfen, ob Timagenes auch wirklich in dem, was er sagt, Cäsar benutzt. Nicht aus ihm stammt zunächst die Notiz über die Dreiteilung des Landes. Denn obgleich Caes. Gall. 1, 1, 1 sq. gewisse Berührungen zeigt mit Strabo 176 C (p. 240, 6 sq. M.), so kann doch nicht davon die Rede sein, daß Timagenes seine Kenntnis dieser Teilung jener Stelle Cäsars verdankt. Das lehrt die genaue Vergleichung:

Caes. Gall. 1, 1, 1	Amm. 15, 11, 1	Strab. 176 C p. 240, 6 M.
Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur. hi omnes lingua institutis legibus inter se differunt.	*temporibus priscis . . . tripertitae fuisse creduntur in Celtas eosdemque Gallos divisae et Aquitanos et Belgas, lingua institutis legibusque discrepantes.*	*οἱ μὲν δὴ τριχῇ διῄρουν Ἀκυιτανοὺς καὶ Βέλγας καλοῦντες καὶ Κέλτας, τοὺς μὲν Ἀκυιτανοὺς τελέως ἐξηλλαγμένους οὐ γλώττῃ μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖς σώμασιν ἐμφερεῖς Ἴβηρσι μᾶλλον ἢ Γαλάταις, τοὺς δὲ λοιποὺς Γαλατικοὺς μὲν τὴν ὄψιν, ὁμογλώττους δ' οὐ πάντας, ἀλλ' ἐνίους μικρὸν παραλλάττοντας ταῖς γλώτταις. καὶ πολιτεία δὲ καὶ οἱ βίοι μικρὸν ἐξηλλαγμένοι εἰσίν.*

1) Vgl. die gute Charakteristik Artemidors von Berger, Pauly-Wissowa II 1330. Sie gründet sich hauptsächlich auf Marcian. epit. Menipp. 3 (GGM. I p. 566, 30 sq.) *Ἀρτεμίδωρος δὲ ὁ Ἐφέσιος γεωγράφος κατὰ τὴν ἑκατοστὴν ἑξηκοστὴν*

Ammian hilft uns hier nichts für Timagenes, es wurde schon bemerkt[1]), daß er aus Cäsar schöpft, das zeigt auch deutlich der Abstand von Strabo. Er fand bei Cäsar, was er zu sagen hatte, knapp formuliert, und zwar in der Sprache, in der er schreiben mußte. Darum zog er hier Cäsar vor. Anders steht es mit dem Strabonischen Berichte. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß er aus Cäsar abgeleitet ist, da er ja ausführlich erläutert, was Cäsar pointiert ausdrückt. Man kann eher aus Timagenes' genauerer Mitteilung die Cäsarstelle erklären; nicht nur die Einteilung selbst, sondern auch die Worte *lingua institutis legibus* werden deutlicher durch die Strabostelle, in der ebenfalls die Sprache, das erste Unterscheidungsmittel für den Ankömmling, zuerst erwähnt wird. Die Begriffe *πολιτεία* und *βίοι* beziehen sich bei Strabo streng genommen nur auf die Gallier im engeren Sinne und die Belgier, bei Cäsar sind sie auch auf die Aquitanier ausgedehnt, nicht etwa aus Flüchtigkeit, sondern weil die engere Verwandtschaft dieser mit den Iberern auch in diesen Punkten Verschiedenheiten voraussetzt. Die Umkehr der Begriffe *πολιτεία* und *βίοι* zu *institutis legibus* wird verständlich durch die knappere Formulierung, bei der die Sprache unmittelbar danebentrat. Da mußten die *instituta*, die mehr *φύσει* entstehen, als die *πολιτεία*, die *leges*, neben die Sprache gestellt werden. Es bleibt also nur die Annahme, daß Cäsar und Timagenes aus derselben Quelle schöpfen, mit anderen Worten, daß bei beiden Posidonius vorliegt. Bei Timagenes kehrte die Notiz über die Sonderstellung der Aquitanier noch einmal wieder in der Einleitung der Spezialbeschreibung von Aquitanien: 189 C (p. 258, 21 M.) *ἁπλῶς γὰρ εἰπεῖν, οἱ Ἀκυιτανοὶ διαφέρουσι τοῦ Γαλατικοῦ φύλου κατά τε τὰς τῶν σωμάτων κατασκευὰς καὶ κατὰ τὴν γλῶτταν, ἐοίκασι δὲ μᾶλλον Ἴβηρσιν.* Also stammt auch dies bei Timagenes aus Posidonius.

Dieses Ergebnis wird bestätigt durch den Vergleich der Nachrichten über die Begrenzung der drei Teile. Ammian scheidet für uns aus, da er aus Cäsar schöpft. Wir haben also den Strabonischen Bericht nur mit dem Cäsars zu vergleichen. Dabei fällt auf, daß

ἐνάτην ὀλυμπιάδα (104—100) *γεγονώς ... τὸ δὲ πλεῖστον μέρος τῆς ἐντὸς καὶ καθ' ἡμᾶς τυγχανούσης θαλάττης ἐκπεριπλεύσας, θεασάμενος δὲ καὶ τὴν νῆσον τὰ Γάδειρα καὶ μέρη τινα τῆς ἐκτὸς θαλάττης, ἣν ὠκεανὸν καλοῦσιν, τῆς μὲν ἀκριβοῦς γεωγραφίας λείπεται, τὸν δὲ περίπλουν τῆς ἐντὸς Ἡρακλείου πορθμοῦ θαλάσσης καὶ τὴν ἀναμέτρησιν ταύτης μετὰ τῆς προσηκούσης ἐπιμελείας ἐν ἕνδεκα διεξῆλθε βιβλίοις, ὡς σαφέστατον καὶ ἀκριβέστατον περίπλουν τῆς καθ' ἡμᾶς ἀναγράψαι θαλάττης.*

1) Vgl. S. 79.

Strabo bereits unmittelbar nach der Erwähnung der drei Teile auch sich anschickt, die Lage dieser drei Stämme anzugeben: 176 C (p. 240, 13 M.) *Ἀκυιτανοὺς μὲν οὖν καὶ Κέλτας ἔλεγον τοὺς πρὸς τῇ Πυρήνῃ, διωρισμένους τῷ Κεμμένῳ ὄρει.* Die Fortsetzung dazu folgt aber erst p. 240, 27 M. *Ἀκυιτανοὺς μὲν τοίνυν ἔλεγον κτλ.* Dazwischen steht ein Abschnitt, in dem die Grenzen Gesamtgalliens angeführt werden. Wir haben bereits gesehen[1]), daß dieses Stück eine fast wörtliche Wiederholung ist von 128 C (p. 171, 30 sq. M.), aber daß trotzdem nicht an beiden Stellen derselbe Schriftsteller von Strabo benutzt ist, besonders weil an unserer Stelle als Endpunkt der Cevennen im Nordwesten die erst unter Augustus gegründete Stadt Lugdunum erwähnt wird. Daraus folgerten wir, daß die Partie 177 C aus Timagenes stamme. Aber sie kann bei ihm nicht an derselben Stelle gestanden haben, an der sie bei Strabo erscheint, weil sie hier den Zusammenhang sprengt zwischen der Einleitung zur Umgrenzung der drei Unterabteilungen und der Umgrenzung des ganzen Landes. Dieser Tatbestand erklärt sich am natürlichsten durch folgende Annahme: Strabo war sich bewußt, nicht nur über *σχῆμα* und *μέγεθος* von Gallien, sondern auch über die Grenzen an einer früheren Stelle sich geäußert zu haben. Daher tilgte er die Partien in der Einleitung des Timagenes, die dem schon erledigten Material entsprachen, und er konnte sich dazu gewiß um so leichter entschließen, als er ja ohnehin die mythologisch-historische Einleitung über die *origines* der Gallier bei Timagenes[2]) weggeschnitten hatte. Als er nun aber die Grenzen der einzelnen Teile angeben wollte, bedurfte er auch der allgemeinen Grenzen, und darum wiederholte er diese jetzt. Er schlug aber dafür nicht die Quelle nach, aus der er an der früheren Stelle (128 C) die Grenzen entnommen hatte, sondern hielt sich an Timagenes, bei dem er bloß ein paar Zeilen weiter zurückzulesen brauchte, um das Gewünschte zu finden. Er konnte trotz der Verschiedenheit der Quellen auch dafür sich auf die frühere Stelle beziehen[3]), weil beide Quellen sich inhaltlich fast vollständig deckten, d. h. weil Timagenes aus derselben Quelle geschöpft hatte, aus der Strabo seine frühere Mitteilung gemacht hatte. Daß diese Vermutungen richtig sind, bestätigt die Darstellung Ammians, in der die Umgrenzung des Landes im Anschluß an die *origines* vor der Dreiteilung behandelt wird: 15, 10, 1—2[4]).

1) Vgl. S. 78. 2) Cf. Amm. 15, 9, 3 sq.

3) *εἴρηται γὰρ ὅτι τὴν Κελτικὴν ταύτην κτλ.*

4) Die Zusammenhänge werden bei Ammian erst dann völlig deutlich, wenn wir die von ihm teils aus anderen Partien des Timagenes, teils nach sonstiger

Bei Timagenes folgte also auf den Inhalt von p. 240, 14 M. unmittelbar, was p. 240, 27 sq. steht: die Begrenzung der drei Landesteile. Am Schlusse fügte er hinzu: *οὕτω δὲ καὶ ὁ θεὸς Καῖσαρ ἐν τοῖς ὑπομνήμασι εἴρηκεν.* Wichtig ist hier das *καί*. Es gibt zwei Möglichkeiten der Erklärung: entweder ist der Satz eine Zutat Strabos, dann müßte er Cäsars Kommentare gekannt und selbständig verwendet haben; oder bei Timagenes ist das Vorhergehende nicht aus Cäsar entnommen. Bei der ersten Annahme müßten die Grenzangaben mit Cäsar übereinstimmen. Das ist aber nicht der Fall, es finden sich wichtige Differenzen: 1. bei Cäsar spielt die Kette der Cevennen bei der Einteilung keine Rolle, wohl weil sie hauptsächlich als Grenze der Narbonensis und des freien Gallien für ihn weniger in Betracht kam; 2. bei Strabo werden die Belgier bis an die Loire ausgedehnt, d. h. die sog. aremorischen Stämme werden ihnen zugerechnet. Das ist aber ein Charakteristikum der Darstellung des Timagenes; 3. bei Cäsar wird natürlich auf die Provincia Narbonensis keine Rücksicht genommen; ihre Bewohner gehören zu den Kelten im engeren Sinne. Folglich rührt auch die Notiz über Cäsar *οὕτω δὲ καὶ ὁ θεὸς Καῖσαρ κτλ.* von Timagenes her[1]), der auch sonst Cäsar benutzt hat, was von Strabo nicht gilt. Außerdem bleibt es recht unklar, wo im Osten Celtica und Belgica geschieden werden. Aber das ist sicher, daß die Belgier bis zu den Alpen ausgedehnt werden: p. 241, 1 M. *Βέλγας δ' ἔλεγον τοὺς λοιπούς τε τῶν παρωκεανιτῶν . . . καί τινας τῶν παροικούντων τὸν Ῥῆνον καὶ τὰς Ἄλπεις*: also reicht Celtica nicht bis zum Rheine, Treverer, Sequaner u. a. werden zu den Belgiern gerechnet. Aus all diesen Differenzen ergibt sich, daß die Teilgrenzen bei Timagenes nicht aus Cäsar entnommen sind. Da aber die Grenzangaben aufs engste mit der Dreiteilung verbunden sind,

Kenntnis eingelegten Stellen ausscheiden: 15, 9, 8 (wohl hierher gesetzt, weil die Druiden 15, 9, 4 erwähnt waren, aber erst ans Ende der geschlossenen Erörterung über die *origines* geschoben, nicht unmittelbar an die Stelle, wo die Druiden genannt sind, um dort den Zusammenhang nicht zu zerreißen) und 15, 10, 2—11: die Alpenübergänge, angeschlossen an die Erwähnung der Alpen. Auch hier ist teilweise Material aus Timagenes verwendet, in den historischen Angaben, aber dieses fand sich bei ihm wohl in der Detailschilderung verarbeitet.

1) Eine stilistische Bemerkung sei hier angefügt. Wenn Cäsar von Augustus unterschieden werden soll, heißt er konstant *Καῖσαρ ὁ θεός*, und zwar in dieser Wortfolge: 191 C p. 260, 26 *πρὸς Καίσαρα τὸν θεόν* (ebenso 193 C p. 264, 8); 193 C p. 263, 29 *Καῖσαρ ὁ θεός* (ebenso 199 C p. 273, 10); 200 C p. 274, 9 *Καῖσαρ . . . ὁ θεός*. Nur 177 C p. 241, 3 ist die Stellung umgekehrt: *καὶ ὁ θεὸς Καῖσαρ*. Timagenes als Attizist vermeidet also die Dublette *καὶ Καῖ-* entsprechend den Regeln der Isokratischen *τέχνη*.

müssen wir beides aus derselben Quelle herleiten: aus Posidonius, aus dem auch Cäsar geschöpft hat. Daß Cäsar in der Abteilung der Belgier und ihrer Begrenzung durch Seine und Marne selbständig ist, wird durch folgende Tatsache wahrscheinlich: die Marne wird bei Strabo überhaupt nicht, bei Ammian[1]) nur aus Cäsar erwähnt. So müssen wir schließlich selbst mit der Möglichkeit rechnen, daß Timagenes mit der Ausdehnung des belgischen Namens sich Posidonius angeschlossen hat. Leider gibt das Exzerpt aus diesem bei Diod. 5, 25—32 über diese Frage keine Auskunft.

Aber wir lernen aus dieser Stelle gleichzeitig noch etwas für die Arbeitsweise des Timagenes. Die Worte *οὕτω δὲ καὶ ὁ θεὸς Καῖσαρ ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν εἴρηκεν* sind nur mit starker Einschränkung richtig. Von einer Identität der beiden Einteilungen kann nicht die Rede sein. Es zeigt sich also eine ziemlich starke Flüchtigkeit bei Timagenes, die nur dadurch entschuldigt werden kann, daß er die Abweichung der früheren Einteilung von der des Augustus betonen wollte, der Aquitanien bis fast an die Loire ausdehnte und darüber die Differenzen zwischen den beiden älteren Berichten (Posidonius und Cäsar) übersah.

In der Beschreibung der Provincia Narbonensis konnte Timagenes aus Cäsar nichts entnehmen. Erst bei der Behandlung von Aquitanien dürfen wir wieder Übereinstimmungen erwarten. Schon Wilkens[2]) hat richtig bemerkt, daß eine Berührung zwischen Strab. 190 C (p. 259, 26 M.) und Caes. Gall. 3, 21, 3 vorliegt, die bei beiden auf Benutzung des Posidonius hinweist:

Strabo	Cäsar
παρ' οἷς (scil. Tarbellis) *ἐστι τὰ χρυσεῖα σπουδαιότατα πάντων. ἐν γὰρ βόθροις ὀρυχθεῖσιν ἐπὶ μικρὸν εὑρίσκονται καὶ χειροπληθεῖς χρυσίου πλάκες κτλ.*	*cuniculis ad aggerem vineasque actis — cuius rei sunt longe peritissimi Aquitani, propterea quod multis locis apud eos aerariae secturaeque sunt.*

Daß hier Timagenes nicht aus Cäsar geschöpft hat, ist ohne weiteres einleuchtend: er hat die speziellere Kenntnis, die Cäsar verallgemeinert. Auf Posidonius führt auch der vorangehende Satz: *ἐνταῦθα δ' ἐστὶ καὶ ὁ κόλπος ὁ ποιῶν τὸν ἰσθμὸν πρὸς τὸν ἐν τῇ Ναρβωνίτιδι παραλίᾳ Γαλατικὸν κόλπον* cl. 188 C (p. 257, 5 M.) *ἵδρυται δ' ἡ Τολῶσσα κατὰ τὸ στενότατον τοῦ ἰσθμοῦ τοῦ διείργοντος ἀπὸ τῆς κατὰ*

1) Amm. 15, 11, 3, worüber oben S. 79.
2) l. l. p. 24.

Νάρβωνα θαλάττης τὸν ὠκεανόν, ὅν φησι Ποσειδώνιος ἐλάττω τῶν τρισχιλίων σταδίων[1]).

Cäsars Spuren finden wir hingegen bei Timagenes 191 C (p. 260, 29 sq. M.), wo er von den Arvernern handelt. Wilkens[2]) hat mit Recht hier Cäsar als Quelle angenommen, ohne jedoch die Konsequenzen zu ziehen. Wir müssen die Stelle des Timagenes im Zusammenhange betrachten, und um das tatsächliche Verhältnis sogleich deutlich hervortreten zu lassen, setze ich die Parallelen aus Posidonius gleich daneben (Diod. 5, 25, 1 und Strab. 185 C.). Was gesperrt gedruckt ist, stammt 191 C aus Cäsar.

Strab. 191 C

τῆς δυνάμεως δὲ τῆς πρότερον Ἀρουέρνοι μέγα τεκμήριον παρέχοντας τὸ πολλάκις πολεμῆσαι πρὸς Ῥωμαίους, ποτὲ μὲν μυριάσιν εἴκοσι[a]), *πάλιν δὲ διπλασίαις. τοσαύταις γὰρ πρὸς Καίσαρα τὸν θεὸν διηγωνίσαντο μετὰ Οὐερκιγγετόριγος, πρότερον δὲ καὶ εἴκοσι πρὸς Μάξιμον τὸν Αἰμιλιανόν καὶ πρὸς Δομίτιον ὡσαύτως Ἀηνόβαρβον. πρὸς μὲν Καίσαρα*[b]) *περί τε Γεργοουίαν πόλιν τῶν Ἀρουέρνων ἐφ' ὑψηλοῦ ὄρους κειμένην συνέστησαν οἱ ἀγῶνες, ἐξ ἧς ἦν ὁ Οὐερκιγγέτοριξ*[c]), *καὶ περὶ Ἀλησίαν*[d]) *πόλιν Μανδουβίων, ἔθ-*

Cäsar

a) Cf. Caes. Gall. 7, 75, 2 sq., wo das Ersatzheer von Alesia im einzelnen aufgezählt wird. 7, 76, 3 wird als Gesamtzahl angegeben: 258000 Mann. Dazu kommt die Besatzung von Alesia. Immerhin ist der bequemen Rechnung zuliebe stark nach oben abgerundet und das Gesamtheer als arvernisch gerechnet.

b) Cf. Gall. 7, 34 sq. 7, 36, 1 *perspecto urbis situ, quae posita in altissimo monte omnes aditus difficiles habebat.*

c) Cf. Gall. 7, 4, 1 *Vercingetorix Celtilli filius Arvernus ... expellitur ex oppido Gergovia.*

d) Cf. Gall. 7, 68 sq. 7, 68, 1 *Alesiam quod*

Diod. 5, 25, 1

τὰ μέγιστα γὰρ αὐτῶν (civitatum Galliae) *σχεδὸν εἴκοσι μυριάδας ἀνδρῶν ἔχει.*

1) Vgl. oben S. 65.

2) l. l. p. 12.

νους ὁμόρου τοῖς Ἀρουέρνοις καὶ ταύτην ἐφ' ὑψηλοῦ λόφου κειμένην, περιεχομένην δ' ὄρεσι καὶ ποταμοῖς δυσίν, ἐν ᾗ καὶ ἑάλω ὁ ἡγεμὼν καὶ ὁ πόλεμος τέλος ἔσχε. πρὸς δὲ Μάξιμον Αἰμιλιανὸν κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τ' Ἴσαρος καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ, καθ' ἣν καὶ τὸ Κέμμενον ὄρος πλησιάζει τῷ Ῥοδανῷ, πρὸς δὲ Δομίτιον κατωτέρω ἔτι κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τε Σούλγα καὶ τοῦ Ῥοδανοῦ.

est oppidum Mandubiorum. 7, 69, 1 *ipsum erat oppidum ⟨positum⟩ in colle summo admodum edito loco ... cuius collis radices duo duabus ex partibus flumina subluebant.*

Cf. Strab. 185 C (p. 252, 26 M.) *καθ' ὃ δὲ συμπίπτουσιν ὁ Ἴσαρ ποταμὸς καὶ ὁ Ῥοδανὸς καὶ τὸ Κέμμενον ὄρος, Κόιντος Φάβιος Μάξιμος Αἰμιλιανὸς οὐχ ὅλαις τρισὶ μυριάσιν εἴκοσι μυριάδας Κελτῶν κατέκοψε.*

ibid. p. 252, 19 M. *Σούλγας ὁ κατὰ Οὔνδαλον πόλιν μισγόμενος τῷ Ῥοδανῷ, ὅπου Γναῖος Δομίτιος Ἀηνόβαρβος μεγάλῃ μάχῃ πολλὰς ἐτρέψατο Κελτῶν μυριάδας.*

Hier ist der Sachverhalt ganz deutlich erkennbar: Cäsar ist von Timagenes benutzt, aber durch einige Flüchtigkeiten entstellt. Daß das Entsatzheer von Alesia in Bausch und Bogen den Arvernern zugeschrieben wird, ist ein leicht verzeihlicher Fehler; hat doch selbst Posidonius, wie sich aus der angeführten Diodorstelle ergibt, ebenso die gesamte Streitmacht des arvernischen Bundes dem führenden Gaue zugeschrieben[1]). Bezeichnend aber ist, daß das *σχεδόν*, was Diodor bewahrt hat, bei Timagenes oder wenigstens bei Strabo verschwunden ist. Daß das Arvernerheer des Jahres 52 v. Chr. auf 400000 Mann berechnet wird, ist hauptsächlich geschehen, um die zwanzig Myriaden zu verdoppeln. Denn selbst einschließlich der Besatzung von Alesia,

1) Doch vgl. Strab. 196 C (p. 268, 23 M.) *τὸ (πλῆθος) τῶν Ἀρουέρνων καὶ τῶν συμμάχων.* Also trifft vielleicht hier die Schuld die Benutzer Diodor und Timagenes.

die nach Cäsar 80000 Mann stark war[1]), kommt die Rechnung wenig über das erste Drittel des vierten Hunderttausends. Also hier wird die strenge Gewissenhaftigkeit einer rhetorischen Pointe geopfert. Ferner ist die Angabe, daß die Mandubier ein *ἔθνος ὅμορον τοῖς Ἀρουέρνοις* seien, völlig aus der Luft gegriffen. Lediglich schriftstellerische Gründe können den Timagenes bestimmt haben, die Angabe hinzuzufügen: er wollte die Mandubier, deren Kenntnis er bei seinen Lesern nicht voraussetzen konnte, genauer lokalisieren, wußte aber selbst über ihre Sitze nichts; also ersetzte er die mangelnde Kenntnis durch Kombination. Diese gründete sich aber nicht auf genaues Studium Cäsars. Denn dann hätte Timagenes bemerken müssen, daß seine Annahme ganz windig war.

Betrachten wir nun die Stellung der Cäsarexzerpte bei Timagenes, so fällt sofort auf, daß sie in den Bericht über die früheren Kriegstaten der Arverner eingeschachtelt sind. Das zeigt sich nicht nur an der Zerrissenheit dieses Berichtes, sondern noch besonders an der ungeschickten Formulierung des ersten Satzes: *τότε μὲν μυριάσιν εἴκοσι, πάλιν δὲ διπλασίαις ..... πρότερον δὲ καὶ εἴκοσι.* Löst man die Cäsarischen Zutaten aus, so erhält man eine klare, verständige Erzählung. Daraus folgt, daß diese von Timagenes schon fertig übernommen ist. Die Quelle wird angedeutet durch die Parallelen bei Diodor und Strab. 185 C. An dieser Stelle werden dieselben Ereignisse bei der Beschreibung des Rhônelaufes berührt, und zwar lehrt die größere Genauigkeit in der Anführung der Namen — die Pränomina sind beigefügt[2]) —, daß dort auch in der Quelle die ursprüngliche Stelle ist. Dort wird auch allgemein von *Κέλται* gesprochen, hier von *Ἀρουέρνοι.* Diese Anordnung entspricht vortrefflich der Darstellung des Posidonius, die von Massalia ausgeht.

Daß auch Caes. Gall. 1, 45, 2 *bello superatos esse Arvernos et Rutenos a Q. Fabio Maximo* von Timagenes benutzt sei, scheint Wilkens[3]) anzunehmen. Aber das ist ganz unwahrscheinlich; denn dann müßte ja Timagenes den Sieg des Domitius und den des Fabius aus verschiedenen Quellen kennen gelernt haben, während sie beide durchgehend aufs engste verbunden auftreten. Eher könnte man annehmen,

1) Caes. Gall. 7, 71, 3 *milia hominum delecta LXXX una secum interitura demonstrat* (Vercingetorix).

2) 185 C *Γναῖος Ἀηνόβαρβος* und *Κόιντος Φάβιος Μάξιμος Αἰμιλιανός*; dagegen 191 C *πρὸς Μάξιμον τὸν Αἰμιλιανὸν* und *πρὸς Δομίτιον Ἀηνόβαρβον*, ebenso noch einmal am Schluß.

3) l. l. p. 12.

daß Cäsars Kenntnis aus Posidonius stamme. Denn daß Cäsar, ehe er seine gallische Provinz übernahm, sich über Land und Leute aus dem besten Gewährsmann unterrichtet hatte, ist selbstverständlich und wird durch zahlreiche Stellen bestätigt, an denen Posidonianisches Gut sich nachweisen läßt. Und Strab. 196 C (p. 268, 23 M.) wird in der Tat auch von den *σύμμαχοι* der Arverner gesprochen. Aber sonst erscheinen die Arverner allein für das ganze Heer[1]): das wäre kaum möglich, wenn ein anderer Stammesname neben ihnen genannt gewesen wäre. Für Cäsar gab es ja auch noch andere Quellen, aus denen er die römische Geschichte kennen konnte[2]).

Ob die Notiz 191 C (p. 260, 21 M.): *ῥυεὶς δὲ οὗτος* (Ligeris) *παρὰ Κήναβον, τὸ τῶν Καρνούτων ἐμπόριον κατὰ μέσον που τὸν πλοῦν συνοικούμενον, ἐκβάλλει πρὸς τὸν ὠκεανόν*, wie Wilkens l. l. p. 7 will, aus Cäsar herzuleiten ist, ist sehr zweifelhaft. Denn in den verglichenen Stellen Gall. 7, 11, 3 *ipse* (Caesar) . . . *Cenabum Carnutum proficiscitur* und ibid. 6 *quod oppidum Cenabum pons Ligeris contingebat* (*continebat* *α* falsch) fehlt gerade die entscheidende Bestimmung der Lage von Cenabum ungefähr in der Mitte des Loirelaufes. Sollte diese Angabe irgendwie aus Cäsar herausgesponnen sein, so hätte Timagenes ihn mißverstanden. Das ist sonst nicht unwahrscheinlich, aber hier ausgeschlossen, weil die Angabe richtig ist.

Dagegen ist 193 C (p. 264, 7 M.) die Benutzung Cäsars schon durch dessen namentliche Erwähnung gesichert. Die Stelle bietet ein gutes Beispiel für die Arbeitsweise des Timagenes. *ὅμως δὲ* (obgleich zwei Gaue der Helvetier, die mit den Teutonen gezogen sind, zugrunde gegangen sind) *ἐκ τῶν λοιπῶν τὸ τῶν ἐπιγόνων πλῆθος ἐδήλωσεν ὁ πρὸς Καίσαρα τὸν θεὸν πόλεμος, ἐν ᾧ περὶ τετταράκοντα μυριάδες σωμάτων διεφθάρησαν, τοὺς δὲ λοιποὺς σώζεσθαι μεθῆκεν εἰς ὀκτακισχιλίους, ὅπως μὴ τοῖς Γερμανοῖς ὁμόροις οὖσιν ἔρημον τὴν χώραν ἀφῇ.* Hier sind drei Cäsarstellen kontaminiert:

1. Gall. 1, 29, 3 *summa omnium* (Helvetiorum sociorumque) *fuerunt ad milia CCCLXVIII.*

2. Gall. 7, 75, 3 *octona* (milia imperant) *Pictonibus et Turonis et Parisiis et Helvetiis*[3]).

1) Strab. 191 C (p. 260, 25 M.); dasselbe folgt aus Diod. 5, 25, 1.

2) In den Triumphalfasten werden die Rutener nicht genannt: CIL I² p. 177 (120 a. Chr.) *Q. Fabius Q. Aemiliani f. Q. n. Maximus pro cos. de Allobrogibus et rege Arvernorum Betuito* (*Betulto* fälschlich der Stein). *Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus pro cos. de Galleis Arverneis.*

3) Dasselbe Kapitel hatte Timagenes schon in anderem Sinne verwendet: Strab. 191 C (p. 260, 26 M.); siehe S. 94.

3. Gall. 1, 28, 4 *noluit* (Caesar) *eum locum unde Helvetii discesserant, vacare, ne propter bonitatem agrorum Germani, qui trans Rhenum incolunt, ⟨ex⟩ suis finibus in Helvetiorum fines transirent et finitimi Galliae provinciae Allobrogibusque essent.*

Der Sachverhalt ist im wesentlichen richtig schon von A. Miller erkannt[1]) worden, der nur darin irrt, daß er Strabo die Flüchtigkeit aufbürdet. Timagenes hatte die Darstellung der Helvetierschlacht bis zur Auffindung der Zählungstabellen gelesen (— 1, 29, 3), erinnerte sich aber, daß die Helvetier am Aufstande des Jahres 52 v. Chr. beteiligt waren, und fügte die Zahl des damaligen Aufgebots als Volkszahl ein. Er übersah erstens den Unterschied in der Zählmethode: 1, 29, 3 handelt es sich um die gesamte Kopfstärke, 7, 75, 3 um die waffenfähigen Männer, und zwar um ein Teilaufgebot. Zweitens übersah er, daß wenige Zeilen nach jener Stelle gerade die von ihm gewünschte Zahl stand, freilich ebenfalls wie bei der Gesamtsumme unter Einrechnung der verbündeten Tulinger, Latobriger und Rauraker. Aber so wenig wie in dem anderen Falle kann dieses Bedenken den Timagenes abgehalten haben, die richtige Ziffer zu verwerten, er hat einfach die richtige Ziffer übersehen. Also ist lediglich Flüchtigkeit die Ursache der falschen Angabe[2]).

1) *Strabons Quellen über Gallien und Britannien.* Progr. Regensburg 1868 p. 23.

2) Einer Flüchtigkeit des Timagenes ist es auch zuzuschreiben, wenn er von drei Stämmen der Helvetier spricht p. 264, 5 M. *ἀφανισθῆναι δ' αὐτῶν τὰ δύο φῦλα τριῶν ὄντων κατὰ στρατείας* (nämlich im Cimbern- und Teutonenkriege). Was in seiner Quelle gestanden hat, läßt uns Strabo 293 C p. 403, 24 sq. erkennen. Die Cimbern wenden sich gegen die Teuristen und Taurisker, *εἶτ' ἐπὶ Ἐλουηττίους, πολυχρύσους μὲν ἄνδρας εἰρηναίους δέ. ὁρῶντας δὲ τὸν ἐκ τῶν λῃστηρίων πλοῦτον ὑπερβάλλοντα τοῦ παρ' ἑαυτοῖς τοὺς Ἐλουηττίους ἐπαρθῆναι, μάλιστα δ' αὐτῶν Τιγυρίνους τε καὶ Τωυγενούς, ὥστε καὶ συνεξορμῆσαι· πάντες μέντοι κατελύθησαν ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων αὐτοί τε καὶ οἱ Κίμβροι καὶ οἱ συναράμενοι τούτοις, οἱ μὲν ὑπερβαλόντες τὰς Ἄλπεις εἰς τὴν Ἰταλίαν, οἱ δ' ἔξω τῶν Ἄλπεων.* Da der ganze Abschnitt über die Cimbern (292 C p. 402, 11 — 294 C p. 404, 14 M.) aus Posidonius stammt, und zwar höchst wahrscheinlich aus dem Geschichtswerk — denn so leicht der Anfang zur Schrift *περὶ ὠκεανοῦ* gehören könnte, so schwer ist p. 403, 13 sq. damit verträglich —, da hier Posidonius vorliegt, dankt also ihm Timagenes seine Kenntnis. Auch Strab. 183 C (p. 250, 4 M.) wird die Teilnahme des helvetischen Stammes am Zuge hervorgehoben: *κατὰ τὸν πρὸς Ἄμβρωνας καὶ Τωυγενοὺς πόλεμον.* Timagenes zählte also offenbar drei Stämme: Helvetier, Tiguriner, Tougener. Er hätte aus Caes. Gall. 1, 12, 2 das Richtige entnehmen können: *ubi per exploratores Caesar certior factus est, tres iam partes copiarum Helvetios flumen traduxisse, quartam vero partem citra flumen Ararim reliquam esse* eqs. ... 4 *is pagus appellabatur Tigurinus. nam omnis civitas Helvetia in quattuor pagos divisa est.* Hier ist *quartam vero partem* mit β zu lesen (*quartam fere partem* die Herausgeber mit α). Denn die Angabe *fere* würde man höchstens beim ersten Glied erwarten, nicht beim zweiten; auch ist es ja gar nicht ungefähr ein Viertel, sondern wirklich ein Viertel, eben einer der vier Gaue. Timagenes hat diese Stelle offenbar übersehen, als er die ethnographische Einleitung schrieb.

Auszuscheiden sind weiter einige Stellen, die kaum aus Cäsar stammen können. Zunächst 193 C (p. 264, 15 M.): *ἐν δὲ τοῖς Σηκοανοῖς ἐστι τὸ ὄρος ὁ Ἰουράσιος, διορίζει δ' Ἐλουηττίους καὶ Σηκοανούς.* Daß diese Kenntnis auf Caes. Gall. 1, 2, 3 *monte Iura ..., qui est inter Sequanos et Helvetios.* 1, 8, 1 *ad montem Iuram qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit* zurückgeht, ist schon wegen der Form *Ἰουράσιος* unwahrscheinlich. Denn obgleich Strab. 208 C (p. 285, 20 M.) (nach Itineraren) *διὰ τοῦ Ἰόρα ὄρους* schreibt, so wird die längere Form doch geschützt durch Ptol. 2, 9, 5. 2, 9, 20, wo beide Male *Ἰουρασσός* steht. Auch ist die Reihenfolge der Namen verschieden — bei Cäsar stehen die Sequaner voran —, und ein Einschub ist nicht bemerkbar.

Auch bei den Nachrichten über die Äduer 192 C ist Wilkens l. l. p. 14 und 12 mit Unrecht geneigt, Einfluß Cäsars anzunehmen. 192 C (p. 262, 20 M.): *μεταξὺ μὲν οὖν τοῦ Δίγηρος καὶ τοῦ Ἄραρος οἰκεῖ τὸ τῶν Αἰδούων ἔθνος, πόλιν ἔχων Καβυλλῖνον ἐπὶ τῷ Ἄραρι καὶ φρούριον Βίβρακτα* soll aus Caes. Gall. 7, 90, 7 *Q. Tullium Ciceronem et P. Sulpicium Cavilloni et Matiscone in Haeduis ad Ararim rei frumentariae causa collocat* (cl. 7, 42, 5) und 1, 23, 1 *a Bibracte, oppido Haeduorum longe maximo et copiosissimo* (oder 7, 55, 4 *Bibracti ... quod est oppidum apud eos maximae auctoritatis*) entnommen sein. Aber daß *oppidum* durch *φρούριον* wiedergegeben wird, ist sonst nicht üblich; diese Bezeichnung setzt also genauere Kenntnis voraus, als sich aus Cäsar entnehmen ließ, was um so mehr zu betonen ist, als sie zutreffend ist. Auch wäre es auffällig, wenn aus 7, 90, 7 zwar Cavillonum — von der Verschiedenheit der Form zu schweigen — genommen, Matisco verschmäht wäre. Und daß hier nicht Cäsarisches Gut vorliegt, sondern die Berührung zufällig ist, geht aus dem Folgenden hervor: *οἱ δὲ Αἴδουοι καὶ συγγενεῖς Ῥωμαίων ὠνομάζοντο καὶ πρῶτοι τῶν ταύτῃ προσῆλθον πρὸς τὴν φιλίαν καὶ συμμαχίαν.* Das stammt nicht aus Cäsar[1]), wo nirgends der zweite Teil seine Entsprechung hat, sondern aus Posidonius, wie wir aus Diod. 5, 25, 1 erkennen können, obgleich Diodor offenbar stark gekürzt hat: *ὧν* (scil. civitatum Galliae) *ἐστιν ἓν πρὸς Ῥωμαίους ἔχον συγγένειαν παλαιὰν καὶ φιλίαν τὴν μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων διαμένουσαν.* Bei

1) Gall. 1, 33, 2 und die übrigen Stellen bei Wilkens l. l. p. 12.

Posidonius selbst stand selbstverständlich nicht die unbestimmte Angabe, sondern es war der Name genannt.

An anderen Stellen ist Cäsar sicher zu Rate gezogen. Charakteristisch ist die Verwendung Cäsarischer Nachrichten über die Remer: 194 C (p. 266, 5 M.) *ἀξιολογώτατον δ' ἐστὶν ἔθνος τῶν ταύτῃ Ῥῆμοι, καὶ ἡ μητρόπολις αὐτῶν Δουρικόρτορα μάλιστα συνοικεῖται καὶ δέχεται τοὺς τῶν Ῥωμαίων ἡγεμόνας.* Zu vergleichen sind folgende Cäsarstellen[1]):

Gall. 6, 12, 7 *in eorum* (Sequanorum) *locum Remi successerant ... et novam et repente collectam auctoritatem tenebant.*

Gall. 5, 54, 4 *Remos ... praecipuo semper honore Caesar habuit.*

Gall. 6, 44, 1 *exercitum Caesar Durocortorum Remorum deducit.*

Diese Stellen vergleicht Wilkens, aber sie erklären noch nicht alles befriedigend. Denn wenn man wegen der Verschiedenheit der Namensformen *Durocortorum* und *Δουροκόρτορα* hier an verschiedene Quellen denken kann, so fehlt der wichtigste Beleg aus Caes. Gall. 2, 3, 1 sq., der erst den Schluß erklärt: die Remer sind bereit *et obsides dare et imperata facere et* *o p p i d i s r e c i p e r e* (scil. Caesarem) *et frumento ceterisque rebus iuvare.* Dieser Fall ist hier verallgemeinert.

Dieselbe Stelle hat Timagenes auch sonst ausgiebig verwendet: 196 C (p. 268, 14 sq. M.) stammt hauptsächlich aus ihr: *τούτων δὲ τοὺς Βέλγας ἀρίστους φασίν*[2]), *εἰς πεντεκαίδεκα ἔθνη διῃρημένους ... ὥστε μόνους ἀντέχειν πρὸς τὴν τῶν Γερμανῶν ἔφοδον, Κίμβρων καὶ Τευτόνων. αὐτῶν δὲ τῶν Βελγῶν Βελλοάκους ἀρίστους φασί, μετὰ δὲ τούτους Σουεσσίωνας.* Daß hier Caes. Gall. 2, 4, 1 sq. die Quelle ist, liegt auf der Hand. Nicht nur, daß die Belgier allein dem Ansturm der Cimbern und Teutonen widerstanden haben, wird dort gerade erzählt, sondern die 15 Stämme, in die Timagenes die Belgier einteilt, sind genau die 2, 4, 5 sq. genannten: *Bellovaci, Suessiones, Nervii, Atrebates, Ambiani, Morini, Menapii, Caleti, Veliocasses, Viromandui, Atuatuci, Condrusi, Eburones, Caerosi, Paemani*[3]). Diese rechnet Timagenes hier als Belgier und hebt mit Namen die beiden ersten hervor: er kennt also die Namen auch in derselben Reihenfolge und rechnet die Remer nicht mit, was sich nur bei oberflächlicher Benutzung Cäsars erklären läßt. Besonders zu beachten ist, daß hier die Grenzen der Belgier enger gesteckt sind, als sonst bei

---

1) Wilkens l. l. p. 8.

2) Cf. Caes. Gall. 1, 1, 3 *horum omnium fortissimi sunt Belgae* eqs.

3) Zur Namensform cf. W. Schulze, *Zur Geschichte der lateinischen Eigennamen.* Abh. Gött. Ges. 1904 p. 10.

Timagenes, der die aremorischen Stämme ihnen zuzählt. Auch die Zahl der waffenfähigen Belgier ist aus dem Cäsarkapitel ausgerechnet[1]). Cäsar stellt im Eingang des Kapitels die Sache so dar, als ob er seine Informationen über die Belgier, auch die historischen, aus dem Munde der Remer erhalte. Es ist nicht zu entscheiden, ob dies teilweise literarische Fiktion ist, und ob er nicht vielmehr das historische Material aus Posidonius entnommen hat[2]).

Engste Berührung mit Cäsar weist auch 194 C (p. 265, 24 sq. M.) auf: *ὕλη γάρ ἐστιν οὐχ ὑψηλῶν δένδρων πολλὴ μέν, οὐ τοσαύτη δὲ ὅσην οἱ συγγραφεῖς εἰρήκασι, τετρακισχιλίων σταδίων, καλοῦσι δ' αὐτὴν Ἀρδουένναν.* Hier ist es nicht Strabo, der Cäsar tadelt, wie Großkurd zu dieser Stelle annimmt[3]). Die Form, in die der Tadel gekleidet ist, weist auf Timagenes. Auch ist, wie wir oben[4]) gesehen haben, gerade die Partie Cäsars, in der die genaue Angabe über die Ausdehnung gemacht wird (6, 29, 4), Interpolation. Cäsar hatte die korrekte Angabe, die durchaus den Tatsachen entspricht, gemacht: Gall. 5, 3, 4 *iisque ... in silvam Arduennam abditis, quae ingenti magnitudine per medios fines Treverorum a flumine Rheno ad initium Remorum pertinet.* Er hatte also, jedenfalls mit gutem Grunde, die Größenangabe reduziert, vielleicht auf Grund persönlicher Orientierung, da er doch über Entfernungsangaben ein ganz anderes Urteil haben mußte,

---

1) Strab. 196 C (p. 268, 19 M.) *τῆς δὲ πολυανθρωπίας σημεῖον· εἰς γὰρ τριάκοντα μυριάδας ἐξετάζεσθαί φασι τῶν Βελγῶν πρότερον τῶν δυναμένων φέρειν ὅπλα.* Die Zahl des belgischen Aufgebots beträgt nach den bei Cäsar angeführten Angaben der Remer 295 000 Mann. Für die Hervorhebung der Bellovaker braucht man sich nicht auf Hirt. Gall. 8, 6, 2 *Bellovacos, qui belli gloria Gallos omnesque Belgas praestabant* zu berufen. Denn Timagenes benutzt Hirtius so wenig, wie die übrigen Fortsetzer Cäsars in der Darstellung des Bürgerkrieges. In dieser scheint er sich hauptsächlich an Asinius Pollio gehalten zu haben. Wenigstens geht die Beschreibung der Schlacht bei Munda bei Plutarch und Appian wahrscheinlich in letzter Linie auf diesen zurück, vgl. Ilbergs Jahrb. 23 (1909) p. 569.

2) Jedenfalls die Angaben über die Stärke der belgischen Streitkräfte verdankte Cäsar den Remern: 2, 4, 4 *de numero eorum omnia se habere explorata Remi dicebant.* Beloch, *Klio* 3 (1903) p. 479 wirft Cäsar arge Übertreibung und Aufschneiderei vor: die Bellovaker hätten niemals 100 000 Mann ins Feld stellen können. Aber sagt das denn Cäsar? Die Remer erzählen ihm, die Bellovaker könnten ein solches Aufgebot stellen: *hos posse conficere armata milia centum, pollicitos ex eo numero electa milia LX.* Cäsar hat absichtlich die ihm zugetragenen großen Zahlen angeführt, um auf den Leser zu wirken. Wird ihm das bei den Zeitgenossen schlechter gelungen sein, als bei den Modernen? Die hohen Ziffern wirken, besonders in einer so langen Liste; der unbefangene Leser prüft nicht die Art der Überlieferung.

3) Strabons Erdbeschreibung, verdeutscht 1831 I p. 335 adn. 1.

4) Vgl. S. 54.

als ein Historiker, dem die Autopsie fehlte. Woher hingegen sollte Timagenes sein besseres Wissen genommen haben, durch das er die historischen Berichterstatter korrigieren konnte, wenn nicht gerade aus jener Cäsarstelle? Es ist übrigens doch wohl wahrscheinlich, daß die Ausdehnung ursprünglich, wie auch Gall. 6, 25, 1 die des Hercynischen Waldes in Tagereisen angegeben war, die dann erst in die Normalzahl der Stadien, 400 oder 500 für den Tag, umgerechnet sind. So würde es sich erklären, daß Timagenes aus der Angabe seiner Quelle, d. h. in diesem Falle wohl des Posidonius[1]), ein so übertriebenes Maß herausgelesen hat. Für das waldige und schluchtenreiche Gelände mußte natürlich das Normalmaß der Tagereise eine starke Übertreibung ergeben. Daß dies ein Historiker wie Timagenes nicht bedacht haben sollte, könnte uns nicht wundern. Gerade Cäsars Angabe hätte ihn dann zu der Reduktion veranlaßt.

Daß dann im folgenden Cäsar für die Detailbeschreibungen ausgiebig benutzt ist, liegt auf der Hand. Wilkens' Zusammenstellung[2]) zeigt klar, wie Timagenes das, was bei Cäsar teilweise als einmaliges historisches Faktum erzählt ist, als die Regel, als ständig wiederkehrend hinstellt und verallgemeinert, wobei freilich zu beachten ist, daß sich diese Ereignisse unter ähnlichen Umständen wiederholen mußten. Wilkens stellt die Parallelen zusammen:

Strab. 194 C (p. 265, 26 sq. M.)	Caes. Gall. 2, 17, 4[3])
κατὰ δὲ τὰς πολεμικὰς ἐφόδους συμπλέκοντες τὰς τῶν θάμνων λύγους βατώδεις οὔσας ἀπέφρακτον τὰς παρόδους, ἔστι δ' ὅπου καὶ σκόλοπας κατέπηττον.	*Nervii antiquitus . . . quo facilius finitimorum equitatum . . . impedirent, teneris arboribus incisis atque ⟨inflexis⟩ in latitudinem ramis et rubis sentibusque interiectis effecerant, ut instar muri hae saepes munimentum praeberent, quo non modo intrari, sed ne perspici quidem posset.*

Wenn hier bei Cäsar keine *σκόλοπες* erwähnt werden, so könnte dieser Begriff ja leicht eine Zutat des Timagenes sein. Vielleicht soll aber das *σκόλοπας καταπήττειν* die Worte *rubis sentibusque interiectis* wiedergeben.

---

1) Auf ihn weist *οἱ συγγραφεῖς*. Auch 195 C (p. 267, 1 M.) ist die Polemik gegen Posidonius in ähnliche Formen gekleidet.

2) l. l. p. 10.

3) Über diese Stelle vgl. oben S. 48. Das Strabonische *συμπλέκοντες* scheint die Richtigkeit der Ergänzung ⟨*inflexis*⟩ zu bestätigen.

	Gall. 2, 16, 4
αὐτοὶ δὲ κατέδυνον εἰς τὰ βάθη πανοίκιοι, νησίδια ἔχοντες ἐν τοῖς ἕλεσιν.	(Nervii Atrebates Viromandui) *mulieres quique per aetatem ad pugnam inutiles viderentur in eum locum coniecisse, quo propter paludes exercitui aditus non esset.* Cf. 2, 28, 1 *maiores natu, quos una cum pueris mulieribusque in aestuaria ac paludes coniectos dixeramus.*

Außerdem ist noch zu verweisen auf Gall. 3, 28, 2 *Morini Menapiique . . . qui continentes silvas ac paludes habebant, eo se suaque omnia contulerunt.* 4, 38, 3 *Menapii se omnes in densissimas silvas abdiderant.* Auf Stellen, die diesen unmittelbar benachbart sind, beruht jedenfalls die folgende Notiz bei Strabo:

ἐν μὲν οὖν ταῖς ἐπομβρίαις ἀσφαλεῖς τὰς καταφυγὰς εἶχον, ἐν δὲ τοῖς αὐχμοῖς ἡλίσκοντο ῥαδίως.	3, 29, 2 *cum iam pecus atque extrema impedimenta a nobis tenerentur, ipsi densiores silvas peterent, eiusmodi sunt tempestates consecutae, ut opus necessario intermitteretur.* 4, 38, 2 *qui* (Morini) *cum propter siccitates paludum, quo se reciperent, non haberent, quo perfugio superiore anno erant usi, omnes fere in potestatem Labieni venerunt.*

Aus der Verwendung besonders von 2, 16, 4 und 2, 17, 4 läßt sich folgern, daß Timagenes die Ardennen bis zu den Nerviern ausdehnte. Diese Tatsache wird für uns später von Wichtigkeit sein.

Stark benutzt ist Cäsar bei der eingehenden Schilderung der Veneter[1]). Nur diese und die Osismier werden von den aremorischen Stämmen bei Timagenes aufgezählt. Beide Stämme sind jeder in anderer Hinsicht wichtig: die Osismier, weil sie seit Pytheas für die Gliederung der Küste eine große Bedeutung hatten und infolge dessen bei den Geographen mit Nachdruck erwähnt wurden, die Veneter, weil sie durch den Seekrieg gegen Cäsar berühmt geworden waren.

Strab. 194 C (p. 266, 10 M.)	Caes. Gall. 3, 8, 1
ὧν Οὐένετοι μέν εἰσιν οἱ ναυμαχή-	*naves habent Veneti plurimas, qui-*

---

1) Wilkens l. l. p. 15.

σαντες πρὸς Καίσαρα· ἕτοιμοι γὰρ ἦσαν κωλύειν τὸν εἰς τὴν Βρεττανικὴν πλοῦν χρώμενοι τῷ ἐμπορίῳ.	*bus in Britanniam navigare consuerunt.*

Diese Stellen setzt Wilkens mit Recht nebeneinander. Aber woher Timagenes die Vorstellung hat, daß Cäsar von der Loiremündung nach Britannien habe segeln wollen, wird dadurch nicht deutlich. Es scheint, als ob Timagenes angenommen habe, die Flotte, die Cäsar an der unteren Loire sammelte (3, 11, 5), sei schon für den britannischen Feldzug bestimmt gewesen, dieser sei nur durch das Dazwischentreten der Veneter aufgeschoben worden. Jedenfalls liegt eine Flüchtigkeit des Timagenes zugrunde. Aber er kennt schon die folgenden Bücher, als er das 3. exzerpiert.

Auch im folgenden hat Timagenes den Cäsartext nur obenhin gelesen:

κατεναυμάχησε δὲ ῥᾳδίως[1]*), οὐκ ἐμβόλοις χρώμενος (ἦν γὰρ παχέα τὰ ξύλα), ἀλλ' ἀνέμῳ φερομένων ἐπ' αὐτόν*[2]*), κατέσπων οἱ Ῥωμαῖοι τὰ ἱστία δορυδρεπάνοις.*	3, 14, 4 *rostro enim noceri non posse cognoverant.* Vgl. auch 3,13,8 *neque enim his* (navibus hostium) *nostrae rostro nocere poterant, tanta iis erat firmitudo.* 3, 14, 6 *his* (falcibus) *cum funes qui antemnas ad malos destinabant, comprehensi adductique erant, navigio remis incitato praerumpebantur.*
ἦν γὰρ σκύτινα διὰ τὴν βίαν τῶν ἀνέμων.	3, 13, 6 *pelles pro velis . . . sive propter inopiam lini . . . sive eo quod est magis veri simile quod tantas tempestates oceani tantosque impetus ventorum sustineri . . . non satis commode posse arbitrabantur.*
ἁλύσεις δ' ἔτεινον ἀντὶ κάλων.	3, 13, 5 *ancorae pro funibus ferreis catenis revinctae.*
πλατύπυγα δὲ ⟨τὰ πλοῖα⟩ ποιοῦσι καὶ ὑψίπρυμνα καὶ ὑψίπρῳρα διὰ τὰς ἀμπώτεις, δρυΐνης ὕλης, ἧς ἐστιν εὐπορία.	3,13,1 sq. *carinae aliquanto planiores quam nostrarum navium, quo facilius vada ac decessum aestus excipere possent; prorae admodum erectae atque puppes ad magnitudinem fluctuum tempestatumque accommodatae. naves totae factae ex robore.*

1) Mit diesem *ῥᾳδίως* setzt Timagenes die Bedeutung von Cäsars Erfolg herab. Cäsar selbst wollte durch die eingehende Schilderung der Schwierigkeiten des Kampfes unter ungewohnten Bedingungen das Gegenteil erzielen.

2) Dies scheint aus Gall. 3, 13, 9 entnommen zu sein: *accedebat ut cum se vento dedissent* eqs.

Ich mußte die Stellen ausschreiben, um die Methode des Timagenes zu zeigen. Sein Bericht ist eine Kontamination aus zwei Stücken Cäsars: er geht aus von der Schlachtbeschreibung (3, 14) und schließt daran, rückwärts gehend auch im einzelnen, die allgemeinen Angaben über den Schiffsbau der Veneter (3, 13). Er fühlte also das Bedürfnis, was er aus dem Schlachtberichte entnahm, aus dem vorangehenden Kapitel zu ergänzen. Dabei lehrt die Reihenfolge der verwendeten Stellen: 3, 13, 9. 6. 5, daß Timagenes rückwärts lesend exzerpierte. Als die einzelnen Notizen sich häuften, hielt er es für angemessener, schließlich die vollständige Darstellung Cäsars der Reihe nach wiederzugeben: 3, 13, 1—3. Das läßt sich genau verfolgen bis zum Schluß der angeführten Worte, wo abgesehen von dem selbstverständlichen und leicht zu ergänzenden Gedanken *ἧς ἐστιν εὐπορία* jedes Wort bei Timagenes durch eine Entsprechung bei Cäsar gedeckt ist. Aber nun folgt bei Strabo noch ein Stück genau gleicher Qualität, das sich durch mangelhafte logische Verbindung, ebenso wie manchmal im vorhergehenden ungeschickter Satzbau auf Exzerption hinweist, als die Fortsetzung dieser Exzerpte verrät. Die Anknüpfung durch *διόπερ* ist verkehrt; denn nicht, weil die Schiffe aus Eichenholz gebaut sind, werden Spalten gelassen. Auch sind die Spalten gewiß nicht absichtlich gelassen, damit man Moos zum Ausstopfen verwenden könne, wie es bei Strabo heißt: *διόπερ οὐ συνάγουσι τὰς ἁρμονίας τῶν σανίδων, ἀλλ' ἀραιώματα καταλείπουσι· ταῦτα δὲ βρύοις διανάττουσι τοῦ μὴ κατὰ τὰς νεωλκίας καταπυροῦσθαι τὴν ὕλην, μὴ νοτιζομένην, τοῦ μὲν βρύου νοτιωτέρου ὄντος τῇ φύσει, τῆς δὲ δρυὸς ξηρᾶς καὶ ἀλιποῦς.* Ich betone nochmals, der Charakter dieses Stückes ist durchaus derselbe, wie im vorhergehenden, durch nichts ist ein Quellenwechsel angedeutet. Und woher sollte auch jemand Nachrichten haben über den Schiffsbau der Veneter, außer aus Cäsar? Denn wenn Strabo durch persönliche Erkundungen in Rom oder Timagenes durch seine persönlichen Beziehungen zu römischen Großen etwas erfahren hätte, was hinausging über Cäsars Schilderung, so müßte man erwarten, daß ein solcher Zusatz irgendwie kenntlich gemacht wäre als subjektives Eigentum des Urhebers, daß er in irgendeiner Weise ab-

gehoben wäre von dem, was im vorausgehenden aus Cäsar entnommen war, und sei es auch nur, indem der Schriftsteller geschrieben hätte: *διόπερ καὶ τὰς ἁρμονίας τῶν σανίδων οὐ συνάγουσιν.* Daß im folgenden ein Zusatz Strabos sich anschließt, lehrt gerade, daß wir hier nichts dergleichen vor uns haben. Es scheint sich also kein anderer Ausweg zu ergeben, als die Annahme einer handschriftlichen Lücke in unserem Cäsartexte. Diese Vermutung hat bei dem einheitlichen Ursprunge unserer Cäsarüberlieferung nichts Bedenkliches[1]). Anzusetzen wäre die Lücke am Ende von § 3 *naves totae factae ex robore ad quamvis vim et contumeliam perferendam.* Bei der eingehenden Beschreibung der *transtra* im folgenden würde eine nähere Erörterung über die Bauart des Schiffsrumpfes hier einen sehr passenden Platz finden. Diese Hypothese wird gestützt durch die Tatsache, daß bei Oros. hist. 6, 8, 12, wo gerade der Veneterkampf eingehend geschildert ist, sich ebenfalls ein sachlicher Überschuß gegenüber unserm Cäsartexte ergibt. Da Orosius auch an anderen Stellen eine bessere Überlieferung bietet, als dieser — ich führe besonders an Gall. 1, 53, 1, wo er mit Plutarch zusammen das fehlerhafte *quinque* unserer Codices zu *quinquaginta* verbessert —, so werden wir an dem nicht achtlos vorübergehen, was Orosius hier sachlich mehr bietet als unser Text: 6, 8, 12 *barbarorum naves solido robore intextae*[2]) *cavernisque praevalidis obduratae saxorum modo rostratarum ictus retundebant.* An derselben Stelle, an der Timagenes unsere Kenntnis ergänzt, bietet auch Orosius mehr als unsere Handschriften; auch er weist auf eine Beschreibung des Baues der Schiffsrümpfe hin[3]). So treffen zwei voneinander unabhängige Zeugen zusammen und stützen die Annahme, daß ein nicht unbeträchtliches Stück der Beschreibung der venetischen Schiffe verloren gegangen ist.

In der Beschreibung des Rheinlaufes bei Timagenes (192 C p. 263, 4 sq.) finden Mommsen[4]) und Wilkens[5]) deutliche Anlehnung

1) Gerade Lücken sind nichts Seltenes; dafür werden wir im III. Teile einige Beispiele behandeln; 2, 17, 4 haben wir oben S. 48 eine Lücke erkannt, die in α und β verschieden ergänzt ist. Dieser Fall liegt auch sonst an manchen Stellen vor.

2) Gall. 3, 13, 3.

3) Bei Plut. Caes. 20 sq. und App. Celt. 1 wird der Veneterkrieg übergangen. Hat ihn Timagenes in der historischen Darstellung ausgelassen, weil er ihn in der ethnographischen Einleitung ausführlich behandelt und so das Beste aus Buch 3 vorweggenommen hatte, oder weil er nur in ihm eine Vorbereitung zum britannischen Feldzuge sah? Daß Timagenes nicht streng annalistisch erzählte, lehrt Amm. 15, 12, 6 *post decennalis belli mutuas clades:* Cäsar war nur 9 Jahre in Gallien.

4) Hermes 16 (1881) p. 446.

5) l. l. p. 17.

an Cäsar. Aber Gall. 4, 10, womit sich einzig Berührungspunkte finden, ist unecht[1]), und was Wilkens sonst vergleicht, widerspricht gerade den verglichenen Cäsarstellen. Also hat Timagenes für die Schilderung des Rheinlaufs Cäsar nicht benutzt, was ja leicht begreiflich ist: eine zusammenhängende Beschreibung fand er bei Cäsar nicht. Es trifft sich günstig, daß er hier durch die Polemik gegen Asinius Pollio seine Quelle verrät: 193 C (p. 263, 13 M.) *φησὶ δὲ τὸ μῆκος αὐτοῦ σταδίων ἑξακισχιλίων*[2]) *Ἀσίνιος, οὐκ ἔστι δέ κτλ.* Dessen Eigentum reicht höchst wahrscheinlich weiter, als die grammatische Konstruktion erkennen läßt[3]). Freilich das einzelne auszuscheiden, ist unmöglich, da mit Asinius bei Timagenes Posidonius verbunden war, wie sich besonders aus 193 C p. 263, 30 sq. cl. 189 C p. 257, 21 sq. ergibt[4]). Auf eine römische Urquelle deutet die Maßangabe 193 C (p. 264, 26 M.) *δίαρμα δ' ἐστὶν εἰς τὴν Βρεττανικὴν ἀπὸ τῶν ποταμῶν τῆς Κελτικῆς εἴκοσι καὶ τριακόσιοι στάδιοι.* Das Maß entspricht

1) Siehe oben S. 36. Über diese Beziehung ist später zu handeln.

2) d. h. 750 m. p.

3) Daß die Schilderung des oberen Rheinlaufs bei Amm. 15, 4, 2—6, wie Berger, *Die geographischen Fragmente des Eratosthenes* 1880 p. 363 vermutet, aus Timagenes stammt, findet Mommsen (Hermes 16 [1881] p. 621 [= Kleine Schriften VII p. 411]) mit Recht sehr wahrscheinlich. Leider ist die Stelle im Vaticanus arg zerrüttet, und daher wissen wir nicht, in welches Gebiet Ammian die Quelle des Rheins setzt, ob er mit Strabo geht (*τὴν ἐπὶ τῷ Ῥήνῳ πρῶτοι τῶν ἁπάντων οἰκοῦσιν Ἐλουήττιοι, παρ' οἷς εἰσιν αἱ πηγαὶ τοῦ ποταμοῦ ἐν τῷ Ἀδούλᾳ ὄρει*) oder mit Pseudo-Cäsar (4, 10, 3 *Rhenus autem oritur in Lepontiis*). Aber sonst läßt sich in der Strabonischen Darstellung manches mit Ammian vergleichen: 193 C (p. 263, 10 M.) *καὶ ὁ Ῥῆνος δὲ εἰς ἕλη μεγάλα καὶ λίμνην ἀναχεῖται μεγάλην, ἧς ἐφάπτονται καὶ Ῥαιτοὶ καὶ Οὐινδολικοὶ τῶν Ἀλπείων τινὲς καὶ τῶν ὑπεραλπείων.* Amm. 15, 4, 3 (Rhenus) *lacum invadit rotundum et vastum, quem Brigantiam accola Raetus appellat, perque quadringenta et sexaginta stadia longum . . . 4 hanc ergo paludem* eqs. Daß hier eine griechische Quelle zugrunde liegt, lehrt außer dem griechischen Maße (460 Stadien ergibt in römischer Messung keine runde Zahl) besonders die griechische Namensform *Brigantia,* d. h. *ἡ Βριγαντία λίμνη* (daher auch *palus*), lateinisch bei Plin. nat. 9, 63 *lacus Raetiae Brigantinus.* Indes daß diese Schilderung des Oberrheins in letzter Linie von Posidonius stammt, wie Mommsen l. l. annimmt, ist mir ganz unwahrscheinlich. Mit besserem Recht könnte man die Urheberschaft des Asinius Pollio (bei Timagenes) auch über diesen Abschnitt ausdehnen, wird doch bei Strabo unmittelbar darauf gegen ihn polemisiert, während Posidonius erst später (p. 263, 30 sq.) hereinspielt. Ammian hat die Schilderung noch mit Floskeln verziert: der Vergleich mit dem Nil veranlaßt ihn, nach Plinius' Vorbild das Wortspiel *ni ruenti curreret sim⟨ilis potius⟩ quam fluenti* zu wiederholen, was für seine Arbeitsweise bezeichnend ist: er hat schon 22, 15, 9 (Nilus) *ad cataractas id est praeruptos scopulos venit, e quibus praecipitans ruit potius quam fluit* (cf. Plin. nat. 5, 54 *Nilus . . . non fluere immenso fragore creditur, sed ruere*) geschrieben. Die geographischen Exkurse sind also in das fertige Werk eingelegt.

4) Siehe oben S. 66.

40 m. p., ergibt also nur bei römischer Berechnung eine runde Summe, wie wir sie besonders bei Seemaßen erwarten[1]).

Woher Timagenes die über Cäsars Zeit herabgehenden Kenntnisse hat, woher ihm also speziell die Veränderung der gallischen Provinzen unter Augustus und die Gründung der Stadt Lyon, aber auch der Wandel der kulturellen Verhältnisse Galliens unter der Römerherrschaft bekannt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß er bei seinen Beziehungen in Rom hierüber sich selbständig, ohne literarische Quellen zu Rate zu ziehen, orientieren konnte, ist unzweifelhaft. Doch spricht manches für die Annahme, daß er das Land aus eigener Anschauung kennt. Denn die Angaben über die gallische Kultur zur Zeit des Augustus können wir uns leichter durch Beobachtung gewonnen denken, als durch fremde Erzählung. Aber entscheiden läßt sich diese Frage nicht. Nur so viel ist sicher, daß seine ganze Darstellung auf die Gegenwart berechnet ist: er vergleicht ständig die Zustände der augusteischen Zeit mit denen der Zeit des Posidonius und Cäsar und lehrt uns dadurch, daß er in der Hauptsache mit dem alten Material arbeitet, das er zur Gegenwart in Beziehung setzt. So dürfen wir auch hoffen, dort, wo unsere Quellen verloren sind, durch gelegentliche Berührungen mit den Fragmenten des Posidonius besonders oder durch scharfe Analyse des Strabonischen Textes wenigstens zu wahrscheinlichen Ergebnissen zu gelangen.

Fassen wir zunächst einmal zusammen, in welcher Weise Cäsar benutzt ist! Er bietet nichts für die Provincia Narbonensis und auch für die anderen Teile des Landes nirgends eine zusammenhängende Schilderung, sondern nur gelegentliche, vereinzelte Notizen. Diese hat Timagenes mit Fleiß, aber nicht ohne Mißverständnisse und Flüchtigkeiten im einzelnen in seiner Darstellung verwertet. Aber aus solchen Einzelheiten ließ sich nicht eine Schilderung aufbauen, sie konnten nur in eine bereits vorhandene zusammenhängende Darstellung eingeflochten werden. Und solcher Darstellungen haben dem Timagenes zwei vorgelegen: die ethnographische Einleitung des Posidonius zu den Cimbern- und Teutonenkriegen in seinem Geschichtswerk und die periegetische Schilderung Galliens bei Artemidor. Schon

1) Die Entfernung von 40 römischen Meilen wird bei Cäsar nirgends für die Überfahrt angegeben, aber Gall. 5, 2, 3 wird die Strecke vom Portus Itius auf 30 m. p. berechnet. Das ist nicht die kürzeste Verbindungsstrecke zwischen beiden Küsten (*commodissimus* ... *traiectus* sagt Cäsar). Vielleicht hat Timagenes bei Cäsar *circiter milium passuum quadraginta* gelesen, woraus dann erst später in unseren Handschriften *XXX* geworden wäre.

oben[1]) haben wir die prinzipielle Verschiedenheit beider Autoren betont; und so sehr auch Posidonius als Gelehrter und Schriftsteller ohne Zweifel über Artemidor gestanden hat, so bot doch auch dieser wegen seiner vielseitigen Kenntnis der Vorgänger nicht zu verachtendes Material zur Ergänzung. Der verschiedene Charakter beider Quellen läßt es als möglich erscheinen, in manchen Fällen mit großer Wahrscheinlichkeit ihnen das Ihre zuzuweisen, aber eine vollständige Aufteilung des Strabonischen Textes muß natürlich sehr problematisch bleiben, zumal da wir nicht wissen, wie weit Timagenes noch anderes Material herangezogen hat. Wahrscheinlich ist dies 178 C (p. 243, 1 M.) *ἔνιοι δὲ τὸν τόπον ἐν ᾧ ἔστι τὰ Πομπηίου τρόπαια ὅριον Ἰβηρίας ἀποφαίνουσι καὶ τῆς Κελτικῆς*, wozu zu vergleichen ist Sall. hist. 3, 89 Maur. *de victis Hispanis tropaea in Pyrenaei iugis constituit*[2]). Außerdem ist heranzuziehen die Schilderung bei Strab. 160 C (p. 217, 12 sq. M.), wo eine Ergänzung der Periegese eingefügt ist, die auf die *tropaea Pompei* Rücksicht nimmt. Es wird der Weg beschrieben, der von dem *summus Pyrenaeus* nach Baetica üblich sei und den auch Cäsar im Jahre 45 v. Chr. eingeschlagen habe, als er auf den spanischen Kriegsschauplatz eilte. Daß diese Routenbeschreibung anderen Ursprungs ist, als die sonstige Periegese Spaniens und daß sie auch nicht eigene Zutat Strabos ist, lehrt erstens die Erwähnung des Flusses Saetabis, der in der Periegese nicht genannt ist. Zweitens führt die ergänzende Schilderung auf Cäsars spanischen Feldzug und deutet auf eine historische Quelle hin: 160 C (p. 218, 12 M.) *φασὶ δ' οἱ συγγραφεῖς ἐλθεῖν Καίσαρα ἐκ Ῥώμης κτλ.*[3]). Nach alledem ist es nicht unwahrscheinlich, daß Strabo auch jene Notiz *ἔνιοι δὲ τὸν τόπον κτλ.* aus dem Geschichtswerke des Timagenes entnommen habe, der dann seinerseits wieder den Stoff wohl den historiae des Asinius Pollio verdankt.

Sicher benutzt ist ja dieses Werk bei der Schilderung des Rheinlaufes, und so ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, daß auch sonst einiges aus ihm stamme. Selbst das ist nicht ausgeschlossen, daß ein guter Teil der Schilderung der Kulturwandlung in Gallien auf Asinius Pollio zurückginge, wiewohl wir dafür nirgends bestimmte Anhaltspunkte haben, und in manchen Punkten dies direkt unwahrscheinlich ist. Aber entscheidenden Einfluß auf die Darstellung des Timagenes hat der Römer nicht gehabt. So bleiben in der Haupt-

1) Vgl. S. 87.
2) Es soll damit nicht gesagt sein, daß Timagenes den Sallust benutzt habe.
3) Siehe auch oben S. 84 Anm. 4.

sache Artemidor und Posidonius. Und da doch immerhin einige Übergänge deutlich erkennen lassen, daß ein Quellenwechsel bei Timagenes stattgefunden hat, da auch hier und da die Bausteine nicht genau aneinander passen, schließlich da der Charakter der einzelnen Teile verschieden genug ist, so dürfen wir es unternehmen, auch ohne die Vorlagen direkt zu kennen, die Schilderung in ihre Bestandteile zu zerlegen.

C. ARTEMIDOR UND POSIDONIUS.

a. EINLEITUNG DER BESCHREIBUNG.

Wie im Eingange der Beschreibung in die Posidonianische Einteilung durch Timagenes aus Artemidor die Angaben über die Grenzen Gesamtgalliens eingeschoben ist, haben wir bereits[1] gesehen. Darnach fällt also von der Darstellung des Timagenes an Posidonius: 176 C p. 240, 6—14. 177 C p. 240, 27—241, 3; an Artemidor das Zwischenstück p. 240, 15—27. Nach diesem Gewährsmann wird Timagenes auch über Gestalt und Größe des gesamten Galliens gehandelt haben. Diese Angaben hat Strabo weggelassen, weil er schon früher aus Artemidor selbst das Nötige bemerkt hatte, worauf er zurückverweist[2]).

Zunächst führt Posidonius. Was über die Kultur Galliens gesagt ist (177 C p. 241, 17—178 C p. 242, 14)[3]), werden wir ihm um so lieber zuschreiben, als die wirtschaftliche Bedeutung der Flüsse, besonders der Rhône, stark hervorgehoben wird. Die Schilderung der Bewohner (p. 242, 7 sq.): *καίτοι καὶ τοῦτο συνοικεῖται πολυανθρωπίᾳ μᾶλλον ἢ ἐπιμελείᾳ. καὶ γὰρ τοκάδες αἱ γυναῖκες καὶ τρέφειν ἀγαθαί*[4]), *οἱ δ' ἄνδρες μαχηταὶ μᾶλλον ἢ γεωργοί* wird durch den Zusatz am Schluß *νῦν δ' ἀναγκάζονται γεωργεῖν καταθέμενοι τὰ ὅπλα* für die nachcäsarische Zeit brauchbar gemacht. Timagenes hängt also stark von seiner Quelle ab und bringt ihre Angaben notdürftig in Einklang mit den Verhältnissen der Gegenwart. Aber bei Posidonius muß diese Erörterung einen anderen Platz gehabt haben. Das lehrt eine von Timagenes mit übernommene Rückverweisung, die in unserm jetzigen Text keine Beziehung hat: p. 241, 27 *ἔχει δέ τι πλεονέκτημα πρὸς τοῦτο ὁ Ῥοδανός· καὶ γὰρ πολλαχόθεν ἐστὶ σύρρους, ὥσπερ εἴρηται κτλ.* Hier wird die Kenntnis des Rhônelaufes vorausgesetzt, der bei Timagenes erst später behandelt wird (Strab. 185 C p. 251, 31 sq.).

1) Siehe oben S. 91.

2) 176 C (p. 240, 4 M.) *ταύτης δὲ καὶ τὸ σχῆμα ὑπογέγραπται πρότερον* (128 C p. 171, 28 sq.) *τυπωδῶς καὶ τὸ μέγεθος.*

3) Damit man nicht sich durch die Verschiedenheit der Namensform zu falschen Schlüssen verleiten lasse, erinnere ich, daß p. 241, 19 M. *τῆς Κεμμένης* lediglich ein Druckfehler für *τοῦ Κεμμένου* ist.

4) Ähnliche Beobachtungen bei Posidonius auch sonst, vgl. Strab. 165 C (p. 224, 12 M.).

b. NARBONENSIS.

In der sich anschließenden Beschreibung der *Ναρβωνῖτις* (178 C p. 242, 15 sq.) muß die Angabe der Gestalt der Provinz von Timagenes selbst oder von Artemidor herrühren. Denn wie wir gesehen haben[1]), nimmt Posidonius auf die Provinzeinteilung keine Rücksicht, da die Helvetier mit den Völkerschaften zwischen Garonne und Loire zusammen behandelt werden. Auch daß Artemidor, der ja gelegentlich die römische Provinzeinteilung berücksichtigt[2]), das Land zwischen Pyrenäen, Cevennen und Alpen zusammengefaßt habe, ist nicht wahrscheinlich, weil zu seiner Zeit dieses Gebiet noch nicht eintheitlich organisiert war: das Gebiet von Massalia war noch selbständig. Daher ist wohl die Bestimmung der *σχῆμα* selbständig von Timagenes vorgenommen. Das setzt immerhin eine gewisse kartographische Anschauung voraus. Von den beiden Routen, auf Grund deren die Ausdehnung der narbonensischen Provinz angegeben wird: Pyrenäen—Varus und Pyrenäen—Scingomagus ist die zweite für Artemidor durch Plin. nat. 2, 244 sichergestellt, wo allerdings die Stadt Illiberis, nicht der Tempel der *Πυρηναία Ἀφροδίτη* als Grenze zwischen Gallien und Spanien angegeben ist[3]). Ohne jede logische Verbindung folgt eine ausführliche Geschichte von Massalia, deren Beginn auf einen Quellenwechsel hinweist: 179 C (p. 243, 25 M.) *κτίσμα δ' ἐστὶ Φωκαιέων ἡ Μασσαλία.* Der Wortlaut lehrt, daß in der Urquelle, aus der die zusammenhängende Darstellung der Geschichte Massalias übernommen ist, dieser Satz nicht am Beginn der Schilderung stand, sondern daß ein Stück hier weggeschnitten ist; sonst würde man etwa folgende Formulierung erwarten: *ἡ μὲν οὖν Μασσαλία κτίσμα ἐστὶ Φωκαιέων.* Lage, Gründungslegende, Verfassung werden eingehend behandelt, und zwar in einer Weise, die weit hinausgeht über das Maß, das in einer Periegese der Stadt zukam. Überhaupt ist die Behandlung der Stadt nicht mit einer Periegese verbunden, sondern bildet den Ausgang einer Schilderung, wie besonders 180 C p. 244, 28 sq. lehrt. Der Berichterstatter erzählt aus selbständiger Kenntnis, vgl. z. B. 179 C p. 244, 22 *οἱ δὲ νόμοι Ἰωνικοί, πρόκεινται δὲ δημοσίᾳ.*

1) Vgl. u. a. S. 87.

2) Cf. Steph. s. v. *Ἰβηρία.*

3) Es ist aber zu beachten, daß Artemidor bei Plinius hier durch Vermittlung des Isidor benutzt ist.

Auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse wird unser Augenmerk gelenkt. Die historische Lage, die vorausgesetzt wird, ist die des ausgehenden 2. vorchristlichen Jahrhunderts: Die Massalioten sind im Bunde mit Rom, der gemeinsame Feind sind die umwohnenden *βάρβαροι*. Alles dies weist auf Posidonius als Quelle des Timagenes[1]). Dieser hat dann am Schluß die Schilderung der politischen Verhältnisse weitergeführt bis auf die Gegenwart: die Verluste, die Massalia nach dem zweiten Bürgerkriege wegen seiner Parteinahme für Pompeius erlitten hatte, werden erwähnt (180 C p. 245, 27 sq.), ebenso wird auf die Fortführung der Posidonianischen Erzählung 178 C p. 242, 10 Rücksicht genommen mit den Worten p. 246, 1 sq.: *ἐξημερουμένων δ' ἀεὶ τῶν ὑπερκειμένων βαρβάρων καὶ ἀντὶ τοῦ πολεμεῖν τετραμμένων ἤδη πρὸς πολιτείας καὶ γεωργίας διὰ τὴν τῶν Ῥωμαίων ἐπικράτειαν, οὐδ' αὐτοῖς ἔτι τούτοις συμβαίνοι ἂν περὶ τὰ λεχθέντα τοσαύτη σπουδή. δηλοῖ δὲ τὰ καθεστηκότα νυνί· πάντες γὰρ οἱ χαρίεντες πρὸς τὸ λέγειν τρέπονται καὶ φιλοσοφεῖν.* Wenn auch dieses auf die Zeit des Posidonius gehen könnte, so ist dies ausgeschlossen bei den folgenden Worten p. 246, 10 *ἐν δὲ τῷ παρόντι καὶ τοὺς γνωριμωτάτους Ῥωμαίων πέπεικεν ἀντὶ τῆς εἰς Ἀθήνας ἀποδημίας ἐκεῖσε φοιτᾶν φιλομαθεῖς ὄντας.* Also auch hier hat Timagenes den Posidonius benutzt und aus eigener Kenntnis erweitert, um die Darstellung der Gegenwart anzupassen. Woher er diese Kenntnis gewinnen konnte, läßt sich nur vermuten. Über die politischen Veränderungen, die der Bürgerkrieg für Massalia mit sich gebracht hatte, konnte er sich aus dem Werke des Asinius orientieren, während die Studienreisen der vornehmen Römer nach Massalia durch seinen Verkehr mit den römischen Großen ihm bekannt geworden sein könnten. Auch ein Aufenthalt in Massalia selbst wäre denkbar.

In unmittelbarem Anschluß an die Schilderung der massaliotischen Verhältnisse wird die Küstenstrecke Massalia—Pyrenäen (ohne Rhônemündung) beschrieben[2]). Aber die Form dieser Beschreibung ist nicht die schlichte von Küstenort zu Küstenort fortschreitende Periegese, sondern eine sachliche Gruppierung ist erkennbar, bei der Meer und Flüsse die maßgebenden Faktoren sind. In die physikalische Geographie werden die Städte eingefügt. Da dieses Verfahren nicht dem des Periegeten Artemidor entspricht, und da die Beschreibung auch sachlich an die Behandlung von Massalia anschließt — besonders be-

1) Auch Diod. 5, 32, 1 *τοὺς . . . ὑπὲρ Μασσαλίας κατοικοῦντας ἐν τῷ μεσογείῳ* deutet darauf hin, daß bei Posidonius Massalia den Ausgangspunkt bildete.
2) 181 C (p. 246, 29 sq. M.).

zeichnend ist p. 246, 32 *μικρὸν δ' ἀπὸ τῆς πόλεως τῶν Μασσαλιωτῶν προελθοῦσα ὅσον εἰς ἑκατὸν σταδίους . . . ἄρχεται κολποῦσθαι* (*ἡ παραλία*) —, so werden wir Posidonius hier ebenfalls als Quelle annehmen dürfen. Ihm gehört also p. 246, 29—248, 2. Zutaten des Timagenes, sei es aus anderen Quellen, sei es aus eigener Kenntnis, scheinen hier zu fehlen; kein Wunder, denn in dieser Gegend war seit dem Ende des 2. Jahrhunderts eine nennenswerte Veränderung nicht eingetreten.

Nach dem Zusatze, den Strabo selbständig aus Posidonius gemacht hat (182 C p. 248, 3—183 C p. 249, 28)[1]), wird die Beschreibung der Rhônemündung nachgeholt. Schon diese Stellung beweist, daß sie nicht aus derselben Quelle stammt, wie die vorangehende Schilderung. Warum Timagenes diesen Teil des Themas ausgespart und sich nicht auch hier an Posidonius angeschlossen hatte, ist leicht zu erkennen. Dieser war einfach dem Timäus gefolgt und hatte auf die veränderlichen Verhältnisse an einer Flußmündung wie bei der Rhône nicht besonderen Wert gelegt. Man vgl. Strab. 183 C (p. 249, 29 M.) *Πολύβιος μὲν ἐπιτιμᾷ Τιμαίῳ φήσας εἶναι μὴ πεντάστομον* (*τὸν Ῥοδανὸν*), *ἀλλὰ δίστομον* und Diod. 5, 25, 4 *μέγιστος δ' ἐστὶ τῶν εἰς τὸ καθ' ἡμᾶς πέλαγος ῥεόντων ὁ Ῥοδανός, τὰς μὲν πηγὰς ἔχων ἐν τοῖς Ἀλπείοις ὄρεσι, πέντε δὲ στόμασιν ἐξερευγόμενος εἰς τὴν θάλατταν.* Hier bot Artemidor reicheres Material. Aber neben ihm hat Timagenes auch das Material des Posidonius nicht verschmäht, der, wie sich aus Plut. Mar. 15 ergibt, die Anlage der *fossae ex Rhodano C. Mari opere et nomine insignes*[2]) bei Gelegenheit der Darstellung der Schlacht von Aquae Sextiae behandelt hatte. Timagenes hat den historischen Zusammenhang gelöst und den Stoff des Posidonius in die geographische Schilderung eingefügt.

Damit ist die Küstenstrecke Massalia—Pyrenäen definitiv erledigt. Dies wird ausdrücklich ausgesprochen 184 C (p. 250, 19 M.) *ἡ μὲν οὖν ἀπὸ τῆς Πυρήνης ἐπὶ Μασσαλίαν παραλία τοιαύτη καὶ τοσαύτη τις.* Dies stimmt, wie schon oben S. 70 hervorgehoben wurde, aber nicht zusammen mit der von uns auf Posidonius zurückgeführten Partie. Denn abgesehen davon, daß dieser von Massalia ausgeht, also nicht *ἀπὸ τῆς Πυρήνης ἐπὶ Μασσαλίαν* vorgeschritten ist, so haben wir auch von der Länge der Küstenstrecke, auf die *τοσαύτη τις* hindeutet, nichts erfahren. Da nun die folgende, sich an dieses Resümee anschließende Schilderung in der Form der Periegese uns von Mas-

1) Siehe oben S. 64. 2) Plin. nat. 3, 34.

salia exkl. bis zum Varus führt (184C p. 250, 21—251, 8), also in der Richtung, die den Worten *ἀπὸ τῆς Πυρήνης ἐπὶ Μασσαλίαν* entspricht, so werden wir hier Artemidors Eigentum erkennen, um so mehr, als ja — nach Ausscheidung des Zusatzes p. 251, 8—15 (vgl. S. 58) — die vorgelagerten Inseln am Schluß der Strecke behandelt sind; das ist eine für die Periegese typische Form. Aber hier hat Timagenes selbst einen Zusatz gemacht: p. 250, 23 *καὶ τὸ ναύσταθμον τὸ Καίσαρος τοῦ Σεβαστοῦ, ὃ καλοῦσι Φόρον Ἰούλιον. ἵδρυται δὲ τοῦτο μεταξὺ τῆς Ὀλβίας καὶ Ἀντιπόλεως, διέχον Μασσαλίας εἰς ἑξακοσίους σταδίους.* Daß dies ein Einschub in die abgeschlossene Periegese ist, ergibt sich aus der Stelle, an der die Worte stehen. Sie verraten sich deutlich als Nachtrag dadurch, daß Forum Iulii nicht zwischen Olbia und Antipolis genannt wird, wo der natürliche Platz wäre, sondern erst nach der wenn auch nur vorläufigen Erwähnung von Nikaia. Haben wir hier einen Zusatz des Timagenes zur Periegese Artemidors erkannt, so werden wir nun ein ähnliches Verhältnis auch für den Zusatz p. 251, 8 *νυνὶ δὲ τοσοῦτον προσθετέον* für wahrscheinlicher ansehen, als die Annahme, daß dieser Zusatz erst von Strabo herrühre.

Es folgt die Darstellung des Binnenlandes. Sie ist angeschlossen an die Beschreibung des Rhônelaufs. Daß hier von Timagenes Posidonius und Artemidor kontaminiert sind, haben wir schon oben S. 61 wahrscheinlich zu machen gesucht. Die zweimalige Erwähnung von Lugdunum[1]) zeigt, daß Timagenes hier Zusätze gemacht hat. Im einzelnen mag die Scheidung zwischen Posidonius und Artemidor nicht durchführbar sein, aber daß Posidonius führt, ist sicher; das ergibt sich besonders aus der Berücksichtigung der historischen Ereignisse, für die uns der Parallelbericht bei Diodor den Posidonianischen Ursprung sichert. Das Flußsystem ist einheitlich behandelt, vorwiegend werden wir also hier die Schilderung als Eigentum des Posidonius ansprechen dürfen. Die Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung wird verstärkt dadurch, daß die Schilderung der Flußläufe auf die politischen Verhältnisse keine Rücksicht nimmt und die Grenzen der Narbonitis weit überschreitet.

c. AQUITANIEN.

Mit größerer Sicherheit können wir in der Beschreibung Aquitaniens[2]) bis zu den Vorlagen des Timagenes vordringen. Denn was

1) 186C p. 253, 3 sq. und p. 253, 17.
2) 189C p. 258, 16—191C p. 261, 17.

er selbst wegen der Vergrößerung dieses Landesteils durch Augustus zu dem alten überkommenen Material hinzugefügt hat, ist leicht auszulösen. Seine Quellen sind nicht für die neue Einteilung eingerichtet. Bei ihnen mußte er für die Erweiterung seinen Stoff von anderen Stellen entnehmen. p. 258, 16—20 M. enthält zunächst in den Worten *καὶ τῶν προσωρισμένων αὐτοῖς ἐθνῶν τεσσαρεσκαίδεκα κτλ.* eine kurze Inhaltsangabe der Beschreibung dieser 14 Stämme p. 260, 3 sq. Bei dieser Beschreibung ist, wie sofort ersichtlich ist, die Schilderung eines Teiles des eigentlichen Galliens auf Aquitanien übertragen, um das Erweiterungsgebiet zu erledigen. Die Helvier, die p. 260, 4 dazu gerechnet werden, haben immer zur Narbonensis gehört. Auch sind nicht 14 Stämme genannt, wie man nach dem Eingange der Beschreibung erwarten sollte, sondern nur zwölf: Helvii, Vellavii, Arverni, Lemovices, Petrocorii, Nitiobriges, Cadurci, Bituriges Cubi, Santoni, Pictones, Ruteni, Gabales. Es fehlen also, da die Helvier fälschlich genannt sind, drei Stämme: Eleuteti[1]), Bituriges Vivisci[2]) und ein dritter, dessen Namen wir nicht kennen; vielleicht ist er in der Liste der aquitanischen Stämme bei Plin. nat. 4, 108 genannt, aber ihn herauszufinden ist bisher noch nicht gelungen[3]). Jedenfalls geht die Aufzählung bei Timagenes auf keinen Fall auf eine offizielle Liste zurück, sondern aus einer historisch-geographischen Quelle ist

1) Caes. Gall. 7, 75, 2. 2) Plin. nat. 4, 108.

3) Cf. Ihm, Pauly-Wiss. II 335. Plinius, Strabo und Ptolemäus (2, 7) stimmen in zwölf Namen überein (Ihm rechnet die Vellavi bei Plinius nicht mit, weil sie nur in F^2 genannt sind). Ptolemäus nennt außerdem fünf Namen, von denen drei (*Τάρβελλοι, Αὔσκιοι, Κωμονέναι*) sicher altaquitanische Stämme bezeichnen. Von den beiden übrigen liegt es nahe, die *Οὐσάτιοι* mit den Vocates Cäsars (Gall. 3, 27, 1) oder den Vassei des Plinius, die *Δάτιοι* mit den Gates Cäsars (ibid.) zu identifizieren, so daß hier kein Ersatz zu finden ist. Also haben weder Ptolemäus noch Strabo die augusteischen Verwaltungslisten benutzt. Bei Plinius stammen wohl einige Angaben aus ihnen, aber daß sein Material in der Hauptsache nicht auf ihnen beruht, lehrt die mangelnde alphabetische Anordnung und besonders die lokale Gruppierung der Namen. Detlefsen, *Die Anordnung der geographischen Bücher des Plinius und ihre Quellen* 1909 p. 69 identifiziert nach dem Vorgang anderer die *Anagnutes* des Plinius mit den *Ἀγνῶτες* des Artemidor (Steph. s. v. *Ἀγνῶτες, ἔθνος Κελτικῆς παρὰ τὸν ὠκεανόν*), die *Ambilatri* mit den *Ambiliati* bei Caes. Gall. 3, 9, 10 und gewinnt so bei Plinius die 14 Stämme. Aber die zweite Identifikation ist ganz unwahrscheinlich. Die *Ambiliati* (*Ambiani β: Ambivariti* Orosius) werden wohl besser mit den *Ambibarii* Caes. Gall. 7, 75, 4 verbunden, die zu den aremorischen Stämmen gehören. Außerdem irrt Detlefsen, wenn er meint, die fünf bei Plinius zuerst genannten Stämme wohnten an der unteren Loire: er verwechselt die *Bituriges Vivisci* und die *Bituriges Cubi*. Daher ist auch die Ansetzung der *Anagnutes* in dieser Gegend sehr zweifelhaft. Der Name weist sie nach Aquitanien. Artemidors *Ἀγνῶτες* sprechen nicht dagegen.

angeführt, was dort an Stämmen zwischen Loire und Garonne genannt war. Da die Vorlage, wie bemerkt, die römischen Provinzialgrenzen nicht berücksichtigte, so kommen als Quelle Posidonius und Artemidor in Betracht. Für die Wahl zwischen beiden ist entscheidend der Vergleich mit dem Stück der Periegese Garonnemündung—Loiremündung. Hier finden sich Dubletten: p. 260, 9 *πρὸς δὲ τῷ ὠκεανῷ Σάντονοί τε καὶ Πίκτονες, οἱ μὲν τῷ Γαρούνᾳ παροικοῦντες, ὡς εἴπομεν, οἱ δὲ τῷ Λίγηρι*: p. 259, 3 *ἐκβάλλει δ' ὁ μὲν Γαρούνας τρισὶ ποταμοῖς αὐξηθεὶς εἰς τὸ μεταξὺ Βιτουρίγων τε τῶν Ὀΐσκων ἐπικαλουμένων καὶ Σαντόνων. ... ὁ δὲ Λίγηρ μεταξὺ Πικτόνων τε καὶ Ναμνιτῶν ἐκβάλλει.* Die Bituriges Vivisci sind in der Völkerliste p. 260, 3 sq. nicht genannt. Daraus folgt, daß wir es nicht mit verschiedenen Teilen derselben Beschreibung, sondern mit zwei Stücken, die aus verschiedenen Beschreibungen stammen, zu tun haben, daß also, wenn die Völkerliste aus Artemidor stammt, das Stück der Periegese aus Posidonius herzuleiten ist und umgekehrt. Welche von diesen beiden Möglichkeiten richtig ist, kann keinem Zweifel unterliegen. In der Periegese ist Polybius benutzt[1]), sie zeigt auch sonst den Charakter Artemidors, während die Völkerliste mit ihrem Interesse für die wirtschaftlichen Verhältnisse[2]) sich deutlich als ein Stück Posidonius zu erkennen gibt. Dazu kommt noch, daß diese Liste von der Rhône in der Richtung auf den Ozean vorschreitet, wodurch sie in Verbindung gebracht wird mit der Rhôneschilderung.

Lösen wir die Artemidoreische Periegese Garonne—Loire (p. 259, 3—20 M.) aus dem Texte des Timagenes aus, so erkennen wir, daß sie in eine fertige zusammenhängende Beschreibung Aquitaniens eingelegt ist: p. 259, 20 *ἔστι δ' ἡ μὲν παρωκεανῖτις τῶν Ἀκυιτανῶν ἀμμώδης ἡ πλείστη καὶ λεπτὴ κτλ.* schließt aufs engste sich an p. 258, 25 *ἔστι δὲ ἔθνη τῶν Ἀκυιτανῶν πλείω μὲν τῶν εἴκοσι, μικρὰ δὲ καὶ ἄδοξα τὰ πολλά, ⟨τὰ⟩ μὲν παρωκεανιτικά, τὰ δὲ εἰς τὴν μεσόγαιαν καὶ τὰ ἄκρα τῶν Κεμμένων ὀρῶν μέχρι Τεκτοσάγων ἀνέχοντα.* Diesen Zusammenhang hat Timagenes zerrissen, weil für seine Zeit Aquitanien nicht auf das Land zwischen Garonne und Pyrenäen beschränkt war: er erwähnt am Schlusse der Einleitung über diesen Teil die Erweiterung und, da einmal der Zusammenhang zerrissen ist, legt er gleich die Periegese Garonne—Loire ein. Den Grundstock der Beschreibung entnahm Timagenes aber nicht derselben Quelle, wie diese: daß er vielmehr sich zunächst auf Posidonius stützte, lehrt erstens die auf diesen zurückgehende Beobachtung über die ethnographische Stellung der Aquitanier (189 C p. 258, 21 sq.), dann die Hervorhebung der *χρυσεῖα* bei den Tarbellern (190 C p. 259, 25) und des Isthmos zwischen Mittelmeer und Golf von Biskaya (p. 259, 22) cl. 188 C p. 257, 7, wo Posidonius namentlich zitiert wird.

1) Siehe oben S. 60.

2) 191 C (p. 260, 13 M.) *παρὰ μὲν οὖν τοῖς Πετροκορίοις σιδηρουργεῖά ἐστιν ἀστεῖα καὶ τοῖς Κούβοις Βιτούριξι, παρὰ δὲ τοῖς Καδούρκοις λινουργίαι, παρὰ δὲ τοῖς Ῥουτηνοῖς ἀργυρεῖα· ἔχουσι δ' ἀργυρεῖα καὶ οἱ Γαβαλεῖς.*

Am ausführlichsten werden, entsprechend ihrer Bedeutung besonders im 2. Jahrhundert v. Chr., die Arverner behandelt. Der ihnen gewidmete Abschnitt (p. 260, 19—261, 17) wird getrennt von der Angabe über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stämme zwischen Garonne und Loire durch den Satz (p. 260, 16): *δεδώκασι δὲ Λάτιον Ῥωμαῖοι καὶ τῶν Ἀκυιτανῶν τισι, καθάπερ Αὐσκίοις καὶ Κωνουέναις.* In ihm haben wir also eine Zutat des Timagenes zu sehen. Wie bei der Behandlung der Arverner Timagenes die ältere Tradition des Posidonius durch Cäsarische Angaben erweitert hat, ist bereits erörtert[1]). Daß die historischen Notizen über die Machtstellung der Arverner auf Posidonius zurückgehen, beweist außer der oben angeführten Diodorstelle (5, 25, 1) besonders das Fragment, das Athenäus 152[d] dem Posidonius selbst entnommen hat[2]). Wilkens[3]) betont mit Recht, daß bei Strabo Posidonius nicht direkt benutzt ist. Das für die politische Stellung des Schriftstellers charakteristische *δημαγωγοῦντα τοὺς ὄχλους* ist verwischt, wenn es bei Strabo heißt *ἐπίδειξιν ποιούμενος τοῖς φίλοις.*

d. LUGDUNENSIS UND BELGICA.

Die Detailschilderung schreitet weiter zur Gallia Lugdunensis und Belgica. Diese werden ungetrennt behandelt 191 C p. 261, 18—195 C p. 267, 3 M. In der Urquelle waren diese beiden Teile nicht geschieden, deswegen lesen wir bei Strabo p. 261, 27 *ἡμεῖς δὲ κοινότερον τὰ καθ' ἕκαστα δηλώσομεν.* Wie die Beschreibung der Narbonitis Massalia in den Vordergrund der Behandlung stellt, so wird jetzt Lugdunum selbst

1) Siehe oben S. 94.

2) Ath. 152[d] *ἔτι δὲ Ποσειδώνιος διηγούμενος καὶ τὸν Λουερνίου τοῦ Βιτύιτος πατρὸς πλοῦτον, τοῦ ὑπὸ Ῥωμαίων καθαιρεθέντος, φησὶ δημαγωγοῦντα αὐτὸν τοὺς ὄχλους ἐν ἅρματι φέρεσθαι διὰ τῶν πεδίων καὶ σπείρειν χρυσὸν καὶ ἄργυρον ταῖς ἀκολουθούσαις τῶν Κελτῶν μυριάσι κτλ.*: Strab. 191 C (p. 261, 11 M.) *Βιτυΐτου δὲ τοῦ πρὸς τὸν Μάξιμον καὶ Δομίτιον πολεμήσαντος ὁ πατὴρ Λουέριος τοσοῦτον πλούτῳ λέγεται καὶ τρυφῇ διενεγκεῖν, ὥστε ποτὲ ἐπίδειξιν ποιούμενος τοῖς φίλοις τῆς εὐπορίας ἐπ' ἀπήνης φέρεσθαι διὰ πεδίου, χρυσοῦ νόμισμα καὶ ἀργύρου δεῦρο κἀκεῖσε διασπείρων, ὥστε συλλέγειν ἐκείνους ἀκολουθοῦντας.*

3) l. l. p. 28.

zuerst ausführlich und mit besonderem Interesse behandelt. Wenn Artemidor schon für das erweiterte Aquitanien von Timagenes nur für die Küstenstrecke Garonnemündung — Loiremündung verwendet worden ist, so werden wir auch hier, wo wir uns noch mehr im Innern des Landes befinden, nicht erwarten, den Spuren seiner Periegese zu begegnen. Und in der Tat, da im weiteren Verlauf den Flüssen eine besondere Bedeutung zuerkannt wird, finden wir hier wieder Posidonius, den wir schon früher als Quelle für 192 C p. 262, 20 sq. vermutet haben[1]). Jedenfalls ist eine jüngere Quelle, etwa der bei der Beschreibung des Rheinlaufes benutzte und zitierte Asinius Pollio, ausgeschlossen wegen der irrtümlichen Angabe über die Seinequelle 192 C p. 262, 14: *ἄλλος δ' ἐστὶν* (*ποταμὸς*) *ὁμοίως ἐν ταῖς Ἄλπεσιν τὰς πηγὰς ἔχων, Σηκοάνας ὄνομα.* Das konnte ein Römer nach Cäsars Feldzügen nicht mehr schreiben, am wenigsten Asinius Pollio. Überhaupt ist hier Timagenes besonders unklar, weil er von der Ausdehnung der Alpen und der Belgier keine deutliche Vorstellung hat. Auch sonst finden wir Berührungen mit Posidonius: Strab. 192 C (p. 262, 22 M.) *οἱ δὲ Αἴδουοι καὶ συγγενεῖς Ῥωμαίων ὠνομάζοντο καὶ πρῶτοι τῶν ταύτῃ προσῆλθον πρὸς τὴν φιλίαν καὶ συμμαχίαν.* cl. Diod. 5, 25, 1 *ὧν* (scil. civitatum Galliae) *ἐστιν ἓν πρὸς Ῥωμαίους ἔχον συγγένειαν παλαιὰν καὶ φιλίαν τὴν μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων διαμένουσαν.* Durch eine kurze Schlußbemerkung hat Timagenes die historische Schilderung für die Gegenwart verwendbar gemacht: p. 263, 3 M. *νυνὶ δ' ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις ἅπαντ' ἐστί.*

Es bleibt noch übrig die Beschreibung des Rheinlaufes (p. 263, 4 bis p. 265, 17) und der Küstenstämme zwischen Loire und Rhein, die sämtlich den Belgiern zugerechnet werden. In jener Partie ist eine wichtige Quelle des Timagenes Asinius Pollio gewesen[2]): für ein größeres Stück wird er ausdrücklich verantwortlich gemacht. Aber nicht die ganze Beschreibung ist von ihm herzuleiten. Denn p. 263, 30 weist die Betonung der wirtschaftlichen Bedeutung der Flüsse auf Posidonius: cf. p. 262, 12 sq. 263, 30. 257, 25. Außerdem können wir die falsche Ansetzung der Mediomatriker am Rhein nicht dem Asinius Pollio zuschreiben, während sie für Posidonius nichts Befremdliches haben würde, da er ja diese Gegenden wohl nur aus Schilderungen seiner gallischen und massaliotischen[3]) Gastfreunde kannte und so leicht in einer an sich unbedeutenden Kleinigkeit irren konnte. Mit

1) Siehe oben S. 66. 2) Siehe oben S. 69.

3) Ihnen verdankt er wohl auch die wichtigen Aufklärungen über die Handelswege Rhône—Rhein, Rhône—Seine—Ozean usw.

Posidonius weisen auch die Angaben über die Helvetier einige Berührungen auf: 193 C p. 264, 3 cl. 293 C p. 408, 25 M.[1]). Neben Posidonius hat Timagenes auch Cäsar zu Rate gezogen; indes geht er mit seinen Angaben über die cäsarische Zeit hinaus: 194 C (p. 265, 1 M.) *Τρήουιροι, καθ' οὓς πεποίηται τὸ ζεῦγμα ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων νυνὶ τῶν στρατηγούντων τὸν Γερμανικὸν πόλεμον. πέραν δ' ᾤκουν Οὔβιοι κατὰ τοῦτον τὸν τόπον, οὓς μετήγαγεν Ἀγρίππας ἑκόντας εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου.* Das sind also Zusätze des Timagenes[2]). Im folgenden werden die Treverer und Nervier als *Γερμανικὸν ἔθνος* bezeichnet. Das wird bei Cäsar nicht speziell von diesen, sondern von der Mehrzahl der Belgier ausgesagt: Gall. 2, 4, 1 *plerosque Belgas esse ortos a Germanis Rhenumque antiquitus traductos*, eine Angabe, die sehr wohl aus Posidonius stammen kann. Da Tac. Germ. 28 den germanischen Ursprung der Treverer und Nervier ausdrücklich hervorhebt[3]), so kann bei Timagenes ein Mißverständnis nicht vorliegen.

Von den Küstenstämmen zwischen Loire und Rhein werden nur zwei genannt, die Veneter und die Osismier. Hier sind die Quellenverhältnisse klar: für jene verdankt Timagenes dem Cäsar sein Material, für diese ist Posidonius so gut wie mit Namen zitiert. Auch der Schlußsatz des ganzen Abschnittes p. 267, 1 *τῶν δὲ μεταξὺ ἐθνῶν τοῦ τε Σηκοάνα καὶ τοῦ Λίγηρος οἱ μὲν τοῖς Σηκοανοῖς, οἱ δὲ τοῖς Ἀρουέρνοις ὁμοροῦσι* ist von Bedeutung. Denn es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß hier ein Mißverständnis des Timagenes vorliegt, und daß es sich ursprünglich nicht um ein *ὁμορεῖν*, eine räumliche Nachbarschaft mit Sequanern und Arvernern, handelte, sondern um politische Beziehungen. Von besonderer Wichtigkeit ist es aber, daß die Seine als Grenze hervorgehoben wird: das scheint darauf hinzudeuten, daß bei Posidonius dieser Fluß, wie bei Cäsar[4]), die Grenze der Belgier im Westen bildete.

Also auch in diesem Abschnitte finden wir vieles, was sich auf Posidonius zurückführen läßt[5]). Artemidor scheint nicht benutzt zu

1) Siehe oben S. 98 Anm. 3.

2) Unter den *Ῥωμαῖοι νυνὶ στρατηγοῦντες* kann doch wohl nur Drusus gemeint sein. Ist das richtig, dann wäre die Abfassungszeit des Timagenischen Geschichtswerkes fixiert.

3) *Treveri et Nervii circa adfectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur.*

4) Gall. 1, 1, 1.

5) An Posidonius müssen wir auch denken bei den Worten: 194 C (p. 265, 25 M.) *οὐ τοσαύτη δὲ ὅσην οἱ συγγραφεῖς εἰρήκασι*, wo unter dem Plural sich natür-

sein, was sehr leicht erklärlich ist, da ja durch die Kämpfe der Römer gegen die Cimbern und Teutonen und dann durch Cäsars Kriege gerade die Kenntnis dieses Teiles von Gallien stark erweitert worden war; Artemidor hingegen konnte in seinen historischen und geographischen Quellen hierüber wenig finden. Neben Cäsar boten auch die historiae des Asinius Pollio brauchbares Material, das Timagenes nicht verschmäht hat.

e. ETHNOGRAPHISCHES.

Die Detailbeschreibung Galliens, die auf Timagenes beruht, ist erledigt, es bleibt noch die allgemeine ethnographische Übersicht 195C p. 267, 4—198C p. 271, 6 M. Daß hier wertvolles Material aus Posidonius verarbeitet ist, ist zweifellos. Denn einmal ist er selbst zitiert (p. 270, 24). Daß er an dieser Stelle indirekt bei Strabo benutzt ist, lehrt besonders der Zusatz p. 270, 29 *καὶ τούτων δ' ἔπαυσαν αὐτοὺς Ῥωμαῖοι καὶ τῶν κατὰ τὰς θυσίας καὶ μαντείας ὑπεναντίων τοῖς παρ' ἡμῖν νομίμοις*, worin wir die Erweiterung des Timagenes erkennen müssen. Außerdem weist auf Posidonius der Vergleich zwischen Galliern und Germanen: 195 C (p. 267, 22 M.) *ἐκ τῶν παλαιῶν χρόνων τοῦτο λαμβάνομεν περὶ αὐτῶν καὶ τῶν μέχρι νῦν συμμενόντων παρὰ τοῖς Γερμανοῖς νομίμων* cl. Caes. Gall. 6, 11 sq., besonders 6, 24, 1. 3 sq. Am charakteristischsten aber ist, was bei Timagenes über Barden und Druiden gesagt ist. An diesem Beispiel wollen wir zum Schluß nochmals das Verhältnis zwischen Timagenes und Posidonius erläutern.

Das Material unserer Kenntnis von den Druiden ist gesammelt von M. Ihm (Pauly-Wissowa V 1730—1738). Es wird allgemein anerkannt, daß die Ausführungen Cäsars aus Posidonius' Geschichtswerk stammen[1]. Mit Cäsar berührt sich Diodor (5, 31, 2 sq.)[2]. Die engen

lich ein Schriftsteller verbirgt. Durch den Ausdruck *συγγραφεῖς* ist der Geograph Artemidor ausgeschlossen.

1) Cäsar kommt es in erster Linie auf die politischen Verhältnisse an. Deswegen berichtet er von den *bardi* nichts, sondern stellt die Druiden und die Ritter als die politisch entscheidenden Faktoren nebeneinander; deswegen verflicht er auch mit den aus Posidonius stammenden *ἔθιμα καὶ νόμιμα* die Darstellung der politischen Lage Galliens, und zwar der Lage im Jahre 53: 6, 12, 9 *eo tum statu res erat, ut longe principes haberentur Haedui, secundum locum dignitatis Remi obtinerent.* Die Zeitbestimmung *tum* ist unentbehrlich, weil der Gegensatz zum Anfang des Kapitels hervorgehoben werden muß, wo es heißt (6, 12, 1): *cum Caesar in Galliam venit.* Also ist die von Meusel gebilligte Konjektur Pauls *tamen* statt *tum* zu verwerfen.

2) Warum Ihm l. l. Alexander Polyhistor als Quelle Diodors nennt, weiß ich nicht. Ist das richtig, dann schöpft dieser aus Posidonius, aber eine Nöti-

Berührungen zwischen dem Cäsarischen und Diodoreischen Bericht erhellen deutlich aus den Zusammenstellungen bei Ihm: sie ergänzen sich hie und da, aber widersprechen sich nirgends. Auch was bei Lucan in den geographischen Exkursen des 1. Buches über die Druiden erzählt wird, geht auf dieselbe Urquelle zurück, sei es, daß Lucan direkt aus Posidonius schöpft, sei es, daß eine Mittelquelle dazwischen liegt, eine Frage, die für uns hier gleichgültig ist[1].

Auf denselben Grundstock geht die Kenntnis von den Druiden bei Cic. div. 1, 90 und bei Mela 3, 18 sq. zurück; bei diesem ist Varro einer der Mittelsmänner, bei Cicero ist aus künstlerischen Rücksichten der Äduer Diviciacus als Quelle genannt[2].

Von diesen Quellen sondert sich der Bericht ab, der bei Strab. 197 C (p. 269, 32 sq. M.) und bei Amm. 15, 9, 8 vorliegt, also Timagenes. Hier wird neben den Barden und Druiden noch eine dritte Klasse aufgeführt, die bei beiden in den Handschriften verschieden benannt, aber ganz sicher identisch ist. Ammian sagt: *per haec loca hominibus paulatim excultis viguere studia laudabilium doctrinarum, inchoata per bardos et euhagis et dryadas.* Ihre speziellen Funktionen beschreibt das folgende: *et bardi quidem fortia virorum il-*

gung zur Annahme einer Zwischenquelle sehe ich nicht. Vgl. auch G. D. Ohling, *quaestiones Posidonianae ex Strabone collectae.* Diss. Gottingae 1908 p. 7, der auf die verschiedene Anordnung bei Diodor und Strabo hinweist und daraus fälschlich schließt, daß bei Strabo nur das Werk *περὶ ὠκεανοῦ* benutzt sei. Schieben wir für Gallien Timagenes zwischen Strabo und Posidonius, so ist die Schwierigkeit beseitigt.

1) Vgl. N. Pinter, *Lucanus in tradendis rebus geographicis quibus usus sit auctoribus.* Diss. Monasterii 1902. Bäumer, *de Posidonio Megasthene Apollodoro Lucani auctoribus.* Diss. Monasterii 1902.

2) Für den Namen entnehme ich aus Ihm l. l. p. 1737, daß im Altirischen der Nominativ *drúi* hieß, der Genetiv *drúad.* Wir gebrauchen gewöhnlich die Form 'Druiden'. Neben dieser kennt das Altertum mit fast gleich guter Beglaubigung die Formen *druades (-dae)* oder *dryades (-dae).* Bei Cäsar steht an sämtlichen Stellen der Überlieferung *druides* in der Familie *π* die Variante *druudes* d. h. *druades* gegenüber. Da die Schreibung konstant ist, kann von einem Schreibfehler keine Rede sein. Wie Cäsar geschrieben hat, wissen wir also nicht. Bei Cic. div. 1, 90 ist *dryadae* überliefert. Diod. 5, 31, 2 hat die landläufige Form: *οὓς δρουΐδας ὀνομάζουσιν*, sie findet sich auch bei Plinius und Tacitus, bei Mela 3, 18 hat *druidas* ex corr. *A*[1], aber was ursprünglich dagestanden hat, verschweigt der Herausgeber. Bei Strabo lautet der Name *δρυΐδαι.* Unsicher ist die Sache bei Ammian 15, 9, 4 *drasidae.* 15, 9, 8 *dratis.* ibid. *dryaridae;* diese Schwankungen scheinen auf *dryidae* mit der Variante *dryadae* zu führen. Bei Lucan. 1, 451 ist überliefert *dryadae,* wofür die Herausgeber nach dem Gemblacensis mit Unrecht *druidae* einsetzen. Bei Suet. Claud. 25, 4 geben die Herausgeber ebenfalls nach schlechter Tradition *Druidarum* statt des überlieferten *dryadarum.* Also stehen die Formen *druidae* und *druadae* (bzw. *dryadae*) gleichberechtigt nebeneinander.

lustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus lyrae modulis cantitarunt, euhages vero scrutantes seriem[1]) *et sublimia naturae pandere conabantur, inter eos dryadae ingeniis celsiores, ut auctoritas Pythagorae decrevit, sodaliciis adstricti consortiis, quaestionibus occultarum rerum altarumque erecti sunt, et despectantes humana pronuntiarunt animas immortales.* Dazu stellt sich der Bericht des Timagenes bei Strabo l. l.: *παρὰ πᾶσι δ' ὡς ἐπίπαν τρία φῦλα τῶν τιμωμένων διαφερόντως ἐστί, βάρδοι καὶ οὐάτεις καὶ δρυΐδαι. βάρδοι μὲν ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί, οὐάτεις δὲ ἱεροποιοὶ καὶ φυσιολόγοι, δρυΐδαι δὲ πρὸς τῇ φυσιολογίᾳ καὶ τὴν ἠθικὴν φιλοσοφίαν ἀσκοῦσιν.* Das folgende deckt sich mit Cäsar und Diodor, stammt also in letzter Linie aus Posidonius. Abweichend von den sonst auf diesen zurückgehenden Berichten erscheinen bei Ammian und Strabo an derselben Stelle die *οὐάτεις* oder *euhages;* kein Zweifel, daß beide Bezeichnungen identisch sind, zumal da die Buchstaben fast dieselben sind: ΟΥΑΤΕΙϹ‿ΕΥΑΓΕΙϹ. Liegt hierin eine Ergänzung des Posidonius vor, von der unsere sonstigen Berichte zufällig schweigen? An sich wäre diese Möglichkeit zu erwägen. Wo sonst von den Barden und Druiden die Rede ist, haben wir ja nur sehr gekürzte Exzerpte oder gelegentliche Bemerkungen. So wäre es immerhin möglich, daß Timagenes aus Posidonius uns etwas bewahrt hätte, was die anderen Berichterstatter übergangen hätten. Jedenfalls ist die Annahme ganz abzuweisen, daß nach Posidonius den Römern eine sachliche Erweiterung des Wissens in diesem Punkte zugeflossen sei, die Timagenes habe verwerten können. Die Zutaten des Timagenes zu dem überlieferten Bestande der Nachrichten über Gallien sind ganz anderer Art: sie beziehen sich auf die gegenwärtigen Verhältnisse und sind in der Regel als Zutaten auch für uns erkennbar. Keines von beiden trifft in unserem Falle zu. Es wäre ja auch nicht einzusehen, auf welchem Wege Timagenes eine selbständige Kenntnis über altkeltische Kulturverhältnisse hätte bekommen können, während er sonst in diesem Punkte durchaus auf Posidonius fußt. Denn so leicht es für ihn sein mußte, über politische Verhältnisse sich in Rom zu orientieren, so sehr macht die Annahme Schwierigkeiten, daß er über eine von den Römern mit Energie bekämpfte und darum im Schwinden begriffene Kulturerscheinung Genaueres als Posidonius habe erfahren sollen. Wenn

1) Der Vaticanus hat *serviani; seriem* ist Konjektur von Valesius. Wie er das Wort verstanden hat, weiß ich nicht. Sollte Ammian vielleicht *seria* geschrieben haben? Die *seria et sublimia naturae* würden gut der Poesie, den *ludicra,* gegenübergestellt werden.

Timagenes mehr weiß, als die übrigen Berichterstatter, so muß er sein Material aus Posidonius haben. Denn was das Altertum über Druiden weiß, geht auf dessen Beobachtungen und Erkundungen zurück. Es gibt also nur zwei Möglichkeiten: entweder Timagenes hat uns etwas aus Posidonius bewahrt, was keiner der zahlreichen Vermittler von dessen Weisheit für erwähnenswert gefunden hat — und das wäre immerhin auffällig, da es sich um eine wichtige Unterscheidung handelt —, oder Timagenes hat einen Irrtum begangen und bei Posidonius etwas mißverstanden, was die sonstige Überlieferung richtig gedeutet hat. Daß diese Annahme keinerlei Bedenken erregen würde, geht aus der Untersuchung über das Verhältnis des Timagenes zu Cäsar hervor. Entscheiden aber kann nur der innere Wert der besonderen Nachricht des Timagenes.

Klar und bestimmt umschrieben ist zunächst die Funktion der Barden[1]). *βάρδοι μὲν ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί* (Strab. p. 270, 2): *et bardi quidem fortia virorum illustrium facta heroicis conposita versibus cum dulcibus lyrae modulis cantitarunt* (Amm. 15, 9, 8). Sie sind also bei Timagenes deutlich als Rhapsoden charakterisiert. Damit stimmt im ganzen überein Diod. 5, 31, 2 *εἰσὶ δὲ παρ' αὐτοῖς καὶ ποιηταὶ μελῶν, οὓς βάρδους ὀνομάζουσιν. οὗτοι δὲ μετ' ὀργάνων ταῖς λύραις ὁμοίων ᾄδοντες οὓς μὲν ὑμνοῦσιν, οὓς δὲ βλασφημοῦσιν.*

Nicht mit gleicher Schärfe läßt sich die Tätigkeit der beiden anderen Gruppen voneinander sondern. Schon deswegen könnte es nicht auffallen, daß Cäsar, dem es nur auf die politisch einflußreichen Faktoren ankommt, lediglich von den Druiden spricht[2]). Denn die *οὐάτεις* sind nach Strabo *ἱεροποιοὶ καὶ φυσιολόγοι;* bei Ammian ist leider ein Wort verderbt: *euhages vero scrutantes †serviani et sublimia naturae pandere conabantur;* aber der zweite Teil entspricht deutlich der Bezeichnung als *φυσιολόγοι.* Den Druiden schließlich kommt nach der Strabonischen Fassung neben der *φυσιολογία* die Ausübung der *ἠθικὴ φιλοσοφία* zu; Ammian trennt die Gebiete ebensowenig scharf: er bezeichnet die Druiden als eine höhere Kaste der

1) Cf. Posid. ap. Ath. 246[c] *Κελτοὶ . . . περιάγονται μεθ' αὑτῶν καὶ πολεμοῦντες συμβιωτὰς οὓς καλοῦσι παρασίτους. . . . . τὰ δὲ ἀκούσματα αὐτῶν εἰσιν οἱ καλούμενοι βάρδοι· ποιηταὶ δὲ οὗτοι τυγχάνουσι μετ' ᾠδῆς ἐπαίνους λέγοντες.*

2) Zimmer, Kultur der Gegenwart I 11, 1. Abt. p. 47 schließt mit Unrecht aus Cäsar, daß er gemeint habe, es gäbe in Gallien außer der Menge nur Adel und Druiden. Cf. Gall. 6, 13, 1 *in omni Gallia eorum hominum, qui aliquo sunt numero atque honore, genera sunt duo . . . sed de his duobus generibus alterum est druidum, alterum equitum.* Außer Klerus und Adel hatte niemand politische Bedeutung.

euhages, ohne sie prinzipiell von ihnen zu trennen. Auch Plin. nat. 30, 13 *Tiberii Caesaris principatus sustulit druidas eorum et hoc genus vatum medicorumque per SC* erklärt durch den zweiten Teil nur die Funktionen der Druiden, und es ist bezeichnend, daß er dies nötig hatte[1]). Ebenso steht es mit Lucan, bei dem ebenfalls nur Barden und Druiden geschieden sind (1, 447 sq.):

vos quoque qui fortes animas belloque peremptas
laudibus in longum vates dimittitis aevum
plurima securi fudistis carmina bardi.
et vos barbaricos ritus moremque sinistrum[2])
sacrorum, dryadae, positis repetistis ab armis.
solis nosse deos et caeli numina vobis
aut solis nescire datum eqs.

Er kennt also neben den Barden nur die Druiden. Wenn er zur Erklärung des Namens der *bardi* gerade das der lateinischen Dichtersprache geläufige *vates* verwertet, so geht daraus mit Sicherheit hervor, daß er von den Strabonischen *οὐάτεις* nichts wußte.

Ob die keltische Überlieferung zu der Annahme jener von den Druiden abgezweigten Kaste[3]) nötigt, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich entnehme über diesen Punkt aus Zimmer[4]) folgende Tatsachen: in der kirchlichen Sprache bezeichnet das irische *fáith* (aus **vatis*) den Propheten des Alten Testaments; ganz vereinzelt wird es auch in profanem Sinne verwendet. Der Seher heißt in der altirischen Literatur *fili*. Daß dieses Wort auch bei den festländischen Kelten vorhanden gewesen ist, würde feststehen, wenn der Name der germanischen Seherin *Velaeda*[5]) das keltische Appellativ wäre. Aber aus Tac. hist. 4, 61 folgt eher das Gegenteil: *ea virgo nationis Bructerae late imperitabat, vetere apud Germanos more, quo plerasque feminarum fatidicas et augescente superstitione arbitrantur deas.* Der Zusammenhang der Stelle, in der gerade der Gegensatz des Civilis gegen die Gallier hervorgehoben wird, läßt es als ausgeschlossen erscheinen, daß Velaeda Gallierin ist. So scheint mir ihr Name nicht entscheidend zu sein. In Wales und in der Bretagne lassen sich weder Spuren

1) Vielleicht stammt die Erklärung als *vates* und *medici* aus dem Senatsbeschluß.
2) Nämlich der Menschenopfer.
3) Die Druiden erscheinen bei Timagenes klar als über den *οὐάτεις-euhages* stehend.
4) l. l. p. 56 sq.
5) So Tac. hist. (die junge Überlieferung Germ. 8 scheint auf *Veleda* zu führen). Bei Stat. Silv. 1, 4, 90 ist *Veldae* überliefert, was also *Velĕdae* ergibt.

von *fili* noch von *vates* nachweisen, aber freilich gibt es hier nur junge Tradition. So hat also nur Irland in den *fili* etwas, was sich mit den *οὐάτεις-euhages* des Timagenes irgendwie vergleichen ließe. Aber diesen werden nicht die Funktionen der Seher zugewiesen, die die Domäne der *fili* bilden, sondern nur Aufgaben, die denen der Druiden untergeordnet sind. Indes die Annahme von *vates* auf dem Festlande würde trotzdem unumstößlich sein, wenn die Strabonische Überlieferung des Timagenes von den *οὐάτεις* als gesichert betrachtet werden dürfte[1]).

Aber da die direkt aus Posidonius stammende oder wenigstens auf alle Fälle nicht durch Timagenes vermittelte Partie über Barden und Druiden bei Diodor von einer dritten Kaste gar nichts weiß, und wir also die *οὐάτεις-euhages* nur aus Timagenes kennen, da, was bei Timagenes als die Haupttätigkeit der *οὐάτεις-euhages* bezeichnet wird, sonst den Druiden zugeschrieben wird[2]), da schließlich jenen gar nicht die Seherkunst bei Timagenes zugewiesen ist, die wir für die Vorläufer von *fili* und *fáith* bei ihnen voraussetzen müßten, so ist der Verdacht wohl begründet, daß die gesonderte Überlieferung des Timagenes nicht auf besserer Kenntnis, sondern auf einem Mißverständnis beruht; eine Annahme, die nicht das geringste Bedenken hat, nachdem wir bei ihm mehrfach Flüchtigkeiten und Entstellungen gefunden haben.

Und ich glaube, wir können die Entstehung dieses Irrtums bei Timagenes noch erklären, wenn wir den zusammenhängenden Bericht Diodors genau vergleichen: die Dreiteilung in *βάρδοι*, *οὐάτεις-euhages*,

1) Holder, Altkeltischer Sprachschatz s. v. *vātis* stellt auch das römische Cognomen *Vates* zu den Celtica. Es findet sich auf zwei Inschriften von Salona: CIL. III 1967 *Aur(elius) Vates* (302 p. Chr.) und 10529 *Aur(elius) Vatis* (unsicherer Zeit). Zwingend scheint mir diese Verbindung nicht.
2) Dafür ist besonders wichtig Cic. de div. 1, 90, weil es sich hier um Mantik handelt. Hätte Posidonius von der Kaste der Seher etwas gewußt, so hätte er in diesem Falle sie unbedingt genannt. Aber die Druiden werden als Hüter der Mantik angeführt: *partim auguriis, partim coniectura, quae essent futura dicebat* (scil. Diviciacus). Cf. Diod. 5, 31, 3 *οὗτοι δὲ* (scil. Druidae) *διά τε τῆς οἰωνοσκοπίας καὶ διὰ τῆς τῶν ἱερείων θυσίας τὰ μέλλοντα προλέγουσιν.* Denn daß Cicero, nur um einen persönlichen Zug hereinzubringen, den ihm bekannten Diviciacus — auch sonst war dieser seinen römischen Mitbürgern aus Cäsars Gallischem Krieg bekannt — einsetzt an Stelle der allgemeinen Bezeichnung der Druiden, das geht besonders aus den Worten hervor: *qui et naturae rationem, quam φυσιολογίαν Graeci* (d. h. Posidonius) *appellant, notam esse sibi profitebatur.* Als *φυσιολόγοι* werden die Druiden auch bei Strabo bezeichnet. Zur Bezeichnung der *οὐάτεις* als *ἱεροποιοί* vgl. Diod. 5, 31, 4 *ἔθος δ' αὐτοῖς ἐστι μηδένα θυσίαν ποιεῖν ἄνευ φιλοσόφου κτλ.* Strab. 198 C (p. 271, 1 M.) *ἔθυον δὲ οὐκ ἄνευ δρυϊδῶν.*

δρυΐδαι beruht auf weiter nichts als einer falschen Auffassung einer Stelle bei Posidonius. Nach den Barden, die auch bei ihm an erster Stelle genannt waren, handelte er, wie das Exzerpt Diodors uns lehrt, von den Druiden: Diod. 5, 31, 2 *φιλόσοφοι δὲ τινές εἰσι καὶ θεολόγοι περιττῶς τιμώμενοι*[1]) *οὓς δρουΐδας ὀνομάζουσιν.* (3) *χρῶνται δὲ καὶ μάντεσιν, ἀποδοχῆς μεγάλης ἀξιοῦντες αὐτούς. οὗτοι δὲ διά τε τῆς οἰωνοσκοπίας καὶ διὰ τῆς τῶν ἱερείων θυσίας τὰ μέλλοντα προλέγουσι καὶ πᾶν τὸ πλῆθος ἔχουσιν ὑπήκοον.* Daß hier und in allem, was weiter berichtet wird, nur von den Druiden die Rede ist, beweist außer dem Parallelbericht Cäsars besonders die Stelle Diod. 5, 31, 4 *ἔθος δ' αὐτοῖς ἐστι μηδένα θυσίαν ποιεῖν ἄνευ φιλοσόφου*[2]). Folglich sind die *μάντεις* identisch mit den Druiden; es ist zu verstehen: *χρῶνται δὲ αὐτοῖς καὶ μάντεσιν*; *αὐτοῖς* fehlt, weil am Schluß des Satzes *αὐτούς* wiederholt ist. Zu der Tätigkeit der Druiden als *φιλόσοφοι* und *θεολόγοι* tritt also als dritte die als *μάντεις*. Aber wenn Posidonius selbst sich ähnlich ausgedrückt hatte, so konnte wohl ein *levissimus ex Graecis* — besonders durch ein ähnlich gesetztes *οὗτοι* verführt — unter den Druiden zwei Abteilungen unterscheiden, auf die er die Funktionen der Gesamtheit verteilte, und zwar so, daß die höchsten Güter den eigentlichen Druiden vorbehalten blieben, während er der niederen Gattung hauptsächlich den Opferdienst und die Naturlehre zufallen ließ. Aus den Worten *διὰ τῆς τῶν ἱερείων θυσίας* ist also die Tätigkeit als *ἱεροποιοί* herausgelesen.

Die Naturlehre ist nicht geschieden: sie bleibt beiden Abteilungen, von ihr war bei Posidonius eben auch außerhalb dieses Zusammenhanges bei den Druiden die Rede. Schon die unklare Verteilung der Funktionen unter beide Gruppen zeigt, daß die Unterscheidung nicht tiefgehend ist, ja daß sie ganz auf Willkür beruht. Auch ist die Naturlehre (*φυσιολογία*) der *ἠθικὴ φιλοσοφία* gegenüber als *θεωρητικώτερον* durchaus nicht etwas Minderwertiges. Beides ist sonst als Aufgabe der Druiden gekennzeichnet[3]).

1) Hier zeigt sich die wörtliche Anlehnung des Timagenes an Posidonius: *τῶν τιμωμένων διαφερόντως* Strab. 197 C (p. 269, 32 M.).

2) Caes. Gall. 6, 16, 2 *pro victimis homines immolant aut se immolaturos vovent* (cf. Lucan. 1, 450 *moremque sinistrum sacrorum*) *administrisque ad ea sacrificia druidibus utuntur.* Diod. 5, 31, 3 *ἄνθρωπον κατασπείσαντες τύπτουσι μαχαίρᾳ κατὰ τὸν ὑπὲρ τὸ διάφραγμα τόπον .... ἔθος δ' αὐτοῖς ἐστι μηδένα θυσίαν ποιεῖν ἄνευ φιλοσόφου.* Strab. 198 C (p. 270, 31 M.) *ἄνθρωπον γὰρ κατεσπεισμένον παίσαντες εἰς νῶτον μαχαίρᾳ ἐμαντεύοντο ἐκ τοῦ σφαδασμοῦ. ἔθυον δὲ οὐκ ἄνευ δρυϊδῶν.*

3) In der Einleitung des Diogenes Laertios wird bei der Erörterung der Frage, ob die Philosophie griechischen oder barbarischen Ursprungs sei, auch

Es hat also den Anschein, daß die *οὐάτεις-euhages* nicht eine dritte Klasse neben Barden und Druiden gebildet haben, sondern aus einer Funktion der Druiden irrtümlich herausgelesen sind. Aber — so müssen wir nun schließlich fragen — welches von beiden ist die echte Lesart des Timagenes? Eine sichere Entscheidung vermag ich nicht zu geben. Indes das ist wohl gewiß, wenn *οὐάτεις* nicht aus Posidonius stammt, so ist es bei Timagenes kein keltisches Wort, und daß er das lateinische *vates* verwendet haben sollte, ist an sich nicht sehr wahrscheinlich; das würde auch seinen stilistischen Grundsätzen als Attizist widersprechen. Und schließlich ist es doch wohl glaublicher, daß die byzantinischen Schreiber das ihnen aus dem Lateinischen bekannte *vates* einsetzten, als daß schon zu Ammians Zeit eine Verderbnis von *οὐάτεις* stattgefunden hätte, in der Ammian das gut griechische Adjektivum *εὐαγής* erkannt haben sollte, zumal da dieses Wort zu seiner Zeit nicht zu den geläufigen gehörte. Denn *εὐαγής*, ein Synonym zu *ἅγιος*, ist ein edles, vorwiegend poetisches Wort. Das würde im Stile des Posidonius nicht auffallen, er könnte es sehr wohl in irgendeiner Weise zur Bezeichnung der Druiden verwendet haben. Daß Diodor es vermieden habe, könnte man leicht verstehen. Es wäre aber begreiflich, daß Timagenes in dem der Umgangssprache fremden Worte ein Appellativum gesehen hätte. So möchte ich also der Lesart *εὐαγεῖς* den Vorzug geben.

Indes wie man sich hier auch entscheiden mag — und die Frage

der Druiden gedacht: *τὸ τῆς φιλοσοφίας ἔργον ἔνιοί φασιν ἀπὸ βαρβάρων ἄρξαι. γεγενῆσθαι γὰρ παρὰ μὲν Πέρσαις μάγους, παρὰ δὲ Βαβυλωνίοις ἢ Ἀσσυρίοις Χαλδαίους καὶ Γυμνοσοφιστὰς παρὰ Ἰνδοῖς, παρά τε Κελτοῖς καὶ Γαλάταις τοὺς καλουμένους δρυΐδας καὶ σεμνοθέους, καθά φησιν Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Μαγικῷ καὶ Σωτίων ἐν τῷ εἰκοστῷ τρίτῳ τῆς Διαδοχῆς.* Das Zitat aus dem *μαγικὸς* des Aristoteles dürfen wir hier nur auf die zuerst genannten Perser beziehen, wie sowohl das Folgende als auch der Titel der Schrift lehrt. Hat Sotion die Druiden erwähnt? Sie kehren wieder praef. 6 *καί φασι τοὺς μὲν Γυμνοσοφιστὰς καὶ Δρυΐδας αἰνιγματωδῶς ἀποφθεγγομένους φιλοσοφῆσαι, σέβειν θεοὺς καὶ μηδὲν κακὸν δρᾶν καὶ ἀνδρείαν ἀσκεῖν.* Aber bei der eigentlichen Erörterung der Frage, bei der für die 'Philosophen' der Barbaren mit gelehrten testimonia nicht gespart wird, ist von den Druiden nicht mehr die Rede. Sie sind also eine Zutat zu einem festen Grundstock. Dieser feste Grundstock geht auf Sotion zurück. Die Druiden sind aber erst nur beiläufig erwähnt und nicht organisch mit der Erörterung über die *εὕρεσις* der Philosophie verbunden. Ob Posidonius irgendwo mit Hilfe des bei Sotion im 23. Buche der *Διαδοχή* gesammelten Materials — also hatte Sotion über diese Frage nicht in der Einleitung gehandelt — dieses Thema erörtert hatte? Es ist mit der Einleitung des Diogenes nicht organisch verbunden, das lehrt praef. 13 *φιλοσοφίας δὲ δύο γεγόνασιν ἀρχαί, ἥ τε ἀπὸ Ἀναξιμάνδρου καὶ ἡ ἀπὸ Πυθαγόρου*: hier ist lediglich von der griechischen Philosophie die Rede, wie vorher vom Namen *φιλόσοφος* praef. 12.

ist für unsere Zwecke nicht von besonderer Bedeutung —, das ist wichtig, daß Timagenes keine andere Tradition repräsentiert, als die uns aus Diodor und anderswoher bekannte des Posidonius.

5. BRITANNIEN.

Wenn unsere Annahme, daß die Beschreibung Galliens bei Timagenes die Einleitung zum Berichte über Cäsars Taten bildete, richtig sein sollte, dann müssen wir erwarten, daß auch über Britannien im Zusammenhange damit gehandelt war. Um diese Frage zu entscheiden, ist es erforderlich festzustellen, ob Strabo auch bei der Beschreibung des Landes (199 C p. 272, 18 — 201 C p. 275, 15) Berührungen mit Timagenes zeigt. Es fehlt uns zwar hier eine Parallelüberlieferung, wie sie für Gallien uns Ammian bot, aber wir haben ja aus der Beschreibung Galliens Timagenes zur Genüge kennen gelernt, so daß wir auch Anhaltspunkte für die Beurteilung der Beschreibung Britanniens haben. Überdies sind beide Beschreibungen durch mehr als einen Faden miteinander verbunden; ihr Charakter ist einheitlich.

Den selbständigen Zusatz Strabos 200 C p. 273, 22 — 25 haben wir schon oben ausgeschieden[1]). Die übrige Darstellung hat außer der ebenfalls schon behandelten Kritik der Überlieferung über Irland nichts Subjektives. Wie wir bei Gallien einen einheitlichen Kern herausschälen konnten, so ist auch die Beschreibung Britanniens sonst durchaus einheitlich. Und in diesem Stück finden sich in der Tat Parallelen zu Timagenes' Darstellung von Gallien. Von den Überfahrtsgelegenheiten von Gallien nach Britannien handelt ausführlich 199 C p. 273, 3 sq. Flüchtig berührt ist diese Frage schon in der Beschreibung Galliens 193 C p. 264, 26 *δίαρμα δ' ἐστὶν εἰς τὴν Βρεττανικὴν ἀπὸ τῶν ποταμῶν τῆς Κελτικῆς εἴκοσι καὶ τριακόσιοι στάδιοι* — das weist, wie schon oben bemerkt wurde[2]), auf eine römische Urquelle —, *ὑπὸ γὰρ τὴν ἄμπωτιν ἀφ' ἑσπέρας ἀναχθέντες τῇ ὑστεραίᾳ περὶ ὀγδόην ὥραν καταίρουσιν εἰς τὴν νῆσον.* Daß hier nur eine vorläufige Angabe vorliegt, ergibt sich besonders aus der ungenauen Bestimmung der Abfahrtsstelle. Schon diese Unvollständigkeit, für die sich bei Strabo ein Grund nicht erkennen läßt, zeigt, daß wir bei der genaueren Bezeichnung der Überfahrtsstellen p. 273, 3 sq. denselben Autor vor uns haben, eben Timagenes. Die ungenaue Angabe bei der Behandlung des Rheinlaufes wird verständlich, wenn wir p. 273, 6 lesen: *τοῖς δ' ἀπὸ τῶν περὶ τὸν Ῥῆνον τόπων ἀναγομένοις*

1) Vgl. S. 58. 2) Vgl. S. 107.

οὐκ ἀπ' αὐτῶν τῶν ἐκβολῶν ὁ πλοῦς ἐστιν, ἀλλὰ ἀπὸ τῶν ὁμορούντων τοῖς Μεναπίοις Μορίνων, παρ' οἷς ἐστι καὶ τὸ Ἴτιον, ᾧ ἐχρήσατο ναυστάθμῳ Καῖσαρ ὁ θεός, διαίρων εἰς τὴν νῆσον. νύκτωρ δ' ἀνήχθη, καὶ τῇ ὑστεραίᾳ κατῆρε περὶ τετάρτην ὥραν τριακοσίους καὶ εἴκοσι σταδίους τοῦ διάπλου τελέσας. κατέλαβε δ' ἐν ἀρούραις τὸν σῖτον. Der Schlußsatz stammt offenbar aus Caes. Gall. 4, 31, 2 *nam et frumentum ex agris cottidie in castra conferebat.* Die Maßangabe deckt sich mit der früheren: 320 Stadien = 40 m. p. Auffallen muß die verschiedene Bezeichnung der Fahrzeit. Daß die Angabe der früheren Stelle *ὑπὸ γὰρ τὴν ἄμπωτιν ἀφ' ἑσπέρας ἀναχθέντες τῇ ὑστεραίᾳ περὶ ὀγδόην ὥραν καταίρουσιν εἰς τὴν νῆσον* nicht allgemein gültig ist, sondern einen einmaligen Vorgang verallgemeinert, ergibt sich aus der Bestimmung nach den Gezeiten, die ja täglich sich verschieben. Da p. 273, 11 mit den Worten *νύκτωρ δ' ἀνήχθη καὶ τῇ ὑστεραίᾳ κατῆρε περὶ τετάρτην ὥραν* augenscheinlich Caes. Gall. 4, 23, 1 *tertia fere vigilia naves solvit ... hora diei circiter quarta cum primis navibus Britanniam attigit* wiedergegeben wird, so liegt die Vermutung nahe, daß an der anderen Stelle die zweite Fahrt Cäsars den Ausgangspunkt gebildet hat, daß also Gall. 5, 8, 2 die Quelle ist: *ipse cum quinque legionibus ... ad solis occasum naves solvit ...* 5 *accessum est ad Britanniam omnibus navibus meridiano fere tempore,* wenn auch zugegeben werden muß, daß eine genaue Entsprechung nicht stattfindet, weil die achte Stunde bei Strabo sich nicht mit der Mittagsstunde deckt. Da aber schwerlich eine andere Nachricht über eine Fahrt von Gallien nach Britannien dem Timagenes vorgelegen hat, so dürfen wir auch hier bei ihm eine Flüchtigkeit annehmen. Denn daß Timagenes auch an der zweiten Stelle vorliegt, bezeugt mit Sicherheit die Gleichheit der Maßangabe. Auch 200 C p. 274, 3 sq. weist auf die Zusammengehörigkeit der Schilderung hin: *ἔπομβροι δ' εἰσὶν οἱ ἀέρες μᾶλλον ἢ νιφετώδεις. ἐν δὲ ταῖς αἰθρίαις ὁμίχλη κατέχει πολὺν χρόνον, ὥστε δι' ἡμέρας ὅλης ἐπὶ τρεῖς μόνον ἢ τέτταρας ὥρας τὰς περὶ τὴν μεσημβρίαν ὁρᾶσθαι τὸν ἥλιον. τοῦτο δὲ κἀν τοῖς Μορίνοις συμβαίνει καὶ τοῖς Μεναπίοις καὶ ὅσοι τούτων πλησιόχωροι.*

Im folgenden wird kurz einiges Allgemeine über Cäsars Feldzüge berichtet, und zwar mit derselben Flüchtigkeit, mit der in der Schilderung Galliens von ihnen einiges erzählt wurde: nicht die Unternehmungen Cäsars werden geschildert, sondern sie bilden vielmehr das Material, um Land und Leute zu schildern. Dabei werden die beiden Unternehmungen Cäsars nicht geschieden: die Zahl der übergesetzten Legionen wird auf zwei angegeben, entsprechend der ersten

Expedition: Gall. 4, 22, 3 *quot* (naves) *satis esse ad duas transportandas legiones existimabat:* vgl. Strab. 200 C (p. 274, 16 M.) *καίπερ δύο τάγματα μόνον περαιώσας τῆς στρατιᾶς.* Daß im nächsten Jahre der Einfall mit fünf Legionen wiederholt worden ist, wird einfach übergangen. Entspricht schon dieses der Arbeitsweise des Timagenes, so dürfen wir auch in der Gesamtbeurteilung von Cäsars britannischen Feldzügen sein Urteil erkennen. Denn was von ihnen berichtet wird, stimmt weder zu Cäsars Kommentaren, obwohl sie flüchtig herangezogen sind, noch ist es die offizielle Version, die etwa Strabo bei seinen vornehmen Freunden im augusteischen Rom erkundet haben könnte:

Strab. 200 C (p. 274, 9 M.)	Cäsar.
ἐπανῆλθε δὲ διὰ ταχέων οὐδὲν μέγα διαπραξάμενος οὐδὲ προελθὼν ἐπὶ πολὺ τῆς νήσου, διά τε τὰς ἐν τοῖς Κελτοῖς γενομένας στάσεις τῶν τε βαρβάρων καὶ τῶν οἰκείων στρατιωτῶν καὶ διὰ τὸ πολλὰ τῶν πλοίων ἀπολέσθαι κατὰ τὴν πανσέληνον αὔξησιν λαβουσῶν τῶν ἀμπώτεων καὶ τῶν πλημμυρίδων.	Cf. Gall. 5, 22, 4 *cum constituisset hiemare in continenti propter repentinos Galliae motus.* Gall. 4, 29, 1 *eadem nocte accidit, ut esset luna plena, qui dies maritimos aestus maximos in oceano efficere consuevit .... naves ... tempestas adflictabat* eqs.

Hier sind zwar die Motive aus Cäsar genommen, aber die beiden Feldzüge nicht auseinander gehalten. Außerdem sind die Motive im einzelnen verdreht und mißdeutet. Gall. 5, 22, 4 handelt es sich, wie der Zusammenhang lehrt, nicht um wirklich ausgebrochene Unruhen[1]). Aber wenn Timagenes die Stelle für sich betrachtete, so konnte schließlich seine Deutung entstehen. Nur durfte er nicht von Soldatenmeutereien sprechen. Die sind seine eigene Erfindung. Damit ist ein *τόπος* der Alexandergeschichte auf Cäsar übertragen, wie nicht nur in diesem Falle: wie Alexander im fernen Osten durch die Weigerung seiner Soldaten, weiterzuziehen, zur Umkehr genötigt wird, so soll auch Cäsars Eroberungszug im fernen Norden durch eine Soldatenrevolte gehemmt werden. Aber auch an der anderen Stelle hat Timagenes Cäsars Worte nicht genau interpretiert. Denn die Zerstörung der Schiffe ist bei Cäsar kein Grund zur Umkehr. Auch erzählt er nur von Beschädigungen: *διὰ τὸ τὰ πολλὰ τῶν πλοίων*

1) Cäsar spricht allgemein, wie aus der Erfahrung, davon, daß in Gallien oft unerwartet Empörungen ausbrechen. Für den aufmerksamen Leser weist er damit voraus auf den Eburonenaufstand.

ἀπολέσθαι ist also eine arge Übertreibung. Derartige Flüchtigkeiten sind bei Timagenes für uns ja nichts Neues. Noch bezeichnender ist es, daß Cäsar auf Kosten des Augustus herabgesetzt, der regierende Kaiser auf Kosten seines Vorgängers gepriesen wird. Denn wenn auch Cäsars Erfolge den Erwartungen, besonders denen in der Hauptstadt, nicht in vollem Umfange entsprachen, so beruhten doch die friedlichen Eroberungen des Augustus[1]) durchaus auf Cäsars Zügen. Es ist derselbe hämische Zug, der dem Timagenes den Gedanken in die Feder gab, Gallien sei *post mutuas clades* von Cäsar unterworfen.

Auf eine Kleinigkeit sei noch gestattet hinzuweisen. Der Hafen, von dem Cäsar ausfährt, wird 199 C (p. 273, 9 M.) *τὸ Ἴτιον* genannt. Die neutrale Form erklärt sich vielleicht daraus, daß bei Cäsar der Name an beiden Stellen im Akkusativ vorkommt: Gall. 5, 2, 3 *ad portum Itium;* 5, 5, 1 ebenso.

Zu der Notiz über Irland 201 C (p. 275, 4 M.) *μεγάλη (νῆσος) δ' ἡ Ἰέρνη πρὸς ἄρκτον αὐτῇ παραβεβλημένη, προμήκης μᾶλλον ⟨ἢ⟩ πλάτος ἔχουσα. περὶ ἧς οὐδὲν ἔχομεν λέγειν σαφὲς πλὴν ὅτι ἀγριώτεροι τῶν Βρεττανῶν ὑπάρχουσιν οἱ κατοικοῦντες αὐτήν* können wir vergleichen 115 C (p. 153, 1 M.) *νομίζω δὲ πολὺ εἶναι νοτιώτερον τοῦτο τὸ τῆς οἰκουμένης πέρας τὸ προσάρκτιον. οἱ γὰρ νῦν ἱστοροῦντες περαιτέρω τῆς Ἰέρνης οὐδὲν ἔχουσι λέγειν, ἣ πρὸς ἄρκτον πρόκειται τῆς Βρεττανικῆς πλησίον, ἀγρίων τελέως ἀνθρώπων καὶ κακῶς οἰκούντων διὰ ψῦχος· ὥστ' ἐνταῦθα νομίζω τὸ πέρας θετέον.* Die beiden Stellen hängen aufs engste zusammen: weil sein zeitgenössischer Historiker über Irland hinaus keine Kunde hat, sieht sich Strabo veranlaßt, selbständig das Nordende der *οἰκουμένη* weniger weit hinauszuschieben, als seine Vorgänger, d. h. besonders Eratosthenes. Daß dieser zeitgenössische Historiker kein anderer als Timagenes ist, darf als so gut wie sicher gelten. Der Plural *οἱ ... ἱστοροῦντες* weist ja nach bekannter, aber nicht immer gebührend berücksichtigter Zitiermethode des Altertums durchaus nicht auf eine Mehrheit von Berichterstattern hin.

Ziemlich kompliziert ist die Frage, über die im Anfang der Be-

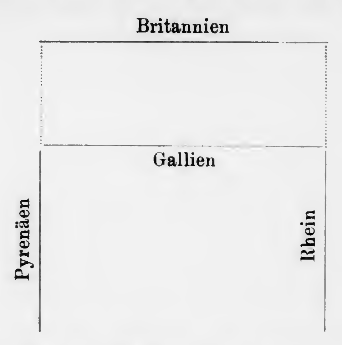
1) Strab. 200 C (p. 274, 18 M.) *νυνὶ μέντοι τῶν δυναστῶν τινες τῶν αὐτόθι πρεσβεύσεσι καὶ θεραπείαις κατασκευασάμενοι τὴν πρὸς Καίσαρα τὸν Σεβαστὸν φιλίαν, ἀναθήματά τε ἀνέθηκαν ἐν τῷ Καπετωλίῳ καὶ οἰκείαν σχεδόν τι παρεσκεύασαν τοῖς Ῥωμαίοις ὅλην τὴν νῆσον.* Bei einer solchen Gelegenheit wird Strabo auch seine persönlichen Erfahrungen gemacht haben, von denen er 200 C (p. 273, 22 sq. M.) spricht. Tac. Agr. 13 übertreibt: *longa oblivio Britanniae etiam in pace; consilium id divus Augustus vocabat, Tiberius praeceptum.* Das ist begreiflich vom Standpunkt der späteren Erfolge.

schreibung Britanniens gegebenen Maße 199 C (p. 272, 18 sq. M.). Über die parallele Lage der gallischen Ozeanküste und der britannischen Südküste war schon 128 C (p. 171, 30 M.) gesprochen: *ἡ Κελτικὴ . . . τὸ μὲν βόρειον πλευρὸν τῷ Βρεττανικῷ κλυζομένη πορθμῷ παντί· ἀντιπαρήκει γὰρ αὐτῇ παράλληλος ἡ νῆσος αὕτη πᾶσα πάσῃ, μῆκος ὅσον πεντακισχιλίους (σταδίους) ἐπέχουσα.* Wir haben diese Stelle schon aus anderen Gründen auf Artemidor zurückgeführt[1]. Auf sie wird unzweideutig Bezug genommen mit den Worten 199 C (p. 272, 19 M.) *παραβέβληται δὲ τὸ μέγιστον αὐτῆς πλευρὸν τῇ Κελτικῇ, τοῦ μήκους οὔθ' ὑπερβάλλον οὔτ' ἐλλεῖπον· ἔστι γὰρ ὅσον τετρακισχιλίων καὶ τριακοσίων ἢ τετρακοσίων σταδίων ἑκάτερον* (in den folgenden Worten werden die beiden Küstenstrecken genau umgrenzt). Es fällt auf, daß ein Näherungswert: 4300 oder 4400 Stadien, genannt ist. Es ist nicht Brauch der Periegeten, eine Variante so einzuführen; wahrscheinlich bezieht sich das eine Maß auf die britannische Südküste, das andere auf die gallische Nordküste. Daß deren Maß im vorhergehenden angegeben ist, lehrt die Fortsetzung: 199 C (p. 272, 28 M.) *τοῦτο μὲν δὴ τοὐλάχιστον διάστημα ἀπὸ τῆς Πυρήνης ἐπὶ τὸν Ῥῆνόν ἐστιν, ἐπεὶ τὸ μέγιστον εἴρηται, ὅτι καὶ πεντακισχιλίων σταδίων ἐστίν.* Das ist also eine Variante des Maßes der gallischen Nordküste. Ein Maß dieses Umfanges ist uns wohlbekannt in jenen Gegenden: Plin. nat. 4, 107 *paeninsulam spectatiorem excurrentem in oceanum a fine Ossismorum circuitu DCXXV* (i. 5000 Stadien). Der circuitus der weit vorspringenden Halbinsel der Ossismer, der Bretagne, ist hier offenbar von da an gerechnet, wo die Küste eine energische Wendung in den Ozean hinein macht, d. h. vom innersten Punkte des Golfes von Biskaya. Dann muß auch der andere Schenkel des Vorsprungs sehr weit ausgedehnt sein; so konnte dieses Maß für die gallische Nordküste von den Pyrenäen bis zur Rheinmündung verwendet werden. Dieses Maß hatte Posidonius aus Pytheas übernommen, vgl. Strab. 195 C (p. 266, 30 M.) *Ὀσίσμιοι δ' εἰσὶν οὓς ⟨Ὠσ⟩τιμίους ὀνομάζει Πυθέας, ἐπί τινος προπεπτωκυίας ἱκανῶς ἄκρας εἰς τὸν ὠκεανὸν οἰκοῦντες, οὐκ ἐπὶ τοσοῦτον δὲ ἐφ' ὅσον ἐκεῖνός φησι καὶ οἱ πιστεύσαντες ἐκείνῳ.*

Artemidor hatte die Parallelität der britannischen Süd- und der gallischen Nordküste und der Begrenzungslinien (Pyrenäen — Rhein mit ihren gedachten Verlängerungen bis zur britannischen Küste) stark betont und darum auch die beiden Küstenstrecken so gut wie

1) Siehe oben S. 91.

gleich angesetzt. Nun fand Timagenes in seiner anderen Hauptquelle, bei Posidonius, die Nordküste Galliens auf 5000 Stadien angegeben. Dieser Unterschied von 600 bzw. 700 Stadien beunruhigte das mathematische Gewissen des Timagenes. Er wollte die Parallelität der Küsten nicht aufgeben, aber auch die Parallelität Pyrenäen — Rhein konnte er nach seinen früheren Behauptungen[1] nicht verwerfen. Daher suchte er einen künstlichen Kompromiß herzustellen: *ἀλλ' εἰκὸς εἶναί τινα σύννευσιν ἐκ τῆς παραλλήλου θέσεως τῷ ποταμῷ πρὸς τὸ ὄρος, ἀμφοτέρωθεν ἐπιστροφῆς τινος γινομένης κατὰ τὰς πρὸς τὸν ὠκεανὸν ἐσχατιάς.* Er verändert also das Bild, das sich ihm aus Artemidor bot:



ein klein wenig, um die Angabe des Posidonius[2] zu erklären:

Britannien

Gallien

Pyre näen

Rhein

1) Strab. 177 C (p. 240, 18 M.).

2) Die Angabe des Posidonius über Britannien ist von der Artemidors völlig abweichend: Diod. 5, 21, 3 sq. Sie ist bedeutend richtiger: die Südküste ist die kleinste, ihre Länge beträgt 7500 Stadien. Daß Timagenes davon keine Notiz nimmt, ist leicht begreiflich, wenn diese Angabe des Posidonius sich nicht im Geschichtswerk fand, sondern in der Schrift *περὶ ὠκεανοῦ*.

So wird er zwar den Tatsachen nicht völlig gerecht — nur beim Rheinlauf wird das Bild natürlicher —, aber das System ist gerettet. Aus Respekt vor dieser arg gelehrten Auseinandersetzung hat Strabo die Längenangaben über die beiden anderen Seiten des Dreiecks Britannien vergessen. Denn daß Timagenes selbst sie angegeben hat, ist doch durchaus wahrscheinlich.

Das Schema der Beschreibung entspricht ganz demjenigen, das bei Gallien sich gezeigt hatte: Gestalt (p. 272, 18), Größe (p. 272, 20 sq.) werden genannt; die Grenzen fallen bei einer Insel, zumal bei einer, die im Ozean liegt, als selbstverständlich weg. Ihre Lage wird durch die *διάρματα* bestimmt. Deren Angabe erklärt erst eine Stelle der Beschreibung Galliens: 193 C (p. 264, 26 M.) *δίαρμα δ' ἐστὶν εἰς τὴν Βρεττανικὴν ἀπὸ τῶν ποταμῶν τῆς Κελτικῆς εἴκοσι καὶ τριακόσιοι στάδιοι.* Welche da gemeint sind, ersehen wir aus 199 C (p. 273, 3 M.) *διάρματα .... τὰ ἀπὸ τῶν ἐκβολῶν τῶν ποταμῶν, τοῦ τε Ῥήνου καὶ τοῦ Σηκοάνα καὶ τοῦ Λίγηρος καὶ τοῦ Γαρούνα.* Daß diese *διάρματα* als gleich angesetzt werden, erklärt sich aus der Vorstellung von der parallelen westöstlichen Richtung der gallischen und britannischen Küste. Es folgt nun die allgemeine physikalische und ethnographische Schilderung der Insel: p. 273, 14 *ἔστι δ' ἡ πλείστη τῆς νήσου κτλ.* p. 273, 20 *οἱ δὲ ἄνδρες*; schließlich werden die politischen Verhältnisse besprochen. Hier müssen wir Timagenes' Eigentum erkennen: er stützt sich auf Cäsar und auf die Kenntnis, die er selbst in Rom gewonnen hat. Es fehlt also die Detailschilderung, das allgemeine Interesse überwiegt. Das ist erklärlich, wenn wir bedenken, daß Artemidor eine Periegese nicht bieten konnte und daß auch Posidonius' Geschichtswerk hier versagte; denn wie wir aus Diod. 5, 21, 1 sq.[1]) sehen, hatte er von Britannien wohl gesprochen, aber natürlich bedeutend weniger Details, namentlich keine zusammenhängende Detailschilderung des Landes gegeben, wie bei Gallien. Daher fehlte für Timagenes das feste Gerüst, dem er die Angaben aus Cäsar hätte einfügen können.

1) Die Zusammengehörigkeit dieses Stückes mit der Beschreibung Galliens ergibt sich besonders daraus, daß dieser Name auch über den Rhein ausgedehnt wird: *κατὰ γὰρ τὴν Γαλατίαν τὴν παρωκεανῖτιν κατ' ἀντικρὺ τῶν Ἑρκυνίων ὀνομαζομένων δρυμῶν* 5, 21, 1. Cl. 5, 32, 1 *χρήσιμον δ' ἐστὶ διορίσαι τὸ παρὰ πολλοῖς ἀγνοούμενον. τοὺς γὰρ ὑπὲρ Μασσαλίας κατοικοῦντας ἐν τῷ μεσογείῳ καὶ τοὺς παρὰ τὰς Ἄλπεις, ἔτι δὲ τοὺς ἐπὶ τάδε τῶν Πυρηναίων ὀρῶν Κελτοὺς ὀνομάζουσι, τοὺς δ' ὑπὲρ ταύτης τῆς Κελτικῆς εἰς τὰ πρὸς νότον νεύοντα μέρη παρά τε τὸν ὠκεανὸν καὶ τὸ Ἑρκύνιον ὄρος καθιδρυμένους καὶ πάντας τοὺς ἑξῆς μέχρι τῆς Σκυθίας Γαλάτας προσαγορεύουσιν.*

Unter den Quellen der Beschreibung Britanniens haben wir Artemidor und Cäsar nachweisen können, die ethnographischen Partien, wie p. 273, 14 sq. 273, 25 sq., werden jedenfalls mit Posidonius in Verbindung stehen[1]). Die Autorschaft des Timagenes wird dadurch erwiesen, daß die Notiz über Irland aus einem zeitgenössischen Historiker stammt.

Wenn aber Timagenes außer Gallien auch Britannien behandelt hat, so ist das nur verständlich, wenn er nicht eine geographische Monographie über Gallien verfaßt, sondern die Beschreibung beider Länder als Exkurse in sein Geschichtswerk eingelegt hatte. So bestätigt sich also aufs neue die von uns oben geäußerte Ansicht.

Die Analyse der Strabonischen Beschreibung von Gallien und Britannien hat uns anscheinend aus unserer Bahn abgelenkt. Immerhin haben wir das Verhältnis zwischen Cäsar und Strabo fixiert und in Timagenes Cäsars ersten griechischen Benutzer kennen gelernt. Wir wenden uns nun zu den geographischen Interpolationen im Bellum Gallicum zurück und werden da neue Fäden bloßlegen, die Timagenes mit unserem Cäsartext verbinden.

IV. DIE HERKUNFT DER GEOGRAPHISCHEN INTERPOLATIONEN IM BELLUM GALLICUM.

Wir haben oben[2]) gesehen, daß das Kapitel 4, 10 nicht von Cäsar herrührt. Ein Hauptargument für die Unechtheit des Abschnittes haben wir in der falschen Angabe gesehen, daß die Mediomatriker Anwohner des Rheins seien. Derselbe Irrtum kehrt wieder in der Schilderung Galliens bei Strabo, die wir in ihrem Gros auf Timagenes zurückgeführt haben: Strab. 193 C (p. 264, 13 M.) *μετὰ δὲ τοὺς Ἐλουηττίους Σηκοανοὶ καὶ Μεδιοματρικοὶ κατοικοῦσι τὸν Ῥῆνον.* Daß hier kein Flüchtigkeitsfehler Strabos vorliegt, lehrt uns das Folgende: *ὑπὲρ οὖν τῶν Ἐλουηττίων καὶ τῶν Σηκοανῶν Αἴδουοι καὶ Λίγγονες οἰκοῦσι πρὸς δύσιν, ὑπὲρ δὲ τῶν Μεδιοματρικῶν Λεῦκοι καὶ τῶν Λιγγόνων τι μέρος.* Danach sind die Stämme längs des Rheins also etwa folgendermaßen verteilt: bis Basel die Helvetier, im Oberelsaß die Sequaner, dann im Unterelsaß oder auch erst in der Pfalz die Mediomatriker. Diese Anschauung ist für die Zeit nach Cäsar ein Irrtum. Die Interpolation stimmt also in einem Irrtum

1) Darüber werden wir weiter unten in Verbindung mit Ps. Caes. Gall. 5, 12 sq. handeln.

2) Siehe S. 36 sq.

mit Timagenes überein. Es waltet also jedenfalls eine gewisse Beziehung zwischen beiden ob. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß zur Zeit des Posidonius die Mediomatriker wirklich in der Pfalz oder im Unterelsaß den Rhein erreicht hätten, daß sie erst durch die Germaneneinwanderungen, die in Ariovists Einbruch in Gallien gipfeln, von der Rheinlinie zurückgedrängt wären.

Nach der Angabe des pseudocäsarischen Kapitels fließt der Rhein, wenn wir zunächst von den zweifelhaften Nantuaten oder Nemetern absehen, durch das Land folgender Völkerschaften: *Helvetiorum Sequanorum Mediomatricorum Tribocorum Treverorum.* Wir konstatierten, daß nach dem Stand der Cäsarischen Kenntnis diese Reihe sehr lückenhaft ist. Besonders auffallend ist es, daß die Rauraker fehlen, sie waren aus dem ersten Buche wohlbekannt, Cäsar hatte dort eine Volkszählung vornehmen lassen[1]). Noch mehr wunderten wir uns, daß unterhalb des Trevererlandes kein weiterer Name genannt wurde. Vergleichen wir damit die Timagenische Beschreibung bei Strabo, so finden wir dieselbe Auswahl:

192 C p. 263, 4 *τὴν δ' ἐπὶ τῷ Ῥήνῳ πρῶτοι ἁπάντων οἰκοῦσιν Ἐλουήττιοι*[2]).

193 C p. 264, 13 *μετὰ δὲ τοὺς Ἐλουηττίους Σηκοανοὶ καὶ Μεδιοματρικοὶ κατοικοῦσι τὸν Ῥῆνον, ἐν οἷς ἵδρυται Γερμανικὸν ἔθνος περαιωθὲν ἐκ τῆς οἰκείας Τρίβοκχοι.*

194 C p. 264, 30 *μετὰ δὲ τοὺς Μεδιοματρικοὺς καὶ Τριβόκχους παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον Τρήουιροι.*

Es fehlen also in der pseudocäsarischen Liste nur die Menapier, die bei Strabo noch genannt sind: 194 C p. 265, 6 *τελευταῖοι δὲ (παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον) Μενάπιοι πλησίον τῶν ἐκβολῶν ἐφ' ἑκάτερα τοῦ ποταμοῦ κατοικοῦντες ἕλη καὶ δρυμούς*[3]). Sonst ist die Liste völlig gleich. Die Menapier konnte der Interpolator nicht gebrauchen, weil er — aus neuerer Kenntnis, wie wir oben gesehen haben — in ihrem Gebiete die *insula Batavorum* angesetzt hatte. Die Beziehungen gehen also über den einen Irrtum weit hinaus. Das hat auch Mommsen anerkannt[4]), freilich irrt er, wenn er Strabo aus Cäsar (Gall. 4, 10) schöpfen läßt und meint, Strabo habe die Nantuaten weggelassen, weil er ihre Sitze gekannt habe. Wenn sie aus diesem Grunde bei Strabo fehlen, wenn dieser so genau über gallische Stämme unter-

1) Die Rauraker sind auch in der Interpolation Gall. 1, 1, 5 ignoriert.
2) *αἰτουάτιοι* codd.
3) Diese Angabe stimmt zu Cäsar vollständig.
4) Hermes 16 (1881) p. 446.

richtet war, daß er selbständig Korrekturen an seiner Quelle vornehmen konnte[1]), dann muß es auffallen, daß er nicht gewußt haben sollte, wo die Mediomatriker wohnten. Nein, mögen nun die Nantuaten (nach *α*) oder die Nemeter (nach *π*) in dem interpolierten Kapitel gemeint sein, jedenfalls liegt ein Zusatz zu der Liste vor, die aus Timagenes stammt. Die Nantuaten könnte der Interpolator aus dem 3. Buche Cäsars hinzugefügt haben; die Nemeter werden bei Plin. nat. 4, 106 unter den *Rhenum accolentes* genannt, aber seine Liste weist sonst keine Berührungen mit unserer Stelle auf[2]). Timagenes ist also jedenfalls nicht die einzige Quelle des Interpolators.

Auf eine Zutat anderswoher weist uns auch der Anfang der Rheinschilderung: 4, 10, 3 *Rhenus autem oritur ex Lepontiis qui Alpes incolunt,* was der oben zitierten Strabostelle widerspricht: *τὴν δ' ἐπὶ τῷ Ῥήνῳ πρῶτοι τῶν ἁπάντων οἰκοῦσιν Ἐλουήττιοι, παρ' οἷς εἰσιν αἱ πηγαὶ τοῦ ποταμοῦ ἐν τῷ Ἀδούλᾳ ὄρει.* Bergk wollte hier gewaltsam eine Übereinstimmung herstellen, indem er konjizierte[3]): *πρῶτοι τῶν Ῥαιτῶν οἰκοῦσι Ληπόντιοι* (*αἰτουάτιοι* codd.). Ihm gegenüber macht Mommsen mit Recht geltend, daß die Helvetier vor 193 C p. 264, 3 *φασὶ δὲ καὶ πολυχρύσους τοὺς Ἐλουηττίους* und besonders p. 264, 13 *μετὰ δὲ τοὺς Ἐλουηττίους κτλ.* als Rheinanwohner erwähnt sein müssen. Hingegen tauchen die Räter zuerst 193 C p. 263, 10 auf: *καὶ ὁ Ῥῆνος δὲ εἰς ἕλη μεγάλα καὶ λίμνην ἀναχεῖται μεγάλην, ἧς ἐφάπτονται καὶ Ῥαιτοὶ καὶ Οὐινδολικοὶ τῶν Ἀλπείων τινες καὶ τῶν ὑπεραλπείων.* Vor dieser Stelle können die Räter nicht erwähnt gewesen sein. Bergks Vorschlag ist also in jeder Hinsicht verfehlt. Eine völlige Übereinstimmung zwischen Strabo-Timagenes und Pseudo-Cäsar ist nicht herzustellen. Leider ist bei Ammian gerade die entscheidende Stelle durch Lücken entstellt, so daß wir nicht wissen, was über die Rheinquelle gesagt war: 15, 4, 2. Stammt diese Stelle aus Timagenes[4]), so müssen wir Übereinstimmung mit Strabo erwarten.

Die Maas, von deren Beschreibung das interpolierte Kapitel 4, 10 ausgeht, wird bei Strabo nicht erwähnt, obwohl sonst auf die Behand-

1) Da Strabos Werk hauptsächlich auf literarischen Quellen beruht, so würde bei Mommsens Annahme auffallen, daß Strabo die Tilgung stillschweigend, ohne den Vorgänger zu tadeln — und das wäre ja Cäsar! —, vorgenommen hätte. Das würde Strabo wohl selbst nicht geglaubt haben, daß er über Gallien genauer orientiert sei, als Cäsar.
2) Bei Plinius sind die Stämme nach ihrer Nationalität getrennt. Er gibt den Stand seiner Zeit wieder, nach dem J. 50 n. Chr.: *colonia Agrippinensis.*
3) Bonner Jahrb. 57 S. 36. 4) Siehe oben S. 107.

lung des Flußsystems große Sorgfalt verwendet ist. Auch bei Ammian in der Schilderung Galliens (15, 9, 1 sq.) kommt sie nicht vor. Ausführlich hatte Posidonius von den Flüssen Galliens gehandelt. Das lehrt, abgesehen von den Resten seiner Darstellung bei Timagenes-Strabo Diod. 5, 25, 6; von Rhein, Donau und Rhône ist gesprochen *πολλοὶ δὲ καὶ ἄλλοι πλωτοὶ ποταμοὶ κατὰ τὴν Κελτικὴν περὶ ὧν μακρὸν ἂν εἴη λέγειν.* Hier hat natürlich der Exzerptor Diodor stark gekürzt. Aber daß bei Posidonius die Maas erwähnt gewesen wäre, ist nicht wahrscheinlich: sie gehörte anscheinend nicht zu den wichtigen Handelswegen; da Seine, Saône, Doubs, Loire, Garonne in der Darstellung des Posidonius eine wichtige Rolle spielten, bedurfte es keiner weiteren Flüsse, um Diodors Ausdrucksweise zu rechtfertigen[1]). Dazu kommt, daß die Schilderung des Maaslaufes bei Pseudo-Cäsar wegen der Erwähnung der *insula Batavorum* auf einer Darstellung aus mindestens nachcäsarischer Zeit beruht.

Wenn also auch die geographische Interpolation Gall. 4, 10 nicht ausschließlich auf Timagenes beruht, so ist es doch sicher, daß eine Verbindung mit diesem besteht. Diese Tatsache wird bestätigt durch andere Interpolationen. In unmittelbarer Nähe der Beschreibung des Rheinlaufes steht bei Strabo die Erwähnung der Ardennen 194 C p. 265, 24: *ὕλη γάρ ἐστιν οὐχ ὑψηλῶν δένδρων, πολλὴ μέν, οὐ τοσαύτη δέ, ὅσην οἱ συγγραφεῖς εἰρήκασι, τετρακισχιλίων σταδίων, καλοῦσι δ' αὐτὴν Ἀρδουένναν*[2]). Dazu ist zu vergleichen der Zusatz bei Caes. Gall. 6, 29, 4 (*per Arduennam silvam*) *quae est totius Galliae maxima atque ab ripis Rheni finibusque Treverorum ad Nervios pertinet, milibusque amplius D in longitudinem patet.* Daß diese Notiz nicht aus Strabo stammt, ist ohne weiteres klar. Die Vorlage des Timagenes hatte als Ausdehnung 4000 Stadien = 500 m. p. angegeben; Timagenes hatte dies als Übertreibung eingeschränkt. Wie steht nun die Interpolation zu dieser Tatsache? Sie gibt ja das Maß, gegen dessen Größe Timagenes polemisiert und scheint also auf dem Standpunkte von dessen Quelle zu stehen. Aber man konnte aus dem Wortlaut bei Strabo auch das herauslesen, was der Interpolator sagt, wofern man die Maßangabe *τετρακισχιλίων σταδίων* nicht, wie der Schrift-

1) Daß mit Posidonius-Timagenes Cass. Dio 44, 42, 4 in irgendeinem Zusammenhange steht, läßt sich nicht erweisen. Dort preist Antonius unter Cäsars Verdiensten: *πλεῖται δ' οὐ Ῥοδανὸς ἔτι μόνος οὐδ' Ἄραρις* (die alte Handelsstraße), *ἀλλὰ καὶ Μόσας καὶ Λίγρος καὶ Ῥῆνος αὐτὸς καὶ ὠκεανὸς κτλ.*

2) Timagenes selbst hatte bei der Ardennenbeschreibung auch die Nervier mitgenannt. Das ergibt sich daraus, daß er Cäsars Angaben über die Nervier für die Beschreibung der Ardennen verwendet; siehe oben S. 103.

steller es gemeint hat, zum Relativsatz *ὅσην οἱ συγγραφεῖς εἰρήκασι* bezieht, sondern mit *ὕλη γάρ ἐστιν* verbindet. Dann würde sich auch das *amplius* erklären: wenn das Maß von 4000 Stadien als die reduzierte Ausdehnung aufgefaßt wird, kann ein Benutzer sehr wohl angenommen haben, daß andere mit höheren Zahlen operierten. Nichts hindert also, auch hier Benutzung des Timagenes beim Interpolator anzunehmen, wiewohl ausdrücklich betont werden muß, daß in den beiden bisher behandelten Fällen es sich nicht absolut sicher entscheiden läßt, ob Timagenes oder seine Vorlage Posidonius benutzt ist. Die Entscheidung bringen die nun zunächst zu behandelnden Stellen.

Als ein Charakteristikum der Schilderung des Timagenes haben wir erkannt, daß er das alte Material der vorcäsarischen Zeit für die Gegenwart herzurichten sich bemüht. Dieser Dualismus ist bei Strabo an vielen Stellen deutlich erkennbar, besonders soweit es sich um die Beschreibung Aquitaniens handelt. Von demselben Dualismus finden wir Spuren auch in den Interpolationen des Bellum Gallicum. Denn während der Zusatz Gall. 3, 20, 1 *quae pars, ut ante dictum est, et regionum latitudine et multitudine hominum ex tertia parte Galliae est aestimanda,* wie wir oben[1]) betont haben, die Vergrößerung Aquitaniens bis in der Gegend der Loire voraussetzt — die Rückverweisung *ut ante dictum est* trifft streng genommen nicht zu; sie setzt voraus, daß der Verfasser keine klare Vorstellung hatte — so wird Aquitanien in dem ersten Zusatz 1, 1, 7 durch die Garonne begrenzt, genau so wie auch im Eingange bei Timagenes[2]). Und wenn Strab. 190 C p. 258, 29 *ἐπειδὴ δὲ μικρὰ μερὶς ἦν ἡ τοσαύτη* (scil. Aquitania), *προσέθεσαν καὶ τὴν μεταξὺ τοῦ Γαρούνα καὶ τοῦ Λίγηρος* die Kleinheit des aquitanischen Drittels als ein Motiv der Veränderung angegeben wird, so verträgt sich dies ausgezeichnet mit dem, was Gall. 3, 20, 1 gesagt ist: *et regionum latitudine et multitudine hominum:* nach der Vergrößerung ist in diesen Punkten ungefähr Gleichheit erzielt.

Merkwürdig ist in dem ersten Zusatz Gall. 1, 1, 5—7 die Bezeichnung der Lage nach den Himmelsgegenden[3]). Sie wird verständlich durch die aus Artemidor stammenden Angaben des Timagenes bei Strab. 176 C p. 240, 16 sq.[4]): *εἴρηται γὰρ ὅτι τὴν Κελτικὴν ταύτην ἀπὸ μὲν τῆς δύσεως ὁρίζει τὰ Πυρηναῖα ὄρη*[4]), *προσαπτόμενα τῆς*

1) Vgl. S. 35. 2) Vgl. Strab. 177 C (p. 240, 27 sq. M.).

3) Siehe oben S. 27 sq.

4) Man beachte, daß die Pyrenäen Gall. 1, 1, 7 als *Pyrenaei montes* be-

ἑκατέρωθεν θαλάττης τῆς τε ἐντὸς καὶ τῆς ἐκτός· ἀπὸ δὲ τῶν ἀνατολῶν ὁ Ῥῆνος παράλληλος ὢν τῇ Πυρήνῃ· τὰ δ' ἀπὸ τῶν ἄρκτων καὶ τῆς μεσημβρίας τὰ μὲν ὁ ὠκεανὸς περιείληφεν ἀρξάμενος ἀπὸ τῶν βορείων ἄκρων τῆς Πυρήνης μέχρι τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥήνου, τὰ δ' ἐξ ἐναντίας ἡ κατὰ Μασσαλίαν καὶ Νάρβωνα θάλαττα καὶ αἱ Ἄλπεις ἀπὸ τῆς Λιγυστικῆς ἀρξάμεναι μέχρι τῶν πηγῶν τοῦ Ῥήνου. Das ist absolut deutlich: es wird bezeichnet

als Ostgrenze der Rhein,
als Westgrenze die Pyrenäen,
als Nordgrenze der Ozean von den Pyrenäen bis zur Rheinmündung,
als Südgrenze das Mittelmeer und die Alpen bis zur Rheinquelle[1]).

Nach diesen Gesichtspunkten ist in dem interpolierten Abschnitt die Lage der drei Teile des freien Galliens angegeben:

1. Aquitanien (1, 1, 7) wird auf der äußeren Linie begrenzt durch die Pyrenäen (W) und den Ozean (N); daher heißt es: *spectat inter occasum solis et septentriones.*

2. Auf das eigentliche Gallien entfällt von den allgemeinen Grenzen des Landes der Ozean (N): *spectat ad septentriones* (1, 1, 5). Es entspricht der Einteilung bei Timagenes nicht ganz 177 C p. 240, 30 *Κέλτας δὲ τοὺς ἐπὶ θάτερα μέρη*[2]) *καθήκοντας καὶ τὴν κατὰ Μασσαλίαν καὶ Νάρβωνα θάλατταν, ἁπτομένους δὲ καὶ τῶν Ἀλπεινῶν ὀρῶν ἐνίων*[3]). Hier ist Strabos Einteilung nicht ganz klar. Denn nach dem Wortlaut seines Textes müßte man die Belgier bis an die Garonne ausdehnen. Das kann Timagenes unmöglich gemeint haben, es widerspricht 189 C p. 258, 16 sq. Also würde wohl hier der Text des Timagenes selbst auch mit dem Interpolator übereinstimmen, um so mehr, als sich auf der andern Seite eine enge Berührung zeigt: 1, 1, 5 *attingit* (scil. Gallien im engeren Sinne) *etiam ab Sequanis et Helvetiis flumen Rhenum:* die Treverer werden also nicht mit dazu gerechnet[4]).

3. Die Belgier *spectant in septentrionem et orientem solem* (1, 1, 6). Auch dies deckt sich, wenn auch nicht völlig, mit Timagenes: 177 C p. 241, 1 *Βέλγας δ' ἔλεγον τοὺς λοιποὺς τε τῶν παρωκεανιτῶν*

zeichnet sind, gegenüber der bei den Römern bis zur Kaiserzeit üblichen Benennung **Pyrenaeus saltus**; vgl. oben S. 29.

1) Genau dieselben Grenzen, wie Artemidor und nach ihm Timagenes, gibt Agrippa an: man muß nur nach Divisio orbis 7. 8 (GLM. ed. Riese 1878 p. 16) und Dimens. provinc. 20. 21 (ibid. p. 12) die Provincia Narbonensis und Gallia Comata zusammennehmen; vgl. Plin. nat. 3, 37 und 4, 105.

2) Nämlich der Cevennen. 3) *ἐνίους*? oder *ἁπτομένων*?

4) Auch nach Mela 3, 20 gehören die Treverer zu den Belgiern.

μέχρι τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥήνου καί τινας τῶν παροικούντων τὸν Ῥῆνον καὶ τὰς Ἄλπεις. Das entspricht der Begrenzung durch N und O. Der Unterschied, daß die Belgier bei Timagenes bis zu den Alpen reichen, erklärt sich wohl durch verschiedene Ausdehnung der Alpen. Wir erinnern uns, daß nach 192 C p. 262, 15 die Seine *ἐν ταῖς Ἄλπεσι* die Quellen hat. Die Angabe der Richtungen bei den Belgiern stimmt vortrefflich, von den Grenzen wird der Ozean als selbstverständlich bei Ps.-Cäsar weggelassen: *pertinent ad inferiorem partem fluminis Rheni.* Es wäre auch möglich, daß der Interpolator durch die Begrenzung der Belgier durch Seine und Marne bei Cäsar irre gemacht, die Ozeangrenze habe fallen lassen. Daß sie in seiner Quelle angegeben war, geht aus *spectant in septentrionem* hervor.

Daß nicht etwa Timagenes' Einteilung auf dem interpolierten Abschnitt beruht, braucht kaum hervorgehoben zu werden: die entscheidende Bedeutung, die dabei den Cevennen zugewiesen wird, während sie bei Pseudo-Cäsar ausscheiden[1]), würde genügen, um dieses Verhältnis als unmöglich erkennen zu lassen.

Auch den Zusatz Gall. 1, 16, 2 (*propter frigora*) *quod Gallia sub septentrionibus, ut ante dictum est, posita est* könnte man in diesem Zusammenhange einbeziehen. Der Interpolator weist ja mit den Worten *ut ante dictum est* selbst auf 1, 1, 5 (Gallia) *ad septentriones vergit.* Indes es ist doch durchaus nicht dasselbe, ob eine Landschaft *sub septentrionibus posita est* oder *ad septentriones vergit* Jenes bezeichnet die absolut nördliche Lage, dieses die relativ nördliche Lage. Da dieser Unterschied dem Interpolator, wie sich aus der Rückverweisung ergibt, nicht zum Bewußtsein gekommen ist, so muß er beide Angaben aus seiner Quelle übernommen haben; sein geistiges Eigentum ist nur die verkehrte Beziehung. Und wir können daher auf das verweisen, was Diod. 5, 25, 2 im allgemeinen vom Klima Galliens sagt: *κειμένη δὲ κατὰ τὸ πλεῖστον ὑπὸ τὰς ἄρκτους χειμέριός ἐστι καὶ ψυχρὰ διαφερόντως*[2]). Bei Strabo findet sich dieser Gedanke nicht. So wissen wir nicht, ob Timagenes etwas Ähnliches geäußert hatte. Ja, es ist möglich, daß er diese Angabe, als durch genauere Kenntnis widerlegt, wenigstens für die Ausdehnung, die das Land bei ihm hatte, absichtlich unterdrückt hat. Jedenfalls stammt er beim Interpolator auch aus seiner geographischen Quelle, in die also wahr-

1) Gewiß hängt dies damit zusammen, daß es sich hier nicht mit um die Narbonensis handelt.

2) Das ist dann besonders richtig, wenn unter dem Namen Gallien auch Germanien einbegriffen ist. Vgl. S. 136.

scheinlich auch aus Posidonius direkt — ohne Vermittlung des Timagenes — etwas geflossen ist. Ausschließliche Benutzung des Timagenes war ja auch anderswo nicht anzunehmen.

Und daß die Interpolationen nicht direkt aus diesem Schriftsteller und überhaupt nicht ausschließlich aus ihm stammen, tritt auch bei genauerer Betrachtung der ins fünfte Buch eingelegten Schilderung Britanniens (Gall. 5, 12—14) zutage. Sie weist zwar nicht unbedeutende Übereinstimmungen mit der Strabonischen Beschreibung auf, widerspricht aber dessen Darstellung in einem wichtigen Punkte. Zunächst stellen wir die Berührungspunkte fest.

Strabo	Ps.-Cäsar.
199 C (p. 272, 18 M.) *ἡ δὲ Βρεττανικὴ τρίγωνος μέν ἐστι τῷ σχήματι*[1]).	5, 13, 1 *insula natura triquetra.*
199 C (p. 273, 15 M.) *φέρει δὲ σῖτον καὶ βοσκήματα*[2]) *καὶ χρυσὸν καὶ ἄργυρον καὶ σίδηρον.*	5, 12, 3 *pecoris numerus ingens.* 5, 12, 4 *nascitur ibi plumbum album in mediterraneis regionibus, in maritimis ferrum.*
200 C (p. 273, 25 M.) *τὰ δ' ἔθη τὰ μὲν ὅμοια τοῖς Κελτοῖς, τὰ δ' ἁπλούστερα καὶ βαρβαρικώτερα, ὥστ' ἐνίους γάλακτος εὐποροῦντας μὴ τυροποιεῖν διὰ τὴν ἀπειρίαν, ἀπείρους δ' εἶναι καὶ κηπείας καὶ ἄλλων γεωργικῶν.*	5, 14, 1 *ex his omnibus longe sunt humanissimi, qui Cantium incolunt ... neque multum a Gallica differunt consuetudine*[3]). 2 *interiores plerique frumenta non serunt; sed lacte et carne vivunt pellibusque sunt vestiti.*

Auch die bezeichnende Lage des Vorgebirges Cantium wird hier wie dort hervorgehoben: 199 C (p. 272, 24 M.) *ἀπὸ τοῦ Καντίου κατ αντικρὺ τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥήνου, ἑωθινωτάτου σημείου τῆς Βρεττανικῆς*: Gall. 5, 13, 1 *huius lateris alter angulus qui est ad Cantium, quo fere omnes ex Gallia naves adpelluntur, ad orientem solem ... spectat.* Und schließlich ist es auch von großer Bedeutung, daß weder

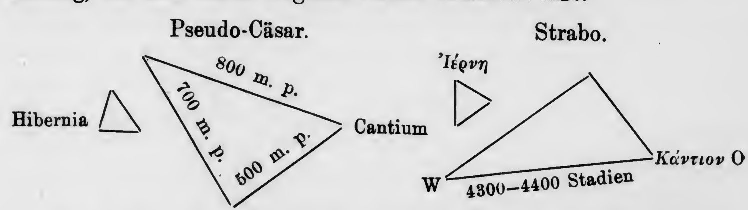
1) Cf. Diod. 5, 21, 3 *αὕτη γὰρ τῷ σχήματι τρίγωνος οὖσα παραπλησίως τῇ Σικελίᾳ.* Mela 3, 50 *triquetra et Siciliae maxime similis.*

2) Cf. Mela l. l. *fecunda, verum iis quae pecora quam homines benignius alant.*

3) Cf. Mela 3, 51 *fert populos regesque populorum, sed sunt inculti omnes, atque ut longius a continenti absunt, ita magis aliarum opum ignari.* Mela ist durchaus von literarischen Quellen abhängig, erst für die Zukunft erhofft er Erweiterung der Kenntnis der Insel durch die römische Eroberung: 3, 49 *Britannia qualis sit qualesque progeneret, mox certiora et magis explorata dicemus* .... 3, 50 *ceterum ut adhuc habuimus inter septentrionem occidentemque proiecta grandi angulo Rheni ostia prospicit.*

Timagenes noch Ps.-Cäsar von den zahlreichen Inseln nördlich von Britannien etwas berichten, die in andern geographischen Darstellungen eine große Rolle spielen: vgl. Plin. nat. 4, 102 sq. Mela 3, 53. Nur Irland wird erwähnt und die Inseln zwischen Irland und England: Orcades und Haemodae und gar Thule fehlen bei beiden.

Hier schimmert also deutlich eine gemeinsame Urquelle durch und irgendwelche Beziehungen sind zwischen Pseudo-Cäsar und Timagenes unleugbar vorhanden. Aber auf eine wichtige Abweichung stoßen wir bei der Angabe der Lage des Dreiecks nach den Himmelsrichtungen: Strab. 199 C (p. 272, 19 M.) *παραβέβληται δὲ τὸ μέγιστον αὐτῆς πλευρὸν τῇ Κελτικῇ τοῦ μήκους οὔθ' ὑπερβάλλον οὔτ' ἐλλεῖπον. ἔστι γὰρ ὅσον τετρακισχιλίων καὶ τριακοσίων ἢ τετρακοσίων σταδίων ἑκάτερον.* Diese Seite gibt also mit Kantion den östlichsten Punkt der Insel, der andere Eckpunkt ist *τὸ ἑσπέριον ἄκρον τῆς νήσου.* In der pseudocäsarischen Beschreibung ist einmal die Gallien gegenüberliegende Seite nicht die größte, sondern die kleinste[1]): sie ist 500 m. p. lang, während für die beiden andern 700 und 800 m. p. angegeben werden. Außerdem ist ihre andere Ecke nicht der westlichste Punkt der Insel, sondern der südlichste: 5, 13, 1 *inferior* (angulus) *ad meridiem spectat.* Die zweite Seite des Dreiecks liegt bei Pseudo-Cäsar Spanien gegenüber nach Westen: 5, 13, 2 *alterum* (latus) *vergit ad Hispaniam atque occidentem solem, qua ex parte est Hibernia insula.* Bei Strab. 201 C (p. 275, 4 M.) heißt es: *ἡ Ἰέρνη πρὸς ἄρκτον αὐτῇ παραβεβλημένη.* Wir haben also eine ganz verschiedene Orientierung, die sich durch folgende Skizze erläutern läßt:



Daß aber die Orientierung Britanniens nicht auf Willkür oder Mißverständnis beruht, lehrt ein Vergleich mit Plin. nat. 4, 102 *Britannia ... Germaniae, Galliae, Hispaniae adversa.* Das sind dieselben Richtungen, die dort vorausgesetzt werden[2]). Einer andern

1) In Übereinstimmung mit Posidonius cf. Diod. 5, 21, 9 *τῶν δὲ πλευρῶν τὴν μὲν ἐλαχίστην εἶναι σταδίων ἑπτακισχιλίων πεντακοσίων, παρήκουσαν παρὰ τὴν Εὐρώπην*; die Maße sind aber ganz verschieden.

2) Auch die Erwähnung der dreißigtägigen Nacht auf den schottischen

Anschauung folgt Tacitus: Agric. 10 *Britannia in orientem Germaniae, in occidentem Hispaniae obtenditur, Gallis in meridiem etiam inspicitur, septentrionalia eius, nullis contra terris, vasto atque aperto mari pulsantur.* Hier ist also an Stelle der alten Vorstellung, daß Britannien Dreiecksgestalt habe, eine korrektere Auffassung getreten. Aus dem folgenden erfahren wir, wer diese neue Kenntnis eingeführt hat: *formam totius Britanniae Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores oblongae scutulae vel bipenni adsimilavere.* Woher Livius sie bezogen hat, wissen wir nicht[1]).

Auch zwischen Diodor und Pseudo-Cäsar bestehen Beziehungen.

Diod. 5, 21, 5	Ps.-Cäsar.
κατοικεῖν δέ φασι τὴν Βρεττανικὴν αὐτόχθονα γένη.	5, 12, 1 *Britanniae pars interior ab iis incolitur, quos natos in insula ipsi memoria proditum dicunt. maritima pars ab iis, qui ... ex Belgio transierunt.*
5, 21, 6 *εἶναι δὲ καὶ πολυάνθρωπον τὴν νῆσον.*	5, 12, 3 *hominum infinita multitudo.*

Aber wie schon bei der Bemerkung über die Einwohner gezeigt, bietet Pseudo-Cäsar eine Diodor gegenüber jüngere Epoche der Kenntnis. Das zeigen auch andere Stellen: Gall. 5, 12, 5 *nascitur ibi plumbum album in mediterranis regionibus:* Diodors Quelle weiß noch von der Zinngewinnung in Cornwallis zu berichten (5, 22, 1); diese

Inseln — 5, 13, 3 *de quibus insulis nonnulli scripserunt dies continuos XXX sub brumam esse noctem* — läßt sich mit Plin. nat. 4, 104 vergleichen, wo es von Thule heißt: *ultima omnium quae memoratur Tyle, in quo solstitio nullas esse noctes indicavimus, cancri signum sole transeunte, nullosque contra per brumam dies. hoc quidam senis mensibus continuis fieri arbitrantur.* Auf diese letzte Behauptung müßte sich eigentlich die Rückverweisung auf nat. 2, 187 beschränken. Denn nur diese Angabe des Pytheas wird dort erwähnt. Wir dürfen also schließen, daß in der Urquelle des Plinius mit dieser der Bericht von dem dreißigtägigen Sommertag und der ebenso langen Winternacht verbunden war. Das weist auf Posidonius. Auch die Insel Mona (Gall. 5, 13, 3) wurde bei Posidonius erwähnt: Plin. nat. 2, 187 *quod fieri in insula Tyle Pytheas Massiliensis scribat ... quidam vero et in Mona, quae distat a Camaloduno Britanniae oppido circiter ducentis milibus, adfirmant;* vgl. 4, 103.

1) Daß hier der Historiker Livius, nicht etwa sein Sohn, der Geograph, gemeint ist, lehrt die Bezeichnung *eloquentissimi auctores.* Livius hatte von Britannien im 105. Buche berichtet. Die Schilderung Britanniens bei Tacitus weist sonst manche Berührungspunkte mit Strabo auf, zeigt aber keine engeren Beziehungen zu der pseudocäsarischen, die offenbar einen älteren Standpunkt der Kenntnis repräsentiert, ohne daß deswegen ihr Verfasser älter als Tacitus oder gar seine Quellen sein müßte.

Lager müssen also später erschöpft gewesen sein. Auch Gall. 5, 12, 6 *loca sunt temperatiora quam in Gallia remissioribus frigoribus* zeigt genauere Kenntnis als Diod. 5, 22, 1 *τὴν τοῦ ἀέρος ἔχειν (τὴν νῆσον) διάθεσιν παντελῶς κατεψυγμένην, ὡς ἂν ὑπ' αὐτὴν τὴν ἄρκτον κειμένην.* Schließlich ist auch die Beurteilung der kulturellen Fortschritte in bemerkenswerter Weise verschieden: Diod. 5, 21, 5 *τοῖς δ' ἤθεσιν ἁπλοῦς εἶναι (τοὺς ἀνθρώπους) καὶ πολὺ κεχωρισμένους τῆς τῶν νῦν ἀνθρώπων ἀγχινοίας καὶ πονηρίας;* davon unterscheidet sich prinzipiell das Urteil Gall. 5, 14, 1: *ex his omnibus longe sunt humanissimi qui Cantium incolunt:* hier ist die Kultur ein Segen, dort ein Fluch. Die pseudocäsarischen Kapitel stehen also auf einem moderneren Standpunkt. Das dient zur Charakteristik ihrer Quelle, ohne daß wir darum deren Namen nennen könnten. Jedenfalls ist Posidonius für vieles die Urquelle, aber durch welche Hände das von ihm gebotene Gut gegangen ist, ehe es dem Cäsartext eingefügt wurde, läßt sich nicht ermitteln. Denn auch die Berührungen mit Strabo-Timagenes beschränken sich auf kulturelle Dinge, könnten also, da sie bei Timagenes sicher aus Posidonius stammen, auch auf anderem Wege, als durch seine Vermittlung, zum Interpolator gelangt sein. Aber das hat sich uns bei der Betrachtung der früher behandelten ergeben, daß Timagenes neben Posidonius in der geographischen Quelle der Interpolationen benutzt war[1]).

Lassen wir die kleineren Zusätze, wie in 1, 6, 1 und 1, 33, 4, die aus anderen Stellen Cäsars stammen, beiseite, so bleibt noch der Anhang zu besprechen, der sich an die Schilderung der Gallier und Germanen angeschlossen hat: Gall. 6, 25—28. Leider versagen hier die Quellen. Wir haben keine Parallelüberlieferung außer einigen Notizen bei Pausanias[2]) über den Elch, und das Stück selbst läßt auch nichts

1) Dies war z. B. vielleicht bei dem jüngeren Livius der Fall, wie man aus Plin. nat. 3, 132 schließen könnte: *Alpis in longitudinem |X| p. patere a supero mari ad inferum Caelius tradit, Timagenes XXV p. deductis, in latitudinem autem Cornelius Nepos C, T. Livius tria milia stadiorum, uterque diversis in locis.* Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier das Timageneszitat entweder bei Livius selbst oder bei dem, der die Angabe des Livius dem Plinius übermittelte, gestanden hat.

2) Paus. 5, 12, 1 *ὅσοι δὲ ἀνθρώπων τὰ διὰ τοῦ στόματος ἐς τὸ ἐκτὸς ἐλέφασιν ἐξίσχοντα ὀδόντας τῶν θηρίων εἶναι καὶ οὐ κέρατα ἥγηνται* (zu diesem Problem cf. Iuba ap. Plin. nat. 8, 7 ∼ Ael. de anim. 4, 31), *τούτοις ἔστιν ἀπιδεῖν μὲν ἐς τὰς ἄλκας, τὸ ἐν Κελτικῇ θηρίον, ἀπιδεῖν δὲ ἐς τοὺς Αἰθιοπικοὺς ταύρους. ἄλκαι μὲν γὰρ κέρατα ἐπὶ ταῖς ὀφρύσιν ἔχουσιν οἱ ἄρρενες, τὸ δὲ θῆλυ οὐ φύει τὸ παράπαν.* 9, 21, 3 *ἔστι δὲ ἄλκη καλούμενον θηρίον, εἶδος μὲν ἐλάφου καὶ καμήλου μεταξύ, γίνεται δὲ ἐν τῇ Κελτικῇ γῇ.* Dann wird über die Fangart Ähnliches erzählt, wie bei Ps.-Caes. Gall. 6, 28, 2 sq. über den Fang der Auerochsen.

erkennen, wodurch seine Herkunft bestimmt werden könnte. Höchstens könnte man aus der Beschreibung des Einhorns schließen, daß der ursprüngliche Berichterstatter auf Erzählungen anderer angewiesen war. Aber das führt uns keinen Schritt weiter. Nur kann es an sich als wahrscheinlich gelten, daß dieser Exkurs denselben Ursprung hat, wie die übrigen, d. h. daß er ebenfalls aus einer geographischen Schrift stammt. Über die Urquelle könnte man vielleicht eine Vermutung äußern, wenn man beachtet, daß bei Paus. l. l. *ἡ Κελτική* als Sitz der Elche bezeichnet wird. Das weist auf eine vorcäsarische Quelle, in der die Germanen von den Kelten noch nicht unterschieden waren. Nach Diod. 5, 32, 1 würde Posidonius von *Γαλατική* gesprochen haben, Artemidor hingegen spricht von *Κελτική* in weiterem Sinne, als diese Diodorstelle für Posidonius voraussetzen läßt. So wäre es nicht unmöglich, daß der ursprüngliche Berichterstatter Artemidor gewesen ist. Aber eine Stütze für diese Hypothese wüßte ich nicht anzugeben. Bekannt ist ja Artemidor dem Pausanias gewesen[1]).

Zwei Fragen sind nun noch aufzuwerfen, nachdem der gemeinsame einheitliche Ursprung der Interpolation erkannt ist: 1. wie stellte sich der Verfasser zum echten Cäsar? wollte er seine Zutaten als cäsarisch ausgeben? 2. wann sind die Zusätze erfolgt?

Auf die erste Frage gibt Gall. 5, 13, 4 entscheidend und klar die Antwort: *nos nihil de eo* (über die dreißigtägige Nacht auf den schottischen Inseln) *percontationibus reperiebamus, nisi certis ex aqua mensuris breviores esse quam in continenti noctes videbamus*[2]). Hier gibt sich der Verfasser als einen Teilnehmer an der Expedition Cäsars aus; es liegt also bewußte Fälschung vor.

Nicht mit derselben Sicherheit läßt sich die zweite Frage beantworten. Denn daß die Interpolationen in sämtlichen erhaltenen Handschriften stehen, gibt über ihr Alter keine nähere Auskunft. Nur so viel läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß sie zur Zeit Ammians schon im Texte standen. Er benutzt Gall. 1, 1, 7, wie die Vergleichung dieser Stelle mit Amm. 15, 11, 13 lehrt:

Ps.-Caes. Gall. 1, 1, 7.	Amm. 15, 11, 13
Aquitania a Garumna flumine ad Pyrenaeos montes et eam partem	⟨*in*⟩ *Aquitania, quae Pyrenaeos montes et eam partem Oceani, quae*

1) Vgl. Paus. 5, 5, 9 *ὅτι δὲ τῷ Ἀκίδαντι ὄνομα Ἰάρδανος ἦν τὸ ἀρχαῖον, αὐτὸς μὲν οὐδαμόδεν συνεβαλόμην, ἀκούσας δὲ ἀνδρὸς Ἐφεσίου λέγω τὸν λόγον,* wo man wohl allgemein Benutzung Artemidors annimmt

2) Zur Sache vgl. Tac. Agric. 12 *dierum spatia ultra nostri orbis mensuram.*

Oceani quae est ad Hispaniam, pertinet.	*pertinet ad Hispanos, prima provincia est Aquitanica.*

Daß Ammian hier einer historischen Quelle folgt, ist klar: denn für seine Zeit gilt ja eine andere Einteilung. Da er im Eingang dieses Kapitels den Anfang der Kommentare Cäsars benutzt hat, und da auch § 13 wörtliche Anklänge an die daneben gesetzte Stelle aufweist, so darf es als sicher gelten, daß auch § 13 aus seinem Cäsartexte stammt. Damit ist ein terminus ante quem gewonnen. Auch Orosius kennt bereits die Interpolationen. Hist. 6, 10, 18 ist Gall. 6, 29, 4 ausgeschrieben.

Oros. 6, 10, 18	Caes. 6, 29, 4
Ambiorigem et Eburones deletae legionis auctores postquam in Arduennam silvam refugisse conperit — quae silva totius Galliae maxima est atque a ripis Rheni finibusque Treverorum ad Nervios usque pertingit et in longitudine plus quam quinquaginta milibus passuum patet — eqs.	*ad bellum Ambiorigis profectus per Arduennam silvam [quae est totius Galliae maxima atque ab ripis Rheni finibusque Treverorum ad Nervios pertinet milibusque*[1]) *amplius quingentis in longitudinem patet].*

Orosius führt sein Exzerpt aus Cäsar ein mit den Worten (6, 7, 2): *hanc historiam Suetonius Tranquillus plenissime explicuit, cuius nos competentes portiunculas decerpsimus.* Das würde uns in beträchtlich frühere Zeit führen, wenn nicht bei Orosius Suetons Name auf einem offenbaren Irrtum beruhte. Hat doch die älteste Cäsarhandschrift in Amsterdam (A) im Titel die Notiz: *incipit liber Suetonii*[2]) und auch Sidonius Apollinaris kennt die Kommentare unter Suetons Namen: epist. 9, 14, 7 *si omittantur quae de titulis dictatoris invicti scripta Patavinis sunt voluminibus, quis opera Suetonii, quis Iuventii Martialis historiam quisve ad extremum Balbi ephemeridem fando adaequaverit?* Gänzlich unbekannt ist hier Iuventius Martialis. Mit *Balbi ephemeris* ist das achte Buch des Bellum Gallicum gemeint, und da Sidonius von mehreren *opera Suetonii* spricht, ist neben der Cäsarbiographie

1) So α; *et milibus* β, wie auch Orosius gelesen zu haben scheint.

2) Auch in anderen Handschriften finden sich Spuren dieser Ansicht, und zwar, wie es scheint, besonders in solchen der Klasse α. Das ist merkwürdig, weil Orosius in seinen Lesarten sich oft sehr eng mit β berührt. Auch dies deutet darauf hin, daß das übliche Stemma der Cäsarcodices (Meusels Ausgabe p. V) den Tatsachen nicht gerecht wird, um so mehr, als Orosius nur den Gallischen Krieg benutzt.

eben der Gallische Krieg zu verstehen. Aber so viel lernen wir doch, daß um die Wende des vierten und fünften Jahrhunderts die Interpolationen im Cäsartext schon festsitzen, wenn Ammian im Osten oder wohl eher in Italien und Orosius in Spanien sie in ihren Exemplaren lesen.

Einen terminus post quem, aber nur ganz im allgemeinen kann die Sprache geben, die man mit Sicherheit als nachaugusteisch bezeichnen darf. Genaueres läßt sich in diesem Punkte, soviel ich wenigstens sehe, nicht ausmachen, und wir müssen uns darauf beschränken zu konstatieren, daß die Interpolationen nicht vor dem ersten nachchristlichen Jahrhundert und nicht nach dem vierten in unsere Cäsarüberlieferung eingefügt sind, wahrscheinlich näher an jenen Termin, als an diesen[1]).

1) Meusel, Jahresber. des Philol. Vereins 36 (1910) p. 30 stimmt Wex (zu Tac. Agr. 10) bei, der betont, daß Tacitus die Kapitel Gall. 5, 12—14 noch nicht im Cäsartexte gelesen hat. Da Tacitus den Cäsar kennt und benutzt, so ist der Schluß sicher und ergibt also einen festen terminus post quem. Hingegen folgt aus Plin. nat. 4, 102. 22, 2 nichts, da Plinius bekanntlich die historische Literatur auffallend vernachlässigt hat und von Cäsar nur *de analogia* kennt.

ZWEITER TEIL.

HIRTIUS.

1. DIE PERSÖNLICHKEIT DES HIRTIUS.

Spärlich sind die Nachrichten über das Leben und die Persönlichkeit des A. Hirtius. Erst in der Zeit des Bürgerkrieges tritt er etwas mehr in den Vordergrund: sein Schicksal ist an das seines Gönners Cäsar gebunden, mit ihm steigt er in die Höhe[1]). Was wir über Hirtius an Tatsachen wissen, hat Drumann[2]) zusammengestellt.

Hirtius mochte in den dreißiger Jahren stehen, als er mit Cäsar in Gallien weilte[3]). Er blieb während der gallischen Feldzüge Cäsars in seiner Umgebung, aber trotz dieser engen Beziehungen wird von ihm keine kriegerische Tat berichtet. Niemals erwähnt ihn Cäsar als Detachementsführer oder auch nur als Platzkommandanten. Kein Zweifel, als Militär konnte ihn Cäsar nicht gebrauchen. Viel Rühmliches weiß von seiner Tätigkeit in Gallien Q. Cicero nicht zu berichten. Er schreibt an den getreuen Tiro gegen das Ende des Jahres 44 v. Chr. über die beiden designierten Konsuln A. Hirtius und C. Vibius Pansa[4]): *quos ego penitus novi, libidinis et languoris effeminatissimi animi plenos . . . incredibilest quae ego illos scio oppositis Gallorum castris in aestivis fecisse . . . isti duo vix sunt digni quibus alteri Caesenam, alteri Cossutianarum tabernarum fundamenta credas:* dem einen kann man nicht die kleine Festung Cäsena anvertrauen, er ist also als militärisch gänzlich unbrauchbar charakterisiert;

1) Cic. Phil. 13, 24 *equidem negare non possum a Caesare Hirtium ornatum, sed illa ornamenta in virtute et industria posita lucent* bezieht sich hauptsächlich auf die spätere Zeit.

2) Geschichte Roms III p. 68—76.

3) Es läßt sich nicht bestimmen, wann Hirtius in Cäsars Gefolge eingetreten ist. Jedenfalls kennt ihn Q. Cicero, der 54—52 v. Chr. unter Cäsar in Gallien diente, aus der Zeit seines gallischen Aufenthaltes. Auch in den Jahren 51 und 50 war Hirtius in Cäsars Hauptquartier.

4) Cic. epist. 13, 27.

der andere ist in Geldsachen nicht zuverlässig, so daß man ihm einen Bau nicht übertragen möchte. Da Hirtius auch bei Cäsar nicht in militärischen Funktionen erscheint, wird sich auf ihn der erste Teil des Satzes beziehen. Als Kenner der Tafelfreuden rühmt Cicero den Hirtius epist. 9, 16, 7 (46 v. Chr.), wo er Hirtius und Dolabella als seine *magistri cenandi* bezeichnet. 9, 18, 3 schreibt er seinem Freunde Paetus (auch 46 v. Chr.): *tu istic te Hateriano iure delectas, ego me hic Hirtiano.* Und sein höchster Erfolg als Gourmand ist es, wenn er 9, 20, 2 schreiben kann: *sed vide audaciam: etiam Hirtio cenam dedi.*

Obgleich also Hirtius sich dem Cäsar als Soldat nicht nützlich erweisen konnte, finden wir ihn auch im Bürgerkriege fast immer in Cäsars Umgebung. Das folgt aus der Einleitungsepistel des 8. Buches des Bellum Gallicum: 8 *mihi ne illud quidem accidit, ut Alexandrino atque Africano bello interessem.* Während des afrikanischen Krieges war Hirtius als Prätor in Rom festgehalten. Er war eifriger Zuschauer bei Spielen in Präneste, bei denen sich Gelegenheit bot zu festlichen Gelagen: Cic. Att. 12, 2, 2 (Apr. 46) *ludi interea Praeneste. ibi Hirtius et isti omnes. et quidem ludi dies VIII, quae cenae, quae deliciae!* Als Cäsar nach der Entscheidungsschlacht bei Pharsalos den fliehenden Pompeius mit fast beispielloser Energie nach Asien und Ägypten verfolgte, reduzierte er sein persönliches Gefolge auf das allerbescheidenste, besonders weil er auch nicht voraussehen konnte, daß er so lange in Alexandria festgehalten werden würde und eine baldige Erledigung der übrig bleibenden Kämpfe erstreben mußte. Nachdem die Krisis in Alexandria überwunden ist, finden wir Hirtius in Antiochia wieder bei Cäsar: Cic. Att. 11, 20, 1 (47 v. Chr.) *C. Treboni* <*libert*>*us qui se Antiochiae diceret apud Caesarem vidisse Quintum filium cum Hirtio.* Also befand sich Hirtius in Cäsars Umgebung während der Feldzüge der Jahre 49 und 48 bis zur Schlacht bei Pharsalos, stieß in Antiochia wieder zu Cäsar und begleitete ihn beim Zuge gegen Pharnakes (47 v. Chr.) und war schließlich Augenzeuge des letzten Kampfes in Spanien (45 v. Chr.)[1].

Von Cäsar wurde Hirtius sehr ausgezeichnet: im Jahre 46 war er Prätor, im Jahre 44 war er Statthalter von Gallia Belgica. Aber

1) Drumann l. l. p. 70 scheint anzunehmen, daß Hirtius die Entscheidung in Spanien nicht mit erlebt habe. Aus Cic. Att. 12, 37ª, worauf er sich beruft, folgt jedenfalls nur, daß Hirtius unmittelbar, nachdem die Entscheidung gefallen, auf den Rückweg bedacht war: er schreibt einen Monat nach der Schlacht bei Munda aus Narbonne. Richtig Nipperdey, *C. Caesaris commentarii* 1847 p. 10. Vgl. auch Ilbergs Jahrb. 23 (1909) p. 569.

die Verwaltung der Provinz, in der kriegerische Verwicklungen befürchtet wurden, übernahm in Hirtius' Namen ein gewisser Aurelius[1]). Wie im Jahre 46 während der Abwesenheit Cäsars im afrikanischen Kriege Hirtius als Prätor in Rom einen wichtigen Posten innehatte, so war ihm auch ein solcher zugedacht für die Zeit, in der Cäsar durch den Partherkrieg im fernen Osten festgehalten werden mußte: er war zum Konsul für das Jahr 43 ausersehen. Während der Wirren, die unmittelbar auf Cäsars Tod folgten, hielt sich Hirtius zunächst fern von Rom. Er wollte offenbar abwarten, bis sich die Situation genügend geklärt hätte. Mit der Usurpation der Regierung durch Antonius war er nicht einverstanden. Nachdem er am 1. Juni im Senate sich überzeugt hatte, daß Antonius von seiner Macht skrupellos Gebrauch zu machen in der Lage und entschlossen sei, wich er aus. Seine Zeit war noch nicht gekommen. Dann erkrankte er im Hochsommer gefährlich, war aber bis zum Antritt seines Konsulats wiederhergestellt. Von Cicero wird er als wichtiger Faktor im Kampfe gegen Antonius in den Philippischen Reden oft genannt, aber zu einem energischen Vorgehen gegen den alten Parteigenossen ließ sich Hirtius nicht fortreißen. Als es endlich im April 43 zum Kampfe vor Mutina kam, gelang es ihm zwar durch einen glücklichen Überfall die Niederlage seines Kollegen C. Pansa wettzumachen, aber er fiel selbst im Handgemenge. Hier erscheint Hirtius zum ersten und einzigen Male in einer militärischen Funktion, ob aber der Erfolg seiner Kriegstüchtigkeit zuzuschreiben ist, das muß bei seiner Vergangenheit zweifelhaft bleiben. Daß er sich im Gefecht leichtsinnig und ohne Not selbst der Gefahr aussetzt, beweist noch keine Feldherrngabe.

Wenn Hirtius auch nicht als Soldat seinem Gönner Dienste leisten konnte, so hatte dieser doch nicht nur seine gesellschaftlichen Talente geschätzt. Er verwendete ihn zu diplomatischen Sendungen, so z. B. im Jahre 50[2]): Cicero gibt die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich zwischen Cäsar und Pompeius auf, weil Hirtius, Cäsars Vertrauter, bei einer Sendung nach Rom es unterlassen hatte, Pompeius einen Besuch zu machen. Max L. Strack, der überhaupt die Bedeutung

1) Cic. Att. 14, 9, 3 *Balbus meliora de Gallia. XXI die litteras habebat Germanos illasque nationes re audita de Caesare* (Cäsars Ermordung) *legatos misisse ad Aurelium qui est praepositus ab Hirtio, se quod imperatum esset, esse facturos.* Also war es zu Kämpfen gekommen. Vielleicht wurde Hirtius damals zum *imperator* ausgerufen, wie ihn Münzen bezeichnen.

2) Cic. Att. 7, 4, 2.

des Hirtius erst richtig erkannt hat[1]), hat die Bedeutung dieses Ciceronischen Urteils gebührend hervorgehoben: wenn man dieser Tatsache überhaupt Wert beilegen konnte, dann mußte man wissen, daß Hirtius mit Cäsars Absichten und Stimmungen genau vertraut sei.

Und noch bei einer anderen Gelegenheit bediente sich Cäsar des Hirtius als Sprachrohr. Als Cato sich nach der Niederlage bei Thapsus in der Verzweiflung getötet hatte, sang Cicero in seinem *ἐγκώμιον Κάτωνος* ein Loblied auf den Vorkämpfer der Freiheit. Cäsar konnte es nicht gleichgültig sein, wenn der Tote zum Märtyrer der republikanischen Partei erhoben wurde. Darum ließ er durch Hirtius eine Gegenschrift abfassen, in der in Briefform in ziemlich trockener Weise die Fehler Catos im Privatleben aufgezählt wurden. Das Pamphlet war Cicero gewidmet, um desto sicherer den Einfluß seines Lobes zu vernichten. Als Cicero dieser Brief des Hirtius zuging, wußte er auch bereits, daß von Cäsar selbst eine Behandlung desselben Themas zu erwarten sei: er schreibt an seinen Freund Atticus (12, 40, 1): *qualis futura sit Caesaris vituperatio contra laudationem meam, perspexi ex eo libro, quem Hirtius ad me misit: in quo colligit vitia Catonis, sed cum maximis laudibus meis.* Er stellt dem Freunde das für ihn sehr schmeichelhafte Sendschreiben zur Verfügung, damit er es auf buchhändlerischem Wege verbreite. 12, 41, 4 *Hirti epistulam si legeris, quae mihi quasi πρόπλασμα videtur eius vituperationis, quam Caesar scripsit de Catone.* Als der Freund darüber erstaunt ist, daß Cicero die gegen ihn selbst polemisierende Schrift der weiteren Öffentlichkeit übergeben will, klärt Cicero ihn über die Gründe auf: 12, 44, 1 *illius librum quem ad me misit de Catone, propterea volo divulgari a tuis, ut ex istorum vituperatione sit illius maior laudatio.* Atticus kam diesem Wunsche nun natürlich nach und hatte dies dem Cicero mitgeteilt, dieser erwidert: 12, 48 (47, 3) *Hirti librum, ut facis, divulga.* Aus diesen Mitteilungen Ciceros ergibt sich, daß er Hirtius' Publikation nur als einen Vorläufer einer Cäsarischen Schrift betrachtete und daß er in dieser eine ähnliche Stimmung voraussetzen durfte. Jenes konnte er nur aus Hirtius' Munde wissen, also muß dessen Sendschreiben eine Äußerung darüber enthalten haben. Aber das zweite durfte er aus der Stellung des Hirtius zu Cäsar erschließen, wie Strack mit Recht betont. Warum schrieb Cäsar nicht gleich selbst, warum erst die doch ungenügende Bekämpfung Ciceros durch Hirtius? Warum läßt Cäsar die Möglichkeit einer Publikation dieser

1) Bonner Jahrbücher 118 (1909) p. 139 sq.

ihn nicht befriedigenden Schrift zu, wenn er doch selbst zur Feder greifen muß? Die Antwort auf diese Fragen ergibt sich, wenn wir die Zeit jener Korrespondenz mit Atticus berücksichtigen: sie fällt in den Mai des Jahres 45. Also ist die Schrift des Hirtius während des spanischen Feldzuges Cäsars abgefaßt, als Cäsar in den aufreibenden und erbitterten Kleinkämpfen, die der Entscheidung am 17. März vorausgingen, voll beschäftigt war und für literarische Tätigkeit keine Muße hatte. Als der Krieg beendigt war, ist er auch selbst sofort in den literarischen Kampf eingetreten: im Mai spätestens etwa muß er seinen *Anticato* beendigt haben[1]), denn im August desselben Jahres hat ihn Cicero schon in den Händen: Att. 13, 50, 1: Oppius hat dem Cäsar mitgeteilt *me legisse libros contra Catonem et vehementer probasse.* Wozu aber die Eile der Publikation des Hirtius, wenn seine Antwort auf Ciceros Lobschrift ungenügend war? Augenscheinlich sollte dessen Auffassung von Catos Persönlichkeit möglichst kurze Zeit unwidersprochen bleiben, damit sie nicht die öffentliche Meinung erst beherrsche und dann schwerer zu bekämpfen sei. Aber zu dieser Bekämpfung hatte sich offenbar die offiziöse Darstellung des Hirtius nicht als ausreichend erwiesen, wie Cäsar bei deren Lektüre sofort erkannt hatte.

Hirtius hatte sich als literarischer Amanuensis Cäsars in diesem Falle nicht besonders bewährt: Cäsar selbst stieg in die Schranken herab und suchte durch seine in Form einer Anklagerede abgefaßten zwei Bücher *Anticato* den literarischen Mißerfolg seines Schützlings wettzumachen[2]). Unter seinen Anhängern gab es nach Curios Tode keinen, der gewandt die Feder zu führen wußte. So war Cäsar auf Hirtius angewiesen[3]). Curios Verlust war auch sonst für Cäsar unersetzlich: er war der einzige fast unter seinen Anhängern gewesen, dem er eine selbständige leitende Stellung anzuvertrauen wagen zu können glaubte. Der Schmerz um seinen Tod klingt noch deutlich durch in der Schilderung seines Untergangs im 2. Buche des Bürgerkriegs. Hirtius' mehr subalterne Natur ließ sich zu allerlei poli-

1) Suet. Caes. 56, 5 *reliquit et de analogia duos libros et Anticatonis* (*-es* codd.) *totidem ac praeterea poema quod inscribitur Iter. quorum librorum primos in transitu Alpium . . . sequentes sub tempus Mundensis proelii fecit, novissimum dum ab urbe in Hispaniam ulteriorem septimo* (so richtig Casaubonus cl. Strabo 160 C: *quarto* codd.: UII - IIII) *et vicensimo die pervenit.*

2) Gelungen ist ihm das nicht. Denn der sterbende Cato ist der Schutzpatron der Freiheit geblieben für die ganze spätere Zeit.

3) Auch Oppius und Balbus waren publizistisch tätig, aber sie waren in Rom. Die Erwiderung an Cicero war eilig.

tischen und diplomatischen Sendungen verwenden, wo er bestimmte Direktiven hatte, ja er konnte auch fein beobachten und so das entstehende Unheil im Keime ersticken: daher blieb er im Jahre 46 in angesehener Stellung in Rom und war für die Zeit von Cäsars Abwesenheit im Partherkriege als Konsul ausersehen.

Obgleich also Hirtius' Gegenschrift gegen Ciceros Cato Cäsar selbst nicht befriedigte, wurde sie dem Adressaten übersandt. Wir verstehen nun auch, wie Hirtius dazu gekommen ist, Cäsars Kommentare zu ergänzen und fortzuführen. Bestätigen nun diese Supplemente, was wir an der Persönlichkeit des Hirtius charakteristisch gefunden haben: Mangel an militärischer Kenntnis und Erfahrung und wenig gewandte Darstellung? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zunächst untersuchen, worauf sich die ergänzende Tätigkeit des Hirtius erstreckt hat. Denn sowohl wieviel von dem erhaltenen Corpus Caesarianum ihm gehört, als auch wie weit seine Fortsetzung sich erstreckt hat, ist umstritten.

Zwar daß Sueton den Hirtius als Verfasser des 8. Buches des Bellum Gallicum betrachtet, hätte Drumann[1]) nicht bezweifeln dürfen. Es folgt mit Sicherheit aus dem Wortlaut der Suetonstelle Caes. 56, 1: *Alexandrini Africique et Hispaniensis* (belli) *incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit*[2]). Über die Urheberschaft des 8. Buches besteht also für Sueton kein Zweifel. Im Gegenteil die Tatsache, daß Hirtius es verfaßt hat, wird als Wahrscheinlichkeitsargument angeführt, um sein Eigentum weiter auszudehnen. Und es ist hervorzuheben, daß Sueton sich der Worte bedient, die in der Einleitungsepistel des 8. Buches stehen. Daraus folgt, daß seine Kenntnis eben aus dem Titel des Buches selbst stammte, also aus der besten Quelle. Er zitiert ja auch den Brief an Balbus ohne jedes Bedenken als Hirtianisch: Caes. 56, 3 *de isdem* (Caesaris) *commentariis Hirtius ita praedicat*, es folgt ein Stück des Briefes. Daß im Titel des Buches in unseren Handschriften der Name Pansas neben den echten des Hirtius eingedrungen ist, kann keine Bedeutung beanspruchen. Der Irrtum gerade lehrt, daß auch unsere handschriftliche Tradition den Hirtius als Verfasser kennt[3]).

1) III p. 76.

2) Der Konjunktiv steht natürlich, weil der Relativsatz begründend ist. Die Tradition ist also ebensowenig unsicher, wie in einem ähnlichen Falle Suet. gramm. 1 *cuius* (posterioris Enni) *etiam de augurandi disciplina volumina ferantur.* Irrig Schanz, *Röm. Literaturgesch.* I[3] p. 126.

3) Auch die Bedenken, die Vogel, Ilbergs Jahrb. 5 (1900) p. 217 sq. gegen

Schwierigkeiten machen indessen bei Sueton die Worte: *Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit.* Worauf bezieht sich die Bezeichnung *imperfectus?* Das 8. Buch stellt ja gerade die Verbindung her zwischen dem Ende der Commentarii über den Gallischen Krieg und dem Anfang des Bürgerkrieges. Es hat zwar in der handschriftlichen Überlieferung am Schluß eine kleine Verstümmelung erlitten. Aber darauf kann sich jenes Adjektivum nicht beziehen. Denn zu Suetons Zeit war der Schlußsatz gewiß noch vollständig. Sonst würde kaum ein Rest davon sich in einem Teile der Handschriften erhalten haben. Auch bei der von Polak empfohlenen Schreibung *novissimum librum imperfectum suppleverit* ist nichts gewonnen. Denn die Unklarheit bleibt bestehen, die Worte können nicht bedeuten, daß das 8. Buch selbst unvollständig gewesen sei.

Wie Sueton zu dem mißverständlichen Ausdruck gekommen ist, verstehen wir, wenn wir die Quelle, auf die er sich bald nach dieser Stelle beruft, im Zusammenhange lesen. Ein paar Zeilen vor der von Sueton zitierten Stelle des Hirtius heißt es: Gall. 8 praef. 2 *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non †comparentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum . . . vitae Caesaris.* Daraus ergibt sich, daß Sueton in seiner Flüchtigkeit, was Hirtius von der Fortsetzung des Bürgerkrieges sagt, auf den Gallischen Krieg übertragen hat, was ja schließlich begreiflich ist, da er von Hirtius nur das Schlußbuch des Bellum Gallicum kennt. Anders hat O. Hirschfeld[1]) die Schwierigkeit zu beseitigen versucht. Er verteidigt ebenfalls das vielfach angefochtene *Galliae*[2]), das uns sogleich noch beschäftigen wird. Aber wenn er auf Grund der Suetonstelle ergänzt *novissimum imperfectumque* ⟨*supplevi. tres alios*⟩ *ab rebus gestis Alexandriae confeci*, so befreit er zwar Sueton von dem Vorwurf der Flüchtigkeit, läßt aber Hirtius selbst etwas ganz Unmögliches sagen. Denn der Abschluß des Gallischen Krieges ist durch das Verbum *contexui* 'ich habe fortgesponnen' erledigt[3]), nur

die Verfasserschaft des Hirtius vorbringt, vermag ich nicht als gewichtig anzuerkennen, ebensowenig wie M. L. Strack l. l. p. 155 adn. 3. Auf eine Ähnlichkeit zwischen Hirtius und dem 8. Buche sei hier hingewiesen: Hirt. ap. Cic. Att. 15, 6, 3 *noli sinere haec omnia perire, quae funditus rapinis incendiis caedibus pervertuntur:* Gall. 8, 25, 1 *atque omnia caedibus incendiis rapinis vastasset.* Dazu Bell. Alex. 60, 1 *rapinis ferro flammaque*, was für die spätere Erörterung uns wichtig werden wird.

1) Herm. 24 (1889) p. 101 sq.

2) Cf. Hirt. Gall. 8, 48, 10 *nullas res Galliae habet* (annus) *magno opere gestas.*

3) Richtig W. v. Hartel, *Comm. Wölffl.* 1891 p. 113: *octavo libro addito con-*

dieses kann vom 8. Buche gelten. Denn *novissimus imperfectusque* kann weder vom 7. Buche ausgesagt werden — das ist von Cäsar vollendet —, noch vom 8. — dieses hat ja Cäsar gar nicht angefangen[1]). Hingegen paßt die Bezeichnung vortrefflich auf das letzte Buch des Bürgerkrieges, das mitten in der Erzählung abbricht. So hat Hirtius vollkommen recht, wenn er sagt: *novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae*[2]) *confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris:* 'ich habe das letzte unvollendete Buch von den Ereignissen in Alexandria an zu Ende geführt bis zum Ausgang nicht der inneren Wirren, deren Ende wir nicht abzusehen vermögen, sondern bis zum Ausgange von Cäsars Leben'.

Was bezeugt nun Hirtius hier über seine schriftstellerische Tätigkeit? Zunächst daß er das 8. Buch des Gallischen Krieges verfaßt hat, weiter aber geht aus dem Plural *quos utinam qui legent* hervor, daß er noch mehr geschrieben, daß er eine Fortsetzung der Kommentare über den Bürgerkrieg verfaßt hat, die die Ereignisse bis zu Cäsars Tode darstellte. Hier waren also nicht nur die kriegerischen Vorgänge geschildert — denn dann hätte die Darstellung mit der Schlacht bei Munda und dem spanischen Feldzuge schließen müssen —, sondern auch die Ereignisse der inneren Politik mindestens im letzten Lebensjahre Cäsars behandelt. Das verträgt sich sehr wohl mit dem Bilde, das wir von Hirtius gewonnen haben, das lehrt auch, daß hier etwas anderes zu verstehen ist, als das uns erhaltene Corpus Caesarianum.

Aber man hat an dem *confeci* zu deuteln versucht; die Fortsetzung des Bürgerkrieges habe sich nach Hirtius' Tode im Nachlasse nicht gefunden, sie sei nur versprochen gewesen, überhaupt nicht geschrieben[3]). Diese Interpretation verträgt sich nicht mit dem Perfektum *confeci*, das unbedingt den Abschluß des Werkes voraussetzt. Wir schließen also aus den eigenen Worten des Hirtius, daß von ihm eine Fortsetzung auch des Bürgerkrieges existierte. Wenn diese in den folgenden Worten § 3 *qui me mediis interposuerim Caesaris scriptis* *tinuavi*. Vgl. Cic. Cael. 18 *ac longius quidem mihi contexere hoc carmen liceret.* leg. 1, 9.

1) Richtig in diesem Punkte auch H. Schiller, *Blätt. f. d. bayr. Gymn.* 29 (1893) p. 519.

2) Daß dies Genetiv, nicht Lokativ ist, lehrt Gall. 8, 48, 10. Siehe S. 155 Anm. 2.

3) So Mommsen, *Jahresberichte des Philolog. Vereins* 1894 p. 212. Schanz, *Gesch. d. röm. Lit.* I² p. 211 und neuerdings Kelsay, *Class. Philol.* 2 (1907) p. 92.

scheinbar ignoriert wird, so ist das wohl zu verstehen: nur das, was als gewagter erscheinen könnte, wird hervorgehoben. Es ist in Hirtius' Augen eine größere Kühnheit, ein Stück eigener Arbeit zwischen die Erzeugnisse des Cäsarischen Geistes einzuschieben, als die Fortsetzung eines Cäsarischen Werkes zu schreiben, weil jenes noch mehr zum Vergleiche herausfordert. Darum ist nur das *interponere* als das Gewagtere hervorgehoben. Wir sehen also, den eigenen Worten des Hirtius wird nur die Annahme gerecht, daß es außer dem 8. Buche des Bellum Gallicum auch eine Fortsetzung des Bürgerkrieges aus Hirtius' Feder gegeben hat. Es ist aber gänzlich ausgeschlossen, daß diese Fortsetzung identisch sei mit dem uns erhaltenen Corpus Caesarianum, denn es ist undenkbar, daß Schriften wie das Bellum Africanum und das Bellum Hispaniense von demselben Verfasser herrühren, wie das 8. Buch. Auch stimmt die Begrenzung des Hirtianischen Werkes nicht zum Schluß des Bellum Hispaniense. Zwar ist dieses am Ende verstümmelt, doch ist die Rede Cäsars gewiß der Abschluß des Ganzen gewesen[1]), und es hat insbesondere nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß das Bellum Hispaniense bei seiner peinlichen Beschränkung auf den spanischen Kriegsschauplatz die Geschichte über Cäsars Rückkehr nach Rom hinaus dargestellt haben sollte. Ich habe an einer anderen Stelle den Versuch gemacht, für ein einzelnes Ereignis, die Schlacht bei Munda, den Hirtianischen Bericht inhaltlich wiederzugewinnen[2]). Dabei hat sich als wahrscheinlich ergeben, daß der unmilitärische Livius sich an die Darstellung des Hirtius gehalten habe. Also lag zur Zeit des Augustus das Werk des Hirtius über den Bürgerkrieg noch vollständig vor. Sueton hingegen kennt genau unser Corpus Caesarianum, wenn er neben dem Gallischen und dem Bürgerkrieg das Bellum Alexandrinum, Africum[3]), Hispaniense nennt.

1) Die Rede Cäsars bildet in der Erzählung einen wirkungsvollen Höhepunkt, wie im Bellum Gallicum die des Critognatus. Hat vielleicht der Verfasser des Bellum Hispaniense das Bellum Gallicum noch ohne das Ergänzungsbuch des Hirtius gelesen? Dann würde die Parallele noch schlagender sein.

2) Ilbergs Jahrb. 23 (1909) p. 560—573.

3) Ob im Titel ursprünglich *Africanum bellum* oder *Africum* stand, ist, soviel ich sehe, nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Möglich ist beides: Caes. civ. 2, 32, 13 *belli Africi praeiudicia.* Hirt. Gall. 8 praef. 2 *Africano bello.* Cic. Deiot. 25 *bellum Africanum.* Velleius hat sowohl die eine wie die andere Form: 2, 54, 2 *bellum Africum* (ebenso 2, 129, 4), dazu 2, 56, 2 *triumphi Africi;* aber 2, 55, 2 *Africani belli.* Ähnlich schwankt Sueton: Caes. 56, 1 (belli) *Africi,* aber Aug. 8, 1 *triumpho Caesaris Africano.* So darf man nicht allzuviel Gewicht darauf legen, daß Sueton die kürzere Form bei der Bezeichnung des Titels verwendet. Man erwartet zunächst *bellum Africanum,* da das Adjektivum von der Provinz Afrika abzuleiten ist. Dieser Form bedienen sich Cicero und Hirtius.

EXKURS.

ZU CÄSARS ANTICATO.

Welcher Art die Gegenschrift Cäsars gegen Ciceros *ἐγκώμιον Κάτωνος*, auch wie das Verhältnis der Cäsarischen Schrift zu der des Hirtius gewesen ist, ist strittig. Man geht gewöhnlich aus von der Stelle Suetons Caes. 56, 5 *reliquit et de analogia duos libros et Anticatones totidem ac praeterea poema quod inscribitur Iter. quorum librorum primos in transitu Alpium cum ex citeriore Gallia conventibus peractis ad exercitum rediret, sequentes sub tempus Mundensis proelii fecit, novissimum, dum ab urbe in Hispaniam ulteriorem septimo (quarto* codd.*) et vicensimo die pervenit.* Aus dieser Stelle scheint zu folgen, daß es zwei Schriften gleichen Titels von Cäsar gab. Diese Auffassung wird gestützt durch die Worte Juvenals 6, 338 *penem maiorem, quam sunt duo Caesaris Anticatones.* Wenn der Scholiast zu dieser Stelle *Anticatones* als Titel einer Schrift Cäsars nennt, so beruht diese Angabe ganz sicher auf der Stelle Juvenals selbst. Ein solcher Titel wäre völlig unverständlich. Überdies ist der Titel *Anticato* gut bezeugt.

Aber daß Cäsar zweimal in derselben Sache sich geäußert haben sollte, findet A. Dyroff[1]) mit Recht unwahrscheinlich. Mehr noch: er müßte es zweimal in derselben Form getan haben. Was könnte ihn dazu bestimmt haben? Doch wohl nur ein Mißerfolg der ersten Schrift oder das Aufsprießen einer apologetischen Literatur nach dieser, die durch erneute Polemik unschädlich gemacht werden sollte. Das würde aber voraussetzen, daß zwischen beiden Broschüren zeitlich ein gewisser Zwischenraum gelegen habe. Und gerade dies ist ausgeschlossen durch das genaue Zeugnis Suetons über die Zeit der Abfassung.

Das verkennt denn auch Dyroff nicht. Er will darum unter den beiden *Anticatones* die Schriften des Hirtius und Cäsars verstehen. Auch Cicero bezeichne beide Att. 13, 50, 1 *me legisse libros contra*

Aber auch *bellum Africum* ist dann möglich, wenn man sich erinnert, daß *Africa* selbst adjektivische Bildung ist: *provincia Africa.* Darnach könnte man auch von einem *bellum Africum* sprechen als von einem, das in der Provinz Afrika ausgefochten wird. Schneider hat nach ρ — π läßt im Titel die Spezialbezeichnung weg — der Bezeichnung *bellum Africanum* den Vorzug gegeben, während Wölfflin dem Ashburnhamensis folgt und *de bello Africo* schreibt. Aber diese Handschrift ist in den Titeln unzuverlässig, sie hat auch das unmögliche *de bello Hispanico* als Titel. So scheint die Überlieferung eher für *bellum Africanum* zu sprechen.

1) Rhein. Mus. 50 (1895) p. 481—484.

Catonem et vehementer probasse (13, 51, 1). Indes das ist unwahrscheinlich. Die Schrift des Hirtius war als ein direkt an Cicero gerichtetes Sendschreiben im Mai in Rom eingetroffen. Daß Cicero dieses gelesen habe, brauchte nicht erst Oppius im August an Cäsar zu schreiben. Es ist auch von Schanz[1]) gegen Dyroff mit Recht geltend gemacht worden, daß bei Sueton eine Verfasserschaft des Hirtius ausgeschlossen ist: *fecit* setzt für beide *Anticatones* Cäsars Autorschaft voraus. Auch Juvenal spricht ja von den *duo Caesaris Anticatones* als von einem zusammengehörigen Ganzen.

Sollten wir nun darum zu der alten Auffassung zurückkehren, daß Cäsar wirklich zweimal die Feder in derselben Sache ergriffen habe, daß er sich zweimal derselben literarischen Form bedient habe? Das verbieten schon die Zeugnisse des Plutarch und Appian, die ja die Meinung eines wohlunterrichteten Autors der augusteischen Zeit, nach unserer oben geäußerten Vermutung des Timagenes, repräsentieren:

Plut. Caes. 54	App. civ. 2, 99.
ἔγραψε Κικέρων ἐγκώμιον Κάτωνος ὄνομα τῷ λόγῳ θέμενος Κάτωνα. καὶ πολλοῖς ὁ λόγος ἦν διὰ σπουδῆς, ὡς εἰκός, ὑπὸ τοῦ δεινοτάτου τῶν ῥητόρων εἰς τὴν καλλίστην πεποιημένος ὑπόθεσιν. τοῦτο ἠνία Καίσαρα κατηγορίαν αὐτοῦ νομίζοντα τὸν τοῦ τεθνηκότος δι' αὐτὸν ἔπαινον. ἔγραψεν οὖν πολλάς τινας κατὰ Κάτωνος αἰτίας συναγαγών. τὸ δὲ βιβλίον Ἀντικάτων ἐπιγέγραπται. καὶ σπουδαστὰς ἔχει τῶν λόγων ἑκάτερος διὰ Καίσαρα καὶ Κάτωνα (Κικέρωνα?) πολλούς.	*Κικέρωνος ποιήσαντος ἐγκώμιον ἐς αὐτὸν καὶ ἐπιγράψαντος Κάτων, ἀντέγραψε κατηγορίαν ὁ Καῖσαρ καὶ ἐπέγραψεν Ἀντικάτων*[2]).

Der Quellenschriftsteller kennt also nur eine Schrift Cäsars, die des Hirtius wird gänzlich ignoriert[3]). Auch Dio weiß nur von einer

1) *Röm. Literaturgesch.* I² (1898) p. 208.

2) Vgl. Plut. Cic. 39 *διετέλει* (Caesar Ciceronem) *τιμῶν καὶ φιλοφρονούμενος, ὥστε καὶ γράψαντι λόγον ἐγκώμιον Κάτωνος ἀντιγράφων τόν τε λόγον αὐτοῦ καὶ τὸν βίον . . . ἐπαινεῖν ὁ μὲν οὖν Κικέρωνος λόγος Κάτων, ὁ δὲ Καίσαρος Ἀντικάτων ἐπιγέγραπται.*

3) Hirtius wird ignoriert auch in dem Bericht über die Schlacht bei Munda bei Plutarch und Appian.

Schrift Cäsars: 43, 13, 4 *βιβλίον δέ τι γράψας* (Caesar) ὃ *καὶ Ἀντικάτωνα ἐκάλεσε.*

Aber Sueton bezeugt ja zwei Schriften gleichen Titels? Sehen wir den Wortlaut genauer an: *reliquit de analogia duos libros et Anticatones totidem . . . quorum librorum primos . . . sequentes* (i. libros) *sub tempus Mundensis proelii fecit.* Da erscheint es doch natürlich, zu *totidem* als Substantiv *libros* zu ergänzen[1]) und dann nach älterer Konjektur *Anticatonis* zu schreiben. Dann ist m. E. jede Schwierigkeit geschwunden.

Denn das Zitat des Dichters Juvenal beweist gegen die Annahme einer Schrift gar nichts, und wenn Priscian GL II 227, 2 zitiert *Caesar in Anticatone priore*, so hindert nichts hier zu verstehen *priore libro*[2]). Aber dann muß die Schrift Cäsars in zwei Bücher eingeteilt gewesen sein. So wird sie auch zitiert bei Martianus Capella 5 p. 468 *cum alius quempiam laudat et alter accusat, ut Catonem Tullius laudans et duobus voluminibus Caesar accusans.* Zu dieser *accusatio* stimmte die äußere Form der Schrift: Tac. ann. 4, 34 *M. Ciceronis libro quo Catonem caelo aequavit, quid aliud dictator Caesar quam rescripta oratione, velut apud iudices, respondit,* also eine fingierte Gerichtsrede. Daß eine solche in zwei Bücher geteilt gewesen sein könnte, bestreitet Dyroff, mit Unrecht, wie das Beispiel der Verrinen lehrt[3]).

2. DAS UNMILITÄRISCHE IM STIL DES HIRTIUS.

Das 8. Buch des Bellum Gallicum muß uns also zunächst den Maßstab für das literarische Können des Hirtius abgeben. Bestätigt der Stil dieses Werkes das, was das Leben des Hirtius uns erwarten läßt? Eine gewisse Plumpheit und Schwerfälligkeit des Ausdrucks, die besonders neben der lichtvollen Klarheit der Sprache Cäsars sich fühlbar macht, wird von allen Beurteilern des Hirtianischen Stiles hervorgehoben und ist unzweifelhaft vorhanden. Sie tritt um so deutlicher hervor, als Hirtius, wie das bei dem Fortsetzer nicht verwunderlich ist, dem Stil Cäsars nahezukommen offenbar bestrebt ist. Und so sehr er in vielen Einzelheiten sich diesem Vorbilde an-

1) Ich weiß nicht, ob man sonst nicht lieber *totidem Anticatones* erwarten würde.

2) Die Form des Zitats stammt nicht von Priscian, denn es erscheint in einer Zitatengruppe: GL II 227, 2. 266, 19. 303, 23 und am vollständigsten GL III 8, 13.

3) Die sprachlichen Argumente, auf Grund deren Dyroff die Fragmente des *Anticato prior* dem Hirtius zuschreibt, bleiben lieber unerörtert.

zupassen vermocht hat, so steht er doch im allgemeinen dem Stile des Livius näher als dem seines Meisters. Daß er diesen nicht erreicht, ist allgemein anerkannt. Hingegen hat man meines Wissens noch nicht beobachtet, daß der Stil des 8. Buches auf einen militärisch nicht sachverständigen Verfasser hindeutet. Das ist bei einem Manne wie Hirtius natürlich, da bei ihm das militärische Interesse nicht vorhanden war, obgleich er lange Jahre in Cäsars Hauptquartier gelebt hat.

Cäsar kommt durch Beschränkung auf eine möglichst geringe Zahl militärischer Fachausdrücke — im Bellum Gallicum weit mehr als im Bellum civile, was sich bei dem verschiedenen Zustand beider Werke leicht erklärt — dem Verständnis des nicht militärisch bewanderten Lesers entgegen. Aber diese Fachausdrücke werden selbstverständlich in jeder Beziehung korrekt gebraucht, was wir ja bei dem erfahrenen Feldherrn voraussetzen müssen. Wo Cäsar militärische oder technische termini häuft, wie z. B. bei der Schilderung des Brückenbaus oder der Zernierungsarbeiten von Alesia, da will er jedesmal weniger den Laien belehren als auf ihn Eindruck machen[1]). Das merkt man besonders bei der Schilderung des Baus der Rheinbrücke. Gall. 4, 17, 2 wird die Schwierigkeit des Unternehmens betont: *etsi summa difficultas faciendi pontis proponebatur propter latitudinem, rapiditatem, altitudinemque fluminis.* Schließlich ist die ganze Sache mit der Beschaffung des nötigen Materials in zehn Tagen erledigt: 4, 18, 1 *diebus decem quibus materia coepta erat comportari, omni opere effecto exercitus traducitur.* Der Leser muß über diese Glanzleistung der *fabri* staunen. Aber die prompte Erfüllung der Aufgabe lehrt uns, daß es für sie eine so ganz außerordentliche Leistung nicht war.

Wie überhaupt in der Verwendung militärischer Ausdrücke, so ist Cäsar auch in der Bezeichnung der einzelnen Truppenteile äußerst sparsam. So werden zwar bei den Schlachtschilderungen[2]), auch hier nicht bei allen, die einzelnen Legionen mit ihrer Ziffer genannt, aber sonst wird diese nur erwähnt bei wichtigen militärischen Operationen selbständiger Truppenteile. Ich will die zehnte Legion als Beispiel anführen, da sie ja besonders in den Vordergrund geschoben wird. Sie wird mit ihrer Nummer angeführt nicht da, wo sie zum ersten Male in Tätigkeit tritt: Gall. 1, 7, 2 *erat omnino in Gallia ulteriore*

1) So ist auch die ausführliche Darstellung der Belagerungsarbeiten vor Massilia (civ. 2, 9) einzuschätzen. Solche Berichte schreibt Cäsar fürs Publikum, nicht ein Pionieroffizier für seinen General.

2) z. B. Gall. 2, 23, 1 sq. (Nervierschlacht), civ. 3, 88, 1. 3, 89, 1 (Pharsalus).

legio una, weil hier es nur auf die Zahl ankommt, sondern erst, als die Mißstimmung der Soldaten den Zug gegen Ariovist zu vereiteln droht 1, 40, 15 *se cum sola decima legione iturum* (anschließend daran 1, 41, 2. 1, 42, 5 et 6 bis). Dann wird sie wieder genannt in der Nervierschlacht[1]), wo ja überhaupt wegen der getrennten Kampfplätze über die einzelnen Truppenteile genau berichtet wird. Das wird recht deutlich, wenn man sich einmal die Legionsnummern beseitigt denkt und nur die Zahl einsetzt: dies ist bei dem einheitlichen Gefecht in der Schlacht gegen die Helvetier oder gegen Ariovist möglich, die Nervierschlacht ließe sich ohne Bezeichnung der Truppenteile nicht übersichtlich schildern. In den beiden anderen Schlachten, die ich erwähnte, sind die vier alten Legionen vereinigt aufgetreten; darum war dort die Unterscheidung der einzelnen nicht nur überflüssig, sondern hätte nur totes Tatsachenmaterial geliefert. Bei der Landung in Britannien[2]) zeichnet sich der Adlerträger der zehnten Legion aus; nur dadurch erfahren wir, daß die zehnte Legion zu den beiden gehört, die an diesem Zuge teilnehmen. Sonst wird dieser Truppenteil nur bei dem unglücklichen Gefecht vor Gergovia und bei Pharsalus erwähnt[3]), also nur an solchen Stellen, wo etwas militärisch besonders Wichtiges zu erzählen war, aber niemals bei Ereignissen, bei denen der Truppenkörper als solcher gleichgültig ist, wie etwa bei dem Beziehen der Winterquartiere. Hier hatte es für das Lesepublikum nicht das geringste Interesse zu wissen, wo jede einzelne Truppe ihr Lager bezog. Da wird dementsprechend die Legionsnummer nur erwähnt, wenn eine selbständige militärische Unternehmung sich an die Winterquartiere anschloß, z. B. Gall. 3, 7, 2 *P. Crassus adulescens cum legione VII proximus mare Oceanum hiemabat.* 3, 1, 1 *Serv. Galbam cum legione XII et parte equitatus in Nantuates Veragros Sedunosque misit.* Selbstverständlich wäre Cäsar in der Lage gewesen, in jedem Falle genaue Angaben über die Verwendung der einzelnen Truppenteile zu machen[4]). Dies müßten wir unbedingt erwarten, wenn die Form des Dienstberichtes bei ihm nicht bloß eine literarische Form wäre. Das wird klar, wenn man einen wirklichen Dienstbericht, wie z. B. das Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71, zum Vergleiche heranzieht. Bei Cäsar sehen wir also eine weise Beschränkung in der Mitteilung des Tatsachenmaterials. Er wußte genau zu scheiden,

1) Gall. 2, 21, 1 sq. 2) Gall. 4, 25, 4.
3) Gall. 7, 45, 5 (auch hier vielleicht *unam* richtig). 7, 47, 1. civ. 3, 91, 1.
4) Das lehrt Gall. 2, 34 *a P. Crasso, quem cum legione una* (*VII* Schneider unwahrscheinlich) *miserat ad Venetos* etc. verglichen mit 3, 7, 2.

was in militärischer Beziehung für seine Leser wichtig war, was unwichtig.

Viel freigebiger ist Hirtius in der Nennung der Legionsnummer, aber konsequent ist er in diesem Punkte nicht; es kommen auch bei ihm Fälle vor, in denen wir nicht genau orientiert sind[1]). Andererseits nennt er in ganz gleichgültigen Fällen die Legionsnummern. Bezeichnend ist hier Gall. 8, 24, 2 *M. Antonium quaestorem cum legione XII sibi coniungit. C. Fabium legatum cum cohortibus XXV mittit in diversissimam partem Galliae.* Hier ist nicht abzusehen, warum an erster Stelle der Truppenteil genau bezeichnet ist, während dem Verfasser an der zweiten die Angabe der Truppenstärke genügt. Also ist bei Hirtius in diesem Punkte ein festes Prinzip nicht zu erkennen. Caesar hingegen wußte genau, warum er an jeder einzelnen Stelle die Legionsnummer hinzufügte.

Für die Inkonsequenz des Hirtius in militärischen Dingen ist charakteristisch Gall. 8, 46, 4 *exercitum per legatos in hiberna deduxit quattuor legiones in Belgio conlocavit cum M. Antonio et C. Trebonio et P. Vatinio* ⟨*et Q.*⟩ *Tullio legatis, duas legiones in Haeduos deduxit . . . duas in Turones ad fines Carnutum posuit . . . duas reliquas in Lemovicum finibus non longe ab Arvernis.* Hier werden zuerst die Kommandeure genannt, später aber aus Lässigkeit weggelassen, und zwar werden sie mit Namen angeführt, obwohl die vier Legionen zusammen überwintern und demnach die Legaten keine selbständigen verantwortlichen Posten innehaben. Cäsar ist auch in diesem Punkte konsequent und handelt nach Überlegung. Er berichtet in der Regel nur über den Standort der Truppen während des Winters; die Führer der Detachements nennt er nur dann, wenn die folgenden kriegerischen Verwicklungen ein selbständiges Handeln der Führer erforderlich machen. Das ist besonders klar ersichtlich Gall. 5, 24, 2, wo ganz detaillierte Angaben gemacht werden: es folgen die kriegerischen Ereignisse, bei denen die Platzkommandanten selbständig zu handeln berufen sind: Untergang der fünfzehn Kohorten des Sabinus und Cotta, Bestürmung der Verschanzungen des Cicero und Labienus. Auch Gall. 1, 54, 2 *in hiberna in Sequanos exercitum deduxit, hibernis Labienum praeposuit* ist das Oberkommando des Labienus erwähnt, weil seine Berichte den Anlaß zu Cäsars Unternehmen im nächsten Jahre geben; es wird also gewissermaßen übergeleitet zu Gall. 2, 1, 1 *cum esset Caesar in citeriore Gallia* ⟨*legionesque essent conlocatae*⟩ *in*

1) z. B. Gall. 8, 46, 1. 8, 30, 2.

hibernis[1]), *ita uti supra demonstravimus, crebri ad eum rumores adferebantur litterisque Labieni certior fiebat* eqs. Cäsar wählt also auch hier das Mitzuteilende nach reiflicher Überlegung aus.

Die tiefe Einsicht in den Gang der militärischen Verhältnisse finden wir also begreiflicherweise bei Hirtius nicht. Aber im allgemeinen ist der Anschluß an Cäsars Prinzipien klar ersichtlich. Das ist bei dem Fortsetzer selbstverständlich, der bemüht ist, im Geiste seines Vorgängers zu schreiben. Dieser Anschluß erstreckt sich bis auf geringfügige Einzelheiten. Dies zeigt sich z. B. in der spärlichen Verwendung genauer chronologischer Angaben. Solche hat Cäsar im ganzen viermal: Gall. 4, 1, 1 und 5, 1, 1 werden die Jahre durch die Konsuln bezeichnet[2]), sonst werden zeitliche Bestimmungen gegeben: Gall. 1, 2, 1 *M. Messala M. Pisone consulibus*[3]) (61 v. Chr.) und 1, 6, 4 *is dies erat a. d. V Kal. Apr. L. Pisone A. Gabinio consulibus* (58 v. Chr.). Hier handelt es sich nicht nur um die genaue Fixierung der wichtigen Operationen, sondern die chronologischen Angaben sollen vielmehr die unbequeme Behauptung der Gegner Cäsars widerlegen, der Cassius Dio Ausdruck gibt: 43, 31, 1 *Καῖσαρ δὲ εὗρε μὲν οὐδὲν ἐν τῇ Γαλατίᾳ πολέμιον, ἀλλὰ ἀκριβῶς πάντα ἡσύχαζεν· οὐ μέντοι καὶ ἐν εἰρήνῃ διεγένετο, ἀλλὰ καὶ αὐτομάτου τὸ πρῶτον πολέμου τινὸς αὐτῷ συμβάντος ἕτερος συνηνέχθη, ὥστ' αὐτὸν, ὥσπερ τὰ μάλιστα ἐπεθύμει, πάντα καὶ πολεμῆσαι καὶ κατορθῶσαι*[4]). Diese Auffassung konnte sich entwickeln nur bei Zeitgenossen, gegen sie zu polemisieren hatte Cäsar das allergrößte Interesse. Weil nun Cäsar zu Beginn seines Werkes einen genauen Termin angibt, glaubt Hirtius ihm darin folgen zu müssen: Gall. 8, 2, 1 *ipse cum equitum praesidio pridie Kal. Ianuarias*

1) Gewöhnlich wird *in hibernis* getilgt; das ist aber aus mehreren Gründen unwahrscheinlich. Erstens ist eine Hinzufügung psychologisch schwer erklärlich, zweitens hat *ita uti supra demonstravimus* keine rechte Beziehung, und schließlich ist die Erwähnung der Truppen wegen des Folgenden vorteilhaft. Daher glaube ich eine Lücke annehmen zu müssen.

2) Für die zweite Angabe weiß ich keinen besonderen Grund; die erste ist vielleicht dadurch veranlaßt, daß in dem betreffenden Buche der Krieg gegen Usipeter und Tenchterer erzählt wird. Wegen der in diesen Kämpfen begangenen Treulosigkeit hatten ja Cäsars römische Feinde seine Auslieferung an die Germanen verlangt. Nun sollte darauf hingewiesen werden durch die genaue chronologische Fixierung, daß jetzt der verschriene Krieg dargestellt werde, in dem sich Cäsars Verhalten nach seiner eigenen Schilderung als durchaus nicht so unerhört herausstellte.

3) Dazu Gall. 1, 7, 6 *ad Id. Apr.*

4) Ähnliche Gedanken bei Dio auch 43, 34, 1 und besonders 43, 35, 2 als Äußerung der Soldaten: *ἐθρύλουν ὅτι πόλεμον οὔτε προσήκοντα οὔτε ἐψηφισμένον διὰ τὴν ἰδίαν τοῦ Καίσαρος φιλοτιμίαν ἀναιροῖντο.*

ab oppido Bibracte proficiscitur: ein gänzlich unwichtiges Datum, dessen genaue Angabe sich erklärt durch die Analogie Cäsars, aber gleichzeitig zeigt, wie äußerlich die Nachahmung des Hirtius ist, wie wenig von Cäsars Geist auf ihn übergegangen ist.

So hat Hirtius also dieselben Prinzipien wie Cäsar; auch er will einerseits sachverständig reden, andererseits deutlich fürs Publikum. Aber während Cäsar die militärische Ausdrucksweise vollkommen beherrscht, ist Hirtius manches untergelaufen, was der militärischen Ausdrucksweise fremd oder zuwider ist. In der Regel läßt sich das dann bei nichtmilitärischen Schriftstellern, wie z. B. Cicero oder Livius, belegen. Daß manchmal Hirtius die militärische Sprache trifft, ist natürlich begreifbar. So werden wir den Gebrauch von *aestiva* (Gall. 8, 6, 1 Sommerlager; 8, 46, 1 Sommerfeldzug) aus der militärischen Sprache nicht verbannen, obgleich Cäsar dieses Wort meidet, schon weil Q. Cicero sich seiner bedient: Cic. epist. 16, 27, 2. Auch ist es nicht in jedem einzelnen Falle mit unbedingter Sicherheit möglich, zu behaupten, daß ein Wort der militärischen Sprache fremd sei; das Fehlen von Wörtern bei Cäsar ist kein ausreichender Beweis dafür. Und so wird denn vielleicht der eine oder der andere Ausdruck, den wir in unsere Listen aufgenommen haben, sich bei genauerer Kenntnis der Sprache als militärisch nachweisen lassen. Aber das schadet nichts, denn es kommt nicht auf den einzelnen Ausdruck an, sondern auf den Geist der Sprache, und in dieser Hinsicht würde eine geringe Zahl von nichtmilitärischen Ausdrücken genügen, um den unmilitärischen Charakter des Hirtius zu illustrieren. Darauf allein kommt es an, nicht auf die Menge der Fälle. Deswegen habe ich mich auch nicht auf die rein sprachliche Seite beschränkt, sondern auch unmilitärische Auffassungen notieren zu müssen geglaubt, bei denen sich der Abstand von Cäsar noch deutlicher zeigt. Hier drückt sich Hirtius oft ungeschickt und schwerfällig aus; man empfindet, daß ihm der Gegenstand fern liegt.

8, 1, 2 *nec si diversa bella complures eodem tempore intulissent civitates, satis auxilii aut spatii aut copiarum habiturum populum Romanum*[1]) *ad omnia persequenda: bellum persequi* ist nicht geläufig; ähnlich *bellum conficere, negotia persequi* u. a.

8, 2, 1 *ipse cum equitum praesidio ... proficiscitur ad legionem XIII*, ebenso 8, 46, 3 *quibus rebus gestis ipse cum praesidio equitum*

1) So β wohl richtig; *exercitum populi Romani* α, das wäre sehr ungeschickt, aber für Hirtius nicht ganz unmöglich.

Narbonem profectus est. Hier verrät sich die mangelnde Vertrautheit mit militärischen Verhältnissen dadurch, daß etwas Selbstverständliches mit peinlicher Gewissenhaftigkeit angeführt wird. Bei Cäsar ist von der selbstverständlichen Begleitungsmannschaft des Feldherrn nirgends die Rede, man vgl. Gall. 5, 11, 7 *subductis navibus . . . easdem copias . . . relinquit, ipse eodem unde redierat, proficiscitur.* 7, 11, 3 *ipse ut quam primum iter conficeret, Cenabum Carnutum proficiscitur.* civ. 2, 21, 3 *biduumque Cordubae commoratus Gades proficiscitur.* Wenn bei ihnen die begleitenden Reiter genannt sind, so sind sie immer an und für sich für den Gang der Ereignisse von Bedeutung: civ. 1, 66, 3 *Petreius . . . cum paucis equitibus occulte ad exploranda loca proficiscitur.* 1, 41, 1 *Caesar cum equitibus DCCCC quos sibi praesidio reliquerat, in castra pervenit:* hier sind die Reiter eine wichtige Verstärkung, daher auch die Angabe der Stärke. Bei Hirtius ist lediglich die Tatsache angegeben, daß der Feldherr nicht ohne Eskorte reist, also etwas Selbstverständliches.

8, 2, 2 *binis cohortibus ad impedimenta tuenda relictis:* für Hirtius sind das Wichtige die zwei Bataillone, daher macht er sie zum regierenden Subjekt, militärisch ist die Bagage das Wichtige. Daher sagt Cäsar zwar Gall. 5, 47, 2 *Crassum Samarobrivae praeficit legionemque ei attribuit, quod ibi impedimenta exercitus, obsides civitatum, litteras publicas frumentumque omne . . . relinquebat,* aber mit sehr bezeichnender Reihenfolge: das was am leichtesten zu ersetzen ist, ist zuletzt genannt. So ausführlich spricht Cäsar nicht immer. Cf. Gall. 7, 10, 4 *duabus Agedinci legionibus atque impedimentis totius exercitus relictis,* aber 7, 62, 10 *Labienus revertitur Agedincum ubi impedimenta totius exercitus relicta erant* wird nur die Bagage erwähnt. civ. 1, 41, 2 *castrisque praesidio sex cohortis relinquit atque omnia impedimenta:* hier ist die Stärke der zurückgelassenen Abteilung angegeben, weil sie nicht die gewöhnliche ist[1]). Diese würde wahrscheinlich von Cäsar hier so wenig genannt sein, wie sie Gall. 6, 37, 9 erwähnt worden ist[2]).

8, 2, 2 (Bituriges) *unius legionis hibernis non potuerunt contineri:* auch hier ist nicht das Wichtige zum regens gemacht; nicht die *hiberna* sind es, die *continent,* sondern die Legion.

Mehrfach findet sich bei Hirtius *magna praeda potiri:* 8, 5, 3 *magna praeda potiti nostri revertuntur.* 8, 27, 5 *magna praeda multis interfectis potiuntur.* 8, 36, 5 *magna praeda potiuntur.* Dazu vgl. Caes.

1) R. Schneider, Berl. Phil. Woch. 1904 p. 795—799.
2) Über diese Stelle vgl. Ilbergs Jahrb. 23 (1909) p. 566.

Gall. 4, 34, 5 *praedae faciendae . . . facultas.* 6, 35, 10 *quam nacti erant praedam.* 6, 41, 1 *cum ea praeda quam in silvis deposuerant, trans Rhenum se[se] receperunt.* civ. 1, 55, 3 *cum magna praeda . . . revertuntur.* In *praeda potiri* liegt eine Tautologie vor, die Cäsar meidet. Zu Hirtius' Gebrauch vergleiche man Liv. 3, 8, 11 *consul ingenti praeda potitus eodem in stativa rediit.*

8, 4, 1 *ipse se recipit die XXXX Bibracte. se recipere* gebraucht Cäsar im militärischen Sinne so, daß an eine Deckung zu denken ist, unter deren Schutz jemand zurückkehrt, z. B. Gall. 1, 46, 2 *Caesar loquendi finem fecit seque ad suos recepit;* ebenso 4, 19, 1 et 4 al.[1]). Bei einfacher Rückwärtsbewegung gebraucht er *reverti, redire,* so Gall. 6, 33, 5. 7, 62, 10 civ. 3, 16, 2. Hirtius verwendet die militärische Ausdrucksweise, die Cäsar schärfer faßt, wie 8, 4, 1, auch 8, 46, 6 *his confectis rebus ad legiones in Belgium se recepit.*

8, 5, 3 *auxiliarios pedites* (ebenso Bell. Alex. 62, 1). Cäsar kennt nur *auxiliaris. auxiliarius* Cic. prov. cons. 15. epist. 2, 17, 7. 12, 13, 4, Pollio ap. Cic. epist. 10, 32, 5, Sall. Iug. 87, 1. 93, 2, Liv. 40, 40, 13 und später Tacitus. In späterer Zeit scheint *auxiliarius* die übliche Form gewesen zu sein, sie ist vorherrschend auf den Inschriften.

8, 6, 1 *nullum summum bellum posse conflari: bellum conflare* kennt Cäsar nicht: Cic. Phil. 2, 70 epist. 5, 2, 8; öfters Nepos, Liv. 28, 2, 13; Vell. 2, 55, 2 und besonders auch Bell. Alex. 1, 1 *bello Alexandrino conflato.*

8, 6, 2 *exercitus comparare.* Bei Cäsar heißt es *copias comparare,* das ist ein wesentlicher Unterschied. *exercitus* ist nämlich beeinflußt durch das Synonymum *copiae* auch pluralisch verwendet worden. Allerdings im Bellum Gallicum findet sich *exercitus* nur als echter Plural: 1, 40, 9. 3, 9, 5. 2, 2, 4 *exercitum in unum locum conduci* ist diese Lesart von α der von β *exercitus* vorzuziehen. 1, 44, 10 ist *quod exercituum in Gallia habeat* eine falsche Konjektur, das überlieferte *quod exercitum* eqs. ist auf andre Weise zu emendieren. Anders liegt die Sache im Bellum civile: 1, 2, 2 kann wohl ein wirklicher Plural sein *non ante . . . quam dilectus tota Italia habiti et exercitus conscripti essent.* Aber sicher ist von einem Heere die Rede 1, 10, 3 *Caesar . . . exercitus dimitteret.* 1, 85, 5 *eos exercitus, quos contra se iam multos annos aluerint, velle dimitti*[2]). 1, 85, 9 *ad obtinendos exercitus.* 2, 22, 1 *auxiliis provinciarum et exercituum desperatis* (gemeint ist das bei

1) Gall. 6, 8, 7 ist mit β *contulerunt* zu lesen.
2) Gemeint ist das spanische Heer des Pompeius.

Ilerda sich ergebende Heer). 3, 25, 2 *reliquos eius exercitus.* 3, 81, 2 *qui magnis exercitibus Scipionis tenebantur*[1]). Auch 1, 4, 3 *spe provinciae atque exercituum* ist wahrscheinlich so zu verstehen. Also wird im Bellum civile *exercitus* pluralisch wie *copiae* verwendet, wird also wohl im *sermo castrensis* üblich gewesen sein. Durch das in der Bedeutung verwandte Plurale tantum *copiae* ist auch *exercitus* zu pluralischer Verwendung geführt worden, ähnlich wie neben *murus* der Plural *muri* tritt durch den Einfluß des synonymen *moenia*, auch dies nicht im Bellum Gallicum[2]), aber vgl. Caes. civ. 1, 17, 3. 1, 21, 2. 1, 28, 4. 1, 34, 5. 2, 16, 2. 3, 15, 6. 3, 81, 1. 3, 105, 4. Hirt. Gall. 8, 43, 2. Cic. nat. deor. 3, 94. Hor. epist. 1, 2, 16. Und doch ist bei *exercitus* ein wesentlicher Unterschied auch zwischen dem freieren Gebrauche des Bellum civile und dem des Hirtius. Denn bei Cäsar wird der Plural *exercitus* nur verwendet, wenn es sich um ausgebildete Truppen handelt. So erklärt es sich, daß es bei Cäsar heißt *copias comparare.* Bei Hirtius wird dieser Unterschied nicht empfunden, daher gebraucht er ohne Bedenken *exercitus comparare.* Wie 8, 6, 2 ist wohl auch 8, 54, 5 zu verstehen: *si Belgae . . . et Haedui . . . exercitibus continerentur;* hier legt das cäsarische Vorbild civ. 3, 81, 2 die Vermutung nahe, daß gemeint ist nicht durch zwei getrennte Heere, sondern einfach *copiis.* Mit Hirtius geht auch hier das Bellum Alexandrinum 42, 2 *ad exercitus alendos.* 67, 1 *exercitibus imperiisque ⟨inimicorum coactus⟩.* Im Bellum Africanum findet sich dieser Sprachgebrauch nicht, zweifelhaft ist Bell. Hisp. 15, 1 *fere apud exercitus haec est equestris proelii consuetudo.* Aber nur Hirt. Gall. 8, 6, 2 wird der Plural von einem nicht ausgebildeten Heere verwendet, abweichend vom sonstigen Gebrauche.

8, 6, 2 *facerent impressionem:* 'einen Einfall machen' heißt bei Cäsar *impetum facere.* Mit Hirtius gehen Varro, Cicero, Livius. Im Bell. Afr. 78, 3 et 8 wird *impressio* vom Ansturm der Kavallerie gebraucht.

1) Meusel, der diesen Gebrauch von *exercitus* verkennt, vermutet *magnis coerciti manibus Scipionis tenebantur,* unglücklich wegen der Tautologie, die in *coerciti* und *tenebantur* liegt.

2) Im Bellum Gallicum findet sich *muri* von einer Mauer nicht: Gall. 2, 30, 4 *in muro* (β⟩ *muros* α) *se ⟨pos⟩se conlocare.* 2, 31, 1 *adpropinquare moenibus* (so α; *muris* mit β Meusel, der Jahresber. d. Philol. Vereins 20, 1894, p. 258 richtig urteilt). 7, 46, 1 *murus oppidi* (so β; wohl besser *oppidi murus* nach α: *oppidi muros* φ: *ad oppidi muros* χ, wobei die Worte fälschlich zum vorhergehenden Satze gezogen sind). 7, 46, 6 *de muro* β⟩ *de muris* α. 7, 70, 4 *usque ad munitiones* α⟩ *usque ad muros* β.

8, 8, 1 *quo celerius hostes . . . prodirent in aciem:* bei Cäsar bedeutet *prodire* 'aus der Reihe oder aus dem Lager hervortreten'; *prodire in aciem* 'aufmarschieren zum Gefecht' kennt er nicht, wenn er auch ähnlich vom Feldherrn sagt *exercitum in aciem . . . produxit* (civ. 3, 55, 1).

8, 8, 3 *consilio advocato:* Cäsar unterscheidet genau *consilium convocare* und *contionem advocare,* mit Recht, denn das *consilium,* das aus einzelnen Vertretern besteht, muß zusammengeholt werden, die Masse der gemeinen Soldaten ist zusammen und braucht nur herbeigerufen zu werden. Wie Hirtius auch Liv. 10, 17, 1.

8, 8, 3 *agminis ordinem ita constituit* ist schwerfällig gesagt an Stelle des einfachen *agmen constituit*[1]).

8, 8, 3 *omnium impedimentorum agmen* ist ebenso unmilitärisch gesprochen, wie 8, 14, 2 *quorum* (impedimentorum) *perturbatum et confusum dum explicant agmen.* 8, 29, 2 *perturbato impedimentorum agmine* 8, 35, 2 *Lucterius agmen iumentorum ad oppidum ducit.* In der militärischen Sprache bezeichnet *agmen* entweder das gesamte Heer mit allem Zubehör oder nur die Kombattanten, aber niemals ausschließlich Nichtkombattanten. Zu Hirtius gesellt sich Liv. 34, 52, 2 *non minore agmine rerum captarum;* cf. auch Tac. ann. 2, 5 *longum impedimentorum agmen.* Auch *agmen cogere* statt *agmen claudere* (z. B. Caes. Gall. 1, 25, 6. 2, 19, 3) ist unmilitärisch, Landgraf[2]) hat dafür auf Cic. Att. 15, 13, 1 *ut nec duces simus nec agmen cogamus* verwiesen.

8, 8, 4 *paene quadrato agmine instructo:* hier verrät das *paene* den Beobachter, der nicht sachverständig ist. *quadratum agmen,* gewöhnlich unter Voranstellung des Adjektivums, das ja das unterscheidende Merkmal bietet, ist ein militärischer terminus, 'das Carrée', cf. Varro ap. Serv. auct. Aen. 12, 121 (Thes. ling. lat. I p. 1344, 22). Daher ist das einschränkende *paene* überflüssig und verrät nur, daß dem Schriftsteller der Ausdruck nicht recht geläufig ist.

Auch 8, 9, 1 läßt die unverständliche Redeweise erkennen, daß die militärischen Begriffe dem Verfasser ungewohnt sind: *instructas velut in acie certo gradu legiones accedere,* militärisch heißt es *acie instructa.* Auch die Erwähnung des Gleichtritts *(certo gradu)* ist selbstverständlich und überflüssig; Cäsar spricht nie davon. Hirtius haftet also an Äußerlichkeiten.

Das zeigt sich noch mehr 8, 9, 3, wo er in militärischen Fach-

1) Caes. Gall. 2, 19, 1 *ratio ordoque agminis aliter se habebat* läßt sich nicht vergleichen.

2) Comment. Wölfflin. 1891 p. 19.

ausdrücken schwelgt, ohne die Präzision Cäsars irgendwie zu erreichen. Er will die Verschanzung möglichst wichtig erscheinen lassen, so erklärt sich die Ausführlichkeit der Schilderung und insbesondere die Verwendung zahlreicher militärischer termini. Aber es gelingt Hirtius nicht, sich präzis auszudrücken, und seine Beschreibung ist dadurch viel wortreicher und trotzdem ärmer an Inhalt ausgefallen, als es bei Cäsar selbst der Fall gewesen sein würde. Er erwähnt Selbstverständliches: *loriculam*[1]) *pro hac ratione eius altitudinis inaedificari.* Auch in den Worten *fossam ... deprimi* liegt eine Tautologie, die sich bei Cäsar nicht findet, aber bei Hirtius sich wiederholt Gall. 8, 40, 3 *depressis fossis:* die Vertiefung ist schon durch das Wort *fossa* an sich ausgedrückt, und so ist *deprimere* überflüssig[2]). Daher gebraucht auch Cäsar folgende Redensarten: *fossam facere* (civ. 1, 41, 4. 1, 61, 1; *perficere* civ. 1, 42, 1) oder meistens *ducere*[3]). Schwerfällig ist auch der Ausdruck *turres excitari crebras in altitudinem trium tabulatorum.* Cäsar sagt einfach *turrim tabulatorum quattuor constituit* (Gall. 6, 29, 3) oder *turres binorum tabulatorum excitabat* (civ. 1, 25, 10), gebraucht aber abweichend von Hirtius korrekt die Distributivzahlen, wo es sich um eine Reihe von Türmen handelt; vgl. außer civ. 1, 25, 10 auch civ. 1, 26, 1 *turres cum ternis tabulatis erigebat.* Ebenso auch Bell. Alex. 2, 4 *altissimis turribus denorum tabulatorum.* Nicht minder ist *pontibus traiectis* tautologisch, insofern als das *traicere* ohne weiteres der Brücke zukommt. Cäsar sagt deswegen auch nur *pontem facere* (*perficere* vollenden, *instituere* beginnen). Auch in den Worten *quorum* (pontium) *frontes viminea loricula munirentur* lehrt der Vergleich mit Cäsars plastisch-anschaulicher Ausdrucksweise Gall. 5, 40, 6 *pinnae loricaeque ex cratibus attexuntur,* wie matt Hirtius sich in militärischen Dingen auszudrücken versteht.

8, 11, 1 *locum munitionibus claudi: claudere* heißt in der militärischen Sprache 'versperren' (so auch civ. 3, 23, 1 *praestare arbitrabatur locum qua necessarius nostris erat egressus, quam omnia litora ac portus custodia clausos teneri,* wo *clausos* sich eng an *portus* anschließt). Für die Einschließung eines Platzes standen die Fachausdrücke *obsidere, oppugnare* zur Verfügung, die Hirtius wohl zu alltäglich waren. Er wiederholt sich 8, 40, 1 *oppidumque operibus clausum.* Ähnlich

1) Dies scheint vulgär statt des von Cäsar gebrauchten *lorica.*
2) Aber *fossam deprimere* ist term. techn. seit Cato.
3) Auch Gall. 2, 8, 3 ist mit β zu schreiben: *fossam transversam duxit. obduxit* (so α) würde nicht passen, da die Gräben ja senkrecht zur Front, als Flankendeckungen, ausgeworfen werden.

nicht nur Nep. Milt. 7, 2 *urbem operibus clausit.* Liv. 25, 22, 11 *priusquam clauderent Capuam operibus,* sondern auch Bell. Alex. 61, 2 *ne genere quodam obsidionis clauderetur.*

8, 13, 4 *copiae sunt perturbatae:* bei Cäsar werden von Truppenmassen keine Gemütsbewegungen ausgesagt; er wählt dabei als Subjekt *milites, mentes, animi; copiae* sind für ihn die Massen, die Mittel zum Kampf, nicht die Personen.

8, 14, 1 *propius accessisse legiones et C. Trebonium legatum:* diese Ausdrucksweise ist ungeschickt, weil der Kommandeur nicht nur durch die Parataxe den Truppen als gleichbedeutend gegenübergestellt wird, sondern auch nach ihnen erwähnt wird. Bei Cäsar wird er ihnen stets übergeordnet durch die Ausdrucksweise *L. Plancum cum legione ex Belgis* (*-io* αβ) *celeriter in Carnutes proficisci iubet* (Gall. 5, 25, 4), *Labienus ... cum omnibus copiis ad Caesarem pervenit* (Gall. 7, 62, 10)[1]). Die einzige Ausnahme, bei der das Verhältnis zwar auch durch die Präposition *cum,* aber umgekehrt ausgedrückt wird, ist Gall. 5, 17, 2 *cum Caesar pabulandi causa III legiones atque omnem equitatum cum C. Trebonio legato misisset.* Hier ist es etwas Besonderes, daß ein Fouragekommando einem Legaten unterstellt wird; für die Fouragierung ist die Truppe in der Tat der wichtigste Teil, der Legat wird mitgesandt, um im Falle von unvorhergesehenen Verwicklungen sofort das Kommando fürs Gefecht übernehmen zu können.

8, 14, 1 *eos quos aut aetate aut viribus inferiores aut inermes habebant, unaque reliqua impedimenta. impedimenta* bezeichnet bei Cäsar im militärischen Sinne lediglich die Bagage. Bei Hirtius wird darunter alles, was irgendwie hemmt, also auch die Nichtkombattanten, inbegriffen, wie durch *reliqua* deutlich ausgedrückt ist.

8, 14, 2 *quorum* (*impedimentorum* in dem eben besprochenen Sinne) *perturbatum et confusum dum explicant agmen* ist in mehrfacher Beziehung abweichend von der militärischen Ausdrucksweise. Über *agmen* ist schon oben gesprochen. Hier sei noch hinzugefügt, daß *explicare* in eigentlicher Beziehung bei Cäsar nur von der Entwicklung zum Gefecht gebraucht wird, und zwar als terminus technicus: civ. 2, 26, 4 *priusquam plane legiones explicari et consistere possent.* 3, 93, 4 *equitesque Pompei ... se turmatim explicare aciemque nostram ... circumire coeperunt,* also vom Übergang aus der Formation nach der Tiefe zur Breitenformation, wie sie ja das Gefecht erfordert.

8, 14, 2 *copias armatorum ... pro suis instruunt castris:* un-

1) Weitere Beispiele s. Meusel, Lex. Caes. I p. 760.

militärisch ist hier das Wort *copiae* verwendet; das lehrt Cäsars Sprachgebrauch, bei dem zu ihm nur wirklich den Begriff inhaltlich erläuternde Genetive treten: Gall. 5, 3, 1 *magnos . . . copias peditum.* 5, 47, 5 *omnes equitatus peditatusque copias Treverorum.* 5, 53, 6 *magnas Gallorum*[1]) *copias, earum civitatum quae Aremoricae appellantur.* 5, 56, 1 *voluntariorum copias.* 6, 7, 1 *magnis coactis peditatus equitatusque copiis.* 7, 5, 3 *copias equitatus peditatusque.* 7, 76, 6 *tantae copiae equitatus peditatusque*[2]). civ. 2, 40, 2 *copias equitum peditumque.* Hingegen ist die Hinzufügung eines nichtssagenden Genetivs wie *armatorum* durchaus ungebräuchlich. Sie verrät, daß der Verfasser in der militärischen Ausdrucksweise nicht heimisch ist. Cic. Att. 13, 52, 2 sagt ähnlich: *Dolabellae villam cum praeteriret* (Caesar) *omnis armatorum copia dextra, sinistra ad equum nec usquam alibi.*

8, 14, 5 *ibi legionibus instructis ad ultimum iugum pervenit:* bei Cäsar heißt es *aciem, exercitum, copias instruere,* nie *legiones,* und auch civ. 1, 45, 4 hat nur eine entfernte Ähnlichkeit: *ut tres instructae cohortes eum locum explerent.* Hier ist die nähere Bezeichnung wichtig — deshalb steht das Partizipium voran —, weil es sich um Kohorten in Gefechts-, nicht etwa in Marschformation handelt. Ebenso ist *instructus* ein selbstverständlicher und darum überflüssiger Zusatz 8, 15, 3 *pro vallo legiones instructas conlocat.*

8, 14, 5 *unde . . . tela in hostium cuneos coici possent. cuneus* ist, wie 6, 40, 2 *alii cuneo facto ut celeriter perrumpant censent* lehrt, militärischer Fachausdruck für eine bestimmte Formation. Deswegen vermeidet ihn Cäsar sonst. Für Hirtius kam die Rücksicht auf militärische Sachkenntnis nicht in Frage.

8, 15, 1 *barbari . . . copias distributas dimittere non auderent. dimittere* ist Sache des Leitenden (Gall. 2, 14, 1. 5, 19, 1 civ. 3, 10, 11). Also ist *barbari* bei militärisch korrekter Ausdrucksweise ein unmögliches Subjekt.

---

1) *Gallorum* tilgt Meusel nach Krafferts Vorgang ohne Wahrscheinlichkeit.

2) *peditatus* kommt bei Cäsar nur als Gegensatz zu *equitatus* vor (wofür *equites* eintritt Gall. 7, 64, 1. civ. 2, 41, 2). Die einzige Ausnahme ist Gall. 7, 70, 2 *ne qua subito inruptio ab hostium peditatu fiat.* Aber diese Stelle ist von Hermann Paul aus sachlichen Gründen verdächtigt. Er bemerkt auch, daß *inruptio* bei Cäsar sonst nicht vorkommt. Die Stelle ist augenscheinlich nach 7, 69, 7 gebildet. Gall. 5, 47, 5 ist die Reihenfolge der beiden Begriffe schwankend: *equitatus peditatusque* βA: *peditatus equitatusque* φQ. *equitatus* steht voran, wenn es sich um Marschbewegungen handelt, wobei natürlich die Kavallerie an der Spitze sich befindet. 5, 47, 5 wird von *consedisse* berichtet. Demnach ist die Stellung, die φQ bieten, trotz der scheinbar geringeren äußeren Beglaubigung richtig.

8, 15, 2 zeigt, wie Hirtius äußerlich richtig beobachtet, aber trotz der im einzelnen richtig geschauten Tatsachen kein inneres Verständnis für den Vorgang hat. Es heißt zunächst *Caesar XX cohortibus instructis castrisque eo loco metatis muniri iubet castra.* Daß das Aufschlagen des Lagers, der Übergang zur Ruhe, unter militärischer Sicherung geschieht, wenn der Feind in der Nähe ist, ist so selbstverständlich, daß Cäsar diese Sicherung nie erwähnt. Er begnügt sich mit der Angabe der einfachen Tatsache *castra ponere, facere, munire.* Dabei ist selbstverständlich das Abstecken des Lagers vorausgesetzt, weshalb es auch bei der gewöhnlichen Anlage nie erwähnt wird. Von Bedeutung ist es civ. 3, 13, 3 *sed cum prope Dyrrachium Pompeius constitisset castraque metari iussisset, perterrito etiamtum exercitu princeps Labienus procedit* eqs.: unmittelbar nach dem Halt nähert sich Labienus und versichert ihn seiner Treue. Hier ist das *castra metari* von Bedeutung: 'ehe das Lager wirklich aufgeschlagen ist, ehe die Truppen auseinander gerückt sind'. Wenn hingegen bloß das Aufschlagen des Lagers erzählt wird, ist das Abstecken eine selbstverständliche und gleichgiltige Tätigkeit, die Cäsar eben deswegen nirgends erwähnt. Nicht minder als in diesem Satze kennzeichnet sich im folgenden die Äußerlichkeit der Beobachtung militärischer Vorgänge bei Hirtius: *equites frenatis equis in stationibus disponit.* Daß die auf Vorposten stehende Kavallerie nicht absattelt, ist so selbstverständlich, daß nur ein gänzlicher Laie es für erwähnenswert halten kann. Bezeichnend ist auch der Ausdruck *equites . . . in stationibus disponit.* Cäsar spricht von *disponere stationes* (Gall. 5, 16, 4) oder *custodias;* civ. 1, 73, 3 heißt es: *crebras stationes disponunt equitum.* Der logisch wichtige Begriff ist *stationes,* er regiert bei Cäsar, während er bei Hirtius zu einem begleitenden Umstande herabsinkt. Auch daß er von den gewöhnlichen Lagerwällen als *opera* spricht, was Cäsar nie tut — dieser nennt so nur größere außerordentliche Verschanzungen — zeigt klar und deutlich, wie wenig militärische Vorstellungen in Hirtius' Kopfe herrschen. Selbst das Verbum *absolutis operibus* verrät sich als unmilitärisch. So zerflattert also bei Hirtius die Darstellung eines durchaus nicht komplizierten militärischen Vorganges in lauter einzelne Tatsachen, während Cäsar durch scharfe Hervorhebung der wichtigen Handlungen einen klaren Überblick zu geben imstande ist.

---

1) Gall. 7, 69, 7 *quibus in castellis . . . stationes disponebantur* β fälschlich, richtig α *ponebantur.*

Es kann also uns auch nicht Wunder nehmen, daß Hirtius in der folgenden Erzählung das Opfer einer Mystifikation oder eines Mißverständnisses geworden ist. Ich meine den vielfach angefochtenen Paragraphen 8, 15, 5, in dem man wegen eben einer militärischen Lächerlichkeit zur Athetese hat greifen wollen. Die Stelle lautet nach der Überlieferung: *fasces, ubi consederant* (so β; *ut consueverant* α unrichtig, wie das Folgende lehrt) — *namque*[1]) *in acie sedere Gallos consuesse superioribus commentariis declaratum est — per manus stramentorum ac virgultarum ... inter se traditos ante aciem conlocarunt*[2]). Sprachlich ist hier alles echt hirtianisch: die unbeholfene Parenthese mit *nam* oder *enim* (auch länger, wie z. B. Gall. 8, 46, 6), mit *namque* wie hier 8, 7, 2; ferner die verschrobene Wortstellung *fasces ... per manus stramentorum ac virgultarum inter se traditos;* sie hat zahlreiche Parallelen bei Hirtius, vgl. z. B. 8, 15, 1 *paulatimque copias distributas dimittere non auderent.* 8, 16, 2 *equites ... vix suorum ipsi priores partes animadverterent equorum.* 8, 19, 7 *victi tamen perculsique maiore parte amissa quo fors tulerat*[3]) *consternati profugiunt* (wo *tamen* zu *profugiunt* gehört und daher nicht mit Chacon in *tandem* zu ändern ist). 8, 20, 2 ist *repente* von dem zugehörigen *cognita calamitate* weit getrennt, so weit, daß Schiller[4]) in Verkennung der hirtianischen Eigenart durch Umstellung des ablativus absolutus Abhilfe zu schaffen suchte, während man ihn sonst mit Faernus tilgte, wodurch aber *repente* beziehungslos wird. 8, 30, 1 *quem superiore commentario prima defectione Galliae facere in provinciam voluisse impetum cognitum est.* Auch die Tautologie *per manus ... inter se* entspricht durchaus dem hirtianischen Sprachgebrauch, vgl. 8, 5, 4 *dispersi magna parte amissa suorum dissipantur in finitimas civitates*[5]); 8, 17, 2 *qua consuetudine pabulatoribus mittere praesidio consuerat,* wo Kraffert ganz plump *quem* statt *qua consuetudine* konjiziert. 8, 36, 3 *imprudentibus omnibus de improviso advolasse*[6]). Wie es für

1) *nam* ϱ.

2) Wohl besser mit β *conlocaverunt.* Cäsar wenigstens, der vor *-s-* die kontrahierten Formen sehr oft hat, scheint vor *-r-* die Kontraktion gemieden zu haben.

3) Diese drei Worte lassen die Herausgeber nach α aus. cf. Bell. Alex. 22, 2.

4) In der Besprechung der Doberenzschen Cäsarausgabe Blätt. f. d. bayr. Gymn. 29 (1893) p. 577 sq.

5) Da der Begriff *dispersi* vom Verbum weit getrennt ist, hat die Wiederaufnahme in *dissipantur* nichts Auffälliges; anders Mommsen, Jahresber. des Philol. Vereins 20 (1894) p. 212.

6) Hier erklärt sich die Tautologie psychologisch vielleicht durch Anlehnung an Gall. 5, 39, 1 *de improviso ad Ciceronis hiberna advolant.*

Livius so schön von Madvig gezeigt worden ist, bildet sich nicht die Periode als ein in seinen Teilen nach bestimmtem Plane aufgeführter Bau, sondern ein Gedanke hängt sich an den andern, und so entsteht ein ungefüges Ganze. Der Hauptbegriff *fasces* tritt an die Spitze, ihm folgt die Orts- oder Zeitbestimmung *ubi consederant,* woran sich die Parenthese schließt; nach deren Abschluß wird mit einigen Verschränkungen der Satz glücklich zu Ende geführt. Dem Gebrauch des Hirtius entspricht auch das Zitat *superioribus commentariis:* mit *superiore commentario* wird auf das 7. Buch des Gallischen Krieges verwiesen: 8, 4, 3 auf 7, 90, 3; 8, 30, 1 auf 7, 5, 1; 8, 38, 3 auf 7, 2, 1. Der Plural muß also auch weiter zurückgreifen[1]), etwa auf Gall. 3, 17, 5 *cum Viridovix contra eum duorum milium spatio consedisset.* Vgl. 1, 21, 1. 2, 16, 2 u. a. St. Ich halte demnach die Stelle für hirtianisch und glaube, daß man nach den bisherigen Feststellungen über die allerdings starke militärische Ungeheuerlichkeit bei Hirtius sich nicht zu beunruhigen braucht.

Bei *auxilia levis armaturae* (8, 17, 3) läßt sich dieselbe Beobachtung machen, wie oben bei *copiae armatorum* (8, 14, 2 S. 172). Hier ist der Begriff *auxilia* selbstverständlich und erklärt in keiner Weise den Begriff *levis armatura.* Cäsar verbindet diesen nur mit wirklich den Inhalt erläuternden Bezeichnungen: er spricht von *levis armaturae magna multitudo* (civ. 3, 45, 3), *magnus numerus levis armaturae* (civ. 3, 62, 2); *levis armaturae pedites* (Gall. 2, 24, 1. 7, 65, 4); *Germani (Lusitani, Numidae) levis armaturae* (civ. 1, 83, 5. 1, 48, 7. Gall. 2, 10, 1). Mit unserer Stelle ließe sich höchstens vergleichen civ. 3, 62, 3 *naves quas demonstravimus aggere et levis armaturae militibus completas.* Aber hier erforderte der Gegensatz von *agger* die Bezeichnung *milites. auxilia* indes ist völlig tautologisch.

Zu 8, 18, 1 *hostes in insidiis dispositi* ist zu bemerken, daß Cäsar in dieser Verbindung *conlocare* gebraucht (so Hirt. 8, 17, 1), d. h. Hirtius beschreibt, was man nicht sehen kann, während Cäsar sich auf den erzählenden Standpunkt stellt. Auch in dem Ausdruck *insidiis circumdederunt* zeigt sich eine gewisse abstrakte Redeweise gegenüber der anschaulichen Cäsars, bei dem *circumdare* niemals mit

1) Schon dadurch erweist sich die übrigens auch sachlich ganz unhaltbare Behandlung dieser Stelle durch H. Schickinger, Wien. Stud. 26 (1904) p. 343 sq. als unmöglich. Er vermutet: *fasces sebi uti consueverant — namque in acie sebo uti Gallos consuesse superioribus commentariis declaratum est* eqs. und beruft sich auf Gall. 7, 25, 2.

Abstrakten verbunden wird. Doch ist hier Hirtius durch den bildlichen Ausdruck *velut indagine* entschuldigt.

8, 18, 2 enthält in *animis atque armis parati* eine rhetorische, unmilitärische Phrase. Auch der abstrakte Ausdruck *dimicationem recusare* entspricht nicht Cäsars Anschaulichkeit gerade in militärischen Dingen[1]).

8, 19, 2 *quod* (proelium) *cum diutius pari Marte iniretur:* hier ist einmal *pari Marte* nicht korrekt, wie der cäsarische Sprachgebrauch lehrt. Gall. 7, 19, 3 *aequo Marte.* civ. 3, 112, 7 *aequo proelio.* Gall. 1, 26, 1 *ancipiti proelio.* Zu Hirtius stellt sich, wie wir schon mehr als einmal beobachten konnten, das Bellum Alexandrinum: 29, 3 *quod tam diu pari proelio cum Alexandrinis certaretur.* Unmittelbar vorher kehrt die hirtianische Phrase *proelium inire* wieder: 29, 2 *proelium impar inirent,* die sich bei Cicero (off. 1, 37 fin. 2, 60. 4, 31) und Livius sehr oft findet: z. B. 2, 14, 6 *proelio inito.* 2, 46, 2 *proelium iniit.* 26, 6, 6 *nec pertinaciter proelium initum.* Cäsar sagt *proelium committere* (so auch Hirt. 8, 28, 2) oder *facere* (auch dieses bei Hirtius z. B. 8, 31, 1. 8, 45, 1).

8, 19, 2 wird die militärische Operation nicht klar beschrieben. Nach 8, 17, 3 marschieren die Leichtbewaffneten zwischen der Reiterei: *huic* (equitatui) *interponit auxilia levis armaturae.* Jetzt scheint es, als ob sie hinter ihr vorgehen: die Feinde rücken aus dem Walde vor und zwingen die Reiter zum Weichen: *quibus celeriter subveniunt levis armaturae pedites . . . turmisque nostrorum interpositi constanter proeliantur.* Entweder ist also zunächst nur die Kavalleriespitze auf den Feind gestoßen und zum Weichen gezwungen worden, worauf die Infanterie sie aufnimmt, — dann hätten die *equites* hier näher bestimmt werden müssen, oder die Bezeichnung *huic interponit* etc. ist erst durch die Gefechtsschilderung veranlaßt. Bei beiden Annahmen ist ein stilistischer Fehler anzuerkennen, der ein klares Bild im Kopfe des Verfassers nicht voraussetzt.

8, 19, 6 *fugam quaerunt:* Cäsar kennt *fugam capere, facere,* auch *petere* (Gall. 2, 24, 1[2])).

8, 20, 1 *quae* (castra) *non longius ab ea caede abesse plus minus VIII milibus dicebantur.* 'nicht weiter als ungefähr 8 Meilen' ist nicht streng logisch gesagt, aber wichtiger ist es, daß Hirtius es für nötig hält, die Entfernungsangabe durch *plus minus* als Näherungs-

1) Bei Cäsar findet sich *laborem* und *periculum recusare.*

2) Hier wollte Chacon *aliam partem fuga petebant* schreiben. Gerade die Hirtiusstelle schützt aber die Überlieferung.

wert zu kennzeichnen. Diese *obscura diligentia* verrät den Laien. Cäsar weiß recht wohl, daß solche Angaben approximativ sind, gibt aber immer genaue Zahlen, weil er bei kundigen Lesern dieses Wissen voraussetzt.

8, 20, 2 *concilio repente cantu tubarum convocato:* über die Art der Zusammenberufung, die ja völlig gleichgültig ist, macht Cäsar nie Angaben. Auch würde er nicht *cantu tubarum,* sondern kurz militärisch *tuba* gesagt haben. Hirtius legt auch hier Wert auf Äußerliches, Nebensächliches.

8, 22, 2 *bellum concitare* belegt der Thesaurus[1]) aus Cicero und Livius. Cäsar kennt nur das korrekte *tumultum concitare* (civ. 3, 18, 3[2])).

8, 23, 1 *speculabantur eventum:* Cäsar sagt: *expectare eventum* und verwendet *speculari* nur im militärischen Sinne, und zwar so, daß der Beobachtende nicht gesehen werden will.

Ungeschickt und unbeholfen ist der Ausdruck 8, 23, 5 *graviter tamen primo ictu gladio caput percussit* (*gladio vulneravit α* nicht besser). Die Erwähnung des Mittels (*gladio*) nach der Aktion (*primo ictu*) ist überflüssig.

8, 27, 5 *invaduntque Dumnaci agmen: invadere* c. acc. in eigentlicher Bedeutung findet sich bei Sallust, Vergil und Livius[3]), während Cäsar *adoriri* u. ä. gebraucht.

Besonders charakteristisch ist in demselben Paragraphen *sub sarcinis in itinere adgressi.* Der militärische Ausdruck *sub sarcinis* wird hier durch das beigefügte *in itinere* erläutert. Militärische Ausdrücke erläutert Cäsar nie in dieser Weise, wie sonst etwa einen Schifferausdruck Gall. 3, 15, 3 *tanta subito malacia ac tranquillitas extitit.* Ganz anders ist Gall. 3, 24, 3 *impeditos in agmine et sub sarcinis . . . adoriri cogitabant:* da werden die beiden hemmenden Punkte hervorgehoben: *in agmine* also nicht in Gefechtsformation und *sub sarcinis* mit Gepäck beladen. Auch 8, 28, 1 wird etwas für den Soldaten Selbstverständliches hervorgehoben: *equites praemittit sic paratos ut confligerent.* Und im folgenden ist wohl ebenfalls der Ausdruck

1) IV 66, 47sq.

2) Man könnte nach dieser Stelle auch 8, 38, 5 verbessern: *qui ei omnia pericula et detrimenta belli a Gutruato* <*concitati*> *accepta referebant,* da die Tilgung der Worte *a Gutruato,* obgleich sie in S fehlen, nicht wahrscheinlich ist. Denn es ist nicht abzusehen, warum sie in den anderen Handschriften zugesetzt sein sollten, während die Auslassung der unbequemen Worte in S psychologisch verständlich ist.

3) z. B. Sall. Iug. 49, 3. 101, 4. Verg. Aen. 6, 206. 9, 747. Liv. 9, 35, 6.

ungeschickt, aber nicht, wie die Herausgeber annehmen, verderbt: 8, 28, 2 *turmas partim idoneis locis disponit, partim equitum proelium committit.* Man schreibt gewöhnlich an Stelle des zweiten *partim* mit Nipperdey *parte,* aber sonst verwendet Hirtius *partim ... partim* korrelativ. Doch will ich auf diesen Punkt keinen besonderen Wert legen.

Sehr umständlich ist die Ausdrucksweise 8, 28, 4 *fit proelium acri certamine* für das einfache *acriter pugnatur.* Vgl. Bell. Alex. 16, 1.

Uncäsarisch und schwerfällig ist 8, 29, 4 gesagt: *multitudo capitur impedimentorum.* Hier ist bei *impedimenta* auch der weitere Begriff zugrunde gelegt, den wir oben S. 169 als nicht fachmännisch gekennzeichnet haben. Nicht vergleichbar sind Stellen wie civ. 2, 2, 1 *tantaque multitudo*[1]) *tormentorum.* civ. 1, 51, 6 *calonum atque impedimentorum non magnus numerus,* wo Eußner[2]) gut *iumentorum* vermutet.

Selbstverständlich ist auch das Epitheton 8, 35, 4 *Caninius celeriter cum cohortibus armatis ... impetum facit.* cf. 8, 36, 4 *legionem armatam instructamque adducit.*

8, 36, 3 *castra demittere* ist ebenfalls auffällig. Cäsar kennt nur *se demittere.*

8, 41, 3 wird *vineas proferre* gesagt zur Abwechslung von dem einzig korrekten *vineas agere,* was natürlich bei Cäsar ausschließlich vorkommt. *proferre* bedeutet bei Cäsar gemäß der ursprünglichen Bedeutung 'vorwärtstragen', so Gall. 7, 48, 3 *liberosque in conspectum proferre.* 7, 84, 1 *crates, longurios, musculos*[3]), *falces reliquaque quae eruptionis causa paraverat, profert.* civ. 2, 22, 5 *tormentaque ex oppido ... proferunt* (3, 45, 3). civ. 2, 2, 3 *agger* (Material) *inter manus proferebatur*[4]). So auch *signa proferre* (Liv. 4, 32, 10). Ein wenig erweitert ist der Begriff in der Ausdrucksweise *castra proferre* (civ. 1, 81, 4), wobei wohl in erster Linie an die herausgerissenen Schanzpfähle gedacht worden ist. Eine ähnliche Vorstellung mag den Ausdruck *munitiones proferre* (civ. 1, 81, 3, so auch Bell. Alex. 1, 2) veranlaßt haben. Aber bei den *vineae,* die geschoben werden und für

1) *magnitudo* Meusel nach Jurinius. 2) Bursians Jahresber. 20, 266.

3) *mulculos* $\varphi\beta$. Meusels Konjektur *murales falces* ist falsch schon wegen der Stellung des Adjektivs. Denn so sehr Gall. 3, 14, 5 *falces ... non absimili forma muralium falcium* wegen des unterscheidenden Gegensatzes die Voranstellung des Adjektivs notwendig ist, so wenig ist 7, 84, 1 eine andere als die logische Stellung, d. h. Substantiv, Adjektiv, möglich.

4) Gall. 7, 11, 2 und 7, 12, 3 *arma conferri, equos* (bzw. *iumenta*) *produci* hat β beide Male *proferri,* veranlaßt durch das benachbarte *produci.* Richtig ist ohne Zweifel *conferri:* 'auf einen Haufen zusammentragen'.

die das Reglement den festen Ausdruck *agere* kennt, ist eine solche Erklärung nicht zulässig. Hier handelt es sich bei Hirtius einfach um eine unmilitärische Ausdrucksweise.

8, 46, 1 *Aquitaniam ... per P. Crassum quadam ex parte devicisset:* hier ist *devincere* in völlig abgeblaßter Bedeutung gebraucht: es wird durch *quadam ex parte* geradezu aufgehoben.

Ungeschickt ist auch die Ausdrucksweise des Hirtius bei der Angabe über die Winterquartiere des Jahres 52/51: 8, 46, 3 *ipse Narbonem profectus est, exercitum per legatos in hiberna deduxit.* Mögen auch die Legaten lediglich als ausführende Organe Cäsars betrachtet werden und insofern an sich der Ausdruck *exercitum per legatos in hiberna deduxit* staatsrechtlich unbedenklich sein, so ist er doch hervorragend ungeschickt, wenn unmittelbar vorher Cäsars Abwesenheit konstatiert ist[1]). Cäsar verwendet *deducere* von seiner eignen Person nur, wenn er selbst mit dem Heere in die Quartiere rückt, wie Gall. 1, 54, 2 *Caesar ... in hiberna in Sequanos exercitum deduxit; hibernis Labienum praeposuit, ipse in citeriorem Galliam profectus est.* Vgl. auch 2, 35, 3 *ipse in Carnutes Andes Turonos ... legionibus in hiberna deductis in Italiam profectus est.* 7, 90, 3 *legiones in hiberna mittit.* civ. 3, 31, 4 *deductis Pergamum ... in hiberna legionibus.*

8, 47, 2 *commeatusque complures qui comportabantur in hiberna Romanorum, intercipiebant. commeatus* (Transport) bezeichnet bei Cäsar sowohl die Gegenstände, wie die Begleitmannschaft (dies nur civ. 1, 48, 4. 1, 51, 1. 1, 54, 5). Aber während *complures* auf beides hinweist, ist *comportare* beschränkt auf die transportierten Gegenstände. Also auch hier eine leise stilistische Ungeschicklichkeit. Poetisch ist der Ausdruck 8, 48, 5 *lanceaque infesta.*

8, 49, 2 *ne belli aliquod relinqueretur:* vgl. Liv. 28, 41, 17 *bello domi relicto.*

8, 54, 3 *exercitui distribuit hiberna. distribuere* gebraucht Cäsar nur von konkreten Gegenständen: *copias, exercitus, equos, pecus, pecuniam* u. ä.

Wir haben aus dem 8. Buche des Gallischen Krieges besonders die Stellen betrachtet, an denen Hirtius von militärischen Dingen spricht, und haben gefunden, daß er sich da auf einem unsicheren Boden bewegt, daß also seine Sprache völlig das bestätigt, was wir

1) Dazu kommt die Wiederholung von *deduxit* wenige Zeilen später: *duas legiones in Haeduos deduxit.*

von seiner Persönlichkeit sonst wußten. Sollte auch eine oder die andere von den behandelten Ausdrucksweisen als nicht so unmilitärisch sich herausstellen, wie sie uns erschienen ist, so wird dadurch das Urteil über Hirtius' Stil nicht verändert. Er ist in militärischen Dingen ungewandt und haftet an Äußerlichkeiten, auch wo er einen wenig komplizierten militärischen Vorgang darzustellen hat. Diese Erkenntnis ist an sich für die Erkenntnis der Persönlichkeit des Hirtius nicht ohne Bedeutung, sie soll uns aber sogleich dazu verhelfen, in einer alten Streitfrage eine sichere und hoffentlich endgiltige Entscheidung zu fällen.

3. DAS BELLUM ALEXANDRINUM.

Der Versuch, anonym überlieferte Schriften einem bestimmten Verfasser zuzuschreiben, ist sehr lockend, und das Altertum hat in diesem Punkte öfter zu bestimmten Urteilen sich hinreißen lassen, als im Interesse der Sache gut war. Auch die Fortsetzungen der beiden Cäsarischen Werke wollte man gern mit bestimmten Persönlichkeiten verknüpfen, doch regte sich den verschiedenen einander widersprechenden Vermutungen gegenüber bald die Kritik, und diese, nicht die bestimmte Zuweisung der anonymen Werke an einen bekannten Namen, hat sich im Altertum durchgesetzt. Für uns ist in dieser Frage das einzige Zeugnis Suet. Caes. 56, 7 *reliquit* (Caesar) *et rerum suarum commentarios Gallici civilisque belli Pompeiani. nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium*[1]) *putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit.* Unsere Handschriften nennen bei den Fortsetzungen des Bürgerkriegs überhaupt keinen Verfasser[2]).

Man hat sich bei Suetons Urteil einfach beruhigt, bis Nipperdey[3]) die Frage nach den Verfassern der Supplemente energisch in Angriff nahm. Sein Verdienst ist es, daß Oppius aus der Debatte überhaupt ausgeschieden ist. Die Verfasser sowohl des Afrikanischen wie des

1) Oppius ist als Verfasser des Bellum Alexandrinum ausgeschlossen schon durch Bell. Alex. 65, 1 *litterisque urbanis animadverteret multa Romae male et inutiliter administrari neque ullam partem rei publicae satis commode geri.*

2) Ob *C. Caesaris bellum Alexandrinum* (so α im Titel), *C. Caesaris bellum Africanum* (so die Subskription mit unbedeutenden Varianten, im Titel fehlt Cäsars Name) jemals als Verfassername aufgefaßt worden ist, läßt sich nicht entscheiden. Im Bellum Hispaniense, dessen Titel so wenig wie der des Bellum Africanum Cäsars Namen kennt, fehlt ja die Subskription.

3) *C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum.* Lipsiae 1847 p. 8 sq.

Spanischen Krieges schreiben als Augenzeugen: Oppius ist während dieser Kriege, ebenso wie während der Kämpfe Cäsars im Orient, in Rom gewesen. Ebenso hat sich Hirtius nach seinem eigenen Zeugnis[1]) während des Afrikanischen Krieges nicht in Cäsars Umgebung befunden und, wenn er auch Cäsar im Jahre 45 nach Spanien begleitet hat, so kommt er doch als Verfasser des Bellum Hispaniense ebenso wenig wie Oppius in Betracht, da diese Schrift stilistisch einen vom achten Buche des Bellum Gallicum grundverschiedenen Charakter aufweist. Auch der phantastische Versuch, Asinius Pollio mit diesen Fragen in Verbindung zu bringen und ihm besonders das Bellum Africanum zuzuweisen, darf als völlig gescheitert betrachtet werden.

Umstritten ist aber das Bellum Alexandrinum, die Entscheidung schwankt hin und her, keine befriedigt ganz, und hier sind, soviel ich sehe, noch nicht alle Reserven ins Treffen geführt. Aber gerade hier ist meiner Überzeugung nach ein positives, allseitig befriedigendes Resultat zu gewinnen. Nipperdey hatte, obwohl seiner feinen Beobachtungsgabe gewisse Unterschiede zwischen dem Schlußbuch des Gallischen Krieges und dem Alexandrinischen nicht entgangen sind, gestützt besonders auf stilistische Berührungen zwischen diesen beiden Schriften, Hirtius als Verfasser des Bellum Alexandrinum in Anspruch genommen. Diese Behauptung, durch eine Auslese sorgfältiger Beobachtungen kurz begründet, hat zwar von verschiedenen Seiten teilweise berechtigten Widerspruch erfahren, ist aber im allgemeinen die herrschende geblieben.

Allerdings stehen im Bellum Alexandrinum zwei Stellen, die auf einen Augenzeugen zurückgehen: 3, 1 *ipsi homines ingeniosi atque acutissimi* (nämlich die Alexandriner), *quae a n o b i s fieri viderant, ea sollertia efficiebant, ut nostri illorum opera imitati viderentur.* 19, 6 *pugnabatur a n o b i s ex ponte.* Das erkennt Nipperdey, aber er hilft sich an beiden Stellen durch Ersatz des *nobis* durch *nostris*[2]). Diesem bedenklichen Mittel sucht H. Schiller[3]) zu entgehen, indem er zwar *a nobis* beibehält, aber es versteht im Sinne von *a Romanis.* Anders will J. Zingerle das Problem lösen[4]): er schreibt den Anfang des Bellum Alexandrinum Cäsar selbst zu, und zwar die Kapitel 1—21, während der Rest dem Hirtius gehöre.

Während also diese Gelehrten an Nipperdeys Vermutung wenigstens in der Hauptsache festhalten, versuchen andere durch Kon-

1) Siehe oben S. 155.

2) An der zweiten Stelle war ihm Oudendorp vorangegangen.

3) Comment. Wölfflin. 1890 p. 51 sq. 4) Wien. Stud. 14 p. 75—119.

statierung von mehr lexikalischen als sprachlichen Unterschieden sie umzustürzen, um das Bellum Alexandrinum seiner früheren Anonymität zurückzugeben. Das ist geschehen in vorsichtiger Weise von Eduard Fischer[1]), plumper und rein mechanisch ist Franz Fröhlich zu Werke gegangen[2]), der nach dem Preußschen Lexikon zu Pseudo-Cäsar einfach den lexikalischen Bestand aufgenommen hat. Auch R. Schneider[3]) hat in diesem Sinne einiges hinzugefügt, wie er denn auch durch die Beweisführung Fischers und Fröhlichs Nipperdeys Annahme für widerlegt hält[4]).

Bei dieser Auffassung, daß das achte Buch und das Bellum Alexandrinum verschiedenen Verfassern gehören, werden die engen sprachlichen Berührungen, auf die Nipperdey aufmerksam gemacht hatte, gänzlich ignoriert, aber ihr Vorhandensein muß ebenso erklärt werden, wie die sprachlichen Unterschiede. Die Frage bedarf also einer erneuten Prüfung.

In erster Linie ist darauf hinzuweisen, daß das Bellum Alexandrinum keineswegs nur die Kämpfe in Alexandria zu Ende berichtet, deren Beginn im Schlusse des dritten Buches *de bello civili* erzählt war, sondern außer diesen Kämpfen auch die Ereignisse in Asien, Illyricum und Spanien behandelt und mit Cäsars Rückkehr aus dem Orient nach Rom (Oktober 47 nach dem unverbesserten Kalender) schließt. Es trägt also seinen Titel völlig zu Unrecht, es ist vielmehr eine Fortsetzung der Kommentare *de bello civili* und führt die kriegerischen Ereignisse fort bis ungefähr zu dem Zeitpunkte, an dem das Bellum Africanum einsetzt (Dezember 47). Nun wissen wir aber von einer einzigen Fortsetzung des Bürgerkrieges, eben der des Hirtius, deren Existenz dieser in dem Briefe an Balbus mit unzweideutigen Worten bezeugt, auf die wir uns schon oben berufen haben: 8 praef. 2 *novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris.* Es ist das Verdienst Wilhelm von Hartels[5]), gegenüber den mannigfachen Versuchen, an diesen Worten herumzudeuteln, klar und energisch betont zu haben, daß es eine Fortsetzung

1) *Das achte Buch vom Gallischen Kriege und das Bellum Alexandrinum.* Progr. Passau 1880.
2) Festschrift des philol. Kränzchens zu Zürich 1887.
3) Bellum Alexandrinum 1888 p. V.
4) Von dem Zerstückelungsversuch von Landgraf, *Studien zu Cäsar und seinen Fortsetzern,* der das Bellum Alexandrinum unter Hirtius und Pollio zerteilen möchte, sehe ich natürlich ab.
5) Comment. Wölfflin. 1891 p. 113.

des Bürgerkrieges von Hirtius gegeben hat. Gleichzeitig aber lehrt die Angabe des Schlußpunktes der Darstellung des Hirtius, daß unter dieser Fortsetzung nicht etwa das uns erhaltene Corpus Caesarianum gemeint sein kann[1]), gleichviel in welcher Form man sich die Beteiligung des Hirtius daran denkt. Das Bellum Hispaniense ist zwar am Schluß verstümmelt, doch lehrt der Aufbau des Ganzen, daß abgesehen von einer abschließenden Bemerkung über Cäsars Rückkehr nach Rom[2]) lediglich das Ende der Rede Cäsars an die Bewohner von Corduba verloren ist. Außerdem hat sich bei einer Untersuchung der antiken Berichte über die Schlacht bei Munda herausgestellt[3]), daß wir neben den Berichten des Bellum Hispaniense und des Asinius Pollio, den wir, wie oben[4]) vermutet, durch Timagenes vermittelt, bei Plutarch und Appian wiederfanden, Spuren der Darstellung der Schlacht durch einen dritten Augenzeugen haben, die bei Livius benutzt gewesen ist. Als diesen glaubte ich den Hirtius in Anspruch nehmen zu dürfen, denn von einem sonstigen Augenzeugen kennen wir keine Darstellung des spanischen Feldzuges, und gerade bei Livius, der auch das achte Buch vom Gallischen Kriege benutzt zu haben scheint, werden wir in erster Linie an literarische Werke denken, nicht etwa an politische Flugschriften oder Pamphlete, deren Charakter die Reste seiner Darstellung des spanischen Feldzuges nirgends verraten. Es muß vielmehr von vornherein als wahrscheinlich angesehen werden, daß Livius sich als nicht militärischer Litterat zu dem unmilitärischen Hirtius hingezogen fühlte[5]).

Wenn aber Hirtius mit dem sogenannten Bellum Alexandrinum irgend etwas zu tun hat, so müssen auch in dessen Sprache sich unmilitärische Bestandteile finden, wie wir sie für das 8. Buch des Gallischen Krieges nachgewiesen haben. Von ihrem Vorkommen wird es abhängen, ob wir dem Hirtius das gesamte Buch oder Teile zuzuschreiben haben. Ihr Vorkommen zu untersuchen ist daher unsere nächste Aufgabe.

Gleich die ersten Worte *bello Alexandrino conflato* (1, 1) gehören hierher, und wir können einfach auf Hirt. 8, 6, 1[6]) verweisen.

2, 3 *cohortes vacuas. vacuus* 'unbeschäftigt' findet sich außer bei

1) Ähnlich M. L. Strack, Bonner Jahrbücher 118 (1909) p. 156.
2) So wie sie das Bellum Africanum am Ende enthält 98, 2.
3) Ilbergs Jahrbücher 23 (1909) p. 560 sq. 4) S. 84.
5) Damit soll keineswegs behauptet werden, daß er nicht auch andere Werke, besonders das Geschichtswerk des Asinius Pollio, herangezogen habe.
6) Vgl. oben S. 168.

Terenz und Cicero auch bei Liv. 3, 40, 10 *per tot menses vacua civitate.* 31, 1, 9 *vacuos deinde pace Punica Romanos.*

Wie öfters im 8. Buche finden wir in militärischen Dingen eine schwerfällige, von Cäsars Präzision sich scharf abhebende Ausdrucksweise 2, 4 *triplicem vallum obduxerant — erat autem quadrato exstructus saxo neque minus XL pedes*[1]) *altitudinis habebat.*

3, 2 *nostras munitiones infestabant et suas defendebant. infestare* findet sich sonst wohl vor Ovid nicht. Auch sagt Cäsar nie *munitiones aggredi* oder etwas Ähnliches: man greift Soldaten an, nicht Mauern und Türme. Hier ist der Verfasser wohl durch den Gegensatz *defendere* verführt worden. Aber dies ist doch anders: so wie man *castra, muros, oppida defendere* kann, d. h. jemanden fernhalten von dem betr. Ort, ebenso kann man natürlich auch *munitiones defendere* sagen. Ebenso verstößt der Verfasser des Bellum Alexandrinum gegen Cäsars korrekten Gebrauch: 76, 3 *munitionesque adgredi non dubitarunt.* Vgl. auch 17, 3 *alteram insulae partem.* 19, 2 *pontem.* 26, 2 *oppidum.* 30, 3 *castellum.* Die Menge der Beispiele zeigt, daß der Verfasser den feinen Unterschied, den Cäsar macht, nicht empfindet: bei Cäsar heißt es von leblosen Gegenständen *oppugnare* o. ä. *navem adgredi* (civ. 3, 40, 2 et 4 et 5) ist damit nicht ganz zu vergleichen.

8, 4 *impetus hostium adversos munitionibus sustinere: adversos* bezeichnet den Kampf von Mann gegen Mann. Das widerspricht also dem instrumentalen Ablativ *munitionibus.*

15, 5 *dat signum pugnae* (sic ϱa: *pugna* σf^1: *pugnandi* f^2) abweichend vom militärischen Sprachgebrauch, den Cäsar uns darstellt:

Gall. 7, 19, 4 *signum proelii exposcentes*
7, 62, 2 *dat signum proelii*
civ. 2, 40, 3 *sese ... signum proelii daturum*

Alex. 45, 3 *quo* (vexillo) *pugnandi dabat signum*, wonach Landgraf auch Alex. 15, 5 mit f^2 *pugnandi* schreiben will[2]); auch dieses wäre dem militärischen Sprachgebrauch zuwider. Denn *proelium* ist der

1) Diese Bezeichnung *neque minus* soll wohl steigern, nicht eine ungefähre Höhe angeben. Es ist interessant zu vergleichen, bei welchen Gelegenheiten Cäsar dies tut: Gall. 2, 7, 3 *a milibus passuum minus duobus castra posuerunt* (d. h. fast innerhalb der Schußweite, also so nahe als irgend möglich). 5, 42, 4 *qua quidem ex re hominum multitudo cognosci potuit: nam minus tribus horis ... munitionem perfecerunt:* auch hier ist bei der Größe der Leistung die Kürze der Zeit ganz besonders betont. civ. 2, 37, 3 *minus quinque et viginti milibus longe ab Utica eius copias abesse:* weniger als einen Tagemarsch. Ein wenig anders die Nuance *paulo minus* bei Angabe der Verluste: Gall. 7, 51, 4 civ. 3, 28, 3.

2) Comment. Wölfflin. 1891 p. 15 sq.

speziellere Begriff: Treffen, Zusammenstoß. Daher lesen wir bei Cäsar nur *proelium committere, proelio contendere* (*confligere, congredi* u. ä.), aber *ad pugnam cohortari;* Gall. 1, 25, 3 *magno ad pugnam erat impedimento, quod ...* 1, 40, 8 *desperantes iam de pugna.* civ. 3, 112, 5 *hostibus in pugna occupatis* u. ä. Unmilitärisch hingegen drückt sich z. B. auch Cicero aus, wenn er *pugnam committere* sagt (Muren. 34) oder Livius, bei dem sich häufig *bellum committere* findet[1]).

16, 1 *minime par ... proelii certamen:* eine ähnliche Tautologie haben wir schon Hirt. 8, 28, 4 konstatiert: *fit proelium acri certamine.* Anders Cäsar: civ. 1, 51, 5 *dum pari certamine res geri potuit.*

16, 1 *nostris ... neque terra neque mari effugium dabatur: effugium* findet sich bei Lucrez und Cicero und besonders bei Liv. 21, 43, 4 *dextra laevaque duo maria claudunt vallem nullam ne ad effugium quidem navem habentibus.*

18, 1 sind in den Worten *neque nostri aut scalis aut cratibus aut reliquis rebus parati venerant ad oppugnandum* zwei Vorstellungen vermischt, die Cäsar scheidet: Gall. 5, 5, 2 (naves) *paratas ad navigandum atque omnibus rebus instructas.*

19, 3 (hostes) *in oppidum redegerat* entspricht dem livianischen Gebrauch, während Cäsar das deutlichere *reicere* oder *repellere* verwendet. Vgl. Liv. 21, 9, 2 *hostemque ... fusum fugatumque in castra redigunt.* 26, 10, 5 *in castra redigi hostium equitatum iussit.* 26, 12, 19. Das Bild ist wahrscheinlich vom Vieh übertragen.

19, 4 *imperat ... pontem praevallari:* Cäsar kennt nicht *vallare,* sondern nur *munire* in solchem Falle.

25, 2 ist der Ausdruck eher ungeschickt, als inkorrekt: *expeditis navigiis locis idoneis ad Canopum in statione dispositis.* Doch ist der militärische Ausdruck entweder *in statione esse* oder einfaches *disponere. in statione disponere* ist eine Tautologie.

26, 2 *copiis multiplici praesidio pertinaciter propugnantibus* weist eine ähnliche Abundanz auf: *propugnare* heißt entweder: 'aus einer gedeckten Stellung zum Kampfe hervorbrechen' oder: 'zum Schutze von irgend etwas kämpfen'. Jene Bedeutung ist durch *pertinaciter,* diese durch den Ablativ *multiplici praesidio* ausgeschlossen. Also ist *propugnare* hier, abweichend von Cäsar, in abgeblaßter Bedeutung gebraucht.

Ebenda heißt es weiter: (copias) *integras vulneratis ... subiciebat,* wofür Cäsar sich des Verbums *submittere* bedient. Mit un-

1) z. B. 8, 25, 5. 31, 28, 1. 36, 6, 3.

serem Verfasser läßt sich vergleichen Liv. 23, 3, 10 *inopia potioris subiciendi.*

26, 2 (oppidum Pelusium) *in suam redegit potestatem praesidiumque ibi suum conlocavit.* In zwei Punkten weicht hier der Verfasser von Cäsar ab. Erstens gebraucht dieser *in potestatem redigere* nur bei Personen: Gall. 2, 34 *omnes eas civitates in dicionem potestatemque populi Romani esse redactas.* 7, 13, 3 *civitatem Biturigum se in potestatem redacturum.* 2, 14, 3 *Haeduos ... in servitutem redactos.* 1, 45, 2 *quibus* (Arvernis et Rutenis) *populus Romanus ignovisset neque in provinciam redegisset.* Auch Gall. 7, 77, 16 *finitimam Galliam quae in provinciam redacta ... premitur servitute* (ähnlich 5, 29, 4) ist zunächst an die Bewohner gedacht. Dasselbe gilt wohl auch von civ. 3, 73, 3 *quod finitimas frumentariasque provincias in potestatem redegisset.* Von einer Stadt sagt Cäsar *expugnare* oder *occupare*, auch *potiri* (Gall. 2, 7, 2). Der zweite Anstoß ist das Pronomen *suum*, was für jeden Fachmann selbstverständlich ist. Vgl. Caes. Gall. 1, 38, 7 *occupatoque oppido ibi praesidium conlocat.* Diese Stelle scheint beinahe, wie das Vorbild der unsrigen, aber sie zeigt in den beiden behandelten Punkten den echt militärischen Ausdruck.

27, 6 *consuetudine nostra castris vallatis* und 30, 2 *opere magno vallata.* Daß das Lager mit einem Pallisadenzaun umgeben wurde, ist für Cäsar so selbstverständlich, daß er es nirgends erwähnt: es heißt daher stets nur *castra munire.* Nur ein Laie konnte das Bedürfnis empfinden, hier zu detaillieren. Mit unserem Verfasser läßt sich vergleichen Liv. 9, 41, 15 *castra vallantem Fabium adorti sunt*[1]). Ähnlich Tac. hist. 2, 19 *vallari* (castra) *placuit.* Vgl. 3, 26 *castris vallum circumiecerat.* Also auch hier Berührung mit notorisch nichtmilitärischen Schriftstellern. Daß von den gewöhnlichen Lagerverschanzungen Cäsar *opus* bzw. *opera* nicht gebraucht, wurde oben S. 173 wegen Hirt. 8, 15, 2 bemerkt. In diesem Punkte stimmt das Bellum Alexandrinum auch 63, 5 mit Hirtius gegen den militärischen Sprachgebrauch Cäsars, wo es sich ebenfalls um den gewöhnlichen Lagerwall handelt: *non tantum indutiis factis, sed prope iam constituta ⟨pace, cum⟩*[2]) *opera complanarent.*

27, 7 *succedere eos munitionibus videret* (ebenso 30, 4 *munitionibus.* 40, 1 *moenibus oppidi.* R. Schneider vergleicht in der Anmerkung mit

1) Cf. 10, 35, 12.
2) Die Ergänzung *pace* rührt von Nipperdey, *cum* von Aldus her, aber beide setzen sie an verschiedenen Stellen ein, nehmen also zwei Lücken an; mir scheint eine zu genügen.

Recht Liv. 9, 14, 9 *succedunt hostium munimentis.* 10, 34, 5 *instructusque* (consul) *moenibus successit.* Diese Ausdrucksweise ist Cäsar fremd, der in der Bedeutung 'nahe heranrücken' *succedere* nur absolut gebraucht.

Über 29, 2 *proelium impar inirent* sowie über 29, 3 *pari proelio cum Alexandrinis certaretur* können wir einfach auf das zu Hirt. 8, 19, 2[1]) Gesagte verweisen und hier nur nachträglich die Übereinstimmung mit Hirtius in unmilitärischen Ausdrücken betonen.

29, 5 *ut in fuga spem salutis conlocarent.* Bei Cäsar findet sich dreimal *spem salutis ponere in aliqua re,* wie er denn überhaupt *conlocare* (außer vom Verheiraten Gall. 1, 18, 6. 7) nur in eigentlicher Bedeutung gebraucht. Vgl. auch Cic. de orat. 1, 25. Verr. act. pr. 9.

30, 1 *ad regis castra pertendit:* Cäsar hat häufig *contendere* in diesem Sinne; zu *pertendere* vgl. Liv. 5, 8, 12 *pars maxima atque ipse Sergius Romam pertenderunt.*

30, 6 *electissima multitudo:* bei Cäsar findet sich nur der Positiv *electus*, begreiflich, da das Wort wie *eximius*, *praecipuus* selbst eine Steigerung in sich schließt. Bei Cicero hingegen ist ebenfalls der Positiv bereits so abgeblaßt, daß eine Steigerung zum Superlativ möglich ist.

34, 4 (legiones) *quas ille disciplina atque armatura nostra complures annos constitutas habebat:* Cäsar kennt nur *levis armatura*[2]). cf. Cic. Att. 6, 1, 14 *nostra armatura.*

Zu 34, 3 *altera* (legio) *[in] bello Alexandrino non occurrit:* (kam nicht mehr zurecht) vergleicht R. Schneider mit Recht Liv. 31, 29, 1. 39, 6, 1 und besonders 10, 43, 9 *neutri proelio occurrerunt.* Cäsar ist diese Ausdrucksweise fremd. Vgl. auch Cic. Phil. 1, 9 *non quo me ad tempus occursurum non putarem.*

35, 6 *nullus impetus ... accidere hostium poterat:* cäsarisch ist *impetus fit.*

40, 2 (legio) *in ipso transitu fossae confixa et oppressa est.* R. Schneider erklärt hier *configere* durch 'festhalten', schwerlich mit Recht. *configere* ist häufig bei Cic. Ov. Suet. vgl. auch Liv. 38, 21, 12 *alii ... undique configebantur.* Es heißt also wohl auch hier: 'die Legion wurde zusammengeschossen'. Cäsar hat das Verbum nur Gall. 3, 13, 4 *transtra ... confixa clavis ferreis,* also in anderem Sinne.

40, 3 *pugnans in orbem:* so nicht bei Cäsar, aber vgl. Liv. 28, 22, 15 *in orbem pugnantis ad unum omnis occidit.* 21, 56, 2. 23, 27, 6 al.

1) Siehe oben S. 176. 2) 5, 16, 1 *propter gravitatem armorum α⟩ armaturae β.*

42, 3 *castellani:* cf. Sall. Iug. 92, 2. Liv. 34, 27, 2. 9. 38, 45, 9.

42, 3 *ad decursiones faciendas:* das Abstraktum verwendet Cäsar nicht[1]); vgl. Hirt. Gall. 8, 24, 3 *decursione barbarorum.* Brut. ap. Cic. epist. 10, 14, 4; ähnlich *decursus* bei Liv. 42, 52, 4 al. Tac. ann. 2, 35 al.

42, 6 *bellum instaurare:* vgl. Cic. prov. cons. 19 *instaurandas ... belli reliquias;* sonst bei späteren.

43, 3 *ut ... in agmine dimicare sit coactus.* Cäsarisch und militärisch ist *in itinere pugnare;* denn sowie man zum Gefecht kommt, verläßt man die Marschformation; in ihr kämpft man also nicht. Auffallende Unsicherheit gerade in der militärischen Verwendung des Begriffes *agmen* zeigte auch Hirtius vgl. oben S. 169 zu 8, 8, 3. Ganz anders ist das Verhältnis bei Caes. Gall. 7, 66, 4 *proinde* ⟨*in*⟩ *agmine impeditos adoriantur:* man kann jemanden angreifen, der sich in Marschordnung befindet, aber nicht selbst in Marschordnung kämpfen.

44, 1 *cum barbaris foedera percussisse.* Der staatsrechtliche Ausdruck *foedus percutere* findet sich weder bei Cäsar noch bei Cicero und Livius; vgl. aber Fest. p. 254 M. Sen. contr. 9, 2, 15.

Während Cäsar von *belli apparatus* spricht, heißt es Alex. 44, 1 *difficultates ... subitae praeparationis,* wozu Schneider vergleicht Vell. 1, 12, 6 *aut bellum ... aut belli praeparatio,* was allerdings etwas anders gemeint ist.

45, 4 *quod ubi conspexit, celeriter vela subduci demittique antemnas iubet et milites armari et vexillo sublato, quo pugnandi dabat signum, quae primae naves subsequebantur idem ut facerent, significabat.* Hier sind auch die äußerlichen Vorgänge genau wiedergegeben, aber die ganze Schilderung ist breit und schwerfällig. Auch ist *signum pugnandi dare,* wie schon oben zu 15, 5 angemerkt wurde, inkorrekt an Stelle von *signum proelii dare* oder einfachem *signum dare.* Das Vorbild für diese Stelle scheint zu sein Caes. Gall. 2, 20, 1, wo Cäsar mit absichtlicher Breite sehr detailliert die einzelnen Funktionen beschreibt, die dem Kommandierenden in diesem kritischen Augenblick zukamen: *Caesari omnia uno tempore erant agenda: vexillum proponendum, quod erat insigne, cum ad arma concurri oporteret, [signum tuba dandum], ab opere revocandi milites, qui paulo longius aggeris petendi causa processerant arcessendi, acies instruenda, milites cohortandi, signum* ⟨*tuba*⟩ *dandum*[2]). Aber während hier eine schriftstellerische Absicht

1) Das Verbum *decurrere* Gall. 3, 2, 4. 3, 4, 1.
2) Über die Herstellung des Textes dieser Stelle siehe unten.

klar zu Tage liegt, ist eine solche im Bellum Alexandrinum nicht zu beobachten. Es ist hier lediglich die Freude an äußerlichen Details, die die Breite veranlaßt.

46, 1 *fortuitae dimicationi rem committere maluit:* Cäsar hat für diese abstrakte Ausdrucksweise dreimal *proelio rem committere* civ. 2, 33, 2. 2, 38, 2. 3, 74, 2.

46, 3 *magnum comminus ... proelium factum est* enthält, da *proelium* selbst schon den Nahkampf bezeichnet, eine Tautologie. Bei Cäsar heißt es *comminus rem gerere, comminus pugnare,* aber mit *proelium* oder *proeliari* wird *comminus* begreiflicherweise nicht verbunden.

46, 4 *dimicatione aequata* entspricht einem bei Livius beliebten Ausdruck *pugnam aequare*[1]) (vgl. besonders Liv. 1, 25, 11 *aequato Marte*), zeigt aber mit der Verwendung von *dimicatio* wieder die Vorliebe für abstrakte Ausdrucksweise. Bei Cäsar wird in gleichem Sinne *proelium restituere* gebraucht: Gall. 1, 53, 1 *ita proelium restitutum est.* 7, 87, 3 *restituto proelio.*

46, 5 *propugnatores ... iugulabantur.* Das emphatische *iugulare* findet sich nicht bei Cäsar. Vgl. aber Cic. Mil. 31, Phil. 2, 4.

46, 7 *velis profugit* findet R. Schneider mit Recht matt. Der Verfasser denkt wahrscheinlich an die Redensart *remis velisque fugere* (Cic. Tusc. 3, 25).

47, 1 *Vatinius: ... receptui cecinit:* anders Caes. Gall. 7, 47, 1 *receptui cani (canere β) iussit.* Mit Cäsar geht der Verfasser des Bell. Afr. 40, 5 *cum receptui Caesar cani iussisset*[2]): der Feldherr läßt das Signal blasen. Mit dem Bell. Alex. geht der unmilitärische Livius: 3, 22, 6 *si receptui cecinisset*[3]).

47, 4 *regionem Graeciae petisse* enthält eine Tautologie, cäsarisch wäre gewesen *Graeciam petisse*[4]); die Richtung ist schon durch *petere* angedeutet.

47, 4 ist auch in *supplices se Vatinio dediderunt* der Ausdruck breiter als bei Cäsar, bei dem es schlechthin *dedere se alicui* heißt.

48, 4 *Medobrigam oppidum montemque Herminium expugnasset.* Cäsar sagt wohl *expugnare castra, castella, oppida, naves, urbes,* wobei also immer an die immer damit verbundene Besatzung mitgedacht ist. Das ist bei *mons* nicht der Fall. Daher gebraucht Cäsar in diesem

1) Cf. Thes. ling. lat. I 1020, 22.
2) Diese Stelle stützt bei Cäsar die Lesart von *α*.
3) Noch andere Stellen Thes. ling. lat. III 265, 58.
4) Vgl. die Stellen bei Meusel, Lex. Caes. I 1081.

Falle *capere* (Gall. 1, 25, 6) oder *occupare* (Gall. 1, 22, 2). Mag auch im Bell. Alex. der Ausdruck durch das vorangehende *oppidum* veranlaßt sein, so würde doch ein mit der militärischen Ausdrucksweise wohl vertrauter Schriftsteller nicht gerade das unpassende Verbum für beide Objekte gewählt haben.

Auch 49, 1 *legiones in hiberna disponere* weicht von Cäsars Ausdrucksweise ab: *hibernorum causa legiones disponere* heißt es civ. 1, 14, 3; sonst *legiones in hiberna mittere* oder *in hibernis conlocare* (Gall. 7, 90, 3. 5, 53, 3; 3, 29, 3. 5, 24, 1 al.).

Zu 49, 1 *Cordubam se recepit* und 52, 2 *ex contione se Cordubam recepit* können wir auf die Bemerkungen zu Hirt. 8, 4, 1 verweisen[1]).

Zu 51, 3 *frumentum navesque C praepararentur* bemerkt R. Schneider mit Recht, daß hier *parare*[2]) der übliche Ausdruck sei: vgl. Gall. 4, 22, 1 (anders civ. 3, 101, 5 *naves circiter XL praeparatas ad incendium immisit*). Vielleicht ist auch hier, wie oben 48, 4 das erste Objekt für das Verbum bestimmend gewesen: civ. 3, 84, 1 *re frumentaria praeparata* (var. *comparata*), was aber immer sich nicht deckt mit *frumentum praeparare.* Nicht ganz ähnlich ist die von Schneider verglichene Liviusstelle 30, 20, 5 *praeparaverat ante naves.* Vgl. auch Liv. 42, 12, 8 *in decem annos frumentum praeparare.* Curt. 3, 5, 7 *classem ... quem praeparaturum?*

53, 5 *legiones ... scriptas:* der technische Ausdruck ist *legiones conscribere*, ihn allein kennt Cäsar. Für jene Ausdrucksweise verweist Schneider auf Cic. epist. 3, 3, 1 *ut in Italia supplementum scriberetur.* Sall. Iug. 39, 2 *exercitui supplementum scribere.* 43, 4 *veteri exercitui milites scribere.* Außerdem sei verglichen Liv. 3, 8, 4 *duo consulares exercitus scripti.* 9, 19, 2 *urbano prope dilectu decem scribebantur legiones.* 37, 50, 4. 9, 8, 7 *consules exercitum scribere armare educere placet.*

54, 2 *signa Cordubam infert: signa inferre* wird bei Cäsar nur vom Antreten zum Angriff gebraucht. Für den Antritt einer einfachen Marschbewegung stand ihm *signa ferre* zur Verfügung, vgl. Gall. 1, 39, 7 *castra moveri ac signa ferri.*

60, 4 *complures novissimos in fluminis ripis interfecit.* Cäsar kennt nur den Begriff *novissimus* allein; die Hinzufügung von *complures* ist ja streng genommen unlogisch und zeigt eine Abblassung des Begriffes.

61, 2 *genere quodam obsidionis clauderetur:* vgl. Nep. Epam. 8, 5

1) Siehe oben S. 167. 2) So Bell. Alex. 56, 5.

urbem eorum obsidione clausit. Im übrigen genügt es auf die Bemerkungen zu Hirt. 8, 11, 1 zu verweisen[1]).

63, 5 ⟨*cum*⟩ *opera complanarent:* vgl. Cato de agric. 151, 3 *id bene tabula aut manibus aut pedibus complanato.* Cic. de dom. 101 *Sp. Maeli regnum adpetentis domus est complanata.* Cäsar gebraucht *aequare* in ähnlichem Sinne: civ. 2, 2, 4 *antecedebat testudo pedum LX aequandi loci causa.*

66, 6 *ipse iter inceptum simili velocitate conficere coepit.* Cäsar verwendet das Substantivum *velocitas* überhaupt nicht[2]), das Adjektivum *velox* vom Rennen oder schnellen Lauf: Gall. 1, 48, 5 *pedites velocissimi ac fortissimi.* 5, 35, 1 *hostes velocissime refugiebant.* Für schnelle Bewegungen des Heeres gebraucht er *celeritas.*

74, 1 *quo plures in armis tenerentur:* statt der Phrase *in armis teneri* gebraucht Cäsar *in armis esse*, z. B. Gall. 2, 9, 1. 4, 1, 5. So erweist sich 1, 49, 2 *primam et secundam aciem in armis esse* (so α; *in armis sese teneri* β) ... *iussit* die Lesart von α als echt.

74, 3 *in acie conflixisse* ist uncäsarisch. Cäsar kennt nur das einfache *confligere*, während Livius oft *acie confligere* gebraucht.

Wir finden also über das gesamte Bellum Alexandrinum unmilitärische Ausdrücke verstreut. Es verschlägt auch hier nichts, wenn ein eingehenderes Studium einen oder der anderen von uns beanstandeten Ausdrücke doch als fachmännisch erweisen sollte, da es ja auf den einzelnen Ausdruck nicht ankommt. Auf jeden Fall bleiben genug Belege für die Behauptung, daß das Bellum Alexandrinum von einem Schriftsteller herrührt, der die militärische Ausdrucksweise nicht völlig beherrscht. Da wir nun dasselbe für das 8. Buch des Gallischen Krieges, das von Hirtius verfaßt ist, beweisen konnten, so erhält die Nipperdeysche Vermutung eine neue, ich meine nicht verächtliche Stütze, daß auch das Bellum Alexandrinum von Hirtius herrühre[3]).

Die unmilitärischen Ausdrücke verteilen sich über die ganze Schrift. Darum hat auch die Annahme, sie sei von verschiedenen Verfassern geschrieben und nur äußerlich aneinandergefügt, keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Dazu kommt, daß die ganze Schrift einen planmäßigen Aufbau erkennen läßt:

1) Siehe oben S. 170.
2) Denn 6, 28, 5 ist unecht, siehe oben S. 50 sq.
3) Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß die ausführliche Darstellung des Mordanschlages auf Cassius (cap. 53 sq.) ein mehr juristisches als militärisches Interesse verrät.

1. (im Anschluß an Caes. civ. 3) cap. 1—33: Bellum Alexandrinum: für Cäsar günstig.
2. cap. 34—41: Niederlage des Cn. Domitius.
3. cap. 42—47: wechselnde Schicksale der Cäsarianer in Illyricum.
4. cap. 48—64: Mißerfolge in Spanien.
5. cap. 65—78: entscheidender Sieg Cäsars in Asien.

Also umrahmen Cäsars Siege die teilweise recht ungünstigen Operationen seiner Unterfeldherren. Die Einheitlichkeit der Schrift wird auch durch sonstige sprachliche Berührungen zwischen den einzelnen Teilen garantiert.

Zwischen Hirtius und dem Verfasser des Bellum Alexandrinum fanden wir also enge sprachliche Berührungen. Diese werden, wie schon betont, ignoriert, wenn wir diese Schrift dem Hirtius absprechen. Allerdings können sprachliche Ähnlichkeiten fast nie die Identität der Verfasser beweisen. Indes liegt in unserem Falle die Sache doch wesentlich günstiger. Nicht nur treten auch gewichtige sachliche Gründe für den gemeinsamen Ursprung beider Schriften ein: die sprachlichen Übereinstimmungen sind ganz besonders charakteristisch. Ich erinnere nur an das *frustra (nequiquam). nam*, das Nipperdey in beiden beobachtet hatte und das einen sehr individuellen Eindruck macht. Dazu kommt, daß gerade bei einem Fortsetzer Cäsars die unmilitärische Sprache etwas besonders Auffälliges hat.

Aber es bestehen noch zwei Bedenken gegen die Identifikation der Verfasser des 8. Buches de bello Gallico und des Bellum Alexandrinum. Erstens verrät sich an zwei Stellen der Originalbericht als der eines Augenzeugen der Kämpfe in Alexandria, zweitens hat man sprachliche Unterschiede zwischen Gall. 8 und Bell. Alex. finden zu können geglaubt, die eine Identifizierung der Verfasser ausschließen. Augenzeuge der Kämpfe in Ägypten ist Hirtius, wie wir sicher wissen, nicht gewesen. Wenn diese Bedenken nicht befriedigend beseitigt werden können, müssen wir trotz aller Wahrscheinlichkeitsgründe die Identität der Verfasser preisgeben.

An zwei Stellen spielt sich der Verfasser als Augenzeuge der Kämpfe in Alexandria auf: I) 3, 1 *ipsi homines ingeniosi atque acutissimi, quae a nobis fieri viderant, ea sollertia efficiebant, ut nostri illorum opera imitari viderentur.* Nipperdey half sich hier durch die Änderung *a nostris* für *a nobis.* Das wäre an sich bedenklich, weil es das Beweismaterial zurecht stutzen und gerade das zu Beweisende voraussetzen würde. Überdies ist es aus stilistischen Gründen unmöglich wegen des folgenden *nostri.*

II) 19, 6 *pugnabatur a nobis ex ponte et mole*[1]*, ab illis ex area.* Auch hier spricht ein Augenzeuge. Anders freilich versucht H. Schiller[2]) beide Stellen zu deuten: *a nobis* bedeute so viel als *a Romanis.* In diesem Sinne findet sich in der Tat das Pronomen öfters bei Cäsar, z. B. Gall. 1, 44, 8 (Rede des Ariovist) *ut ipsi concedi non oporteret, si in nostros fines impetum faceret, sic item nos esse iniquos, quod in suo iure se interpellaremus.* 1, 40, 5 *quos (servos) tamen aliquid usus ac disciplina, quam a nobis accepissent sublevarent.* Schiller führt besonders an Gall. 5, 42, 1 *Nervii vallo pedum X et fossa pedum XV hiberna cingunt. haec et superiorum annorum consuetudine a* **nobis** *cognoverant. et quosdam de exercitu nacti captivos ab his docebantur.* Aber in diesen Fällen wird von den Römern im Gegensatz zu den Fremden gesprochen. Sie können also uns nichts helfen. Deswegen beruft sich Schiller auch auf ein anderes Beispiel, das allerdings die allergrößte Ähnlichkeit mit den unsrigen hat und uns infolgedessen auch den richtigen Weg der Erklärung zeigen kann. Weniger Wert möchte ich auf Sall. Catil. 51, 5 legen (Rede Cäsars): *bello Macedonico, quod cum rege Perse gessimus, Rhodiorum civitas magna atque magnifica, quae populi Romani opibus creverat, infida atque adversa nobis fuit.* Auch hier, wo Cäsar als Vertreter der Tradition spricht, ist *nobis* nicht anders zu verstehen, als an den angeführten Cäsarstellen. Ähnlich könnte man zur Not auch Iug. 108, 3 auffassen: *multumque cum animo suo volvere solitum, Iugurtham Romanis an illi Sullam traderet, lubidinem adversum nos, metum pro nobis suasisse* (scil. *conperio*). Hingegen hören wir wirklich einen Augenzeugen Sall. Iug. 91, 7 *id facinus contra ius belli non avaritia neque scelere consulis admissum, sed quia locus Iugurthae opportunus, nobis aditu difficilis, genus hominum mobile infidum, ante neque beneficio neque metu coercitum.* Diese Stelle ist in der Tat den unsrigen durchaus entsprechend. Wir müßten aus ihr schließen, daß Sallust ein Teilnehmer des Krieges gewesen wäre, wenn wir von seinem Leben sonst nichts wüßten. Da diese Annahme aber unmöglich ist, so bleibt nur die Lösung, daß der Ausdruck aus der Quelle übertragen ist. Für diese Annahme, deren Möglichkeit Schiller selbst andeutet, lassen sich noch andere Parallelen anführen, in denen die erste Person aus der Quelle übernommen ist:

Polyb. 1, 63, 4 (es ist vom ersten Punischen Kriege die Rede) πό-

1) Daß hier infolge eines Blattausfalls der Vorlage S für 19, 6—24, 2 fehlt, ist für unsere Frage gänzlich belanglos.
2) Comment. Wölfflin. 1891 p. 49 sq.

λεμος ὧν ἡμεῖς ἴσμεν ἀκοῇ μαθόντες[1]) *πολυχρονιώτατος καὶ συνεχέστατος καὶ μέγιστος* (aus Philinos). Obgleich der zweite Punische Krieg ein paar Jahre kürzer war, kann dieser Gedanke nicht von einem achäischen Kriegsgefangenen herrühren. Denn das Ringen Hannibals ist wirklich nicht unbedeutender als der erste Krieg.

7, 9, 1 wird der Vertragsschwur zwischen Karthago und Philipp mitgeteilt. Bei Erwähnung des Xenophanes, der an Philipps Stelle den Eid der karthagischen Abgesandten entgegennimmt, heißt es: *πρὸς Ξενοφάνη Κλεομάχου Ἀθηναῖον πρεσβευτήν, ὃν ἀπέστειλε πρὸς ἡμᾶς Φίλιππος ὁ βασιλεὺς Δημητρίου*: hier ist aus der auf karthagischer Seite stehenden Quelle die erste Person beibehalten.

4, 38, 4 sq. ist mehr als einmal aus der rhodischen Quelle des Polybius die erste Person stehen geblieben: 4 *πρὸς μὲν γὰρ τὰς ἀναγκαίας τοῦ βίου χρείας τά τε θρέμματα καὶ τὸ τῶν εἰς τὰς δουλείας ἀγομένων σωμάτων πλῆθος οἱ κατὰ τὸν Πόντον ἡμῖν τόποι*[2]) *παρασκευάζουσι δαψιλέστατον καὶ χρησιμώτατον ὁμολογουμένως.* Gleich darauf 5 *δέχονταί γε μὴν τῶν ἐν τοῖς παρ' ἡμῖν τόπους περιττευόντων ἔλαιον καὶ πᾶν οἴνου γένος.* Von einem Export aus Arkadien nach den Pontosländern kann keine Rede sein. Auch pflegten arkadische oder meinetwegen achäische Flotten nicht den Bosporus zu passieren: 7 *διά τε γὰρ τὴν στενότητα τοῦ πόρου καὶ τὸ παρακείμενον πλῆθος τῶν βαρβάρων ἄπλους ἂν ἡμῖν ἦν ὁμολογουμένως ὁ Πόντος.* Hier spricht überall der große rhodische Historiker, den Polybius ausschreibt.

In der glänzenden Schilderung der Stimmung Philipps beim Empfang der Nachricht von Hannibals Sieg am Trasumennischen See ist die direkte Rede der Vorlage in indirekte umgesetzt. Aber mehr als einmal ist die erste Person stehen geblieben, vorzüglich gegen das Ende: 5, 104, 10 *καὶ λίαν ἀγωνιᾶν ἔφη μὴ τὰς ἀνοχὰς καὶ τοὺς πολέμους καὶ καθόλον τὰς παιδιάς, ἃς νῦν παίζομεν πρὸς ἀλλήλους, ἐκκοπῆναι συμβῇ πάντων ἡμῶν ἐπὶ τοσοῦτον ὥστε κἂν εὔξασθαι τοῖς θεοῖς ὑπάρχειν ἡμῖν τὴν ἐξουσίαν ταύτην, καὶ πολεμεῖν ὅταν βουλώμεθα καὶ διαλύεσθαι πρὸς ἀλλήλους.*

Dasselbe läßt sich auch beobachten 1, 79, 12 *καὶ γὰρ σῶσαι προαιρούμενον αὐτὸν ταῦτα βεβουλεῦσθαι περὶ τῶν ἁλόντων, ἀλλὰ διὰ τῆς ἐκείνων ἀφέσεως ἡμῶν ἐγκρατῆ γενέσθαι σπουδάζοντα*, sowie 11, 31, 6 *ἵνα φανερὸν γένηται πᾶσιν ὡς οὐκ Ἴβηρον Καρχηδονίους*

1) Vgl. Polyb. 1, 88, 7 (ebenfalls aus Philinos?).

2) Wortstellung (statt des natürlichen *τόποι ἡμῖν*) zur Vermeidung des Hiats. Das deutet darauf hin, daß Polybius mit übernommenen Worten operiert.

καταπολεμησάμενοι, καθάπερ ἔνιοί φασιν, ἐξεβάλομεν ἐξ Ἰβηρίας, ἀλλὰ καὶ Καρχηδονίους καὶ Κελτίβηρας ταῖς Ῥωμαίων ἀρεταῖς καὶ τῇ σφετέρᾳ γενναιότητι νενικήκαμεν. Ebenso 15, 19, 5 (Rede Hannibals) *θαυμαστὸν γὰρ αὐτῷ φανῆναι καὶ τελέως ἐξηλλαγμένον, εἴ τις ὑπάρχων Καρχηδόνιος καὶ συνειδὼς τὰ βεβουλευμένα καὶ κοινῇ τῇ πατρίδι καὶ κατ' ἰδίων ἑκάστοις ἡμῶν κατὰ Ῥωμαίων οὐ προσκυνεῖ τὴν τύχην κτλ.* Außerdem vgl. 24, 12, 4. 29, 19, 8 *παρεμβεβληκότων τῶν ἡμετέρων*[1]) *στρατοπέδων εἰς Μακεδονίαν.*

Diese zahlreichen Beispiele[2]) aus Polybius beweisen zur Genüge, daß einem ungeschickten Schriftsteller — und den Schriftsteller Polybius hat doch noch niemand gepriesen — derartige Versehen, wie wir sie für Bell. Alex. 3, 1 und 19, 6 annehmen zu dürfen glauben, ohne weiteres zugetraut werden dürfen. Die schriftstellerischen Qualitäten des Hirtius aber zu hoch einzuschätzen, davor muß uns der Erfolg seiner Schrift gegen Ciceros Cato warnen, selbst wenn uns nicht das achte Buch des Gallischen Krieges dafür einen Maßstab abgäbe. Wir dürfen also annehmen, daß Hirtius an jenen beiden Stellen die erste Person aus einer Quelle übernommen hat.

Welches ist diese Quelle und wie weit ist sie benutzt, diese Frage drängt sich uns weiter auf. Hirtius macht selbst in dem Briefe an Balbus eine Andeutung, woher er seine Kenntnis des Alexandrinischen und Afrikanischen Krieges habe. Er sagt 8 praef. 8 *mihi ne illud quidem accidit, ut Alexandrino atque Africano bello interessem; quae bella quamquam ex parte nobis Caesaris sermone sunt nota, tamen aliter audimus ea, quae rerum novitate aut admiratione nos capiunt, aliter quae pro testimonio sumus dicturi.* Also er verdankt teilweise die Kenntnis der Ereignisse, bei denen er nicht Augenzeuge gewesen ist, Cäsars eignen Erzählungen. Und so könnte man denn daran denken, daß Cäsar selbst den Grundstock bilde für den Anfang des Bellum Alexandrinum. Ja J. Zingerle[3]) hat sogar Bell. Alex. 1—21 direkt und ohne Einschränkung aus Cäsars Feder hervorgehen lassen wollen. Dann müßte die Partie selbstverständlich Cäsars Stil aufweisen. Es finden sich aber bezeichnende Abweichungen von Cäsars scharfumrissener Ausdrucksweise:

Alex. 8, 2 steht *non prohibere quominus*[4]): bei Cäsar kommt nur das positive *prohibere* mit dem Infinitiv oder acc. c. inf. vor.

1) Büttner-Wobst konjizierte hier *σφετέρων*, was natürlich abzulehnen ist

2) Ihre Zahl läßt sich wohl noch vermehren.

3) Wien. Stud. 14 (1892) p. 79 sq.

4) Ebenso Hirt. 8, 34, 3.

Alex. 11, 2 *quamquam:* dieses fehlt bei Cäsar[1]).

Alex. 15, 2 *ob notissimam scientiam:* Cäsar verwendet *ob* nur noch in den Verbindungen *ob eam (eas) . . . causam (-as)* und *ob . . . rem (res).* Warum die Stelle kritisch unsicher sein soll, wie Zingerle l. l. p. 115 behauptet, ist nicht einzusehen.

Alex. 18, 1 *ut minora maioribus conferantur:* Cäsar schreibt *conferre cum.*

Alex. 18, 3 *numerus captivorum omnino fuit VI milium:* hier heißt *omnino* 'alles in allem', 'im ganzen'[2]); Cäsar verwendet *omnino* nur beschränkend bei kleinen Ziffern: 'im ganzen nur', wie aus den zehn Beispielen des Meuselschen Lex. Caes. II 893 hervorgeht. Bei Hirtius finden wir sonst *omnino* außerhalb von Alex. 1—21 nicht, während es in diesem Stücke nicht weniger als fünfmal steht.

Cäsar liegt also nicht vor. Dafür sind außerdem von Bedeutung die nicht militärischen Ausdrücke, die wir oben auch in diesem Abschnitte nachgewiesen haben, wenn auch hier in geringerem Maße als im achten Buche des Gallischen Krieges und in andern Stücken des Bellum Alexandrinum. Aber auch eine Cäsarerzählung, die durch Hirtius überarbeitet ist, liegt nicht vor. Denn auch Hirtius kennt *ob* nur in jenen bestimmten Verwendungen: Gall. 8, 34, 4 *quam ob causam* (ebenso Alex. 6, 2); *quam ob rem* Alex. 6, 2. Hirtius hat also zwar einen fremden Bericht hier benutzt, aber nicht einen Cäsars, weder einen mündlichen noch schriftlichen. Denn Hirtius sagt ja 8 praef. 8 keineswegs, daß Cäsars mündliche Mitteilungen die einzige Quelle seiner Kenntnis gewesen seien. Wären sie so detailliert gewesen, wie der Bericht über die Kämpfe in Alexandria uns annehmen läßt, dann wären die Erzählungen fast einem Diktat gleichgekommen. Wir müssen uns also bei dem Ergebnis bescheiden, daß der Bericht eines unbekannten Augenzeugen dem Hirtius den Stoff zu den Schilderungen jener Kämpfe geboten hat.

Überdies ist auch sonst aus sachlichen Gründen die Hypothese Zingerles unwahrscheinlich. Denn wenn Alex. 1—21 unmittelbar, so wie das Stück uns vorliegt, aus Cäsars Feder geflossen wäre, so hätte es entsprechend Cäsars Brauch mit dem 3. Buche des Bürgerkrieges verbunden werden müssen, weil Cäsar in jedem Buche die Ereignisse eines Jahres zusammengefaßt hat. Dieses Prinzip ist anscheinend vernachlässigt in den ersten beiden Büchern des Bürgerkrieges. Aber hier ist von großer Bedeutung, daß die älteste Handschrift, der Ashburnhamensis S, Buch 1 und 2 als eines zusammenfaßt. Diese Art der Verteilung des Stoffes hat nur dann Sinn, wenn das Zusammenfallen von Buchanfang und Jahresanfang deutlich gekennzeichnet ist. Bei civ. 2, 1, 1 ist durch nichts darauf hingewiesen, daß ein Einschnitt vorliegt. Und daß die Einteilung des Ashburnhamensis die ursprüngliche ist, läßt sich durch das Zeugnis des Hirtius beweisen. Dieser weicht bekanntlich von Cäsars Verfahren im 8. Buche des Gallischen Krieges ab, indem er zwei Kriegsjahre in einem Buche behandelt. Er hält dabei eine besondere Entschuldigung für notwendig: Gall. 8, 48, 10 *scio Caesarem singulorum annorum singulos commentarios confecisse; quod ego non existimavi mihi esse faciendum, propterea quod insequens annus . . . nullas res Galliae habet magnopere gestas.* Hirtius hätte sich einfach auf Cäsars eigenes Verfahren berufen können, wenn civ. 1 und 2 zu seiner Zeit bereits so getrennt gewesen wären, wie in unseren Ausgaben.

Warum man überhaupt jenes erste Stück des Bellum Alexandrinum, das man unhirtianisch fand, mit dem 21. Kapitel beschlossen hat, ist nicht ersichtlich. Denn weder ist der Unterschied der unmittelbar folgenden Kapitel so stark, daß man an einen verschiedenen Verfasser denken müßte, noch empfiehlt die sachliche Zusammengehörigkeit eine Trennung gerade an diesem Punkte. Auch Bell. Alex. 24, 7 stammt mittelbar aus Cäsars direkter Umgebung in Alexandrien: *accidisse hoc complures Caesaris legati amici centuriones milites-que laetabantur, quod nimia bonitas eius fallaciis pueri elusa esset.* Das kann, wie der Inhalt beweist, dem Hirtius nicht *sermone Caesaris* bekannt geworden sein. Es ist vielmehr ein Hinweis auf die Persönlichkeit — oder wenigstens ihre Stellung zu Cäsar —, der Hirtius ein gut Teil des Materials verdankt: sie gehört zu den *amici Caesaris,* d. h. zu Cäsars Hauptquartier, aber war ein ihm persönlich nahestehender Mensch. Einheitlich und geschlossen ist die Darstellung bis zum Ende von cap. 25. Hier werden wir mit den Worten 26, 1 *sub idem tempus Mithridates Pergamenus . . . . Pelusium advenit* auf einen neuen Schauplatz und in einen neuen Zusammenhang versetzt. Das wäre ja an sich nichts Auffälliges. Wichtiger ist, daß das vorher geschilderte Seegefecht vom Verfasser nicht zu Ende berichtet ist: mit dem Tode des Euphranor bricht die Darstellung ab, der weitere Verlauf der Unternehmung wird unterschlagen, was um so merkwürdiger ist, als bei dem günstigen Ausgang des Gefechts, den uns

1) R. Menge, Philol. Rundschau 1889 p. 152.

2) Ebenso Bell. Afr. 12, 3 (bei der Schlußberechnung wie an der Stelle des Bell. Alex.) *quorum omnino numerus fuit XXX cohortium cum equitibus CCCC, sagittariis CL.*

andere Quellen[1]) verbürgen, ein Grund, seine Darstellung zu unterdrücken, nicht ersichtlich ist. Dazu kommt, daß von jetzt an die Schilderung summarischer wird, nicht mehr sich so in Einzelheiten ergeht, wie es bei der Beschreibung der Kämpfe in Alexandria selbst der Fall ist[2]).

Daß im 8. Buche des Gallischen Krieges starke stilistische und sprachliche Anleihen beim Bellum Gallicum gemacht sind, während im Bellum Alexandrinum mehr das Bellum civile in Kontribution gesetzt ist, läßt sich psychologisch leicht erklären. Der Fortsetzer hat unwillkürlich sein Augenmerk auf das Werk gerichtet, das er fortführt. Und gerade dieser Umstand spricht also weit mehr für die von uns behauptete Identität der Verfasser vom Gall. 8 und Bell. Alex.

Es bleibt schließlich noch übrig, wenigstens kurz über die sprachlichen Differenzen zu handeln, die besonders Eduard Fischer und Franz Fröhlich[3]) beobachtet haben. Sehr viel Gewicht würden wir derartigen Unterschieden ja ohnehin nicht beilegen können. Das Bellum Alexandrinum umfaßt in der Küblerschen Ausgabe 46 Seiten, das 8. Buch des Gallischen Krieges 30 Seiten. Es ist nicht zu erwarten, daß ein Schriftsteller auf einem so engen Raume seinen ganzen Wortschatz ausschüttet[4]). Auf diese Weise könnte es ein Leichtes sein, zwischen zwei Ciceronischen Reden sprachliche Differenzen nachzuweisen, ja zwischen zwei Büchern des Gallischen Krieges. Aber man würde doch bei der Identität des Verfassers im allgemeinen denselben Geist verspüren, leichte Nuancen würde man aus der Verschiedenheit der Situation erklären müssen. Nun denselben Geist haben wir auch in Gall. 8 und Bell. Alex. gefunden: eine Fremdheit in den militärischen Ideen, mit denen der Stoff den Verfasser zu operieren nötigt. Dies tritt besonders im Bellum Alexandrinum nicht in gleicher Stärke zu Tage, aber doch in dem ganzen Werke von Anfang bis Ende. Wo diese Erscheinung in geringerem Maße sich zeigt — das gilt besonders

1) Cass. Dio 42, 40, 6 Suet. Tib. 4, 1.

2) Besonders ausführlich ist bezeichnenderweise der Mordanschlag auf Cassius geschildert. Hier galt es auch nicht, dem Verfasser fernliegende militärische Operationen zu schildern.

3) E. Fischer, *Das achte Buch vom Gallischen Kriege und das Bellum Alexandrinum*. Progr. Passau 1880. F. Fröhlich, Festschrift des Philol. Kränzchens zur Philologenversammlung in Zürich 1887.

4) Ist es nicht psychologisch wohl begreiflich, daß bei einem Schriftsteller, der weniger gewandt die Feder führt, ein Ausdruck, den er sonst nicht zu verwenden pflegt, sich einmal gebraucht bald noch ein zweites, auch ein drittes Mal einstellt?

von der Schilderung der Belagerung Cäsars in Alexandria —, da haben wir ein Substrat aus sachkundiger Feder auch aus anderen Gründen annehmen müssen. Es ist ja überhaupt selbstverständlich, daß dem literarischen Gehilfen Cäsars die Kriegstagebücher[1]) zur Verfügung gestanden haben. Nur kann man nicht aus ihnen allein die Lebendigkeit der Schilderung der alexandrinischen Kämpfe verstehen. Ein mittelmäßiger Schriftsteller wird in seinem Wortschatze sich immer durch die Quellen bestimmen lassen, denen er seinen Stoff entnimmt, wie sich das z. B. in ganz besonders starkem Maße für Polybius nachweisen läßt[2]). Hat doch selbst bei Thukydides in der historischen Einleitung über Sizilien (Buch 6) die ionisch schreibende Quelle leise abgefärbt[3]). So würden selbst eine ganze Reihe von lexikalischen Abweichungen die von uns mit neuen Argumenten gestützte These Nipperdeys nicht erschüttern können. Aber die Abweichungen sind selbst durchaus nicht so bedeutend, wie die Vertreter der gegenteiligen Ansicht sie unbewußt erscheinen lassen. Ich kann es nicht für meine Aufgabe ansehen, die Aufstellungen von Fischer und Fröhlich im einzelnen durchzugehen, um so weniger, als ich nicht die von ihnen beobachteten Tatsachen bestreite, sondern nur die Bündigkeit der daraus gezogenen Schlüsse. Ich beschränke mich einige Beispiele herauszuheben.

So stellt Fischer[4]) die Substantiva auf *-tor* zusammen und beobachtet, daß *explorator* (ebenso wie das Verbum *explorare*), *aquator*, *insidiator*, *pabulator* im Bellum Alexandrinum fehlen, während dieses z. B. *defensor* vor dem 8. Buche voraus hat. Das kann nicht wundernehmen, da ja die geschilderten Ereignisse anderer Natur sind. Überdies sind die Zahlenverhältnisse meist derart, daß ein sicherer Schluß aus ihnen überhaupt nicht zu ziehen ist. Ebenso ist es begreiflich aus den Umständen, daß im Bell. Alex. mehr Ausdrücke zur Bezeichnung der Verteidigung, im 8. Buche des Gallischen Krieges mehr zur Bezeichnung aggressiver Operationen sich finden. Aber als Argument für die Verschiedenheit der Verfasser können derartige Beobachtungen ernstlich nicht angeführt werden. Aus dem Stoffe und seiner Behandlung erklärt es sich auch, daß im 8. Buche öfters *agmen*, *impedi-*

1) *litterae publicae* Gall. 5, 47, 2.

2) Für Livius ähnliche Beobachtungen bei Nissen, *Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius* (1863) p. 73 sq. und an anderen Stellen.

3) Vgl. E. Wölfflin, *Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater* (1872)

4) l. l. p. 10.

menta, sarcinae erwähnt waren, wovon im Bell. Alex. fast nie die Rede ist[1]). Hier werden nicht einzelne Marschoperationen geschildert. Und was will es besagen, daß *pugna, expugnare, propugnare* im 8. Buche fehlen, während doch *pugnare* und *propugnator* sich findet? Ähnlich steht es mit *subsidium* und *subsidiari:* dieses liest man Gall. 8, 13, 2, jenes öfter im Bell. Alex. Das sind Zufälligkeiten, die bei dem verhältnismäßig geringen Umfange der verglichenen Stücke gar nichts beweisen können. Selbstverständlich sind aus den Listen der Unterschiede alle diejenigen Wörter auszuschalten, die bei Cäsar, dem gemeinsamen Vorbilde beider Schriften, vorkommen. Auch sonst ist zu beachten, daß, wie bereits Fischer hervorgehoben hat, einige wirklich in Betracht kommende Differenzen sich auf das eigentliche Bellum Alexandrinum erstrecken. So kommt *omnino* in dieser Partie fünfmal[2]), sonst weder in Gall. 8 noch Bell. Alex., ähnlich *praeterea* zwar siebenmal im Bell. Alex., aber davon fünfmal ebenfalls in der Schilderung der Kämpfe in Alexandria[3]). In diesem Abschnitte zeigte sich uns aber auch in dem zweimaligen, den Augenzeugen bezeichnenden *a nobis* das Substrat des Urberichtes am deutlichsten.

Als einen wirklichen Unterschied könnte man gelten lassen, daß im 8. Buche zweimal *obsessio* sich findet, während im Bell. Alex. ebenso oft *obsidio* vorkommt[4]). Aber es ist wohl zu beachten, daß an beiden Stellen des 8. Buches die Familie *π*, die sich auch sonst durch gute selbständige Lesarten auszeichnet[5]), *obsidio* bietet. Daher ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß diese Lesart die ursprüngliche ist. Also läßt sich diese Differenz auf keinen Fall als Argument gegen die Identität der Verfasser verwenden. Und die sprachlichen Übereinstimmungen, auf die einst Nipperdey seine Hypothese gründete, sind teilweise besonders signifikant. Ich möchte hier das charakteristische *frustra. nam* hervorheben, in dem auch Wölfflin 'ein nicht zu unterschätzendes Moment für die Identität des Verfassers' des 8. Buches und des Bellum Alexandrinum sieht[6]).

Neben den sprachlichen Übereinstimmungen, von denen besonders die unmilitärischen Ausdrücke den Geist des Schriftstellers kenn-

1) Alex. 43, 2 *in agmine dimicare.* 73, 2 *impedimentisque in castris relictis. sarcinae* kommt übrigens auch im 8. Buche nur einmal vor: 8, 27, 5.

2) Bell. Alex. 1, 6. 6, 4. 18, 3. 19, 5. 20, 5.

3) Bell. Alex. 2, 2. 2, 5. 11, 4. 12, 4. 14, 4. 46, 5. 48, 5.

4) Gall. 8, 14, 1. 8, 34, 1; Bell. Alex. 61, 2. 61, 6.

5) Vgl. Rhein. Mus. 64 (1909) p. 224—234.

6) Archiv für latein. Lexikogr. 2 (1885) p. 10. Er bringt aus der klassischen Prosa kein weiteres Beispiel dieses Gebrauchs.

zeichnen, sei noch auf einige stilistische Ähnlichkeiten hingewiesen die zwar an sich nicht entscheidend sein können, aber doch als unterstützende Momente nicht von der Hand zu weisen sind. Zunächst sei hervorgehoben, daß sowohl in Gall. 8 wie in Bell. Alex. eine besondere Vorliebe herrscht, Parenthesen selbst inmitten der Kola einzuschieben und besonders sie durch *nam namque enim* einzuleiten: 8, 5, 1 *(enim).* 8, 7, 2 *(namque).* 8, 14, 2 *(enim).* 8, 15, 5 *(namque απ: nam ρ).* 8, 41, 5 *(enim).* 8, 44, 3 *(enim).* 8, 46, 6 *(enim).* Alex. 13, 5 *(nam).* 14, 5 *(enim).* 19, 3 *(enim)*[1]). 52, 2 *(nam).* 57, 5 *(namque).* 61, 3 *(namque).* 69, 1 *(enim).* 71, 1 *(enim).* 78, 2 *(nam).* Bei Cäsar selbst finden wir die Parenthese in solchen Fällen entweder durch *enim* oder durch *nam* eingeführt[2]); das Bellum Africanum kennt nur *enim* als Einleitung (8, 5. 15, 1. 20, 2. 45, 2), während im Bellum Hispaniense die Parenthese asyndetisch eingeschoben wird, meist, wie 3, 3 und 35, 2, durch das Pronomen *is* gekennzeichnet.

Ein weiteres Kennzeichen des Hirtianischen Stiles ist besonders die *ταυτολογία*[3]); z. B. Gall. 8, 12, 6 *inflantur atque incitantur hostium animi.* 8, 14, 2 *perturbatum et confusum ... agmen.* 8, 21, 2 *clementia atque humanitate.* 8, 22, 2 *scire atque intellegere se.* 8, 24, 3 *repentino*

1) Hier steht die Parenthese zwar am Kolonschluß, unterbricht aber die Aufzählung der Streitkräfte.

2) Daß Cäsar *nam, namque* und *enim* nebeneinander gebraucht, könnte auffällig sein. Daß er *namque* nur vor Vokalen zuläßt — wo sich auch *nam* findet —, hat Meusel, Lex. Caes. II p. 687 beobachtet. Für den Gebrauch von *enim* gilt die Regel, daß im Bellum Gallicum ein betontes Wort vorangeht (außer vielleicht bei *neque enim*): 1, 14, 5 *consuesse enim deos immortales.* 1, 40, 12 *scire enim.* 3, 14, 4 *rostro enim noceri non posse cognoverant.* 3, 14, 9 *omnes enim.* 4, 9, 3 *cognoverat enim.* 6, 11, 4 *suos enim quisque opprimi ... non patitur.* 7, 37, 5 *cur enim potius Haedui ... ad Caesarem ... veniant?* 7, 66, 4 *maioribus enim coactis copiis reversuros.* 7, 77, 8 *quid enim* (so Frigell; *in α*: om. *β*) .... *animi fore existimatis,* wo schon die Trennung des *quid* von *animi* die Betonung andeutet. 7, 84, 5 *omnia enim.* Die einzige Ausnahme wäre 4, 5, 2 *est enim hoc Gallicae consuetudinis,* ein erneuter Beweis, daß hier die Lesart von Mf *autem* vorzuziehen ist, vgl. Rhein. Mus. 64 (1909) p. 226. Auch civ. 3, 77, 3 ist nach dem Zusammenhang *autem* wahrscheinlicher als *enim:* dieses steht in *ρσ*, während es in *π* fehlt, ein Hinweis, daß der Schreiber des Archetypus dieser Familie, wie civ. 2, 18, 6 die insulare Abkürzung für *autem* nicht verstand; dort haben *ρσ* richtig *autem, π enim.* Lehrreich ist es für den Gebrauch von *nam* und *enim,* die Statistik für die beiden Bella aufzustellen:

	Gall. (195 S. bei Kübler)	civ. (141 S.)
nam:	44 (45)	23
enim:	9 (10)	57

Daraus ergibt sich, daß das Zurückdrängen von *enim* in bewußter Absicht geschehen ist.

3) Phoebamm. RG. Sp. III 46, 12 *ταυτολογία λέξεων ἐστὶ ταὐτὸ σημαινουσῶν παράλληλος θέσις, ὡς εἰ λέγοιμεν· ὀξεῖς εἰσι καὶ ταχεῖς ἢ μελληταὶ καὶ βραδεῖς.*

latrocinio atque impetu. 8, 24, 4 *ad vastandos depopulandosque fines.* 8, 27, 2 *respicere ac timere oppidanos.* 8, 31, 2 *dato vero spatio ac tempore.* Alex. 2, 2 *cunctatio ulla aut mora.* 2, 3 *viis atque angiportis.* 5, 3 *plebes ac multitudo.* 12, 2 *magna spe et fiducia.* ibid. *studere atque inservire.* 12, 4 *naturale ac domesticum bonum.* 14, 2 *constituit atque imperat.* 16, 3 *grave ac miserum.* 16, 6 *maritimis nauticisque sollertia atque ars*[1]) *praesidium ferret.* 18, 3 *in aequo loco ac plano.* 22, 1 *incensi atque incitati.* 22, 2 *deterrendi et continendi.* 24, 2 *splendidius atque honestius.* ibid. *convenarum ac fugitivorum.* 25, 3 *classem iubet expediri atque instrui.* 26, 2 *perseverantia constantiaque oppugnandi.* 27, 7 *incaute atque insolenter.* 32, 3 *offensos iratosque animos.* 32, 4 *bellum ipsum ac dimicationem.* 33, 6 *rebus omnibus confectis et conlocatis.* 36, 4 *locus angustus atque impeditus.* 37, 3 *suo more atque instituto.* 40, 5 *splendidi atque inlustres viri.* 51, 3 *pecuniaeque discriberentur atque imperarentur.* 60, 1 *nobilissimae clarissimaeque*[2]) *possessiones.* 63, 2 *se credit atque offert.* 65, 1 *contra morem consuetudinemque militarem.* 65, 4 *cognoscit ac statuit*[3]). 65, 5 *tuendae ac defendendae.* Die lange Reihe der Beispiele zeigt, daß in der Vorliebe für diese Figur ein wesentliches Charakteristikum des Stiles beider Schriften besteht. Das fällt besonders auf, wenn man die sparsame Verwendung bei Cäsar berücksichtigt. Dabei ist noch zu beachten, daß die Synonyma meist durch *ac* bzw. *atque* verbunden sind, soweit nicht euphonische Rücksichten (vor *c*-) dieses ausschlossen.

Auch sonst zeigt der Stil beider Schriften eine gewisse Vorliebe für breiten, tautologischen Ausdruck: Gall. 8, 7, 5 *vicinitas propinqua* (hier der Konzinnität zuliebe). 8, 14, 2 *agmen ... processisset*[4]). 8, 17, 3 *qua consuetudine ... consuerat.* 8, 36, 3 *imprudentibus omnibus de improviso advolasse*[5]). Alex. 5, 1 *paulatim spatio temporis.* 7, 1 *ad extremum casum periculi.* 16, 1 *minime autem par erat proelii certamen*[6]). 38, 3 *magno medio intervallo relicto.* Hier hat man natürlich öfters durch Tilgung angeblicher Glosseme den Ausdruck verbessern wollen.

Daß Hirtius sich des öfteren einer merkwürdig verschränkten Wortstellung bedient, ist oben S. 174 an einigen Beispielen gezeigt

1) Cf. 15, 6 *atque arte sollertiaque se explicant.*
2) *car-* codd. verbessert von B. Keil bei Schneider, Jahresber. d. Philol. Vereins 1887 p. 326.
3) Vgl. 78, 1 *cognoscit et statuit.*
4) Caes. Gall. 6, 8, 1 *vix agmen novissimum extra munitiones processerat* ist natürlich anderer Art.
5) Vgl. oben S. 174.
6) Vgl. Gall. 8, 28, 4 *fit proelium acri certamine.*

worden. Derartiges bietet auch das Bell. Alex. z. B. 2, 1 *magnumque numerum in oppidum telorum atque tormentorum convexerant.* 2, 5 *subiectisque eas* (turres) *rotis funibus iumentisque [obiectis]*[1]) *derectis plateis ... movebant.* 10, 3 *facultatem fortunam obtulisse bene gerendae rei crediderunt.* 11, 4 *magna praeterea multitudo in reliquis navibus propugnatorum est interfecta.* 19, 3 *eos ... tormentis ex navibus sagittisque depulerat.* 20, 4 *nostros acrius perturbatos insequebantur.* 42, 5 *compluresque adversarios in Illyricum propter Macedoniae propinquitatem se reliquiis ex fuga collectis contulisse.* 65, 3 *cum secundo proelio vehementer esset inflatus, quod contra Domitium Calvinum fecerat.* Außer den oben angeführten Beispielen aus dem 8. Buche vergleiche man noch 8, 27, 2 *flumen Ligerim quod erat ponte propter magnitudinem transeundum.* 8, 27, 3 *potissimum credidit hostes perterritos eum locum ... petituros.* 8, 27, 5 *magna praeda multis interfectis potiuntur.* Es sei dahingestellt, ob bei dieser *σύγχυσις* eine schriftstellerische Absicht zugrunde liegt, oder ob die Begriffe einfach so aufeinander folgen, wie sie sich dem Schriftsteller einstellen, ob etwa beispielsweise 8, 27, 2 erst der Begriff der Brücke die Erwähnung der Größe nach sich gezogen hat. Jedenfalls stellt diese stilistische Ähnlichkeit ein neues Bindeglied zwischen den beiden Schriften her.

Es lassen sich sonst noch manche Übereinstimmungen stilistischer Art beobachten, z. B. eine gewisse Vorliebe für Abstrakta, die den unmilitärischen Schriftsteller trefflich charakterisiert, die Wiederholung derselben Wörter in kurzem Zwischenraum, worin wahrscheinlich eine schriftstellerische Absicht liegt[2]), aber gerade stilistische Argumente dürfen nicht zu sehr gehäuft werden, wenn sie ihre Wirkung behalten sollen. Nachdem durch die Feststellung einer stellenweise unmilitärischen Ausdrucksweise die feste Grundlage geschaffen ist, bedarf es eigentlich kaum noch anderer Argumente, um der neuerdings vielfach angegriffenen Nipperdeyschen Hypothese, daß Hirtius der Verfasser des 'Bellum Alexandrinum' ist, zum endgültigen Siege zu verhelfen[3]).

Wenn aber das 'Bellum Alexandrinum' die Hirtianische Fortsetzung des Bellum civile ist, dann muß es am Ende um einige Stücke gekürzt sein. Denn diese reichte ursprünglich bis zum Tode Cäsars,

1) *obiectis* wird gewöhnlich mit Scaliger getilgt. Sollte es vielleicht aus *obtectis* verschrieben sein?
2) Vgl. oben S. 6 sq.
3) Die Ähnlichkeit von Bell. Alex. 22, 2 *quandocumque fors obtulerat* erweist auch Gall. 8, 19, 7 die Überlieferung von *β* als echt: *quo fors tulerat consternati profugiunt.* In *α* und bei Meusel fehlt *quo fors tulerat.*

wie aus dem öfters angeführten Selbstzeugnisse des Hirtius (Gall. 8 praef. 2) hervorgeht. Das 'Bellum Alexandrinum' aber bricht mit der Rückkehr Cäsars nach der Niederwerfung des Pharnakes ab. Es haben sich in der Tat in dem Berichte über die Schlacht bei Munda in den Resten des Livius Spuren einer vom Bellum Hispaniense und von Asinius Pollio, der indirekt bei Plutarch und Appian in den entsprechenden Partien benutzt ist, unabhängigen Überlieferung eines Augenzeugen feststellen lassen, in dem wir nach unserer Kenntnis der Literatur keinen anderen als eben Hirtius sehen können. Dem Livius hat dann also noch das vollständige Werk des Hirtius vorgelegen, das natürlich nicht den jetzigen unpassenden Titel *Bellum Alexandrinum,* sondern wahrscheinlich den Titel *Belli civilis liber III* (resp. *IV*) trug. Aber schon zu Suetons Zeit war das uns erhaltene Corpus Caesarianum fertig, an Stelle der Hirtianischen Darstellung des afrikanischen und spanischen Feldzuges der Jahre 46 und 45 und der wahrscheinlich sehr knapp berichteten Ereignisse *usque ad exitum Caesaris* waren die beiden Spezialschriften getreten, das *Bellum Africanum* und das *Bellum Hispaniense,* wohl deswegen, weil sie mehr Details boten. In Hirtius' Werke dürfen wir uns ihre Darstellung eher der Behandlung der illyrischen oder kleinasiatischen Kämpfe ähnlich denken, als der des Kampfes in Alexandria. Nach Analogie des Titels dieser beiden Schriften ist dann auch der Titel *Bellum civile,* der ja deren Inhalt mit umfaßt hätte und deswegen für den Rest des Hirtianischen Werkes nicht mehr brauchbar war, geändert worden, und so können wir begreifen, wie der Titel *Bellum Alexandrinum* entstanden ist, der ja für das übrig bleibende Stück nur a potiori richtig ist. So lassen sich bei der Nipperdeyschen Hypothese die Tatsachen der Überlieferung völlig befriedigend erklären, und sie darf somit als die wirkliche Lösung der Schwierigkeiten gelten.

DRITTER TEIL.

GRAMMATISCHES UND STILISTISCHES ZU CÄSAR.

1. ZUM GEBRAUCH DER EIGENNAMEN.

Wir haben bisher Cäsars Sprache und Stil mehr negativ kennen gelernt, indem wir die Unterschiede teils unechter Stücke, teils seiner Fortsetzer von ihnen hervorheben mußten. Der letzte Abschnitt soll nun positiv über beide Punkte einiges festzustellen versuchen und so die negativen Resultate ergänzen. Auch wird genauere Beobachtung der Cäsarischen Sprache uns in den Stand setzen, nicht nur hier und da mit größerer Sicherheit aus den Lesarten der Handschriften die richtige auszuwählen, sondern auch einige Stellen zu verbessern, deren Herstellung bisher nicht befriedigend gelungen ist.

Bei einem Schriftsteller, der eine so stark ausgeprägte Individualität zeigt, wie Cäsar, werden wir nicht leicht geneigt sein, im Stil ein haltloses Schwanken anzunehmen. Vielmehr werden wir, wo sich ein solches zu finden scheint, den Versuch machen, in dem anscheinend zufälligen Wechsel ein Prinzip zu finden. Wenn andere Schriftsteller, besonders solche, die ihren Stoff zum guten Teil gleichsprachigen Quellen entnehmen, von Zufälligkeiten sich bestimmen lassen, so dürfen wir diese Unsicherheit auf Cäsar gewiß nicht übertragen, eher werden wir in unserer ja stark verderbten Überlieferung einen Fehler suchen. Und gerade bei einem Manne wie Cäsar lassen sich die Fehler der Überlieferung leichter korrigieren, als bei manchem anderen Schriftsteller, vorausgesetzt, daß wir seinen Sprachgebrauch genau beobachten. Einige Punkte dieser Art sollen zunächst im folgenden erörtert werden. Wenn es sich dabei auch meist um Kleinigkeiten handelt, so sind doch auch diese unverächtlich, wofern sie uns ermöglichen, Cäsars Eigenart genauer zu erkennen und bei Differenzen in den Handschriften unter den gleichwertig überlieferten Lesarten nach inneren, sachlichen Gründen, nicht nach der äußerlichen 'Autorität', die auf Zufall beruht, zu entscheiden.

Der römische Schriftsteller konnte bei Erwähnung der in der Erzählung auftretenden Personen den Namen auf verschiedene Weise bezeichnen. Das Natürlichste ist es, daß bei dem ersten Auftreten des Mannes der volle Name genannt wird, der oft allein die Persönlichkeit unzweideutig bezeichnet. Wenn diese dem Hörer oder Leser bekannt ist, sei es durch vorherige Erwähnung, sei es, weil der Schriftsteller diese Bekanntschaft ohne weiteres voraussetzen darf, dann mag er sie durch das Cognomen oder Nomen, unter Umständen auch durch das Pränomen allein bezeichnen. Das letzte ist aber ein Zeichen der Vertraulichkeit, es setzt direkt einen familiären Ton voraus: bei Cäsar findet es sich begreiflicherweise nicht.

Selbstverständlich sorgt auch Cäsar[1]) dafür, daß neu auftretende Personen dem Leser deutlich bezeichnet werden. Aber im weiteren Verlaufe der Darstellung scheint eine regellose Willkür zu herrschen: bald wird die Person nur durch das Nomen oder Cognomen benannt, bald tritt das Pränomen hinzu. Hie und da schwankt die handschriftliche Überlieferung; in solchen Fällen entscheidet die Vorliebe der Herausgeber. Und doch können wir uns auf festen Boden stellen. Das Prinzip der Cäsarischen Namensbezeichnung läßt sich deutlich erkennen. Besonders für das Pränomen lassen sich feste Regeln bestimmen, das Cognomen ist wohl nach Bedarf hinzugefügt oder auch weggelassen, wenn die betreffende Person durch die übrigen Namen genügend charakterisiert war. So wird z. B. C. Volusenus dreimal bei Cäsar mit diesen beiden Namen angeführt: 3, 5, 2 *C. Volusenus tribunus militum, vir et consilii magni et virtutis.* 4, 21, 1 *C. Volusenum cum navi longa praemittit.* 6, 41, 2 *cum C. Volusenus missus cum equitatu in castra venisset.* Das Cognomen *Quadratus* fügt Hirtius hinzu: 8, 23, 5 *C. Volusenum Quadratum misit.* Ob der Mann durch diese genauere Bezeichnung der Masse der Leser bekannter geworden ist, darf man füglich bezweifeln.

Das Nomen hingegen fehlt nur dann, wenn das Cognomen die gens hinreichend bezeichnet, wenn dieses ausschließlich oder wenigstens ganz überwiegend in einer Familie üblich ist: 3, 11, 5 *D. Brutum adulescentem classi Gallicisque navibus . . . praeficit.* 1, 52, 7 *id cum animadvertisset P. Crassus adulescens* (bei ihm niemals das Nomen). 1, 12, 7 *quod eius soceri L. Pisonis avum, L. Pisonem legatum, Tigurini eodem proelio, quo Cassium interfecerant.* Sonst sind nie Nomen und Cognomen gleichzeitig angeführt bei der Bezeichnung der Jahre nach den Consuln: 1, 2, 1 *M. Messala M. Pisone consulibus* (ebenso 1, 35, 4). 1, 6, 4 *L. Pisone A. Gabinio consulibus.* 5, 1, 1 *L. Domitio Ap. Claudio consulibus.* 4, 1, 1 *Cn. Pompeio M. Crasso consulibus.* Hier war es ja offiziell üblich, nur zwei Teile des Namens zu nennen.

1) Ich berücksichtige im folgenden zunächst das Bellum Gallicum; das Bellum civile ist einmal schlechter überliefert, weil die Kontrolle durch α fehlt, zweitens kann man an diese Schrift als unfertig nicht dieselben stilistischen Anforderungen stellen, wie an das vom Verfasser herausgegebene Bellum Gallicum.

Am größten scheint die Regellosigkeit beim Pränomen zu sein. Aber auch hier waltet nicht blinder Zufall. Wenn eine Person zum ersten Male auftritt, hat der Schriftsteller die Verpflichtung, sie so genau zu bezeichnen, daß eine Verwechslung oder Unsicherheit ausgeschlossen ist. Dazu ist neben dem Gentilnamen hauptsächlich der Vorname notwendig. So finden wir denn auch stets diesen hinzugesetzt, wenn eine Person neu eingeführt wird. Hier gibt es im ganzen Bellum Gallicum nicht eine Ausnahme außer Cäsars eigenem Namen, und auch diese ist nur scheinbar vorhanden. Denn der volle Name Cäsars war ja auch im Titel genannt. Beispiele aufzuzählen, ist überflüssig. Daß hier eine bewußte schriftstellerische Absicht vorliegt, lehrt die verschiedene Behandlung dieser Frage im Bellum civile. Da lesen wir 1, 1, 4 schlechthin *Scipio*, 1, 4, 1 *Catonis*, und zwar nicht nur bei diesen allgemein bekannten Persönlichkeiten, auch 1, 6, 4 *Marcellus* (obwohl vorher ein anderer *M. Marcellus* genannt ist). *Philippus* ebenda; 1, 6, 5 *Philippus et Cotta.* 1, 12, 1 *Thermum praetorem,* um nur ein paar Beispiele aus dem Anfang des Werkes anzuführen.

Die Hinzufügung des Vornamens beschränkt sich aber nicht auf die Stellen, an denen eine Person zum ersten Male auftritt. Der Vorname gehört zur offiziellen Bezeichnung der Person, und daher steht er in allen Fällen, in denen eine Amts- oder Rangbezeichnung beigegeben ist, z. B. Gall. 1, 23, 2 *L. Aemilii, decurionis equitum Gallorum.* 5, 35, 6 *T. Balventio, qui superiore anno primum pilum duxerat, viro forti et magnae auctoritatis, utrumque femur tragula traicitur; Q. Lucanius, eiusdem ordinis, fortissime pugnans ... interficitur; L. Cotta legatus . . . os funda vulneratur.* 5, 17, 2 *cum C. Trebonio legato* (vgl. 5, 24, 3). 7, 11, 3 *ea qui conficeret, C. Trebonium legatum relinquit.* 7, 81, 6 *M. Antonius et C. Trebonius legati.* 5, 44, 1 *centuriones, qui iam primis ordinibus adpropinquarent, T. Pullo et L. Vorenus.* Aber auch sonst tritt das Pränomen zum Nomen hinzu, wenn der Inhalt des Satzes einen offiziellen Befehl oder etwas Ähnliches ausdrückt, was ihm einen offiziellen Charakter verleiht. Wenige Beispiele werden hierfür genügen. Labienus erscheint bald mit, bald ohne Pränomen:

1, 10, 3 *ei munitioni . . . T. Labienum legatum praeficit.*

1, 21, 2 *de tertia vigilia T. Labienum legatum pro praetore cum duabus legionibus . . . summum iugum montis ascendere iubet.*

3, 11, 1 *T. Labienum legatum in Treveros . . . cum equitatu mittit.*

4, 38, 1 *Caesar . . . T. Labienum legatum cum iis legionibus . . . in Morinos misit.*

5, 24, 2 *ex quibus* (legionibus) *unam in Morinos ducendam C. Fabio legato dedit, alteram in Nervios Q. Ciceroni, tertiam in Esuvios L. Roscio, quartam in Remis cum T. Labieno in confinio Treverorum hiemare iussit, tres in Bellovacis collocavit: his M. Crassum quaestorem et L. Munatium Plancum et C. Trebonium legatos praefecit.* Hier ist der Titel *legatus* beim ersten selbständigen Kommando hinzugefügt, bei den drei nächsten ausgelassen: er steht gewissermaßen ἀπὸ κοινοῦ; die beiden letzten Obersten, L. Munatius Plancus und C. Trebonius, werden wieder ausdrücklich mit ihrem Range bezeichnet, mit gutem Grunde, denn dazwischen steht *M. Crassum quaestorem* (*quaestorem* om. β: *quintum* α, d. h. *q*).

5, 37, 7 *pauci . . . ad T. Labienum legatum in hiberna perveniunt.* Hier ist nicht ein offizieller Befehl Cäsars ausgedrückt. Aber die Hinzufügung von *legatus* deutet an, daß die Geflüchteten bei dem selbständig kommandierenden Labienus gerettet sind. Eine selbständig détachierte Truppe muß immer eine gewisse Festigkeit in sich haben; um daran zu erinnern wird Cäsar hier nicht einfach *ad Labienum perveniunt* geschrieben haben.

6, 33, 1 *T. Labienum cum legionibus tribus . . . proficisci iubet.*

7, 90, 4 *T. Labienum cum duabus legionibus et equitatu in Sequanos proficisci iubet.*

Darum sind die Herausgeber auch 2, 11, 3 mit Recht der Familie α gefolgt: *his Q. Pedium et L. Aurunculeium Cottam legatos praefecit, T. Labienum legatum cum legionibus subsequi iussit,* wo alle oder einige Handschriften der Familie β die Pränomina weglassen.

In der schlichten historischen Erzählung spricht Cäsar einfach von Labienus. So werden wir auch 7, 34, 2 das Fehlen des Pränomen auffassen: *exercitum in duas partes divisit: quattuor legiones in Senones Parisiosque Labieno ducendas dedit.* Hier spricht die Wortstellung dafür, daß wir's mit der Erzählung zu tun haben: der Name des Labienus erscheint erst spät, nach der Erwähnung der Stärke der Abteilung und des Bestimmungsortes; dieses beides also ist das Wichtigere. Auch das folgende unterstützt diese Auslegung: *sex ipse in Arvernos . . . duxit.* In diesen Worten ist ebenfalls die Person unbetont; denn *ipse* steht neben dem durch die Stellung hervorgehobenen

Zahlwort. Wie Cäsar hier den Labienus sich gleichordnet, so hebt er auch 5, 46, 4 ihn vor den übrigen Legaten hervor. Es heißt 5, 46, 1 *Caesar . . . nuntium in Bellovacos ad M. Crassum quaestorem mittit . . .* (2) *iubet . . . proficisci. . . . exit cum nuntio Crassus.* (3) *alterum ad C. Fabium legatum mittit, ut . . . legionem adducat. . . .* (4) *scribit Labieno, si rei publicae commodo possit facere*[1], *cum legione ad fines Nerviorum veniat.* Also bei Labienus kein Befehl, sondern ein mehr familiärer Ton, daher auch nicht die offizielle Bezeichnung.

Unsere Beobachtung lehrt, daß die Herausgeber 1, 22, 1 die richtige Entscheidung getroffen haben: *cum summus mons a [lucio] Labieno teneretur,* wo allgemein das falsche Pränomen getilgt wird. 2, 26, 4 hingegen hat nur die Gruppe ϱ das Richtige bewahrt: *et Labienus castris hostium potitus . . . decimam legionem subsidio nostris misit;* in den übrigen Handschriften ist fälschlich das Pränomen *T.* hinzugesetzt.

Schwanken kann man Gall. 5, 25, 4 *ille* (Caesar) *veritus, . . . ne civitas eorum impulsu deficeret, L. Plancum cum legione ex Belgio (-is?) celeriter in Carnutes proficisci iubet ibique hiemare.* Doch weist hier der Zusatz *ex Belgis* darauf hin, daß wir es mit der Erzählung zu tun haben, bei einem offiziellen Befehl wäre er überflüssig. Darum hat es sehr viel für sich, mit der Handschriftenklasse β hier das Pränomen wegzulassen. Auch 5, 27, 1 verhilft unsere Feststellung zu einer sicheren Entscheidung: *mittitur ad eos conloquendi causa C. Arpineius, eques Romanus, familiaris Q. Titurii, et Q. Iunius ex Hispania quidam, qui iam ante missu Caesaris ad Ambiorigem ventitare consueverat*[2]: hier läßt β mit vollem Rechte das Pränomen des Titurius fort. Dagegen stehen die Pränomina richtig in α 4, 22, 5 sq.: *reliquum exercitum Q. Titurio Sabino et L. Aurunculeio Cottae legatis in Menapios . . . ducendum dedit. P. Sulpicium Rufum legatum . . . portum tenere iussit.* Meusel hatte hier in seiner kritischen Ausgabe von 1894 sich β angeschlossen, ist aber in dem Neudruck seines Schultextes von 1908 zu α zurückgekehrt. Das Schwanken dieses vortrefflichen Kenners von Cäsars Sprache beweist, wie wenig die Autorität der ein-

1) *possit (-et ϱ) facere β: facere posset α.* Jene Stellung ist besser, weil *posse* betont ist.

2) Meusel, Jahresber. des Philol. Vereins 20 (1894) p. 235 sq. schwankt über die Zulässigkeit der kürzeren Formen des Perfektstammes. Man hat zu scheiden: vor *-s-* und *-ss-* ist die Verkürzung bei Cäsar sehr beliebt, wie sie überhaupt in der Umgangssprache der Zeit herrschend gewesen zu sein scheint. Viel seltener sind die kürzeren Formen vor *-r-*. In den meisten dieser Fälle geht die Überlieferung auseinander, wie hier: da sind die längeren Formen vorzuziehen, deren sich Cäsar hier ausschließlich bedient zu haben scheint.

zelnen Handschriftengruppen imstande ist, eine sichere Entscheidung zu garantieren.

Im ganzen Bellum Gallicum gibt es überhaupt nur etwa ein halbes Dutzend Stellen, an denen das Pränomen nach den aufgestellten Regeln verwunderlich ist. Ich zähle sie zunächst auf:

1, 53, 5 *C. Valerius Procillus, cum a custodibus in fuga trinis catenis vinctus traheretur, in ipsum Caesarem hostes equitatu insequentem incidit* (schon erwähnt 1, 47, 4).

1, 53, 8 *item M. Metius repertus et ad eum deductus est* (vgl. 1, 47, 4).

3, 8, 5 *communem legationem ad P. Crassum mittunt* (vgl. 3, 7, 2).

3, 20, 1 *eodem tempore P. Crassus, cum in Aquitaniam pervenisset, ... non mediocrem sibi diligentiam adhibendam intellegebat* (vgl. ibid.)[1].

5, 10, 2 *equites a Q. Atrio ad Caesarem venerunt* (vgl. 5, 9, 1).

5, 28, 2 *L. Aurunculeius compluresque tribuni militum ... nihil temere agendum ... existimabant.* Hier wird durch die Hinzufügung des Vornamens der offizielle Charakter Cottas angedeutet: es ist eine amtliche Meinungsäußerung. Das wird deutlich besonders, wenn man 5, 29, 1 vergleicht: *contra ea Titurius sero facturos clamitabat:* hier fehlt das Pränomen mit Recht; wenn so wie hier von einem römischen Offizier *clamitare* ausgesagt wird, so meint man den Menschen, der dem Affekt gehorcht, nicht den Mann, der der Stimme des Berufes folgt. Eine ähnliche Erklärung, wie 5, 28, 2 findet wohl auch

5, 36, 1 *his rebus permotus Q. Titurius ... interpretem suum Cn. Pompeium ad eum* (Ambiorigem) *mittit.* Auch hier handelt es sich um eine offizielle Handlung. Vielleicht ist aber das Pränomen veranlaßt durch die vorangegangenen Namen, bei denen es völlig zu Recht steht: *T. Balventio ... Q. Lucanius eiusdem ordinis ... L. Cotta legatus.*

Man könnte sogar daran denken, in dem einen oder anderen Falle durch Tilgung des Vornamens die widerstrebenden Stellen dem konsequenten Gebrauche Cäsars anzupassen. Das hätte z. B. für 3, 8, 5 *legationem ad P. Crassum mittunt* eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wenn man vergleicht 3, 21, 3 *Aquitani ... legatos ad Crassum mittunt.* Aber bei P. Crassus ist es hie und da wünschenswert, den stadtrömischen Leser an die Unterscheidung vom Vater zu erinnern. Sonst handelt es sich um ganz wenig bekannte Männer: *C. Valerius Procillus, M. Metius, Q. Atrius.* Daher ist es sehr wohl möglich, daß in jenen paar Fällen, deren Zahl in der großen Masse verschwindet,

1) Die lange Periode malt förmlich die verwickelten Zustände.

Entgleisungen Cäsars vorliegen, der einem sonst streng beobachteten Gebrauche untreu geworden ist. Für diese Annahme spricht besonders der Umstand, daß im Bellum civile die für das Bellum Gallicum festgestellten Regeln oft verletzt sind. Es zeigt sich auch hierin deutlich der verschiedene Zustand beider Werke. Jene Regeln sind das Ergebnis einer reflektierenden Kunst, im Rohzustande hat das Bellum Gallicum gewiß dieselbe Unsicherheit in diesem Punkte gezeigt wie das Bellum civile sie heute noch aufweist. Obwohl auch hier in vielen Fällen bei Hinzufügung einer Amtsbezeichnung das Pränomen nicht fehlt — ich führe einiges aus den ersten Kapiteln an: civ. 1, 1, 2 *L. Lentulus consul.* 1, 2, 5 *L. Lentuli consulis.* 1, 2, 7 *M. Antonius Q. Cassius tribuni plebis.* 1, 3, 6 *L. Piso censor.* ibid. *L. Roscius praetor* usw. — so finden sich auch gleich dort Abweichungen. Ebenso wie neu auftretende Persönlichkeiten nur durch das Cognomen bezeichnet werden, wofür oben[1]) ein paar Beispiele gegeben sind, so fehlt das Pränomen auch oft, wenn die Amtsbezeichnung hinzugefügt ist, z. B. 1, 6, 4 *Philippus tribunus plebis.* 1, 8, 4 *praetor Roscius*[2]). 1, 12, 1 *Thermum praetorem.* Hervorzuheben ist wegen des Wechsels 1, 6, 5 *Scipioni obvenit Syria, L. Domitio Gallia, Philippus et Cotta privato consilio praetereuntur.* 1, 18, 1 *a Q. Lucretio senatore et Attio Paeligno.* 1, 24, 3 *L. Manlius praetor*, aber *Rutilius Lupus praetor.* 1, 26, 3 *Caninium Rebilum legatum* usw. Daß aber Cäsar auch hier dasselbe Prinzip anzuwenden bestrebt war und deswegen vor der Veröffentlichung auch strenger durchgeführt haben würde, lehrt die Verwendung seines eigenen Namens: Meusel macht in der kritischen Anmerkung zu 1, 1, 1 darauf richtig aufmerksam, daß das Pränomen hinzutritt, wenn Cäsars Name gewissermaßen amtlich genannt wird: 1, 13, 1 *C. Caesarem imperatorem bene de re publica meritum.* 1, 35, 4 *principes vero earum partium Cn. Pompeium et C. Caesarem, patronos civitatis.* So versteht man, daß er nach H. J. Müllers Vorschlag 3, 1, 1 schreiben konnte: *dictatore habente comitia Caesare consules creantur* ⟨*C.*⟩ *Iulius Caesar et P. Servilius*[3]). Nur hätte er gerade deswegen auch im Eingange des Werkes das Pränomen nicht beseitigen dürfen: 1, 1, 1 *litteris ... C. Caesaris consulibus redditis*, denn auch hier handelt es sich um eine amtliche Tätigkeit Cäsars[4]).

1) Vgl. S. 207.

2) Diese Stellung des Titels findet sich nirgends im Bellum Gallicum.

3) Glatter wäre die Stelle, wenn man *Caesare* tilgt. Ob übrigens Müllers Konjektur nicht dem Schriftsteller das Konzept korrigiert, ist vielleicht zu erwägen. Man würde eher *C. Caesar* erwarten als *C. Iulius Caesar.*

4) Den Namen des Überbringers wird man ungern entbehren. Sollte viel-

So zeigt auch diese kleine Beobachtung deutlich den Unterschied zwischen einer Skizze, dem Bellum civile, und einem abgeschlossenen Kunstwerk, dem Bellum Gallicum[1]).

2. *MILIA PASSUUM* UND *PEDES.*

Daß die Schlichtheit des Stils im Bellum Gallicum, die die Zeitgenossen Cäsars so sehr bewunderten, wie wir, das Ergebnis einer reflektierenden Kunst ist, läßt sich in ähnlicher Weise darlegen, wenn wir den Gebrauch von *milia* und *milia passuum* untersuchen. Auch hier wird der Genetiv *passuum* anscheinend regellos hinzugesetzt und weggelassen. Aber da in den meisten Fällen *passuum* hinzugefügt ist, so glaubte man der Einheitlichkeit des Stils durch Ergänzungen dort, wo es fehlt, näher kommen zu können. So hat Kübler in seiner Ausgabe Gall. 2, 30, 2 *vallo pedum XII in circuitu XV milium* ⟨*passuum*⟩ *crebrisque castellis circummuniti* geschrieben und nach dem Muster dieser Stelle auch 5, 42, 4 zu heilen versucht, wo er folgenden Text bietet: *X milium* ⟨*passuum*⟩ *in circuitu munitionem pedum XV perfecerunt.* Über die Herstellung dieser Stelle soll sogleich gehandelt werden. Bemerkenswert bleibt, daß Kübler Gall. 1, 41, 4 *ut milium amplius L circuitu locis apertis exercitum duceret* beibehalten hat, wo allerdings *milium* vor der Zahl steht, um diese hervorzuheben. Auch 3, 17, 5 hat er die Ergänzung unterlassen: *duorum milium spatio.* So hat ihn also wahrscheinlich der Gegensatz zur Messung nach *pedes* zu seiner Ergänzung geführt. Auch 1, 8, 1 wird Ausdehnung und Höhe der Mauer angegeben; dabei heißt es: *milia passuum XIX murum in altitudinem pedum XVI fossamque perducit.*

leicht statt *a Fabio,* was unmöglich ist, *a Curione* zu lesen sein? Eine Verderbnis wäre immer leichter zu erklären, als der sinnlose Zusatz (vgl. civ. 1, 37, 1). Daß Cäsar selbst sich geirrt habe, darf bei der Wichtigkeit der Sache als ausgeschlossen gelten.

1) Es ist bezeichnend und nicht ohne Bedeutung, daß weder Hirtius noch das Bellum Alexandrinum diese cäsarischen Regeln kennen. Beide sind viel freigebiger mit den Pränomina. Diese fehlen fast nur, wenn der Name in der Erzählung mehrmals in geringen Zwischenräumen wiederkehrt. Doch fehlt das Pränomen sowohl im 8. Buche wie im Bellum Alexandrinum manchmal, wo wir es erwarten dürften, z. B. 8, 30, 2 *Caninius legatus* (*C. Antonius legatus* β). 8, 53, 1 *Marcellus* (⟨*M.*⟩ add. edd.). Bell. Alex. 34, 1 *ad Domitium Calvinum.* 42, 4 *Octavius,* während an anderen Stellen auch bei diesen Namen das Pränomen beigefügt ist, ohne daß eine bestimmte Absicht erkennbar wäre. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, daß dem Verfasser nicht nur das Bellum Gallicum mit seinem strengen Sprachgebrauch vorlag, sondern auch der laxere Gebrauch des Bellum civile von Einfluß war. Um so mehr muß die Vorliebe für die Setzung des Vornamens, die beiden gemeinsam ist, auffallen: kein Wunder, wenn der Verfasser identisch ist.

Gerade diese Stelle zeigt aber den Unterschied. Denn die nähere Bestimmung *passuum* fehlt bei Cäsar, wenn sie zum Genetiv *milium* treten müßte, in den übrigen Casus steht im Bellum Gallicum stets *milia (milibus) passuum:*

Gall. 1, 41, 4 *milium amplius quinquaginta circuitu.*
2, 30, 2 *vallo pedum XII in circuitu XV milium . . . circummuniti.*
3, 17, 5 *cum Viridovix contra eum duorum milium spatio consedisset.*
4, 14, 1 *octo milium itinere confecto*[1]).
civ. 1, 18, 1 *quod oppidum a Corfinio VII milium intervallo abest.*
1, 48, 3 *cum essent* (castra) *inter flumina duo, Sicorim et Cingam, spatio milium XXX.*
1, 64, 8 *milium sex ad iter addito circuitu.*
2, 24, 4 *sex milium circuitu in oppidum pervenit.*
2, 41, 1 *XII* (*XVI* codd.) *milium spatio constitit* (Curio).

Warum Cäsar hier entgegen seinem sonstigen Gebrauch (an mehr als 50 Stellen) das erklärende *passuum* weggelassen hat, ist leicht ersichtlich: er wollte vermeiden, daß ein Genetiv von einem anderen abhängig wäre, bei dem die formale Ähnlichkeit der Endung groß ist. Ausnahmen von der Regel, daß stets *milia passuum* und *milibus passuum,* aber bloßes *milium* gesetzt wird, finden wir in den echten Teilen des Bellum Gallicum an einer einzigen Stelle: 5, 2, 3 *quo ex portu commodissimum in Britanniam traiectum esse cognoverat, circiter milium passuum XXX*[2]). Hier wird man also *passuum* zu tilgen haben, um so mehr, als es sich um ein Seemaß handelt. Dagegen ist 7, 3, 3 *quod spatium est milium* (⟨*passuum*⟩ add. α) *circiter centum LX* jedenfalls der Familie β zu folgen[3]).

Im Bellum civile weichen vier Stellen von unserer Regel ab: an zweien findet sich der Zusatz *passuum,* wo der feinere Sprachgebrauch des Bellum Gallicum ihn nicht kennt:

civ. 2, 38, 3 *sex milium passuum intervallo a Saburra consederat.*

1) Ebenso in dem unechten Stück 5, 13, 5 *huius est longitudo lateris . . . DCC milium,* aber 5, 13, 7 *omnis insula est in circuitu vicies centum milium passuum.* 5, 13, 6 ist wohl richtig *hoc* (latus) *milia passuum octingenta in longitudinem esse existimatur.*

2) Über die Ziffer vgl. oben S. 108 Anm. 1.

3) Über 5, 42, 4 siehe sogleich S. 214. 5, 53, 7 hat α fälschlich: *neque longius milium passuum octo . . afuisse.*

civ. 3, 37, 2 *cum esset inter bina castra campus circiter milium passuum II*[1]).

Hier wäre ja eventuell leicht durch Tilgung von *passuum* geholfen. Das ist aber in einer Skizze bedenklich und wird durch andere Erwägungen nicht empfohlen. An den anderen beiden Stellen fehlt *passuum* entgegen der für das Bellum Gallicum geltenden Regel:

civ. 1, 80, 2 *milia enim progressi IIII.*

2, 37, 3 *minus V et XX milibus longe ab Utica eius copias abesse.*

Da besonders an der vorletzten Stelle der Genetiv sich nicht einfügen läßt — denn *milia enim ⟨passuum⟩* würde ohne jeden Grund eng Zusammengehöriges trennen —, so können wir die vier Stellen des Bellum civile nicht durch Konjektur beseitigen, so wenig Bedenken dies an sich bei der Art der Überlieferung haben würde. Wir werden vielleicht auch hier den skizzenhaften Charakter dieses Werkes verantwortlich machen müssen.

Die Beobachtung bestätigt schließlich den Verdacht, den wir oben S. 53 nach Meusels Vorgang über einen Zusatz Gall. 6, 29, 4 ausgesprochen haben. Von den Ardennen heißt es da: *quae* (silva) *est totius Galliae maxima atque ab ripis Rheni finibusque Treverorum ad Nervios pertinet milibusque amplius D in longitudinem patet.* Auch hier ist ein Zusatz von *passuum* aus demselben Grunde unmöglich, wie civ. 1, 80, 2.

Wenn aber Cäsar lediglich aus stilistischen Rücksichten frei zwischen der Hinzufügung oder Weglassung von *passuum* wählen kann, so folgt daraus, daß der Zusatz sprachlich nicht notwendig ist, daß vielmehr *milia* im technischen Gebrauche schon völlig ein selbständiges Substantivum geworden ist. Cäsar hat also zum Vorteil nichtmilitärischer Leser im allgemeinen *milia passuum* geschrieben, die Sprache nötigte ihn nicht dazu.

Eine Stelle haben wir oben unerledigt gelassen: Gall. 5, 42, 4. Q. Cicero hat Unterhandlungen mit den ihn belagernden Nerviern abgewiesen. Diese umgeben sein Winterlager mit einer Umschanzung: 5, 42, 1 *ab hac spe repulsi Nervii vallo pedum X et fossa pedum XV hiberna cingunt.* Die Schnelligkeit, mit der die Arbeit ausgeführt wird, läßt auf die Menge der arbeitenden Hände schließen: 4 *nam minus horis tribus milium passuum †XV in circuitu munitionem perfecerunt.* So lautet Meusels Text in der kritischen Ausgabe 1894, im

1) So Meusel mit Stoffel, *VI* die Handschriften. Daraus würde sich noch leichter *III* (∼*UI*) machen lassen, was sachlich kaum weniger paßt.

Schultext von 1908 schließt er sich Menge an, der *milium passuum III* schreibt. Bei Kübler wird geschrieben *X milium ⟨passuum⟩ in circuitu munitionem pedum XV perfecerunt.* Die beiden Handschriftenfamilien gehen auseinander:

α: milium $\cdot \bar{p} \cdot$ *XV in circuitum munitionem perfecerunt.*

β: X milium in circuitu munitionem pedum XV perfecerunt.

Orosius scheint die Lesart der Familie α gekannt zu haben[1]), denn er schreibt, indem er 5, 42, 1 und 4 zusammenzieht (hist. 6, 10, 3): *vix tribus horis vallum pedum decem et fossam pedum quindecim per milia passuum quindecim in circuitu perfecerunt.* In der Fassung der Familie α ist abgesehen von dem Schreibfehler *circuitum*[2]) sicher falsch die Hinzufügung von $\cdot \bar{p} \cdot$ d. h. *passuum*, außerdem die Stellung der Zahl: sie ist betont, infolgedessen steht sie in β richtig vor *milium.* Durch diese Erwägungen wird aber überhaupt die Angabe $\cdot \bar{p} \cdot$ *XV* der Interpolation verdächtig. Nicht minder ist dies aber der Fall bei dem Überschuß, den β bietet, *pedum XV.* Man kann wohl von einem Wall oder einem Graben von so und so viel Fuß sprechen, das ist eine klare Ausdrucksweise. Bei einer Schanzanlage, die sich doch aus Wall und Graben zusammensetzt, ist eine einheitliche Höhen- und Tiefenangabe nicht möglich. Dazu kommt, daß 15 Fuß die Breite des Grabens bezeichnen (5, 42, 1), also nicht die vertikale Ausdehnung der gesamten Anlage ausdrücken können. So ist also sowohl in α $\cdot \bar{p} \cdot$ *XV* wie in β *pedum XV* zu tilgen; es scheint, als ob eine einheitliche Interpolation zugrunde läge[3]): ein Supplement ist an verschiedenen Stellen in den Text gedrungen. Nun ist aber die Ausdehnung der ganzen Verschanzung in β mit zehn Meilen viel zu hoch berechnet. Wir können zwar den Umfang eines Lagers für eine Legion nicht angeben, aber viel mehr als 150 *passus* ins Geviert wird man nicht ansetzen dürfen[4]). Was etwa im Winterlager an Raum für den einzelnen zugegeben wurde, reduzierte sich wieder durch Beurlaubungen u. a. Die feindliche Umschanzung umschließt das Lager natürlich möglichst eng, also so daß die Entfernung vom

1) Daß Orosius überhaupt mit der Familie β gehe, wie R. Schneider, Jahresber. d. Philol. Vereins 11 (1885) p. 154 annimmt, stimmt nicht. Nebenbei: was sollen bei Orosius den Nerviern beim Schanzenbau *instrumenta ruralia?* Die wären überdies überall im Lande aufzutreiben gewesen. Orosius hat wohl *instrumenta muralia* geschrieben (das Wort war ihm aus Caes. Gall. 3, 14, 5; 5, 40, 6 bekannt).

2) Vgl. Gall. 2, 30, 2 *vallo pedum XII in circuitu XV milium ... circummuniti.*

3) Vgl. Gall. 2, 30, 2 *pedum XII:* $\cdot \bar{p} \cdot$ *XII β: pedum α.*

4) Das von Napoléon ausgegrabene Lager an der Axona, das für acht Legionen ausreichen mußte, ist rund 650 m ins Geviert.

Lagerwall nur wenig mehr als die Schußweite der tormenta beträgt. So kann sie also unmöglich eine Ausdehnung von zehn römischen Meilen gehabt haben. Daraus folgt, daß die Zahl *X* in *β*, die in *α* fehlt, interpoliert ist. Als echte alte Überlieferung ergibt sich also:

milium in circuitu munitionem perfecerunt,

d. h. am Anfang ist die Zahl ausgefallen. Menges Ergänzung von *III* wird sachlich ungefähr das Richtige treffen. Nur empfiehlt es sich zu schreiben *⟨trium⟩ milium in circuitu munitionem perfecerunt;* so erst wird die Zahl mit dem nötigen Nachdruck hervorgehoben.

Wenn der Genetiv *passuum* hinzugefügt wird, steht er im Bellum Gallicum stets nach *milia.* Das Bellum civile zeigt zwei Abweichungen: 2, 23, 2 *hic locus abest a Clupeis passuum XXII milia.* 2, 24, 4 ist allerdings überliefert: *abest ... ab Utica paulo amplius pass. mil.* Allein sowohl die Abkürzung weist auf eine höhere Zahl als *passus mille,* wie auch sachliche Erwägungen, die Stoffel geltend gemacht hat. Daher ergibt sich auch hier die Notwendigkeit, von der im Bellum Gallicum streng durchgeführten Regel abzuweichen: *paulo amplius passuum milia ⟨tria⟩.*

Zwischen die Ziffer und *milia passuum* treten abgesehen von *circiter* nur Ortsbestimmungen: Gall. 1, 21, 1 *milia passuum ab ipsius castris octo.* 1, 53, 1 *milia passuum ex eo loco circiter quinquaginta*[1]). civ. 3, 63, 4 *milia passuum ⟨in⟩ circuitu XVII munitione[s] erat complexus.* An einer Stelle des Bellum Gallicum schwankt die Überlieferung betreffs der Stellung des Verbums:

5, 53, 1 *cum ab hibernis ... milia passuum abesset circiter LX α*
milia passuum LX abesset β.

Da zu besonderer Hervorhebung der Zahl kein Anlaß vorliegt, wird *milia passuum circiter LX abesset* zu schreiben sein. Denn ein ähnliches Beispiel findet sich sonst nur an einer Stelle des Bellum civile: 1, 61, 4 *miliaque* (*milia ·u·* codd.) *passuum a castris aberat XX⟨X⟩.* Hier ist die Zahl betont, wie der Zusammenhang lehrt. Außerdem ist singulär die durch Konjektur, allerdings durch eine nicht unwahrscheinliche Konjektur hergestellte Trennung *miliaque passuum*[2]).

Über die Stellung der Zahl läßt sich nur so viel sagen, daß in der Regel nur kleinere Zahlen voranstehen: vgl. Gall. 1, 15, 5 *non*

1) *quinque αβ.*

2) Möglich wäre auch *id [erat] oppidum positum ad Hiberum milia ⟨XX⟩ V a castris aberat [XX].*

amplius quinis aut senis milibus passuum. 3, 17, 5 *duorum milium spatio.* 4, 14, 1 *octo milium itinere confecto.* 5, 47, 5 *tria milia passuum longe ab suis castris.* 7, 60, 1 *·IIII· milia passuum ... progredi iubet.* 7, 70, 1 (planitiem) *tria milia passuum in longitudinem*[1]) *patere.* 7, 79, 2 (planitiem) *III* (*quattuor α*) *milia passuum patere* (wo allerdings *β* die Zahl nachstellt). Größere Zahlen finden sich im Bellum Gallicum vorangestellt nur zweimal: 6, 35, 6 *XXX milibus passuum infra eum locum, ubi ....* 7, 74, 1 *XIIII milia passuum complexus.* Ähnlich steht es im Bellum civile; vgl. 1, 18, 1 *VII milium intervallo abest.* 1, 66, 4 *V milia passuum proxima.* 2, 24, 4 *sex milium circuitu.* 2, 38, 3 *sex milium passuum intervallo.* 2, 41, 1 *XII* (*XVI* codd.) *milium spatio.* 2, 37, 3 *minus V et XX milibus longe ab Utica ... abesse.* An allen diesen Stellen kann kein Zweifel sein, daß nach *milia passuum* gemessen ist. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle steht die Zahl dem Substantiv nach, dies ist also für Cäsar als das Normale zu betrachten: dann ist die Maßeinheit betont.

Eine ähnliche Beobachtung läßt sich auch für *pes* machen. Gall. 2, 29, 3 *aditus non amplius ducentorum pedum relinquebatur,* so hat *α*; *β* stellt *pedum CC.* Die Herausgeber entscheiden sich verschieden. Cäsarisch ist hier die von Meusel angenommene Wortstellung von *β.* Es finden sich im Bellum Gallicum fast ausschließlich im 7. Buche und an wenigen Stellen des Bellum civile die Zahlen vorangestellt. Betrachten wir sie näher, so erkennen wir, daß dort immer die Messung nach *pedes* selbstverständlich ist, daß der Zusammenhang an eine andere Messung zu denken verbietet. Darum kann die Zahl voranstehen:

Gall. 2, 5, 6 *castra in altitudinem pedum XII vallo fossaque duodeviginti pedum muniri.*

7, 23, 1 *muri autem omnes Gallici hac fere forma sunt: trabes derectae perpetuae*[2]) *in longitudinem paribus intervallis distantes inter se binos pedes in solo conlocantur.* Hier würde eine Messung nach *passus* einen viel zu großen Zwischenraum ergeben. Auch wird auf so kleine Strecken nirgends nach Schritten gemessen.

7, 36, 7 *fossam duplicem duodenum pedum:* beim Graben kommt es auch in erster Linie auf die Breite an; diese wird immer nach *pedes* gemessen. Ist die Tiefe gemeint, so muß dies bezeichnet werden[3]):

1) *in longitudinem* om. *β.* Vgl. 7, 69, 3.

2) *perpetuae* in der ganzen Höhenausdehnung der Mauer (cf. 7, 23, 5); Menges Konjektur *XIV pedum* ist ganz unmöglich. Denn dann wäre ja ein Normalhöhenmaß der Mauern bestimmt, wovon keine Rede sein kann.

3) Vgl. civ. 1, 61, 1.

7, 72, 3 *duas fossas XV pedes latas eadem altitudine* (diese ist 7, 72, 1 angegeben).

Ebenso ist bei einer Mauer die Höhe von Belang: 7, 46, 3 *ex grandibus saxis VI pedum murum.* 7, 69, 5 *maceriam sex in altitudinem pedum* (so α; *in altitudinem VI pedum* β). Ähnlich auch 7, 72, 4 *aggerem ac vallum XII pedum extruxit.*

7, 73, 5 *scrobes in altitudinem trium pedum fodiebantur* (so β; *tres in altitudinem pedes* α, wobei die Stellung wohl richtig ist, cl. 7, 69, 5).

7, 73, 8 (scrobium) *octoni ordines ducti ternos inter se pedes distabant.*

Dazu auch 7, 8, 2 *discussa nive sex in altitudinem pedum* (so α; Meusel mit β *discussa nive in altitudinem pedum VI* schlechter, vgl. 7, 69, 5. 7, 73, 5).

civ. 2, 9, 4 *storias . . . latas IIII pedes.*

civ. 2, 15, 1 *muris senum pedum crassitudine.*

civ. 3, 69, 3 <*ex*> *decem pedum munitione.*

Es handelt sich also immer um Höhen- und Tiefenmessung, außer wo das Gegenteil ausdrücklich angegeben ist; wo irgendwie Zweifel möglich sind, ist auch hierbei die Dimension bezeichnet. Das gilt nicht nur für die Fälle, in denen die Zahl der Maßbezeichnung voraussteht, sondern überhaupt. Es wird nach Fuß begreiflicherweise nur auf kleine Strecken gemessen, größere Maßangaben nach Fuß finden sich nur bei Zimmerarbeiten; in diesem Falle steht die Maßbezeichnung, um Zweideutigkeiten zu vermeiden, stets voran:

Gall. 4, 17, 5 (tigna) *contraria duo ad eundem modum iuncta intervallo pedum quadragenum . . . statuebat.*

6, 29, 2 *partem ultimam pontis . . . in longitudinem pedum CC rescindit.*

7, 23, 5 *perpetuis trabibus pedum quadragenum.*

7, 24, 1 *aggerem latum pedes CCCXXX, altum pedes LXXX extruxerunt.*

civ. 2, 1, 4 *aggerem in altitudinem pedum LXXX exstruit.*

2, 8, 3 *patebat haec* (turris) *quoqueversus pedes XXX.*

2, 10, 1 *musculum pedes LX longum.*

Hier begreift man, warum auch das Gesamtmaß nach Fuß angegeben wird: die einzelnen Werkstücke waren nach diesem Maße gemessen. Wo hingegen auf dem Erdboden eine Strecke abzumessen war, maß man nach Schritten. Darum werden wir Gall. 7, 72, 2 mit Guischard lesen: *reliquas omnes munitiones ab ea fossa passus quadringentos*[1]) *reduxit.* Mit dieser Stelle ist auch über civ. 3, 63, 2 entschieden: *ab eo* (vallo) *intermisso spatio pedum DC alter conversus in contrariam partem erat vallus:* auch hier ist *passuum* einzusetzen. Maßgebend muß für beide Änderungen — wenn man von solchen reden darf bei der Möglichkeit der gleichen Abkürzung in den Handschriften — die Erwägung sein, daß 120 oder 180 m Abstand der beiden Befestigungslinien für die etwa zwischen ihnen notwendigen Operationen keinen genügenden Spielraum gewährt haben würden.

Zweifelhaft sein kann man Gall. 7, 72, 4 *turres toto opere circumdedit, quae pedes LXXX inter se distarent.* Aber auch hier empfiehlt die sachliche Erwägung *passus LXXX;* denn ein Zwischenraum von ca. 25 m zwischen den einzelnen Türmen würde eine ungeheure Menge voraussetzen, und überdies war bei der Besetzung der Türme mit Feldartillerie *(tormenta)* eine so geringe Entfernung überflüssig.

Ganz auffällig ist aber die Messung nach Fuß civ. 1, 82, 4 *non enim amplius pedum milibus duobus a castris castra distabant.* Das würde einen Zwischenraum zwischen den beiden kämpfenden Heeren von etwa 200 m ergeben: da hätte man sich also bequem gegenseitig mit den *tormenta* beschießen können, wodurch der Aufmarsch sehr gestört werden mußte. Über die Abstände der einzelnen Treffen voneinander wissen wir wenig. Aber da das gesamte dritte Treffen z. B. in der Helvetierschlacht hinter den im Kampfe befindlichen zwei ersten Treffen eine Schwenkung gegen den neu anrückenden Feind vornimmt, so kann der Normalabstand nicht zu gering gewesen sein. Jedenfalls reicht die Tiefenausdehnung von 200 m gewiß nicht aus, zumal da man doch das letzte Glied unmöglich unmittelbar am Rande des Lagergrabens aufstellen kann, wo es in seiner Bewegungsfreiheit behindert war. Also ist wahrscheinlich *passuum* statt *pedum* zu lesen[2]).

Wenn schließlich Napoléon Gall. 5, 42, 4 *milium pedum XV in circuitu munitionem perfecerunt* schreiben wollte, so erweist sich das nach unserer obigen Erörterung dieser Stelle als ganz unmöglich.

Vergleichen wir die bei der Breite und Höhe von Gräben und Wällen vorkommenden Zahlen, so ergibt sich nicht nur, daß ein bestimmtes Verhältnis zwischen der Tiefe des Grabens und der Höhe des Walles herrscht, sondern daß auch fast ausschließlich Vielfache von 5 oder 6 sich finden. Wir dürfen also darin Andeutung auf das römische Pionierreglement sehen.

---

1) *pedes quadringentos* α: *pedibus CCCC* β. Die Konjektur Guischards ist durch Napoléons Ausgrabungen bestätigt.

2) Vgl. Gall. 1, 48, 2. 2, 7, 3. 3, 17, 5.

1. Die Maße von Wall und Graben werden angegeben:

Gall. 2, 5, 6 *castra in altitudinem pedum XII vallo fossaque duodeviginti pedum muniri iubet.*

Gall. 5, 42, 1 *Nervii vallo pedum X et fossa pedum XV hiberna cingunt*[1]).

civ. 3, 63, 1 *erat eo loco fossa pedum XV et vallum*[2]) *contra hostem in altitudinem pedum X.*

Das Verhältnis ist also konstant: Wallhöhe : Grabenbreite = 2 : 3. Daher kann auch eine Angabe fehlen.

2. Nur die Grabenbreite wird angegeben:

Gall. 7, 36, 7 *fossamque duplicem duodenum pedum a maioribus castra ad minora perduxit.* Von einer Pallisade ist hier keine Rede.

Gall. 7, 72, 1 *fossam pedum XX derectis lateribus duxit.*

Gall. 7, 72, 3 *duas fossas XV pedes latas eadem altitudine perduxit.* In diesen drei Fällen handelt es sich um Ausnahmen, die durch die besonderen Verhältnisse bedingt sind. Dasselbe gilt für

civ. 1, 41, 4 (castra) *vallo muniri vetuit . . . sed a fronte contra hostem pedum XV fossam fieri iussit* (cf. 1, 42, 1)[3]).

3. Nur die Wallhöhe ist genannt:

Gall. 2, 30, 2 *vallo pedum XII . . circummuniti:* hier ist nicht

---

1) Da die Nervier hier die Anlagen der Römer nachahmen (vgl. § 2), so dürfen wir auch die Maße auf das römische Reglement zurückführen.

2) Man schreibt nach Aldus gewöhnlich *vallus* wegen des folgenden: 3, 63, 2 *alter conversus in contrariam partem erat vallus humiliore paulo munitione:* hier handelt es sich nur um Pallisaden, also ist *vallus* am Platze. Wenn es 3, 63, 3 heißt *duplicem . . . fecerat vallum* (vgl. § 5), so ist zu bedenken, daß das *vallum* aus *agger* und *vallus* besteht; der *agger* entsteht beim Auswerfen des Grabens, darauf werden die Schanzpfähle eingerammt. Bei der Verschanzung im Rücken ist von einem Graben nicht die Rede. Daher ist sie auch, weil ja die mitgeführten Schanzpfähle die gleiche Länge haben — wenn sie nicht ausreichten, wird das Ergänzungsmaterial zunächst in denselben Dimensionen gehalten worden sein —, *paulo humilior.* Wenn also von beiden Anlagen, der in der Front und der im Rücken gemeinsam gesprochen wird, so konnte Cäsar nur den Ausdruck *valli* gebrauchen. Auch Gall. 3, 5, 1 *vallum scindere.* 5, 51, 4 *vallum manu scindere* (*scandere* von Göler; dann müßte es *manibus* heißen). 7, 72, 4 *post eas* (fossas) *aggerem ac vallum XII pedum extruxit* ist nicht *vallum* (so Meusel im Lexikon), sondern *vallus* zu verstehen. Die Anmerkung Meusels zu civ. 3, 63, 1 über *vallus* ist also irrig. Wir lernen aus der letzten Stelle, daß bei der Höhe des *vallum* die Pallisade mitgerechnet ist. Dazu stimmt es, wenn bei Veg. mil. 1, 24 p. 25, 20 *quae de fossa levata fuerit, terra congeritur et crescit in altum IIII pedes* der eigentliche *agger* bei einer Grabentiefe von 9 Fuß nur 4 Fuß hoch ist. Er fährt ausdrücklich fort: *supra quam sudes de lignis fortissimis, quas milites portare consueverunt, praefiguntur.*

3) civ. 1, 61, 1 *fossas pedum XXX in latitudinem* handelt es sich nicht um Verteidigungsanlagen.

eine römische Schanzanlage, sondern die Umfriedigung der Stadt der Atuatuker beschrieben. Wenn sie, wie sonst die gallischen Stadtmauern, nach Gall. 7, 23, 1, angelegt war, so ist nur die Höhe angegeben, ein Graben wird nicht vorauszusetzen sein. Wahrscheinlich ist auch hier *vallus,* nicht *vallum* gemeint.

civ. 1, 61, 6 *castraque muniunt vallo pedum XII.* Hier wird als Grabenbreite das entsprechende Maß von 18 Fuß anzunehmen sein.

civ. 3, 69, 3 ⟨*ex*⟩ *X pedum munitione*[1]) *se in fossas praecipitabant.* Auch hier fehlt die Angabe der Grabenbreite, wohl weil hier hauptsächlich die Höhe in Betracht kommt.

Cäsar gibt also im Bellum Gallicum stets beide Maße an, wenn es sich um die normalen Anlagen handelt. Daß das für den Fachmann nicht nötig war, lehrt civ. 1, 61, 6. Wenn Cäsar es doch tut, nimmt er also Rücksicht auf nichtmilitärische Leser[2]).

Das Schema der Anlagen ist in seinen Maßangaben verschieden von dem späteren, das Vegetius beschreibt. Vgl. Veg. mil. 1, 24 p. 25, 11 sq. Lang. Hier werden zwei Anlagen unterschieden: *si nimia necessitas non premit,* wird eine *tumultuaria fossa* von 9 Fuß Breite

---

1) Vgl. civ. 3, 63, 1.

2) Gall. 1, 8, 1 handelt es sich um eine Anlage besonderer Art: *murum in altitudinem pedum sedecim fossamque perducit.* Doch muß darauf hingewiesen werden, daß, wie unmittelbar vorher *milia passuum decem novem* eine Umsetzung aus der Ziffer verraten, auch hier mit der Möglichkeit einer Verderbnis von *XVI* etwa aus *XII* zu rechnen ist. Ausgehend von dieser Stelle hat Meusel, Jahresber. des Philol. Vereins 12 (1886) p. 276; 20 (1898) p. 235 nachgewiesen, daß in unserer Cäsarüberlieferung manchmal das Zahlzeichen in Worte umgesetzt ist. So richtig das ist, so wäre doch der Schluß übereilt, daß Cäsar selbst die Zahlzeichen verwendet habe. Das ist abgesehen von dem Datum Gall. 1, 6, 4 sehr unwahrscheinlich und läßt sich an einzelnen Stellen direkt widerlegen. 6, 14, 3 *annos nonnulli vicenos in disciplina permanent* schreibt β richtig (vgl. Mela 3, 2, 3 *docent multa . . . clam et diu, vicenis annis*), die sog. Distributivzahl ist durchaus am Platze. Wenn α *XX* statt des Zahlwortes schreibt, so ist das eine sekundäre Umsetzung. Nicht minder deutlich sprechen Stellen wie 5, 2, 2 *duo de XXX β.* civ. 2, 37, 3 *V et XX,* wo die ursprüngliche Schreibart teilweise erhalten ist. Denn namentlich die letzte Schreibweise ist ein Unding. Vgl. auch 1, 29, 3 *ad milia CCCta LX. octo* A; 7, 3, 3 *centum LX α*; 7, 46, 1 *mille CC passus α*: *CC (CCtos* a*) passus β.* In allen solchen Fällen weist die handschriftliche Tradition auf die Zahlwörter als ursprüngliche Lesart. Ebenso sichern die unbedingt notwendigen Distributivzahlen in der Aufzählung der einzelnen Kontingente 7, 75, 2 für die übrigen Zahlen die Schreibweise durch das Zahlwort.

Schließlich deuten auch die Varianten der Überlieferung auf Zahlwörter hin: 7, 76, 3 *CCL β*: *CCXXXX α.* 1, 53, 1 *quinquaginta* Plut. Oros.: *quinque αβ.* 6, 29, 4 *D αβ*: *L* Oros. 8, 41, 5 *LX* Oros. S: *VI αβ.*

An allen diesen Stellen haben also die Zahlzeichen aus dem Cäsartext zu verschwinden, und vollends sind aufzugeben Schreibungen, wie *legio X.,* die überhaupt unantik sind.

gegraben; *ubi vis acrior imminet hostium*, ist die *legitima fossa* 12 Fuß breit. Bei Cäsar wird der erste Fall selbstverständlich nie berichtet. Anders Veg. mil. 3, 8 p. 82, 19 sq. Lang, wo 9, 11, 13 oder 17 Fuß Breite als üblich gilt — *imparem enim numerum observari moris est:* davon findet sich bei Cäsar keine Spur. Sein Reglement baut sich auf den Zahlen 5 und 6 auf.

Hingegen findet sich in den Angaben über die durchschnittliche Länge eines Marsches eine Übereinstimmung zwischen Vegetius und Cäsar. Jener verlangt 1, 9 p. 13, 3 Lang: *militari ergo gradu XX milia passuum horis quinque dumtaxat aestivis conficienda sunt, pleno autem gradu, qui citatior est, totidem horis XXIIII milia peragenda sunt.* Dieselbe Ausdehnung eines normalen Marsches bei kriegerischen Operationen scheint auch Cäsar vorauszusetzen, wenn er Gall. 1, 41, 5 sich melden läßt: *ab exploratoribus certior factus est Ariovisti copias a nostris milia passuum IIII et XX abesse.* Denn daß die Kavalleriepatrouillen nicht die römischen Meilen auf der Karte oder an Meilensteinen ablesen konnten, ist selbstverständlich. Cäsar hat also vermieden den militärischen Begriff des *iustum iter* anzuwenden, den er im Bell. civ. nicht scheut: civ. 3, 76, 1 *confecto iusto itinere eius diei*[1]) (vgl. civ. 1, 23, 5). Der Grund ist ersichtlich: mit der Bezeichnung normaler Marschleistung verbindet der nichtmilitärische Leser keine klare Vorstellung. Deswegen setzt Cäsar einfach die Maßzahl ein[2]).

1) civ. 3,76,1 *confecto iusto itinere eius diei, quod proposuerat,* macht Cäsar scheinbar Halt. Der ihm nachrückende Pompeius tut ein gleiches und trifft Vorbereitungen zum Lagerschlagen. Als diese im Gange sind, erneuert Cäsar unvermutet seinen Marsch (*duplicatoque eius diei itinere* 3, 76, 3) und entzieht sich so dem Verfolger. Am folgenden Tage schickt Cäsar die Bagage voraus und bricht zeitig auf. *hoc idem reliquis diebus fecit* (3,77,1). So kommt er nach Apollonia. Meusel bemerkt zu 3,77,1: 'Da Apollonia von Dyrrhachium ca. 80 Kilometer entfernt war und Cäsar von diesen 36 schon am ersten Tage zurückgelegt hatte, so muß er schon am dritten Tage in Apollonia angelangt sein'. Deshalb nimmt er mit Stoffel Anstoß an dem Satze: *hoc idem reliquis fecit diebus.* Da eine Tilgung nicht möglich sei und eine handschriftliche Korruptel unwahrscheinlich — beides ist richtig —, so meint Meusel, daß Cäsar die Entfernungen und die Zahl der Tagemärsche nicht genau im Gedächtnis gehabt hätte. Solche Tage wie die eines Rückzuges nach einer Niederlage wird ein Cäsar so leicht nicht vergessen. Über jene beiden Punkte hätte er sich aus seinen offiziellen Quellen leicht orientieren können (*litterae publicae* werden Gall. 5, 47, 2 erwähnt). Man wird vielmehr folgern müssen, daß der Marsch nicht so glatt vor sich gegangen ist, wie das *hoc idem reliquis fecit diebus* andeutet. Cäsar hebt ja selbst die *impeditissima itinera* hervor und kam in ziemlicher Deroute in Apollonia an: 3, 78, 1 *Caesari ad saucios deponendos, stipendium exercitui dandum, socios confirmandos ... necesse erat adire Apolloniam.* Die Marschleistungen sind also vom zweiten Tage an unter normal gewesen.

2) Darum ist jedoch natürlich die Bezeichnung nach Tagen nicht ganz

Hingegen kehren häufig die Maße *XII milia passuum* = $^1/_2$ Tagemarsch und *VIII milia passuum* = $^1/_3$ Tagemarsch wieder[1]). Bei ihnen steht auch nie *circiter* außer Gall. 5, 9, 2 *progressus milia passuum circiter XII;* hier läßt β *circiter* weg: wir sind also berechtigt, es zu tilgen, vgl. 4, 11, 1. civ. 2, 41, 1. Gall. 4, 14, 1. 1, 21, 1. 2, 6, 1. civ. 3, 77, 4[2]). Gewöhnlich scheint allerdings Cäsar den Tagemarsch in 25 Meilen umgerechnet zu haben (runde Zahl nach dem Decimalsystem):

Gall. 5, 46, 1 *cuius hiberna aberant ab eo milia passuum XXV* (die Auswahl der Winterlager ist durch die Rücksicht auf schnelle Verbindungsmöglichkeit bedingt; wir werden also annehmen dürfen, daß ein Tagemarsch gemeint ist).

7, 40, 4 *progressus milia passuum XXV.*

civ. 2, 37, 3 *minus V et XX milibus longe ab Utica eius copias abesse.* Das Wichtige ist, daß Cäsar den militärischen Begriff umsetzt in einen, der auch dem nichtmilitärischen Leser geläufig ist.

3. *SESE* UND *SE.*

Wir haben schon mehr als einmal versucht, das Schwanken der Überlieferung in gewissen Punkten zu erklären. Unmöglich erscheint dies bei der Unsicherheit der Überlieferung der Pronominalformen *sese* und *se.* Meusel[3]) spricht über die zahlreichen Stellen, an denen die Handschriften im Gebrauch dieser Formen auseinander gehen, verzweifelt aber daran, ein bestimmtes Prinzip Cäsars hier feststellen zu können. Und doch ist er auf dem richtigen Wege wenigstens einen Schritt gegangen, indem er die übrigen Stellen, an denen dieselbe Redensart bei Cäsar sich findet, zum Vergleiche heranzieht. Auf diesem Wege läßt sich in der Tat zum Ziele gelangen. Wir müssen nur festhalten, daß *sese,* die vollere Form, schon wegen ihres äußeren Umfanges stärker betont ist, als das einfache *se*[4]). Um so mehr wären wir berechtigt, hier feste Regeln, zum mindesten in dem vollendeten

gemieden: Gall. 1, 38, 1 *cum tridui viam processisset.* ibid. *triduique* (Ariovistum) *viam a suis finibus processisse* (getilgt von Kraffert, dem Meusel folgt). 4, 4, 4 *tridui viam progressi.* 6, 7, 2 *non longius bidui via aberant.* Dazu Gall. 4, 7, 2 *a quibus cum paucorum dierum iter abesset.* Also wird sie fast nur verwendet, wo die bequemen Substantiva *biduum* und *triduum* zur Verfügung standen.

1) 6, 25, 1 *novem dierum iter.* 6, 25, 4 *iter dierum LX* stehen in einer unechten Partie.

2) Gall. 5, 47, 1 ist die geringere Marschleistung von *m. p. XX* durch den späteren Aufbruch motiviert.

3) Jahresber. des Philol. Vereins 20 (1894) p. 233.

4) Also setzt das betonte *sese* mindestens einen latenten Gegensatz voraus, während nicht jedes *se* unbetont ist.

Bellum Gallicum, zu erwarten, wenn wir bestimmt wüßten, daß Cäsar bewußt beide Formen unterschieden hat: Charis. GL I 111, 3 *se et* sese *pronomina ita distinguit ut se dicamus, cum aliquem quid in alium fecisse ostendimus, ut puta: 'ille dicit se hoc illi fecisse', cum autem in se ipsum, tunc dicamus* sese, *velut: dixit sese hoc sibi fecisse.* Aber leider ist die Beziehung dieser Worte auf Cäsar, der vorher zitiert wird, recht unsicher; man würde dann *distinguit idem* erwarten, und auch der Ausdruck ist schwerlich cäsarisch, besonders *puta.* Ferner ist die Unterscheidungsweise nicht ganz deutlich ausgedrückt, was gewiß nicht die Schuld des ursprünglichen Vertreters der Ansicht ist. Immerhin mag auch diese Unterscheidung auf Verrius[1]) zurückgehen, so erkennen wir doch, daß das lebendige Sprachbewußtsein zwischen beiden Formen unterschieden hat, und dürfen dies für Cäsar voraussetzen. Von besonderer Bedeutung ist für die Entscheidung, ob das Pronomen betont oder unbetont, auch die Wortstellung: am Kolon- oder Kommaanfang ist es betont, sicher unbetont vor oder nach einem betonten Worte, d. h. namentlich an zweiter Stelle.

So wie Meusel für eine Redensart durch Betrachtung sämtlicher Cäsarischen Beispiele zu einem festen Ergebnis gelangt ist, müssen wir versuchen, bei Betrachtung des Gesamtmaterials vorzugehen. Nur können wir uns nicht darauf beschränken, die Stellen herauszuheben, an denen die Handschriften zufällig variieren, sondern dürfen die Mühe nicht scheuen, sämtliche Stellen mit *se* und *sese* zu betrachten, selbst auf die Gefahr hin, daß nur an ein Dutzend Stellen Cäsars die Lesart sichergestellt wird. Aber wir erkennen ja gleichzeitig wieder einen nicht ganz gleichgiltigen Teil des Cäsarischen Stiles und so seiner Persönlichkeit.

abdere: Gall. 4, 18, 4 *seque in solitudines ac silvas abdiderant.*
4, 38, 3 *quod Menapii se omnes in densissimas silvas abdiderant.*
5, 8, 6 *ac se in superiora loca abdiderant.*
5, 9, 4 *se in silvas abdiderunt.*
6, 5, 4 *aut se in Menapios abderet.*

se (nie *sese*) geht also immer der Ortsbezeichnung voraus und ist unbetont, wie besonders 4, 38, 3 die Stellung *Menapii se omnes* lehrt. 1, 12, 3 ist aus dem ersten Satzglied *se* zu ergänzen (s. unten unter *mandare*). 7, 30, 1 ist also richtig ergänzt *neque ⟨se⟩ in occultum abdiderat.*

1) Dieser oder Plinius kommen als Quellen in Betracht, resp. Verrius durch Plinius vermittelt.

adgregare: Gall. 4, 26, 1 *alius alia ex navi ... se adgregabat.*
6, 12, 6 *qui se ad eorum amicitiam adgregaverunt.*
[*adplicare:* Gall. 6, 27, 3 *ad eas* (arbores) *se adplicant* (alces).]
alere: Gall. 4, 1, 4 *se atque illos alunt.*
4, 4, 7 *reliquam partem hiemis se eorum copiis aluerunt.*
apparare: s. unter *parare.*
avertere: civ. 1, 4, 4 *totum se ab eius amicitia averterat.*
civ. 3, 21, 5 *ab eo itinere* sese *avertit.*

Im ersten Beispiel ist *se* unbetont. Da im zweiten *eo* betont, *itinere* unbetont ist, wird diese Tonwirkung durch *sese* unterstützt.

coicere: Gall. 6, 40, 1 *se in signa manipulosque coiciunt:* so α und die Ausgaben, besser β: *in signa se manipulosque coiciunt,* schon wegen der gewählteren Stellung, die *signa* hervorhebt.

colligere: civ. 3, 65, 2 *ut se ex maximo timore colligerent.*
commendare: Gall. 4, 27, 7 *et se civitatesque suas Caesari commendare coeperunt.*
civ. 1, 74, 4 *seque ei commendant.*
committere: Gall. 4, 21, 9 *navi egredi ac se barbaris committere non auderet.*
civ. 1, 74, 2 *rectene se illi sint commissuri* (beide Male, wie bei *commendare,* das Akkusativobjekt vor dem Dativ).
civ. 3, 25, 4 *cum se longius ⟨a⟩ portibus committere non auderent.*
commovere: s. unter *movere.*
comparare: Gall. 6, 24, 6 *ne se quidem ipsi cum illis virtute comparant.*
7, 79, 4 *seque ad eruptionem ... comparant.*
conferre: Gall. 2, 13, 2 *qui cum se suaque omnia in oppidum Bratuspantium contulissent.*
se conferre: Gall. 6, 8, 7 *percepta Treverorum fuga sese domum contulerunt* (so Meusel richtig mit β; *receperunt* α).
civ. 1, 5, 5 *seseque ad Caesarem conferunt.*
1, 51, 5 *paucis amissis sese in proximos montes conferunt.*
2, 42, 5 *fuga ... animadversa sese incolumes in castra conferunt.*
2, 18, 6 *ut se cum duabus legionibus Gadis conferret*[1]).
3, 94, 5 *protinusque se in castra equo contulit.*
3, 94, 7 *haec cum dixisset, se in praetorium contulit.*

Ständig geht *se* der Bezeichnung der Richtung voraus. An den ersten

1) *ut secum duas legiones Gadis conferret* σ unmöglich, weil man zwar *impedimenta, sarcinas conferre* sagen kann, aber nicht *legiones conferre.*

vier Stellen steht *sese* am Anfang des *κόμμα*; dies ist eine Tonstelle. Darnach wäre auch an der letzten Stelle *sese* möglich.

confirmare: Gall. 2, 15, 6 *confirmare sese* am Kolonschluß, also an betonter Stelle. Hingegen

Gall. 2, 19, 6 *atque ipsi se confirmaverant* ist *se* (so *β*) unbetont, weil es neben betontem *ipsi* steht; falsch also die Herausgeber mit *α sese.* Zweifelhaft ist überliefert:

Gall. 6, 38, 5 *reliqui sese confirmant.* Jedenfalls ist hier *sese* nicht begründet. AM haben *reliquisse se.* Es ist also *se* zu schreiben. Ebenso unsicher ist:

civ. 1, 14, 4 *Capuae primum sese confirmant;* so die Herausgeber. Da aber die Handschriften *esse* haben, dürfen wir *se* emendieren. Ähnlich liegt der Fall:

civ. 1, 29, 1 *priusquam ille sese transmarinis auxiliis confirmaret: sese ϱ: esse π:* om. *σ*. Also hier haben wir ebenfalls das Recht, *se* zu schreiben.

civ. 2, 4, 5 *rursusque se ad confligendum animo confirmat.* Hier steht *se* an unbetonter Stelle.

coniungere: daß hier das Objekt betont sein kann, lehrt Gall. 7, 38, 7 *quasi vero . . . non necesse sit . . . cum Arvernis nosmet coniungere.* Aber hier ist *nosmet* mit besonderem Affekt gesagt.

Gall. 1, 37, 4 *si nova manus Sueborum cum veteribus copiis Ariovisti sese* (*esse* A[1]) *coniunxisset.*

2, 3, 4 *sese cum his coniunxisse.*

2, 26, 1 *ut paulatim sese*$_{s}$ *legiones coniungerent.*

3, 17, 3 *seque* (*seseque β*: *e|||se* ex *ense* A) *cum Viridovice coniunxerunt.*

4, 16, 2 *seque cum his coniunxerat.*

7, 5, 7 *statim se cum Arvernis coniungunt:* so Meusel mit *β* cl. 7, 39, 3; *statim cum Arvernis coniunguntur α*, vgl. 3, 11, 3 *ne . . . tantae nationes coniungantur.* 6, 12, 7. civ. 3, 80, 1 *coniuncto exercitu.* Eine Entscheidung ist kaum möglich. Nur ließe sich für *β* geltend machen, daß im Bellum Gallicum bei Truppenvereinigungen stets *se coniungere* gebraucht wird, *coniungi* bei politischer Vereinigung.

7, 39, 3 *si se tot hominum milia cum hostibus coniunxerint.*

civ. 3, 15, 6 *ac se Libo cum Bibulo coniunxisset.*

3, 30, 2 *ut quam primum se cum Antonio coniungeret.*

3, 97, 5 *qui se cum iis coniunxerant.*

Es überwiegt also das einfache *se.* Das ist begreiflich, da ja ein Gegensatz *alios* nicht vorhanden ist. Gall. 2, 3, 4 ist *sese* durch die

Stellung am Kolonanfang motiviert. 1, 37, 4 ist zweifelhaft wegen der Variante *esse.* Keine Erklärung wüßte ich für *sese* Gall. 2, 26, 1, wo unbedingt das einfache *se* erwartet wird, weil die Stellung auf Unbetontheit hinweist.

conlocare: [Gall. 4, 33, 2 *currus conlocant α* (richtig): *se conlocant β*].

constipare: Gall. 5, 43, 5 *ut se sub ipso vallo constipaverant.*

continere: Gall. 2, 18, 3 *intra eas silvas hostes in occulto sese continebant.*

2, 30, 2 *oppido sese* (*se χ*) *continebant.*

4, 34, 2 *suo se loco continuit.*

5, 44, 5 *ne Vorenus quidem sese tum*[1]) *vallo continet.*

5, 50, 1 *utrique se* (*sese α* edd.) *suo loco continent.*

7, 19, 2 *hoc se colle . . . continebant.*

6, 24, 3 *quae gens ad hoc tempus his sedibus sese continet.*

civ. 3, 37, 4 *castris se contineret.*

frg. GL I 126 *neque . . . pro cauto ac diligente se castris continuit.*

Das Schwanken ist eigentümlich. Sicher unbetont ist *se* Gall. 2, 30, 2. 4, 34, 2. 5, 50, 1. 7, 19, 2; civ. 3, 37, 4. Über das abgerissene Fragment läßt sich nichts sagen. In den beiden übrigen Fällen stehen neben *sese* unbetonte Begriffe: 2, 18, 3 ist betont *eas* und *hostes*, also *in occulto* unbetont; 5, 44, 5 ist betont *Vorenus* und *vallo*, nicht betont *quidem* und *tum.* Ebenso ist 6, 24, 3 *his* betont, *sedibus* unbetont. Wahrscheinlich hängt mit dieser Verteilung der Tonstellen im Satze die Wahl der betonten Form *sese* zusammen.

convertere: Gall. 5, 44, 10 *ad hunc se confestim . . . convertit.*

civ. 3, 36, 2 *subito se ad Cassium . . . convertit.*

3, 36, 5 *ad montes se convertit.*

3, 105, 3 *ad valvas se templi . . . convertisse.*

1, 46, 1 *reliquos sese convertere cogunt.*

Da in den ersten vier Fällen die unbetonte Stellung von *se* ganz deutlich ist, und auch civ. 1, 46, 1 *reliquos* als Gegensatz zu *paucis* den Ton trägt, so wäre hier ebenfalls *se* zu erwarten.

credere: Gall. 6, 31, 4 *se suaque omnia alienissimis crediderunt.*

dare: Gall. 3, 13, 9 *cum se vento dedissent.*

civ. 2, 14, 1 *alius ex diutino labore in ipsis operibus quieti se dedisset.* Hier schwankt die Überlieferung: *se* scheint ursprünglich aus-

---

1) *tum* hat *α* weiter unten vor *mediocri spatio relicto:* der Einschub ist an die falsche Stelle verschlagen.

gelassen zu sein; denn es fehlt in πS; L hat *se quieti*, die Herausgeber folgen ρ. Wie kann man sicher entscheiden? Denn wir haben ja völlig die Wahl, *se* einzufügen, wo wir wollen. Es ist durchaus die Regel bei Cäsar, daß das Akkusativobjekt *se* dem entfernteren Objekt voransteht[1]), vgl. unter *commendare, committere, credere, dedere, devovere, dicare, mandare, offerre, permittere, tradere.* Die Ausnahmen sind besonders motiviert, vgl. z. B. unter *mandare* Gall. 2, 24, 3. Auch civ. 3, 30, 2 *ut venientibus in itinere se opponeret* ist wohl *venientibus* durch die Stellung hervorgehoben. Darnach ist civ. 2, 14, 1 wohl *se quieti* vorzuziehen.

dedere: Gall. 2, 15, 2 *qui se suaque omnia sine mora dediderunt.*
2, 15, 5 *qui se populo Romano dedidissent.*
2, 28, 2 *seque ei dediderunt.*
2, 32, 1 *si priusquam murum aries attigisset, se dedidissent.*
3, 16, 4 *itaque se suaque omnia Caesari dediderunt.*
3, 19, 5 *civitatesque omnes se statim Titurio dediderunt.*
3, 22, 2 *quorum se amicitiae dediderunt.*
3, 27, 1 *maxima pars Aquitaniae sese Crasso dedidit.*
5, 20, 2 *pollicenturque, sese ei dedituros.*
5, 21, 1 *legationibus missis sese Caesari dedunt.*
7, 13, 2 *seseque ei dediderunt.*
7, 26, 3 *ne se et communes liberos hostibus ad supplicium dederent.*
civ. 2, 22, 1 *sese dedere sine fraude constituunt.*
2, 44, 1 *missis . . . centurionibus sese ei dediderunt.*
3, 11, 4 *et se atque oppidum Caesari dedidit.*
3, 28, 4 *iure iurando accepto nihil iis nocituros hostes, se Otacilio dediderunt.*
3, 99, 4 *sese Sullae dediderunt.*

Hier ist der Unterschied ganz deutlich: *sese* steht am Anfang des κῶλον oder κόμμα. Denn Gall. 3, 27, 1 zerfällt das κῶλον in zwei κόμματα: *maxima pars Aquitaniae* | *sese Crasso dedidit. sese* könnte auch Gall. 2, 28, 2 stehen, doch ist *se* durch die Enclitica *-que* an sich schon gehoben.

defendere: Gall. 1, 11, 2 *cum se suaque omnia ab iis defendere non possent.*
2, 31, 5 *a quibus se defendere . . . non possent.*
3, 12, 4 *ibi se rursus . . . defendebant.*
4, 37, 2 *cum illi orbe facto sese defenderent.*

1) Dasselbe gilt von der Folge von *se* und von Ortsbestimmungen (*abdere, conferre, constipare, eicere, movere, praecipitare, proicere* u. a.).

5, 7, 8 *ac se manu defendere . . . coepit.*
6, 34, 1 *quod se armis defenderet.*
6, 40, 6 *ut se loco superiore defenderent.*
7, 20, 3 *qui se ipse sine munitione defenderet.*
civ. 1, 22, 5 *uti se a contumeliis inimicorum defenderet.*
1, 75, 3 *atque ita se a caetratis equitibusque defendunt.*
3, 28, 6 *quique eos . . . secuti sunt, se defenderunt.*

Also fast nur *se.* Die einzige Ausnahme (Gall. 4, 37, 2) erklärt sich wohl durch die Tonverhältnisse: *orbe* muß betont sein, *facto* ist unbetont, also galt es *sese* zu heben.

deicere: Gall. 3, 26, 5 *se per munitiones deicere . . . contenderunt.*
civ. 1, 18, 3 *Lucretius et Attius de muro se deiecerunt.*

Im allgemeinen geht *se* wie dem entfernteren Objekt, so auch den Ortsbestimmungen voraus. Hier ist also *de muro* betont.

demittere: Gall. 5, 32, 2 *cum se maior pars agminis . . . demisisset.*
6, 40, 6 *se in castra recipere conati iniquum in* (*in* om. Sβ) *locum demiserunt* (*se* ἀπὸ κοινοῦ).
7, 28, 2 *in aequum locum sese demittere.*
civ. 1, 79, 4 *repente incitati cursu sese*[1]) *in valles universi demiserunt.*
2, 34, 2 *cum se in vallem demitterent.*

Die beiden Stellen mit *sese* sind leicht erklärt: civ. 1, 79, 4 steht *sese* am Kommaanfang. Gall. 7, 28, 2 ist *aequum* hervorgehoben, wie die Stellung lehrt, daher *locum* unbetont. Diese Wirkung wird erhöht durch *sese.*

deserere: civ. 1, 75, 2 *non deserit sese* (Tonstelle).

devovere: Gall. 3, 22, 2 *cuius se amicitiae devovisset.*

dicare: Gall. 6, 12, 7 *se Remis in clientelam dicabant.*
6, 13, 2 *sese in servitutem dicant nobilibus.*

An den ersten Stellen ist *Remis* betont, daher steht nicht *sese.* An der zweiten könnte man sich auf die Erklärung des ungenannten Grammatikers bei Charisius (s. oben S. 224) berufen. Die betonten Begriffe sind jedenfalls *sese* und *nobilibus,* nicht *in servitutem,* denn dieser Begriff enthält nichts Neues. Überdies steht *sese* am Kolonanfang.

distribuere: civ. 1, 55, 2 *scienter in duas partes sese distribuunt.*

Hier ist *duas* hervorzuheben; um *partes* mehr zu schwächen, steht *sese.*

[*durare:* Gall. 6, 28, 3 *hoc se labore durant.*]

1) Die Stelle ist in σ doppelt geschrieben; einmal fehlt *sese.* Da das Objekt nicht entbehrt werden kann, ist dies wohl lediglich ein Schreibfehler.

effundere: Gall. 5, 19, 2 *cum equitatus noster liberius praedandi vastandique causa se in agros effuderat*[1]).

eicere: Gall. 4, 15, 1 *signisque militaribus relictis se ex castris eiecerunt.*

5, 15, 3 *subito se ex silvis eiecerunt.*

5, 21, 5 *seseque alia ex parte oppidi eiecerunt.*

7, 28, 5 *primo clamore audito se ex oppido eiecerant.*

7, 47, 4 *se* (*sese* α) *ex oppido eiecerunt.*

civ. 3, 96, 3 *decumana porta se ex castris eiecit.*

Gall. 5, 21, 5 schwankt die Stellung *alia ex* α: *ex alia* β. Die starke Hervorhebung durch *sese* spricht dafür, daß nicht ein betontes Wort folgt *(alia);* also ist die Stellung von β zu empfehlen[2]).

[erigere: Gall. 6, 27, 2 *erigere sese* (*se* β) *ac sublevare.]*

eripere: Gall. 1, 4, 2 *per eos, ne causam diceret, se eripuit.*

6, 43, 6 *atque ille latebris aut saltibus se eriperet.*

7, 46, 5 *vix se e manibus ... eriperet.*

erumpere: civ. 2, 14, 1 *portis se foras* ⟨*e*⟩*rumpunt* (die Stelle ist ganz unsicher).

exanimare: Gall. 6, 31, 5 *taxo ... se exanimavit.*

excusare: Gall. 4, 22, 1 *qui se de superioris temporis consilio excusarent.*

exercere: Gall. 1, 48, 4 *quo* (genere) *se Germani exercuerant.*

expedire: civ. 1, 51, 4 *celeriter sese tamen Galli equites expediunt.* Hier weiß ich *sese* zwischen dem betonten *celeriter* und *tamen* nicht zu erklären, würde also *se* empfehlen.

explicare: civ. 3, 93, 4 *et se turmatim explicare.*

extendere: civ. 3, 77, 3 *cum se magnis itineribus extenderet.*

fallere: Gall. 2, 10, 4 *spem se* (*sese* π falsch) *fefellisse.*

[flectere: Gall. 6, 25, 3 *Hercynia silva ... se flectit.]*

habere: Gall. 2, 19, 1 *aliter se habebat* (ordo).

incitare: Gall. 3, 12, 1 *cum ex alto se aestus incitavisset.*

---

1) So richtig Meusel, Jahresber. 20 (1894) p. 372; *effunderet* β: *eiecerat* α: *eiceret* S. *eicere* kann nicht richtig sein, weil bei *se eicere* Cäsar stets *ex loco* hat.

2) Gall. 3, 22, 1 *alia ex parte* ist diese Stellung richtig; *alia* steht am Kommaanfang, ist also betont. 4, 26, 1 *alius alia ex navi* ziehen sich die beiden Formen von *alius* an. Ähnlich *altera ex parte* am Kolonanfang Gall. 1,2,3. 5,56,1. 7, 64, 6; aber richtig β *namque ex altera parte* 7, 59, 5 (*altera ex parte* α edd.); ebenso civ. 3, 40, 4 *eodemque tempore ex altera parte* eqs. im Innern des Kolons. Ebenso *duabus ex partibus* nach unbetontem Wort Gall. 5, 21, 4; civ. 2,1,1. 2, 6, 4 am Kolonanfang. Gall. 7, 69, 2 *duo duabus ex partibus flumina* haben sich die beiden *duo* angezogen, wie oben die beiden *alius.*

4, 17, 7 *quo maior vis aquae se incitavisset.*

civ. 2, 6, 4 *duabus ex partibus sese in eam incitaverunt.*

3, 24, 3 *scaphae signo dato se* (om. σ) *in hostes incitaverunt.*

2, 14, 3 *alii ex castris sese incitant.*

civ. 2, 6, 4 sind *partibus* und *in eam* unbetont. Durch das dazwischen geschobene *sese* wird die Variation durch Betonung erzielt. Für das *sese* civ. 2, 14, 3 neben dem betonten *castris* weiß ich keine Erklärung. Bei der Überlieferung des Bellum civile wäre es nicht zu kühn, *se* einzusetzen.

inclinare: civ. 1, 52, 3 *ac se fortuna inclinaverat.*

induere: Gall. 7, 73, 4 *quo qui intraverant, se ipsi acutissimis vallis induebant.*

7, 82, 1 *aut se*[1]) *stimulis inopinantes induebant.*

inflectere: Gall. 1, 25, 3 *cum ferrum se inflexisset* (*-flix-* αβ).

insinuare: Gall. 4, 33, 1 *cum se inter equitum turmas insinuaverunt.*

instruere: civ. 1, 57, 2 *magno numero ... telorum se instruxerant.*

interficere: Gall. 5, 37, 6 *desperata salute se ipsi interficiunt.*

mandare: Gall. 1, 12, 3 *reliqui sese* (*se* π) *fugae mandarunt.*

2, 24, 2 *praecipites fugae sese mandabant.*

5, 18, 5 *ac se fugae mandarent.*

7, 67, 6 *reliqui ne circumvenirentur veriti, se fugae mandant.*

An der ersten Stelle ist *sese* in keiner Weise gerechtfertigt. Es kann kein Zweifel sein, daß π mit *se* echte Überlieferung bietet. 2, 24, 2 hingegen ist *sese* erklärlich; es wird mit Pathos erzählt: *praecipites* ist stark betont, deswegen wird auch *fugae,* das unbetont ist, entgegen dem allgemeinen Gebrauch vor *sese* gestellt, dessen volle Form die Unbetontheit von *fugae* noch deutlicher macht.

movere: Gall. 3, 15, 3 *ut se ex loco movere*[2]) *non possent* (naves).

civ. 2, 17, 2 *neque se in ullam partem movebat* (Varro).

2, 17, 3 *se quoque ad motus fortunae movere coepit.*

3, 92, 1 *neve se loco moverent.*

munire: civ. 3, 9, 3 *ligneis effectis turribus his sese munierunt.* *his* om. σ; daß dies richtig ist, lehrt *sese,* das dann am Kommaanfang steht, während es sonst keine Berechtigung hat[3]).

obicere: civ. 3, 66, 2 *legio cum se obiecisset.*

---

1) *se ipsi* β wohl richtig. 2) *commovere* α.

3) Ähnliche Korruptel öfters, z. B. Gall. 3, 13, 6 *confectae, hae.* 4, 2, 2 *importatis* β: *importatis his* α.

occultare: Gall. 5, 19, 1 (Cassivellaunus) *locis . . . silvestribus se* (*sese* α edd.) *occultabat.*
6, 31, 3 *hi insulis sese occultaverunt.*
6, 43, 3 *qui . . . in praesentia se occultassent.*
7, 38, 5 *ipsos se inter multitudinem militum occultasse.*
7, 83, 7 *post montem se occultavit.*

se steht also stets beim Verbum außer 7, 38, 5, wo es von dem betonten *ipsos* angezogen ist. Da 5, 19, 1 *silvestribus* und 6, 31, 3 *insulis* betont sind, ist darnach *sese* unwahrscheinlich, es müßte denn sein, daß man 5, 19, 1 ein Komma *sese occultabat* abtrennen wollte, was nicht unmöglich, aber nicht glaubhaft ist. 6, 31, 3 hingegen ist *sese* sicher falsch und *se* zu korrigieren.

offerre: Gall. 4, 12, 6 *incitato equo se hostibus obtulit.*
7, 77, 5 *qui se ultro morti offerant.*
7, 89, 2 *ad utramque rem se illis offerre*[1]).
civ. 3, 1, 5 *qui se illi initio belli civilis obtulerant.*
3, 73, 6 *atque ei ultro se proelio offerrent.*

opponere: civ. 3, 30, 2 *ut venientibus in itinere se opponeret*[2]).

ostendere: Gall. 5, 17, 1 *rarique se ostendere . . . coeperunt.*
5, 32, 2 *ex utraque parte eius vallis subito se*[3]) *ostenderunt.*
7, 67, 1 *duae se acies ab duobus lateribus ostendunt.*
7, 83, 8 *reliquae copiae pro castris sese ostendere coeperunt.*
civ. 1, 63, 3 *equites . . . repente sese ostendunt.*

Neben dem betonten *pro castris* und *repente* ist an den zwei letzten Stellen für *sese* kein Platz. Gall. 7, 67, 1 weicht in der Wortstellung ab: während sonst *se* mit dem Verbum verbunden ist, ist es hier getrennt, um *duae* hervorzuheben (falsch *acies se* π).

ostentare: Gall. 7, 19, 3 *inani simulatione sese ostentare cognosceret.* Hier ist *sese* erklärlich, wenn *inani simulatione* ein κόμμα für sich bildet.

parare: Gall. 7, 41, 4 *et se in posterum diem similem ad casum parare* (*similemque casum adparare* α).

permittere: Gall. 2, 3, 2 *se suaque omnia in fidem et potestatem populi Romani permittere.*
2, 31, 3 *se suaque omnia eorum potestati permittere.*

praecipitare: Gall. 4, 15, 2 *reliqui se in flumen praecipitaverunt.*

1) *se* ist hier natürlich Objektsakkusativ.
2) Zur Wortstellung siehe oben S. 228
3) *se* om. β.

civ. 3, 69, 3 <*ex*> *X pedum munitione se in fossas praecipita*<*ba*>*nt*[1]).

praeferre: Gall. 2, 27, 2 *omnibus in locis pugnae* (so β) *se legionariis militibus praeferrent* (equites).

profiteri: Gall. 5, 38, 4 *ad eam rem se profitetur adiutorem* (so β besser als α: *se ad eam rem p. a.*, weil *ad eam rem* betont ist).

profundere: civ. 3, 93, 3 *multitudo sagittariorum se profudit.*

prohibere: Gall. 2, 28, 3 *ut ab iniuria se suosque prohiberent.*

proicere: Gall. 1, 27, 2 *seque ad pedes proiecissent.*
1, 31, 2 *sese omnes ad Caesaris pedes proiecerunt.*
4, 25, 4 *se ex navi proiecit* (*ex navi se p.* β).
civ. 2, 12, 2 *universi se ad pedes proiecerunt.*

Gall. 1, 31, 2 ist *sese* durch die Stellung am Kolonanfang gerechtfertigt.

proripere: civ. 1, 80, 3 *sese subito proripiunt.*
2, 11, 4 *inermes cum infulis se porta foras universi proripiunt*[2]).

recipere: Gall. 2, 12, 1 *priusquam se hostes* (*hostes se* β) *ex terrore et fuga reciperent.*
4, 27, 1 *simulatque se ex fuga receperunt.*
4, 34, 1 *nostri se ex timore* (*ex timore se* ρ: *ex timore* π) *receperunt.*
1, 25, 5 *eo se recipere coeperunt.*
1, 25, 6 *qui in montem sese receperant.*
1, 26, 1 *alteri se . . . in montem receperunt.*
2, 19, 5 *cum se illi identidem in silvas ad suos reciperent.*
3, 12, 3 *seque in proxima oppida recipiebant.*
3, 16, 3 *quo se reciperent.*
4, 16, 2 *post fugam suorum se trans Rhenum in fines Sugambrorum receperat.*
4, 19, 1 *se in fines Ubiorum recepit.*
4, 19, 4 *se in Galliam recepit.*
5, 44, 13 *summa cum laude sese intra munitiones (intra mun. se β) recipiunt.*
[6, 8, 7 *sese domum contulerunt* β richtig: *sese domum receperunt* α.]
[6, 27, 4 *quo se recipere consuerint* (alces).]
6, 29, 1 *Suebos se* (*sese* α edd.) *in silvas recepisse.*

1) Usener, Jahrb. 107 p. 399 tilgt an beiden Stellen *se*, was wenig einleuchtet.
2) Darnach civ. 2, 14, 1 *portis se proripiunt* Dinter; nicht übel, nur liegt zur Tilgung von *foras* kein Anlaß vor.

6, 41, 1 (Germani) *trans Rhenum sese receperunt.*
7, 80, 9 *se in oppidum receperunt* (= civ. 1, 16, 3).
civ. 1, 43, 5 *seque ad signa legionum recipere coguntur.*
1, 44, 5' (legio) *locum non tenuit atque in proximum collem sese recepit.*
1, 51, 6 *se in loca superiora receperunt.*
2, 20, 4 *seseque Hispalim recepit.*
2, 22, 4 *duo* (navigia) *perterrita concursu nostrarum navium sese in portum receperunt.*
2, 23, 4 <*cognita*> *eius fuga se Hadrumetum receperunt.*
2, 44, 3 *diebusque post paucis se in regnum . . . recepit.*
3, 9, 8 *Dyrrhachium sese ad Pompeium recepit.*
3, 14, 2 *quo cognito se in portum recipit.*
3, 54, 2 *et se in antiquas munitiones recepit.*
3, 67, 6 *quod eo* (*quo* L) *pulsa legio sese receperat.*
3, 97, 2 *iugis iis Larisam versus* <*se*> *recipere coeperunt.*

Aus der Zusammenstellung ergibt sich als allgemeine Regel, daß die Ortsbestimmung nach *se* steht. Die Abweichungen davon bedürfen besonderer Erklärung, ebenso die Fälle, in denen *sese* steht. Gall. 6, 29, 1 ist die Unbetontheit von *se* durch die Stellung klar gekennzeichnet, daher *se* (so *β*) vorzuziehen. Am Komma- oder Kolonanfang steht *sese* Gall. 5, 44, 13 (wo indes *β* auch möglich). civ. 2, 20, 4. 2, 22, 4; civ. 1, 44, 5 wird wie civ. 3, 67, 6 durch die verstärkte Form *sese* die Unbetontheit des vorangehenden Wortes energisch markiert, um das vor diesem stehende Wort schärfer zu akzentuieren: *in proximum collem sese recepit* und *pulsa legio sese receperat.* Die Ortsbestimmung steht voran, wenn sie hervorgehoben werden soll: Gall. 1, 25, 5. Ist aber dies der Fall, dann weiß ich für das unmittelbar nach dieser folgende *sese* keine Erklärung und möchte daher selbst gegen alle Handschriften Gall. 1, 25, 6. 6, 41, 1 civ. 3, 9, 8 *se* einsetzen. civ. 3, 97, 2 haben wir die Wahl, *se* nach *iugis iis* oder nach *Larisam versus* einzusetzen. Wäre dieses betont, so würde es an der Spitze des Kolons vor *iugis iis* stehen. Also empfiehlt der Sprachgebrauch *se* vor *Larisam* einzuschieben.

[*reclinare:* Gall. 6, 27, 5 *huc cum se consuetudine reclinaverunt.*]

referre: civ. 1, 72, 5 *Petreius atque Afranius oblata potestate in castra sese referunt.*
2, 8, 2 *huc se referebant.*

Da civ. 1, 72, 5 *sese* nach dem am Kommaanfang stehenden *in castra* unbetont ist, wird *se* zu schreiben sein.

reficere: Gall. 3, 5, 3 *seque ex labore reficerent.*
7, 83, 7 *ex nocturno labore sese reficere iussit.*

An der letzten Stelle ist, wie die Voranstellung lehrt, *nocturno* betont, daher *sese* wie civ. 1, 44, 5. 3, 67, 6 bei *recipere* zu erklären.

sequi: civ. 2, 34, 5 *sequi sese* (*se* σl) *iubet.*
2, 39, 6 *sequi iubet sese.*

An der ersten Stelle bietet die Variante *se* das Richtige.

subicere: civ. 3, 85, 1 *iniquis locis Caesar se subiceret.*

[*sublevare:* Gall. 6, 27, 2 *erigere sese* (*se β*) *ac sublevare possunt* (alces).]

subsequi: Gall. 4, 32, 2 *reliquas* (legiones) *armari et confestim se* (*sese α* edd.: om. S.) *subsequi iussit.*
5, 38, 1 *peditatumque se* (*sese* BMQ) *subsequi* (*sequi* A) *iussit.*

sustinere: Gall. 2, 25, 1 *ut iam se sustinere non posset.*

tenere: Gall. 1, 40, 8 *castris se ac paludibus tenuisset.*
1, 49, 1 *eum castris se* (*sese β*) *tenere*[1]).
3, 17, 5 *castris se* (*sese α* edd.) *tenebat.*
3, 24, 4 *productis Romanorum copiis sese castris tenebant.*
5, 57, 1 *cum et loci natura et manu munitissimis castris sese teneret.*
civ. 1, 69, 2 *quod se* (*se* om. π) *castris tenuissent.*
3, 30, 6 *unum diem sese castris tenuit.*
3, 41, 2 *suis locis se tenere animadvertit.*
3, 99, 1 *tertia acies quae quieta fuerat et se ad id tempus loco tenuerat.*
3, 109, 2 *ut se suis locis oppido teneret.*
Caes. ap. Cic. Att. 9, 14, 1 *Pompeius se oppido tenet.*

Hier ist *sese* Gall. 3, 24, 4 durch den Kommaanfang, 5, 57, 1 durch die Betonung von *munitissimis* und die daraus folgende Unbetontheit von *castris* gerechtfertigt. Ähnlich ist civ. 3, 30, 6 *sese* durch die Tonverhältnisse erklärt, da *diem* neben dem betonten *unum* schwach betont ist.

tradere: Gall. 7, 47, 6 *sese militibus* (*militibus se β*) *tradebant.*
7, 77, 12 *neque se hostibus* (*hostibus se β*) *tradiderunt.*

Hier entscheidet die Beobachtung, daß der Akkusativ *se* dem Dativobjekt vorausgeht, beide Male für *α*. *sese* an der ersten Stelle ist durch den Kolonanfang bedingt.

civ. 1, 76, 1 *neu se neu . . . imperatorem suum adversariis tradant.*

1) Gall. 1, 49, 2 *in armis esse α* richtig: *in armis sese tenere β* interpoliert.

velle: Gall. 1, 34, 2 *si quid ille se velit.*

vertere: civ. 3, 26, 5 *auster ... in Africum se vertit.*

3, 51, 2 *reliqui se verterunt.*

vindicare: civ. 1, 22, 5 *se et populum Romanum ... in libertatem vindicarent.*

2, 21, 1 *seseque in libertatem vindicavisset.*

Es bleiben noch die Stellen zu besprechen, an denen *se (sese)* Subjektsakkusativ ist. Ich stelle die voran, an denen *sese* am Kolon-(Komma-)anfang oder -ende steht:

Gall. 1, 11, 4 *Caesarem certiorem faciunt, sese ... prohibere.*

1, 17, 6 *intellegere sese, quanto id cum periculo fecerit.*

1, 20, 3 *sese tamen ... commoveri.*

1, 34, 2 *sese ad eum venturum fuisse.*

1, 35, 4 *sese, quoniam ..... posset, se Haeduorum iniurias non neglecturum*[1]).

1, 37, 2 *sese ne obsidibus quidem datis pacem Ariovisti redimere potuisse.*

1, 44, 11 *sese illum ... pro hoste habiturum.*

2, 6, 4 *sese diutius sustinere non posse.*

2, 13, 2 *sese in eius fidem ac potestatem venire.*

2, 15, 1 *honoris Diviciaci atque Haeduorum causa sese eos in fidem recepturos.*

2, 28, 2 *vix ad quingentos qui arma ferre possent, sese redactos esse dixerunt.*

4, 7, 5 *sese unis Suebis concedere.*

5, 1, 7 *seseque paratos esse.*

5, 1, 8 *sese bello civitatem persecuturum demonstrat.*

5, 3, 6 *sese idcirco ab suis decedere.*

5, 27, 2 *sese ... ei confiteri debere.*

5, 29, 3 *sese non hostem auctorem, sed rem spectare.*

6, 7, 6 *sese suas exercitusque fortunas in dubium non devocaturum.*

6, 29, 5 *sese confestim subsequi dicit.*

civ. 1, 7, 7 *sese paratos esse.*

1, 19, 3 *sese rem in summum periculum deducturum non esse.*

1, 30, 5 *sese proiectum ac proditum a Cn. Pompeio.*

1, 64, 3 *paratos esse sese.*

1, 72, 4 *sese non esse pugnaturos.*

2, 20, 6 *cum itinere converso sese Italicam venturum praemisisset.*

---

1) Nur eine völlig mechanische Kritik kann hier das *se*, wodurch das weit getrennte *sese* wieder aufgenommen wird, tilgen wollen.

2, 21, 5 *seseque dictatorem dictum.*

2, 31, 4 *neque improbos scire, sese timeri.*

2, 40, 3 *sese, cum opus esset, signum proelii daturum.*

3, 31, 4 *sese, contra hostem si ducerentur, ituros.*

3, 57, 2 *sese omnia de pace expertum.*

Vielleicht ist auch Gall. 1, 6, 3 *Allobrogibus sese vel persuasuros ... vel vi coacturos* hierzu zu rechnen, da doch offenbar bei *vel* ein neues Komma beginnt. Möglicherweise auch 7, 26, 2 *non magna iactura suorum sese effecturos sperabant.* Doch bietet hier β *se.*

Durch die Tonverteilung wird *sese* nach unbetontem Wort gerechtfertigt in folgenden Fällen:

Gall. 1, 39, 1 *saepe numero*[1]) *sese cum his congressos.*

1, 42, 4 *alia ratione sese non esse venturum* (*sese* α: *se* ϱ: om. π).

1, 44, 2 *transisse Rhenum* (om. β) *sese* (so α: *se* ϱ: om. π) *non sua sponte*[2]).

1, 44, 5 *non minus libenter sese recusaturum populi Romani amicitiam* (möglich auch *minus se libenter*, wie β hat).

4, 27, 6 *partem ... paucis diebus sese daturos dixerunt.* Hier lehren die Tonverhältnisse, daß das in β nach *paucis* eingefügte *post* nicht echt ist. Wenigstens wäre dann mit π *se* zu schreiben.

civ. 1, 26, 4 *magnopere sese confidere demonstrat.* Ist hier *sese* richtig, so beweist die Stelle, daß Cäsar *magno opere* gesprochen hat. Daß die Handschriften überwiegend *magnopere* bieten, besagt natürlich wenig. Denn sie schwanken ebenso bei *quanto opere* und *tanto opere.*

1, 44, 4 *circumiri enim sese ... arbitrabantur.*

An einigen Stellen schwanken die Handschriften:

Gall. 1, 36, 2 *non oportere se (sese χ) ... impediri;* da *oportere* betont ist — *non* ist bekanntlich unbetont —, ist *se* richtig.

1, 44, 12 *multis se* (*sese* α edd.) *nobilibus principibusque populi Romani gratum esse facturum.*

3, 6, 4 *alio se* (*sese* β falsch) *in hiberna consilio venisse:* neben dem durch die Trennung von seinem Substantiv hervorgehobenen *alio* ist für betontes *sese* kein Platz.

4, 27, 1 *quaeque imperasset, facturos esse (sese facturos β) polliciti sunt:* Meusel mit Chr. Schneider *facturos sese*, was unmöglich ist; richtig folgt Kübler *β: sese* steht am Kolonanfang.

---

1) Ist dies richtig, so folgt daraus, daß Cäsar *saepe numero* noch als zwei Wörter empfand. Es gibt keine Stelle, die dagegen spricht.

2) An beiden Stellen wäre es auch möglich, mit π *se* wegzulassen. Doch wird bei der Lesart von α das betonte Wort noch mehr hervorgehoben.

4, 37, 1 *ac si sese (se si β) interfici nollent.* Da *interfici* den Ton trägt, wird aus den Varianten *si se* herzustellen sein.

Auch Gall. 2, 30, 4 hindert nichts, statt des üblichen *tanti oneris turrim in muro sese ⟨posse⟩ conlocare confiderent* zu schreiben: *se ⟨pos⟩se;* denn *sese* vermag ich in keiner Weise zu erklären.

Gall. 5, 24, 6 *facillime inopiae ⟨rei⟩ frumentariae sese mederi posse:* β hat *se.* Doch läßt sich auch *sese* erklären, da nach *frumentariae* doch wohl ein Kommaende ist. Ebenso wird man 6, 33, 4 verstehen dürfen: *post diem septimum sese reversurum confirmat,* und wohl auch Gall. 1, 3, 8 *totius Galliae ⟨imperio⟩ sese potiri posse sperat.* Entschließt man sich, hier *potiri* c. gen. anzuerkennen, so ist *sese* ebenfalls verständlich, da *totius* dadurch noch stärker betont wird, indem *Galliae* geschwächt wird. 1, 47, 3 *legatum ex suis*[1]) *sese magno cum periculo ad eum missurum* ist vielleicht auch nach *suis* Kommaschluß, aber ich möchte die Änderung *se* nicht abweisen.

Unsicher ist civ. 3, 23, 3 *sua classe auxilia sese Caesaris prohibiturum.* Hier weicht π ab: *Caesaris sese* stellt f, während a *auxilia esse sese Caesaris* bietet. Jedenfalls ist die übliche Lesart nicht erträglich: zwischen den grammatisch zusammengehörigen Wörtern *auxilia* und *Caesaris* ist ein betontes *sese* nicht möglich[2]).

Es bleiben in beiden Werken sonst nur sechs Stellen, an denen mir *sese* nicht erklärlich ist:

Gall. 1, 34, 1 *velle sese de re publica ... cum eo agere.*

4, 11, 4 *tamen sese non longius milibus passuum IIII ... processurum.*

5, 27, 11 *et civitati sese consulere.*

5, 41, 1 *conloqui sese velle dicunt.*

civ. 2, 17, 2 *praeoccupatum sese legatione.*

Da hier *sese* an unbetonter Stelle steht, werden wir uns entschließen müssen, *se* dafür einzusetzen. Für die Änderung Gall. 1, 34, 1 sprechen noch die Parallelen. Gall. 1, 47, 1 *velle se de iis rebus ... agere cum eo.* civ. 3, 15, 6 *velle se de maximis rebus cum Caesare loqui.*

Diese wenigen Stellen, an denen wir gegen alle Handschriften uns entscheiden, können kein Hindernis sein, für Cäsars Stil als feste

1) *ex suis* darf nicht getilgt werden: ein Römer als Gesandter ist gefährdet. Es ist vielmehr in § 1 *ex suis legatum aliquem* mit Davisius zu schreiben.

2) Da sich bei Cäsar nicht weniger als 48mal *inter se* findet, werden wir auch Gall. 1, 9, 4 *obsidesque uti inter sese (se χ) dent* und 6, 11, 1 *quo differant hae nationes inter sese proponere* die kürzere Form vorziehen, die ja an der einen Stelle ohnehin als beachtenswerte Variante auftritt.

Regel aufzustellen, daß *sese* nur an betonten Satzstellen erscheint. Das sind natürlich Anfang und Ende von Satzgliedern, aber auch im Innern wird *sese* durch Betonungsrücksichten bedingt. Durch die eigene Betonung drückt es das unmittelbar vorangehende Wort herab und hebt dadurch dessen Vorgänger. Also auch hier lassen sich Regeln feststellen, nur deckt sich Cäsars Sprachgebrauch nicht mit der bei Charisius[1]) erhaltenen Grammatikerregel, die folglich nicht dem Cäsar gehört.

4. ZU EINZELNEN STELLEN.

Gall. 1, 24, 2

ipse interim in colle medio triplicem aciem instruxit legionum quattuor veteranarum[1]*; ita uti supra se*[2] *in summo iugo duas legiones, quas in Gallia citeriore proxime conscripserat, et omnia auxilia conlocari ac totum montem hominibus compleri et interea sarcinas in unum locum conferri et eum ab iis qui in superiore acie constiterant, muniri iussit.*

1 *veteranorum* αβ   2 *se* βMB^2: *sed* χB^1.

Die zahllosen älteren Konjekturen zählt Meusel im Anhang seines Cäsarlexikons[2]) auf. Schon die große Fülle beweist, daß keine von ihnen voll befriedigt. Allein es ist eine Annahme der Verzweiflung, wenn Meusel *ita uti supra se* und *ac totum montem hominibus compleri et interea* tilgen will, weil die einfachen Hausmittelchen hier allerdings versagen. Wir haben es mit einer schweren Korruptel zu tun. Gerade daß der ganze Berg von Menschen besetzt ist, ist charakteristisch. Aber auch die Beseitigung der unbequemen Worte *ita uti supra se* hilft nichts[3]). Daß sie als eine Rückverweisung auf 1, 22, 1 in den Text geraten sein sollten, ist nicht sehr wahrscheinlich, weil dort ja die Situation ganz verschieden ist: dort handelt es sich um eine militärische Besetzung, hier teilweise um bloße Dekoration. Uncäsarisch ist außerdem *et interea: interea* steht stets allein am Satzanfang. Überhaupt ist *interea* nicht am Platze. Unmöglich können Gepäck und Bagage zusammengeschafft werden, während Cäsar seine Veteranenlegionen aufstellt. Diese legen vielmehr erst das Gepäck ab und dann wird die Schanze zum Schutze der Bagage angelegt. Schließlich ist die Anhäufung von Menschenmassen auf

1) Siehe oben S. 224.   2) Tabula coniecturarum p. 4.

3) Nipperdey tilgt nur *ita uti supra* und nimmt die Variante *sed* auf. Man würde dann aber *autem,* nicht *sed* erwarten.

dem Berge nicht durch einen direkten Befehl erreicht, sondern sie ergibt sich als Folge aus der von Cäsar angeordneten Aufstellung der Truppen. Darum ist *montem compleri* nicht gleichzustellen mit den übrigen Anordnungen. Auf einen Folgesatz weist das an seiner Stelle unverständliche *ita uti* hin. Das Prädikat gewinnen wir aus *compleri et:* die versprengten Glieder vereinigen sich leicht zu der Form: *conlocari, ita uti supra se totum montem hominibus compleret.* In dem unmöglichen *interea* hat Köchly ansprechend *impedimenta* vermutet. *impedimenta* und *sarcinae* werden dann nebeneinander genannt wie civ. 3, 76, 2 *magna parte impedimentorum et sarcinarum.* Nur möchte ich nicht mit Köchly *impedimenta ⟨et⟩ sarcinas,* sondern *impedimenta sarcinas⟨que⟩* lesen, was paläographisch sich mehr empfiehlt[1]). Nur ist noch vielleicht statt *conlocari* das Perfektum *conlocavit* herzustellen, da *iussit* zu weit entfernt ist. Dann erhalten wir einen sprachlich und sachlich unanstößigen Text:

> *ipse interim in colle medio triplicem aciem instruxit legionum quattuor veteranarum; in summo iugo duas legiones, quas in Gallia citeriore proxime conscripserat, et omnia auxilia conlocavit, ita ut supra se totum montem hominibus compleret; impedimenta sarcinasque in unum locum conferri et eum ... muniri iussit.*

Gall. 1, 40, 10

> *qui suum timorem in rei frumentariae simulationem*[1] *angustiasque itineris*[2] *conferrent.*

1 *simulationem α: -ne β.* 2 *itineris α: itinerum β.*

Was *rei frumentariae simulatio* bedeuten müßte, ist ebenso durchsichtig, wie daß diese Deutung nicht möglich ist: 'die angebliche Sorge um die Verpflegung'. Damit verbindet sich schlecht *angustiasque itineris* (oder besser *itinerum* mit β). Der Begriff der *simulatio* betrifft ebensogut die Sorge um die Verpflegung, wie um die

1) 1, 50, 1 *hostibusque β: hostibus α.* 2, 2, 6 *diebusque α: et diebus β.* 2, 10, 3 *primosque β: primos α.* 2, 15, 4 *virtutemque remitti β: remitti et virtutem α.* 2, 15, 5 *magnaeque α: magnae β.* 2, 30, 2 *crebrisque α: crebris β.* 3, 2, 1 *frumentumque α: et frumentum β.* 5, 11, 2 *litterisque α: litteris β.* Auch 2, 25, 1 ist mit α wohl *signiferoque amisso* zu schreiben, weil dadurch der komplizierte, die verwickelte Situation malende Satz erst recht gegliedert wird: *quartae cohortis omnibus centurionibus occisis signiferoque interfecto signo amisso, reliquarum cohortium omnibus fere centurionibus aut vulneratis aut occisis.* Nicht daß der Fahnenträger getötet wird, ist ein Zeichen der Bedrängnis, denn er ist stets besonders dem Feinde ausgesetzt, sondern der Verlust der Fahne; dieser wird entschuldigt durch das eng angeschlossene *signiferoque interfecto.* Vgl. auch Rhein. Mus. 64 (1909) p. 231 adn. 1.

schwierigen Straßen, er gehört logisch zum Verbum[1]). Deswegen hat Kübler[2]) in der Lesart von β *simulatione* echte Überlieferung gesehen und vermutet: *in rem frumentariam simulatione angustiasque itineris conferrent.* Gegen diese Konjektur spricht einmal die Wortstellung, dann ist das nackte *in rem frumentariam* neben *angustiasque itineris* schlecht. Das empfindet richtig H. J. Müller, wenn er *in rei frumentariae simulatione ⟨inopiam⟩* ergänzt, wobei aber die Stellung zur Verbindung von *rei frumentariae* mit *simulatione* nötigt. Überdies ist die von Hotomanus vorgeschlagene Ergänzung *⟨difficultatem⟩* sachlich empfehlenswerter. Halten wir dieses fest und bedenken, daß der Begriff *simulatio* zum Verbum *conferrent* gezogen werden muß, so bieten sich uns zwei Wege, je nachdem wir von α oder β ausgehen. Ist *simulationem* echt, so läßt sich nach civ. 2, 35, 6[3]) herstellen:

> *qui suum timorem in rei frumentariae ⟨difficultatem⟩ angustiasque itineris ⟨per curae⟩ simulationem conferrent.*

Da aber *simulationem* leicht durch falsche Beziehung zu *in* und Angleichung an *angustias* entstehen konnte, empfiehlt es sich vielleicht mehr, von *simulatione* auszugehen. Dann würde zu schreiben sein:

> *qui suum timorem in rei frumentariae ⟨difficultatem⟩ angustiasque itinerum simulatione conferrent.*

Die Entstehung der überlieferten Lesarten ist leicht zu erklären: *simulatione* (bzw. *per curae simulationem*) war ausgelassen und am Rande nachgetragen; das Eindringen des Substantivs an falscher Stelle hat das echte *difficultatem* verdrängt. Oder es war die Zeile *difficultatem angustiasque itinerum* am Rande nachgetragen und nur ein Teil von ihr *(angustiasque itinerum)* an falscher Stelle eingefügt. Das Überspringen einer Zeile können wir mehrfach nachweisen: 2, 15, 4 läßt α aus: *ad luxuriam pertinentium;* Nipperdey hatte sich auch hier α angeschlossen, Kübler und Meusel haben mit Recht das Stück aufgenommen. 3, 7, 3 *frumenti causa dimisit α: frumenti commeatusque petendi dimisit β.* (*frumenti causa* steht zwar ähnlich civ. 1, 54, 5, wo Hotomanus ansprechend *frument⟨and⟩i* vermutet. cl. Gall. 4, 9, 3. 4, 12, 1. 4, 16, 2 civ. 1, 48, 7. Etwas anders ist Gall. 1, 39, 1 *rei fru-*

1) Aus diesem Grunde ist Chacons Versuch, die Stelle zu heilen, als mißglückt zu betrachten: *sui timoris simulationem in rem frumentariam ... conferrent.* Es müßte wenigstens *dissimulationem* heißen.

2) Ebenso Mužik, Zeitschr. f. östr. Gymn. 44 (1893) p. 978.

3) *multique praeterea per simulationem vulnerum ex castris in oppidum propter timorem sese receperunt.*

mentariae commeatusque causa, aber es lehrt, daß gegen die Lesart von β schlechterdings nichts einzuwenden ist.) Auch Gall. 3, 8, 2 sieht das Plus, das β bietet, nicht wie eine Interpolation aus: *ab his fit initium retinendi Silii atque Velanii ⟨et si quos intercipere potuerunt⟩.* 7, 62, 3 hat nur φ erhalten: *hostes pelluntur atque.*

Gall. 1, 44, 7

se prius in Galliam venisse quam populum Romanum. numquam ante hoc tempus exercitum populi Romani Galliae provinciae finibus egressum[1]*. quid sibi vellet? cur in suas possessiones veniret? provinciam suam hanc esse*[2] *Galliam, sicut*[3] *illam nostram.*

1 *Galliae provinciae finibus egressum* α: *G. pr. fines ingressum* β 2 *hanc esse* α: *esse hanc* β 3 *sicut* α: *ut* β.

Daß ein römisches Heer die Grenzen der Provinz Gallien vorher nie überschritten habe, ist an sich nicht unzweideutig; der Zusammenhang ergibt, daß es sich nur um einen Einfall ins freie Gallien handeln kann. Aber wie ist aus der Lesart von α die entstanden, die wir in β finden? Und dann ist zu beachten, daß *Gallia* unmittelbar vorher und nachher im Sinne des freien Galliens gebraucht ist. Denn nur dann ist Ariovists Anspruch berechtigt. Überdies kommt es für ihn nicht darauf an, ob die Römer *finibus Galliae provinciae egressi sunt,* sondern ob sie in den von ihm beanspruchten Teil Galliens eindringen. Durch jene Ausdrucksweise würde er sich auf den Standpunkt der Römer stellen, wozu für ihn keine Veranlassung vorlag. Gehen wir hingegen von der Lesart der Familie β aus, so stimmt das *fines ingressum* vortrefflich zur Stimmung und Auffassung Ariovists. Nur ist dann natürlich *provinciae* zu tilgen. Aber dadurch ist auch jede Unklarheit beseitigt. Wie der Zusatz entstehen konnte, ist leicht begreiflich, da in den folgenden Worten Ariovist das eroberte Land als seine Provinz bezeichnet. Dann war die Änderung in *finibus egressum* unabweisbar. Im folgenden weist auch die Wortfolge von β *provinciam suam esse hanc Galliam* auf die ursprüngliche Lesart.

Gall. 1, 44, 9

quod fratres Haeduos appellatos diceret α

quod a se Haeduos { *amicos appellatos diceret* π / *appellatos amicos diceret* ρ }.

Daß die Worte *a se* als Rest von *a se⟨natu⟩* zu betrachten sind, darüber sind alle Herausgeber einig. Schwankungen finden statt über die Titulatur der Häduer: Meusel nennt sie mit α *fratres,* was ja ihr

offizieller und spezieller Titel ist, Kübler hingegen bezeichnet sie als *amici* nach β. Aber schon die verschiedene Stellung von *amicos* in π und ρ weist deutlich darauf hin, daß wir darin ein Glossem zu erkennen haben. Also ist es einfach zu entfernen. Freilich setzt die Möglichkeit dieser Ergänzung voraus, daß *fratres* im Urtexte von β nicht stand. Aber in α ist es ebenfalls nicht ursprünglich, das ergibt sich daraus, daß durch *fratres* der überlieferte Rest von *a se⟨natu⟩* verdrängt ist, sei es daß diese Verdrängung unabsichtlich erfolgt ist, sei es daß der Leser, der *fratres* vermißte, *a se* als Korruptel daraus betrachtete. Jedenfalls ergibt sich als Grundlage der Überlieferung beider Familien:

quod a se Haeduos appellatos diceret;

also ein lückenhafter Text, der in beiden Familien verschieden, aber in beiden willkürlich ergänzt ist. Und so werden wir auch nicht *⟨fratres⟩ a se⟨natu⟩* unter Annahme einer doppelten Lücke ergänzen, sondern eine Lücke nach *a se* ansetzen. Auch genügt der bloße Titel *fratres* nicht; unbedingt gehört dazu *populi Romani,* zumal hier, wo ganz offiziell gesprochen wird. Ich ergänze demnach:

quod a se⟨natu fratres populi Romani⟩ Haeduos appellatos diceret

oder eventuell sogar *fratres consanguineosque* nach Gall. 1, 33, 2[1]).

Gall. 2, 6, 2

ubi circumiecta multitudine hominum totis moenibus undique in murum lapides iaci coepti sunt murusque defensoribus nudatus est, testudine facta portas succendunt murumque subruunt.

Mit Recht hat man an dieser Überlieferung Anstoß genommen. Die Bildung der *testudo* erfolgt, um geschützt an die Mauer herankommen zu können. Gerade dieser Hauptbegriff fehlt aber. Überdies ist eines von beiden überflüssig: entweder zündet der Angreifer die Tore an, um durch sie einzudringen, oder er bringt die Mauer zum Einsturz. Das empfindet Meusel ganz richtig, wenn er vorschlägt: *portas succendunt murumve subruunt.* Gegen diese Konjektur spricht besonders der Umstand, daß *-ve* im Bellum Gallicum sich nicht findet[2]). Aber das *portas succendere* ist überhaupt schwerlich ein besonders geeignetes Mittel, um in die belagerte Stadt zu gelangen. Denn das Feuer hindert ja den Angreifer am Eindringen. Da nun der

1) An dieser Stelle steckt vielleicht in *saepe numero* der Zusatz *populi Romani,* das abgekürzt leicht falsch gelesen werden konnte.

2) Vgl. O. Dernoschek, *De Caesaris elegantia* p. 44. Gall. 1, 35, 3 ist *sociisve* eine falsche Konjektur von Faernus.

vermißte Begriff des Heranrückens sich durch die leichte Änderung *succedunt* ergibt, wird diese Konjektur Kraners unbedingt zu billigen sein. Nur darf man nicht *portas* einfach tilgen, denn gerade unter dem Einflusse dieses Akkusativs ist ja *succedunt* in *succendunt* verschrieben worden. Wir sehen daher in *portas* nicht ein Glossem, sondern eine Korruptel. Es bietet sich dafür dem Sinne nach vortrefflich passend und dem Buchstaben nach nicht zu weit abliegend *propius* dar. Auch Parallelstellen empfehlen diese Emendation:

Gall. 5, 51, 2 *nostris vero etiam de vallo deductis propius accedunt.*

7, 82, 1 *dum longius a munitione aberant Galli, plus multitudine telorum proficiebant; posteaquam propius successerunt* eqs.

Außerdem vergleiche man Sisenna ap. Macr. Sat. 6, 4, 15 *et Marsi propius succedunt.* Quint. inst. 1, 9, 2 *quae fabulis nutricularum proxime succedunt.*

Gall. 2, 8, 3

quantum loci acies instructa occupare poterat.

So schreiben die Herausgeber nach α. Aber *occupare* heißt 'einnehmen, erobern, in Besitz nehmen'. 'Festhalten', 'besetzt halten' heißt *tenere:* vgl. Gall. 3, 14, 9 *omnes enim colles ac loca superiora . . . ab exercitu tenebantur* und besonders lehrreich 1, 22, 2 *montem quem a Labieno occupari voluerit, ab hostibus teneri.* Ebenso auch 4, 22, 6 *P. Sulpicium Rufum . . . portum tenere iussit.* vgl. 4, 7, 4. Da nun an unserer Stelle β *tenere* hat, was dem Sprachgebrauch Cäsars entspricht, ist dieses unbedingt einzusetzen[1]).

Gall. 2, 18, 2

ab eo flumine pari acclivitate collis nascebatur adversus huic et contrarius, passus circiter CC infimus apertus, ab superiore parte silvestris.

Daß man lateinisch sagen könne *collis . . . passus circiter CC infimus apertus,* hat nur Oudendorp bezweifelt, der *infima* (scil. parte) vorschlug. Die Stellung macht jedenfalls *infimus* unmöglich[2]): bei Cäsar steht *inferior, infimus* stets vor dem Substantivum. Die einzigen Ausnahmen sind Gall. 7, 35, 4 *quarum pars inferior,* wo die enge Verbindung von *quarum* und *pars* die Nachstellung bedingt. 5, 44, 12 *in locum inferiorem deiectus β: in locum deiectus inferiorem α.* Da bei

1) civ. 3, 13, 5 *profecto occupato itinere* ist vielleicht *praecepto* (dieses bereits Chacon) *a Pompeio itinere* zu lesen.

2) Vgl. Riemann, Rev. de Philol. 5 (1887) p. 102 sq.

dieser Stellung *inferior* nach *deiectus* überflüssig wäre, ist die Wortstellung hier unsicher. Aber gerade bei *locus* hat auch bei *superior* ausnahmsweise die Nachstellung das Übergewicht. So ist also die Wortstellung von β möglich. Nur läßt die abweichende Stellung in α die Möglichkeit offen, daß *inferiorem* am Rande nachgetragen war. Dann könnte man auch daran denken, *inferiorem in locum* zu stellen[1]). An unserer Stelle ist also die Endung von *infimus* an das folgende *apertus* angeglichen, eine sehr häufige Korruptel. Das nächstliegende wäre *infimos* zu *passus* zu beziehen. Aber Cäsar pflegt sich anders auszudrücken:

Gall. 2, 18, 1 *collis ab summo aequaliter declivis.*

3, 19, 1 *locus erat castrorum editus et paulatim ab imo acclivis circiter passus mille.*

4, 17, 3 *tigna . . . ab imo praeacuta.*

7, 19, 1 *collis erat leniter ab infimo acclivis.*

7, 73, 3 *stipites demissi et ab infimo revincti.*

7, 73, 6 *stipites . . . ab summo praeacuti.*

Nach diesen Analogien werden wir auch 2, 18, 1 herzustellen haben: *collis . . . passus circiter CC ab infimo apertus.*

Gall. 2, 20, 1

Caesari omnia uno tempore erant agenda: vexillum proponendum, quod erat insigne, cum ad arma concurri oporteret, signum tuba dandum, ab opere revocandi milites, qui paulo longius aggeris petendi causa processerant, arcessendi, acies instruenda[2]), *milites cohortandi, signum dandum.*

Mit absichtlicher Breite schildert Cäsar die Pflichten, die dem Leiter der Schlacht in dem kritischen Momente des plötzlichen Angriffs oblagen. Diese Schilderung ist natürlich auf die nichtmilitärischen Leser berechnet, ebenso wie die sonstigen ausführlichen Schilderungen militärischer Vorgänge, des Brückenbaus z. B. und der Pionierarbeiten vor Alesia und Massilia. Darum halte ich auch nicht, wie nach Aldus' Vorgang die neueren Herausgeber, die erklärende Bemerkung *quod erat insigne cum ad arma concurri oporteret* für eine Interpolation. Der Schreiber, der den Livius kannte, auch jeder römische Soldat wußte, was *vexillum proponere* bedeutet. Aber schreibt

1) Cäsar scheint *in in-* zu vermeiden: Gall. 6, 40, 6 *iniquum in* (*in* om. β) *locum; in locum iniquum* Gall. 2, 10, 4. 2, 23, 2; civ. 1, 45, 2.

2) *instruenda acies* β vielleicht richtig.

Cäsar denn seine Berichte für Soldaten? Dann würde manches anders dargestellt sein. Cäsar ist so ausführlich wie möglich, um die Pflichten möglichst groß erscheinen zu lassen. Aber was soll das doppelte Trompetensignal bedeuten? Die bei der Schanzarbeit beschäftigten Soldaten sahen ja das Aufziehen der Fahne, nur ihnen könnte nach der Stellung das erste Signal gelten. Um die herbeizuholen, *qui longius aggeris petendi causa processerant*, mußte Cäsar Reiter aussenden; ihnen kann der Stellung nach das Trompetensignal nicht gelten. Also ist *signum tuba dandum* an seinem jetzigen Platze unmöglich. Ferner ist auffallend, daß das zweite Signal gar nicht unterschieden wird. Man erwartet gerade, wenn schon ein anderes vorausgeht, eine nähere Bestimmung, wie etwa *signum proelii*. Ich glaube daher, daß die Worte *signum tuba dandum* eine Ergänzung zu dem am Schlusse stehenden *signum dandum* enthalten, daß sie also am Anfang zu tilgen sind und am Schluß *signum ⟨tuba⟩ dandum* zu schreiben ist. Es ist derselbe Schreibgebrauch, den für griechische Handschriften A. Brinkmann als Quelle mancher Fehler nachgewiesen hat[1]; er findet sich auch nicht selten in lateinischer Überlieferung.

Gall. 3, 10, 3

omnes autem homines natura libertati studere et condicionem servitutis odisse.

So die Herausgeber nach α. *libertatis studiose incitari* β. Hier ist klärlich gemeint *libertatis studio*, und daß dieses echte Überlieferung ist, darauf weist die pleonastische Ausdrucksweise *condicionem servitutis*, die statt des einfacheren *servitutem* offenbar der Symmetrie wegen gewählt ist. Was ist nun die gemeinsame Grundlage der Überlieferung von α und β? Ohne Zweifel ist *incitari* in β eine an sich nicht unpassende Ergänzung einer Lücke. *libertati studere* in α setzt ebenfalls voraus — nachdem *libertatis studio* als echt anerkannt ist —: *libertatis studio se*. Wir haben also hier, wie schon öfters konstatiert, eine lückenhafte Überlieferung, die in beiden Familien, um einen nur irgendwie lesbaren Text zu gewinnen, willkürlich ergänzt ist. Man sucht ein Verbum, zu dem *libertatis studio* ein instrumentaler Ablativ sein kann. Einzig Th. Bentley ist auf diesem Wege vorangegangen, indem er *libertatis studio teneri* schrieb. Das erscheint mir gegenüber dem parallelen *odisse* etwas matt. Ich möchte daher unter Vergleichung von civ. 3, 92, 3 *est quaedam animi incitatio atque*

1) Rhein. Mus. 57 (1902) p. 481—497.

alacritas naturaliter innata omnibus, quae studio pugnae incenditur lieber ⟨*in*⟩*ce*⟨*ndi*⟩ ergänzen. Jedenfalls ist erst so der Stelle stilistisch Genüge getan, indem die Glieder gleich gebaut sind:

omnes autem homines natura libertatis studio incendi et condicionem servitutis odisse.

Gall. 3, 15, 4

quae quidem res ad negotium conficiendum maxime fuit opportuna.

So schreiben Holder und Meusel mit α, da sie keine sichere Entscheidung zwischen den beiden Überlieferungen für möglich halten[1]. Kübler folgt β, wo es heißt: *quae quidem res . . . maximae fuit opportunitati*. Haben wir ein Mittel, hier eine sichere Entscheidung zu fällen, oder sind wir von der Vorliebe der Herausgeber für die eine oder die andere Familie abhängig? Ich finde ein solches Mittel in der Beobachtung der Steigerung durch *maxime*. Dieses wird zur Umschreibung des Superlativs in folgenden Fällen verwendet:

Gall. 1, 3, 5 *maxime plebi acceptus.*
6, 42, 5 *maxime admirandum.*
7, 42, 3 *maxime . . . est innata.*

Hier handelt es sich nicht um Steigerung von Adjektiven, sondern von Partizipien.

Gall. 1, 10, 2 *locis patentibus maximeque frumentariis.*
2, 4, 8 *maxime feri.*
7, 32, 2 *maxime necessario tempore.*
civ. 2, 30, 1 *maxime contrarium.*
2, 31, 7 *quibus rebus nox maxime adversaria est.*
3, 112, 7 *loca maxime necessaria.*

In all diesen Fällen fehlt dem Adjektivum der Superlativ. Das ist bei *opportunus* nicht der Fall: Gall. 1, 30, 3 *locum . . . opportunissimum ac fructuosissimum.* 4, 30, 1 *tempore opportunissimo.* 4, 13, 4 *opportunissima (-me α) res accidit.* civ. 3, 101, 4 *opportunissime nuntiis adlatis.* Also ist die Steigerung *maxime opportunus* uncäsarisch. Demnach ist Kübler mit Recht der Überlieferung von β gefolgt.

Gall. 3, 17, 4

magnaque praeterea multitudo undique ex Gallia perditorum hominum latronumque convenerat, quos spes praedandi studiumque bellandi ab agri cultura et cotidiano labore revocabat.

1) Jahresber. des Philol. Vereins 20 (1894) p. 273.

An zwei Stellen glaubt Meusel hier eine Korruptel annehmen zu müssen, indem er einmal mit Paul vor *quos* ein ⟨*et*⟩ einfügt und außerdem *sevocabat* (oder auch *avocabat*) schreibt. Beide Änderungen stehen miteinander in innerem Zusammenhange. Das Gesindel, das beim Heere der Veneller zusammenströmt, wird durch zwei Begriffe charakterisiert: 1. *perditi homines* heruntergekommene Leute; 2. *latrones* rauflustige Gesellen. Dieser Zweiteilung entspricht auch das Motiv, das im Nebensatze genannt wird: zu 1. *spes praedandi*, zu 2. *studium bellandi*. Daraus folgt, daß der Relativsatz nicht eine dritte Kategorie von Menschen einführt; diese würden ja auch den beiden anderen gegenüber nicht deutlich abgegrenzt sein.

Aber auch der zweiten Änderung Meusels gegenüber bestehen schwere Bedenken. Zwar *avocabat* scheint Meusel selbst aufgegeben zu haben. Es ist überhaupt nicht cäsarisch. Denn Cäsar geht gewissen Arten der Composita mit *ab* augenscheinlich aus dem Wege: es finden sich keine Kompositionen zu *av-*, *asp-*, *af-*[1] *(auf-)*, *abr-*[2]. Überhaupt verwendet Cäsar fast ausschließlich Composita, bei denen die Präposition *ab* rein erhalten bleibt. Die Ausnahmen sind *amittere*, das er absolut nicht entbehren konnte, und einige mit *abs-*: *abstrahere* (3mal Gall., 2mal civ.), *abstinere* (2mal Gall.), *abscidere* (2—3mal Gall.)[3]. Aber auch die Zusammensetzungen mit *se-* sind bei Cäsar selten. Öfters gebraucht er nur *separare* (*-atus*, *-atim*, alles in allem 7mal)[4] und *seditio* (*-osus*, 3mal)[5], sonst 4mal *secreto*[6]. Außerdem in civ. *secessio* (2—3mal) und *secludere* (3mal). Es fehlt *sedulus*, *securus*, *secernere*, *seiungere* und manches andere Wort, das die Lexika aufzählen. Indes Gall. 5, 6, 4 ist *sevocare* (beiseite rufen) sicher: *principes Galliae sollicitare, sevocare singulos hortarique coepit.* Die Variante *revocare* in χMSπh hat keine Bedeutung. An zwei anderen Stellen hat man *sevocare* durch Konjektur herstellen wollen, an beiden mit Unrecht. Gall. 6, 34, 4 *praedae cupiditas multos longius sevocabat.* Hier ist nicht nur das überlieferte *evocabat* (scil. *ex ordinibus*) gut, sondern auch die Verbindung *longius sevocare* überhaupt kaum möglich. Und nicht

1) Doch hat er *afuisse* u. ä. nicht gemieden.

2) Hier war wohl die Gefahr der Verwechslung mit *adr-* der Grund.

3) Vgl. *abs te* Gall. 5, 30, 2 ap. Cic. Att. 9, 16, 2. 10, 8B, 1.

4) Gall. 7, 63, 8; 4, 1, 7; *-atim:* Gall. 1, 19, 4. 1, 29, 1. 7, 36, 2. civ. 1, 76, 2. 3, 18, 2.

5) *seditio:* Gall. 7, 28, 6 civ. 1, 87, 3; *-osus:* Gall. 1, 17, 2.

6) Gall. 1, 18, 2. 1, 31, 1 *secreto in occulto* (wo meist einer der beiden Begriffe getilgt wird) civ. 1, 19, 2. 3, 60, 1. Also die Komposita mit *se-* fast ausschließlich in Gall. 1 und 7, sowie etwas reichlicher in civ.

besser steht's um unsere Stelle Gall. 3, 17, 4. Auch hier ist *sevocare* dem Sinne nach unpassend. Es kann nur die Frage sein, ob *revocabat* richtig ist, oder etwa (wie Gall. 6, 7, 6) *devocabat* zu lesen ist. Ich glaube aber, daß für jene 'Gelegenheitsarbeiter' das überlieferte *revocabat* durchaus passend ist.

Sonst hat man Composita mit *se-* noch an zwei Stellen des Bell. civ.: zu 2, 14, 1 *arma vero omnia reposita contectaque essent* lautet Meusels Anmerkung: "bei Cäsar würde man *seposita* 'beiseite gelegt' erwarten". Dieses würde bedeuten 'in Verwahrung gegeben'. Richtig ist ausschließlich *reponere* 'ablegen'[1]. Auch civ. 1, 84, 1 *conloquium petunt et id, si fieri possit, semoto a militibus loco* könnte man nach Gall. 1, 31, 14 *alias sedes remotas a Germanis* an eine Verbesserung *remoto* denken. Doch scheint Bell. Alex. 2, 3 *munitiones semotarum partium* die Überlieferung genügend zu schützen. Für das Bellum civile dürfen wir ja ohnehin nicht die gleiche Konsequenz und Strenge erwarten, wie bei dem von Cäsar selbst publizierten Bellum Gallicum. Das Prinzip, die Composita mit *se-* zu vermeiden, wird dadurch nicht weniger sicher. Der Grund ist augenscheinlich der, daß Cäsar möglichst solche Präpositionen in den Composita verwandte, die auch selbständig noch existierten. Gerade die mit *se-* zusammengesetzten mochten für ihn einen archaischen Beigeschmack haben, weil *se* ursprünglich wirklich Präposition war *(se dolo)*. Dieser ist aber für den *sermo* stilwidrig. So verstehen wir auch, daß die Composita mit *re-* ohne irgendwelche Einschränkung verwendet werden. Hingegen läßt sich noch daran erinnern, daß Cäsar auch die Zusammensetzungen mit *e-* (und zwar besonders *er-* und *ev-*) sehr spärlich verwendet: außer *eripere*, dem terminus technicus *evocatus (evocare)* und dem ganz allgemein üblichen *eventus* finden wir nur vereinzelt solche Composita.

Gall. 3, 24, 3

si propter rei frumentariae Romani se¹ recipere coepissent, impeditos in agmine et sub sarcinis infirmiore² animo adoriri cogitabant.

1 *se* β: *sese* α 2 *infirmiore* α: *inferiore* β.

Die Herausgeber behalten teils die Lesart von α bei, teils folgen sie Kvičala, der *infirmiores animo* schrieb. Aber weil in beiden Fällen der Ausdruck äußerst schleppend ist, so kann keine der beiden Möglichkeiten befriedigen. Dies hat auch Paul richtig gefühlt. Doch wenn er deswegen beide Wörter einfach tilgen will, so hat diese Me-

1) Etwas anders ist civ. 3, 76, 2 *depositis in contubernio armis.*

thode nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich, da ein Grund des Zusatzes nicht erkennbar ist und *impeditos* eqs. vollständig ausreichend gewesen wäre. Eher könnte man den Vorschlag von Constans[1]) gutheißen, der *infirmiore⟨sque⟩ animo* vermutet. Indes was berechtigt die Gegner zu der Annahme, daß die Römer in der ungünstigen Situation geringeren Mut zeigen werden? Hingegen muß natürlich der Angriff der Gallier energischer sein, wenn sie den Feind in einer für ihn mißlichen Lage angreifen. So glaube ich, daß Cäsar *firmiore animo adoriri cogitabant* geschrieben hat.

Gall. 3, 25, 1

ibi[1] *cum alii fossas complerent, alii . . . depellerent.*

1 *ibi* α: *ubi* β.

Die Herausgeber folgen meist α, mit Unrecht. Denn in diesem Falle wäre *ibi* betont: 'dort und nirgends anderswo'; *ibi* setzt eine scharfe Trennung der Sätze voraus, während bei *ubi cum* das Relativum proklitisch ist. Vgl. civ. 3, 22, 3 *et (sed?) Caelius profectus ut dictitabat, ad Caesarem pervenit Thurios. ubi cum quosdam . . . sollicitaret* eqs. Auch civ. 3, 16, 2 *Caesar . . . erat ad Buthrotum. ibi certior ab Acilio et Murco factus* eqs. lehrt die Trennung des *certior* von dem dazugehörigen *factus*, daß *certior* betont ist. Es ist also statt *ibi* mit der Klasse π *ubi* zu lesen. Dasselbe gilt für unsere Stelle[2]).

Gall. 4, 8, 3

sed licere, si velint, in Ubiorum finibus considere . . . hoc se Ubiis[1] *imperaturum*[2].

1 *se ubiis* b: *se ab ubiis* β: *suebis* α 2 *imperaturum* $\alpha\pi$: *impetraturum* ϱ.

Die Herausgeber folgen blindlings der Familie α, nur geben sie natürlich das unmögliche *suebis* preis. Aber ein befriedigender Sinn wird dadurch nicht erreicht. Daß Cäsar den Ubiern einen Befehl erteilen und auch seine Erfüllung hätte erzwingen können, ist nicht zweifelhaft. Immerhin war die Stellung der Ubier doch so, daß er dies nicht so offen hätte tun dürfen, da sie sich freiwillig in Cäsars Schutz begeben hatten und als Gleichgestellte um seine Hilfe baten. Und dann: was ist der Inhalt des Befehls? Er fehlt. Ich meine, wir haben unbedingt ϱ zu folgen und zu schreiben: *hoc se ab Ubiis impetraturum.*

1) Rev. de Philol. 23 (1899) p. 227.
2) Vgl. auch *ubi cum* Cic. Tusc. 5, 98 rep. 2, 34 leg. 1, 14; *ubi siquis* Cluent. 111.

Gall. 4, 19, 4

diebus omnino XVIII trans Rhenum consumptis, satis et ad laudem et ad utilitatem profectum[1] *arbitratus se in Galliam recepit.*

1 *profectum* φ: *perfectum* $\chi\beta$.

Mit Recht nimmt hier Golling[1]) daran Anstoß, daß wir nicht erfahren, wessen Ruhm und Nutzen gefördert sei. Denn von sich selbst zu sprechen, dazu war Cäsar zu klug. Er vermutet sehr ansprechend: *satis et ad laudem et ad utilitatem ⟨p. R.⟩ profectum.* Das läßt sich noch etwas leichter, und wie ich meine, eleganter erreichen. Denn *satis profectum* ist nicht der übliche Ausdruck. Diesen ergibt die Parallele Gall. 7, 53, 3 *satis ad Gallicam ostentationem . . . factum existimans.* Wir haben also lediglich falsche Wortabteilung anzunehmen und statt *profectum* (oder *perf-*) zu schreiben *p. Ro. factum.* Die Abkürzung hat hier den Irrtum veranlaßt ebenso wie Hirt. Gall. 8, 46, 6, wo Holder und Meusel sich α anschließen: *quali quisque animo fuisset in totius Galliae defectione.* Aber dies allgemein zu wissen, konnte Cäsar nicht interessieren. Es wird dabei auch ignoriert, daß Sβ bieten: *quali quisque animo in re p. fuisset totius Galliae defectione.* Wir müssen Kübler vollständig beipflichten, der diese Überlieferung zum Ausgangspunkt nimmt. Er schreibt: *quali quisque animo fuisset in re⟨m⟩ p⟨ublicam⟩ totius Galliae defectione.* Indes von einem *animus in rem publicam* kann nur bei einem Römer gesprochen werden. Bei einem Ausländer muß es heißen: *in populum Romanum*[2]).

Auch civ. 1, 61, 3 scheint eine ähnliche Korruptel vorzuliegen: der Entschluß des Afranius und Petreius, nach Celtiberien abzuziehen, wird verstärkt durch den Eindruck, den der Name des Pompeius dort machen mußte: *ex duobus contrariis generibus, quae superiore bello cum Sertorio steterant civitates, victae nomen atque imperium absentis ⟨Pompei⟩ timebant, quae in amicitia manserant [Pompei], magnis adfectae beneficiis eum diligebant.* Daß zu *absentis* der Name des Pompeius hinzuzufügen ist, darf als sicher gelten. Ebenso ist er unmöglich an zweiter Stelle. Aber mit der einfachen Umstellung ist die Sache nicht erledigt. Denn *in amicitia* bedarf noch einer Ergänzung: ⟨*p. Ro.*⟩. Das nach *absentis* aus irgendeinem Grunde ausgefallene *Pompei* wurde am Rande nachgetragen und dann fälschlich auf das abgekürzte *p. Ro.* bezogen.

1) Wien. Stud. 22 (1901) p. 315.
2) Vgl. 4, 16, 6 *rei publicae* β: $P \cdot R \cdot$ α.

Gall. 4, 22, 3

navibus circiter LXXX[1] *onerariis coactis [contractisque]*[2] *quot*[3] *satis esse ad duas transportandas legiones existimabat, quod*[4] *praeterea navium longarum habebat, quaestori*[5] *legatis praefectisque distribuit.*

1 *LXXX β*: *octoginta* Oros. 6, 9, 2: *octingentis octoginta α*[1]) 2 *contractisque* del. Ruhnken: *constratisque* Hoffmann, Kübler 3 *quot* ed. princ.: *quod αβ* 4 *quod α*: *quicquid β* 5 *quaestori α*: *id quaestoribus β*.

In engstem Zusammenhang mit dieser Stelle steht 4, 29, 2 *ita uno tempore et longas naves, quibus Caesar exercitum transportandum curaverat quasque in aridum subduxerat, aestus complebat, et onerarias, quae ad ancoras erant deligatae, tempestas adflictabat.* Auch hier ist die Erklärung des überlieferten Textes auf Schwierigkeiten gestoßen, denen man auf verschiedene Weise beizukommen versucht hat, und zwar meist durch Annahme von Glossemen und Interpolationen. So tilgt Vielhaber *[quibus ... curaverat]*. Die Folge davon ist, daß *quasque* in *quas Caesar* umgeändert werden muß. Also ist diese Konjektur gänzlich unwahrscheinlich. Darum hat sie auch Meusel in dem Schultext von 1908 aufgegeben und hat nur *[longas]* und *[onerarias]* als erklärende Zusätze getilgt[2]), weil diese mit der früheren Stelle in Widerspruch ständen. Dasselbe behauptet auch Poutsma[3]), nur sucht er den angeblichen Widerspruch durch Korrektur der früheren Stelle zu beseitigen: er empfiehlt eine ältere Konjektur, durch die 4, 22, 3 *longis* statt *onerariis* und *onerariarum* statt *longarum* geschrieben wird. Daß diese Vermutung irgendwelche Wahrscheinlichkeit in sich trüge, wird wohl niemand behaupten.

Einen Verteidiger hat die Überlieferung, soviel ich weiß, nur an Heller gefunden[4]). Er will unter *exercitus* 4, 29, 2 nicht die Legionen verstanden wissen, sondern die ἐπιβάται der *naves longae*, die den Transportschiffen lediglich zur Bedeckung gedient hätten. Die Legionen seien auf den *naves onerariae* übergeführt. Außerdem wendet er sich mit Recht gegen die Änderung *constratisque* 4, 22, 3. Allein da er auch hier nicht glücklich verfährt, ist sein ganzes Unternehmen wirkungslos geblieben.

Es fragt sich, auf welchen Schiffen die Legionssoldaten befördert worden sind. Gall. 4, 36, 4 *onerariae duae ... paulo infra delatae sunt.*

1) Vgl. Rhein. Mus. 64 (1909) p. 227.

2) Irrtümlich wird auch *(quasque) [Caesar]* als getilgt bezeichnet. Es ist dort gar nicht überliefert.

3) Mnem. 25 (1897) p. 90.

4) Philol. 19 (1863) p. 490 sq.

(37, 1) *quibus ex navibus cum essent expositi milites circiter CCC atque in castra contenderent* lehrt, daß die *naves onerariae* nicht ohne militärische Besatzung sind. Freilich werden in erster Linie die *naves longae* zum Transport der Legionen verwendet: Bell. Afr. 2, 1 *legionibus conlectis VI et equitum II milibus, ut quaeque prima legio venerat, in naves longas imponebatur, equites autem in onerarias.* Doch reichten dort die Kriegsschiffe nicht aus, so daß auch auf den geräumigeren Lastschiffen noch Legionssoldaten befördert werden mußten[1]). Aber es geht doch deutlich aus dieser Stelle hervor, daß man die Legionare hauptsächlich auf die Kriegsschiffe verlud, offenbar weil diese für den Transport der Pferde und der Verpflegung weniger geeignet waren. Hierzu stimmt es völlig, wenn es Gall. 4, 22, 3 heißt: *contractisque, quot satis esse ad duas transportandas legiones existimabat*, d. h. natürlich *navibus longis*, wie das folgende lehrt: *quod praeterea navium longarum habebat*[2]). Es besteht also kein Widerspruch zwischen dieser Stelle und 4, 29, 2 *longas naves, quibus Caesar exercitum transportandum curaverat quasque in aridum subduxerat*, und die gekünstelte Deutung Hellers von *exercitus* als Seesoldaten erweist sich als verkehrt: *exercitus* ist identisch mit den *duae legiones*.

In den 80 *naves onerariae* sind zunächst die Reiter und die nötigen Vorräte an Munition und Verpflegung verladen[3]). Bei der Rückfahrt sind auf zweien von ihnen auch jene 300 Soldaten untergebracht, von denen 4, 36, 4 die Rede ist[4]).

Auch die Beschreibung der Landung (4, 25, 1), auf die Heller seine sonderbare Deutung von *exercitus* stützen will, steht nicht im Widerspruch zu unserer Erklärung. Denn auch hier ist das Natürliche, daß die Soldaten aus den *naves longae* herabspringen. Das Manöver, durch das die Landung glückt, ist folgendes: die *naves longae* trennen sich von den Lastschiffen, indem sie die rechte Flanke des Feindes zu gewinnen suchen und ihn erfolgreich beschießen. Dadurch wird er fürs erste verhindert, an die Kriegsschiffe heranzukommen, und als die Soldaten immer noch zögern, bringt der Adlerträger der zehnten Legion sie vorwärts.

So ist an beiden Stellen, außer der Veränderung des ersten *quod*

1) Vgl. R. Schneiders Anmerkung zu dieser Stelle (Bell. Afr. 1905 p. 4).

2) Wäre vorher nur von *naves onerariae* die Rede, so müßte es heißen: *quod praeterea longarum navium habebat.*

3) 4, 30, 1 heißt es: *quod sine impedimentis Caesar legiones transportaverat.*

4) Oros. 6, 9, 2 schreibt flüchtig: *navibus circiter onerariis atque actuariis octoginta praeparatis in Britanniam transvehitur.*

in *quot*, was ja eigentlich keine Änderung ist, alles unversehrt. Nur kann man schwanken über die Abweichungen der beiden Handschriftenfamilien. Die wichtigste ist: *quaestori* α: *quaestoribus* β. Gall. 1, 52, 1 hat Cäsar nur einen Quästor in seiner Umgebung: *Caesar singulis legionibus singulos legatos et quaestorem praefecit.* Im fünften Kriegsjahr hat er zwei: M. Crassus und L. Roscius (5, 24, 3. 5, 53, 6; vgl. auch 5, 25, 5)[1]). Aber 4, 13, 4 *consilio cum legatis et quaestore communicato* wird nur von einem Quästor gesprochen. Also wird man für das vierte Kriegsjahr noch nicht die Vermehrung annehmen dürfen. Diese steht offenbar in Zusammenhang mit der Konferenz von Lucca.

Gall. 4, 33, 2

aurigae interim paulatim[1] *ex proelio excedunt atque ita currus conlocant, ut si illi a multitudine hostium premantur, expeditum ad suos receptum habeant.*

1 *paulatim* α: *paulum* β.

Hier folgen die Herausgeber α. Aber es kommt nicht auf das allmähliche Zurückziehen der Wagen aus dem Gefecht an, sondern auf den Abstand von den Kämpfenden. Diese Erwägung empfiehlt *paulum.*

Gall. 5, 25, 3

tertium iam hunc annum regnantem inimici[1] *palam multis*[2] *ex civitate auctoribus*[3] *interfecerunt.*

1 *inimici* β: *inimicis iam* α 2 *palam multis* β: *multis palam* α 3 *auctoribus* β: *et iis auctoribus eum* α.

So die neueren Herausgeber, nur daß Holder in der Wortstellung *multis palam* der Familie α folgt. Die Fülle der älteren Konjekturen verzeichnet Meusel, Tabula coniecturarum p. 19. Aber daß keine von ihnen irgendwie befriedigt, beweist die einstimmige Ablehnung der späteren Herausgeber. Die Überlieferung der Familie β bietet zwar einen ziemlich glatten Text. Indes weicht α an so vielen Stellen ab, daß von bloßen Schreibfehlern wohl kaum die Rede sein kann. Besonders verlangt *et iis auctoribus eum interfecerunt* Beachtung, da es in keiner Weise mit dem Vorangehenden sich verträgt. Um so weniger ist es glaubhaft, daß wir es hier mit Glossemen zu tun haben. Ich meine vielmehr, daß die Worte *et iis* eqs. ein anderes Satzglied voraussetzen; denn die *inimici* (die Gegenpartei) müssen dann von den

1) Vgl. Mommsen, Jahresber. des Philol. Vereins 20 (1894) p. 205 sq.

auctores verschieden sein. Es fragt sich auch, wozu *palam* gehört. Von *interfecerunt* ist es weit getrennt, und doch kann es nicht zu *multis ... auctoribus* bezogen werden. Auch wird es durch die Trennung von dem Verbum nicht hervorgehoben. Dann müßte es am Anfange des Komma vor *inimici* stehen. Also auch die anscheinend glatte Überlieferung von β ist nicht frei von Anstößen. Durch die zahlreichen Abweichungen von α wird das Vertrauen auf sie überdies bedenklich erschüttert.

Wir müssen also im ersten Teile des Satzes von der Tradition der Familie α ausgehen, die einen ehrlich verdorbenen Text zeigt; dieser ist in β durch Auslassungen an drei Stellen geglättet. So müssen wir versuchen, das in α fehlende Kolon zu ergänzen. Sachlich und sprachlich scheint folgende Lesung zu befriedigen, bei der nur das aus der Zeile vorher wiederholte *iam* getilgt ist, während sonst die Überlieferung von α rein erhalten ist:

tertium iam hunc annum regnantem inimicis [iam] multis palam ⟨adversantibus Carnutes expulerunt⟩ ex civitate et iis auctoribus eum interfecerunt[1]).

Vielleicht ist jedoch jenes *iam* der Rest eines verstümmelten *⟨pa⟩lam*, dessen Korrektur *palam* an falscher Stelle eingedrungen wäre. Ist dies richtig, so ist die Wortstellung von β *palam multis* vorzuziehen.

Gall. 5, 28, 4

quantasvis [magnas] copias etiam Germanorum sustineri posse munitis hibernis docebant.

So die neueren Herausgeber ohne Wahrscheinlichkeit, zumal da die Handschriften *etiam copias* bieten. Mit Recht hat R. Oehler[2]) nach *quantasvis* eine Lücke angenommen, die er mit *⟨Ambiorigis⟩* ausfüllt. Ihm ist Meusel im Schultext von 1908 gefolgt. Ich möchte gegen die Ergänzung ein Bedenken geltend machen. Da die Truppen des Ambiorix nicht unbeschränkt sind und seine Erwähnung zu der folgenden Steigerung *magnas etiam copias Germanorum* nicht recht paßt, scheint mir besser:

quantasvis ⟨Gallorum⟩, magnas etiam copias Germanorum sustineri posse ... docebant.

1) Zur Wiederholung des Pronomens *eum* vgl. 5, 49, 4 *Caesar ... suos certiores facit eosque ad dimicandum animo confirmat.*
2) Berl. Philol. Woch. 1907 p. 1245.

Gall. 5, 53, 3

Caesar Fabium cum sua legione remittit in hiberna.

So schreiben die Herausgeber, indem sie α folgen. Aber Cäsar spricht von *suae legiones* nur mit Beziehung auf den Oberkommandierenden:

civ. 1, 40, 7 *suas uterque*[1]) *legiones reducit in castra.*

civ. 1, 87, 4 (Caesar) *duas legiones suas antecedere, reliquas subsequi iussit.* Hier ist *suus* hinzugefügt, um sie von den gefangenen pompeianischen zu unterscheiden.

Ebenso kann es natürlich heißen civ. 1, 83, 2 *primam aciem quaternae cohortes ex V legionibus tenebant. has subsidiariae ternae et rursus aliae totidem suae cuiusque legionis subsequebantur.* Auch die Centurionen haben ein festes, dauerndes Verhältnis zu ihren *manipulares:* Gall. 7, 47, 7 *L. Fabius, centurio legionis VIII, . . . tres suos nactus manipulares.* 7, 50, 4 civ. 2, 27, 1. Anders liegt aber die Sache beim Legaten: ihnen wird im einzelnen Falle ein größerer oder kleinerer Truppenkörper zugewiesen. Ist der Auftrag aber erledigt, so tritt der Legat zum Stabe des Oberfeldherrn zurück. Daher sagt Cäsar konstant:

Gall. 5, 25, 4 *Plancum cum legione . . . proficisci iubet.*

5, 46, 4 *scribit Labieno . . . cum legione ad fines Nerviorum veniat.*

5, 47, 3 *Fabius . . . in itinere cum legione occurrit.*

Erwägt man außerdem, daß die Bezeichnung des Marschzieles durch *in hiberna* sehr ungenau ist, so wird man kein Bedenken tragen, mit β zu lesen:

Caesar Fabium cum legione in sua remittit hiberna.

Gall. 7, 35, 1

cum uterque utrimque exisset exercitus[1], *in conspectu fereque e regione Caesaris*[2] *castra ponebat*[3] *dispositis exploratoribus, necubi effecto ponte Romani copias traducerent. erat in magnis Caesari*[4] *difficultatibus res.*

1 *utrimque exisset exercitus* α: *utrique esset exercitui* β 2 *Caesaris* Paul: *castris* αβ 3 *ponebat* Beroaldus: *ponebant* α: *poneret* β. 4 *Caesari* β: *Caesaris* αl.

So Meusel sowohl in der kritischen Ausgabe wie im Schultext. Ähnlich auch Nipperdey, nur daß er mit *castris* an der Überlieferung festhielt und *ponebant* aus α aufnahm, wobei der Satzbau ganz ver-

1) L. Plancus einerseits und Afranius und Petreius andrerseits.

ändert wird, jedoch nicht zum Vorteil. Daher hat selbst Holder hier die Lesarten von α aufgegeben und ist, wie auch Dittenberger und Kübler, in den wesentlichen Stücken β gefolgt. Und in der Tat bestehen gegen den von Meusel konstituierten Text schwere Bedenken: 1. ist *exisset* unverständlich. Es kann sich nicht auf den täglichen Aufbruch beziehen, das wäre *exiret.* 2. kann *in conspectu* nicht zum folgenden gehören, weil *fere e regione* ein allgemeinerer Begriff ist als jenes[1]). *in conspectu* bezieht sich auf den Marsch, *e regione* auf den Lagerplatz. 3. ist *utrimque* ganz unmöglich, da eine gegenseitige Beziehung beim Ort des Aufbruchs nicht vorhanden ist. Darum müssen wir von β ausgehen, wie auch Heller empfohlen hat[2]), dem ich freilich nicht in allen Stücken zu folgen vermag. Wenn *in conspectu* und *e regione* sich auf verschiedene Dinge bezieht, muß auch *poneret* in β richtig sein. Aber nun beginnt die Schwierigkeit: *castra ponere, movere, facere* u. ä. kann nicht vom Heere gesagt werden, dazu kann Subjekt nur der Führer oder *Galli, Romani* sein. Auch ist der Dativ *castris* bei *e regione* unmöglich. Cic. Lucull. 123 *dicitis* (antipodas) *esse e regione nobis*, was Dittenberger anführt, ist nicht ganz gleich, da hier die Person im Dativ steht. So bleibt die Änderung Pauls *Caesaris* unabweislich. Nur ist vielleicht vorzuziehen *castr⟨orum Caesar⟩is*[3]). Außerdem ist zu *poneret* das Subjekt zu ergänzen *⟨Vercingetorix⟩*[4]). Dies ist um so nötiger, als auch das folgende *dispositis exploratoribus* die Nennung des Führers erfordert. Schließlich scheint die Lesart *exisset exercitus* darauf hinzuweisen, daß die ursprüngliche Wortstellung war: *exercitus esset.* Als davon ein Teil in einem der Vorgänger von α ausgefallen war, wuchs *ex . . . esset* zusammen zu *exisset* und gab so den Anlaß zu weiteren Veränderungen. Die ganze Stelle ist demnach so etwa zu lesen:

cum uterque utrique exercitus esset in conspectu, fereque e regione cast⟨rorum Caesa⟩ris castra ⟨Vercingetorix⟩ poneret, dispositis ex-

1) Aus demselben Grunde ist es ausgeschlossen, mit Hennings, Philol. N. F. 15 (1902) p. 480 *in conspectu fereque e regione* mit dem Vorangehenden zu verbinden. Dadurch wird auch seine sonstige Behandlung der Stelle unmöglich: *castris castra ⟨op⟩ponebant.*

2) Philol. 19 (1863) p. 496.

3) Zur Wiederholung des Begriffes *castra* vgl. Gall. 1, 22, 5 *milia passuum tria ab eorum castris castra ponit.* Hirt. Gall. 8, 9, 2 *castra castris hostium confert.* Bell. Alex. 61, 2 *cum castra castris collata essent* (vgl. 61, 4. civ. 3, 79, 3).

4) Der Plural *ponebant* müßte sich auf *uterque exercitus* beziehen: bei *uterque* hat Cäsar im Bellum Gallicum stets den Singular des Verbums.

ploratoribus, necubi effecto ponte Romani copias traducerent, erat in magnis Caesari difficultatibus res.

Gall. 7, 44, 4

vehementer huic illos loco timere[1], *nec iam aliter sentire, uno colle ab Romanis occupato si alterum amisissent, quin .... interclusi viderentur.*

1 sic α: *huic loco vehementer illos timere* β.

Wem die Wortstellung nichts weiter bedeutet, als eine zufällige Silbenfolge, der mag sich bei der Lesart von α beruhigen. Doch ist hervorzuheben, daß sowohl *vehementer* wie *huic* durch die Trennung von dem dazu gehörigen Verbum bzw. Substantiv betont sind, daß also zwei betonte Wörter nebeneinander stehen, wodurch die Tonwirkung aufgehoben wird. Es kann nach dem Zusammenhang kein Zweifel sein, daß der Hauptakzent auf *huic* liegt. Dieses steht also mit Recht an ausgezeichneter Stelle in β. Aber dann muß *vehementer* vom ersten Platze weichen, und wir erhalten folgende Anordnung: *huic illos loco vehementer timere.* In β ist, wie häufig, die charakteristische Einschiebung von *illos* zwischen zwei zusammengehörige Begriffe beseitigt, während α sie richtig bewahrt hat.

Gall. 7, 55, 9

praesidia custodiasque ad ripas Ligeris disponere equitatumque omnibus locis iniciendi timoris causa ostentare coeperunt, si ab[1] *re frumentaria Romanos excludere [aut adductos inopia ex provincia*[2] *expellere*[3]*] possent.*

1 *ab* α: om. β *[aut ... expellere]* del. Morus 2 *ex provincia* α: *provincia* β 3 *expellere* α: *excludere* β.

excludere ab ist sicher nur civ. 2, 41, 6 *ab acie excludebant* in eigentlichem lokalen Sinne. Denn Gall. 5, 23, 5 *ne anni tempore a navigatione excluderetur* läßt β *a* weg. Doch mag auch hier wegen der sonst zusammenstoßenden beiden Ablative die Präposition gerechtfertigt sein, so ist an unserer Stelle das Verbum selbst nicht ohne Bedenken. Denn es heißt *re frumentaria intercludere* (Gall. 1, 23, 3 civ. 1, 72, 1); *excludere* ist mir nicht verständlich. Verdächtigt wird es außerdem durch die Wiederholung in β im nächsten Komma.

Mit der Tilgung des zweiten Teiles des Kolons *[aut ... expellere]* ist gar nichts gewonnen. Wer sollte wohl einen sachlich so wohl begründeten Zusatz in so ungeschickter Form gemacht haben? Denn

die Steigerung im zweiten Komma durch *aut* ist sehr passend: die Römer zum Rückzug in die Provinz zu nötigen, ist allerdings noch ein höheres Ziel, als ihnen bloß die Zufuhr abzuschneiden. Mit Recht hat daher Kübler diesen Satzteil beibehalten. Schwanken kann man über die Herstellung des Wortlauts. *adductos inopia provincia excludere* (so β) würde bedeuten: 'durch Verpflegungsschwierigkeiten sollten die Römer von der Operationsbasis abgedrängt werden'. Das Gegenteil erfordert der Zusammenhang: 'sie sollten zum Rückzug auf ihre Operationsbasis gezwungen werden'. Also ist *expellere* in α echte Tradition. Nur ist *ex provincia* unmöglich: *in provinciam* ist eine alte richtige Konjektur[1]). Cäsar sollte aus dem freien Gallien in den westlichen Teil der Provinz gedrängt werden. Weil man *expellere in provinciam* nicht verstand, ist in beiden Handschriftenklassen geändert worden.

Es empfiehlt sich also folgender Text:

si re frumentaria Romanos intercludere aut adductos inopia in provinciam expellere possent.

Gall. 7, 56, 2

nam ne[1] *commutato consilio iter in provinciam converteret, ut ⟨non⟩*[2] *nemo tum quidem*[3] *necessario faciundum*[4] *existimabat, ... impediebat* eqs.

1 *ne* Elberling: *ut* αβ 2 *non* add. vel ante *nemo* vel ante *tum* Chacon, ante *existimabat* Kübler 3 *nemo tunc quidem* β: *ne metu quidem* α 4 *faciundum* β: *-endum* α.

Abgesehen von Holder sind die neueren Herausgeber darin einig, daß das Verbum *impediebat* im Eingange *ne* verlangt. Auch im folgenden schließt sich Holder einfach α an: *ut ne metu quidem necessario faciundum existimabat,* was mir unverständlich ist. Freilich hat ihn das richtige Gefühl geleitet, daß die Erwähnung der Furcht sehr am Platze ist, wenn auch nicht bei Cäsar selbst.

Wenn man von der Lesart der Familie β ausgeht, ist auch eine Änderung erforderlich. Denn wenn niemand mit der Möglichkeit des Rückzuges rechnete, dann ist das folgende ohne Sinn. Man hat also ⟨*non*⟩ hinzugefügt, teils vor *nemo*, wodurch eine mildere Fassung erzielt wird: 'manche hielten den Rückzug für nötig', teils an anderer Stelle; dann ist die allgemeine Meinung für den Rückzug, d. h. alle trauen Cäsar etwas zu, was er selbst als *infamia* charakterisiert. Gegen

1) Vgl. 7, 59, 1 *Caesarem inopia frumenti coactum in provinciam contendisse.*

non nemo spricht außerdem der Umstand, daß Cäsar zwar häufig *nonnulli*, aber nirgends jene Ausdrucksweise verwendet. Also völlig befriedigend ist auch dieser Weg nicht. Versuchen wir daher einmal einen anderen zu gehen. Jenes *ne* am Anfange konnte ja leicht aus Versehen in *ut* verwandelt werden, indem der Satz final aufgefaßt wurde, aber wer den Satz übersah, mußte sofort den Irrtum erkennen. Nehmen wir nun an, daß diese Korrektur am Rande nachgetragen war, so konnte bei einer Abschrift das *ne* statt zum ersten *ut* zum zweiten bezogen werden und sich so vor *metu* einschleichen. Dann ist es also an dieser Stelle irrtümlich und ist zu beseitigen. Weiter bedarf es nur noch einer unbedeutenden Änderung, um einen völlig befriedigenden Sinn zu gewinnen:

ut [ne] metu quidam necessario faciendum existimaba⟨n⟩t.

Gall. 7, 69, 7

castra opportunis locis erant posita ibique castella XXIII facta.

Hier hat man mit Recht die Zahl der Lager vermißt, einmal weil die Zahl der Kastelle angegeben ist, zweitens weil die Tatsache selbstverständlich ist, daß die Lager an günstigen Stellen angelegt sind, drittens weil die *castella* nicht dort sind, wo die Lager sind, was durch die überlieferte Lesart *ibique* gesagt wird; *ibi* hat also keine Beziehung. Die Ausgrabungen haben gelehrt, daß Cäsar im ganzen acht Lager anlegen ließ. Deswegen hat Menge das unbequeme *ibi* beseitigen und die Zahl *VIII* dafür einsetzen wollen. Dann muß *-que* dem folgenden *castella* angehängt werden. Also eine ziemlich komplizierte Annahme, zumal da wir auch über die Lage der *castella* wenigstens im allgemeinen orientiert zu werden das Bedürfnis haben. Das würde gerade durch das überlieferte *ibique* befriedigt werden. Da diesem die Beziehung fehlt, glaube ich eine Lücke nach *posita* annehmen zu müssen. Dem Sinne würde etwa folgende Ergänzung genügen:

castra opportunis locis erant posita ⟨VIII, quae inter se munitionibus coniungebantur⟩ ibique[1]) *castella XXIII facta.*

Gall. 7, 86, 4

interiores desperatis campestribus locis propter magnitudinem munitionum loca praerupta [ex] ascensu[1] *temptant.*

1 *ascensu* Meusel: *exscensu* Madvig: *ex ascensu* α: *atque ex ascensu* β.

exscensu ist nicht cäsarisch, da Cäsar keine Composita von der

1) scil. in munitionibus.

Form *exsc-* oder *esc-* verwendet[1]). So scheint Meusels Konjektur wohlbegründet. Mit der Hinzufügung von *ex* könnte man sich abfinden: da in späterer Latinität der Instrumentalis häufig durch *ex* umschrieben wird, könnte es von einem Schreiber zugesetzt sein. Aber unerklärt bleibt bei dieser Vermutung die Lesart von β *atque ex ascensu*. Erwägen wir weiter, daß wir neben *praerupta* auch gern noch positiv ausgedrückt sähen[2]), warum der Feind gerade den schwierigen Terrainstellen sich zuwendet, so werden wir jenes unerklärliche *atque* nicht über Bord werfen. Völlig befriedigend scheint mir zu sein: *loca praerupta atque ex⟨pedita⟩*: d. h. *non impedita*, frei von Befestigungsanlagen; vgl. civ. 1, 27, 6 *atque iis expedito loco actuaria navigia relinquit.*

Wenn wir zum Schluß das Ergebnis der Behandlung einzelner Stellen für die allgemeine Beurteilung der Überlieferung zusammenfassen wollen, so ist zunächst zu betonen, daß weder β noch α sich als eine ungetrübte Quelle gezeigt hat. In beiden Familien ist man vielmehr bestrebt gewesen, vorhandene Schäden zu beseitigen, um einen lesbaren Text herzustellen. Daß diese Konjekturen nicht immer glücklich ausgefallen sind, wird uns nicht wundern. Sie müssen wir erst beseitigen, um die wirklichen alten Schäden zu erkennen. Das ist die Voraussetzung für eine gesunde Behandlung, sonst kurieren wir nur das Symptom, nicht die Krankheit. Zu den Schäden, die für den Sinn am meisten als störend empfunden wurden, gehören die Lücken. Wir haben sie öfters konstatiert, teils in kleinerem Umfange, so daß wir mit äußeren Beschädigungen aus der alten Papyrustradition zu rechnen haben, teils in etwas größerem Umfange von 20—30 Buchstaben, was auf das Überspringen von Zeilen hindeuten würde. Aber abgesehen von solchen alten Schäden, deren Vertünchung bisher manchmal den Kritiker getäuscht hat, erweist sich die Tradition als treu und gewissenhaft. Das hatte Meusel z. B. aus dem Gebrauche der Formen *a* und *ab* geschlossen, das wird bestätigt durch die Beobachtungen über *sese*. Die üblichen Schreibfehler sind natürlich auch vorhanden. Aber wir dürfen getrost behaupten, daß die tieferen Verderbnisse des Textes aus recht früher Zeit stammen, aus der Zeit,

1) Gall. 7, 27, 2 und 7, 46, 1 ist *exsc-* schlechte Variante zu *ascendere, ascensus*.

2) Negativ wird dies angedeutet durch das vorangegangene *propter magnitudinem munitionum*, die die Gallier von den *loca campestria* abschrecken.

als der Text noch in der Papyrusrolle überliefert wurde[1]). Gerade beim Bellum Gallicum ermöglicht es der feste Sprachgebrauch Cäsars, in vielen Fällen eine leidlich sichere Entscheidung zu fällen, wo wir bei anderen, weniger konsequenten Schriftstellern, denen die *elegantia sermonis* nicht das höchste Ziel ist, über gewisse Möglichkeiten nicht hinauskommen. Aber hüten müssen wir uns auch bei Cäsar vor einer mechanischen und äußerlichen Behandlung des Textes. Nicht der Sprachgebrauch an sich, sondern seine Berechtigung an der behandelten Stelle sichert das gewonnene Ergebnis.

1) Zur Fixierung der Zeit des Überganges von Papyrus zum Pergament vgl. M. Krämer, *Res libraria cadentis antiquitatis Ausonii et Apollinaris Sidonii exemplis illustratur.* Diss. Marburg 1909.

SACHREGISTER.

WORTREGISTER.

(Wort- und Stellenregister ergänzen sich gegenseitig.)

STELLENREGISTER.

1) 68[1] irrig: *2, 247*.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

